This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

to Lederthell
uchbinderei
METZ ::
Ludwigsplatz 4.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XI.

Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1907.

943.16
B197
new series
vol. II

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
Stacks
MAY 19 1978

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Geologie und Prähistorie. Von Dr. W. Deecke, Universitätsprofessor. (Antrittsrede, gehalten in Freiburg i. Br.)	1
Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. (Schluß.) Von Dr. Reinhard Heling	3
Zwei Pommern-Wolgastische Ordiniertenbücher. Von Lic. Alfred Uckeley, Privatdozent der prakt. Theologie in Greifswald	69
Zeitbilder aus den Jahren 1806 und 1813—15 nach gleichzeitigen Kriegstagebüchern. Von Prof. Dr. Paul Meinhold in Stettin	107
Neunundsechzigster Jahresbericht	195
Beilage I. Zuwachs der Bibliothek	201
Beilage II. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1906. Von Prof. Dr. E. Walter	209
Dreizehnter Jahresbericht der Kommission zur Erforschung der Denkmäler in Pommern	I

Redaktion:
Professor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Geologie und Prähiſtorie.

Von

W. Dencke.

(Antrittsrede, gehalten in Freiburg i. Br.)

An unserer Albert-Ludwigs-Universität besteht das nobile officium, daß jeder in das corpus academicum neu eintretende fremde Dozent sich mit einer Antrittsrede vorzustellen hat. So will auch ich heute diesem Brauche folgen, da ich erst seit einigen Monaten der Freiburger Hochschule zugehöre. Mein Vorgänger im Amte, Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Steinmann, hat einem Rufe nach Bonn Folge geleistet, und ich bin für würdig erachtet worden, an die Stelle meines früheren Lehrers, jetzigen Freundes und Kollegen zu treten.

Der Nachfolger von Professor Steinmann ist wieder ein Geologe geworden. So können Sie sich nicht wundern, wenn ich heute ein geologisches Thema wähle. Aber zum Glück ist unsere Wissenschaft derart mannigfaltig, daß ich alle speziellen Fragen beiseite lassen kann und aus der Fülle des Stoffes eine allgemeine Frage herauszugreifen vermag.

Die Geologie ist die Lehre von der Erde, wie der Name sagt, d. h. von dem Erdkörper als Ganzem, von den ihn beherrschenden Kräften, von seinem Werden und von der Geschichte seiner Lebewesen. Demgemäß gliedert sich der Stoff ganz einfach in eine Anzahl großer Abschnitte, deren letzter, die Formationslehre oder die Historische Geologie, darstellt, wie der Erdkörper geworden ist und seine Bewohner sich geändert und gewechselt haben. Das maßgebende Prinzip ist die Lagerungslehre, die Hauptuntersuchungsmethode der Geologie. Was bei normalen Verhältnissen unten liegt, muß gebildet gewesen sein, bevor das darauf Abgelagerte oder das Hangende entstand. So unterscheiden wir durch Beobachtung das Ältere von dem Jüngeren und bauen darauf das ganze System der Schichten von den allerersten Anfängen bis zur Gegenwart auf. Die Reste vergangener Lebewesen, die uns in den verschiedenen Bodenlagen erhalten geblieben sind, heißen Versteinerungen oder Fossilien, und mit Vorsicht lassen sich auch diese, sobald ihr Alter einmal erkannt ist, benutzen, um bei unklarer Lagerung die Aufeinanderfolge der Schichten zu ermitteln.

Auf dieſe Weiſe können wir den Wechſel der Organismen und deren Entwickelung ſchrittweiſe verfolgen bis zum Auftreten des Menſchen, der Tier- und Pflanzenwelt immer mehr nach ſeinen Zwecken umgeſtaltet und die Naturkräfte in ſeinen Dienſt ſtellt. Der Menſch iſt das Leitfoſſil des Diluviums. Die Geſchichte der Menſchheit aber behandelt die Hiſtorie. Damit gelangt die Geologie in ihren letzten Ausläufern wie ſo vielfach an eine andere Wiſſenſchaft heran, und zwiſchen beiden Disziplinen gibt es dann ein Grenzgebiet, auf dem die Vertreter beider verſchiedenen Richtungen zu arbeiten berufen ſind, wo ohne Förderung von beiden Seiten her nicht die Reſultate zu erzielen wären, welche aus der Kombination der verſchiedenartigen Methoden und aus wechſelnder Betrachtung gewonnen werden können. Es iſt eine meiner angenehmſten Erinnerungen an die nordiſche Univerſität, von der ich komme, daß dort ſolche Grenzgebiete in freundſchaftlichem Entgegenkommen und in vertrauensvollem Gewährenlaſſen gepflegt werden durften.

Über die Grenzgebiete von Geologie und Geſchichte möchte ich Ihnen heute vortragen und zwar über die Bedeutung der geologiſchen Methode für die Prähiſtorie oder die Urgeſchichte der Menſchheit. Hiſtorie oder Geſchichte baut ſich in der Hauptſache auf ſchriftlicher oder mündlicher Überlieferung auf. Fehlt ſolche, ſo müſſen irgendwelche Denkmäler, ſeien es Werkzeuge, Töpferarbeiten, ſeien es ſonſtige induſtriellen Reſte an die Stelle treten, und die Prähiſtorie, die, wie der Name ſagt, vor der eigentlichen, durch ſchriftliche Denkmäler feſtgegründeten Hiſtorie liegt, wird ausnahmslos ſich mit ſolchen ſtummen Zeugen der Vergangenheit beſchäftigen müſſen. Dieſe Prähiſtorie kann man in dreifach verſchiedener Weiſe erforſchen, nämlich erſtens anthropologiſch, indem man die Überreſte vergangener Menſchengeſchlechter rein anatomiſch ſtudiert, zweitens kulturhiſtoriſch, indem man ſich mit den mechaniſchen und künſtleriſchen Fähigkeiten der Menſchen, mit ihren Arbeiten, ihrem Lebensſtande, den Werkzeugen, Waffen und den Begräbnisarten befaßt. Die dritte Form der Betrachtung iſt die chronologiſche, und ſie begreift gleichſam die anderen in ſich, ſie bringt deren Reſultate erſt in den richtigen, inneren Zuſammenhang. Hier iſt der Punkt, wo die Geologie einſetzt und das entſcheidende Wort zu ſprechen hat.

Zunächſt haben wir in unſerer Wiſſenſchaft eine ganz ähnliche Einteilung. Wir unterſuchen die verſteinerten Tiere und Pflanzen auf ihre anatomiſchen Merkmale und ihre Zugehörigkeit zu den Ordnungen des allgemeinen Syſtems, zweitens beziehen wir ſie auf die Geſamtheit und auf eine Entwickelung, und drittens wollen wir in der Hiſtoriſchen Geologie beides vereinigen und die Aufeinanderfolge klar ſtellen. In der Geologie haben wir nun die Erfahrung gemacht, daß das einzig Ausſchlag-

gebende die Lagerung ist; das Vorkommen in seinen Einzelheiten muß unter allen Umständen ermittelt sein, ehe sich an das durch Beobachtungen nachgewiesene Tatsachenmaterial die Hypothese anknüpfen darf.

Es wird zu leicht vergessen, daß die Leitfossilien nur ein Notbehelf sind und ihr Auftreten immer und immer wieder durch die Lagerung zu kontrollieren ist. Ganz ebenso ist für die Chronologie der Prähistorie nicht das kulturelle Element maßgebend, sondern ebenfalls ausschließlich der Schichtenverband, in dem die Knochen oder Instrumente gefunden sind. Da jede sonstige Überlieferung fehlt, muß die geologische Methode diese ersetzen, so gut es geht. Im allgemeinen ist dies anerkannt. Wenn Schliemann in Troja sieben Städte übereinander fand und die unterste als die älteste erklärte, so leuchtet das a priori ein. Die Archäologen und Prähistoriker haben nach diesem und ähnlichen Beispielen Kulturepochen aufgestellt und nun auch isolierte Funde je nach dem Charakter der einen oder der anderen Periode zugeschrieben. Da wird der Boden der Tatsachen bereits verlassen, da mengt sich die Hypothese ein. Gerade die ältesten Prähistorika pflegen Einzelfunde zu sein, sind ihres hohen Alters wegen besonders wichtig und daher auch am meisten den Hypothesen ausgesetzt. Es geht damit ähnlich wie mit den Fossilien. Aus fremdem Lande bezeichnet eine Versteinerung noch keineswegs sicher eine bestimmte geologische Formation.

Wir haben oft genug die Erfahrung gemacht, daß Formen, die bei uns einer bestimmten Lage angehören, in ganz ähnlichen Typen anderswo früher oder später auftreten und auf Wanderungen oder Faunenverschiebung hindeuten. Ebenso geht es mit dem Menschen und den Völkern. Die Bronzezeiten der Mittelmeerländer und des Ostseegebiets und Skandinaviens sind etwas ganz Verschiedenes. Völkerschiebungen, Handel und Wandel, Tauschverkehr ꝛc. haben die Bronze erst langsam nach dem Norden vordringen lassen. Ich erinnere ferner daran, daß die Eskimos in Nordostgrönland heute noch vollständig in der Rentierzeit leben. Ihre Waffen, Harpunen usw. sind denen überaus ähnlich, die wir in Mitteleuropa aus der Diluvialzeit kennen, und wie die alten Rentierjäger unserer Gegenden malen sie sich oder ihre Waffen rot und benutzen geschlagene Steine als Werkzeuge. Selbst die Rentierzeit in Norddeutschland muß geologisch betrachtet etwas Jüngeres sein als z. B. in Oberschwaben oder im Pariser Becken. Herr Dr. Sarasin teilte mir mit, daß die Instrumente der jetzt ausgestorbenen Tasmanier durchaus die Formen der Moustier-Waffen besäßen.

Wie bei den Leitfossilien hat das in der Kultur liegende chronologische Moment nur eine beschränkte, eine regionale Bedeutung, darf daher nicht benutzt werden, um in entfernteren Landstrichen, z. B. in Westpreußen und Kleinasien ohne weiteres nach dem Vorkommen eigentümlicher Gesichts-

urnen eine Gleichaltrigkeit der Kultur zu erschließen. Je roher das Kunstwerk ist, desto ähnlicher werden sich die Formen sein, desto schwieriger ist die Altersbestimmung ohne andere Hülfsmittel als die Technik. Ich denke speziell an die ganz roh zugeschlagenen Eolithe, Steine, die vielleicht nur kurz benutzt und dann weggeworfen sind. Solche Eolithe hat man überall finden wollen von Frankreich bis nach Polen und hat von einer eolithischen Zeit gesprochen. Man hätte höchstens das Recht von einer eolithischen Kultur zu reden unter Offenlassen der Zeitdauer.

Somit versagt in vielen Fällen die auf der Kultur beruhende vergleichende Methode mit ihren Analogieschlüssen, und die Chronologie läßt sich nur auf geologischer Grundlage aufbauen. Dazu sind in den letzten 20 Jahren Schritte genug getan und zwar dadurch, daß wir Geologen unsere Aufmerksamkeit endlich den jüngsten Bodenschichten, deren Entstehung und vor allem deren Gliederung zugewandt haben. Wir sind allmählich von dem einfachen Sammeln und Bestimmen zur Verfeinerung der Methoden und damit der Resultate gelangt. Auch in der Prähistorie sollte jetzt die Zeit des endlosen Anhäufens von totem Material vorbei sein und die eigentlich wissenschaftliche Verwertung unter Abstreifen liebgewordener Gewohnheiten und Anschauungen beginnen. Leider eignen sich die wenigsten der bisher zusammengebrachten Objekte noch zur wirklichen Forschung, da man nur um der Gegenstände willen sammelte, ohne das Vorkommmen im einzelnen der Beachtung zu würdigen. Damit ist aber leider eines der Hauptmerkmale unwiederbringlich verloren gegangen. Es muß anerkannt werden, daß in neuerer Zeit die klassische Archäologie treffliche Methoden für ihre Zwecke ausgearbeitet hat und daher wertvolle Resultate erzielte. Die Prähistorie treibt indessen, von den wenigen Fachleuten abgesehen, noch wilden Raubbau, der ganz besonders durch eine höchst überflüssige Geheimniskrämerei und eine verderbliche Gewinnsucht von Dilettanten, Sammlern und Händlern geschützt wird.

Wie will und wie kann die geologische Methode Ordnung in ein solches Wirrwarr bringen? Das ist dadurch möglich, daß die Funde auf große allgemeine Vorgänge in der Geschichte der Erde bezogen werden. Das wichtigste, jüngste derartige Ereignis ist die gewaltige Vergletscherung Europas und Nord-Amerikas, welche bei uns durch die Vereisung der Alpen, des Balkans, des Kaukasus weit in den Süden herübergriff und uns Marksteine hinterlassen hat, die richtig gedeutet, die älteste Prähistorie auf solidere Basis zu bringen imstande sind. Dazu kommen bedeutende Bodenbewegungen, Hebung und Senkung, welche die Wanderungen und die Verteilung der Völker beeinflußten. Wie wir hier kritisch und ordnend einzugreifen in der Lage sind und in wenigen Jahrzehnten in noch höherem Grade sein werden, möchte ich Ihnen an einigen Beispielen erläutern.

Reste von Menschen oder menschenähnlichen Wesen, die vor der Eiszeit in Europa gelebt hätten, wurden bisher nicht sicher entdeckt. Trotzdem geht die Geschichte der Menschheit wahrscheinlich weit zurück. Abgesehen von den Hominiden-Resten aus dem Sunda-Archipel, fanden sich im älteren und mittleren Tertiär Europas einige Zähne, die menschlichen Charakter tragen. Es ist das herzlich wenig; weiter zu helfen vermag da nur die vergleichende Anatomie, die z. B. den menschlichen Schädel, seine Anheftung und Stellung zur Wirbelsäule ins Auge faßt und uns lehrt, daß derartige Kopfbildung nur bei aufrechtem Gange mechanisch möglich ist. Das hat sich auch nicht so rasch geändert, sondern langsam entwickelt und hat deshalb wahrscheinlich schon lange in der Tertiärzeit bei Hominiden bestanden. Mit der aufrechten Haltung verknüpft sich weiter naturgemäß die verschiedene Verwendung der Extremitäten, also die Herausbildung von Hand und Fuß. Lebten solche Hominiden mit entwickelten Händen im Tertiär, so sollte man auch irgend welche rohen Erzeugnisse als Anfänge der Kultur überhaupt erwarten. Groß war daher die Freude und das Aufsehen, welches in jüngster Zeit Lagerstätten angeblich bearbeiteter Feuersteine am Fuße des Cantal bei Aurillac erregten. Auf Sanden, die als pliocän durch große Elefanten (Mastodon) und Vorläufer des Pferdes (Hipparion) ꝛc. charakterisiert werden, liegen vulkanische Tuffe mit braunen, eigenartig gestalteten Feuersteinen, die in der Tat wie behauen erscheinen, aber nach der Formengebung eine besondere, natürlich sehr alte Steinzeit bezeichnen würden. Herr Geh. Rat Verworn und mein Greifswalder Kollege Herr Geh. Rat Bonnet haben vor einem Jahre dort gegraben, und ich hatte in Greifswald Gelegenheit, die Sachen zu sehen und eingehend zu betrachten. Menschenähnliche Knochen sind bisher dort nicht beobachtet; so lange dies nicht geschehen, bleiben immerhin, was besonders die Franzosen betont haben, Zweifel an der Artefaktnatur dieser Feuersteine bestehen. Auch ich habe aus meinem Bedenken kein Hehl gemacht. Herrn Prof. Bonnet verdanke ich Proben des Tuffes. Dieser ist ein typisch vulkanisches Gestein, gemengt mit zahllosen Trümmern zerrissener Feuersteinbänke, welche in weiter Ausdehnung und mit großer Dicke unter dem alten Vulkan sich hinziehen. Der Ausbruch der Laven konnte erst nach Zertrümmerung dieser harten, aber spröden Decke geschehen, deren Trümmer mit Bomben und Aschen ausgeworfen wurden und den unteren Vulkankegel des Cantal aufbauen halfen. Wie die Stauchung der liegenden tertiären Sande dartut, sind außerdem diese gesamten Tuffe ähnlich den Massen, die zum Teil Herculaneum am Vesuv bedecken, infolge übermäßiger Anhäufung oder bei Erdbeben vulkanischer Natur abgerutscht. Bei solcher Rutschung können die Feuersteine durch Pressung von den Kanten

her sowohl nach oben als auch nach unten hin abgesplittert sein, so daß sie eine scheinbar künstliche Schneide erhielten. Dabei wäre zu beachten, daß die Feuersteine plattig waren, breit auflagen und fest in den Tuff eingebettet einseitig geschoben wurden, deshalb an der vorrückenden Kante absplittern mußten und sehr wohl das Aussehen roher Artefakte erlangen konnten. Die Lage der Stücke im Gestein, die Verbindung mit den vielen kleinen Bruchstücken und Splittern, von denen der Tuff durchzogen ist, hätte meines Erachtens festgestellt werden müssen, um volle Klarheit zu gewinnen. Auffallend ist für mich die relativ große Zahl derartiger Artefakte an einer ziemlich beschränkten Stelle; denn daß dies eine alte unveränderte und ungestörte Siedelung gewesen, wird bei der Beschaffenheit des Tuffes wohl niemand behaupten. Die Frage ist vom geologischen Standpunkte aus keineswegs klar, und deshalb versteht man die Opposition meiner französischen Kollegen.

Wir wenden uns der Eiszeit zu. Dieselbe stellt sich am Rande des großen Inlandeises und vor den europäischen Gebirgen als ein System von Vergletscherungen dar, obwohl sie im Ursprungsgebiete, nämlich in Skandinavien, einheitlich ist. Man unterscheidet in Mittel- und Süddeutschland drei bis vier Vorstöße des Gletschers nebst entsprechenden Interglazialphasen. Während der Eiszeit hat der Mensch bereits Europa bevölkert, und zwar werden diese diluvialen Rassen von Osten oder Süden gekommen sein, der Jagdbeute folgend; sie sind vielleicht über die Balkanhalbinsel und Südrußland eingedrungen oder über eine der Mittelmeerbrücken, die ja in wechselnder Gestalt Europa mit Nordafrika verbanden; denn selbst in Malta sind Elefantenreste entdeckt.

Unmittelbar am Eisrande hat der diluviale Mensch nicht gelebt, seine Wohnstätten lagen etwas entfernt davon. Deshalb sind alle Reste von Knochen und Kultur nicht in den eigentlichen Glazialbildungen, sondern nur in den subglazialen Schichten erhalten. Als solche haben wir die Schotter und Sande zu betrachten, welche die Schmelzwasser im Vorlande aufhäuften, ferner die Staubmassen, die der Fallwind, vom Eise herkommend und über das kahle Land wegfegend, aufwirbelte, in Nordeuropa gegen Süden, bei den Alpen gegen Norden trieb und in allen Senken, an allen Hängen im Windschatten fallen ließ. Dadurch entstanden in den Tälern die diluvialen Flußterrassen und an den Hängen der Gebirge und Höhen die kalkig-lehmigen Massen des Löß, der fruchtbaren Erde, der wir hier die reichen Erträge unserer oberrheinischen Tiefebene verdanken. Jeder Vorstoß des Eises schob die Schotter ins Vorland hinein, jeder Rückzug schuf unendliche Sand- und Staubmassen, so daß wir diese Phasen in der Schotterbildung und der Lößablagerung wiedererkennen können. Dazu kommt, daß jeder Vorstoß mit einer nassen Periode zusammenfällt, daher

der Löß, den der Wind in der vorhergehenden trockenen Zeit aufgehäuft hatte, nun oberflächlich ausgelaugt und entkalkt, d. h. zu Lehm umgewandelt wurde.

Wir beobachten in einer Lößwand dies Gestein und den daraus hervorgegangenen Lößlehm dreimal wechseln; wir beobachten in den großen Tälern, z. B. am Rhein drei Flußterrassen, bisweilen sogar vier, und wir beziehen beide Tatsachen mit Recht auf die Eiszeitphasen.

Die Folgerungen für die Chronologie des diluvialen Menschen sind damit klar. Reste unter der unberührten letzten Schotterbank deuten auf ein jung interglaziales Alter. Funde im tiefsten Löß bei nicht aufgearbeiteter junger Decke auf die erste Interglazialperiode. Aber in allen diesen Fällen wird nur ein Geologe sicher entscheiden können, welcher Schotter oder welcher Löß vorliegt, und ob dieselben wirklich ungestört liegen, ob nicht etwa eine jüngere Beisetzung im älteren Gestein erfolgte, oder Verschwemmung älterer Reste in jüngere Lagen vor sich ging.

Auf diese Weise wurden einwandsfrei die Prähistorika des Keßler Loches bei Thayngen studiert, die von Munzingen unweit Freiburg in unserer Gegend, die Schichten bei Solutré, die Lagerung bei Taubach unweit von Weimar, ein Teil der mährischen Lößvorkommen, einzelne ähnliche der Donaugehänge bei Wien und die alten Spuren menschlicher Tätigkeit bei Kiew. Alle diese können wir zur Eiszeit in ein richtiges chronologisches Verhältnis bringen. Daraus ergibt sich, daß die sogenannte Rentierzeit in Süddeutschland an das Ende der Vereisung fällt, daß aber manche norddeutschen Funde, z. B. bei Taubach und bei Rixdorf unweit Berlin im älteren Hauptinterglazial liegen. Auch die eigenartige Menschenrasse von Krapina in Kroatien ist an den Schluß der Eiszeit zu stellen. Leider wissen wir nichts über das Alter des Brünner und des Neandertal-Menschenschädels. In diesen beiden Fällen hat die Lagerung vorläufig versagt; vorläufig betone ich, weil die fortgesetzte Spezialuntersuchung auch diese Schichten genau bestimmen wird. Bei Predmost in Mähren liegen die bearbeiteten Knochen mitten im Löß, gehören also wohl der Mitte des Diluviums an, bei Kiew sah ich das Lager an der Basis auf den ältesten Flußsanden des großen Inlandeises.

Eine Anzahl von Prähistorikern hat sich der geologischen Altersbestimmung zwar auch bemächtigt, aber die Sache leider übertrieben. Das Schema ist so im einzelnen meist nach rein lokalen Verhältnissen ausgebaut, daß ihm, wie in dem Werke von Hörnes „Der diluviale Mensch in Europa", die Spitze abbricht. Vor allem ist ein gewisser Mißbrauch mit den sogenannten Elefantenstufen getrieben worden. Elephas antiquus, Elephas meridionalis und Elephas primigenius sollten die verschiedenen Phasen charakterisieren. Sie tun das auch, sobald man bestimmbare Reste findet; aber wie oft ist das der Fall? Und außerdem bleibt trotz

aller genauen Arbeiten über diese fossilen Elefantenarten oder gerade wegen der gründlichen Beschreibung die Abgrenzung dieser Formen mehr oder minder zweifelhaft, da sie mit Rassen und Unterrassen teilweise ineinander übergehen. Ferner ist das Ren als Leitfossil benutzt; indessen hat dieses Tier sicher im südlichen Frankreich zu wesentlich anderer Zeit gelebt als in den Ostseeländern. Ich erinnere ferner daran, daß man in unbegründeter Weise aus Höhlen- und Lößfunden auf kaltes und wärmeres Klima der verschiedenen paläolithischen Etagen geschlossen hat. Bei milderem Klima, d. h. in den Zwischeneiszeiten sollten die Stämme in Reisighütten im Freien gehaust, bei dem Vorstoß des Eises sich in Höhlen oder sogenannte Abris zurückgezogen haben. Man bedenke nur, daß auch in den Zwischeneiszeiten Winter existierten, welche Tiere und Menschen zu Wanderungen und zum Aufsuchen von Schlupfwinkeln zwangen. Die Gleichaltrigkeit von Löß- und Höhlenfunden würde sich geologisch aus dem Zusammenhang gewisser Lößstufen mit Flußterrassen und weiterhin durch Eindringen der den letzteren zugehörigen Schotter in Höhlen und Abris ergeben. Als Stütze solcher Beobachtungen darf und muß man dann auch die Kultur, vor allem die Form der Werkzeuge benutzen; in dieser Weise sind sie unzweifelhaft wichtig und daher dem Geologen ganz unentbehrlich. Nur muß man sich hüten, auf diese allein hin fernerliegende Funde ohne weiteres als gleichaltrig zu erklären. Es mögen z. B. in Belgien Acheuléen, Moustérien und Magdalénien eine bestimmte Bedeutung und Berechtigung haben; mit Südfrankreich oder Spanien wird das schon zweifelhaft, am Alpenrande und in Italien oder in Ungarn käme man auf ganz unsicheren Boden, sobald nur die Kultur und Technik zur Festlegung dieser Zeiten dienen.

In diesem Zusammenhange sei mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Technik abhängig ist vom Material. Feuerstein und Feuerstein sind heterogene Dinge, ja schon derselbe bergfeuchte und trockene Flint lassen sich ganz verschieden bearbeiten und liefern daher auch andere Instrumententypen; z. B. ist der Rügener Kreidefeuerstein nur dann zu den kleinen Nippsachen, wie Federhalter, Briefbeschwerer ꝛc. zu schleifen, wenn er frisch dem Bruche entnommen und feucht nach Oberstein transportiert ist. Aus dem Rügener Flint haben sich niemals die schönen, großen, kunstvollen Waffen fertigen lassen, wie aus dem dänischen, weil dieser in dicken zusammenhängenden Bänken, jener in rundlichen, unregelmäßigen, löcherigen Knollen auftritt. Der Feuerstein der marinen Kreide Nordfrankreichs und des Süßwassertertiärs am Plateau central sind in Kohäsion und Splitterung ebenfalls verschiedenartige Dinge. Daher können durch die Eigenschaften des verwendeten Gesteinsmaterials zeitlich verschiedene Kulturstufen in ihren Resten einander ähnlich

werden, wenn sie derselben Gegend angehören und gleichaltrige Erzeugnisse nicht ähnlich sein, sobald sie aus verschiedenem Rohmaterial hervorgingen. Das Studium des letzten nach seinen physikalischen Eigenschaften und daher seiner Bearbeitungsfähigkeit liegt noch ganz und gar im argen, obwohl dies eigentlich der Ausgangspunkt für die Beurteilung der jeweiligen technischen Erzeugnisse hätte sein sollen. Ich bin daher der Meinung, daß alle die verschiedenen paläolithischen Stufen, soweit sie nicht auf geologischer Beobachtung begründet sind, nur einen lokalen Wert besitzen.

Soviel ist aber klar geworden: Der Westen Europas war das Mutterland für die postdiluviale Bevölkerung. Die großen Gletscher reichten bis nach Holland und Belgien und zeitweilig bis England und Schottland hinüber. In ihren Schottern trifft man in Belgien auf die altertümlichen Werkzeuge, die sich durch Nordfrankreich verfolgen lassen und zwar in mehreren Ausbildungsformen.

Im Bereiche des Sommetales, wo die großen Schmelzwasser der Nordsee zuströmten, hat Rutot verschiedene Kulturperioden des Paläolithikums konstatiert und zu scheiden versucht. Jenseits des Kanals treffen wir in Kent auf sehr altertümliche Werkzeuge hart an der Vereisungsgrenze. Wie der Gletscher zurückwich, folgten die Bewohner den Tieren, vor allen dem Mammut und dem Ren, rückten langsam vor oder gingen mit den großen Riesenhirschen nach England hinüber und drangen schließlich über die Nordsee und Dänemark in das damals mit Mitteleuropa verbundene Skandinavien ein. Dies letztere geschah am Ende des Diluviums; denn was wir in Dänemark und Norwegen an älteren Steinwerkzeugen finden, ist um ein bedeutendes jünger als das belgische, und das kommt daher, daß ein erneuter Vorstoß des letzten Inlandeises den Völkern wieder Halt gebot. Da durch dies letzte Inlandeis Mitteldeutschland nicht bedeckt wurde, war dort zwischen Unterelbe und Alpen eine breitere Pforte für die Verbindung östlicher und westlicher Völker geöffnet. Durch die Untersuchungen Nehrings bei Thiede, unweit Braunschweig, kennen wir den Steppencharakter der Landschaft mit den Lemmings, dem Springhasen, dem Ren, und erfahren, daß die damals dort herrschende Kultur etwa der älteren oberschwäbischen entspricht.

Die norddeutschen Küsten haben ihre Besiedelung erst nach dem Schwinden des Eises, ja erst nach der Hebung erfahren, die das kalte, arktische Yoldiameer aus diesen Gegenden verdrängte. Denn nach dem Abschmelzen des Inlandeises auf deutschen Boden blieb als trennende Schranke zwischen Zentraleuropa und Skandinavien noch ein Eismeer bestehen, welches sich erst zum Teil durch eine Hebung verlief, die über die Nordsee, die dänischen Inseln und das südwestliche Baltikum eine breite

Landbrücke nach Schweden hinüber schuf. Dadurch wurde die Ostsee zu einem durch den Sund entwässerten Binnensee, dem sogenannten Ancylus-See, der immerhin noch kaltes Wasser durch die mittelskandinavischen Gletscher empfing, aber doch schon ein wärmeres Klima bezeichnete. Aus dieser Zeit stammen die dänischen Moorniederlassungen z. B. bei Magle Mose, und an die obere Grenze fallen die Küchenabfallhaufen, die Kjökkenmöddinger mit ihren Muscheln, Austern, Fischknochen und paläolithischen Werkzeugen. In dem Ancylustone bei Motala in Mittelschweden wurde ein bearbeiteter Knochen gesammelt, und ich selber konnte bei Endingen, unweit Franzburg in Vorpommern, Knochen des Riesenhirsches in einem bis $1^1/_2$ m hoch übersandeten Moore nachweisen, die ebenfalls Spuren menschlichen Gebrauches aufweisen. Die Insel Helgoland zeigt zwischen dem Oberlande und der Düne jetzt ein flaches Wasser, das auf altem, mit Laubblättern durchsetzten Torfmoore steht. Klippen von Gyps und Kalk haben dort früher hoch über See herausgeragt und sind sogar in einer noch späteren Zeit ausgebeutet worden.

Wir kennen leider von der Kultur dieser Ancylus-Zeit recht wenig, denn Norwegen war tiefer eingetaucht, ca. 70 m mehr als jetzt, und Schweden im Norden noch stark vereist, soweit es in seinen nördlichen Abschnitten nicht ebenfalls an den Küsten unter dem stark gehobenen Seespiegel der Ostsee stak.

Diese höhere Lage der norddeutschen Küsten ging zu Ende, und es sank das Land im Süden, während gleichzeitig im Norden die skandinavische Masse aufstieg. Diese Zeit heißt nach einer Nordseeschnecke, die damals mit dem eindringenden Nordseewasser bis nach Haparanda hinauf verbreitet war, die Litorina-Zeit, und wir sprechen von der Litorina-Senkung, welche der salzigen Nordsee die Pforten weit gegen Osten hin öffnete und dadurch alte Kulturstätten unter den Spiegel der See zog. Diese Litorina-Senkung hat an den mecklenburgischen und westpommerschen Küsten gegen 50 m betragen und die gesamte Küstenlinie von Friesland bis nach Westpreußen völlig umgestaltet, hat alle in ihren Bereich fallenden Endmoränen und Sandhügelgruppen in submarine Bänke und Untiefen verwandelt und deren mächtige Diluvialsande als zusammenhängende Dünen an die deutsche Küste zwischen Darß und Hela geworfen. Dieser Litorina-Senkung entsprechen die Küchenabfallhaufen im besonderen. Sie enthalten die Reste von Fischen und Muscheln, welche damals massenhaft lebten und als Nahrungsmittel dienten. Schalen, Knochen, Gräten sammelten sich zu Kehrichthaufen an, gemischt mit bearbeiteten Feuersteinen paläo-neolithischen Charakters und mit zahlreichen zu Waffen oder Instrumenten benutzten Knochen und Geweihstücken von Hirschen. Das Ren war damals schon verschwunden, weil das Klima wärmer wurde, als jenes Tier es liebte, ja

nach den Muscheln zu schließen, milder war als in der Gegenwart. Die Litorina-Schichten liegen zwischen Lübeck und Travemünde 7 und 15 m unter Normalnull, bei Greifswald 3—5 m. Sowohl die Baggerarbeiten in der Untertrave zur Vertiefung der Fahrrinne auf 10 m, als auch die Anlage eines Bootshafens am Ausgang des Ryck bei Greifswald haben zahlreiche Knochen und gleichartige Feuersteinwerkzeuge zutage gefördert, so daß kein Zweifel mehr besteht, daß die dänischen, mecklenburgischen und vorpommerschen Küsten in der Litorina-Zeit besiedelt waren, und daß diese Bevölkerung, dem Ufersaume folgend, bis nach Rügen vordrang. An der Lietzower Fähre auf Rügen sind im Niveau und unter dem Spiegel des Jasmunder Boddens Tausende von roh zugeschlagenen Feuersteininstrumenten beobachtet, die zu den ältesten Typen Rügens gehören und nur noch auf Wittow bei Arkona auftreten. Dies zeigt, daß wir in Pommern längs der Küste die Kultur der Ancylus-Zeit meistens unter dem Meeresspiegel zu suchen haben, und da die Senkung anhielt, auch den Übergang vom Paläolithikum ins Neolithische. Ja, dieses selbst kommt an manchen Stellen Rügens und der benachbarten Küste unter Wasser vor. Z. B. sah ich treffliche Steinäxte, die in 1—2 m Tiefe bei Theschwitz aus dem Wasser gefischt waren. Die Brandung wirft ferner bei Glowe zahlreiche Schlagsplitter, Messer ꝛc. aus, die in einer Kulturschicht wohl $1^1/_2$ m unter dem heutigen Meeresstande entwickelt ist und nicht etwa durch Abbruch des höher gelegenen Steilufers erst jetzt unter das Meer geraten sein kann. Bei Langendamm am Saaler Bodden unweit Barth lasen Schulkinder viele kleine sorgfältig gearbeitete Pfeilspitzen binnen mehreren Jahren am Strande zusammen, und bei Barth selbst fand ich unter den innersten Dünen des Festlandes in einer Kiesschicht, die fast im Niveau des Meeres liegt, Scherben neolithischer Urnen und mehrere deutlich bearbeitete Feuersteinstücke. Da diese Dünen am weitesten landeinwärts liegen, sind sie die ältesten und müssen bei dem ersten Stillstande in der Senkungsbewegung aufgeworfen sein. Das gibt also wieder eine gute geologische Zeitbestimmung.

Ferner habe ich versucht, die Sage von Vineta auf die Existenz megalithischer Bauten zurückzuführen, die auf niedrigem Vorsprunge am Nordrande der Insel Usedom standen und durch diese Senkung schließlich in das Niveau des Meeres soweit hinabgezogen wurden, daß zwar die großen Decksteine dieser Gräber noch über Wasser herausragten, die rechteckigen Steinsetzungen aber unter dem Meeresspiegel lagen und durch ihre Regelmäßigkeit, welche den Fischern auffallen mußte, die Fundamente versunkener Häuser und Kirchen vortäuschten. Nur so läßt sich einerseits die Lokalisierung der Sage an dem Riffe nördlich vor Usedom verstehen und werden andererseits die von Kantzow und Lubecchius, den

pommerschen Chroniſten, gegebenen sog. Pläne der alten Stadt einigermaßen begreiflich. Die Litorina-Senkung vermag vielleicht noch eine andere sonderbare Erscheinung zu erklären. Wir finden, nach freundlicher Mitteilung des Herrn Konservators Stubenrauch in Stettin, diese megalithischen Gräber nur auf Usedom, nicht auf Wollin. Die Bevölkerung, die sich von Westen her über Mecklenburg und die Uckermark bis nach Rügen und Usedom verbreitete, gelangte am Ostende der letzten Insel an das breite Tor der Swine, durch welches seit der Senkung das Meer in das Haff und in das untere Odertal hineinflutete. Die zwei Meilen breite, flache Dünen- und Sandschaarlandschaft, die wir heute dort sehen, bestand damals nicht. Bis 15 m unter die jetzige Oberfläche reichen die marinen Muschelsande hinab, und die Überfahrt über den breiten, von der eindringenden Flut und von dem ausströmenden Oderwasser bewegten Sund wird damals erhebliche Schwierigkeiten bereitet haben, da auch im Winter diese Meerenge wegen der Wasserbewegung wohl nie gefroren gewesen sein wird. War sie doch ein trichterförmiger Kolk, in den die Flut einströmte und die Ebbe auslief, ähnlich wie in der Unterelbe bei Hamburg. Die Ozeanflut, die jetzt durch die schmalen dänischen Straßen nur sehr schwach in die Ostsee eindringt, hatte in der Litorinazeit ein breites Tor und wird sich an den deutschen Küsten kräftig fühlbar gemacht haben.

Das gleiche, was von den Ostseeküsten gilt, hat sich auch an der Nordsee als richtig herausgestellt. Seit langem ist bekannt, daß die Schleppnetze von der neuerdings berühmt gewordenen Doggerbank Knochen großer Landtiere und allerlei Steinwerkzeuge heraufbefördern. Die Doggerbank hat jetzt 40 m Tiefe, und eine breite Fläche würde bei einer Hebung in diesem Betrage die Rheinmündungen mit Südwest-England vereinigen. In den versunkenen Mooren West-Holsteins und Schleswigs finden sich ebenfalls steinzeitliche Reste; z. B. sei daran erinnert, daß im Hafen von Husum bei der Vertiefung unter einem submarinen Torflager Waldbäume gefunden wurden und in dieser Schicht ein Hünengrab, das beim Durchgraben Steinwerkzeuge lieferte. Die Bronzegräber auf der Höhe von Helgoland waren mit Gypsplatten ausgesetzt, die dem gegenwärtig verschwundenen Gypsstocke zwischen der Insel und der Düne entnommen sein werden. Als letzter Ausläufer dieser sinkenden oder positiven Verschiebung haben wir die Einbrüche der See in Holland und Oldenburg, in der Zuidersee, dem Dollart und Jadebusen zu betrachten, sowie die tiefe Lage der niederländischen Polder und die fortschreitende Zerstörung der friesischen Inselkette. Die durch die Dollarteinbrüche vernichteten Dörfer wären ganz und gar den paläoneolithischen Siedelungen zu vergleichen, deren Reste uns jetzt von den Nord- und Ostsee-

bänken wieder bekannt werden. Diese Bewegung reicht bis in die Bretagne, wo sogar keltische Bauten auf dem Grunde der schmalen Meeresbuchten stehen.

So gelangen wir also an der Nordsee und in der westlichen Ostsee zu einer völlig harmonierenden geologischen Chronologie der verschiedenen prähistorischen Perioden. Wir dürfen das Paläolithikum als Yoldia- und Ancylus-Zeit, die Kjökkenmöddinger als das Ende dieser Periode ansehen, das Neolithikum als die Litorina-Periode und die Bronzezeit als den Stillstand der Bewegungen als ältere Myazeit, in der sich unsere heutige Küste herausbildete. Hier hat also die Geologie ganz neue Aufschlüsse geliefert und wird solche noch weiter geben, sobald diese Untersuchungen nach Osten fortgesetzt sein werden. Die Untersuchungsmethode, die dabei allein zum Ziele führen kann, setzt eine genaue Kenntnis der geologischen jüngsten Bildungen voraus und ist ohne geologische Schulung nicht zu handhaben. Da nun Ancylus- und Litorina-Ablagerungen weit nach Norden und Osten reichen, so bilden sie, wo sie nachweisbar sind, treffliche Orientierungshorizonte.

Gerade umgekehrt verhält sich Norwegen, wo die Verteilung der Prähistorika ebenfalls erst durch Resultate geologischer Beobachtungen verständlich geworden sind. Beim Beginn der Litorina-Zeit war das südliche Norwegen um den Christianiafjord bis 70 m eingetaucht in die See. Die Litorina-Schichten und die gleichaltrigen Tapesbänke bilden heute eine hoch am Gehänge der Täler und Fjorde hinlaufende Muschelzone. Nur in dieser sind die ältesten Steinwerkzeuge, Skivespalter, bisher gefunden, niemals nach den trefflichen Untersuchungen Bröggers tiefer gegen die See hinab. Dagegen hebt sich deutlich tiefer unten bei 20 m über dem Meere eine andere Strandlinie mit neu eingewanderten Muscheln und mit neolithischen Instrumenten ab, die zeigt, wie sich im Laufe der Zeit das Land hob und damit die Bevölkerung an das neue Meeresufer herabrückte. Noch tiefer liegt die Bronzezeit, etwa 3,5 m über dem heutigen Ufer.

Selbst dort, wo die Strandverschiebungen als solche fehlen, also im Innern des Landes, vermag man aus den Folgen die nötigen Anhaltspunkte zu gewinnen. In diese Meere sind die Hauptflüsse gemündet. Ihr Lauf und Gefälle ist natürlich vom Meeresstande abhängig; sinkt eine Küste, so versumpfen und vermooren die Täler weit aufwärts, weil das Wasser keine Vorflut mehr besitzt. Daher gestattet der Zusammenhang der Torfmoore und Flußablagerungen mit diesen Schichten, sobald er erst einmal festgesetzt ist, eine Parallelisierung landeinwärts. Interessant war mir als Beispiel die Mitteilung des Herrn Sanitätsrat Dr. Schumann, daß sowohl am Uckertale als auch bei Schwedt an der Oder Gräber vor-

kommen, die unter dem heutigen Wasserstande liegen, also unter den heute herrschenden Verhältnissen gar nicht angelegt sein können. Sie sind demnach älter als die Änderung des Grundwassers, die durch das Maximum der Senkung erzeugt wurde und gehören daher wahrscheinlich der späten Litorina-Periode an.

Diese neue geologische Betrachtungsweise prähistorischer Anlagen wäre auch auf den Süden Europas zu übertragen. Z. B. könnte man in Ober-Italien von der Alpenvergletscherung und den bis zum Po vorgeschobenen Schotterbänken ausgehen. Ähnliches gilt vom Balkan und im höheren Grade von Südrußland, wo die Vereisung mächtige Sande und Lößmassen schuf, die sich wenigstens z. T. auf bestimmte Vereisungsperioden beziehen lassen. Ja, die allgemeine Veränderung der Niederschläge und der Winde, die das große nordische Eis in ganz Süd-Europa inkl. Nordafrika erzeugt haben muß, hat dort ebenfalls charakteristische Ablagerungen hinterlassen. So spricht man von einer Pluvialperiode der Mittelmeerländer, sogar in Palästina und in der Sahara, da ihre Schotter und das Relief ohne kräftige dereinstige Regen- und Wasserwirkung gar nicht zu erklären sind. Nur in solcher diluvialen Pluvialzeit kann die Sahara besiedelt gewesen sein, und zahlreiche neuerdings von Gautier gemachten Beobachtungen, beweisen dort die Existenz menschlicher Niederlassungen und Tätigkeit. Ähnliches haben Blanckenhorn und Schweinfurt aus Ägypten beschrieben. Heftige Regen schaffen natürlich bedeutende Schuttmassen, und diese werden allem Anscheine nach gewechselt haben mit der Menge des Regens, die wieder von dem Stande des Inlandeises bedingt war. Leider ist die Untersuchung dieser jungen geologischen Bildungen im Süden und im Südosten Europas und jenseits des Mittelmeeres so wenig vorgeschritten, daß vorläufig kein klares Bild zu gewinnen ist, und damit fehlt auch die Grundlage für die prähistorische Chronologie. Immerhin sei daran erinnert, daß auch Kaukasus und das armenische Hochland ihre Gletscher trugen, daß z. B. der Euphrat wenigstens im Oberlaufe von diesem diluvialen Phänomen berührt gewesen ist, daß zweifellos Terrassen sich weiter gegen Süden verfolgen lassen und daß die ältesten Reste einer nordmesopotanischen Kultur auf ähnliche Weise wie unsere mittel- und süddeutschen mit den geologisch bekannten Eiszeitabschnitten, in Verbindung zu bringen wären. Vorläufig sind wir noch nicht so weit, ja es klaffen überall weite Lücken. Die schönen Ausgrabungen auf Kreta, Santorin, in Kleinasien ꝛc. haben durch die Sorgfalt der Archäologen ungeahnte, uralte Kulturstufen erschlossen; wir wissen, daß sie weit zurückliegen und daß sie den Norden zweifellos beeinflußt haben. Die Parallelisierung läßt sich aber nur durch die Stratigraphie ermitteln, und deshalb sollte, was ja gelegentlich schon geschah, größeren Expeditionen stets ein Geologe beigegeben werden.

Dies führt mich auf mancherlei kleine Hülfen, die meine Wissenschaft der Archäologie und der Prähistorie als Hülfswissenschaft zu bieten vermag. Ich gehe über die Bestimmung des Gesteinsmaterials hinweg, obwohl dieselbe ebenfalls sehr wichtig ist und z. T. sehr leichtfertig gehandhabt wird. Was heißt nicht alles Porphyr, Lava, Serpentin? Wichtiger ist die Herkunft des Bau- und Werkzeugmaterials, da aus dem Fehlen gleichartiger Gesteine in der näheren Umgebung stets auf einen Transport und oft auf Handel nach bestimmten Gegenden zu schließen ist. Als Beleg führe ich folgendes an. In den sandigen, fast steinfreien Gebieten der alten Moortäler, nördlich von Greifswald, befinden sich zahlreiche sogenannte Schlagstätten, wo Feuersteinwerkzeuge angefertigt sind und daher der Boden mit Abfall durchsetzt ist. Gerade dort bei Gristow, Mesekenhagen, Kirchdorf wurden prachtvolle Feuersteinmeißel, Äxte, Messer ꝛc. gefunden. Weit und breit fehlt nun im Boden das Rohmaterial. Es ist ganz ausgeschlossen, daß man durch Graben etwa feuersteinreiche Kreide erschlossen hätte. Demgemäß bleibt nur Import von Rügen her übrig, also Schiffahrt längs der Küste in Einbäumen, um die Feuersteine zu holen und ein Handel mit den durch Industrie erzeugten Instrumenten. Damit wird die Lage dieser alten Wohnstätten am Eingange der landeinwärts reichenden Moortäler sofort klar. In Norwegen zeigte Brögger, daß die im Christianiafjorde vorkommenden Feuersteininstrumente aus Dänemark sein müßten, und daß man bei dem Fehlen des Rohmaterials ähnliche einheimische Steine zu bearbeiten versuchte, aber dabei natürlich zu etwas abweichenden Typen gelangte, weil der Stein anders sprang. Die weißgrauen Feuersteininstrumente der Insel Öland können nur aus Rügen, Schonen oder Dänemark herkommen. Der einheimische silurische Flint gestattet kaum die Herstellung kleiner Werkzeuge von roher Form, da er eckig splittert. Man würde diese Instrumente bei uns für wesentlich älter ansehen; sie können es aber nicht sein, weil Öland erst später eisfrei ward.

Ein typisches Beispiel für die Wichtigkeit geologischer Nachprüfung bietet die Nephrit-Jadeit-Frage, der ja mein Vorgänger auf diesem Lehrstuhle, Herr Geh.-Rat Prof. Dr. Fischer, Jahre seiner Tätigkeit widmete. Nephrit und Jadeit sind in den Pfahlbauten der Schweiz gefunden, in Oberitalien, in Frankreich und sind als moderne Werkzeuge in Tibet, Birma, Neuseeland verarbeitet. Welche Hypothesen über Wanderung, Mitschleppen der kostbaren Steine, über Handel ꝛc. sind nicht zur Erklärung dieser bis dahin in Europa unbekannten Gesteine aufgestellt. In dem reichen pommerschen Material habe ich nicht ein einziges Jadeit- und Nephritwerkzeug entdeckt. Dagegen wurde durch H. Credner als Diluvialgeschiebe, das also aus Schweden stammt, bei Leipzig ein Nephrit gesammelt.

Heute wissen wir durch die italienischen Geologen Franchi und Stella, daß Jadeit in Schiefern der Zentral- und Westalpen ansteht. Man fand Rollsteine in den Flüssen, man ging die Kiesbänke beobachtend aufwärts, fand die Nebentäler heraus, denen das Material entstammt und stand schließlich vor dem Jadeitschiefer in den Serpentin- und Glimmerschiefermassen am Kamme der verschiedenen Ketten. Damit war der Importhypothese, den vorausgesetzten Beziehungen weit entfernter Völker, jeder Boden entzogen. Die Pfahlbauern haben einfach das Geröllmaterial der Alpenflüsse bearbeitet und, wie es bei den Feuersteinen Dänemarks geschah, die trefflichen, zähen, unzerstörbaren Instrumente verhandelt.

Weiterhin ist der Geologe in der Lage, die Art und die Gründe einer prähistorischen Niederlassung zu präzisieren. Auch hier greife ich ein Beispiel heraus, das ich näher untersucht habe und das völlig in das Grenzgebiet mit der Geschichte fällt, nämlich die norddeutschen Kolonistenstädte und die slawischen Burgwälle. Beide Niederlassungen sind in dem ebenen Land scheinbar willkürlich angelegt. Betrachtet man aber den früheren Zustand, der weit kräftigere Wassermassen in den Tälern und daher unzugängliche breite, tiefe Moore zeigte, so ergibt sich, daß die im alten Sumpflande verteilten Burgwälle entweder Übergangsstellen bezeichnen oder treffliche, durch Sumpf und Moor geschützte Hügel darstellen, die nur geringer künstlicher Nachhülfe durch Schüttung eines Walles bedurften, um mit Ausnahme des Winters fast uneinnehmbare Festungen darzustellen. Die Untersuchung und vor allem die Abbohrung solcher Flußtalmoore ergab, daß bis 10 und 15 m tief das weiche, vom Wasser durchtränkte Terrain die Burghügel umzieht, die ohne das heute weitwirkende Geschütz unangreifbar wären. So haben die deutschen Kolonisten das Beispiel der Slawen befolgt und sich ihre Städte teils an der Stelle solcher Burgen, teils nach deren Muster angelegt. Die Verteilung von Sumpf und festem Lande beeinflußte weiterhin die Straßenzüge. Man vermag sich die natürlichen nächsten Verbindungen der Hauptorte aus dem geologisch-topographischen Kartenbilde einfach zu rekonstruieren, und dabei ergibt sich, daß manche dieser alten Wege wirklich heute noch erhalten sind und durch Burgwallreihen, durch reiche prähistorische Funde und anderes gekennzeichnet werden. Ja sogar zur Erklärung von Namen läßt sich die geologische Beobachtung brauchen. In diesem norddeutschen Slawenland ist die Kolonisation durch die Deutschen und die Absorbierung der Einheimischen derart gründlich geschehen, daß uns von der Sprache fast nichts mehr erhalten ist. Nur Ortsnamen haben wir, die, im Volksmunde mannigfach umgedeutet, oft schwer zu erklären sind. Ähnliche Namen kommen jetzt im sorbischen Spreewald und in Böhmen wieder vor, und von dort aus ist

eine Aufklärung möglich, was dadurch erleichtert wird, daß die Ortsnamen sich von Naturgegenständen oder natürlichen Merkmalen vorzugsweise herleiten. Cammin z. B. soll Steinort oder Felsenstadt bedeuten, von Kamen der Stein. Bei Greifswald liegt ein so benanntes Gut mitten in der Endmoräne, wo der Boden weithin und tief hinunter mit Steinen durchsetzt ist, wo sich infolgedessen die alten Hünengräber und Steinkisten einer früheren Periode schaaren. In Hinterpommern lag die alte Wendenburg gleichen Namens, die spätere erzbischöfliche Stadt mit dem von Otto von Bamberg gegründeten Dome auf einem an den Bodden unmittelbar herantretenden festen Felsen der mittleren Juraformation, eine Seltenheit in dem sonst lockeren Boden Norddeutschlands. Roda soll nach Jakob, einem Pfarrer im Spreewald, Eisensand bedeuten. Daher leiten sich ab der Name Ruden, einer durch Magneteisensand ausgezeichneten Insel im Greifswalder Bodden und der Ort Roidin südlich von Demmin, wo auch mächtiger Raseneisenstein auf mehrere hundert Meter Länge die Höhe und ein Sumpftal erfüllt. Zis heißt die Eibe. Namen wie Züssow, Thiessow, Zitzewitz kommen auf Rügen und in Pommern oft vor. Bei Thiessow im südlichen Rügen hat das Meer aus versunkenen Mooren in der letzten Zeit wiederholt Eibenholz und Stämme angespült. Col oder Chol nannten die Slawen das Salz, daher Colberg oder Colbreg d. h. Salzufer, weil am Ufer der Persante die Salzquellen emporbrechen. Bei Golchen stand eine Saline in Vorpommern, und an einigen anderen Punkten, wo Ortsnamen mit Kol zusammengesetzt vorhanden sind, gelang es mir, Salzflecken, Salzpflanzen oder Salzwasser zu konstatieren, z. B. bei Kolbentz (Salzwiese), jetzt Coblentz in der Nähe von Pasewalk, bei Kölzin in der Umgebung von Gützkow. In vielen dieser zuletzt angeführten Fälle, wo die literarische Überlieferung versagt, reicht die Bedeutung geologischer Forschung sogar bis in das Mittelalter hinein, denn es steht in Pommern die Wendenzeit nur wenig anders da als die früheren prähistorischen Perioden.

Im allgemeinen hört aber die Aufgabe des Geologen immer dort auf, wo die literarische Überlieferung beginnt, also die eigentliche Historie einsetzt. Dies letzte Beispiel lehrt, daß diese Grenze erheblich schwankt. Im Norden Europas liegt sie im Mittelalter, in Mesopotamien und Ägypten 4—5000 Jahre vor Christus. Es ist indessen keineswegs ausgeschlossen, wie oben angedeutet, daß eine genaue Untersuchung der Euphrat- und Tigris-Alluvionen den Geologen berechtigt, auch für die Chronologie mesopotamischer Kulturen ein bescheidenes Wort mitzureden.

Schließlich sind wir in der Lage, einigermaßen die Zeitlängen der verschiedenen Perioden zu bestimmen. Dem Geologen liegt freilich herzlich

wenig an den Zahlen, die ja immer nur ungenau sein können. Ihm ist mehr an ihrem Verhältnis, also an der Größenordnung gelegen. Man hat mehrere Wege eingeschlagen, um ungefähr die Werte für die einzelnen Perioden zu erhalten, z. B. liegt in Nordschweden die Litorina-Zone ca. 100 m über der Bottnischen Wiek. In hundert Jahren hob sich nach den vorliegenden Beobachtungen die Küste dort um 1 m, das gäbe ca. 10000 Jahre für die seit dem Einbruch der Nordsee verstrichene Zeit, also seit der Periode des Paläolithikums. Auf 24000 Jahre legt Munthe den Beginn der Ancylus-Zeit zurück. Eigenartige Bändertone, in denen Ton und Sand regelmäßig wechseln, sind als Jahresringe gedeutet und würden dann lehren, wie im Laufe von mehreren tausend Jahren der Gletscher der Ancylus-Zeit langsam das Feld in Nordschweden räumte. Eine Summierung dieser Schichten von Südschweden bis nach Norrland ließe zahlenmäßig die Zeit erkennen; doch ist man noch nicht so weit, sondern erst auf dem Wege zu einem solchen Chronometer. In der Schweiz haben Heim und seine Schüler die Spanne bestimmt, die zum Aufbau der Flußdeltas von Kander, Lütschine, Muotta und Reuß nötig war. Diese in die Seen vorgeschobenen Schuttkegel wurden erst möglich, als das Eis die Täler geräumt hatte. Die Berechnung der jetzigen Geröllführung dieser Flüsse und der Größe dieser Deltas ergibt fast übereinstimmend eine Periode von 14000 Jahren. Ungefähr ebensoviel Zeit soll die Rhône gebraucht haben, um sich die Schlucht der Perte du Rhône auszunagen (10000 Jahre). Es besteht meines Wissens gar kein Hindernis, den letzten Schwund der Alpengletscher mit der Durchwärmung Mitteleuropas in Verbindung zu bringen, die von dem Einbruch des atlantischen Wassers in die nördlichen Senken ausging, d. h. die Litorina-Periode mit dieser gleichzeitig zu setzen. Damit haben wir den Anfang einer Chronologie, die in den Einzelheiten weiter ausgebaut werden kann.

Das ist indessen Zukunftsmusik! Freuen wir uns, daß wir anfangen, aus dem Herumtappen nach dem zeitlichen Zusammenhange der verschiedenen sogenannten Kulturstufen herauszukommen, und daß es durch die eingehende geologische Durchforschung des Bodens gelingt, klarer zu sehen. Jeder Fortschritt begräbt das Überwundene oder gestaltet es so um, daß nur der richtige Kern als kostbare Errungenschaft übernommen wird. Als Überlebtes betrachte ich die Kulturstufen. Das Wahre in der bisher geltenden Auffassung liegt in der regionalen Bedeutung der letzteren, das Falsche in der Verallgemeinerung. Wie schon Penck und Steinmann dartaten, erblicke ich in den Kulturresten nur Leitfossilien mit all den Fehlern und Mängeln, die wir Geologen reichlich kennen, und von denen wir wissen, daß nur genaueste Beobachtung der Lagerung vor Irrtümern bewahren

kann. Ganz unberührt von dieſer Betrachtung iſt die ſomatiſche Methode, die auf eigenen Grundlagen aufgebaut, wie die eigentliche Paläontologie neben der Geologie, ſo neben der Prähiſtorie ſteht. Wie jene erſteren durch die Lagerungslehre verknüpft ſind und zu ſchönen Reſultaten geführt haben, ſo auch Paläoanthropologie und die kulturelle Seite der Urgeſchichte. Was wir Fortſchritt nennen, die unaufhaltſame Bewegung des Menſchen und des menſchlichen Geiſtes, wird in ihren mannigfachen Stufen, Rückſchritten und Anläufen erſt wirklich klar werden, wenn wir das Urkundenbuch dieſer großartigen Vervollkommnung richtig zu leſen verſtehen. Urkunden aber bedürfen der zeitlichen Reihenfolge. Dieſe zu liefern iſt die Geologie da, und ihre Vertreter, wozu auch ich gehöre, ſind erfreut, ſie der Nachbarwiſſenſchaft mehr und mehr darbieten zu können.

Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldiſchen Bunde.

(Schluß.)

Von

Dr. Reinhard Heling.

Kapitel IV.

Der Konflikt mit Dänemark

(bis zum Nürnberger Reichs- und Bundestage von 1543).

Von viel größerer Bedeutung als alle anderen Beschlüsse, die in Braunschweig gefaßt wurden, war für Pommern der Abschluß eines Bündnisses der Schmalkaldener mit Dänemark. Der dänische König Christian III. suchte schon seit einiger Zeit gegen Karl V., den Schwager des von ihm gefangen gehaltenen Christian II., Anlehnung an die evangelischen Stände; er stand schon seit Jahren mit deutschen Fürsten, besonders Ernst von Lüneburg und Philipp von Hessen, in engem Bunde.[1]) Um dies Bündnis auszudehnen, hatte bereits auf dem Bundestage zu Schmalkalden 1537 sein Gesandter alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Aufnahme des Königs in den Schmalkaldischen Bund zu erlangen, aber seine Bemühungen waren an dem Widerstande der sächsischen und Hansestädte gescheitert,[2]) die von seiner Erhebung auf den Thron an wegen handelspolitischer Benachteiligung gegenüber den niederländischen Städten dem dänischen Könige wenig freundlich waren. Auf dem Braunschweiger Tage erschien der König selbst in glänzendem Aufzuge und mit Entfaltung allen königlichen Glanzes, um sein Aufnahmegesuch mit größerem Nachdrucke zu wiederholen. Doch die Zahl derer, die gegen seine Aufnahme waren, hatte sich inzwischen noch vermehrt, auch Pommern war hinzugetreten wegen eines Zwistes mit dem nordischen Nachbarn, der einen immer erbitterteren Charakter im Laufe der Zeit angenommen hatte.

Zu der Diözese des Bischofs von Roeskilde gehörte auch Rügen, wo der Bischof Güter und Gerechtigkeiten hatte. Einmal waren es Dörfer, die ihm der Junker von Putbus, der Lehnsmann der Herzöge, verpfändet hatte, und dann solche, die frühere pommersche Herzöge der Kirche geschenkt hatten, und an denen immer den Herzögen das Patronatsrecht zugestanden hatte. Außerdem hatte das holsteinsche Kloster Reinfelden verschiedene Besitztümer im Amte Treptow.[3]) Als Christian III. in seinem Reiche die

[1]) Schäfer, Geschichte von Dänemark. 4. Bd. Gotha 1893. S. 444 f.

[2]) Vergl. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 660 ff.

[3]) Steinbrück S. 123 f.

Reformation durchführte und das Bistum Roeskilde, sowie das Kloster-Reinfelden säkularisierte, hielten sich die Herzöge von Pommern für berechtigt, jene Kirchengüter für sich in Anspruch zu nehmen, da die geistliche Jurisdiktion, zu deren Unterhaltung jene Güter dienten, naturgemäß jetzt in Wegfall kam und pommersche Prediger überall die Seelsorge übernahmen.[1]) Das aber war ganz und gar nicht nach dem Sinne Christians III., der jene Güter zur Ausstattung seines Superintendenten in Roeskilde benutzen wollte. Die Versuche der Herzöge, die Gefälle aus jenen Gütern für sich einzuziehen, beantwortete er mit feindlichen Maßregeln gegen pommersche Untertanen, die sich im Sunde des Handels wegen aufhielten.[2])

Es war nun klar, daß Pommern in diesem Streite die Hülfe des Bundes eher zu teil werden würde, wenn Christian III. außerhalb des Bundes stand,[3]) als wenn er selbst ein Mitglied des Bundes war,[4]) zumal er an Hessen und Lüneburg mächtige Freunde hatte, die im letzteren Falle ohne Aufsehen ihren Einfluß zu seinen Gunsten geltend machen konnten. Von diesen Erwägungen ausgehend und wohl erkennend, daß sie alles Interesse daran hatten, den Eintritt Christians III. vor der Ausgleichung des Streites zu verhindern, hatten die pommerschen Herzöge ihren Gesandten den Befehl gegeben, mit Christian III. vor seiner Aufnahme zu verhandeln und auf Beilegung des Zwistes zu dringen; sie waren ihrerseits bereit, ihm Zugeständnisse zu machen: sie wollten ihm jährlich eine Geldentschädigung gewähren oder, falls er diese nicht annehmbar finde, dulden, daß er einen Superintendenten für Rügen bestelle, der mit jenen Gütern unterhalten werden könne.[5]) Die Pommern versuchten, auch den sächsischen Kurfürsten gegen Dänemark einzunehmen, sie hielten ihm die Gefahr vor, die die stets unruhigen Verhältnisse Dänemarks für den Bund bilden würden, falls der König aufgenommen würde; sie schilderten die Undankbarkeit Christians III., den sie bei seiner Besitzergreifung von der Krone Dänemarks wohlwollend unterstützt hätten und der zum Lohne dafür jetzt in dem Zwiste wegen jener Kirchengüter eine so gehässige Feindseligkeit an den Tag lege. Insbesondere für Pommern berge ein Bundesverhältnis mit Dänemark ernste Gefahren,

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 673—699.

[2]) Cragius, Annalium libri VI, quibus res Danicae ab excessu regis Friderici I. ad annum usque 1550 enarrantur. Hafniae 1787. S. 191.

[3]) In diesem Falle würden die Bundesartikel gemäß der damals herrschenden Anschauung die Unterstützung des Bundes garantiert haben, da es ein Streit wegen geistlicher Güter war.

[4]) Wenn das Bundesstatut Hülfe in Religionsstreitigkeiten verhieß, so wurde doch stillschweigend vorausgesetzt, daß die Hülfe gegen jemand geleistet würde, der außerhalb des Bundes stand.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 673—699.

da bei einem etwaigen Kriege Dänemark stets zur See angegriffen werden würde und Pommern, weil auch an der See und ihm benachbart gelegen, sehr leicht von dem Feinde heimgesucht werden könne.[1])

Aber aller Widerstand Pommerns gegen die Aufnahme Dänemarks blieb unfruchtbar, und da Christian III. es schlau verstand, durch scheinbares Nachgeben die Hoffnung auf baldige Beilegung des Zwistes zu erwecken und die Bundesoberhäupter die Vermittlung des Bundes in Aussicht stellten und zusammen mit Ernst von Lüneburg sofort versuchten,[2]) nahm der pommersche Gesandte davon Abstand, gegen die Aufnahme Dänemarks sein Veto einzulegen, allerdings ließ er sie ebenso wie Württemberg, die sächsischen und oberländischen Städte nur zu auf „Hintersichbringen", das heißt vorbehaltlich einer Bestätigung durch seine Herrn. So wurde am 9. April 1538 der Bundesvertrag mit Dänemark geschlossen, in dem Christian III. Hülfe in religiösen Streitigkeiten zugesichert ward.[3]) Und die pommerschen Herzöge gaben dem Verlangen der Bundeshäupter unklug und übereilt nach und ratifizierten im Vertrauen auf die Nachgiebigkeit des Königs und die Unterstützung des Bundes die Aufnahme Dänemarks.

In Wahrheit war Christian III. weit davon entfernt, den Pommern entgegenzukommen; auf jeder Bundesversammlung der nächsten fünf Jahre stand der Streit Pommerns mit Dänemark auf der Tagesordnung, ohne daß der halsstarrige dänische König zum Nachgeben zu bringen gewesen wäre. Sobald er den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund erreicht hatte, verfuhr er vielmehr um so rücksichtsloser gegen Pommern.[4]) Schiffe der Städte Anklam, Stralsund und Greifswald, die in den dänischen Gewässern dem Fischfange oblagen, wurden von ihm angehalten, bis die Herzöge auf die Kirchengüter verzichtet hätten.[5]) Die in ihrem Handel schwer gefährdeten Städte wandten sich hilfeflehend an ihre Fürsten und drängten, die Güter auf Rügen aufzugeben, da ihnen bei längerer Dauer dieses feindlichen Gegensatzes völliger Ruin drohe. Zwar suchten Philipp von Hessen und Johann Friedrich zu Gunsten Pommerns zu vermitteln, doch erlangten Gesandte jener drei Städte im Juli 1538 nur unter der Bedingung vom dänischen Könige Freilassung ihrer Schiffe, daß sie die jährlichen Einkünfte jener streitigen Güter an ihn zu entrichten versprachen;[6])

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 673—699.

[2]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 84 f. Vergl. Polit. Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 478.

[3]) Schäfer S. 449. Hortleder II, S. 1342—1345. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 818, 904—909.

[4]) Vergl. Balt. Stud. XXXVIII, Nr. 74.

[5]) Cragius, S. 191. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 7 f.

[6]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 113 f.

die definitive Erledigung des Zwistes sollte im Herbste stattfinden. Da der Streit also noch in der Schwebe war und, wie man meinte, zu einem gedeihlichen Ende kommen würde, unterließ es der Bundestag in Eisenach (24. Juli bis 9. August), hierüber eine Entscheidung zu treffen;[1]) eine Zusammenkunft pommerscher und dänischer Räte wurde bestimmt, den Streit beizulegen.

Während in sonstiger Beziehung die pommerschen Herzöge sich dem Bunde gefügiger erwiesen als früher, — so hatten sie sich z. B. endlich entschlossen, zu der in Koburg beschlossenen Kriegsrüstung ihr Teil beizutragen,[2]) ohne daß es freilich auch in diesem Punkte der Anlagen an kleinlichen, vorübergehenden Differenzen gefehlt hätte[3]) — trat in Eisenach ein Anzeichen hervor, daß sie nicht davor zurückschreckten, gegebenenfalls gänzlich andere Wege zu gehen als der übrige Bund. Wir hatten schon einmal zu bemerken Gelegenheit, daß die Herzöge von Pommern mit Heinrich von Braunschweig in alter Erbeinung standen, die sie keineswegs gering hielten. Nun hatte sich das Verhältnis der Schmalkaldener zu jenem Fürsten immer mehr verschlechtert; leidenschaftlich und gewalthaberischen Geistes hatte er sich nicht gescheut, dem 1538 zum Bundestage nach Braunschweig ziehenden Philipp von Hessen mit offenen Feindseligkeiten zu begegnen. Besonders erbitterte die Evangelischen aber das Vorgehen Heinrichs gegen das im Bunde befindliche Goslar. Der alte Gegensatz Heinrichs und der Reichsstadt Goslar entsprang dem Streben der Stadt nach territorialer Machterweiterung. Bis 1531 waren diese Händel rein politischer Natur, dann aber trat ein religiöser Gegensatz hinzu, da die mittlerweile evangelisch gewordene Stadt Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund gesucht und gefunden hatte. Seitdem verfolgte Heinrich die Stadt mit endlosen Plackereien und um so ungestörter, da das Kammergericht, dessen Urteile bis 1531 der Stadt günstig gewesen waren, sich jetzt nicht mehr ihrer annahm. Zwar waren die Streitigkeiten nicht eigentlich religiöser Art, sodaß der Bund gemäß dem Zwecke seiner Gründung sich zum Einschreiten bewogen gefühlt hätte. Allein er konnte es doch unmöglich auf die Dauer ruhig ansehen, daß eine evangelische, ihm zugetane Stadt durch die fortwährenden Quälereien Heinrichs an den Rand des Unterganges gebracht werde. So hatte man sich schon länger mit dem Plane getragen, der unglücklichen Stadt zu helfen, man hatte mit Heinrich zu ihren Gunsten verhandelt, aber ohne Erfolg.[4]) In Eisenach stand diese Angelegenheit

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 31—59. Vergl. Küch, Polit. Arch. Nr. 497, S. 300.

[2]) Vergl. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 29.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 121, 123—126.

[4]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 40—44. St. Arch. P. 1, Tit. 1, Nr. 3, fol. 1—3.

wieder auf der Tagesordnung.[1]) Der Standpunkt, den die Pommern hier einnahmen, ist maßgebend geblieben für ihr ganzes Verhalten in den Streitigkeiten des Bundes mit Heinrich, die später einen sehr ernsten Charakter annehmen sollten. Obwohl Philipp einem Zusammengehen mit dem Bunde in dieser Frage nicht abgeneigt war,[2]) kam durch Barnims Gewicht eine Instruktion zu stande, die dem Gesandten befahl, sich in keine Maßnahme gegen Heinrich einzulassen, da die Herzöge mit ihm in Erbeinung stünden.[3]) Da auch im übrigen Bunde zur Zeit keine Stimmung für bewaffnetes Einschreiten gegen Heinrich war, fiel in Eisenach die Freundschaft Pommerns mit Heintich nicht auf. Die Versammlung beschloß, den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen, die schon damals im Hinblick auf die von den Türken drohende Gefahr mit der Absicht hervorgetreten waren, zwischen den feindlichen Religionsparteien zu vermitteln, damit zu betrauen, in dem Streite zwischen Goslar und Heinrich von Braunschweig Frieden zu stiften.[4]) Allein auf diesem Wege kam der Gegensatz nicht zum Ausgleich. Heinrich fuhr fort, Goslar zu belästigen; dazu kam seine Feindseligkeit gegen die Stadt Braunschweig.

Das Abhängigkeitsverhältnis dieser Stadt zum Herzog war stets höchst unklar gewesen; selbstbewußt trachtete sie danach, Reichsstadt zu werden, und stand seit lange in Mißhelligkeiten mit dem Herzoge.[5]) Ein offener Konflikt war unvermeidlich, als die dem Welfen gehörenden Ämter in der protestantischen Stadt katholisch blieben, und andererseits der Rat in einigen im fürstlichen Gebiet sich erstreckenden Gerichten, die der Stadt zustanden, die evangelische Lehre einführte. Goslar und Braunschweig baten beide die vom 14. Februar 1539 an in Frankfurt a. Main tagende Bundesversammlung der Schmalkaldener um Schutz und Schirm. Beiden Städten wurde ihr Verlangen erfüllt, in der Irrung der Stadt Braunschweig war der Bund an und für sich zur Hülfe verpflichtet, da der Streit von der Religion herrührte.[6]) Die Stellung Pommerns zu dieser Sache entsprach in Frankfurt derjenigen, die es schon in Eisenach eingenommen; nur fand man es geraten, diesen Standpunkt nicht deutlich hervorzukehren,

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 5 f.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 934—938.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 12—20. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 39. Aus eben dem Grunde war Pommern gegen die Recusation des Kammergerichts auch in weltlichen Prozessen, wie es auch die Anschauung bekämpfte, daß das Bündnis auch in weltlichen Sachen Hülfe zu gewähren habe. Polit. Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 513. Hortleder II, S. 1589.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 31—59.

[5]) Bruns, Vertreibung Herzog Heinrichs durch den Schmalkaldischen Bund, Teil I Vorgeschichte. Marburg 1889. S. 31.

[6]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 280—292.

das Abschlagen der Hülfe, so lange es ging, zu verziehen, da, wie man sich sagte, die Bundesverwandten dies übel vermerken würden.[1])

Denn noch durfte Pommern sich die Gunst des Bundes nicht verscherzen, bedurfte vielmehr notwendig dessen Hülfe in seinem Streite mit Dänemark. Verhandlungen im Herbste des vergangenen Jahres hatten nur zu dem unbedeutenden Resultate geführt, daß Christian III. bis zum Frühling jede Befehdung zu unterlassen versprach.[2]) Ein gleich unbefriedigendes Ergebnis hatte ein Tag zu Kopenhagen im Februar 1539. Auf Bitten der pommerschen Gesandten[3]) ersuchten Johann Friedrich und Philipp von Hessen von Frankfurt aus am 31. März den dänischen König, einen Tag zu bestimmen, an dem in Hamburg der Zwist aus der Welt geschafft werden solle.[4]) Aber die dänische Diplomatie, der nichts an der Beilegung des Streites gelegen war, wußte diesen Tag ins Unbestimmte zu verschieben. Er könne wegen gefährlicher Zeiten, so meldete Christian III., nicht länger in Holstein, wo er sich augenblicklich aufhielt, weilen und müsse sich in sein Königreich aufmachen, von wo eine Reise nach Hamburg zu beschwerlich sei; auch könne er keine Räte entsenden, da er sie dringender Umstände halber notwendig um sich haben müsse. Großmütig bewilligte er jedoch die Verlängerung des Stillstandes bis zum 25. Juli, während welcher Zeit die pommerschen Schiffe ungehindert in den dänischen Gewässern segeln könnten.[5])

Man muß anerkennen, daß bis jetzt die Bundesoberhäupter keine Mühe gescheut hatten, dem dänisch-pommerschen Zwiste ein Ziel zu setzen; sie ließen auch fernerhin nichts unversucht, einen Vergleich zu stande zu bringen oder wenigstens den König zur Verlängerung des Stillstandes bis zum nächsten Frühling zu veranlassen (wie denn auch die Herzöge sich von ihrer Vermittlung allen Erfolg versprachen),[6]) obwohl sie gerade in Frankfurt wieder Ursache hatten, mit der Haltung Pommerns in Fragen der Bewilligung von Anlagen unzufrieden zu sein.[7]) Um besser gegen einen

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 4, fol. 3—17.

[2]) Cragius, S. 191.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 425—428.

[4]) Ebenda fol. 389—391.

[5]) Ebenda fol. 393—395.

[6]) Ebenda fol. 452 f.

[7]) Vergl. den Brief Barnims an Philipp vom 28. Dezember 1538, der recht charakteristisch für ersteren ist. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 142—147. Johann Friedrich und Philipp von Hessen hatten Gesandte geschickt, um die Herzöge zum persönlichen Besuch des Bundestages aufzufordern, fol. 151—159. Barnim hielt sich absichtlich jeder Besprechung mit jenen Gesandten fern und trug Philipp auf, ihnen Antwort zu geben. Wenn er mit Philipp zusammenkäme oder Räte mit vollkommener Gewalt an ihn schicken würde, würden die sächsischen und hessischen

etwaigen Angriff der Katholiken gerüstet zu sein, — der Juni 1538 unter der Aegide Helds gegründete Nürnberger Bund hatte den Gegensatz zwischen beiden Religionsparteien außerordentlich verschärft — beschlossen alle Stände einträchtiglich, eine neue Beianlage zur Bestellung von Kriegsvolk in Höhe von 20 000 Gulden zu erheben, und bis zum 1. Mai zu entrichten, wovon auf Pommern 1820 Gulden fielen.[1]) Während, wie gesagt, alle anderen Stände einmütig in die neue Anlage willigten, erklärten die pommerschen Gesandten allein, hierzu keine Vollmacht zu haben: in so kurzer Zeit das Geld zu beschaffen, sei auf jeden Fall ihren Herrn unmöglich.[2]) Man bedeutete den Gesandten jedoch, daß man von ihren Fürsten die Erlegung ihres Anteils bestimmt erwarte, damit jede Ungleichheit im Bunde vermieden würde.[3])

Obwohl die Lage, aus der heraus sich die Notwendigkeit ergeben hatte, in Frankfurt einen Tag abzuhalten, außerordentlich kritisch war, drang doch auf dem Tage selbst der Antrag Sachsens und Hessens, dem Gegner in den Rüstungen zuvorzukommen und ihm den „Vorstreich abzugewinnen", gegenüber den gemäßigten Anschauungen nicht durch; was sei von einem Kriege anders zu erwarten, so entgegnete man, als Zerrüttung und Verderben der deutschen Nation und Verstärkung ihrer Feinde! Wenn allerdings ein Krieg unvermeidlich sei, so ließ sich der pommersche Vertreter vernehmen, solle man „dem Gegenteil den Vorstreich nicht lassen"; aber es sei zweifelhaft, ob jene Voraussetzung zutreffe, es würde vielleicht des Feindes Rüstung verursacht durch die des Schmalkaldischen Bundes. Jedenfalls sei es am besten, wenn irgend möglich, den Frieden zu bewahren.[4]) Und es war in der Tat noch nicht nötig, den Bund zu den Waffen zu rufen. Die allgemeinen europäischen Verhältnisse zwangen den Kaiser, es nicht zu einem Bruderkriege kommen zu lassen und die erhitzten Gemüter zu beschwichtigen. Zwar waren die Verhandlungen, die in seinem Namen der

---

Gesandten heftiger auf endliche Antwort bringen, „die unseres Erachtens schwerlich in der Eil und ohne genugsam Erwägen mög gegeben werden." Er führt die ungestüme Winterzeit als Ursache an, weshalb er von Stettin nach Wolgast keine Räte schicken könne, und doch hatten jene Gesandten einen viel längeren und beschwerlicheren Weg zurückgelegt!

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 349—376. Zur kleinen Anlage hatte Pommern 910 Gulden zuzusteuern, fol. 298.

[2]) Ebenda fol. 425—428.

[3]) Ebenda 349—376. Die Herzöge willigten später allerdings in die Anlage, waren jedoch erst am 1. August im stande, sie bei Johann Friedrich niederzulegen. Vergl. ebenda fol. 408 ff., fol. 451.

[4]) Meinardus, Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes vom 14. bis 18. Februar 1539 in Frankfurt a. M. Forschungen zur deutschen Geschichte 22 (1882), S. 642, 650.

Erzbischof von Lund in Frankfurt leitete, einige Male nahe daran, abgebrochen zu werden, was gleichbedeutend mit dem Beginne eines Krieges gewesen wäre. Doch die Fortschritte der türkischen Waffen geboten dem Erzbischof, den Protestanten Zugeständnisse zu machen und den „Frankfurter Anstand" zu bewilligen. In diesem wurde der Nürnberger Frieden auf alle Protestanten ausgedehnt, eine Suspension der Kammergerichtsprozesse, die den Evangelischen so viel zu schaffen gemacht hatten — Pommern war kürzlich verurteilt worden, dem Abte von Neuen-Kamp jährlich 100 Gulden zu reichen[1]) — auf 6 Monate gewährt und ein Religionsgespräch in Nürnberg im nächsten August in Aussicht gestellt.[2]) Freilich war dieser Anstand nach Ansicht der meisten Evangelischen nur ein zweifelhafter Erfolg,[3]) zumal der Kaiser, von der Kurie beeinflußt, die den Evangelischen gemachten Zugeständnisse, über deren Höhe man in Rom entsetzt war, nicht in vollem Umfange bestätigte.[4]) Die Protestanten mußten in der Tat auf ihrer Hut sein; ergriff doch der Papst mit Eifer den Plan, den Kaiser mit dem französischen Könige auszusöhnen, um womöglich beider Waffen zu vereinigen und dem Protestantismus den Todesstoß zn versetzen. Und die Evangelischen ahnten, was man gegen sie im Schilde führte. Auf dem Reichstage zu Worms im Mai und Juni 1539, den Ferdinand zwecks Erlangung der Türkenhülfe ausgeschrieben hatte,[5]) ergingen sie sich in allerlei Klagen über Ferdinand, über mangelhafte Befolgung des Frankfurter Anstandes seitens der Katholiken; Pommern ließ durch Philipp von Hessen, den es mit seiner Vertretung betraut hatte,[6]) Beschwerde führen wegen zu hoher Reichsanlagen und dagegen protestieren, daß das Bistum Kammin in seinem Streben nach Reichsunmittelbarkeit vom Kaiser unterstützt würde.[7]) Bei dieser Stimmung hielt es der König für das Beste, den Tag zu verschieben. Im Laufe des Sommers nahm die Erregung noch zu. Die Katholiken gerieten in die äußerste Besorgnis, als sich Wilhelm von Cleve-Geldern, dem der Kaiser die Anerkennung versagte, obwohl noch katholisch, dem Schmalkaldischen Bunde näherte, mit dessen vornehmstem Gliede, Johann Friedrich von

---

[1]) St. Arch. P. 1, Tit. 1, Nr. 3, fol. 161—188.

[2]) Ebenda fol. 349—376.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 4, fol. 24—29. Auch Bucers Urteil über den Anstand war pessimistisch. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer. 3 Teile. Leipzig 1880, 87, 91. I, S. 78. Die Protestanten waren also mit dem Frankfurter Abschiede durchaus nicht alle zufrieden, wie Moses noch annimmt. Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540 und 1541. Jena 1889. S. 3.

[4]) Egelhaaf II, S. 362.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 397—400.

[6]) Ebenda fol. 415 f. Küch, Pol. Arch. Nr. 517, S. 313.

[7]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 417—420.

Sachsen, er in naher Verwandtschaft stand. Und nicht genug damit; König Heinrich VIII. von England vermählte sich mit Wilhelms Schwester Anna, so daß sich eine gewaltige Kombination zu bilden im Werke war, die den Katholiken naturgemäß Furcht und Entsetzen einflößte. Um freilich diese sich darbietenden Vorteile auszunützen, hätten die Evangelischen die Fähigkeit besitzen müssen, sich über kleinliche Bedenken hinwegzusetzen und wahrhaft große politische Ziele zu verfolgen. Gewiß würde man dem Prinzip des Bundes, welches auf der gleichen Auffassung der religiösen Grundfragen beruhte, untreu geworden sein, wenn man Wilhelm von Cleve-Geldern, obwohl er noch katholisch war, aufgenommen hätte; selbst bei einem bloßen Bündnis mit ihm wäre eine Trübung des evangelischen Grundgedankens des Bundes eingetreten; und dann würde man sich allerdings durch ein Bündnis mit Cleve-Geldern und England den Kaiser für immer zum geschworenen Feinde gemacht haben. Sich zu einer solchen Kühnheit des Entschlusses aufzuraffen, vermochten die meisten Evangelischen nicht, am allerwenigsten die Pommernherzöge; nur Sachsen und Hessen gaben sich derartigen Plänen mit Eifer hin. Der Bundestag zu Arnstadt[1]) (Ende November 1539, Anfang Dezember) beschloß allerdings, eine Gesandtschaft an den englischen König zu schicken, um dessen Sinn und Haltung gegenüber dem Evangelium zu erforschen und die Vorverhandlungen zum Abschlusse eines Bündnisses zu eröffnen, nahm aber von einer Aufnahme Wilhelms von Cleve-Geldern Abstand. Doch so leicht gaben Philipp von Hessen und der sächsische Kurfürst ihren Plan nicht auf, in dessen Verwirklichung sie ein gut Teil der Zukunft des Schmalkaldischen Bundes sahen. Da sie jedoch die Unmöglichkeit erkannten, die Einung als Ganzes zu einem Bunde mit Herzog Wilhelm zu vermögen, wandten sie sich an die Stände, die ihnen einer Verbindung mit Wilhelm nicht abgeneigt erschienen, einzeln, um sie zu bewegen, für sich mit jenem ein Bündnis einzugehen.[2]) Aus Kassel, wo die Kriegsräte des Bundes im Februar 1540 weilten, um gegen das Vorgehen des Kammergerichts und die Rüstungen des Nürnberger Bundes Maßregeln zu ergreifen[3]), richteten die Bundeshäupter auch an die Herzöge von Pommern ein Schreiben, um sie für eine

[1]) Pommern war nicht vertreten, da es das Ausschreiben des Tages zu spät erhalten hatte. Küch, Polit. Arch. Nr. 520, S. 315. Der Punkt der Tagesordnung: Hülfe für Goslar gegen Heinrich von Braunschweig wurde hauptsächlich wegen der Abwesenheit Pommerns auf die nächste Zusammenkunft verschoben. St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 4, fol. 33—58. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 455—492.

[2]) Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps, I, S. 414.

[3]) Küch, Polit. Arch. Nr. 528, S. 319. Pommern war wieder nicht vertreten, da die Ladung zu spät ergangen sei. St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol. 412 f. Vergl. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps, I, S. 415. Lenz' Vermutung ist richtig.

Allianz mit Wilhelm zu gewinnen.[1]) Doch nichts war aussichtsloser als dies. „Aus vielen großen und gewaltigen Ursachen", antworteten sie, könnten sie in ein „Verständnis" mit Herzog Wilhelm nicht willigen, besonders aus dem Grunde, daß sie ohne Erlaubnis ihrer Stände ein Bündnis, das sie in einen Krieg verwickeln könne, nicht eingehen dürften.[2]) Ein Bündnis mit Cleve-Geldern könne ihnen dazu die Ungnade des Kaisers erwecken, dem sie Verehrung und Gehorsam schuldig seien.[3])

Es kann auf den ersten Augenblick befremden, daß sich die Bundeshäupter überhaupt der Hoffnung hingaben, Pommern für ihren Plan zu gewinnen. Woher nahmen sie ein solches Vertrauen? Aus der bisherigen Haltung Pommerns dem Bunde gegenüber doch wohl kaum. Wir dürften in der Annahme kaum fehlgehen, daß jene Hoffnung begründet war in ihrer Überzeugung, daß Pommern in dem unerledigten Streite mit Dänemark sie nicht werde entbehren wollen, daß es, um an ihnen desto hülfreichere Unterhändler zu haben, auf ihren Plan eingehen würde. Diese Annahme wird bestätigt durch die Wichtigkeit, mit der sie in jenem Briefe aus Kassel ihre in dem Streite aufgewandte Mühe und den in Aussicht stehenden weiteren diplomatischen Erfolg hervorhoben.[4]) Sie schienen hierbei zu verkennen oder nicht genügend unterrichtet zu sein, daß die Wendung, die dieser Streit genommen, für die Pommernfürsten höchst verderblich und wenig geeignet war, sie in eine opferfreudige Stimmung zu versetzen. Christian III. war auf den Vorschlag der Herzöge nicht eingegangen, die Schlichtung der streitigen Sache Schiedsrichtern, etwa den Wittenberger Theologen, zu übertragen. Das würde, so wandte er ein, den Eindruck erwecken, daß er von der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche, die doch unzweifelhaft sei, nicht völlig überzeugt wäre; noch war er den Pommern auch sonst nur einen Schritt entgegengekommen. Als die pommerschen Gesandten den halsstarrigen Sinn des Königs sahen, schraken sie, um nur den pommerschen Kaufleuten die Wohltat ungehinderten Handelsverkehrs nicht länger vorzuenthalten, auch vor unerhörten Zugeständnissen nicht zurück. Sie gestanden, allerdings vorbehaltlich späterer Protestation, Christian die Einkünfte jener Kirchengüter zu, wenn nur die Oberherrschaft Pommern bliebe.[5]) Die Pommernherzöge weigerten sich, wie vorauszusehen, diesen Vertrag, der den ganzen Zwist einseitig zu-

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol. 16—19.

[2]) Ebenda, fol. 29—33. Marburger Staats-Archiv, Akten des Landgrafen Philipp, Briefwechsel mit Pommern 1521—1567, fol. 21—23; vergl. auch fol. 16 ff.

[3]) Ebenda, fol. 35—39.

[4]) Wahrscheinlich hatten sie auch das Schreiben der Herzöge schon in den Händen, welches sie von neuem gemäß dem Landtagsbeschlusse zu Stettin vom 7. Dezember 1539 um Hülfe gegen Dänemark ersuchte. v. Medem, S. 301.

[5]) Cragius, S. 201.

gunsten des Königs entschied, zu ratifizieren; andrerseits war Christian durchaus nicht gewillt, den Stillstand länger zu halten, ohne daß ihm die Güter zur Nutznießung überlassen blieben.[1]) Der pommersche Handel litt unter diesem Zustande dauernder Unsicherheit außerordentlich. Den Herzögen drängte sich die Erkenntnis auf, daß durch Bitten und Vorstellungen von dem Bunde keine Intervention zu erreichen sei, daß sie auf dem bisher verfolgten Wege nicht so leicht zum Ziele kommen würden; sie beschlossen, der Sache eine andere Wendung zu geben. Auf dem Bundestage zu Schmalkalden (März-April 1540) sollten ihre Gesandten, falls der Wegfall jener schädlichen Bedingung des Anstandes von Dänemark nicht sogleich zu erreichen sei, den Bund um die Erklärung ersuchen, daß der Streit eine Religionssache sei; wenn der Bund diesem Ansuchen nachgab, war er statutenmäßig verpflichtet (wenigstens nach Ansicht der Herzöge, die aber allgemein geherrscht zu haben scheint), die Erledigung der peinlichen Angelegenheit in die Hand zu nehmen und, wenn der Dänenkönig durchaus nicht nachgab, Pommern mit den Waffen zu unterstützen; jedenfalls war dann eine Beschleunigung der Unterhandlungen zu erwarten. Doch erreichten die pommerschen Gesandten in Schmalkalden weder einen bedingungslosen Anstand von Dänemark, noch die gewünschte Erklärung vom Bunde. Der dänische Gesandte hütete sich, überhaupt einen bestimmten Willen seines Königs zu offenbaren; er vertröstete auf dessen Wohlwollen. Eine Erklärung, ob die Angelegenheit vor das Forum des Bundes gehöre, abzugeben, besagte der Bundesabschied, sei höchst mißlich und könne der gütlichen Schlichtung der Handlung hinderlich sein. Eine solche Erklärung würde der König nämlich als eine Parteinahme des Bundes für Pommern ansehen, zumal da er in dieser Sache gar nicht gehört sei, und somit würde er sich weigern, den Bund als Richter anzuerkennen.[2]) Man versprach indessen, sich bei Christian für Pommern weiter zu verwenden, bat ihn auch von Schmalkalden aus, den Anstand bis Michaelis zu verlängern und von der „Possession" der Güter abzusehen.[3])

Doch wer bürgte Pommern dafür, daß der hartnäckige dänische König dieser Aufforderung gewissenhaft Folge leisten würde? Aus dem bisherigen Verlaufe des Streites ging doch zur Genüge hervor, daß Christian III. nicht daran dachte, Pommern irgendwelche Zugeständnisse zu machen, und daß er jeder Entscheidung der Frage geflissentlich aus dem Wege ging.

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol. 26 f.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol. 44—117. Es gab jedoch in den Reihen der Evangelischen auch Männer, die das Vorgehen Christians III. gegen Pommern aufs schärfste verurteilten, so Bucer, der es „antichristlichen Mißbrauch und Tyrannei" nennt. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps I, S. 166.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol. 22—24.

Wie konnten sich da die maßgebenden Stellen im Bunde dem Wahne hingeben, daß bloße Mahnungen, die nicht einmal im Falle der Nichtberücksichtigung ernstere Maßregeln in Aussicht stellten, etwas fruchten würden! Mit Recht empfanden es die pommerschen Fürsten als Übelstand, daß der Bund, der ihre Kräfte beanspruchte, sie in einer Frage verließ, an der ihnen im Augenblicke das meiste gelegen war. Man kann den Bundeshäuptern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie gegen Christian nicht mit der nötigen Energie aufgetreten sind und das Interesse Pommerns nicht gehörig gewahrt haben.

Freilich zahlten sie den pommerschen Herzögen hiermit nur mit gleicher Münze heim. Wir haben schon gehört, wie sie umsonst danach trachteten, Pommern zu einer Allianz mit Cleve-Geldern zu bewegen. Als sie nun in Schmalkalden auf die Nachricht von den kaiserlichen Werbungen in den Niederlanden und den Versuchen des Papstes, Frankreich zur Bekriegung der Lutherischen zu bewegen, die Erlegung des zweiten Doppelmonats zur Anwerbung von Kriegsvölkern anregten, da zeigte sich, daß der pommersche Vertreter wieder ohne Vollmacht war, hierin zu schließen.[1]) Nachträglich stimmten die Herzöge der Erhebuug des Monats zu, versuchten jedoch ein neues Mittel, die bisher beobachtete Bundesordnung zu durchbrechen und Verwirrung anzurichten; sie weigerten sich plötzlich, die betreffende Summe nach Torgau abzuführen, sie wollten dieselbe in Stettin und Anklam niederlegen.[2]) Es war ihnen eben jede Kontrolle des Bundes lästig; aus eben diesem Grunde war ihr Gesandter auf dem Bundestage ganz dagegen, daß ein von einem Ausschusse ausgearbeitetes, von den Theologen empfohlenes Gutachten, das die Verwendung der Kirchengüter zur Unterhaltung von Schulen, Pfarrern und zu gemeinnützigen Zwecken forderte[3]), zum Bundesbeschlusse erhoben wurde; sie waren nicht geneigt, die freie Verfügung über die Kirchengüter aufzugeben, die, von ihren Voreltern gestiftet, zum Unterhalte ihrer Diener usw. nötig seien.[4])

---

[1]) Auch die Gesandten mehrerer anderer Stände waren ohne hinreichende Vollmacht, wie denn überhaupt schon Anzeichen von einer Lockerung der Bundesdisziplin hervortraten; allen wurde gestattet, jenen Antrag „hinter sich zu bringen". Aus dem Schmalkaldener Abschiede, St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol. 44—117. Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 28. Einige Artikel, die gegen diejenigen eingebracht wurden, die sich nicht an die Bundesbeschlüsse hielten, wurden von Pommern heftig bekämpft, da die Herzöge auch ohne Zwangsmittel „ihren Bewilligungen nachleben" wollten.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol 445—449. Ein derartig unbilliges Verlangen wurde selbstverständlich vom sächsischen Kurfürsten streng abgewiesen. Ebenda, fol. 450—454.

[3]) Ebenda, fol. 196—204.

[4]) Vergl. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 5, fol. 44—60. Jenes Gutachten wurde gegen Pommern und Württemberg in den Abschied aufgenommen. Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 35 und 38. Vgl. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps I., S. 499.

Das innere Verhältnis der Herzöge zum Schmalkaldischen Bunde war überhaupt das denkbar traurigste, und schon jetzt mögen sie bisweilen den Gedanken erwogen haben, ob es nicht besser sei, aus der Einung auszutreten. Auf den Versammlungstagen zu Hagenau (Juni, Juli 1540) und Worms (Dezember 1540, Januar 1541), auf denen zugleich resultatlose Religionsgespräche abgehalten wurden, verfolgten sie nur den einen Gedanken, Frieden mit dem Kaiser um jeden Preis.[1]) Auf diesen Frieden solle man eingehen, selbst wenn der Kaiser keine Erweiterung des Bundes gewähren wolle, selbst wenn er die Ausbreitung des Evangeliums nicht ausdrücklich gutheiße; die evangelische Wahrheit sei durch Schickung des Allmächtigen in die Welt getreten, sie werde auch ohne weltlichen Schutz siegen.[2]) „Die Einigung ist auf eine Zeit gefasset und ungewiß, ob dieselbe nach Ausgang derselben Zeit bleiben möchte, und nachdem des Glaubens Sache bleiben wird, erfolget, daß die Einigungsverwandten zur Erweiterung der Bündnisweise nicht verpflichtet oder befuget, daß auch der Vorbehalt der Erweiterung nicht nötig oder solcher Erweiterung halben der Friede oder Friedstand auszuschlagen."[3]) Mit solchen und ähnlichen kümmerlichen Argumenten begründeten sie die Zweckmäßigkeit eines bedingungslosen Strebens nach Frieden, und man weiß nicht, ob man dafür ihre begrenzte politische Befähigung oder Gleichgültigkeit gegenüber dem Bunde verantwortlich machen soll. Teilnahmslos standen sie den Geschicken der bedrängten Städte Goslar und Braunschweig gegenüber; ungehört verhallten an ihrem Ohre die Hilferufe der Stadt Bremen in ihrem Hader mit dem Junker Balthasar von Esens.[4]) Als die Stadt Goslar, der in Schmalkalden anempfohlen war, jedes Bundesmitglied einzeln um Unterstützung anzugehen, sich an sie wandte, erfuhr sie eine bestimmte Abweisung,[5]) obwohl Philipp von Hessen ihr Gesuch warm befürwortet hatte.[6]) Im Oktober geächtet, bat die unglückliche Stadt die in Worms versammelten Evangelischen um Hülfe, doch die meisten wollten sich nicht dazu verstehen, da sie diesen Streit nicht als Religionssache betrachteten; man wollte die Erhaltung des religiösen Friedens nicht durch Hülfeleistung in politischen Fragen gefährden. Man entschloß sich nur dazu, zugunsten Goslars eine Bittschrift an den Kaiser zu senden;

---

[1]) Um nicht den Kaiser zu erzürnen, solle man davon absehen, mit Frankreich einen Bund zu schließen. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps I., S. 216, 255; III, S. 17.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol. 456—481.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 5, fol. 44—60.

[4]) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg, S. 80 f.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 5, fol. 21 f. Vergl. auch Marburger Archiv, Akten des Landgrafen Philipp. Briefwechsel mit Pommern, 1521—1567, fol. 25.

[6]) St. Arch. I, 1, 5, fol. 18 f.

aber selbst dies ging dem pommerschen Vertreter zu weit, er weigerte sich, diese Supplikation zu unterzeichnen, da seine Herren mit Heinrich von Braunschweig in Erbeinung stünden.[1]) Geradezu zur Bundeshilfe verpflichtet waren die Herzöge in den Streitigkeiten der Stadt Braunschweig mit Heinrich, da diese wenigstens zum Teil für Religionssachen erklärt waren und ihr in Schmalkalden Bundeshülfe zugesichert war. Der sächsische Kurfürst hatte diesem Beschlusse zufolge der Stadt erlaubt, 200 Reiter auf Bundeskosten für einige Monate zu ihrer Sicherheit zu halten.[2]) Aber auch in diesem Falle waren die pommerschen Herzöge nicht bereit, etwas gegen Heinrich von Braunschweig zu tun, nach ihrer Meinung gehörten diese Sachen nicht in die Sphäre der Religionsstreitigkeiten.[3]) Sie maßten sich offenbar das Recht an, selbst in jedem Falle zu entscheiden, was Religionssache sei und was nicht.

Der Streit mit Dänemark allein hielt die öde pommersche Politik, die vor jeder weitaussehenden und gewagten Unternehmung ängstlich zurückbebte, in Bewegung und bewahrte sie vor völliger Stagnation. Christian III. verstand es meisterhaft, sich einer Regelung der Irrung durch den Bund zu entziehen; er bewilligte, wenn Sachsen und Hessen energischer drängten, einen Stillstand von begrenzter Dauer oder bis zum Austrag des Streites, wie es hieß, ohne hin und wieder zu versäumen, die Pommern durch Belästigung ihrer Kaufleute seine Überlegenheit fühlen zu lassen. Der langwierigen Unterhandlungen, die doch nicht zum Ziele geführt hatten, müde, beschlossen die Herzöge, endlich einen ernsteren Ton dem Bunde gegenüber anzuschlagen, der ohne Zweifel die Beilegung des Zwistes nicht mit dem gehörigen Nachdrucke betrieb. Sie befahlen ihren Gesandten, in Hagenau noch einmal bei dem Bunde auf eine Erklärung zu dringen, ob er Pommern gegen Dänemark unterstützen wolle; falls die Antwort bejahend ausfalle, sollten sie den Bund ersuchen, sich Christian III. gegenüber mit Pommern identisch zu erklären und ihn dringend zu ermahnen, nötigenfalls mit Waffengewalt zu zwingen, von seinen Übergriffen abzulassen; falle sie verneinend aus, sollten die Gesandten öffentlich protestieren, daß der Bund sie verlasse, und die Erklärung abgeben, daß ihnen „demnach hinfür die Bürden und Beschwerungen der Einung zu tragen, beschwerlich und ungeneigt", das heißt, sie sollten ihren Austritt aus dem Bunde (mindestens) in Aussicht stellen.[4])

Zu diesem Schritte sollte es jetzt jedoch noch nicht kommen; es gelang Johann Friedrich, ihn zu verhindern. In Weimar, wo die zum Religions-

---

[1]) Bruns, Vertreibung Heinrichs von Braunschweig, S. 49.
[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 5, fol. 23—25.
[3]) Ebenda, fol. 75—79.
[4]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol. 456—481.

gespräche nach Hagenau eilenden pommerschen Unterhändler dem sächsischen Kurfürsten ihr Vorhaben eröffneten, waren gerade dänische Gesandte anwesend, die den Pommern die Versicherung gaben, ihres Königs Gemüt sei, den Anstand bis auf fernere Handlung unverändert zu halten. Durch Erfahrungen gewitzigt, gaben sich jene mit dieser mündlich gegebenen Versicherung nicht zufrieden, sondern verlangten hierüber eine schriftliche Erklärung, welche die dänischen Gesandten jedoch nicht gaben, ein Beweis, wie berechtigt das Mißtrauen der Pommern gewesen war. Um sie zufrieden zu stellen und in Hagenau weitere peinliche Verhandlungen über diesen Punkt überflüssig zu machen,[1]) richteten Johann Friedrich und auf sein Drängen die dänische Gesandtschaft ebenso sofort (26. Juni 1540) ein Schreiben an Christian, in dem diesem dringend ans Herz gelegt wurde, Pommern schriftlich die Verlängerung des Stillstandes und genaue Wahrung desselben zuzugestehen.[2]) Die Freude über den vermeintlich sicher bevorstehenden Erfolg verleitete Barnim, vorschnell in ein günstigeres Einvernehmen mit dem Bunde zurückzukehren;[3]) die pommerschen Gesandten nahmen von der beabsichtigten Anfrage Abstand; der offene Bruch Pommerns mit dem Schmalkaldischen Bunde war verhütet. Als dann des Königs Antwort eintraf,[4]) wurde freilich offenbar, daß er keineswegs Pommern nachzugeben bereit war; es erfolgten neue Beschwerden der Herzöge bei den Bundesoberhäuptern,[5]) die die Herzöge und den König zu Verhandlungen auf den Tag von Naumburg (19. Dezember 1540) luden.[6]) Die Pommern gaben vor, diesen Tag nicht beschicken zu können, da sie mit einer neuen Teilung des Herzogtums beschäftigt seien,[7]) auch Christian wurde durch ein widriges Reisegeschick am Erscheinen gehindert.[8]) So blieb die Irrung noch immer im Zustande der Schwebe, woran auch die Bemühungen Philipps, der auf dem Reichstage zu Regensburg noch einmal die ganze Frage aufrollte,[9]) nicht viel änderten.

Auf diesem Regensburger Reichs- und Bundestage (April-Juli 1541) wurde für jedermann offenbar, daß Philipp im Innersten seines Herzens die bisher zur Schau getragene Zurückhaltung der pommerschen Politik in

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 5, fol. 601—603.

[2]) Ebenda, fol. 605—607.

[3]) Ebenda, fol. 609 f.

[4]) Ebenda, fol. 613—616.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 5, fol. 75—79.

[6]) Ebenda, fol. 98 ff.

[7]) Ebenda, fol. 92. Die neue Teilung des Herzogtums kam am 8. Februar 1541 zu Stettin zustande, sie bestätigte im wesentlichen den schon bestehenden Zustand. Barthold IV, 2, S. 309 f.

[8]) Cragius, S. 219.

[9]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 6, Vol. 3, fol. 42—47.

den Bundesangelegenheiten nicht billigte, daß er mehr für ein Aufgehen Pommerns im Schmalkaldischen Bunde war, und daß er das nur gegenüber dem älteren Barnim bisher nicht hatte durchsetzen können. In dem Entwurfe einer Instruktion für die Räte Barnims, die neben Philipp den Reichstag besuchen sollten, findet sich ein Passus, der zwar hinterher durchgestrichen ist, der aber so recht die bisherige pommersche Politik und namentlich die Anschauungen jener Hofleute charakterisiert, die Barnim berieten. Johann Friedrich scheint den Herzögen abgeraten zu haben, auf dem Tage zu erscheinen, wie er denn auch selbst sich zu kommen geweigert hat, da er von vornherein den Katholiken keine Zugeständnisse machen wollte,[1]) und bekanntlich ist an diesem extremen Standpunkte der Wittenberger, dem eine ebenso schroffe Haltung in Rom entsprach, die kaiserliche Versöhnungspolitik in Regensburg gescheitert. „Da die Einigungsverwandten", so heißt es in jenem Entwurfe, „die Besuchung des Reichstages abgeschlagen oder nichts zu tun willens, so stünde gleichwohl m. g. H. darauf zu ratschlagen, denn der Gehorsam gegen die kaiserliche Majestät und das Reich ist verbindlicher als der Abschied der Einigungsverwandten."[2]) Nachdem der Kaiser sich so oft in feindlichem Gegensatze zu den Protestanten gezeigt hatte, war eine Anschauung dieser Art freilich seltsam genug. Es ist fast überflüssig zu erwähnen, daß die Gesandten wie immer angewiesen wurden, in keine Hülfeleistung gegen Heinrich von Braunschweig, in keine neue Anlage und Erhöhung der bestehenden zu willigen;[3]) das war ja althergebrachte Sitte. Dagegen muß konstatiert werden, daß Philipp auf dem Reichstag zu manchen Fragen eine Stellung nahm, die der bisher verfolgten Politik schnurstracks zuwiderlief.[4]) Der Kaiser hatte sich zwar im Januar 1541 dazu verstehen müssen, die Acht gegen Goslar zu suspendieren, und der Regensburger Abschied setzte sie nunmehr bis zum Konzil außer Kraft[5]) und gebot Heinrich von Braunschweig Ruhe; aber das genügte den Schmalkaldenern nicht, sie kannten den gewalttätigen Sinn Herzog Heinrichs und ahnten, daß er unter dem Vorgeben, die Acht zu vollstrecken, fortfahren würde, die Stadt mit Feindseligkeiten zu verfolgen. So lange hatte sich der Bund als Ganzes stets geweigert, der Stadt ernsthaft zu Hülfe zu kommen, da der Streit sich um Profansachen drehe. Jetzt aber wies man

[1]) Egelhaaf II, S. 390.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 6, Vol. I, fol. 4—10.

[3]) Ebenda, fol. 19—30.

[4]) Johann Friedrich, der ihn und seine Gemahlin eingeladen hatte, vor Besuch des Reichstages bei ihm zu verweilen (St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 5, fol. 117f.), scheint einen großen Einfluß auf ihn ausgeübt zu haben. Vergl. auch Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Diss. Jena 1889, S. 40.

[5]) Egelhaaf II, S. 397, St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 6, Vol. IV.

darauf hin, daß die Acht über die Stadt unzweifelhaft wegen deren religiöser Stellung erfolgt sei, daß die Profansachen nur als Vorwand dienten.[1]) Man kam überein, die Stadt in den Schutz des Bundes zu nehmen. Philipp von Pommern war an die Instruktion gebunden, die unter dem Einflusse und im Geiste Barnims verfaßt war. Er konnte deshalb jenen Beschluß der Bundesverwandten, der Goslar Bundeshülfe zusicherte, als für Pommern verbindlich nicht annehmen, machte jedoch kein Hehl daraus, daß er ihn für seine Person billigte, verhieß auch, Barnim bewegen zu wollen, diesem Beschlusse Folge zu leisten.[2]) Noch mehr stand zu der bisherigen Politik Pommerns im Gegensatz die Teilnahme Philipps an einer Maßregel, die gar nicht von dem Schmalkaldischen Bunde als solchem gegen Heinrich von Braunschweig ergriffen wurde. Heinrich hatte seinen Bruder Wilhelm 12 Jahre lang in Haft gehalten und dann nur unter der Bedingung freigelassen, daß er auf sein Erbe verzichtete. Das Schicksal des unglücklichen Fürsten erregte überall Teilnahme und gerechte Entrüstung gegen Heinrich. Auf dem Reichstage richtete eine Anzahl von Fürsten, auch solche, die nicht Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren, eine Eingabe an den Kaiser, er möge jenen Verzicht Wilhelms für nichtig erklären und Heinrich wegen der Grausamkeiten gegen ihn verfolgen.[3]) Und diese Schutzschrift zugunsten Wilhelms unterzeichnete auch Philipp.[4])

Dies freundschaftliche Zusammengehen Pommerns mit den übrigen Einigungsverwandten sollte jedoch nicht lange dauern, bald wurde sein Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde unerfreulicher denn je zuvor. Die Bundesoberhäupter ließen es an Eifer in der Ausgleichung des dänisch-pommerschen Zwistes fehlen, namentlich Philipp von Hessen, der besondere Freund Christians III., scheint es verhindert zu haben, daß man dem Dänenkönige gegenüber die nötige Energie zeigte. Bezeichnend für seine Stellung in diesem Streite ist der Umstand, daß er es unterließ, seinen Gesandten für den Reichstag zu Speier (Februar—April 1542) in dieser Sache eine Weisung zu erteilen,[5]) obgleich eine Verhandlung hierüber sicher vorauszusehen war, zumal da der zur Schlichtung des Streites kurz vorher bestimmte Tag zu Hamburg gar nicht zustande gekommen war.[6]) Um so mehr drangen die pommerschen Gesandten auf dem Speierer Tage auf die Erklärung des Bundes, daß der Streit eine Religionssache und demgemäß

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 6, Vol. III, fol. 159 f.
[2]) Bruns, Vertreibung Herzog Heinrichs, S. 82.
[3]) Küch, Polit. Arch. Nr. 578, S. 352.
[4]) Hortleder I, S. 724. St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 6, Vol. 3, fol. 147—153.
[5]) Küch, Polit. Arch. Nr. 596, S. 364.
[6]) Ebenda, Nr. 596, S. 367.

Bundesangelegenheit sei.[1]) Als man sich nicht zu dieser „Deklaration" verstehen wollte, zumal da die Vertreter Hessens, des einflußreichsten Mitgliedes des Bundes, ohne Instruktion waren, und sie mit leeren Versprechungen abfertigen wollte, da protestierten sie öffentlich.[2]) Daß die Herzöge sich in der braunschweigischen Irrung gänzlich dem Bunde versagten, erweiterte den zwischen ihnen und dem Bunde bestehenden klaffenden Riß. Was kümmerte es den eigensinnigen, leidenschaftlichen Herzog Heinrich, daß der Kaiser die Acht über Goslar aufgehoben hatte, daß selbst katholische Fürsten ihm dringend abrieten, die beiden Städte zu verfolgen? Er wollte sich einmal an den verhaßten Städten rächen, koste es, was es wolle. Schon in Speier hatten die Bundesverwandten ihren Hauptleuten Vollmacht gegeben, Goslar zu Hülfe zu kommen, falls der Herzog dem kaiserlichen Befehle nicht Folge leiste. Der Eisenacher Bundestag (Juli 1542) beschloß, mit starker Macht im Felde zu erscheinen und offensiv dem Friedensbrecher mit aller Gewalt entgegenzutreten.[3]) Mit leichter Mühe wurden die Schmalkaldischen Herren des braunschweigischen Landes, Heinrich selbst hatte ohne den Versuch eines Widerstandes sein Herzogtum verlassen. Wie stellten sich nun die Pommernfürsten zu dieser Entwicklung der Dinge? Während sie früher selbst zu der Ansicht geneigt hatten, ein Teil der Streitigkeiten der Stadt Braunschweig mit dem Herzoge entspringe der Religion und sei Bundessache, erklärten sie jetzt, der ganze Zwiespalt sei ein profaner Handel, und es stehe dem Bunde nicht zu Ehren an, ihn für Religionssache zu erklären; man möge sie mit Forderungen, ihr Hülfskontingent zu stellen, Kriegsräte zu Beratungen zu senden usw., verschonen.[4]) Folgerichtig weigerten sie sich, als der Bund sie zwecks Bestreitung der durch den Zug entstandenen Kosten um Erlegung eines neuen Doppelmonats ersuchte, standhaft, die Anlage zu bezahlen.[5])

Die Möglichkeit einer völligen Absonderung Pommerns vom Schmalkaldischen Bunde war in drohende Nähe gerückt; doch dahin wollten es die Bundesoberhäupter nicht kommen lassen. Dringender als je bedurften sie

---

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 130 ff. Vergl. Küch, Polit. Arch. Nr. 596, S. 367.

[2]) Vergl. Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 12, fol. 70—74. Ein Zeichen dafür, daß die Pommernherzöge auf andere als auf ihre Bundesverwandten ihre Hoffnung zu setzen begonnen hatten, ist der Umstand, daß sie Joachim von Brandenburg und den Pfalzgrafen in ihren Beschwerden über die Loslösung des Bistums Kammin und die zu hohen Reichsanschläge um Hülfe angingen. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 130—149.

[3]) Egelhaaf II, S. 410.

[4]) Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 12, fol. 109—113.

[5]) Küch, Polit. Arch. Nr. 631, S. 387. Vergl. Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 330.

jetzt des einmütigen Zusammenschlusses, da eine strenge Ahndung der Störung des Landfriedens, wie der Kriegszug gegen Heinrich von Braunschweig ohne Zweifel war, nicht zu den Unmöglichkeiten gehörte; das Beispiel des Austritts Pommerns aus dem Bunde konnte vollends bei anderen Ständen sehr gefährlich wirken, zumal da sich schon mehrfach Zeichen von Unzufriedenheit bemerkbar gemacht hatten. Man beschloß daher, in der dänischen Frage den Pommern entgegenzukommen. Eröffnete man ihnen die Aussicht einer endlichen Beilegung des unheilvollen Zwistes, so konnte dies ein Mittel sein, in ihnen den Willen zu erregen, sich energischer an der Lösung der braunschweigischen Frage zu beteiligen, und sie zu der so dringend gewünschten Änderung ihrer Stellungnahme in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Noch der Speierer Abschied bestimmte einen neuen Verhandlungstag zwischen dänischen, pommerschen und sächsisch-hessischen Räten; am 27. August 1542 kam er in Hamburg auch wirklich zustande. Man einigte sich über alle streitigen Punkte, nur ein Artikel, der die Einsetzung des Superintendenten auf Rügen betraf, blieb unerledigt; die dänischen Unterhändler erklärten, diesen Artikel nur auf „Hintersichbringen" annehmen zu können. Um einer neuen Verschleppung der Sache, die nach den bisher gemachten Erfahrungen allerdings zu erwarten war, möglichst zuvorzukommen, baten die pommerschen Gesandten sofort die sächsischen und hessischen Räte, dahin zu wirken, daß auf dem nächsten Bundestage Pommern die geforderte „Deklaration" gegeben werde, wenn Christian den Hamburger Vertrag nicht bestätige.[1]) In der Tat ließ die Konfirmation des Königs auf sich warten. Um die ungeduldigen Herzöge zu befriedigen, nahm die im September 1542 in Braunschweig stattfindende Versammlung des Bundes in ihren Abschied einen Artikel auf, demzufolge auf dem nächsten Tage ohne weiteren Verzug die „Deklaration" gegeben werden solle „für den Fall der nicht folgenden Ratifikation und Approbation der gepflogenen hamburgischen Unterhandlung" durch den König.[2]) Christian zögerte in der Tat, den Vertrag zu ratifizieren;[3]) klagend berichteten hierüber die Herzöge den Schmalkaldenern, die im November in Schweinfurt über die gegen die Angriffe des Reichskammergerichts zu treffenden Maßregeln berieten.[4]) Da jedoch in Schweinfurt pommersche Gesandte nicht anwesend waren,[5]) die auf die Erfüllung jenes im Braunschweiger Abschiede gegebenen Versprechens hätten drängen können, und Christian andererseits an die Versammlung eine Note richtete, in der

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 2—10.
[2]) Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 12, fo. 70—74.
[3]) Marburger Arch. Schreiben Christians vom 21. September 1542.
[4]) Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 12, fol. 70—74.
[5]) Das zu dem Tage ladende Schreiben war wieder zu spät angekommen. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 6, fol. 1—13.

er Pommern anklagte und den Bund bat, ihn an der Besetzung der streitigen Güter nicht länger zu hindern,[1]) unterließ der Bund eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit. So warteten jene Verhältnisse ihrer Erledigung; der verworrene Zustand sollte erst eine Klärung erfahren auf dem Nürnberger Reichs- und Bundestage (Januar—April 1543), der für das Verhältnis Pommerns zum Schmalkaldischen Bunde von einschneidender Bedeutung gewesen ist.

In einer umfangreichen Instruktion[2]) war den beiden Bevollmächtigten Pommerns zum Nürnberger Reichstage, Jakob von Zitzewitz und Dr. Philipp Jakob Ößler, ihr Verhalten gegenüber dem Bunde vorgeschrieben; ihr wesentlicher Inhalt lief darauf hinaus, um jeden Preis die „Deklaration" der Einungsverwandten zu erreichen und sich daher vor Erlangung derselben ostentativ von allen Beratungen des Bundes fernzuhalten. Mit Recht konnten sich die Pommern von diesem Mittel Erfolg versprechen, denn nichts mußte dem Schmalkaldischen Bunde peinlicher sein, als den Katholischen das unerfreuliche Schauspiel des Zwistes im eigenen Lager zu gewähren.

Angekommen in Nürnberg am 13. Januar, wandten sich die Gesandten, obwohl erst wenige Stände vertreten waren, sofort an die anwesenden Bundesverwandten mit ihrem Begehren. Man konnte ihnen für jetzt, da noch so viele Bundesstände fehlten, keine endgültige Antwort geben. Die Oberhäupter des Bundes stellten ihnen jedoch die „Deklaration" mit gleißenden Worten in sichere Aussicht, in der Meinung, sie auf diese Weise zur Teilnahme an den Verhandlungen bewegen zu können. Ihrer Instruktion gehorsam, wiesen jene jedoch ein solches Ansinnen zurück, wie wohl mit innerem Widerwillen, wie Zitzewitz, der von beiden Gesandten die führende Rolle einnahm, gesteht. Ihm war es „beschwerlich und ungelegen", wenn die kaiserlichen Propositionen verhandelt würden vor der verlangten Deklaration, das heißt, zu einer Zeit, in der er sich öffentlich des Zusammengehens mit dem Schmalkaldischen Bunde enthalten müßte. Schon hier tritt uns die Denkweise entgegen, die ihn beherrschte: überzeugter Anhänger des neuen Glaubens, erblickte er Pommerns Heil im engen Anschluß an die übrigen Evangelischen; er entsetzte sich bei dem Gedanken, daß er durch Absonderung vom Schmalkaldischen Bunde den Katholischen einen Triumpf bereiten könne. Deshalb war er aber auch nicht die geeignete Persönlichkeit, Pommern in Nürnberg zu vertreten und ihm die erstrebte Genugtuung in der dänischen Affäre zu verschaffen, denn nur auf dem in der Instruktion vorgezeichneten Wege konnte Pommern in jener Irrung zu einem guten Ende gelangen.

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 84—87.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 7, fol. 44—60. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 2—11.

Am Ende des Monats brachte Zitzewitz in der Bundesversammlung selbst sein Anliegen zur Verhandlung. Zur näheren Orientierung der Bundesmitglieder hatte er mit Darlegung der staatsrechtlichen und historischen Seite der Streitfrage einen Bericht ausgearbeitet und übergeben. Am 4. Februar erfolgte die schriftliche Antwort des Bundes, die dahin lautete: Die Bundesoberhäupter würden schleunigst an Christian III. senden und ihn ersuchen, entweder den Hamburger Vertrag zu bestätigen oder die unverglichenen Artikel der Entscheidung des Bundes anheimzustellen oder endlich eilends Gesandte nach Nürnberg zu schicken, die den Handel zum Austrag bringen sollten; auf jeden Fall solle er es unterlassen, die pommerschen Untertanen in ihrem Handel zu belästigen. An die pommerschen Vertreter wurde die Aufforderung gerichtet, an den Bundesverhandlungen teilzunehmen, die, wie man vielversprechend hinzufügte, sich weiterhin mit der Frage der „Deklaration" beschäftigen würden.[1])

Es war dasselbe Verfahren, wie man es schon seit fünf Jahren eingeschlagen hatte, wobei man auch nicht einen Schritt weiter gekommen war, und dies wollte der Bund jetzt wieder anwenden. Durch die Erfahrung belehrt, wollten sich die Pommern jedoch nicht mehr hinhalten lassen. Es fiel Zitzewitz nicht schwer, aus dem bisherigen Verhalten des Königs den Beweis zu erbringen, daß er gar nicht den guten Willen habe, den Streit in einer für Pommern erträglichen Weise zum Ende zu bringen, daß daher auch der vorgeschlagene Weg wieder in die Irre führen müsse. Da Christian III. sich zurzeit fern von seiner Hauptstadt und seinen Räten in Schleswig befinde, sei er auch gar nicht in der Lage, sofort bindende Erklärungen abzugeben oder Gesandte mit genügender Vollmacht auf den Bundestag zu schicken; er sei in allen wichtigen Entschließungen an die Zustimmung der Reichsräte[2]) gebunden, die er also zuvor um Rat fragen müsse. Wenn Zitzewitz freilich ferner geltend machte, es sei fraglich, ob mit der Ratifikation des Hamburger Vertrages durch den König der Streit überhaupt aus der Welt geschafft werden würde, da es zweifelhaft sei, ob jetzt seine Herren den ihnen „beschwerlichen" Vertrag annehmen würden, so konnte dieser Grund mit Recht als wenig stichhaltig zurückgewiesen werden. An den Verhandlungen des Bundes teilzunehmen, schlug er rundweg ab und bat nochmals um die „Deklaration".[3])

So schien der Bund vor der Alternative zu stehen, entweder den pommerschen Gesandten die erbetene „Deklaration" zu geben, das heißt Pommern in Schutz zu nehmen vor Dänemark, oder auf die aktive

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 71 f., 78.

[2]) Diesen gab Pommern in erster Linie die Schuld, daß Dänemark so trotzig den einmal in der Irrung eingenommenen Standpunkt festhielt.

[3]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 84—87.

Mitgliedschaft der Herzöge zu verzichten. Man fand indessen einen Mittelweg, von dessen Brauchbarkeit man die pommerschen Gesandten zu überzeugen wußte. Unter dem Vorwande, die Bundesgesandten seien von ihren Herren in dieser ganzen Angelegenheit nicht mit genügender Vollmacht versehen, da die Pommern es versäumt hätten, vor dem Bundestage die Stände von ihrem Vorhaben und Begehren zu benachrichtigen, erklärte sich der Bund am 10. Februar außer Stande, sofort die „Deklaration" zu erteilen. Es solle jedoch jeder Gesandte den pommerschen Bericht seinem Herrn zuschicken und Instruktion einholen. Inzwischen würden sich die Bundeshäupter weitere Mühe nicht verdrießen lassen, den dänischen König zur Ratifikation des Hamburger Vertrages oder zur Sendung von Unterhändlern zu bewegen.[1]) Kurz nach Ostern solle, falls diese Verhandlungen nicht zum Ziele führten, ein neuer Tag ausgeschrieben werden, auf dem die „Deklaration" vor sich gehen solle. „Wurde aber die Sache dermaßen vorfallen, daß die Stände vor Ostern hie nicht sollten abkommen, so sollt sich doch hiezwischen und des ein jeder Gesandter Befehl von seinem Herrn auf den pommerschen Bericht erholen, damit man noch hie zu Erkenntnis der Sache kommen konnte; dazu die Häupter sobald man allhie den Verzug der Sachen bis auf Ostern würde vernehmen, die abwesenden Stimmen auch hieher beschreiben sollen."[2])

Wenn Zitzewitz auch nicht völlig erreicht hatte, was er hatte erreichen wollen, konnte er doch mit dieser Auskunft, die die Beilegung des Zwistes in naher Zeit sichern mußte, vollauf zufrieden sein. Hocherfreut über diese Wendung der Dinge, schrieb er Philipp: Der Bund ist in allem ganz willig; die Stimmung, die uns aus seinen Briefen entgegenklingt, ist außerordentlich hoffnungsvoll. Zugleich jedoch begannen die Verbündeten, ihn von neuem zu bestürmen, sich in die Verhandlungen des Bundes zu begeben, um nicht den Papisten den Anblick des Zankes zu gewähren. Er sträubte sich noch immer, indem er einwandte, er sei an die Instruktion gebunden; zugleich erbot er sich, von seinen Herrn die Erlaubnis zu erwirken, vor der „Deklaration" an den Verhandlungen teilzunehmen. Sie stellten ihm vor, sie würden sich für ihn bei den Herzögen verwenden, falls ihm die Übertretung der Instruktion deren Ungnade zuziehen würde. Diesem Ansturme der Bundesverwandten länger Widerstand zu leisten, hatte er nicht die Kraft; den Weisungen der Herzöge ungehorsam, begab er sich in die Sitzungen des Bundes,[3]) allerdings mit der ausdrücklichen Erklärung, daß

[1]) Sie richteten in der Tat aus Nürnberg eine Aufforderung in diesem Sinne an ihn, doch ohne den nötigen Nachdruck (Marburger Archiv ungeordnet, Schreiben vom 12. Februar) und daher ohne jeden Erfolg (Ebenda, Schreiben vom 9. März).

[2]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 69 f.

[3]) Nicht auch Ößler, der sich vorsichtig an die Instruktion hielt. Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 5, fol. 43.

er damit nicht die einst zu Speier erfolgte Protestation aufhebe.[1]) Seine Handlungsweise hielt er im Interesse Pommerns für geboten; sie sollte dazu dienen, den Bund günstig zu stimmen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollte er kein Mittel unversucht lassen. Er riet sogar den Herzögen, den ablehnenden Standpunkt in der braunschweigischen Affäre aufzugeben.[2]) Er gab bereits den Bundesgenossen Hoffnung, daß seine Herren sich zur Erlegung des dritten Doppelmonats, die infolge des braunschweigischen Zuges nötig wurde, verstehen würden; Jakob Sturm meinte, es werde dies „nit not haben".[3]) Ein Zusammengehen Pommerns mit dem Bunde in der braunschweigischen Irrung wäre jenen Ständen, die einer entschiedenen und energischen Politik das Wort redeten, um so wünschenswerter gewesen, als sich gerade infolge jener Irrung vielfach Meinungsverschiedenheit im Bunde zeigte. Die einen waren erbittert wegen der dadurch erwachsenen Geldkosten, die andern äußerten lebhafte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Einbehaltung des eroberten Landes. Die von den Einigungsverwandten auf Pommern in jener Hinsicht gesetzten Hoffnungen schlugen fehl, die Herzöge verharrten auf ihrem Standpunkte und beschlossen, auch weiterhin Neutralität zu beobachten, das heißt weder den Aufforderungen des Bundes, der um Erlegung des dritten Doppelmonats ersuchte, Folge zu leisten, noch dem Wunsche Heinrichs von Braunschweig nachzukommen, der sie gemäß der bestehenden Erbeinung um Hülfe gebeten hatte.[4]) Damit war zugleich ihre Stellungnahme zu einer andern Angelegenheit bestimmt, die auf das engste mit der braunschweigischen Fehde zusammenhing, zu der „Recusation" des Reichskammergerichts, das die Schmalkaldener und besonders die Führer des Bundes wegen des Landfriedensbruches mit feindlichen Urteilssprüchen bedrohte. Schon am 4. Dezember des vorigen Jahres hatten die Bundeshäupter kraft des Schweinfurter Bundesbeschlusses im Namen des Bundes eine Erklärung abgegeben, in der sie dem Kammergericht jede Befugnis über sie zu erkennen, abgesprochen hatten;[5]) in Nürnberg forderten sie nun eine Auflösung und Neubesetzung des Gerichtes. Soweit wollten die Pommern jedoch nicht gehen, auch hatte Barnim ganz Recht, wenn er meinte, durch Anschluß an die andern Stände im Punkte der Recusation des Reichskammergerichts würden sie den Anschein erwecken, als ob sie an der Befehdung des Braunschweigers teilnähmen.[6]) Eindringlich ermahnten

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 42—48.
[2]) Ebenda, fol. 81—83.
[3]) Politische Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 345.
[4]) Vergl. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 12.
[5]) Ranke IV, S. 205. Vergl. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 6, fol. 16—18.
[6]) Ebenda, fol. 29.

die Herzöge Zitzewitz, nicht in die Recusation des Gerichtes zu willigen;[1]) ihnen genügte es, wenn dieses „reformiert und visitiert" würde,[2]) was den Protestanten im Reichsabschiede von Ferdinand auch zugesagt wurde.[3])

Dasselbe Mittel, das die pommerschen Herzöge so oft dem Schmalkaldischen Bunde gegenüber angewendet hatten, um sich mit vermeintlichem Rechte der Befolgung eines ihnen nicht genehmen Beschlusses zu entziehen, gebrauchten sie auch dem Reiche gegenüber, sie ratifizierten diesen Beschluß nicht und glaubten dadurch an ihn auch nicht gebunden zu sein. Schon auf früheren Reichstagen hatten sie die Bewilligung der Türkenhülfe von der Verringerung ihrer Reichsanlagen und Abhülfe ihrer Beschwerden betreffs des Bistums Kammin abhängig gemacht; als diese Voraussetzung nicht eintraf, weigerten sie sich, Hülfe zum Türkenkriege zu senden.[4]) In Nürnberg wiederholten sie dasselbe Spiel, von neuem brachten sie ihre Klagen vor, daß das Reich sie mit zu hohen Anlagen belaste und ihnen das Bistum Kammin zu entreißen suche; in der letztern Sache richteten sie eine Supplikation an den Kaiser.[5]) Auch in ihrem Streite mit Dänemark baten sie das Reich um Hülfe, zumal da es selbst daran interessiert sei, daß ihm kein Gut an eine außerhalb des Reiches stehende Macht verloren gehe.[6]) Doch alle diese Gesuche waren ohne Erfolg;[7]) die maßgebenden Stellen waren von viel wichtigeren Angelegenheiten in Anspruch genommen, als daß sie diesen Fragen von untergeordneter Bedeutung rege Aufmerksamkeit zugewandt hätten. Wenn Pommern sich wieder zur Bewilligung der Türkenhülfe nicht herbeiließ, so unterschied es sich freilich nicht viel von den übrigen Evangelischen. Zwar wurden neue Rüstungen beschlossen, doch deren Ausführung wurde durch neue Maßnahmen des Kammergerichts

---

[1]) Er befolgte auch ihren Befehl. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 52—54, 75 f. v. Stojentin, Jakob von Zitzewitz. Baltische Studien N. F. I, S. 148, nimmt an, daß nach Schluß des Reichstages die pommerschen Gesandten zusammen mit den andern Bundesverwandten nach Speier gereist seien, um gegen die kammergerichtlichen Urteile Verwahrung einzulegen, nach der Rückkehr aus Speier habe Zitzewitz in Nürnberg seine Protestation vorgebracht. Doch der Schluß des Reichstages erfolgte am 23. April, und die Protestation des Zitzewitz ist vom 25. April! Die Aufforderung Johann Friedrichs zur Recusation des Kammergerichts (St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 7, fol. 123—125, bei v. Stojentin fol. 18 ff. zitiert) hatte keinen Erfolg. Vergl. Küch, Polit. Arch. Nr. 665, S. 415.

[2]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 121—125. Tit. III, Nr. 10, fol. 16—37.

[3]) Ranke IV, S. 205.

[4]) Der Kaiser war deshalb schon mit Mandaten gegen sie vorgegangen. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 193 ff., 284 ff.

[5]) Ebenda, fol. 60, 308 f.

[6]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 16—37.

[7]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 9, fol. 70—74.

gegen die Protestanten verhindert, die schon durch den Reichsabschied, der ihnen nur provisorische Zugeständnisse von zweifelhaftem Werte machte, höchst beunruhigt waren.[1])

Wir haben oben gesagt, daß Zitzewitz in der Freude über jene Erklärung des Bundes gegen das Gebot seiner Herren an den Bundesverhandlungen teilzunehmen sich entschloß, wenn auch in beschränkter Weise (pro forma, wie er es nennt). Die Herzöge jedoch waren mit diesem Schritte nicht einverstanden und gaben ihm nochmals den bestimmten Befehl, sich hinfort in keine Bundesversammlung zu begeben.[2]) Vergebens suchte Johann Friedrich die Herzöge umzustimmen, da das Verhalten ihrer Gesandten den Papisten Frohlocken bereite.[3]) Ostern (25. März) ging vorüber, und damit kam die Zeit, in der der Bund sein den pommerschen Gesandten gegebenes Wort lösen mußte. Als er keine Anstalten machte, sie zu befriedigen, erinnerten sie noch einmal am 12. April die Bundesverwandten an ihr feierlich gegebenes Versprechen und baten, ohne Verzug die Deklaration ergehen zu lassen.[4]) Am 24. April erteilten die sächsischen und hessischen Gesandten im Namen des Bundes die Antwort, sie lautete aber ganz anders, als die Pommern erwartet hatten: es habe, so hieß es, ursprünglich gemäß der am 10. Februar gegebenen Erklärung in der Absicht des Bundes gelegen, sofort nach Ostern die „Deklaration" zu geben. Da man jedoch nicht habe vermuten können, daß dieser Reichs- und Bundestag sich so lange hinziehen werde, habe man unterlassen, die abwesenden Stände noch auf diesen Tag zu beschreiben; ohne diese aber könne in einer so wichtigen Sache kein Beschluß gefaßt werden. Man habe daher entschieden diese Angelegenheit auf die nächste Zusammenkunft zu verschieben; um Pommern zu beruhigen, wolle man in den Abschied einen Artikel aufnehmen, dem zufolge auf der nächsten Bundesversammlung sicherlich die gesuchte Erklärung ergehen sollte. Jetzt wurden Zitzewitz die Augen geöffnet. Er sah ein, in wie schmählicher Täuschung er befangen gewesen war, wenn er an jene Erklärung vom 10. Februar so sichere Hoffnungen geknüpft hatte. Gegen deren ausdrücklichen Wortlaut, der nach Ostern bestimmt die „Deklaration" in Aussicht gestellt hatte, wurde er jetzt auf weitere Zukunft vertröstet. Es blieb ihm jetzt nichts übrig, als die nach der Weisung seiner Herrn für den Fall, daß die „Deklaration" nicht erfolgte, vorgesehene Protestation zu verkünden. Nachdem er sich in bitteren Worten ergangen hatte, daß Pommern von dem Eintritte des dänischen Königs in den Schmalkaldischen Bund an stets vergeblich vom Bunde

[1]) Egelhaaf II, S. 489.
[2]) Vergl. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 52—55.
[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 6, fol. 32 f., 38.
[4]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 196 f.

Hülfe begehrt habe, ja trotz verschiedentlicher Versprechungen um dieselbe betrogen sei, fuhr er fort: „Derhalben J. F. G. auch hinfurder die burden der Einigung zu tragen nicht schuldig oder Willens sein und nachdem J. F. G. aus vnerhorten Vrsachen die Einigung zuuerlassen genottrengt sein worden, werden J. F. G. vngezweyuelt aller künfftiger daraus herfließender Trennung und vnrichtigkeit gegen Gott . . . entschuldigt sein.“[1])

Kapitel V.

Bis zur Auflösung des Bundes.

Man hat gemeint, Zitzewitz habe mit diesen Worten den Austritt Pommerns aus dem Schmalkaldischen Bunde verkündet.[2]) Doch dem ist nicht so: Pommern ist bis zur Auflösung des Bundes darin geblieben. Diesen Worten des Zitzewitz ist auch damals von niemand jener Sinn beigelegt worden, weder von Zitzewitz selbst und den Herzögen, noch den Religionsverwandten; sie hatten lediglich die Bedeutung einer Demonstration. In Zitzewitz Verhalten den Bundesgenossen gegenüber bringen sie auch nicht die geringste Veränderung hervor; er scheint sich nur zu der Protestation entschlossen zu haben, um sich keiner Bestrafung durch die Herzöge auszusetzen. Er scheute sich nicht, weiterhin dann und wann an den Verhandlungen des Bundes teilzunehmen,[3]) sogar den Bundesabschied mitzuberaten. Ja, die Bundesverwandten glaubten sich bei dieser Haltung des Zitzewitz gestatten zu dürfen, seinen Namen unter den Abschied zu setzen, wenngleich er vor Verlesung desselben „verrückte“.[4]) Er sorgte nicht einmal dafür, daß die Protestation in den Abschied aufgenommen wurde,[5]) wie er überhaupt viel an der energischen und konsequenten Durchführung des in der Instruktion

---

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 11, fol. 328—332, Tit. II, Nr. 12, fol. 70—74. v. Stojentin, Jacob von Zitzewitz, S. 148.

[2]) So noch v. Stojentin, S. 148, während schon v. Medem S. 52 der Wahrheit näher kommt.

[3]) Allerdings vorsichtig und zurückhaltend; der sächsische Kurfürst entstellte später ein wenig die Wahrheit, wenn er zur Rechtfertigung des Zitzewitz, der von Barnim wegen seines Verhaltens in Nürnberg hart angeklagt wurde, bestätigte, daß dieser nach Empfang des neuen Befehls der Herzöge sich in keine Verhandlungen eingelassen habe. Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 5, fol. 36.

[4]) Siehe den Abschied St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 9, fol 1—61. Ob sie dies mit seiner Erlaubnis taten, muß dahin gestellt bleiben. Auf die Erklärung Johann Friedrichs, es sei dies bloß aus Versehen geschehen, ist nicht viel zu geben.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 9, fol. 68.

vorgezeichneten Planes hat fehlen lassen. Von den Herzögen war allerdings Barnim über das Verhalten Zitzewitz' höchst ungehalten, aber auch nur in der Berechnung, daß der Abschied, der neue Lasten, so die Entrichtung des dritten Monats, auferlegte, durch seine Namensunterschrift auch für sie verbindlich erklärt werden könne.[1]) Philipp dagegen hatte kein Wort des Tadels für Zitzewitz;[2]) ja, man erhält den Eindruck, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er, der von jeher dem Schmalkaldischen Bunde zugetan war, Zitzewitz zu seiner Handlungsweise auf dem Bundestage heimlich geradezu ermuntert hat.[3]) Es steht jedenfalls fest, daß Zitzewitz auch nach erfolgter Protestation mit seiner ausdrücklichen Genehmigung den weiteren Beratungen des Bundes beiwohnte. Philipp dachte keinen Augenblick daran, sich vom Bunde zurückzuziehen, war im Gegenteil sofort geneigt, auf den neuen Bundestag, der auf Ende Juni nach Schmalkalden angesetzt war und auf dem laut des Nürnberger Abschiedes der Zwist mit Dänemark geschlichtet werden sollte, Vertreter zu entsenden.[4]) Der Ton, in dem sein brieflicher Verkehr mit Johann Friedrich gehalten ist, ist durchaus freundschaftlich.[5])

Ein wichtiges Moment stellt aber trotzdem diese Nürnberger Protestation in dem Verhältnis Pommerns zum Schmalkaldischen Bunde dar, und das rechtfertigt es, daß wir hier einen neuen Abschnitt beginnen. Waren die Herzöge schon vorher sehr laue und unzuverlässige Glieder des Bundes gewesen, so bot ihnen die Verweigerung der Bundeshülfe in Nürnberg hinfort einen bequemen Grund, ihr Interesse an den Geschicken des Bundes und die materielle Unterstützung, die sie ihm angedeihen ließen, auf ein Minimum zu reduzieren.

Keineswegs war der Bund an dieser unerquicklichen Wendung der Verhältnisse ohne Schuld. Es mag zweifelhaft sein, ob die Bundesartikel ihn zur Hülfe verpflichteten, wie die Pommern wähnten. In jedem Falle verlangte es das bundesgenössische Solidaritätsgefühl, mit Ernst und Eifer einen Zwist zu beseitigen, der zwei seiner Glieder aufs heftigste gegen ein-

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 9, fol. 63—67.

[2]) Ebenda fol. 80—85.

[3]) Zitzewitz fiel nach seiner Heimkehr nicht etwa in Ungnade, sondern wurde sofort von Philipp mit neuen wichtigen Geschäften betraut (v. Stojentin, S. 149), was kaum geschehen wäre, wenn er in Nürnberg nicht nach dem Sinne Philipps gehandelt hätte.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 2, Nr. 9, fol. 80 ff.

[5]) Ebenda fol. 84. In Schmalkalden fürchteten allerdings die Bundesverwandten, als keine Vertreter aus Pommern erschienen, es würde aus dem Bunde austreten. Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 415. Doch sandte der sächsische Kurfürst den Abschied des Tages an die Herzöge; diese traten auch in Beratungen, ob sie den von ihnen geforderten dritten Monat entrichten sollten. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr, 6, fol. 50 ff.

ander in Harnisch gebracht hatte. Freilich darf man nicht allen Mitgliedern des Bundes in gleicher Weise Schuld geben. Man kann erkennen, daß durchaus nicht alle Stände mit der von den Bundesoberhäuptern in dieser Sache verfolgten Politik einverstanden waren, wie wir ja auch schon früher wahrgenommen haben; der Rat von Straßburg z. B. schickte an seine Gesandten in Nürnberg ein Gutachten, das den dänisch-pommerschen Streit für eine Religionssache erklärte und empfahl, die Sache dem Schiedsspruch des Bundes zu unterbreiten.[1]) Johann Friedrich ist sicherlich schon wegen der verwandtschaftlichen Bande, die ihn mit Philipp von Pommern verknüpften, nicht gegen eine Unterstützung Pommerns gewesen. Da bleibt von den maßgebenden Persönlichkeiten im Bunde allein Philipp von Hessen übrig, der, in engem Bündnisse mit Christian III., seinen Einfluß dahin geltend machte, daß der Bund nicht zugunsten Pommerns in den Streit eingriff, und den wir wahrscheinlich mit Recht in erster Linie dafür verantwortlich machen können, daß der Bund in übel angebrachter Nachgiebigkeit gegen Dänemark den pommerschen Herzögen tatkräftige Hülfe versagte.

Auf sich selbst angewiesen, sahen diese keinen Ausweg aus dem verderblichen Zwiste, als Christian nachzugeben. Am 4. September 1543 kam in Kiel ein Vertrag zustande, der Pommern wenigstens vorläufig den lang ersehnten Frieden brachte. Die Herzöge gestanden zu, daß die Gefälle der Güter auf Rügen der Kirche Roeskilde hinfort entrichtet würden, und versprachen, jene Güter nicht mit ungebührlichen Steuern zu belasten. An Stelle des bischöflichen Propstes sollte fortan ein Superintendent die kirchlichen Obliegenheiten besorgen, den Pommern ernannte, der aber der Bestätigung durch den Vorsteher der Roeskilder Kirche bedurfte und auch von diesem abgesetzt werden konnte.[2]) Es leuchtet ein, daß auch dieser Vertrag nur die Bedeutung eines Provisoriums hatte; die Notwendigkeit, neue Verhandlungen in dieser Angelegenheit zu führen, blieb nicht aus.[3])

Immerhin war hier ein gewisser Stillstand eingetreten, um so mehr beunruhigte der braunschweigische Konflikt die Gemüter. Er richtete in den Reihen der Schmalkaldener Uneinigkeit und Verwirrung an und entfremdete Pommern dem Bunde noch mehr. Viele Stände des Bundes sehnten sich, je länger die Irrung andauerte, desto mehr nach festem Frieden. Solange Heinrich von Braunschweig seines Landes beraubt war und unter den Katholiken wühlte, um sie zum Kriege gegen die Evangelischen zu ver-

[1]) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 348.

[2]) Cragius, S. 260. v. Bohlen, Der Bischofs-Roggen und die Güter des Bistums Roeskild auf Rügen in erblichem Besitz der Barnekow. Stralsund 1850. S. 16—18.

[3]) Vergl. Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 433. Küch, Polit. Arch. I, Nr. 683, S. 426.

mögen, glaubten sie niemals aufreibende Besorgnis und Furcht los werden zu können. Dem gegenüber verfolgten die Bundesoberhäupter, unbekümmert um derartige Regungen im Bunde, einzig und allein den Vorteil der lutherischen Sache, die durch Wiedereinsetzung des Braunschweigers aufs höchste gefährdet werden konnte. Diese Gegensätze innerhalb des Bundes platzten auf dem Reichs- und Bundestage zu Speier (Januar—Juni 1544) mit unerhörter Schärfe aufeinander. Die Mehrzahl der Evangelischen war wohl zufrieden mit dem Vorschlage des Kaisers, der das Land Braunschweig in eigene Verwaltung nehmen wollte; gegen diesen Plan kämpften indes die sächsischen und namentlich die hessischen Vertreter mit leidenschaftlicher Heftigkeit.[1]) Während jedoch die andern Stände nicht soweit zu gehen wagten, sich von Sachsen und Hessen völlig zu trennen, behaupteten Württemberg und Pommern[2]) mit aller Schroffheit ihren Standpunkt und verfeindeten sich hierüber mit den Bundesoberhäuptern vollständig;[3]) ja Pommern scheute sich nicht, offen mit den Katholiken zu sympathisieren.[4]) Wie zum Lohne erteilte der Kaiser am 12. März den pommerschen Herzögen das privilegium de non appellando in Sachen unter 300 Goldgulden.[5]) Eine derartige Politik hätte, länger befolgt, auch den formellen Bruch Pommerns mit dem Schmalkaldischen Bunde herbeigeführt. Daß dies vermieden wurde, bewirkte ein heftiger Zwist, der unter den Herzögen Barnim und Philipp aus Anlaß der Wiederbesetzung des Kamminer Bistums entstanden war.

Am 27. Januar 1544 war der bisherige Bischof von Kammin, Erasmus von Manteuffel, gestorben. Über die Person seines Nachfolgers konnten sich die Fürsten nicht einigen, jeder suchte eine ihm genehme Person auf den Bischofssitz zu bringen, um sich einen möglichst weitgehenden Einfluß zu sichern. Ohne Rücksicht auf seinen Neffen zu nehmen, nominierte Barnim schließlich den 17jährigen Grafen Ludwig von Eberstein zum

---

[1]) Vergl. Küch, Polit. Arch. Nr. 699, S. 436.

[2]) Daß sich Pommern freilich noch als Mitglied des Bundes ansah, trat gleich hervor, indem es zunächst wenigstens an den Beratungen des Bundes teilnahm, „unangesehen, daß wir hievormals und noch die Ursachen wohl hätten, daß wir uns der Verständnis billig äußern möchten." Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 273—285.

[3]) de Boor, Beiträge zur Geschichte des Speierer Reichstages vom Jahre 1544. Straßburg 1878. S. 19.

[4]) Jakob Sturm schrieb am 3. März an die Dreizehn in Straßburg: Pommern sondert sich hier gar von uns in allen Sachen. Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 462; und am 14. März: Württemberg und Pommern haben sich von uns gesondert, ja Pommern bleibt jetzt gar bei den Päpstlichen sitzen. Ebenda S. 468.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 8, fol. 10 f. Ducalia Nr. 603 b, 605.

Bischofe, der ihm von einem Verwandten, Ernst von Lüneburg, empfohlen war. Vergebens protestierte Philipp, er konnte gegenüber dem halsstarrigen Oheim nicht durchdringen. Die Gefahr wurde groß, da der Kaiser, von den nach Reichsunmittelbarkeit lüsternen Stiftsständen um Hülfe gebeten,[1]) diese Gelegenheit für günstig hielt, um das Stift als reichsunmittelbar in Anspruch zu nehmen, und ein Mandat an die Herzöge erließ, das Kammin für ein Glied des Reiches erklärte und den Herzögen jede Beeinflussung des Domkapitels bei der Wahl untersagte.[2]) In seiner Not wandte sich Philipp an den Schmalkaldischen Bund und bat durch Moritz Damitz, seinen Gesandten in Speier, um Intervention.[3]) Und der Schmalkaldische Bund fand sich dazu bereit. War doch die pommersche Bistumsfrage zugleich eine gemeinsame Angelegenheit aller Evangelischen geworden, da die Einsetzung eines so jugendlichen Bischofs wie des Grafen von Eberstein großes Aufsehen machte und den Katholiken Grund zu der Rede gab, man sehe jetzt klar, daß es den protestantischen Fürsten nicht darum zu tun sei, für das Seelenheil ihrer Untertanen zu sorgen, sondern nur ihren weltlichen Vorteil herauszuschlagen.[4]) Johann Friedrich wirkte auf Ernst von Lüneburg, auf dessen Bitte der junge Graf befördert war, seine Empfehlung zurückzunehmen. Um den trotzigen Barnim von der Unrechtmäßigkeit und Schädlichkeit seines Unternehmens durch gelehrte Gründe und Einwände zu überzeugen, trug er Bugenhagen auf, eine Schrift über die Bischofswahl auszuarbeiten und an Barnim zu senden.[5]) Mit Eifer ging der Bund daran, den Zank unter den Herzögen zu beseitigen.[6]) Am 24. Mai richtete er aus Speier ein Schreiben an die Herzöge und an die Stände des Landes, in dem er dringend ermahnte, sich über die Bischofswahl zu vergleichen, da der häßliche Hader nicht nur Pommern, sondern allen Evangelischen Unehre bringe. Er hielt Barnim mit ernsten Worten vor, ein wie

---

[1]) Waterstraat, Der Kamminer Bistumsstreit im Reformationszeitalter. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII, S. 224.

[2]) Wolg. Arch. Tit. 25, Nr. 3, fol. 3.

[3]) Auch sonst war Pommern auf bundesgenössische Hülfe angewiesen, so in der Streitsache mit dem demagogischen Pfarrer Otto Döring, der, von den Herzögen vertrieben, ein Mandat gegen sie erwirkt hatte (Küch I, Nr. 698, S. 434. Wolg. Arch. Tit. 27, Nr. 1, fo. 45—52), und in der mit dem Johannitermeister von Sonnenburg, mit dem sich Philipp nicht über die Besetzung der von ihm lehnsabhängigen Komturei von Wildenbruch einigen konnte; in letzterem Falle erkannte Johann Friedrich die Rechtmäßigkeit der pommerschen Forderungen nicht an. Wolg. Arch. Tit. 27, Nr. 1, fol. 68—72. Barthold IV2, S. 319.

[4]) Wolg. Arch. Tit. 27, Nr. 1, fol. 45—52.

[5]) Ebenda fol. 33—35.

[6]) Küch, Polit. Arch. I, Nr. 698, S. 434. Einige der bundesverwandten Fürsten, so Ernst von Lüneburg und Philipp von Hessen, standen in dem Streite auf Seiten Barnims. Waterstraat S. 225.

großes Ärgernis es bereite, einen Jüngling zum Bischof einzusetzen.[1]) Der Bund war sogar bereit, falls diese Mahnungen nicht fruchteten, Unterhändler nach Pommern zu senden, die als Schiedsrichter den Streit schlichten sollten.[2]) Wahrscheinlich auf Anregung des sächsischen Kurfürsten richteten auch die Wittenberger Theologen warnende Rufe an die Stände und die Herzöge Pommerns, verwarfen den Grafen von Eberstein als zu jung und unerfahren und rieten den Herzögen, um das Ernennungsrecht zu losen.[3]) Der Zwist hatte schon einen recht bedenklichen Charakter angenommen,[4]) Philipp seinerseits wollte durchaus seinen Vertrauten Jakob von Zitzewitz auf den Bischofssitz erheben. Endlich einigten sich beide Fürsten und beschlossen, Johann Bugenhagen die Bischofswürde anzutragen; am 24. Juni wählte das Kapitel diesen gemäß dem Vorschlage seiner Patrone. Doch jetzt stieß man auf eine unvorhergesehene Schwierigkeit, Johann Bugenhagen schlug definitiv am 1. Januar 1545 in der Erkenntnis, daß es ihm als geborenem Untertanen der Herzöge unmöglich sein werde, die Interessen des Bistums gegen jene zu verteidigen, die angebotene Würde aus[5]) trotz des Zuredens Johann Friedrichs im Sinne der Herzöge.[6]) Der Bistumsstreit endete erst im Mai 1545 mit der Einsetzung des Kanzlers Barnims, des Bartholomäus Schwave.

Die wohlwollende Unterstützung, die der Bund und namentlich Johann Friedrich in dieser Angelegenheit Pommern zu teil werden ließen, wurde ihnen nicht vergolten. Nach wie vor lehnten die Herzöge es beharrlich ab, in der braunschweigischen Irrung im Sinne des Bundes mitzuhandeln. Sie waren die Hauptwortführer in dem Teil der Bundesmitglieder, der nur mit Widerwillen die dauernde Besetzung des Landes Braunschweig durch den Bund ertrug. Die Einigung war einigemale nahe daran, wegen dieses Zwiespaltes zu zerfallen, und doch wäre ein einmütiges Zusammenwirken aller protestantischen Stände jetzt dringender nötig gewesen als je. Denn schon deuteten manche Anzeichen darauf hin, und

---

[1]) Wolg. Arch. Tit. 27, Nr. 1, fol. 39 f., 55—60, 61 f.

[2]) Ebenda fol. 89 f.

[3]) Ebenda fol. 77—79.

[4]) Vergl. Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 5, fol. 5 f.

[5]) Waterstraat S. 225 f.

[6]) Vergl. Bohlensche Sammlung 685. Balt. Stud. XXXVIII, S. 311. Johann Friedrich wandte überhaupt dem ganzen Streite die lebhafteste Aufmerksamkeit zu, wie Philipp von Pomnern dankbar anerkannte. Wolg. Arch. Tit. 27, Nr. 1, fol. 91—94. Als Johann Bugenhagen resignierte und abermalige Entzweiung der Fürsten zu erwarten war, riet er dringend zur Einigkeit, da sonst das Kapitel zu einer freien Wahl schreiten würde und ein Eingreifen des Kaisers zu ihrem Nachteile zu befürchten sei. Ebenda fol. 100—104. Vergl. auch den Brief Johann Friedrichs an Brück, Zeitschrift für Kirchengeschichte V, S. 168.

man fühlte es, daß man einem Religionskriege nicht mehr fern sei. Die glänzenden Aussichten, welche der Speierer Reichsabschied vom Jahre 1544 den Protestanten eröffnet hatte, verflüchtigten sich bald; ja man kann sagen, indem der Schmalkaldische Bund dem Kaiser gegen dessen gleißende, unmöglich ernst gemeinte Versprechungen — Vergleichung der Religion auf einem freien Konzile deutscher Nation, Friede bis zu vollkommener Verständigung[1]) — ausgiebige Hülfe gegen die Franzosen bewilligte, grub er sich selbst sein Grab. Denn hierdurch beraubte er sich des sicheren Rückhaltes, den ihm Frankreich gegen den Kaiser bisher gewährt hatte. Dieser erlangte die Machtmittel, durch die er Franz I. zum Frieden von Crespi (18. September 1544) zwingen konnte, und als er hier die Hände frei hatte, trug er sich mit dem Gedanken, der eine immer festere Gestalt in ihm annahm, die Protestanten mit Waffengewalt in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen, nachdem sich die Fruchtlosigkeit aller friedlichen Verhandlungen herausgestellt hatte. Um dem in Speier beschlossenen Nationalkonzil vorzubeugen, schrieb der Papst am 19. November ein Konzil nach Trient aus, von welchem die Protestanten mit Sicherheit eine Verdammung ihrer Lehre zu erwarten hatten. Unter diesen Umständen standen die Protestanten dem letzten Versuche des Kaisers, in Worms die Religionsfrage in seinem Sinne in gütlicher Weise zu schlichten, von Anfang an skeptisch gegenüber. Der Kaiser forderte ihre Unterwerfung unter das Konzil; sie schlugen sein Begehren rundweg ab, da das angekündigte nicht dem in Speier versprochenen entsprach; die Türkenhülfe leisteten sie nicht.[2]) Man vernahm schon die Meinung, es sei am besten, zu den Waffen zu greifen, da man sich vom Kaiser keiner Friedensbewilligung zu versehen habe. Es trat klar hervor, daß die Fortdauer des Friedens eine Unmöglichkeit sei. Der Reichsabschied ließ alles in der Schwebe, er verschob die Entscheidung der Religionsfrage und die Kammergerichtsreform auf den folgenden Reichstag. Jedermann drängte sich die Ansicht auf, daß der Religionskrieg bevorstehe. Der aufmerksame Beobachter konnte aber noch die andere Überzeugung gewinnen, daß es dem Kaiser gelingen werde, in den Reihen der Protestanten selbst im Falle eines Krieges Mächte zu finden, die wohlwollende Neutralität ihm gegenüber halten oder wohl gar, falls er den religiösen Charakter des Krieges verschleiere, ein Bündnis mit ihm eingehen würden.

Denn in Worms (der Reichstag währte vom Dezember 1544 bis August 1545) trat der infolge der braunschweigischen Irrung unter den Protestanten bestehende Zwiespalt, der sich schon in Speier so deutlich

---

[1]) Egelhaaf II, S. 429.
[2]) Ranke IV, S. 259.

gezeigt hatte, in verschärfter Form hervor. Noch immer hielten die Bundesoberhäupter Braunschweig besetzt und waren unter keinen Umständen geneigt, es aufzugeben. Doch die Erregung einer Anzahl von Mitgliedern über einen Zustand, in dem man jeden Augenblick das Eingreifen des Kaisers, den Versuch Heinrichs, mit Waffengewalt sein Land zurückzuerobern, erwarten konnte, wurde immer größer, gefahrdrohender. Zu den Unzufriedenen gehörten außer Pommern und Württemberg, die schon immer abseits gestanden hatten, auch Hans von Brandenburg und die oberländischen Städte. Eine besondere Schärfe nahm der Gegensatz an, wenn es galt, die aus dem Feldzuge und der Verwaltung des Landes entstandenen Kosten zu verteilen. Von Pommern und Württemberg hatten die Bundeshäupter an rückständigen Zahlungen nicht weniger als 50000 Gulden zu fordern.[1]) Daß auf dem Bundestage zu Worms, wo in erster Linie über die Verteilung der Kriegs- und Verwaltungskosten, Wiedererstattung der von den Bundesoberhäuptern gemachten Auslagen und über neue Maßnahmen gegen Heinrich von Braunschweig[2]) beraten wurde, der Streit besonders hitzig tobte, läßt sich denken.[3]) Waren Pommern und Württemberg schon nicht dahin zu bringen, den auf sie fallenden Anteil der bisherigen Kriegskosten zu entrichten, suchten sie erst recht jede abermalige Maßnahme gegen etwaige Unternehmungen Heinrichs zu verhindern, lehnten auf jeden Fall eine Teilnahme daran ab, und ihrem Beispiele folgten, wenn auch minder schroff, andere Bundesstände. Da Gerüchte von drohenden Werbungen Heinrichs umhergingen, forderte Philipp von Hessen vom Bunde 3000 Gulden zur Anwerbung von Reitern. Pommern und Württemberg schlugen diesen Antrag ohne weiteres ab, andere schützten ihre finanzielle Not vor, und es bedurfte vieler Mühen und der Aufwendung des ganzen Einflusses Philipps, bis es gelang, den Antrag durchzubringen.[4]) Die Verwirklichung anderer ähnlicher Vorschläge wußte die Opposition wirklich zu vereiteln. So beantragten die Bundeshäupter zusammen mit Lüneburg und Bremen, der Bund solle die Vertreibung von Kriegshaufen, die in Niederdeutschland noch brandschatzten, in die Hand nehmen. Solche Ansammlungen heimatloser Knechte wiederholten sich dort zwar in jedem Jahre, und an und für sich ging den Bund als Ganzes diese Sache nichts an. Man hatte jedoch Kunde erhalten, daß die Ansammlungen in diesem Jahre in besonders großem Maße vor sich gingen, und mutmaßte, Heinrich

[1]) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 559.

[2]) Heinrich von Braunschweig machte Miene, sich mit Gewalt in Besitz seines Landes zu setzen. Küch, Polit. Arch. I, Nr. 716, S. 447.

[3]) Kannengießer, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545. Straßburg 1891. S. 29.

[4]) Kannengießer S. 44. Küch, Polit. Arch. Nr. 728, S. 459.

von Braunschweig stecke dahinter, indem er mit ihrer Hülfe sich seines Landes bemächtigen wolle. Doch der Antrag fand wenig Anklang.[1]) Der größte Streit entspann sich, als man an die Frage schritt, welches das künftige Schicksal des Landes Braunschweig sein sollte. Um den lästigen Handel, der schon so viel böses Blut erregt hatte, aus der Welt zu schaffen, verfocht die extreme Opposition, darunter Pommern, mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit die Meinung, man solle das Land Heinrich von Braunschweig zurückgeben. Doch nicht minder energisch bekämpften diesen Plan die Bundesoberhäupter, besonders Philipp von Hessen, der klar erkannte, welche Gefahr im Falle eines Krieges für die Evangelischen Heinrich im Besitze seines Herzogtums sei. Man schien zu keinem Einverständnis zu kommen; die Gefahr eines Zerfalls des Bundes stand drohend bevor. Schließlich einigte man sich auf eine Mittellinie, man beschloß, dem Kaiser das Land in Sequester zu geben.[2]) Wie richtig die Wortführer einer energischen Politik unter den Protestanten geurteilt hatten, wenn sie auf die Notwendigkeit umfassender Maßnahmen gegen Heinrich von Braunschweig hingewiesen hatten, zeigte sich bald. Im Oktober erschien dieser mit einem Heere im Felde, um sein Herzogtum zurückzuerobern. Doch die Führer der Protestanten waren auf ihrer Hut, und ihre Übermacht war zu groß, als daß ihm sein Streich geglückt wäre; von den eigenen Truppen verlassen, sah er sich gezwungen, sich seinen Feinden zu ergeben.[3])

Es war dies ein nicht geringer Erfolg. Die Führer des Protestantismus hatten zugleich bewiesen, daß sie im Ernstfalle der Kühnheit nicht entbehrten, zu den Waffen zu greifen. Andere Umstände kamen hinzu, die der protestantischen Sache eine großartige Perspektive eröffneten. Der Kurfürst von der Pfalz gab offen seine Absicht kund, in seinem Lande das Evangelium einzuführen; im Januar 1546 nahm er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Hermann von Wied, Kurfürst zu Köln, der sich schon lange mit Gedanken eines Übertritts zum evangelischen Glauben getragen hatte, wurde durch das Vorgehen des Kaisers gegen ihn vollends den Evangelischen in die Arme getrieben. Im Juni 1545 vor den Kaiser zitiert, suchte er Anschluß an den Schmalkaldischen Bund. Freilich trugen diese gewaltigen Erfolge der Lutherischen dazu bei, die Katholiken zu größtem Eifer zu entflammen, in dem Kaiser den Entschluß unumstößlich zu machen, bei günstiger Gelegenheit über die Protestanten herzufallen. Man muß allerdings sagen, wenn der Schmalkaldische Bund einmütig und fest geschlossen dastand, so daß er eine seinem äußeren Umfange und seiner materiellen Macht entsprechende Politik führen konnte, war zu erwarten, daß der Ansturm des

[1]) Kannengießer S. 42 f.
[2]) Kannengießer S. 47, 51.
[3]) Egelhaaf II, S. 445.

Katholizismus an ihm zerschellen würde. Aber gerade an der Einmütigkeit, Opferwilligkeit und festen Organisation mangelte es im Bunde. Zwar nahm sich der Frankfurter Bundestag (Dezember 1545—Februar 1546) eifrig des Kölner Erzbischofs an, beschloß, ihn nötigenfalls sogar mit Waffengewalt zu schützen;[1]) man knüpfte auch Verhandlungen mit dem Pfälzer an, um ihn dem Bunde zuzuführen. Hingegen die Vorschläge, die die energischen Mitglieder im Sinne einer inneren Kräftigung des Bundes machten, gingen zum größten Teile nicht durch. Längst schon hatte sich diesen bei der Zerklüftung des Bundes die Frage aufgedrängt, ob es nicht möglich sei, zu einer Form des Bundes zu gelangen, die Erlösung aus dem inneren Zwiespalte brächte. Wenn der Bund vor einer Katastrophe geschützt werden sollte, schien ihnen eine Reform desselben, eine Verwandlung der doppelten Hauptmannschaft in eine einzige und Beschränkung der allzu großen Selbständigkeit der einzelnen Glieder unerläßlich. Aber weder derartige Anträge gingen in Frankfurt durch, noch wurde man auch nur eins über die Frage, ob der im Jahre 1547 ablaufende Bund erneuert werden sollte.[2]) Ein solcher Grad von Mißstimmung war eben bereits eingerissen, daß vielen an der Verlängerung des Bundes gar nichts lag. Schuld an dieser inneren Zersetzung war in erster Linie die braunschweigische Fehde, die die Bundesverhältnisse zerrüttete und vergiftete. Wenn selbst Männer, wie Sturm und Bucer, die in Fürsorge für eine gedeihliche Entwicklung des Bundes wetteiferten, über diese Angelegenheit in ernste Meinungsverschiedenheit gerieten, was war da erst von den Ständen zu erwarten, die niemals viel für den Bund übrig gehabt hatten! Hatten sich Pommern und Württemberg stets standhaft geweigert, zu den Kosten des ersten Braunschweiger Zuges beizutragen, so waren sie jetzt ebenso wenig geneigt, die Kosten der im Sommer 1545 unternommenen Expedition tragen zu helfen,[3]) und verführten andere durch ihr Beispiel.

Von den lauen Mitgliedern des Bundes war Pommern das lauefte. Immer noch war es mit Dänemark nicht völlig ins Reine gekommen, die Anforderungen des Bundes beantwortete es stets mit Klagen, daß es von ihm in jenem Streite verlassen sei. Den Bundestag zu Frankfurt (Dezember 1545—Februar 1546) besuchten die Herzöge nicht;[4]) statt dessen lief auf dem Tage ein Schreiben Barnims ein, welches die Haltung Pommern mit den bekannten Gründen motivierte und wieder auf die Deklaration in der dänischen Sache hinwies als auf ein Moment, welches

[1]) Küch, Polit. Arch. Nr. 842, S. 533.

[2]) Egelhaaf II, S. 446.

[3]) Vergl. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. Berlin 1901. S. 114.

[4]) Hasenclever S. 101.

die Herzöge allein bewegen könne, in die Anlagen zu willigen.[1]) Was wollte es bedeuten, wenn von Barnim das sicherlich nicht ernst gemeinte Schreiben an die Stände einlief, er wolle ihrer Entscheidung anheimstellen, ob er seine Anlage noch zu zahlen habe oder nicht,[2]) wenn der Bund von neuem dekretierte, Pommern solle sich in der Frage der Kriegskosten und Beiträge dem Spruche des Hauptmanns und der Kriegsräte unterwerfen?[3]) Zwar neigte Philipp nach wie vor zum Bunde, noch in Zwist mit Barnim, meldete er Johann Friedrich, daß er nicht gedenke, die Schmalkaldener zu verlassen; sobald er Barnims Bedenken überwunden habe, wolle er wieder die Bundestage beschicken.[4]) Doch er besaß nicht die Energie, die pommersche Politik in seinem Sinne zu lenken. So war die Mühe, die Johann Friedrich sich nach dem Willen des Frankfurter Bundestages[5]) gab, die Herzöge zum Besuche des nächsten Bundestages und zur Stellungnahme zu den wichtigsten Fragen, die die protestantische Welt erfüllten, zu bewegen, erfolglos. Auf dem Tage zu Worms (April 1546) sah man sich vergebens nach pommerschen Vertretern um. Bei dieser Lage der Dinge wußte man nicht, wessen man sich im Falle des bevorstehenden Krieges, zu dem man sich schon allseits rüstete,[6]) von Pommern zu versehen habe.[7]) Die Meinung schien nicht pessimistisch zu sein, daß es sich vom Bunde trennen würde, namentlich dann, wenn es der Kaiser verstehen würde, den Krieg in überzeugender Weise als eine Strafexpedition auszugeben wegen Störung des Landfriedens, die Philipp von Hessen und Johann Friedrich mit der Bekriegung des Braunschweigers begangen hätten. Barnim machte kein Hehl daraus, daß er gegen die Verlängerung des Bundes sei, falls dieser nicht Stellung gegen Dänemark nehme. Wie es im Wesen der Herzöge lag, alles zu vermeiden, was sie in Konflikte verwickeln konnte, waren sie gegen die Aufnahme des Kurfürsten von Köln und gegen einen Bund mit England, da durch eine solche Politik der Kaiser gereizt werden könnte. Wohl beauftragten sie ihre Gesandten, sich auf dem Reichs- und Bundestage zu Regensburg (April-

[1]) Küch, Polit. Arch. Nr. 845, S. 530.

[2]) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 705.

[3]) Ebenda S. 712. Von den 12000 Gulden, die die Oberhäupter mit Mühe zur Anwerbung von Reitern bewilligt erhielten, sollte Pommern 1061 Gulden entrichten. Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes. Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XXV, S. 72 f.

[4]) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg III, S. 708.

[5]) Schmidt S. 76 f. Marburger Archiv, Abschied des Bundestages vom 7. Februar.

[6]) Am 20. März 1546 war das Religionsgespräch zu Regensburg, wo man den letzten schwachen Versuch gemacht hatte, das Äußerste zu vermeiden, ohne nennenswerten Erfolg gebracht zu haben, geschlossen worden.

[7]) Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipp II., S. 440: Was Pommern tun wird, ist uns unwissend. II, S. 346. III, S. 382.

Juli 1546) in allen Fragen, die die Religion betrafen, zu den Bundesverwandten zu halten; doch welche Fragen, die in diesen kritischen Tagen verhandelt wurden, waren rein religiös? In allen wichtigen Punkten dagegen waren die Gesandten ohne Vollmacht.[1]) Das einzige Ziel, das sie mit Eifer verfolgten, war die Erhaltung des Friedens; für ihn sollten die Gesandten stets eintreten und ihren ganzen Einfluß aufbieten, jede ernste Wendung zu hintertreiben.

Doch was vermochte das schwache Pommern! Der Gang der Ereignisse wurde von andern Mächten bestimmt. Die Lage spitzte sich immer mehr zu; als Karl V. den durch seine Werbungen aufs höchste beunruhigten Protestanten auf ihre Anfrage, welches Ziel er mit jenen Rüstungen verfolge, am 16. Juni antwortete, seine Absicht sei, die dem Reiche Ungehorsamen zu strafen, fühlte jedermann, daß dies die Kriegserklärung sei.[2]) Doch wem wurde der Krieg erklärt? Mit großem Eifer kehrte Karl V. die politische Seite des Krieges hervor. Er wurde nicht müde, zu beteuern, der Kampf gelte nicht dem Protestantismus als solchem, sondern den Verächtern der Friedensgesetze; er bezeichnete als den Grund des Krieges die Gefangenhaltung des Herzogs von Braunschweig. Denn hierauf baute er seinen Plan. Durch Hervorkehrung einer „zeitlichen Sache" wollte er die Führer des Schmalkaldischen Bundes der Hülfe ihrer Bundesverwandten berauben, da die Bundesartikel zur Hülfe nur in dem Kampfe verpflichteten, welcher aus religiösen Gründen entstanden war. Wenn sich die Protestanten auf diese Weise Sand in die Augen streuen ließen, war es ihm ein Leichtes, sie nach einander zu Boden zu werfen. Doch setzte es nicht ein ungewöhnliches Maß von Vertrauensseligkeit und politischer Unkenntnis voraus, wenn sich die Protestanten der Überzeugung verschlossen, daß der Kaiser jetzt seine Lebensaufgabe, die Zurückführung der Evangelischen in den Schoß der katholischen Kirche, zu vollenden suchen werde, zumal nach der Erklärung des Papstes vom 3. Juli, die unverhohlen den Krieg als Religionskrieg ausgab?[3]) Der Plan mißlang denn auch in der Hauptsache, Karl hatte nur bei wenigen Erfolg.

Zu den wenigen, welche dem Kaiser mit seinen Versicherungen einzuschläfern gelang, gehörte wohl, so ist man in Anbetracht der Tendenzen, die bisher die pommersche Politik verfolgte, anzunehmen unwillkürlich geneigt, auch Pommern. Doch diese Annahme trifft nur in beschränkter Weise das Richtige. Im Gegenteil, zunächst wenigstens können wir eine Willfährigkeit der Herzöge gegenüber dem Bunde beobachten, die wir nicht

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 387—392, 397—404.
[2]) Egelhaaf S. 459.
[3]) Egelhaaf II, S. 463.

erwarten sollten. Herzog Philipp und der Teil der Räte beider Fürsten, der von jeher einen engeren Anschluß an die Schmalkaldener befürwortet hatte, namentlich Zitzewitz, scheinen in dieser Zeit großen Einfluß auf den Gang der pommerschen Politik ausgeübt zu haben.[1]) Zwar schreckte auch Philipp vor einem Kriege zurück, namentlich vor einem solchen, der aus profanen Ursachen entstanden wäre, und suchte dahin zu wirken, daß der gegenwärtige Streit ohne Kampf und Blutvergießen beigelegt würde.[2]) Andererseits war er, falls es sich um die Sicherheit des Evangeliums handelte, entschlossen, das Seinige zu dessen Verteidigung beizutragen. Schon dadurch, daß er Moritz Damitz als Abgesandten auf die Versammlung der Bundeskriegsräte nach Arnstadt schickte (die Versammlung war auf den 8. Juli ausgeschrieben), bewies er, daß er nicht daran dachte, sich vom Bunde in der Stunde der Gefahr loszusagen.[3]) Wenn er von neuem in dem dänischen Streite um die „Deklaration" nachsuchte, so tat er dies in außerordentlich schonender Weise, um nicht dem Bunde in der gefahrvollen Zeit noch mehr Schwierigkeiten zu bereiten.[4]) Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, erließ er Ende Juni an seine Vasallen den Befehl, sich bereit zu halten, und verbot ihnen, sich ohne seine Einwilligung in fremde Dienste zu begeben.[5]) Vergebens suchte ihn Johann von Küstrin, der vom Kaiser gewonnen war, auf seine Seite zu ziehen, indem er ihn in den Wahn zu versetzen suchte, der bevorstehende Kriegszug gelte nicht den Protestanten, sondern gereiche zu Gottes Ehre und Ruhm und zum Frieden der deutschen Nation[6]) (gemeint war wohl ein Zug gegen Algier). Die Versuche Johanns, in Pommern für den Kaiser Reiter anzuwerben, schlugen fehl, der Auszug von 200 Reitern, die schon geworben waren, wurde hintertrieben.[7]) Dagegen schickte Philipp entweder unter der Hand den Schmal-

---

[1]) Wolg. Arch. Tit. 2, Nr. 12, fol. 121—126. Die Bundeshäupter setzten in Philipps Opferwilligkeit volles Vertrauen, „und ob es sich vielleicht mit Barnim würde verziehen, wolle doch E. L. Ihres Teils entrichten."

[2]) Ebenda fol. 100—103. „Das Feuer, einmal angezündet, wird sunder gänzlichen Untergang der Christenheit nicht können gestillet werden."

[3]) Der Tag wurde auf den 21. Juli nach Schmalkalden verrückt. Moritz Damitz an Philipp: Ich habe den Bundesverwandten erklärt, „wo E. F. G. solche Ursachen angezeigt würden, daß sie befinden möchten, daß diese Sache der Religion und der Bekenner Gottes Wort belanget, würden sich E. F. G. als ein Einigungsverwandter und christlicher Fürst unverweislich zu halten wissen." Wehrmann, Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. Archiv für Reformationsgeschichte 2. Jahrgang, Heft II.

[4]) Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 12, fol. 104 f.

[5]) Barnim folgte seinem Beispiele Anfang Juli. Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 12, fol. 49.

[6]) Ebenda fol. 42.

[7]) Ebenda fol. 45 f.

kaldenern Truppen zu Hülfe, oder gestattete wenigstens diesen, sich in die Dienste des Bundes zu begeben, jedenfalls trafen am 21. August[1]) 300 pommersche Reiter beim Bundesheere an.[2])

Dies war freilich auch alles, was Pommern im Interesse des Schmalkaldischen Bundes tat;[3]) zu einer offenen und tatkräftigen Unterstützung desselben konnte sich auch Philipp nicht, geschweige denn Barnim, aufraffen. Sie verbrachten die Zeit müßig mit der Lösung der Frage, ob der Krieg ein Religionskrieg sei oder nicht. In diesen kritischen Tagen offenbarte sich die ganze Haltlosigkeit ihrer Politik. Die Angst vor dem Kriege, namentlich vor einem solchen mit dem Kaiser, hatte ihnen jede Fähigkeit, klare und feste Entschlüsse zu fassen, genommen; sie schwankten von einem Plane zum andern, während Schnelligkeit des Entschlusses dringend erforderlich war. Die Hoffnung der Bundeshäupter auf Hülfe aus Pommern erwies sich immer mehr als Illusion.[4]) In ihrer Not beriefen die Fürsten ihre Stände und begehrten von ihnen Rat. Doch diese, denen die Abstellung ihrer kleinlichen Beschwerden mehr als alles andere am Herzen lag, erwiesen sich als wenig taugliche Ratgeber, auch sie waren nicht geneigt, sich für die Verteidigung des bedrohten Bundes in Gefahr zu begeben. Man stritt sich von neuem über die Art des Krieges. Gegen den Kaiser Maßregeln zu ergreifen, schien allen gefährlich, zumal das Edikt des Kaisers vom 7. Juli bekannt wurde, das den Herzögen bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und Strafe untersagte, die im Juli geächteten Bundeshäupter offen oder heimlich zu unterstützen, und ihnen befahl, dem Kaiser allein zuzuziehen und anzuhängen.[5]) Es blieb alles unentschieden. Den zur Türkenhülfe gesammelten gemeinen Pfennig zu Rüstungen anzuwenden, wurde den Herzögen nur für den Fall gestattet, daß sie die Gravamina der Stände abstellten; erst im Herbste sollte eine Musterung der Streitkräfte stattfinden![6]) So wurden die Herzöge wieder in den Zustand martervoller Ungewißheit und Unentschlossenheit geworfen. Ungestüm forderten die Bundesoberhäupter Hülfeleistung, besonders die

---

[1]) Nicht erst im November, wie v. Stojentin S. 154 meint.

[2]) Herberger, Sebastian Schärtlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. Augsburg 1852. S. 151. Daß diese Hülfeleistung auf Rechnung Philipps und nicht Barnims zu setzen ist, ist wenigstens wahrscheinlich.

[3]) Da die Herzöge sich nicht offen auf die Seite des Bundes stellten, suchten sie später gegenüber dem Kaiser auch das, was sie im Interesse ihrer Religionsverwandten getan hatten, abzuleugnen. Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 9, fol. 184—193.

[4]) Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps III, S. 478: Pommern hat gar nichts zu diesem (Kriege) zu getan.

[5]) Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 12, fol. 53 ff.

[6]) Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 9, fol. 158—164. Gadebusch, Pommersche Sammlungen. 2 Bd. Greifswald 1783 und 1786. II, S. 83 f.

Erlegung eines Doppelmonats;[1]) andere, so der brandenburgische Kurfürst, suchten Pommern bei der Neutralität zu erhalten.[2]) Allmählich gelangten die Pommernherzöge doch zu der Einsicht, daß der Krieg dem Evangelium gelte. Mitte Oktober erklärten sie ihrem Landtage, der gefürchtete Religionskrieg sei da. Doch ihre Stände, scheinbar noch furchtsamer als sie selbst, waren zu einem Zuge gegen den Kaiser nicht zu bringen, sie rieten dringend, strenge Neutralität zu beobachten, die pommerschen Untertanen aus dem Heere des Kaisers wie der Bundesverwandten abzurufen; man solle sich hüten, gegen den Kaiser zu handeln, dem man „mit vnuerbrechlicher trew und pflicht verbunden" sei.[3])

Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze waren freilich auch wenig geeignet, den Pommern Vertrauen auf den Sieg der evangelischen Waffen einzuflößen. Nach anfänglichen Erfolgen wurde offenbar, daß der vielköpfige Bund dem Kaiser nicht gewachsen war. Es trat die in der Einheit des monarchischen Kommandos liegende größere militärische und politische Aktionsfähigkeit gegenüber der Schwerfälligkeit föderativer Institutionen zu Tage. Anstatt mit Eile den schlecht vorbereiteten Kaiser anzugreifen, verbrachten die Evangelischen die Zeit mit unnützem Hin- und Herziehen. Bald war der Kaiser in der Lage, die Offensive zu ergreifen. Als dann gar Moritz von Sachsen in das Land Johann Friedrichs einfiel, zogen die Bundesoberhäupter am 23. November nach Norden ab, Süddeutschland wurde wehrlos der Rache des Kaisers überlassen.

Die Kunde von diesen Ereignissen rief in Pommern große Bestürzung hervor.[4]) Sorgenvoll in die Zukunft blickend, wandte sich Philipp an den Pfalzgrafen, bei dem er seine Jugend verbracht hatte, um sich Rat zu holen, was er tun solle. Handle es sich um die Verteidigung der wahren Religion, oder sei der Krieg aus weltlichen Ursachen entstanden?[5]) Wenn man im November noch Anstalten traf, sich mit Geld und allem Kriegsbedarf zu

[1]) Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 9, fol. 166 f.

[2]) Vergl. Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. 2 Bd. Leipzig 1900—1904. II, S. 807, 818.

[3]) Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 9, fol. 167. Gadebusch II, S. 85 f.

[4]) Es war „sollich ein Nonnendt, Reitendt, Farent und Rattschlahent, Zusammenschickung der Räte gen Stettin, zwuschen beiden meinen G. H. . . . vnnd dem Churfursten zu Sachssen." Sastrow, Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens. Herausgegeben von Mohnike. 3 Teile. Greifswald 1823/24. II, S. 7.

[5]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 123—127. Der Brief zeigt die ganze Zerfahrenheit der pommerschen Politik. Vergl. ebenda fol. 115: Gehorsamen wir dem Kaiser als wir schuldig und geneigt, haben wir Unterdrückung der Religion zu befürchten, wissen auch nicht, ob uns gebühret, unsere Einigungsverwandten zu verlassen. Andrerseits sei die braunschweigische Kriegshandlung eine Ursache der Ungnade des Kaisers, daher für sie bedenklich, gegen den Kaiser zu gehen.

versehen,[1]) so geschah dies von vornherein wohl mehr in der Absicht, sich gegen Angriffe jener benachbarten Fürsten, die den Fahnen des Kaisers zugeeilt waren, zu schützen, als den Bundesverwandten gegen den Kaiser Hülfe zu senden. Trugen sich doch schon im Dezember Johann von Küstrin und die Söhne Albrechts von Mecklenburg mit dem Plane, Pommern, das sich bisher nicht offen „von den Reichsächtern losgesagt hatte", mit Krieg zu überziehen.[2]) In dieser Zeit haben wohl die Herzöge den Gedanken, die Waffen gegen den Kaiser zu erheben, endgültig aufgegeben. Ja, als ihnen die Kunde zuging, der Kaiser beabsichtige, sie, die sich als Anhänger der Bundesoberhäupter des gleichen Ungehorsams gegen ihn schuldig gemacht hätten, zu verfolgen, brachten sie es über sich, ihn in Worten der größten Demut ihres Gehorsams und ihrer Unterwürfigkeit zu versichern (19. Dezember);[3]) den Bund, der abermals um Stellung ihres Kontingentes und Erlegung des Doppelmonats gebeten hatte, ließen sie nicht in Zweifel, daß er nicht mehr auf ihre Hülfe rechnen könne.[4]) Aber auch jetzt, nachdem die Pommern Beweise des größten Kleinmuts und der Furcht vor dem Kaiser gegeben hatten, stand bei ihnen der Entschluß, sich unbedingt von den Schmalkaldenern fernzuhalten, nicht fest. Noch immer gab es Stimmen, die eine Unterstützung des Bundes, wenigstens durch Erlegung des geforderten Doppelmonats, empfahlen;[5]) es herrschte eben eine unglaubliche Zerfahrenheit. Als die Herzöge noch hin und her beratschlagten, traf sie mit der Wirkung eines Blitzstrahls die Anklageschrift des Kaisers vom 3. Februar 1547, die ihnen eine Reihe von Verbrechen zur Last legte und strenge Bestrafung in Aussicht stellte.[6])

Jetzt sollten sie büßen für die schmähliche Halbheit ihrer Politik, die ihnen weder bei Freund noch bei Feind Achtung und Vertrauen eingebracht hatte. Die Furcht vor dem Kaiser, die sie stets wohl am meisten von allen Reichsständen beherrscht hatte, nahm nun noch einen viel höheren Grad an. In fieberhafter Erregung und in der Besorgnis, der Kaiser

---

[1]) Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 9, fol. 178—180.

[2]) Barthold IV 2, S. 324.

[3]) Abschrift Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 42, 7 D, fol. 14—16. Gleichzeitig freilich erhoben sie im Interesse des sächsischen Kurfürsten Vorstellungen bei Heinrich von Mecklenburg, um eine Pazifizierung Sachsens herbeizuführen. Vergl. Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 9, fol. 183.

[4]) Marburger Archiv, Akten des Landgrafen Philipp, Briefwechsel mit Pommern 1521—1567, fol. 53 f. Nachdem sie schon einmal die Hülfe abgeschlagen hätten, erachteten sie „disfals hienor ehrgangen schreiben und beantwortung widerumb zuerholen vberflüssig sein."

[5]) Wolg. Arch. Tit. 39, Nr. 9, fol. 196—198.

[6]) Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. 3 Bd. Leipzig 1844—46. II, S. 531—533.

werde sie ihres Landes für verlustig erklären, schickten sie eine Gesandtschaft auf die andere an den Kaiser, damit sie um jeden Preis dessen Ungnade von sich fernhielten. In oft wenig würdevoller Weise[1]) gingen sie die Fürsten des Reiches um Fürsprache bei Karl V. an; auch niedrige Mittel verschmähten sie nicht, um des Kaisers Räte für sich zu gewinnen. Doch es wurde bald offenbar, daß der Kaiser absichtlich die Entscheidung in die Länge zog, um den Pommernherzögen desto mehr Furcht einzuflößen und ihnen seine Gunst um so teurer zu verkaufen. Das ganze Jahr hindurch blieb die Angelegenheit in der Schwebe. Alle Pommern feindlichen Elemente vereinigten sich, um eine Versöhnung zu hintertreiben. Äbte und Kleriker, die ihre kirchlichen Besitzungen in Pommern verloren hatten, allen voran der Abt von Neuen-Kamp, klagten auf Rückerstattung ihrer Güter;[2]) der hinterlistige Johann von Küstrin agitierte beim Kaiser mit Eifer gegen die Herzöge, indem er sich Hoffnung machte, daß Karl nach ihrem Sturze ihm einen Teil ihres Landes übertragen werde.[3]) Zu dem Reichstage zu Augsburg erhielten die Herzöge, als ob sie ihr Lehen verwirkt hätten, keine Ladung. Am 5. Januar 1548 erfolgte ein neuer Schlag gegen sie. Karl V. befahl den Stiftsständen des Bistums Kammin, den Herzögen und dem von ihnen eingesetzten Bischofe den Gehorsam aufzukündigen und ihm, dem Kaiser, zu huldigen. Und als es endlich am 3. Juni 1548 den Anstrengungen der pommerschen Gesandten in Augsburg gelang, von Karl V. die Bedingungen für die Aussöhnung mit den Herzögen zu erhalten, da waren diese so schwer, daß Pommern sie unmöglich erfüllen konnte. Die Herzöge sollten die Summe von 150000 Goldgulden als Strafe für ihren Anschluß an den Schmalkaldischen Bund erlegen, alle Beschlüsse des Augsburger Reichstages, besondes das Interim, annehmen und fußfällig bei dem Kaiser Abbitte tun.[4]) Der Landtag wollte trotz des Drängens der Fürsten weder die außerordentlich hohe Strafsumme bewilligen, noch, von den Theologen beeinflußt, das Interim annehmen. Neue langwierige Verhandlungen mit dem Kaiser waren nötig. Dieser bestand auf der Annahme des Interims, begnügte sich jedoch schließlich mit einer schriftlichen Gehorsamserbietung und willigte in die Ermäßigung des Sühnegeldes auf 90000 Gulden; die Erhebung des deutschen Protestantismus im Jahre 1552 kam zu spät, als daß Pommern von der Zahlung dieser Strafsumme befreit worden wäre.

---

[1]) Sastrow II, S. 63 f. v. Stojentin S. 156 f.

[2]) Barthold IV 2, S. 330.

[3]) Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark VII, S. 191 f.; XI, S. 119—128.

[4]) Vergl. Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 15, vol. II, fol. 319.

So war der erſte ſchüchterne Verſuch, den Pommern ſeit ſeiner Zugehörigkeit zum deutſchen Reiche machte, Anteil an den allgemein deutſchen Angelegenheiten zu nehmen, kläglich nnd zu ſeinem Nachteile geſcheitert. Die Herzöge hatten erfahren, wohin eine Politik führt, die gewinnen will, ohne etwas einzuſetzen. Vorſichtiger denn zuvor hielten ſie ſich in Zukunft von allen Händeln fern, die ſie in Gefahr und Krieg bringen konnten.

Zwei Pommern-Wolgastische Ordiniertenbücher.

Herausgegeben

von

Lic. Alfred Uckeley,
Privatdozent der prakt. Theologie.

A.

Jakob Runges Ordiniertenbuch.

Schon im Jahrgang 1902 dieser Zeitschrift (Neue Folge, Band VI) konnte ich eine für die Kirchengeschichte unserer Provinz in hohem Maße wichtige Niederschrift aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert zugänglich machen. Eine nicht minder wertvolle Aufzeichnung aus derselben Feder folge heute als eine Publikation aus dem Stettiner Staatsarchiv, Wolgaster Archiv Tit. 1 Nr. 36 nach, nämlich das von D. Jakob Runge verfaßte Verzeichnis der Geistlichen des Pommern-Wolgastischen Kirchenteils, die durch ihn ordiniert oder instituiert worden sind. Das Verzeichnis ist von um so größerer Bedeutung für den Historiker, als bekanntlich Kirchenbücher oder pfarramtliche Aufzeichnungen aus jener Zeit nicht gerade in erwünschter Anzahl oder Vollständigkeit auf uns gekommen sind. So kann man sich aus diesem Hefte wenigstens über die Namen der Pfarrer zuverlässige Nachricht holen.

Nach dieser Richtung hin hat Berg, als er sich an die Weiterführung des bekannten Steinbrückschen Manuskriptes einer Zusammenstellung der Lebensläufe sämtlicher „Evangelischen Geistlichen Pommerns“[1]) machte, die Rungeschen Aufzeichnungen ergiebig als Quelle benutzt. Auch sonst begegnet man in neueren literarischen Arbeiten gelegentlich unserem Hefte, auf das jeder, der die kirchlichen Verhältnisse Pommerns in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erforschen will, sich irgendwie wird beziehen müssen.

Neben und trotz der erwähnten, geschehenen Verarbeitung durch Berg scheint mir der Abdruck der Handschrift erwünscht zu sein, einerseits, weil aus den verzettelten Notizen in dem genannten Buche niemand einen Eindruck bekommt von Art und Beschaffenheit dieses „Ordiniertenbuches“, das sich für Pommern recht gut neben das durch D. Buchwald veröffentlichte Wittenberger Ordiniertenbuch (Leipzig 1894) — wenn es auch nur einen weit kürzeren Zeitraum umspannt — stellen läßt; zugleich wird durch diesen Abdruck eine nicht an allen Punkten überflüssige Vergleichung und Korrektur der Bergschen Lesung ermöglicht. Andererseits wird der aufmerksame Leser aus der Handschrift doch bald auch mehr zu entnehmen wissen, als bloße Per-

[1]) Nach Bergs Tode ist die Weiterführung des Manuskripts und seine Publikation unter obigem Titel durch Hans Moderow (Stettin 1903) erfolgt.

sonalnotizen über Namen und Reihenfolge der Pfarrer. Es erregt doch eigenartige Gedanken, wenn wir von einem lesen, der ohne feierliche Einführung ins Pfarramt kam und dann „aus Gnade und Barmherzigkeit" im Amte gelassen ist; oder wenn wir der Bemerkung begegnen: ante ordinatus in Papatu, neben die sich bei einem andern die Notiz stellt: Prior in Papatu ordinatus. Wir lesen mit Interesse, daß es von einem andern heißt, er sei jactatus per multas ecclesias, tandem institutus in Hogendorp. An anderer Stelle wiederholt sich hinsichtlich einer andern Persönlichkeit die Bemerkung: vagatus per multas ecclesias, per commiserationem factus est pastor in Gorike. Zu dem Kapitel „Pfarrerwahl" gibt eine andere Notiz beachtenswertes Material, wenn es dort heißt: N. N. vagans successit N. N., non institutus rite, sed per nobiles promotus et rursus statim amotus. Ähnlich heißt es von einem, der sine ritu institutionis successit N. N., er sei non multo post eiectus, und dicht daneben wird von einigen berichtet, sie seien alibi ordinati et non rite instituti et rursus statim amoti. Nicht zu übersehen ist es, welch großer Nachdruck auf dem „Canonice institutus" liegt, wie es aber trotzdem noch ab und an heißen kann: sine institutione commigravit in N. et successit N., per me nec ordinatus nec institutus. Freilich hat das dann wohl immer seinen persönlichen Grund gehabt, denn meist findet sich eine beigefügte Bemerkung wie: postea misere mortuus. — Der Leser sieht, welch wichtigen Beitrag die einzelnen Nachrichten unseres Verzeichnisses zur Geschichte des kirchlichen und pfarramtlichen Lebens in der pommerschen Landeskirche des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts liefern können.

Über Verfasser und Entstehen der Handschrift genügen einige Mitteilungen. Zweifelsohne ist, daß D. Jakob Runge sie eigenhändig abgefaßt hat, jedoch machen die einzelnen Blätter nicht den Eindruck, als seien sie alle zu gleicher Zeit entstanden. Vielmehr ist manches in flüchtigen Schriftzügen schnell zu Papier gebracht, manches weist die bekannte, kalligraphisch zu nennende Art der Rungeschen Federführung auf. Wir werden, zumal da das Heftchen nicht ohne Wiederholungen ist, in den flüchtiger konzipierten den Entwurf, in den andern Stücken die für die Aufbewahrung bestimmte Reinschrift zu sehen haben. Bei der Bearbeitung der Synode Usedom tritt das deutlich zu Tage. In dem Nachfolgenden wird, entsprechend dem oben Angeführten, das Ganze mit seinen Dubletten, wegen ihrer immerhin in Einzelheiten des Wortlauts differenten Angaben, zum Abdruck gebracht. Die einzige Verschiebung ist die, daß ich das bloße Namensregister nach der Folge der Kirchdörfer an den Schluß gerückt habe. In der Handschrift ist es zwischen die Blätter 31 und 39 eingeheftet; zweifellos kommt diese, dem Zusammenhange nicht entsprechende Anordnung, lediglich auf Rechnung eines späteren ungeschickten Hefters. Die ganze

Handschrift umfaßt, wie sie im Stettiner Staatsarchiv aufbewahrt wird, 43 Blätter, und ist in gebrochenem Folioformat gestellt.

Am 7. März 1557 wurde Jakob Runge, damals Professor der Theologie und Stadtsuperintendent in Greifswald, nach dem Tode des bisherigen Generalsuperintendenten von Pommern-Wolgast, des Johann Knipstro, zu dessen Nachfolger durch die Herzöge berufen. Damit Leiter der pommerschen Landeskirche geworden, war ihm die Aufgabe der Ordination und Institution der Geistlichen zugefallen, d. h. er hatte die in den Dienst des Wortes bei der evangelischen Kirche Tretenden sowohl in die Beamtung seitens der Kirche überhaupt, als auch in den bestimmten Dienst an der in Frage stehenden Einzelgemeinde einzuweisen.[1]) Nachdem er 17 Jahre dieses Amtes gewaltet hatte, wurde ihm von Seiten seiner unterstellten Geistlichen die Bitte ausgesprochen, durch Herstellung eines Ordiniertenbuches die Amtsverhältnisse der Landeskirche, soweit sie die Personen der Geistlichen betrafen, für alle Zeiten durch Niederschrift festzulegen. Nur er, durch dessen Handauflegung die Geistlichen in ihr Amt gekommen waren,[2]) hatte den genügenden Überblick und die nötige Erinnerung für solche Arbeit. Runges Sinn für derartige schriftliche Fixierungen habe ich in der Einleitung zur Brevis designatio[3]) schon nachgewiesen und, darauf mich beziehend, darf ich schließen, daß er mit Freuden und — was für uns von größerer Bedeutung ist — mit großer Gewissenhaftigkeit und mit nachspürendem Eifer an diese Arbeit ging. Hat er sie nach seiner Mitteilung am 10. Juli 1574 begonnen, so ist es ein Beweis von den steten Zusätzen, die er ihr gegeben, daß er in ihr selbst noch das Jahr 1585 an einer Stelle vermerkt. Von dem zuerst genannten Termine an hat er, worauf das coepi scribere deutet, mit der Notierung begonnen, und es ist ein Werk vieler Jahre gewesen, was, zusammengestellt nach Synoden und somit übersichtlich angeordnet, jetzt vor uns liegt. Der 11. Januar 1595 ist das Todesdatum Runges.[4]) In welchem Jahre er diese nun erhaltenen Blätter so, wie sie sind, im einzelnen beschrieben hat, ist nicht mehr anzugeben, ist auch in diesem Falle für die Zwecke des Historikers ziemlich gleichgültig.

---

[1]) Über die Geschichte der evangelischen Ordination sind vor allem die Ausführungen Georg Rietschels (Luther und die Ordination, Wittenberg 1889), die der Geschichtsforschung auf diesem Gebiete neue Wege gewiesen haben, zu vergleichen. Auch Edgar Hennecke (Zur Gestaltung der Ordination. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens I. Band, 1. Heft, 1906) bringt in § 1 und § 2 Beachtenswertes und auch für die pommerschen Verhältnisse Interessantes. Nicht übersehen werden darf der gehaltvolle Aufsatz von Georg Buchwald in den Theologischen Studien und Kritiken, Jahrgang 1896, S. 151 ff.

[2]) Vgl. Agenda von 1568, Kap I. Ausgabe von Otto, Greifswald 1854, S. 9 ff.

[3]) Balt Studien, N. F. Bd. 6, 1902, S. 45.

[4]) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie (Leipzig 1889), Bd. 29, S. 689.

Anno Christi 1574 die 10. Julij rogatus a meis fratribus coepi scribere catalogum et nomina eorum, qui a me Doctore Jacobo Rungio, dum Superintendens sum, ad Ministerium ordinati sunt.

In Usdomiana Synodo sunt hi.

D. Martinus Hane, qui in oppido Usdom successit in Pastoratu D. Andreae Priben.

D. Johannes Bonenberg, qui ibidem in Pastoratu cessante Peste successit D. Martino Hanen defuncto, cum ante fuisset Coadjutor in oppido Loitz.

D. Matthaeus Iven, qui in Ecclesia Monchow successit defuncto Pastori D. Henrico Brandenburg.

D. Luderus Bomer, qui in Ecclesia Morgenitz et Mollentin successit Pastori D. Jacobo Hussman. Sed hunc ego non ordinavi, sed ante ordinatus a Superintendente Stettinensi D. Magistro Paulo de Roda venit huc, et a me institutus est in Pastoratum Morgenicensem.

D. Johannes Bole, qui in Pastoratu Benciano successit defuncto D. Melchiori Geserich.

D. Martinus Harder, qui Pastor in Bentz successit D. Johanni Bolen, migranti inde ad Campensem Ecclesiam.

D. Jacobus Busow, Pastor in Circhow, qui successit defuncto D. Nicolao Deetlavo.

D. Martinus Koblancke, qui in Pastoratu Caseburgensi successit D. Ludolfo Duten, inde migranti in Gnitz.

D. Christophorus Winter, qui successit Swinae in Pastoratu defuncto D. Laurentio Kop. Sed hic ordinatus venit in has Ecclesias ex Ditione Stettinensi. A me igitur tantum institutus est in Pastoratum Ecclesiae Swinae.

D. Petrus Blanckenhagen, Pastor in Swina, qui successit defuncto D. Christophoro Winter.

D. Andreas Dabelstein, Pastor Caseburgensis, qui successit D. Martino Coblancio, inde migranti ad Ecclesiam Zegenort.

D. Joachimus Pinnow, institutus per me super Ecclesiam Stolp, venit ad nos ordinatus ex Ducatu Megapolitana.

D. Alexander Pinnow, qui patri suo in Stolpensi Pastoratu successit.

D. Jodocus Eichbom, ordinatus Stettini, institutus a me super Ecclesiam Monchow, ubi successit D. Matthaeo Iven, migranti inde in Slatkow.

D. Laurentius — —[1]), Pastor in Morgenitz, qui successit D. Ludero Bomer.

---

[1]) Vacat.

D. David Teskendorf, ordinatus a D. Magistro Paulo de Roda, institutus per me in Pastoratum Ecclesiae Stolpe, ubi successit D. Alexandro Pinnow.

D. Faelix Vileman, qui successit D. Petro Blanckenhagen in Ecclesia Swina.

D. Paulus Crugerus, ordinatus in Caminensi Diocaesi, institutus per me in Pastoratum Ecclesiae Caseborch.

In synodo Anclamensi.

D. Magister Michael Eggard, ordinatus a Doctore Cnipstrovio, institutus a me in Pastoratum S. Nicolai anno 1561, ubi successit D. Matthaeo Eggardo. Idem institutus in Pastoratum S. Mariae per me anno 1571, ubi successit D. Henrico Bucero.

D. Nicolaus Smidt, ordinatus ante, est per me institutus in Pastoratum S. Nicolai, successit ibi D. Magistro Michaeli Eggardo.

D. Magister Mathias Hovener, ordinatus a me, successit D. Erasmo Stein, Cooperarius ad S. Nicolaum.

D. Magister Philippus Westfalus, ordinatus a me, successit D. Nicolao Smidt, *συνεργος* eius.

D. Hildebrandus Frese, ordinatus ante, institutus per me in Pastoratum Bargesco.

D. Paulus Timmerman, ordinatus per me et institutus in Pastoratum Bargesco, ubi successit D. Hildebrando.

D. Mathias Amman, ordinatus per me, successit in Pastoratu Bargesco D. Paulo Timmerman.

D. Casparus Hartman, ordinatus per me, successit D. Mathiae Amman in Pastoratu Bargesco.

D. Jacobus Schulte, ordinatus per me, successit D. Casparo Hartmanno in Pastoratu Bargesco.

D. Jacobus Stulhudt, ordinatus per me, successit Cagendorpij in pastoratu D. Henrico Voss.

D. Joachimus Glutzke, ordinatus ante, successit Ducherovij in Pastoratu D. Borchardo Lutken.

D. Andreas Engelbrecht, ordinatus per me, successit Ducherovij D. Joachimo Glutzken.

D. Matthaeus Eggard, ordinatus a me, successit Ducherovij D. Andreae Engelbrecht.

D. Johannes Schulte, alibi ordinatus, institutus per me in Pastoratum Ducherovij, successit D. Matthaeo Eggard.

D. Henricus Schulte, ordinatus per me, successit Ducherovij D. Johanni Schulten.

D. Christophoro Roder successit D. Johannes Coswicus, ordinati ante et alibi. Non sunt per me instituti.

D. Wolfgangus Moller, ordinatus alibi, institutus per me in Pastoratum Ratiboranum, successit Johanni Coswick.

D. Joachimus Sprenger, ordinatus per me, successit Ratibori D. Wolfgango Moller.

D. Bartolomaeus Jesevitz, ordinatus alibi et institutus super Pastoratum Ecclesiae Oldewigshagen.

D. Benedictus Schulte, ordinatus alibi, institutus per (me[1]) in Pastoratum Oldewigshagen.

D. Joachimus Weggezin, ordinatus alibi, institutus per me, successit in Oldewigshagen D. Bartolomaeo Jesevitz.

D. Jonas Brand, ordinatus alibi, institutus per me in Oldewigshagen, successit D. Benedicto Schulten.

D. Nicolaus Gode, ordinatus a me, successit D. Fabiano in Potzar.

D. Gregorius Gentzcow, ordinatus a me, successit D. Nicolao Goden in Ecclesia Potzar.

D. Joachimus Knepel, ordinatus a me super Ecclesia Gramzow, inde avocatus, institutus est in Pastoratu Potzar. Successit D. Gregorio Gentzcow.

D. Magister David Swerin, ordinatus a me, successit D. Bartolomaeo Hoppen in Pastoratu Wusseceno.

D. Johannes Noteberg, ordinatus a me, successit in Teterin D. Johanni Olrick.

D. Johannes Cortlepel, institutus in Pastoratum Blesevitz, ubi successit D. Joachimo Glutzken, ordinatus ante.

D. Petrus Stemwede, ordinatus per me, successit in Blesevitz D. Johanni Cortlepel.

D. Georgius — —[2]), ordinatus ante, institutus per me in Pastoratum Goriken.

D. Simon Fohrman, ordinatus ante, institutus per me successit D. Georgio in Gorike.

D. Johannes Cortlepel ex Blesevitz migravit in Gorike, institutus ibi per me, successit D. Simoni.

D. Daniel Witte, ordinatus per me et institutus in Pastoratum Medow, successit D. Faustino Tancken.

D. Johannes Mantzel, ante ordinatus, institutus per me in Pastoratum Lipe, ubi successit D. Henrico Schulten, qui ibi successit D. Joachimo Pravistorf et inde migravit Ducherovium.

In Ecclesia Gramtzow D. Georgio Gerlingo, ante ordinato, successit D. Joachimus Knepel et ei rursus successit D. Nicolaus Gode, quos ego ordinavi, ut ante dictum est.

---

[1]) Fehlt in der Handschrift. [2]) Vacat.

D. Joachimus Stegeman, ante ordinatus, institutus per me, successit in Ecclesia Crin D. Georgio.

D. Joachimus Crentzow, per me ordinatus, successit in Crin D. Joachimo Stegeman.

D. Bartolomaeus Jesevitz, ordinatus alibi, institutus per me, successit in Ecclesia Crin D. Joachimo Crentzow.

D. Joachimus Teskendorp, ordinatus per me, successit in Crin D. Bartolomaeo Jesevitz.

D. Johannes Smidt, ordinatus per me, successit in Iven D. Joachimo Teltzcow.

D. Nicolaus Noteberg, institutus per me in Spantcow, successit D. Simoni Wegener, ordinatus ante.

D. Jacobus Druff, ordinatus per me super Ecclesia Boldecow.

D. Andreas Horn, ordinatus per me, successit D. Jacobo Druff in Boldecow.

In Synodo Paswalcensi.

D. Magister Petrus Edlingus, ante ordinatus alibi, per me institutus est in Pastoratum Paswalcensem, successit D. Mathiae Vatechen anno 1557.

D. Magister Johannes Becman, ordinatus ante alibi, successit D. Magistro Petro Edlingo in Pastoratu ad S. Mariam Paswalci anno 1568, institutus per me.

D. Magister Michael Mollenbeccius, ante ordinatus, successit Paswalci in Pastoratu ad S. Nicolaum D. Magistro Johanni Becmanno, institutus per me.

D. Magister Johannes Timmerman, ordinatus per me, συνεργος D. Magistri Petri Edlingi et deinde D. Magistri Johannis Becmanni in aede S. Mariae Paswalci, ubi successit D. Magistro Michaeli Molenbeccio.

D. Johannes Hovesche, ordinatus ante alibi, successit in Pastoratu ad S. Nicolaum D. Magistro Micaeli Mollenbeccio anno 1577, institutus per me.

D. Johannes Marquard, coadiutor Pastoris Paswalci ad S. Mariam, per me ordinatus et institutus.

D. Magister Johannes Faber, Pastor Paswalcensis ad S. Mariam, successit D. Magistro Johanni Becmanno anno 1575, per me ordinatus et institutus.

D. Franciscus — —[1]), alibi ante ordinatus, successit D. Johanni Mittelstegen in Pastoratu Bokensi, per me institutus.

---

[1]) Vacat.

D. Joachimus Levener successit in Bokensi Pastoratu D. Francisco — —[1]), per me ordinatus et institutus.

D. Martinus Coblanck, per me ordinatus, successit D. Johanni Hampen in Pastoratu Crugestorpensi.

D. Andreas Scepter, per me ordinatus Pastor Crugestorpensis quondam ante D. Johannem Hampium.

D. Christianus Fridrich, a me ordinatus Pastor Ecclesiae Papendorpensis. Sed postea comperi Ecclesiam hanc esse Marchicam.

D. Johannes Hamburg, Pastor Ecclesiae Blomenhagianae a me ordinatus. Postea compertum est, Ecclesiam hanc esse Marchicam. Sed duae eius Filiales Ecclesiae, Stoltenburg et Derwitz, sunt Pomeranicae.

D. Mathias Pinnike, ordinatus alibi super Ecclesiam Blomenhagen, per me est institutus super Filiales Ecclesias Stoltenburg et Derwitz.

D. Joachimus Sprenger, ordinatus per me super Ecclesiam Belling.

D. Wulfgangus Moller, alibi ante ordinatus, per me institutus, successit D. Joachimo Sprenger in Ecclesia Belling.

In Rugiana Synodo.

D. Gedeon de Clemptzen, ordinatus per me, successit D. Leonardo Meifisch defuncto in Ecclesia Oldenkarck.

D. Eberhardus, Coadiutor in Oldenkercken ordinatus per me, successit D. Nicolao Hermens.

D. Tydeus Jocchow, Coadiutor in Oldenkercke ordinatus per me, successit D. Eberhardo Belgae.

D. Christianus Zander, Coadiutor in Oldenkercke ordinatus per me, successit D. Tydeo Jocchow.

M. Georgius Rungius, Pastor Sagardensis ordinatus per me, successit D. Georgio Cramero defuncto.

D. Martinus Cramer, Coadiutor Sagardensis ordinatus per me, successit D. Joachimo Becker.

D. Jacobus Heine, ordinatus per me Coadiutor Sagardensis, successit D. Martino Cramero defuncto.

D. Joachimus Vicke, Coadiutor Sagardensis successit Jacobo Heinen, ordinatus per me.

D. Casparus Cobe, Coadiutor Sagardensis successit D. Joachimo Vicken, ordinatus per me.

D. Johannes Schele, ante ordinatus, successit in Ecclesia Wike D. Thomae Tiden, per me institutus.

D. Andreas Smidt, Coadiutor Wikensis ordinatus per me, successit D. Jacobo Cron.

D. Eberhardus Westfal, ordinatus per me, successit D. Andreae Smidt in Capellanatu Wikensi.

[1]) Vacat.

D. Bartolmaeus Patinemaker, ordinatus per me Coadiutor Wikensis, successit D. Eberhardo Westfal.

D. Nicolaus Moller, ordinatus per me Coadiutor Wikensis, successit D. Bartolomaeo Patinemaker.

D. Martinus Loper, ordinatus per me Pastor Bergensis, successit D. Hermanno Starcken.

In Ecclesia Bergensi D. Dionysio Walteri, inde commigranti in Gustow, successit D. Andreas Smidt ex Wika, huic commigranti Wolgastum successit D. Eberhardus Westfal ex Wika, huic commigranti Scaprodam successit in sacellanatu Bergensi

D. Josua Pretzmann, ordinatus per me.

D. Valentinus Albrecht, ordinatus per me Coadiutor Bergensis, successit D. Josuae Pretzmanno.

D. Mathias Meier, ante ordinatus, institutus est per me in Pastoratum Pacick mortuo Matthaeo Normanno.

D. Melchior Meler ordinatus per me Coadiutor Pacensis.

D. Johannes Crune, ante ordinatus, per me institutus in Pastoratum Reppin, cum cederet eum Henricus Normann.

D. Nicolaus Bokel, ordinatus per me, successit D. Johanni Crunen in Pastoratu Reppinensi.

D. Paulus Cale, ante ordinatus, per me institutus in Pastoratum Bobbin, cum eum cederet Benedictus Havemann.

D. Jacobus Stromeier, ante per me ordinatus Coadiutor Sagardensis, ibi successit D. Martino Cramero, postea in Pastoratu Nienkercken successit D. Philippo Abel.

D. Nicolaus Cuse, ordinatus per me Pastor Trentensis, successit D. Maislichio.

D. David Beggerow, ante ordinatus, per me institutus in Pastoratum Trentensen, successit D. Nicolao Cusen.

D. Matthaeus Schroder, ordinatus per me Pastor Trentensis, successit D. Davidi Beggerow defuncto.

D. Henricus Struteberg, Pastor Scaprodensis ordinatus per me, successit D. Eberhardo Westphal, qui inde ex Bergis eo commigravit et peste obiit.

D. Joachimus Kruse, Coadiutor Gingestensis ordinatus per me, postea factus Pastor Oldeverensis.

D. Simon Wise, Coadiutor Gingenstensis ordinatus per me, successit D. Joachimo Crusio, postea factus Pastor Samptensis.

D. Johannes Crintze, Coadiutor Gingestensis ordinatus per me, successit D. Johanni Garlip, postea factus Pastor Sudarensis.

D. Johannes Garlip, Coadiutor Gingestensis ordinatus per me, successit D. Simoni Wisen, postea factus Pastor in Swantow.

D. Petrus Robel, Coadiutor Gingestensis ordinatus per me, successit D. Johanni Crintio.

D. Petrus Kumptow, Coadiutor Gingestensis ordinatus per me, successit D. Petro Robelio, inde commigranti in Brandeshagen.

D. Nicolaus Petri, Coadiutor Gingestensis per me ordinatus, successit D. Petro Cumptow.

D. Zacharias Colling, ordinatus et institutus per me in Pastoratum Unmantz, successit D. Lucio Fock.

D. Thomas Beggerow, ante ordinatus, per me institutus in Pastoratum Landave.

D. Martinus Cimdarsen, per me ordinatus et institutus Coadiutor Pastoris Rambinensis.

D. Georgius Boeke, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Oldeverhe, successit D. Joachimo Crusen.

D. Dionysius Walteri, ante ordinatus, per (me[1]) institutus in Pastoratum Gustow.

D. Johannes Brasche, per me ordinatus Coadiutor Pastoris in Poseritz.

D. Mathias Bugges, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Swantow.

D. Magister Matthaeus Lemke, ordinatus ante, institutus per me in Pastoratum Gartz.

D. Johannes Schlichtecrull, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Gartz.

D. Johannes Becman, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Casnevitz, successit D. Christophoro Stuten, et defuncto D. Johanni Becmanno ibidem successit D. Simon Wise.

D. David — — [2]), ante ordinatus, per me institutus in Pastoratum Vilmenitz, cui successit ibi D. Josua Pretzman.

D. Johannes Croger, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Lancken.

D. Henricus Nold, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Lancken, antecessor D. Johannis Crogeri, successit ibi D. Baltasari Staniken.

D. Johannes Eler, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Zicker.

Catalogus ordinandorum et novorum Pastorum seu Ministrorum Evangelii, quos ordinavi ad Ministerium vel in Ecclesiae officia institui.

In Sundio.

D. Magister Samuel Calander, per me ordinatus, rogavi autem D. Gregorium Cepelin, ut eum ritu Institutionis successorem D. Magistri Johannis Stublingeri constitueret.

---

[1]) Fehlt in der Handschrift. [2]) Vacat.

D. Johannes Suming, a me ordinatus, successit D. Magistro Jonae Stauden in Ecclesia S. Spiritus ac deinde successit D. Gregorio Cepelino in templo S. Mariae.

D. M. Joachimus Otto, per me ordinatus Sundij et simul eodem actu institutus in officium Ecclesiae in templo S. Nicolai, successit M. Nicolao Vickio.

D. Mag. Nicolaus Cuse, initio a me ordinatus super Pastoratum in Tarento Rugiae, deinde successit Sundij D. Magistro Joachimo Lowenhagen in templo S. Nicolai.

D. Magister Albanus Gryphenberg, per me ordinatus Sundij et eodem actu institutus in officium Ecclesiae in templo S. Nicolai.

D. Paulus Stublinger, a me ordinatus, successit D. Johanni Sumingo in Ecclesia S. Spiritus.

D. Magister Joachimus Illies, a me ordinatus et constitutus in Ministerio Evangelii in templo S. Nicolai.

D. Magister Jacobus Crusius, ordinatus a Doctore Johanne Knipstro, per me est institutus in summum Pastoratum S. Nicolai in Sundio anno 1570.

D. Andreas Sasse, per me ordinatus, successit D. Andreae Winter in Ecclesia ad S. Johannem.

In Synodo Gryphiswaldensi.

D. Magister Johannes Gartze, per me ordinatus et institutus in Pastoratum S. Jacobi.

D. Magister Andreas Rungius, a me ordinatus et institutus in Pastoratum S. Jacobi, successit D. Magistro Johanni Garcaeo anno 1561, et anno 1570 successit in Pastoratu ad S. Mariam D. Magistro Jacobo Crusio.

D. Magister Matthaeus Wulvius, a me ordinatus et institutus in Pastoratum S. Jacobi anno 1570.

D. Magister David Wilmannus, a me ordinatus et institutus in Pastoratum S. Jacobi anno 1581.

D. Magister Ioachimus Marcus, ordinatus a me ad ministerium Evangelij in Templo S. Nicolai.

D. Petrus Sagerus, ordinatus per me ad Ministerium Evangelij in templo S. Nicolai.

D. Christianus Teske, ordinatus ante a Doctore Knipstrovio, per me constitutus Coadiutor in Templo S. Mariae.

D. Magister Jacobus Cruse, ordinatus ante a Doctore Knipstrovio, per me institutus in Pastoratum S. Mariae anno 1563.

D. Magister Dionysius Marquard, ordinatus a Doctore Cnipstro, per me institutus in Pastoratum Weitenhagen.

D. Simon Bohese, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Weitenhagen.
D. Joachimus Hube, ordinatus a me et institutus in Pastoratum Levenhagen.
D. Marcus Wegener, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Reineberge.
D. Hieronymus Swarte, alibi ordinatus, per me vero institutus in Pastoratum Gristow.
D. Joachimus Meineke, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Gristow.
D. Bernardus Bole, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Gristow.
D. Henricus Hamor, ante ordinatus in Papatu, per me institutus in Pastoratum Nienkercke.
D. Johannes Schulte, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Nienkercke.
D. Johannes Lampe, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Kemitz, successit D. Martino Moritz.
D. Borchardus Ludtke, ante ordinatus in Papatu, per me institutus in Pastoratum Maioris Kisow.
D. Johannes Lùccaw, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Maioris Kisow.
D. Andreas Masius, per me ordinatus super Ecclesiam Bower, deinde institutus in Pastoratum Hanshagen.
D. Johannes Elerd, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Budistorp.
D. Andreas Horn, eius successor, ordinatus a Doctore Johanne Cnipstro super Ecclesiam Sarpencin, per me institutus in Pastoratum Bustorp.
D. Nicolaus Bokel, a me ordinatus et constitutus Sacellanus in Gutzcow.
D. Andreas Gudtlef, a me ordinatus et constitutus Sacellanus in Gutzcow.
D. Christianus — — [1]) a me ordinatus et constitutus Sacellanus in Gutzcow.
D. Joachimus Kock, a me ordinatus et constitutus Sacellanus in Gutzcow.
D. Laurentius Lambrecht, a me ordinatus et constitutus Sacellanus in Gutzcow.
D. Thomas Mengel, Sacellanus in Gutzcow a me ordinatus et constitutus.
D. Andreas Heise, a me ordinatus et constitutus Sacellanus in Gutzcow.
D. Martinus Thom, a me institutus in Pastoratum Gutzcow, cum ante esset ordinatus Stettini.
D. Melchior Virow, a me ordinatus et constitutus Sacellanus in Gutzcow.

---

[1]) Vacat.

In Synodo Wolgastana.

D. Magister Dionysius Gerson, ante ordinatus a Doctore Knipstrovio, cum fuisset Concionator Aulicus, institutus a me in Pastoratum Ecclesiae Wolgast.

D. Magister Michael Arpius, per me ordinatus, constitutus Coadiutor in Ecclesia Wolgastana, successit D. Ewaldo Hoveschen, postea successit in Aula D. Magistro Jacobo Crusen, factus Ecclesiastes Aulae.

D. Magister Joachimus Nieman, a me ordinatus et constitutus Pastor Ecclesiae Wolgastanae, successit D. Doctori Dionysio.

D. Andreas Smidt, ante a me ordinatus, successit Wolgasti in officio Sacellani D. Magistro Michaeli Arpio.

D. Joachimus Crentzow, ante per me ordinatus super Ecclesiam Crin, constitutus Coadiutor Pastoris in Ecclesia Wolgast.

D. Christianus Ringewole, ante a me ordinatus super Ecclesiam Bunsow, constitutus postea Coadiutor Pastoris in Wolgast.

D. Simon Bohese, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Crummin, successit D. Michaeli Fridrich.

D. Petrus Moller, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Crummin.

D. Marcus Bichling, ante a me ordinatus ad officium Sacellani in Lassan, postea institutus in Pastoratum Crummin.

D. Petrus Rosenfeld, ordinatus Stettini, per me institutus in Pastoratum Coserow, successit D. Henrico Coldevitz.

D. Henricus Nold, per me ordinatus super Ecclesia Lancken, postea institutus in Pastoratum Coserow.

D. Ludolphus von Deuten ex Caseburgo sine Institutione commigravit in Nezelcow, et successit D. Jacobo Cron, per me nec ordinatus nec institutus, postea Wolgasti misere mortuus.

D. Thomas Tide, ante ordinatus a D. Cnipstro, per me institutus in Pastoratum Necelcow, successit D. Ludolfo de Duten, commigravit inde in Lassan.

D. Petrus Rosenfeld sine Institutione ex Coserow commigravit in Nezelcow, adhuc ibi haeret per commiserationem.

D. Clemens Havelberg, ante ordinatus, per me constitutus Pastor in Crasslin, successit D. Johanni Cortlepel.

D. Stephanus Imperterritus, per me ordinatus et institutus in Craslino, successit D. Clementi Havelberg.

D. Christianus Sander, per me ante ordinatus in Rugia, deinde constitutus Pastor in Wusterhusen, successit D. Augustino Gadebusch.

D. Wulfgangus van der Heide, ante ordinatus a Doctore Cnipstro, per me institutus in Pastoratum Boltenhagen, successit D. Georgio Gedeling.

D. Bartolomaeus Sander, per me ordinatus ante in Rugia, postea institutus in Pastoratum Boltenhagen.

D. Andreas Lisengang, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Katzow, successit D. Joachimo Crowel.

D. Joachimus Swerin, ante ab alio ordinatus, jactatus per multas Ecclesias, tandem per me institutus in Pastoratum Hogendorp, successit D. Joachimo Schroder.

D. Jacobus Schulte, per me ordinatus et constitutus Pastor in Hogendorf, successit D. Joachimo Swerin.

D. Nicolaus Reimar, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Hogendorp.

D. Joachimus Grene, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Bower.

D. Bernardus Frese, ante ordinatus, constitutus Pastor in Bower, cum ante fuisset Pastor in Gristow et deinde in Bunsow.

D. Andreas Maess, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Bower, postea commigravit in Hanshagen.

D. Thomas Mengel, per me ordinatus et constitutus Pastor in Bower.

D. Bartoldus Cise, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Lassan, successit D. Magistro Marco Papae.

D. Martinus Foege, per me ordinatus et constitutus Sacellanus in Lasan, successit D. Marco Bichling. Huic iterum successit D. Thomas Tide.

D. Martinus Zubbeke, alibi ordinatus, per me constitutus Pastor in Pinnow, successit D. Paulo Witten.

D. Christianus Kersten, per me ordinatus et institutus, successit in Bunsow et Rubbecow D. Joachimo Rostock.

D. Johannes Druner, alibi ordinatus, per me constitutus est Pastor in Bunsow et Rubbecow.

D. Christianus Ringewole, per me ordinatus et in Bunsow et Rubbecow institutus, successit D. Johanni Druner. Huic rursus successit D. Martinus Foege.

D. Joachimus Blisich, per me ordinatus et constitutus Pastor in Cithen, successit D. Johanni Gotscalch.

D. Daniel Witte, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Slatkow et Quilow.

D. Matthaeus Iven, per me ordinatus ante super Ecclesiam Monchow, constitutus est Pastor in Slatkow et Quilow, successit D. Danieli Witten commigranti inde in Medow.

D. Christianus Kerstens, a me ordinatus super Ecclesiam Bunsow, successit in Slatkow D. Matthaeo Iven.

D. Philippus Gadebusch, ante a me ordinatus super Ecclesiam Velgast, successit, per me institutus, in Slatkow defuncto D. Christiano Kerstens.

D. Joachimus Swerin, ante ordinatus, constitutus est per me Pastor in Rancin, successit D. Nicolao Schelhorn.

D. Georgius Fridrich vagans successit in Rancino D. Joachimo Swerin, non institutus rite, sed per nobiles promotus et rursus statim amotus.

D. Petrus Stemwede, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Rancin, successit vaganti illi D. Georgio.

D. Casparus Hartman, per me ordinatus et institutus in Rancino, successit D. Petro Stemweden, commigranti in Blesevitz.

D. Mathias Amman, per me ordinatus et constitutus Pastor in Rancin, successit D. Casparo Hartman, commigranti in Bergesco.

D. Simon Stevelin, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Sussow, successit defuncto D. Joachimo Niebur.

D. Joachimus Conradi, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Cernicow, successit D. Bartolomaeo Dargatz.

In Synodo Usdomiana.

D. Martinus Hane, per me ordinatus et constitutus Pastor in Usdom, successit D. Andreae Priben.

D. Johannes Bonenberg, per me ordinatus Coadiutor Pastoris in Loitz, successit in Pastoratu Usdom D. Martino Hanen.

D. Matthaeus Iven, a me ordinatus, successit in Monchow D. Henrico Brandenburgio.

D. Justus Eichebom, Stettini ordinatus, a me constitutus est Pastor in Monchow, successit D. Matthaeo Iven.

D. Luderus Bomer, alibi ordinatus, der me constitutus est Pastor in Morgenitz et Mellentin, successit D. Jacobo Husman.

D. Laurentius Lambrecht, ante a me ordinatus Sacellanus in Gutzcow, successit in Ecclesia Morgenitz D. Ludero Bomer.

D. Johannes Bole, a me ordinatus et constitutus Pastor in Bentze, successit D. Melchiori Geserich.

D. Martinus Harder, a me ordinatus, successit in Pastoratu Bentze D. Johanni Bolen.

D. Jacobus Busow, per me ordinatus et constitutus Pastor in Circhow, successit D. Nicolai Detlavo.

D. Christophorus Winter, alibi ordinatus, per me constitutus Pastor in Swina, successit D. Laurentio Cop.

D. Petrus Blanckenhagen, ordinatus a me et institutus, successit in Pastoratu Swinensi D. Christophoro Winter.

D. Felix Vileman, per me ordinatus et institutus in Swina Pastor, successit D. Petro Blanckenhagen defuncto.

D. Martinus Coblancke, a me ordinatus et constitutus Pastor in Caseborch, successit D. Ludolfo de Duten.

D. Andreas Dabelstein, ordinatus a me et institutus Pastor in Caseborch, successit D. Martino Coblancke.

D. Joachimus Pinnow, alibi ordinatus, constitutus per me Pastor in Stolp.

D. Alexander Pinnow, a me ordinatus, successit Patri in Pastoratu Stolpensi. Ac inde rursus migravit in Caseborch, factus successor D. Andreae Dabelstein.

D. Paulus Cruger, alibi ordinatus, constitutus per me Pastor in Caseborch, successit D. Alexandro Pinnow.

D. Hermannus Polleie, a me ordinatus et constitutus Pastor in Caseborch, successit D. Paulo Croger.

D. David Teskendorp, alibi ordinatus, successit in Pastoratu Stolpe D. Alexandro Pinnow.

In Synodo Anclamensi.

D. Magister Michael Eggard, ordinatus a Doctore Cnipstro, institutus a me in Pastoratum S. Nicolai anno 1561, ubi successit D. Matthaeo Eggard. Idem constitutus Pastor ad S. Mariam anno 1571, successit ibi D. Henrico Bucero.

D. Nicolaus Smidt, alibi ordinatus, institutus per me in Pastoratum S. Nicolai, ubi successit D. Magistro Michaeli Eggard.

D. Magister Mathias Hovener, a me ordinatus et constitutus συνεργος ad S. Mariam, successit D. Erasmo Stein.

Idem constitutus est Pastor ad S. Nicolaum, successit D. Nicolao Smidt.

D. Magister Philippus Westphalus, a me ordinatus συνεργος ad S. Nicolaum.

D. Magister Thomas Cramerus, a me ordinatus et constitutus συνεργος ad S. Nicolaum.

D. Ewaldus Losevitz, a me ordinatus et constitutus συνεργος ad S. — —[1])

D. Johannes Fruwendorf, a me ordinatus et constitutus συνεργος ad S. — —[1])

D. Hildebrandus Frisius, ante ordinatus, per me vero constitutus Pastor in Bergesco, successit D. — —[1])

D. Paulus Timmerman, ante ordinatus, a me constitutus Pastor in Bergesco, successit D. Hildebrando. D. Paulo successit D. Mathias Amman. Huic successit D. Casparus Hartman. Huic successit D. Jacobus Schulte. Quos tres etiam ordinavi, ut patet ante in Synodo Wolgastana.

D. Jacobus Staelhudt, a me ordinatus et constitutus Pastor in Cagendorf, successit D. Henrico Voss.

---

[1]) Vacat.

D. Joachimus Glutzke, ante ordinatus, successit Pastor in Ducherow D. Borchardo Ludtken.

D. Andreas Engelbrecht, a me ordinatus et constitutus Pastor in Ducherow, successit D. Joachimo Glutzke.

D. Matthaeus Eggard, a me ordinatus, successit in Duchero D. Andreae Engelbrecht.

D. Johannes Schulte, alibi ordinatus, per me vero constitutus Pastor in Ducherow, successit D. Matthaeo Eggard.

D. Henricus Schulte, a me ordinatus et constitutus Pastor in Ducherow.

D. Christophorus Roder in Ratibor successit D. Johanni Cortlepel. Eidem rursus successit D. Johannes Coswyck, alibi ordinati et non rite instituti, et rursus statim amoti.

D. Wolfgangus Moller, alibi ordinatus, per me constitutus Pastor in Ratibor, successit D. Johanni Coswick.

D. Joachimus Sprenger, per me ordinatus et constitutus Pastor in Ratibor, successit D. Wolfgango Moller.

D. Joachimus Rostoch, ordinatus et constitutus per me in Pastoratu Oldewigshagen, cui sine ritu Institutionis successit D. Johannes Coswyck, non multo post eiectus.

D. Bartolomaeus Jesevitz, ordinatus alibi et per me constitutus Pastor in Oldewigshagen, successit D. Johanni Coswic.

D. Benedictus Schulte, alibi ordinatus, per me constitutus Pastor in Oldewigshagen.

D. Joachimus Weggezin, alibi ordinatus, per me constitutus Pastor in Oldewigshagen.

D. Jonas Brand, alibi ordinatus, per me constitutus Pastor in Oldewigshagen.

(D.[1]) Gallus Somer, alibi ordinatus, constitutus a me Pastor in Oldewigshagen.

D. Christianus Schulte, alibi ordinatus, per me constitutus Pastor in Oldewigshagen.

D. Nicolaus Gode, a me ordinatus, successit D. Fabiano in Putzar.

D. Gregorius Gentzcow, ordinatus a me et constitutus Pastor in Putzar, successit D. Nicolao Goden, commigranti in Japentzin.

D. Joachimus Cnepel, ordinatus a me super Ecclesiam Gramtzow, inde avocatus et per me institutus est in Pastoratum Putzar, successit D. Gregorio Gentzcow.

D. Jacobus Druff, a me ordinatus et constitutus Pastor in Boldecow.

D. Andreas Horn, a me ordinatus et constitutus Pastor in Boldecow.

D. Magister Daniel Swerin, a me ordinatus, successit D. Bartolomaeo Hoppen, constitutus Pastor in Wussecen.

[1]) Fehlt in der Handschrift.

D. Nicolaus Noteberg, Stettini ordinatus, per (me[1]) constitutus Pastor in Spantcow, successit D. Simoni.

D. Johannes Smidt, a me ordinatus et constitutus Pastor in Iven et Japentzin.

D. Joachimus Schutte, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Iven.

D. Joachimus Stegeman, ante ordinatus, per me constitutus Pastor in Crin, successit D. Georgio seni Priori.

D. Joachimus Crentzow, a me ordinatus et constitutus Pastor in Crin, cui successit D. Bartolomaeus Jesevitz.

D. Joachimus Tescendorf, a me ordinatus et constitutus Pastor in Crin, successit D. Bartolomaeo.

D. Joachimus Spiegelberg, a me ordinatus et constitutus Pastor in Gramzow. Huius antecessor fuit D. Nicolaus Gode. Hunc antecessit D. Joachimus Cnepel. Quos etiam ordinavi ut dictum est. D. Joachimus Cnepel successit D. Georgio Gedeling, commigranti in Boltenhagen.

D. Johannes Mancel, ordinatus a Doctore Cnipstro, per me constitutus Pastor in Lipe, ubi successit D. Henrico Schulten, qui ibi successit D. Joachimo Pravistorp et postea commigravit Ducherovium.

D. Daniel Witte, per me ordinatus et constitutus Pastor in Medow, successit D. Faustino Tancken.

D. Georgius senior Prior in Papatu ordinatus, factus Pastor in Gorike, cum ante fuisset in Crin.

D. Simon Furhman, ante ordinatus, institutus per me, successit D. Georgio in Gorike.

D. Johannes Cortlepel, ante ordinatus, relicta Ecclesia Blesevitz successit D. Simoni in Gorike.

D. Martinus Coblancke, a me ordinatus, vagatus per multas Ecclesias, per commiserationem factus est Pastor in Gorike.

D. Petrus Stemwede, ordinatus a me super Ecclesia Rancin, postea constitutus Pastor in Blesevitz, ubi successit D. Johanni Cortlepel.

D. Johannes Noteberg, a me ordinatus et constitutus Pastor in Teterin, successit D. Johanni Olrich.

In Synodo Treptoviana.

D. Magister Dionysius Marquard, ordinatus a Doctore Cnipstrovio, cum ante fuisset in Ecclesiis aliis, per me constitutus est pastor Ecclesiae Treptovianae, successit D. Bartolomaeo Cinnow.

D. Magister Joachimus Volradus, per me ordinatus et constitutus Pastor Treptovianus anno 1566.

D. Magister Martinus Pale, per me ordinatus et constitutus Pastor Ecclesiae Treptovianae anno 1582.

[1]) Fehlt in der Handschrift.

D. Andreas Gudlef, per me ordinatus et constitutus συνεργος Pastoris Treptoviani D. Magistri Dionysii Marquardi.

D. Johannes Coler, ordinatus a Doctore Cnipstrovio, cum ante fuisset Coadiutor Pastoris in Ecclesia Treptow, relicta aliquandiu Ecclesia illa, constitutus fuit Pastor Ecclesiae in Graptzow. Tandem rursus συνεργος Pastoris Treptoviani et Pastor Ecclesiae Tetzleviensis constitutus est.

D. Nicolaus Nieman, per me ordinatus et constitutus Pastor Graptzovianus. Inde translatus fuit ad Ecclesiam Brest, inde rursus vocatus est ad Pastoratum Dabercovianum, ubi successit D. Johanni Mancel et semper canonice institutus est.

D. Michael Wydtstoch, per me ordinatus super Ecclesiam Sarovianam, postea constitutus est pastor Graptzovianus.

D. Mathaeus Gotke, alibi ordinatus, per me constitutus est Pastor in Graptzow.

D. Johannes Gast, a me ordinatus et constitutus Pastor in Graptzow.

In Synodo Loicensi.

D. Magister Johannes Gutke, ante ordinatus sed per me in Pastoratum institutus, successit M. Jacobo Cnadio.

D. Andreas Smidt, ante a me ordinatus et per me in Pastoratum Loicensem institutus, successit D. Magistro Johanni Gutken.

D. Lutherus Meifisch, per me ordinatus et constitutus Sacellanus in Loitz, successit D. Michaeli Bidenwech.

D. Johannes Bonenberg, per me ordinatus et constitutus Sacellanus in Loitz, successit D. Luthero Meifisch.

D. Petrus Lubicensis, per me ordinatus et constitutus Sacellanus in Loitz, successit D. Johanni Bonenberg.

D. Abraham Findeisen, per me ordinatus et constitutus Sacellanus in Loitze, successit D. Petro Lubicensi.

D. Joachimus Swantes, per me ordinatus et constitutus Sacellanus in Loitz, successit antecessori.

D. Valentinus Wuderich, per me ordinatus, constitutus Sacellanus in Loitz, successit D. Joachimo Swantes.

D. Petrus Hase, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Gultzoviensem, successit Vitrico suo D. Hieronymo Redener.

D. Joachimus Spiegelberg, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Gultzoviensem, successit D. Petro Hasen, cum ante fuisset Pastor in Wulvestorp et Camp.

D. Nicolaus Gode, a me ordinatus, per me institutus in Pastoratum Gultzoviensem, cum ante fuisset Pastor in Putzar et Gramtzow.

D. Michael Bidenwech, ante ordinatus per Doctorem Cnipstrovium, institutus per me in Pastoratum in Rakow, successit D. Bartholomaeo Schave.

D. Joachimus Hube, a me ordinatus et institutus in Pastorem Ecclesiae Crutzmeshagen et Levenhagen, successit D. Joachimo Novaken.

D. Henningus Luther, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Gorminensem, successit D. Johanni Tobringer.

D. Joachimus Turitz, a me ordinatus et institutus in Pastoratum, Gorminensem, successit antecessori.

D. Nicolaus Nieman, ordinatus in Papatu, per me institutus in Pastoratum in Trantow, successit D. Georgio Schulten, cum ante fuisset Pastor in Baggendorp.

D. Borchardus N., ante ordinatus, per me institutus in Pastoratum in Trantow, successit D. Nicolao Nieman, cum ante fuisset Pastor in Ducherow.

D. Jacobus Janow, per me ordinatus et institutus in Pastoratum in Trantow, successit D. Borchardo.

D. Bartolomaeus Hoppe, ordinatus ante a D. Cnipstrovio, per me institutus in Pastoratum in Trantow, cum ante fuisset Pastor in Wusseken.

D. Paulus Cron, a me ordinatus et institutus in Pastoratum in Trantow, successit D. Bartolomaeo Hoppen.

D. Theophilus Lambeke, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Sarpencinensem, successit D. Andreae Horn.

D. Georgius Fridrich, ordinatus alibi extra Pomeraniam, per me institutus in Pastoratum Sarpencinensem.

D. Johannes Horn, a me ordinatus, institutus Pastor in Sarpencin, successit antecessori.

D. Casparus Hartman, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Germensem, cum ante fuisset Pastor in Rantzin et Bergeschow, successit D. Joachimo Westphael.

D. Joachimus Weggetzin, ordinatus Neobrandeburgi, per me institutus in Pastoratum Cartloviensem, successit D. Joachimo Wegener.

D. Paulus Timmerman, a me ordinatus et constitutus Pastor in Wittenwerder.

D. Simon Fuhrmann, ante alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum in Wittenwerder.

D. Johannes Parnow, in Marchia ordinatus, per me constitutus Pastor in Wittenwerder.

D. Joachimus Wegener, ante ordinatus, per me constitutus Pastor in Wittenwerder, cum ante fuisset Pastor in Kartlow.

D. Laurentius Cuntzow et post ipsum D. Georgius Golding, ante in Papatu et alibi ordinati, fuerunt Pastores in Smarsow, a me nec ordinati nec instituti.

D. Johannes Lam, per me ordinatus et institutus in officium Pastoris in Wittenwerder.

D. Johannes Levenhagen, a me ordinatus et institutus in Pastoratum in Sassen, successit D. Nicolao Plundier.

In Synodo Wolgastana.

D. Magister Dionysius Gerson, Pastor Wolgastanus, successit D. Doctori Johanni Knipstrovio, institutus per me, sed ordinatus ante.

D. Magister Joachimus Niemann, Pastor Wolgastanus, successit D. Doctori Dionysio, per me ordinatus et institutus.

D. Magister Micael Arpius successit D. Ewaldo Hoveschen in Diaconatu Wolgastano, ordinatus per me.

D. Andreas Smidt successit D. Magistro Michaeli Arpio, per me ordinatus in Rugia.

D. Magister Joachimus Crentzow successit in Diaconatu Wolgastano D. Andreae Smidt, ordinatus per me et institutus ante in Crin.

D. Petrus Moller successit D. Simoni Bosen in Pastoratu Crumminensi, alibi ordinatus, institutus per me.

D. Marcus Bichling successit D. Petro Moller in Crummin, ordinatus et institutus per me.

D. Simon Bose, per me ordinatus, successit D. Micaeli Fridrich in Crummin.

D. Petrus Rosenfeld, ordinatus alibi, successit D. Henrico Coldevitz in Coserow.

D. Henricus Nold, ordinatus per me, successit in Coserow D. Petro Rosenfeld.

D. Ludolfus de Deuten successit in Necelcow D. Jacobo Cron. Rursus ibi D. Ludolfo successit D. Petrus Rosenfeld, ambo per me nec instituti nec ordinati.

D. Clemens Havelberg, ante ordinatus, successit in Craslino D. Johanni Cortlepel, per me institutus.

D. Stephanus Imperterritus, per me ordinatus et institutus, successit D. Clementi Havelberg in Craslino.

D. Christianus Zander, per me ordinatus et institutus, successit D. Augustino Gadebusch in Wusterhusen.

D. Wulfgangus von der Heide, ordinatus ante, sed per me institutus, successit D. Georgio Getling in Boltenhagen.

D. Bartolomaeus Zander, per me ordinatus et institutus, successit D. Wolfgango de Sylva in Boltenhagen.

D. Andreas Lisengang, per me ordinatus et institutus, successit D. Joachimo Crowel.

D. Joachimus Swerin, ante ordinatus, institutus per me, successit in Hogendorp D. Joachimo Schroder.

D. Jacobus Schulte, per me ordinatus et institutus, successit in Hogendorp D. Joachimo Swerin.

D. Nicolaus Reimer, per me ordinatus et institutus, successit in Hogendorp D. Jacobo Schulten.

D. Joachimus Greve, ordinatus alibi, successit in Bower D. Bernardo Fresen, institutus per me.

D. Andreas Maess, ordinatus et institutus per me, successit in Bower D. Joachimo Greven.

D. Thomas Mengel, per me ordinatus et institutus, successit in Bower D. Andreae Maess.

D. Bartoldus Cise, per me ordinatus et institutus, successit D. Magistro Marco Papae in Pastoratu Lassanensi.

D. Martinus Foege, per me ordinatus, successit in Diaconatu Lassanensi D. Marco Bichlingo.

D. Thomas Tide, ante ordinatus, successit in Lassanensi Diaconatu D. Martino Foegen, institutus per me.

D. Martinus Zubbeke, ordinatus alibi, successit in Pinnow D. Paulo Witten.

D. Christianus Kersten, per me ordinatus et institutus, successit in Bunsow et Rubbecow D. Joachimo Rostock.

D. Johannes Druver, ordinatus alibi, per me institutus, successit in Bunsow et Rubbecow D. Christiano Kerstens.

D. Christianus Ringwole, per me ordinatus et institutus, successit in Bunsow et Rubbecow D. Johanni Druver. Eidem successit D. Martinus Foege.

D. Matthaeus Iven, per me ordinatus et institutus, successit D. Danieli Witten. Eidem rursus successit D. Christianus Kerstens in utraque Paroecia Slatcow et Quilow.

D. Joachimus Swerin, ante ordinatus per me, institutus in Rancino, successit D. Nicolao Schelhorn.

D. Georgius Vagante successit in Rancino D. Joachimo Swerin, non institutus, promotus per nobiles et statim remotus.

D. Petrus Stemwede, per me ordinatus et institutus, successit D. Georgio Vago in Rancino.

D. Casparus Hartman, per me ordinatus et institutus, successit D. Petro Stemwede in Rancino.

D. Mathias Amman, per me ordinatus et institutus, successit in Rancino D. Casparo Hartmanno.

D. Simon Stevelin, per me ordinatus et institutus, successit in Sussow D. Joachimo Niebur.

D. Joachimus Conradi, per me ordinatus et institutus, successit in Cernicow D. Bartolomaeo Dargatz.

In Synodo Demminensi.

D. Arnoldus Plumbitector, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Woteniae.

D. Paulus Timmerman, ante ordinatus et per me institutus in Pastoratum Werder, deinde vocatus ad Ecclesiam Santzcow.

D. M. Johannes Grise, a me ordinatus et institutus in Pastoratum Santzcow.

D. Johannes Pancow, ante ordinatus, institutus per me in Pastoratum Ecclesiae Werder.

D. Joachimus Wegener, ante ordinatus, institutus per me in Pastoratum Werder.

D. Paulus Coppius, ordinatus Vitebergae, per me institutus in Pastoratum Beggerow.

D. Jacobus Witbecker, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Verchen.

D. Jacobus Frolich, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Verchen.

D. Joachimus Bars, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Kummerow.

D. Jacobus Ilaw, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Wulkenitz.

D. Israel Tabbert, a me ordinatus et per me institutus in Pastoratum Rellin.

D. Nicolaus Beseritz, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Boldentin.

D. Petrus Schulte, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Boldentin.

D. Johannes Schulte, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Boldentin.

D. Henricus Gusler, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Swichtenberg.

D. Georgius Penningstorp, per me ordinatus et institutus in Swichtenberg.

In Synodo Treptoviana.

M. Dionysius Marquard, ante ordinatus, per me antea institutus in Pastoratum Treptovianum, successit D. Bartolomaeo Cinnow.

D. Magister Joachimus Volradus, per me ordinatus et institutus, successit D. Magistro Dionysio Marquardo.

D. Andreas Gudtlef, per me ordinatus, fuit Coadiutor Pastoris Treptoviani D. Magistri Dionysij Marquardi.

D. Nicolaus Nieman, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Graptzovianum.

D. Michael Wydstoch, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Sarovianum, inde migravit Graptzoam.

D. Matthaeus Gotke, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Graptzow.

D. Johannes Gast, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Graptzow.

D. Eustachius Voss, ante ordinatus, per me institutus in Pastoratum Werder.

D. Matthaeus Iven, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Brest. Inde postea migravit in Boldentinum.

D. Thomas Kerstens, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Brest.

D. Petrus Regling, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Clatzow, inde postea migravit in Brest.

D. Johannes Mancel, ante ordinatus, per me institutus in Pastoratum Dabercow, successit D. Henrico Calvino. Huic D. Johanni Mancelio in Dabercow postea successit D. Nicolaus Nieman.

D. Magister Johannes Lyrman, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Hogenmoker, successit D. Laurentio Cuntzen.

D. Petrus Schulte, alibi ordinatus, per me institutus in Pastoratum Sarow.

D. Georgius Freudenberg, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Sarow.

D. Joachimus Helmich, ante ordinatus, per me institutus in Pastoratum Tutzpas.

D. Jacobus Janow, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Gultze.

D. Martinus Stemdorf, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Gultze.

D. Faustinus Osse, per me ordinatus sacellanus et custos in Hohenmoker.

D. Valentinus Turcke, alibi ordinatus, per me constitutus sacellanus et custos in Hogenmoker.

D. Petrus Hase, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Barcow.

D. Georgius Fritze, per me ordinatus et institutus in Pastoratum Wildberge, successit D. Ewaldo.

Anno 1585 die 12. Iunij
Wolgastensis Synodus.

Wolgast.

D. Leonardus Meifisch.
Doctor Johannes Cnipstro.
Doctor Dionysius Gerson.
M. Joachimus Neander.
M. Michael Arpius.
D. Ewaldus Hovesche.
D. Alexius Grote.
D. Andreas Smidt.
M. Joachimus Crentzo.
M. Christianus Ringewole.
M. Matthaeus Ludovici.
M. Jacobus Cruse in Aula.
M. Fridericus Rungius in Aula.

Crasselin.

D. Johannes Cortlepel.
D. Clemens Havelberg.
D. Stephanus Unverferdt.
D. Christophorus Smidt.

Wusterhusen.

D. Faustinus Gadebusch.
D. Christianus Holthoder.
D. Christianus Zander.
D. Joachimus Smidt.

Boltenhagen.

D. Arndt seu Arnoldus.
D. Georgius Gedtling.
D. Wulfgangus de Heida.
D. Bartolomaeus Zander.

Katzow.

D. Joachimus Crowel.
D. Andreas Leisengang.
D. Felix Vileman.

Cernikow.

D. Bartolomaeus Dargatz.
D. Joachimus Conradi.
D. Christophorus Chilianus.

Sussow.

D. Joachimus Niebur.
D. Simon Stevelin.

Rantzin.

D. Christophorus Roder.
D. Nicolaus Schelhorn.
D. Joachimus Swerin.
D. Georgius. — — —[1])
D. Petrus Stemwede.
D. Casparus Hartman.
D. Mathias Amman.
D. Martinus Jodeke.

Slatcow.

D. Joachimus Dune.
D. Daniel Witte.
D. Matthaeus Iven.
D. Christianus Kerstens.
D. Philippus Gadebusch.

Bunsow.

D. Bernardus Frese.
D. Joachimus Rosteche.
D. Christianus Kerstens.
D. Johannes Druver.
D. Christianus Ringewole.
D. Martinus Foege.

Rubbecow.

D. Joachimus Lepel.

Pinnow.

D. Paulus Witte.
D. Martinus Zubbeke.

Lassan.

D. Jacobus — — —[1])
M. Marcus Papa.
D. Bartolomaeus Cise et
Coadiutores:
D. Joachimus Petri.

[1]) Vacat

D. Marcus Bichlingus.
D. Martinus Foege.
D. Thomas Tide.

Bower.

D. Bernardus Frese.
D. Joachimus Greve.
D. Andreas Masius.
D. Thomas Mengel.

Hogendorp.

D. Joachimus Schroder.
D. Joachimus Swerin.
D. Jacobus Schulte.
D. Nicolaus Reimer.

Crummin.

D. Micael Friderich.
D. Petrus Moller.

D. Simon Bose.
D. Marcus Bichling.
D. David Nieling.

Cosero.

D. Henricus Coldevitz.
D. Petrus Rosenfeld.
D. Henricus Nold.
D. David Teskendorf.

Nezelcow.

D. Jacobus Cron.
D. Ludolphus von Duten.
D. Thomas Tide.
D. Petrus Rosenfeld.
D. Laurentius Triphan.

Loicensis Synodus.

D. Jacobus Cnade.
M. Johannes Goteke.
D. Andreas Smidt
D. Michael Bidenwech, Caplan.
D. Johannes Crune.
M. Johannes Becman.
D. Lutherus Meifisch.
D. Johannes Bonenberg.
D. Abraham Findeisen.
D. Petrus Andreae Lubicensis.
D. Joachimus Swantes.
D. Valentinus Wuderich.
D. Petrus Cruse.

Smarso.[1])

Wittenwerder.

D. Michel Gramtzo.
D. Paulus Zimmerman.
D. Johannes Pancow.
D. Joachimus Wegener.
D. Johannes Lamb.

Sarpencin.

D. Andreas Horn.
D. Theophilus Glambeke.

D. Johannes Pancow.
D. Georgius Fridrich.
D. Johannes Horn.

Germen.

D. Joachimus Westphal.
D. Casparus Hartman.

Cartlow.

D. Joachimus Wegener.
D. Joachimus Weggetzin.

Voltzcow

D. Nicolaus Lindeman.
D. — — —[1])

Trantow.

D. Georgius. — — —[1])
D. Nicolaus Nieman.
D. Borchardus. — — —[1])
D. Bartolomaeus Hoppe.
D. Paulus Cron.

Sassen.

D. Nicolaus Plundier.
D. Johannes Levenhagen.

[1]) Vacat.

Gormin.

D. Johannes Tobringer.
D. Henningus Lutther.
D. Joachimus Turitz.

Crutzmeshagen.

D. Joachimus Novake.
D. Joachimus Hube.

Bistorp.

D. Jacobus Badendicus.
D. Moses Holtacker.

Rakow.

D. Bartolomaeus Schave.
D. Michael Bidenwech.

Gultzow.

D. Hieronymus — — —[1])
D. Petrus Hase.
D. Joachimus Spiegelberg.
D. Nicolaus Gode senior.
D. Nicolaus Gode filius.

Bardensis Synodus.

D. Magister Johannes Soldeche.
D. Magister Joachimus Crentzow.
D. Bartolomaeus Virsen, Coadiutor.
D. Magister Nicolaus Notbrecht.
D. Johannes Doxius.
D. Paulus Mencius.
D. Christophorus Akelman.

Kentz.

D. Johannes Maxius.
M. Henricus Soldeche.
D. Joachimus Lutterow.

Flemendorp.

D. Hermannus Swarte.
D. Jacobus Iserman.
D. Gregorius Kolmes.

Mordorf.

D. Johannes Mildan.
D. Martinus Schwan.
D. Joachimus Brandenburg.
D. Johannes Colling.
D. Valentius Olande.

Pron.

D. Georgius Witte.
D. Joachimus Horn.
D. Hermannus Tide.

Putten.

D. Bernhardus Prange.
D. Johannes Timmerman.

D. Marcus Wegener.
D. Martinus Cimdarse.

Niparss.

D. Johannes Heket
D. Martinus Engwer.

Velgast.

D. Dionysius Detlaf.
D. Petrus Crisow.
D. Philippus Gadebusch.
D. Joachimus Loveman.
D. Johannes Sneller.

Starkow.

D. Wolfgangus von der Heide.
D. Ludolfus Smidt.
D. Johannes Maxius.

Hanshagen.

D. Martinus Engwer.
D. Mauricius — — —[1])
D. Matthaeus Stemwede.

Slemmin.

D. Henricus Bützow.
D. Georgius Witte.
D. Joachimus Roggeman.
D. Johannes Schilling.

Semlow.

D. Mauricius Westphal.
D. Henningus Lutter.

[1]) Vacat.

D. Joachimus Kerckner.
D. Mathias Pinnow.
D. Johannes Fleming.

Tribom.

D. Joachimus Loveman.
D. Johannes Henning.

Arndshagen.

D. Bernardus Witte.
D. Casparus Calow.
D. Christianus Sander.
D. Mathias Pinnow.

Pantelitz.

D. Nicolaus Oldenborch.
D. Johannes vom Berge.
D. Casparus Calow.
D. Elias Mesecow.
D. Mathias Pinnow.

Damgarden.

D. Nicolaus Oldenborch.
D. Adam Schroder.

Sale.

D. Jacobus Goerne.
D. Henricus Bercradt.
D. Paulus Hoppener.
D. Johannes Timmerman.
D. Samuel — — —[1])
D. Petrus Gumtow.

Ludershagen.

D. Petrus Seeman.
D. Fridericus Fryghschlach.
D. Joachimus Robel.

Bodestede.

D. Johannes Otterborn.

Prerow.

D. Paulus Circow.
D. Martinus Schwan.
D. Christophorus Roder.
D. Mathias Losstoter.

Camp. Frantzburg Vulvestorp.

D. Joachimus Loveman.

[1]) Vacat.

D. Ludolfus Smidt.
D. Johannes Bole.
D. Joachimus Spiegelberg.
D. Christophorus Grofbecker.
D. Nicolaus Dumradt.

Richtenberg.

D. Petrus Gultzow.
D. Henningus Lutter.

Steinhagen.

D. Hermannus Wegener.
D. Lutter Meifisch.

Vogdehagen.

D. Bartoldus Bredow.
D. Nicolaus Kletzke.
D. Martinus Heithusen.
D. Jacobus Mader.

Elmhorst.

D. Franciscus Voisan.
D. Martinus Litzow.
D. Johannes Smidt.

Abtshagen.

D. Marcus Bruckman.
D. Christianus Lytzow.

Drechow Lepelow.

D. Martinus Heithusen.
D. Franciscus Voisan.
D. Joachimus Horn.
D. Nicolaus Prutze.

Glevitz.

D. Joachimus Koning.
D. Casparus Calow.
D. Johannes Gast.
D. Nicolaus Holsten.
D. Christianus Poleman.

Mederow.

D. Eggardus Vetting.
D. Lucas Koning.
D. Joachimus Moller.

Treptoviensis Synodus.

Treptaw.

D. Bartolomaeus Cinnow.
M. Dionysius Marquard.
M. Joachimus Volrad.
M. Martinus Pale.
D. Johannes Coler, Coadiutor.

Wildberg.

D. Ewaldus — — —[1])
D. Georgius Friderici.

Gultze.

D. Johannes Specht.
D. Lucas Koselitz.
D. Jacobus Janow.
D. Martinus Sternstorf.

Tutzpas.

D. Jacobus — — —[1])
D. Joachimus Helmich.

Sarow.

D. Petrus Keck.
D. Petrus Schulte.
D. — — —[1]) Widstoc.
D. Andreas Gudtleeff.
D. Georgius Freudenberg.

Hogenmoker.

D. Laurentius Kuntzow.
M. Johannes Lyrman.
D. Faustin Nosse.
D. Valentinus Turca.
D. Martinus Thom.

Golchen.

D. Michael Creienberg.
D. Petrus Regling.

Brest.

D. Johannes Holtman.
D. Henricus Calvinus.
D. Thomas Kersten.
D. Matthaeus Iven.
D. Petrus Regling.
D. Joachimus Bars.
D. Mathias Lemke.

Boldentin.

D. Clemens Havelberg.
D. Henricus Calvinus.
D. Matthaeus Iven.

Werder.

D. Thomas Sloveke.
D. Eustachius Voss.
D. Johannes Buser.

Graptzow.

D. Nicolaus Boddiker.
— — —[1])
— — —
— — —
D. Johannes Gast.

Weltzin.

D. Joachimus Rese.

Clatzo.

D. Joachimus Helmich.
— — —[1])
M. Laurentius Uffemperde.

Barcow.

D. Johannes Sirsow.
— — —[1])
D. Petrus Hase.

Tetzleve.

D. Johannes Mancel.
D. Johannes Coler.

Dabercow.

D. Henricus Calvinus.
D. Johannes Mancel.
D. Nicolaus Nieman.

[1]) Vacat.

Anklamensis Synodus.

D. Matthaeus Eggard ad S. Nicol.
D. Nicolaus Smidt.[1])
M. Philippus Westfael.
D. Johannes Fruwendorf.
M. Mathias Hovener.
D. Henricus Buser.
D. Erasmus Stein.
M. Michael Eggard ad S. Mar.
M. Thomas Cramer.
D. Ewaldus Loisevitz.

Citzen.

D. Johannes Godtscalcus.
D. Joachimus Blisich.

Bergescow.

D. Hiltebrandus Frese.
D. Paulus Timmerman.
D. Mathias Amman.
D. Casparus Hartman.
D. Jacobus Schulte.
D. Martinus Hencel.

Cagendorf.

D. Henricus Voss.
D. Jacobus Stalhudt.

Duchero.

D. Borchardus Lutke.
D. Joachimus Glutzke.
D. Andreas Engelbrecht.
D. Matthaeus Eggardt.
D. Johannes Schulte.
D. Henricus Schulte.

Ratibor.

D. Christophorus Roder.
D. Johannes Cortlepel.
D. Johannes Coswick.
D. Ludolfus Smidt.
D. Wulfgangus Moller.
D. Joachimus Sprenger.

Oldewigshagen.

D. Joachimus Rostoch.
D. Caparus Herr.
D. Brandanus David.
D. Johannes Coswic.
D. Joachimus Weggecin.
D. Bartolomaeus Jesevitz.
D. Benedictus Schulte.
D. Jonas Brandes.
D. Gallus Sommer.
D. Christianus Schulte.

Putzar.

D. Gregorius Gentzco.
D. Nicolaus Gode.
D. Joachimus Cnepel.

Boldecow.

D. Jacobus Druff.
D. Andreas Horn.

Wusseken.

D. Bartolomaeus Hoppe.
M. David Swerin.

Teterin.

D. Johannes Ulrich.
D. Johannes Noteberg.
D. Jacobus Kersten.

Spantcow.

D. Nicolaus Noteberg.
D. Joachimus Schroder.

Iven.

D. Joachimus Teltzcow.
D. Johannes Smidt.
D. Joachimus Schutte.

Japencin.

D. Nicolaus Noteberg.
D. Nicolaus Gode.
D. Johannes Smidt.

[1]) Mit den in der Handschrift eingerückten Namen sind, wie aus unserer Stelle deutlich wird, die Kapellane (Sacellane) der betreffenden Kirche bezeichnet.

Krin.

D. Georgius Prior antiquus.
D. Joachimus Stegeman.
D. Joachimus Crentzow.
D. Bartolomaeus Jesevitz.
D. Joachimus Teskendorf.

Gramtzo.

D. Georgius Gedtling.
D. Joachimus Cnepel.
D. Nicolaus Gode.
D. Joachimus Spiegelberg.

Lipe.

D. Joachimus Prawestorf.
D. Henricus Schulte.
D. Johannes Mancel.

Medow.

D. Faustinus Tancke.
D. Daniel Witte.
D. Laurentius Gerson.

Blesevitz.

D. Joachimus Glutke.
D. Johannes Cortlepel.
D. Petrus Stemwede.

Gorike.

D. Georgius Prior.
D. Simon Furhman.
D. Johannes Cortlepel.
D. Martinus Coblancke.
D. Adamus Calen.

Grimmensis Synodus.

Grimmen.

D. Nicolaus Gildemeister.
D. Mauricius Schulte.
[1]) D. Bartolomeus Pilike.
D. Ludolfus Smidt.
D. Mauricius Schulte.
D. Jacobus Deute.

Baggendorf.

D. Nicolaus Nieman.
D. Petrus Moller.
D. Johannes Kerstens.
D. Joachimus Bunge.

Vorlande.

D. Christianus Gach.
D. Thomas Tessnow.

Rolofshagen.

D. Johannes Christiani.
D. Joachimus Lange.
D. Wichmannus Gise.

Stoltenhagen.

D. Nicolaus Smidt.
D. Joachimus Tide.
D. Nicolaus Gode.
D. Christianus Sager.

Reinekenhagen.

D. Ludolfus Smidt.
D. Adam Moller.
D. Petrus Brodangst.
D. Joachimus Vicke.
D. Nicolaus Holste.

Brandeshagen.

D. Joachimus Horn.
D. Nicolaus Stein.
D. Petrus Robel.

Horst.

D. Joachimus Hildebrandt.

Bersendorf.

D. Gregorius Andreae.
Postea longo tempore vacavit

[1]) Vgl. die Anmerkung auf Seite 100.

haec Ecclesia, curata a Pastore Neringensi.
Deinde in pago Duvelstorf, iam dicto Christorf[1]), constitutus est Pastor
D. Johannes Strevius.

Neringe.

D. Joachimus Lange.
D. Lucas Koning.
D. Petrus Lubicensis.
D. Abrahamus Findeisen.

Eexen.

D. Mathias Loseke.
D. Franciscus Voisan.
D. Johannes Moller.

Tribses.

D. Mathias Benedicti.
D. Alexius Grote.
D. Magister Laurentius Wessel.
D. Johannes Bole.
M. Henricus Soldeche.
D. Joachimus Widtstoc.

Gryphiswaldensis Synodus.

Doctor Jacobus Rungius.
M. Johannes Gotke.
M. Johannes Stublinger.
M. Petrus Cimdarse.
M. Petrus Sager.
M. Joachimus Marcus.
M. Adam Hamel.
M. Clemens Timmo.
M. Jacobus Cruse.
M. Andreas Rungius.
Doctor Matthaeus Wulvius.
D. Petrus Hartman.
D. Christianus Teske.
Doctor Alexander Dume.
M. Petrus Cimdarse.
D. Dionysius Marquard.
M. Johannes Garce.
M. Andreas Rungius.
M. Matthaeus Wulfius.
Doctor David Wilman.

Nienkerke.

D. Johannes Grim.
D. Henricus Hamer.
D. Johannes Schulte.

Gristo.

D. Bernardus Frese.
D. Ludolfus Smidt.
D. Hieronymus Swarte.
D. Joachimus Meineke.
D. Bernardus Bole.

Reineberg.

D. Gregorius Andreae.
D. Marcus Wegener.
D. Joachimus Smidt.
D. Joachimus Tide.

Weitenhagen.

D. Matthaeus Lemke.
D. Dionysius Marquard.
D. Limon Bohese.

Kemitz.

D. Martinus Mauricii.
D. Johannes Lampe.

Hanshagen.

D. Andreas Masius.

Kisow.

D. Borchardus Ludtke.
D. Bartolomaeus Hoppe.
D. Johannes — —[2])
D. Andreas Heise.

[1]) Ein Wortspiel Runges, das nach freundlicher Mitteilung des früheren Pfarrers von Deyelsdorf, jetzigen Studiendirektors Herrn Lic. Freiherrn von der Goltz, zu keiner Zeit wirkliche Benennung des Ortes gewesen ist.

[2]) Vacat.

Gutzcow.
D. Balthasarus Ossenberg.
D. Martinus Thom.
D. Melchior Virow.
D. Daniel Witte.
D. Nicolaus Bokel.
D. Andreas Gutleef.

Bustorf.
D. Henricus Hamer.
D. Johannes Elerd.
D. Andreas Horn.

Dersecow.
D. Nicolaus Beteke.

Levenhagen.
D. Joachimus Novake.
D. Joachimus Hube.

B.

Bartholomäus Battus' Ordiniertenbuch.

Die Greifswalder Universitätsbibliothek besitzt einen Sammelband[1]) von Originalbriefen, Vollmachten, Reskripten u. a., die von der Hand des Vize-Generalsuperintendenten Bartholomäus Battus herrühren resp. an ihn gerichtet sind oder mit seiner Person in Zusammenhang stehen (Manuscr. Pomer. Fol. 221). Darunter findet sich auch ein auf 5 Seiten Quart aufgestelltes Ordiniertenverzeichnis aus der Zeit seiner Generalsuperintendentur-Verwaltung.

Wie sich aus Balthasar, Andere Sammlung Einiger zur Pommerischen Kirchenhistorie gehörigen Schriften, Greifswald 1725, Seite 654 ff., sowie aus Cramers Grossem Pomrischen Kirchen-Chronicon, Stettin 1628, Buch 4, Kap. 35 ff. ergibt, wurden nach des Generalsuperintendenten Friedrich Runges Tode (26. Juni 1604) dessen Amtsfunktionen interimistisch dem als Pastor an St. Jakobi zu Greifswald und seit 1599 als Professor der Theologie tätigen Bartholomäus Battus vom Herzog übertragen. Er hat demnach nebenamtlich die Generalsuperintendentur von 1604 bis 1607 verwaltet, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, wo der hochbegabte, Aufsehen machende Barthold von Krackevitz dies Amt definitiv übernahm, nachdem ihm zwei Jahre zuvor, als einem Dreiundzwanzigjährigen, der Herzog Philipp Julius die Generalsuperintendentur für das Land schon übertragen hatte, freilich damals zugleich mit der Weisung und der pekuniären Ermöglichung, vor dem Amtsantritte noch durch eine Reise auf bedeutende deutsche Hochschulen seinen theologischen Gesichtskreis zu erweitern und sein theologisches Urteil zu vertiefen.

Die Namen und Ordinationsdaten der durch ihn in den Jahren 1604, 1605 und 1606 in den Dienst der vorpommerschen Kirche Aufgenommenen hat Battus in dem uns vorliegenden wertvollen Verzeichnisse, das nach dieser Richtung hin als ein Amtstagebuch angesehen werden kann, gewissenhaft vermerkt. Indem neben dem Namen des Ordinandus

[1]) Den gütigen Hinweis auf diesen Band verdanke ich Herrn Konsistorialrat Professor Dr. Haußleiter.

auch derjenige des Paſtors oder Präpoſitus vermerkt iſt, der den neuen Geiſtlichen inſtituiert hat, ſowie des Patrons, der ihn vociert hatte, liefert auch dies Verzeichnis mit den Schlüſſen, die es zu machen ermöglicht, einen erwünſchten Beitrag zur Geſchichte der Ordination im Herzogtum Pommern.

Catalogus sacro ordini inauguratorum, ex quo tempore mihi vices Superintendentis ab Illustrissimo Principe ac Domino, Domino Philippo Julio, Duce Stetini Pomeraniaeque, demandatae sunt.

Anno 1604.

8. Julii. Dn. Joachimus Voitus, postquam per scrutinium ipsius in studio Theologico profectus exploratus est, publico ordinationis ritu in sacrum ordinem ascitus est, vocatus a Nobilissimo Joachimo a Podewils ad Ecclesiam Gantzkovianam. Institutio demandata est Reverendo et doctissimo viro Domino M. Andreae Westphalo, pastori Ecclesiae et Praeposito Synodi Demminensis.

8. Augusti. Dn. Paulus Mollerus Wolgastensis, vocatus ab Illustrissimo Principe ac Domino, Domino Philippo Julio, duce Stetini Pomeraniaeque, ad Ecclesiam Nietzicanam. Institutio demandata est Rev. et doctissimo viro Domino Ewaldo Loisevitzio, pastori Ecclesiae et Praeposito Synodi Anclamensis.

31. Augusti. Domini Georgius Sprute et Joachimus Wustrovius, ille vocatus ab Adamo a Wussow ad Ecclesiam Pargovianam et Staffeldanam, hic a Georgio et Daniele de Brökeris, tum Otthone Christophoro et Christophoro de Ramin ad Ecclesiam Nadrensehensem et Cracoviensem. Institutio utriusque demandata M. Paulo Rodolpho, Synodi Grypheshagianae Praeposito.

19. Septembris. Dn. Dethlevus Crellius, vocatus a Nob. Balthasaro von Jahrmundt, praefecto Rugiae, et M. Martino Gersone, Pastore Sagardensi, ad Sacellanatum Ecclesiae Sagardensis. Institutio demandata dicto Pastori M. Martino, vel Pastori Bobbinensi Domino Petro Stappenbecio.

21. Septemb. Dn. Georgius Witmutze, vocatus ad Ecclesiam Gulzensem a Nobilibus Nicolao Pren et vidua Theodori Molzan, curatoribus Johanne Han et Clemente Wangolin. Institutio demandata pastori et praeposito Treptoviensi M. Johanni Georgii.

1. Novembris. Dn. Thobias Pflugh, vocatus ad Ecclesiam Clempenoensem a nobilibus ab Eichstedt. Institutio demandata M. Martino Paleno, pastori Ecclesiae et Praeposito synodi Paswalcensis.

28. Novembris Dn. Franciscus Hacke, vocatus nomine Illustrissimi Principis Philippi Julii etc. ab Henningo von der Osten ad Ecclesiam

Verchensem. Institutio demandata Praeposito Demminensi M. Andreae Westphalo.

23. Decembris. Dn. M. Joachimus Beringius, vocatus Pastor ad D. Mariae Gryphiswaldi. Institutio per me una cum ordinatione peracta.

Anno 1605.

27. Martii. Dn. Jacobus Segmeierus, vocatus a Nobilibus de Schonbeck ad Ecclesiam Steinmocrianam. Institutio demandata Praeposito Banensi M. Matthiae Hamelo.

9. Junii. Dn. Johannes Wysius, vocatus a viro reverendo et doctissimo M. Joachimo Lemnio, Pastori Poserizensi, in sacellanum istius Ecclesiae. Institutus a me ipso in Rugia.

7. Julii. M. Augustinus Burmeisterus, vocatus in Sacellanum Ecclesiae Anclamensis ad D. Nicolai a Senatu Anclamensi. Institutio demandata Praeposito M. Ewaldo Loisewitz.

18. Novemb. Dn. Salomon Vögen, adjungendus parenti Dn. Martino Vogen, pastori in Zünsow.

4. Decembris. Dn. Johannes Gundermannus, ab Illustrissima vidua Lozensi vocatus aulicus Ecclesiastes.

Anno 1606.

15. Januarii. Martinus Lambertus, ab Illustrissimo Principe Philippo Julio etc. vocatus pastor Golchensis. Institutio demandata M. Johanni Georgii praeposito Treptoviensis(!).

19. Januarii. Reverendus et clarissimus vir Dn. M. Gerhardus Sagittarius, vocatus ab Illustrissimo Principe Philippo Julio Pastor et Praepositus Anclamensis, a me institutus Anclami 2 post Epiphanias.

9. Februarii. Dn. Balthasarus Krigius, vocatus a Nobilissimo Christophoro a Rammin pastor Ecclesiae Wartinensis. Institutio demandata M. Vito Smalero Praeposito Penkunensi.

10. Maji. Dn. Ertmannus Schwichtenbergh, vocatus a Nobilissimo Dn. Joachimo a Schulenburgh pastor Ecclesiae Grambovianae. Institutio demandata eidem.

2. Julii. Dn. Daniel Troja[1]), vocatus a Patronis Nobilissimis Dn. Dn. Wernero Köpper et Christophoro atque Georgio Linstete pastor Ecclesiae Ratebuhrensis. Institutio demandata Dn. M. Gerhardo Sagittario Praeposito Anclamensi.

5. Augusti. Dn. Johannes Pfeist, vocatus ad Ecclesiam Tribucensem Sacellanus. Institutio demandata Praeposito Grimmensi Dn. Matthaeo Rubachio.

---

[1]) Dieser Name fehlt bei Steinbrück a. a. O. Er ist dort S. 17 als No. 5 hinter Joachim Sprenger und vor Joachim Plötz einzuschalten.

— —[1]) Dn. Joachimus Grunow ad eandem Ecclesiam.

— —[1]) Dn. Jacobus Isenmengerus[2]), vocatus a Molzaniis et Preniis ad Ecclesiam Gulcensem. Institutio demandata praeposito Treptoviensi.

— —[1]) Dn. Marcus Schultze, vocatus Sacellanus Ecclesiae Hogenmokeranae.

29. Octob. Dn. David Freudenbergius, vocatus Sacellanus Ecclesiae Wikensis.

12. Novemb. Dn. Christophorus Schele Gryphiswaldensis, vocatus Sacellanus Poserizensis.

---

[1]) Hier sind in dem Manuskript leere Stellen gelassen.

[2]) Diesen Pastor (Eisenmenger) hat Steinbrück (a. a. O. S. 545, No. 5) fälschlich Svermengerus benannt. Schon 1490 wird ein Träger dieses Namens von den Altermännern der Hökerzunft zu einer vicaria in ecclesia sancti Nicolai opidi gripeswalde der bischöflichen Curie in Kammin präsentiert. Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns. Berlin 1859. Seite 13, Nr. 85.

Nachſchrift: Es war leider aus Raummangel nicht möglich, dem Abdrucke ein ſeine Benutzung erleichterndes alphabetiſches Perſonenregiſter beizufügen. Vielleicht würde es ſich empfehlen, das bei Moderow a. a. O. beigegebene Regiſter — wenigſtens zur Feſtſtellung der Synode, in der der Geſuchte tätig war — zu benutzen. Bei einer großen Anzahl von Namen dürfte das nicht ohne Ergebnis bleiben; von dem ermittelten Orte ſeiner Amtswirkſamkeit aus wird für den Leſer die Aufſuchung in den vorliegenden Ordiniertenbüchern leicht zu bewerkſtelligen ſein.

Zeitbilder aus den Kriegen 1806 und 1813—15 nach gleichzeitigen Kriegstagebüchern.

Von

Professor Dr. Paul Meinhold.

Die Zeit der Jahre 1806 bis 1815 tritt uns, seitdem wir am 14. Oktober den hundertjährigen Gedächtnistag der Schlacht bei Jena begangen und wir Stettiner uns auch der schmählichen Kapitulation vom 29. Oktober 1806 erinnert haben, wieder lebendig vor die Seele und erregt lebhaft das Interesse. Viele Federn sind eifrig bestrebt, die Frage, wen die Hauptschuld betrifft, zu beantworten. Der Generalstab hat in dankenswerter Offenheit die Ergebnisse der Untersuchungskommission der Öffentlichkeit preisgegeben,[1]) und auch sonst ist nicht ohne Erfolg der Versuch gemacht worden, das Offizierkorps, dem man die Hauptschuld beimaß, einigermaßen zu entlasten.[2]) So ist darauf hingewiesen, daß von den 7096 Offizieren von 1806 an den Freiheitskriegen teilgenommen haben 3898 — die übrigen waren z. T. schon tot oder invalide.[3]) — Diese haben doch auch Anteil an den Ruhmestaten von 1813—15 und ihre Schuld gesühnt: von ihnen sind 1500 verwundet, 361 haben den Heldentod erlitten. Es war also an sich kein schlechtes Material. Haben doch auch all die Helden von 1813, die Blücher, Scharnhorst, York ꝛc. schon 1806 mitgekämpft, freilich zum Teil noch in untergeordneten oder doch nicht maßgebenden Stellungen!

Es ist nicht anders, was Mirabeau schon bei einem Besuche Friedrichs des Großen mit scharfem Auge erkannt und ausgesprochen: die Maschine war eingerostet, es knarrten die Räder, es fehlte am Öl; das Wort der Königin Luise traf das Richtige: „Wir waren eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen.“ Es war Gesamtschuld. „Nicht an Tapferkeit fehlte es, auch nicht an Intelligenz, sondern an Entschlußkraft, an dem festen Willen zu siegen . . . Aber dieser Mangel an Entschlußkraft war ein Mangel der Deutschen dieser ganzen Zeit, eine Folge der einseitig literarisch-ästhetisch humanen, weltbürgerlichen, ganz unpolitischen Bildung.“ [4])

Die Hauptschuld aber, das muß gesagt werden, trifft die Führung, d. h. den König selbst, denn er trug in diesem absoluten Staat zuletzt alle Verantwortung. Treitschke hat den Nachweis versucht, daß König Friedrich Wilhelm III. an den Siegen 1813 viel größeren Anteil gehabt, als man

---

[1]) 1806 das preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse.

[2]) Kuhnhardt v. Schmidt, Militärwochenblatt 10, Beiheft 1901.

[3]) L. Kemmer, Grenzboten 63. Jahrgang Nr. 43, Oktober 1906.

[4]) Kämmel, Grenzboten 1905 (20. Heft).

angenommen, aber auch an dem Zusammenbruch.[1]) Die damalige Generation war „monarchisch bis in das Mark der Knochen", sie war gewohnt, auf ihren König zu sehen immer und überall, ihm zu gehorchen; jede Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit war grundsätzlich verhindert, „Ruhe die erste Bürgerpflicht". Wie sollte diese unterwürfige, rücksichtsvolle, zahme Bevölkerung den Kampf aufnehmen gegen die neue Zeit mit all den unheimlichen Gewalten der entfesselten Volksleidenschaft? Dazu herrschte in den oberen Kreisen auf der einen Seite maßlose Selbstüberhebung, auf der andern Unschlüssigkeit und ein Mangel an Selbstvertrauen, der lähmend wirken mußte. Der König selbst hatte einen klaren Blick für viele der Schäden, traute sich aber zu wenig Kenntnis und Urteil zu, um seinen Willen gegenüber der angeblich höheren Einsicht und Erfahrung der alten Friedericianischen Generale durchzusetzen.[2]) Durch sein haltloses Schwanken und seine Friedenssehnsucht war Preußen fast überall der Verachtung anheimgefallen. Was hatte Preußen an moralischem Kredit verloren, seit es im Frieden von Basel 1795 von einem unrühmlich geführten Kriege unrühmlich zurücktrat und mit dem linken Rheinufer seine deutsche Aufgabe preisgab! Alle die weltgeschichtlichen Ereignisse des folgenden Jahrzehnts hatten sich abgespielt ohne Preußens Teilnahme. „Preußen ist", so urteilte Napoleon, „was es auch sagen mag, in die Reihe der Mächte zweiten Ranges hinabgesunken." Und dies Urteil betätigte er 1805 in der Verachtung, mit der er wider das Völkerrecht seine Truppen durch preußisches Gebiet marschieren ließ. Den anderen Höfen aber erschien als bewußte Hinterhaltigkeit und Zweideutigkeit, was doch nur haltlose Schwäche war.[3]) In Preußen selbst aber ahnten nur wenige die Größe der Gefahr, so der geniale Prinz Louis Ferdinand, der in klarer Erkenntnis von des Gegners Überlegenheit bei Saalfeld in den Tod ging, die meisten in dem friedensseligen Geschlecht freuten sich über den Aufschwung der Volkswohlfahrt und des Wohlstandes, während andere Nationen sich zerfleischten; übrigens vertraute man auf das unbesiegbare Heer Friedrichs des Großen. Es war eben Gesamtschuld.

Als dann die Katastrophe hereinbrach, so erbarmungslos, so schmachvoll, als mit einem Schlage die Herrlichkeit des alten Preußen zusammenbrach, da war jedermann wie betäubt, und den alten Generalen, die zum Teil gegen ihren Willen in die Festungen gesetzt, ihre Stellen bei den knappen Zeiten als eine Art Pension, als Zivilversorgung ansahen, war,

---

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte I, 147: Von der Schuld wie von dem Ruhme seiner langen Regierung gebührt dem König weit mehr, als seine Zeitgenossen annahmen.

[2]) Siehe die Charakteristik Friedrich Wilhelms III. bei Treitschke I, 146 ff.

[3]) Häusser, Deutsche Geschichte II, [illegible] Treitschke a. a. O. I, 239.

als ob der Himmel einstürze, und ein vollgerüttelt Maß von Schmach und Elend wurde über dem Haupte unseres Volkes ausgegossen, nichts wurde ihm erspart. Wir Nachlebenden aber werden die innere Notwendigkeit nicht verkennen: ohne Jena und den Zusammenbruch war die Wiedergeburt des Volkes und Staates, war die herrliche Erhebung der Freiheitskriege undenkbar. „Es steht nicht anders, hoch und niedrig lebte befangen in einer ungeheuren Selbsttäuschung. Das historische Urteil vermag nicht abzusehen, wie die Demütigung von 1806 der alten Monarchie hätte erspart werden sollen.“ [1])

Dies Gesamtbild der Zeit wird durchweg bestätigt durch die Tagebücher. Wir sind gut in der Lage, einen Blick in das Herz der damaligen Zeit zu tun, denn die Leute liebten es, ihre Gefühle sorgsam zu pflegen, zu beobachten und zu Papier zu bringen: jedermann führte sein Tagebuch, und auch die mit großer Liebe und peinlicher Sorgfalt behandelten „Stammbücher“ gestatten einen guten Einblick in die Zeit von 1806. Es ist Aufklärungszeit, innig, weich, etwas sentimental und lehrhaft, die Denkart friedlich, menschenfreundlich, weltbürgerlich, literarisch, durch und durch unkriegerisch. Moral, Tugend, Freundschaft spielen eine große Rolle, häufig finden sich (auch in Kriegstagebüchern!) lange Ergüsse über den ewigen Frieden und die Schrecken des Krieges; also rechtschaffene, wortreiche Ehrlichkeit und aufrichtiges Tugendstreben. Dabei kindliche Ehrerbietung vor den Eltern, die immer respektvoll „Ihr“ oder „Sie“ angeredet werden, auch sonst volltönende Anreden: „Hochedelgebohrener Herr, Hochzuverehrender Herr Inspektor!“ ꝛc.

Da sind zunächst zwei Brüder Dessow, Fritz und Wilhelm, beide aus Stargard i. P., der Vater „Plombage-Intendant“, später „Packhofs-Inspektor!“ Beide Söhne machen als Hautboisten beim Ersten Pommerschen Regiment den Krieg von 1806 mit. Doch wir erinnern uns, um besonders dem Fritz D. nicht Unrecht zu tun, daß die allgemeine Wehrpflicht erst 1807 eingeführt, er also mehr Berufsmusiker ist als Soldat; er spricht auch immer nur von „Kollegen“, nicht von „Kameraden“.

21. September 1806 schreibt er aus Freudenberg bei Neustadt-Eberswalde:

„Meine theurn Eltern! Wir gehen anjezo recht im geschwinden Marsch unserem Elende entgegen, sechs Tage müßen wir marschiren, den siebenten Ruhetag . . . auf dem heutigen Marsch erzählten sich die HE. Offiziere, daß wir mit den Baiern schon eine Bataille geliefert und 12 Kanonen dabey erbeutet haben, wenn es gegründet ist, werden Sie es wohl durch den Zeitungen erfahren, daß wir dies mahl ohne Blut-

[1]) Treitschke a. a. O. I, 461.

vergießen wegkommen, ist beinahe nicht möglich, die Anstalten sind zu groß; mir ist schon ordentlich etwas bange, wenn ich an einer Schlacht denke, ist mir ein Unglück beschieden, so will ich nur Gott bitten, daß ich nicht schwer blessirt werde, lieber gerne todt, es ist wohl das größte Unglück, welches man sich nur denken kann, vielleicht bin ich so glücklich mit einem blauen Auge davon zu kommen, ich wüßte wohl nicht, was ich für Freuden thäte, das beßte muß man ja immer hoffen, das böse kommt doch zeitig genug." — Es folgen dann einige Anweisungen, die seinen haushälterischen, sparsamen, gut bürgerlichen Sinn bekunden. „Vielleicht aber bringe ich einen recht gefüllten Beutel französische Kronen mit, dann will ich bei Ihnen alle Schulden bezahlen" . . . bis ans Ende meines Lebens

Ihr gehorsamer und dankbarer Sohn

F. Dessow.

Mit solchen Friedenssoldaten, auf deren Gewehre das Motto gehörte: „Du sollst nicht töten!" ließen sich freilich die sieggewohnten Armeen Napoleons nicht überwinden! Die Schlacht bei Auerstädt, 14. Oktober, ging denn auch für die Preußen verloren; zu allem Unglück wurde der Höchstkommandierende, Ferdinand von Braunschweig, gleich zu Anfang der Schlacht schwer verwundet. Der König war zwar bei der Armee, übernahm aber nicht selbst den Oberbefehl — das konnte also, wie Clausewitz richtig bemerkt, nur lähmend wirken, und von den Unterfeldherren — das war der Fluch des bisherigen Systems — wagte fast keiner auf eigne Faust zu handeln. Fr. Dessow geriet in Kriegsgefangenschaft, er schreibt aus Toul 21. November 1806: „. . . Von der Affaire bei Auerstädt, die für uns unglücklich ablief, will ich nicht mehr erzählen . . . . und doch hätte alles noch gut abgehen können, wären wir in der Nacht bey der Retirade nur nicht gefangen worden;[1]) es hat uns traurig auf dem Transport von Weimar hierher gegangen, wir wurden von Erfurth nach Maintz, wo uns Hessen-Darmstadtsche Truppen transportirten, schlecht gehalten, wir bekamen nicht die geringste Freiheit" ꝛc.

28. Januar 1807 schreibt er aus Toul:

„Meine theure Eltern!

Ihr mir so liebes Schreiben vom 17. December habe ich 12. d. M. mit der größten Freude erhalten, denn mit welcher Sehnsucht ich den Brief erwartet habe, werden Sie sich leicht vorstellen können und wie vergnügt

[1]) Die Trümmer der Hohenloheschen Armee stießen bei dem Rückzuge auf die Hauptarmee, und diese wurde nun in die vollste Verwirrung und Auflösung mit hineingerissen.

war ich, da ich laß, daß Sie meine Theuren alle gesund sind, unser gute Gott erhalte Sie noch recht lange, damit wir uns doch noch einmahl einander wieder sehen und umarmen können, ich befinde mich Gott sey es gedankt recht wohl und bin mit meiner Lage d. h. als Gefangener vollkommen zufrieden, ich würde es nicht so sehr fühlen, erinerte mir nicht der harte und grobe Strohsack daran wie auch der Tambour, daß man um 8 Uhr Abends daß Licht auslöschen muß . . . . . Daß Wilhelm (der auch bei Auerstaedt mitkämpfte) das Glück gehabt hat nicht gefangen zu werden freut mich herzlich, ich habe manche unruhige Nacht darüber gehabt, man stellt sich bey solchen Sachen immer das schlimmste vor, ich will nur wünschen, daß er etwas Verdienst hätte, und daß er nicht wieder fortgehen darf." — —

„Sie haben Recht mein theurer Vater auch an einem fremden Orte findet man gute Menschen, ich habe das Glück, in der ganzen Stadt, welche gewiß so groß ist wie Stargardt, der einzige Violoncellspieler zu seyn, drey von den vornehmsten Häusern habe ich, wo ich sehr oft Quartett spiele, ich bin schon einige mahl zum Mittag bey dem einen HE. gewesen, wo ich meinen Leib ordentlich delektire, geachtet wird der Musikus hier sehr aber schlecht bezahlt, ich spiele alle Sonntags in einem Kaffeehause, wo ich von vier Uhr bis zehn 20 Sous und Abendbrodt bekomme; ist man hier auf einer Hochzeit, sie mag so vornehm seyn wie sie will, so muß man mit am Tische sitzen, daß thut in Pommern nicht einmahl ein Bauer, viel weniger noch ein Bürger in Stargardt, das leidet ihr Stolz gar nicht."

3. Februar „. . . . Ich thäte Sünde, wenn ich wider mein Schicksal murren wollte, noch in meinem Leben ist es mir nicht schlecht gegangen, und angesehen da man sich eine Gefangenschaft recht schlimm vorstellt, geht es mir gut, ich werde allenthalben gerne gesehen nur ist es das übelste daß ich mit der Sprache nicht fertig werden kann . . . Ihre Lehre auch in der Fremde rechtschaffen zu handeln befolge ich gerne, ich sehe daß es großen Nutzen hat und daß man allenthalben gern gelitten wird."

22. Merz gibt Nachricht über die Preise: „1 Pf. Rindfleisch 2 gr. Schweinefl. 2 g. 4 Pf. Kälbergeschlinge mit Leber 6 auch 7 g. eine gute Metze Bohnen 2 gr. Linsen 3 auch 4 gr. und so ist es mit allen Lebensmitteln ziemlich wohlfeil! Doch Kleiderstoffe sind teuer. Vor Ihren lieben Brief habe ich müßen 66 Sous oder 22 gr. nach unserem Gelde geben aber gewiß mit dem größten Vergnügen habe ich es gegeben, schreiben Sie mich bald wieder, ich will es lieber behungern, da ich es gleich nicht nöthig habe, nur Nachricht von Ihnen. . . . ."

Die Nachschrift an den Bruder ist etwas forscher: „Bester Wilhelm! Du lebst gewiß recht glücklich zu Hause, kannst still in Dein Bett liegen, daß kann ich zwar auch auf meinem Strohsack, sobald wie der Tambour aber schlägt, muß ich herunter, und was mehr ist, Du hast Deine Freiheit, das ist viel wehrt, ich werde ja meine Freiheit auch noch einmahl wieder bekommen, so lange ich in Toul bleibe ist mir geholfen, der erste und beste Violoncellspieler hier, Sapperement Bruder brauche Respekt für mich; aber Apropos komme mir nicht ins Gehege, sonst kostet es Blut, daß kannst Du mir glauben . . . . sie bleibt doch für mich allein."

Am 10. April erfolgt dann die Anzeige seines Todes an Scharlach; die Mitteilung ist zart und taktvoll.

„Hochedelgebohrener HErr!
Hochzuverehrender Herr Inspektor!

Wollte der Himmel, daß dieses Schreiben Sie bey Gesundheit und Wohlseyn antreffen möge, damit der Schmerz, welcher mit der Nachricht, die ich als eine traurige Pflicht gegen meinen gewesenen Kameraden Ihnen zu machen habe, nothwendig verbunden seyn muß, Sie nicht allzusehr darniederbeuge. . . . . .

Jeder der ihn kannte, betrauert mit uns den Tod eines Mannes, der überall geliebt war, und viele der hiesigen Herrschaften, mit denen er seiner musikalischen Talente wegen umging, haben sich bemüht, zur Erhaltung seines Lebens etwas beyzutragen. . . . . Oft hat er sich, wie jeder von uns zu Hause gewünscht, doch nie hat er sich dem Harme so sehr überlassen, daß man fürchten müsse, Gemüthskrankheit sey die Ursache seines Todes gewesen. . . . .

. . . . seyn Sie übrigens von mir versichert, daß ich mit aller Hochachtung verbleibe

Ew. Hochedelgebohren
ergebener Diener
der Unt. Off. Heinrich Westmann."

Das Bild des Verstorbenen steht deutlich vor unseren Augen: ein guter Sohn voll kindlicher Pietät, ein treuer Kamerad, ein braver, liebenswürdiger, ehrenwerter Mensch von bürgerlicher Rechtschaffenheit und „Tugend", musikalisch und auch sonst gut gebildet, eine sanfte, weiche, mehr passive Natur, aber — Soldat?? Sein ganzes Interesse dreht sich um sein und der Seinen Ergehen. Man möchte ihm manchmal zurufen: „Fahr' hin lammherzige Gelassenheit!" und mit Tellheim fragen: „Hat denn der Mohr kein Vaterland?" Es wird ihm noch extra bezeugt, daß nicht der Schmerz ums Vaterland ihm das Herz gebrochen hat.

Da ist sein Bruder Wilhelm von festerem Holz, mehr Murr und Aktion. Auch W. D. war Hautboist bei seines Bruders Regiment: „Den

16. September 1806 marschierten wir von Swienemünde ab und gingen durch Berlin nach Sachsen. Am 11. Oct. bezog die ganze Armee bei Oberweimar ein Lager. Den 13. des Nachmittags wurde das Lager abgebrochen und wir marschirten bis spät in die Nacht wo wir in der Gegend von Auerstaedt Halt machten und den übrigen Theil der Nacht bivouaquirten. Um 6 Uhr weckte uns der Kanonendonner, ich schlief auf meines Bruders Schoß noch recht schön. Es wurde abmarschirt. Das Regiment mußte im Trabe vorwärts um eine Batterie zu decken. Wir Hautboisten blieben in Auerstaedt, ich sah meinen Bruder Fritz zum letzten mal. — Er wurde in der folgenden Nacht vom 14. zum 15. bei Weimar mit dem ganzen 1. Battaillon unseres Regiments gefangen und nach der Festung Toul in Frankreich gebracht, woselbst er am 11. April 1807 starb. Ich retterirte bis Kloster Egeln, wo ich unser 2tes Batt. traf. Mit diesen wurde ich am 3. October in Pasewalk gefangen bekam aber mit den Officiers freien Abzug und kam d. 5. November in Stargardt an. Im Monat May 1807 ging ich nach Colberg, welches schon von den Franzosen enge eingeschloßen war. Den 1ten Juli des Morgens nahm das Bombardement seinen Anfang, welches bis den 2ten Juli des Nachmittags um 4 währte. Es war Friede."

Von Kolberg aus schreibt er an seine Eltern über die Belagerung und gibt eine interessante Charakteristik Gneisenaus.

„Meine theure Eltern!

Verzeihung sey mein erstes Wort in diesem Briefe, Verzeihung meine Theuren, daß ich ohne Ihren Willen diesen Schritt gewagt habe. Ich konnte Sie ohnmöglich länger zur Last liegen, es wird mich auch keiner verdenken und überdem da wir weder Traktament noch Brodt bekamen. Ich hoffe also im Voraus Ihre Verzeihung. Ich hatte schon einen Brief angefangen und wollte ihn am Dienstage schon abschicken, allein der letzte Paß wurde an dem Tage von dem Feinde besetzt. Ein Glück war es, daß wir nicht einen Tag später gingen wir wären entweder gar gefangen worden, oder hätten doch wenigstens wieder umkehren müssen.

Wir werden es hier recht gut haben. Unsere Officire die bei unserer Batterie stehen, sind recht brave Männer, sie freuten sich recht sehr daß wir hier ankamen. Am Mittwoch Morgen, um 2 Uhr ging das fürchterlichste Bombardement, so wie es sich die alten Leute nicht im siebenjährigen Kriege erinnern können, hier los, und dauerte bis Donnerstag Abend um 6 Uhr ununterbrochen fort. Kein Haus ist hier welches verschont wäre. Alle sind wo nicht ganz im Haufen doch gröblich demoliert. Wir können Gott nicht genug für unsre Erhaltung danken. Jetzt weiß ich auch wie einem zu Muthe ist der in der Todes-Angst liegt. Mein Leben hing an einem seidenen Faden. Unsere Rettung haben wir blos Giesen zu

danken, ich lag mit ihm Möschow und Diederich in einem Quartier bei einem Böttcher. Als wir am Morgen von dem Bombardement geweckt wurden, wollte ich gar nicht aufstehen sondern wollte ruhig wieder einschlafen, wie nun meine löbliche Mode ist, wenn ich sehr müde bin, und überdem hatten wir die Zeit auf dem Marsche fast gar nicht geschlafen. Es wurde aber zu toll, die Bomben pfiffen links und rechts um uns her, ich stand auf und zog mich an. Als wir nun ein bischen beim Wirthe in der Stube gesessen hatten redete uns Giese zu daß wir hurtig nach dem Ende der Straße laufen wollten wo ein Schwibbogen ist wo doch von oben wenigstens keine Bombe oder Granate durchschlagen kann, wir wollten erst nicht gehen weil unser Haus noch gar nicht beschädigt war. Endlich ließen wir uns doch zureden und liefen fort, ich war der vorderste, als ich ein par Schritte gelaufen hatte, schlug eine Bombe in ein Haus wo ich gerade gegen war ich bückte mich geschwinde indem schoß auch schon der ganze Giebel von dem Hause herunter und mir ein Stück an den Fuß, nun dachte ich schon ich war tod, ich besann mich aber doch bald wieder und lief in ein anderes Haus wo meine anderen Cammeraden auch hinein kamen. Kaum waren wir hier so schlug eine Bombe in dem Hause wo wir im Quartier gelegen haben gerade auf der Stelle ein wo wir geschlafen hatten daß nichts mehr von den Betten zu sehen war, kurz darauf wieder eine unten in der Stube wo wir gesessen hatten. Hätten wir Giesen nun nicht gefolgt, so waren wir verlohren. In dem Hause wo wir uns hinein reterirten sind wir jetzt auch noch und ich habe den Hauptmann gebeten uns dies Quartier anweisen zu lassen, es ist noch eins von den wenig beschädigten, es sind nur zwei Granaten hineingefahren. Unser Wirth ist der Herr Probst.

Heute bekommen wir unsere Mondirung, es hat während dem Bombardement nicht können daran gearbeitet werden, sie sieht sehr schön aus nur schade daß wir nicht Gold genug mitgebracht haben, wir müßen nun statt der Schwalbennester blos an der Schulter eine goldene Franze tragen. Auf unserem Huthe haben wir oben einen etwas über eine Viertel Elle langen rothen wollenen Busch und oben schwarz, wir sollten schwarze Federbüsche tragen wie unsere Officire allein sie sind hier nicht zu haben. Unsere Hosen sind grau die Näthe roth besetzt über die Stiefeln. Traktament bekommen wir Monathlich 5 Gr. und der Hauptmann hat uns noch Zulage versprochen. Alle Sonnabend bekommen wir auf die ganze Woche Erbsen, Graupen, Grütze, Rindfleisch, Speck und Franzbranntwein. Jetzt ist vier Wochen Waffenstillstand, der Courir kam gestern vom Könige hier an worauf das Bombardement auch sogleich aufhörte, unser Commandant ist Obristlieutenant geworden. So ein Commandant muß nicht mehr gebohren werden. Auf die wiederholte Anfrage der Franzosen ob er die

Festung nicht übergeben wollte hat er zur Antwort gesagt: so lange er noch einen Mann hätte und Wall und Mauern ständen bekämen sie die Festung nicht, er wollte sich unter den Wällen von Colberg begraben laßen. Einige Bürger die während dem Bombardement zu ihm auf den Wall kamen und ihn baten, er möchte sie doch nicht ganz unglücklich machen, und möchte durch eine gute Capitulation die Stadt übergeben, sagte er, ihm wäre vom Könige Wall und Maner anvertraut, die Stadt ginge ihm nichts an und da prügelt er sie vom Wall herunter. Er ist noch keine Nacht in seinem Bette gewesen, sondern immer auf die Wälle. Hier kann man doch noch sehen, daß es Preußen giebt.

Ich glaube daß hierauf gewiß der Friede erfolgen wird. Unser Dienst besteht blos darin, daß wir des abends uns nach der Schanze begeben wo unser Bataill. auf Wache zieht, und da eine halbe Stunde blasen. Als wir am ersten Morgen da wir hier angekommen waren nach der Schanze gingen, wo der Commandeur von unsern Battaill. in einer Baraque liegt, um ihm eine Morgenmusik zu blasen mußten wir auf den Wall gehen und blasten einen Marsch, die Franzosen hörten mit Schießen auf und schienen uns zuzuhören, und als wir ausgeblasen hatten, ließ der Commandeur einen 24 Pfünder abfeuern der auch gerade in einer Französischen Schanze gieng, daß der Staub nur so umher flog. Möves ist nicht gefangen, sondern er ist frisch und gesund hier, und ist Feldwebel bei dem Grenadier-Battail. Wellner liegt sehr schlecht, er hat noch eine innerliche Krankheit, ich glaube nicht daß er durchkommen wird.

Wenn Sie eine gute Gelegenheit einmal hieher haben so haben Sie die Güte und schicken mir ein Pfund Tobak mit, der ist hier sehr theuer und in dem Brief schlagen Sie mir ein paar Bogen Pappier mit ein daß ist auch hier sehr rahr. Auch werde ich bitten daß Sie die Treße von meinem neuen Huthe trennen und mir die mitschicken, auch wird da noch wohl ein alter Huth sind, von dem schicken Sie mir die Treße auch mit, ich muß mir doch meine Mondirung ordentlich zurecht machen laßen. Ist es jetzt nicht sehr gut daß wir hieher gegangen sind? jetzt sind wir angestellt und die andern noch nicht. Wir werden von unsern Officiren so gut behandelt wie wir es nur immer in unserm vormaligen Regiment konnten werden. Ich habe bei Regenwalde an Adelung nach Sabow geschrieben und Ihnen grüßen laßen, ich glaube doch wohl daß er den Brief wird da bekommen haben, auch ließ ich Sie durch einen Hopfenfahrer von Soldin grüßen, er versprach es mir zu bestellen. Verdienst haben wir bis jetzt noch nicht gehabt, in dieser Unruhe ist auch noch nicht daran zu denken, es wird schon kommen. Nun meine lieben Eltern leben Sie recht wohl und sein Sie Meinetwegen ganz ohne Sorgen, die größte Gefahr ist vorüber, und ich kann es Ihnen versichern daß es mir gut geht und recht froh bin daß ich hier bin. Wir kommen auch bald nach Stargard denn es wird

ganz gewiß Frieden. Grüßen Sie meinen guten Bruder Carl und meine Großmutter tauſendmal auch Herrn Rend. L. und ſagen Sie letzterm daß U. v. H. lebt, ſich aber einen Bruch geritten hat. Friedericke grüßen Sie auch und alles was an mich denkt. Ich ſchreibe bald wieder. Gott laße Sie recht geſund, dies wünſcht von Herzen

Ihr

Sie ewig liebender Sohn

Colberg d. 3. July 1807. Wilhelm.

Es iſt ein recht erfreulicher Brief, W.'s ganze Art iſt feuriger, freudiger, tatkräftiger als die ſeines Bruders, hier und da brechen Töne rechter Vaterlandsliebe und eines leidenſchaftlichen Nationalſtolzes hervor.

So hatten ſich auch ſchon 1806 bei dem unglücklichen Feldzuge hier und da Züge von heldenhaftem Sinne gezeigt, die an beſſere Zeiten gemahnten und „wo man doch noch ſehen kann, daß es Preußen giebt". So hielten ſich außer Kolberg auch Graudenz, Koſel und Glatz, ſo iſt auch Blüchers tapferer Rückzug und ſeine ehrenvolle Kapitulation bei Krakau ein Ruhmesblatt in der Geſchichte der preußiſchen Armee. Seine geliebten roten Huſaren hatte Blücher ſo bis auf den letzten Mann in ſeiner Gewalt, daß kein einziger der Roten nach Frankreich geführt werden konnte: alle entkamen den Siegern, die meiſten ſchlichen ſich nach Oſtpreußen zu ihrem Könige durch. Dieſes Urteil Treitſchkes (I, S. 450) wird beſtätigt durch folgende Kabinettsordre betr. W. Deſſows Schwager Schneppe, Wachtmeiſter bei den Blücher-Huſaren.

Sr. Königl. Majeſtät von Preußen haben aus dem Schreiben der drey Wachtmeiſter Schneppe, Stiemer und Schultz vom Huſaren Regiment von Blücher erſehen, daß ſie ſich aus der Gefangenſchaft befreit und bemüht haben, noch 250 Rationirte des Regiments zu ſammeln, mit welchen ſie nun anhero kommen werden.

Sr. Majeſtät bezeigen den Supplicanten über den durch ihr Patriotiſches Benehmen zu Tage gelegten Eifer Höchſt dero beſondere Zufriedenheit und findet anderweitige Atteſte ihrer guten Führung nicht nothwendig, da ſich von Männern, welche ſo rühmliche Zeichen von Anhänglichkeit an Vaterland und Dienſt ablegen, als ſich zuverſichtlich annehmen läßt, daß ſie ſtets gut gedient haben.

Höchſt dieſelben tragen ihnen auf, auch denen bei ihnen befindlichen 250 Mann Sr. Majeſtät Wohlgefallen über ihren Dienſteifer zu verſichern, und ſich demnächſt bey dem General Lieutenant von Rüchel zu melden, welcher ſie zum Dienſt wieder anſtellen, und ihnen neue Gelegenheit verſchaffen wird, ſich um das Vaterland verdient zu machen.

Koenigsberg den 22ten December 1806.

Friedrich Wilhelm.

An die Wachtmeiſter Schneppe, Stiemer, Schultz.

Der Wachtmeiſter Schneppe wurde deshalb als Auszeichnung zum „Kornet“ ernannt, zog aber, da er ſich infolge der Strapazen Invalide fühlte, eine Zivilverſorgung vor und wurde „Polizeikommiſſär“ in Stettin. An ihn liegt vor vom 12. März 1812 der nachfolgende Brief von Blücher.

Mein lieber Herr Schneppe!
Mein noch in Münſter ſtehendes Porzellain, laße ich jetzt kommen und habe die Vorkehrung dabey in der Art eingeleitet, daß es zu Waſſer nach Stettin geſandt und an Ihnen addreſſirt werde. Ich benachrichtige Sie hiervon und zugleich auch darüber, daß ich für die Zukunft meinen Aufenthalts Orth in Breslau in Schleſien nehme, wohin ich binnen einigen Tagen von hier abzugehn gedenke. Wenn nun das Porzellain bey Ihnen ankommt und meine Frau, welche einen Monat ſpäter wie ich die Reiſe nach Breslau antreten wird, noch in Stargard wäre, ſo geben Sie derſelben von der Ankunft des Porzellains Nachricht, wodan Sie von Ihr nähere Nachricht erhalten werden. Auf den Fall aber daß meine Frau auch ſchon abgereiſet wäre, erſuche ich Sie, mir das Porzellain ſodann nach Breslau unter meiner Addreſſe nachzuſchicken, wohin in dieſer Jahreszeit hoffentlich immer Schiffe fahren werden. Die etwa verurſachten Transportkoſten, kann ein Schiffer dem andern jedesmal vergütigen, bis nach Breslau, wo ich alles berichtigen werde. Von Ihrer ſtets bewieſenen Bereitwilligkeit verſpreche ich mich die Beſorgung dieſes meines Auftrages und ſeyn Sie verſichert, daß ich allſtets bin und bleiben werde

Berlin
den 12ten Märtz 1812. Ihr verte

Noch füge ich hierdurch hinzu: wie ich dato an
meine Frau wegen Einpackung meiner übrigen
in Stargard sich befindenden Sachen ebenfalls
geschrieben habe und daß solche — in Kisten und
Collis verpackt — durch Ihren Schwieger Vater
Ihnen von Stargard aus gleichfalls nach Stettin
zugesandt werden sollen. Diese sämmtlichen
Stücke befördern Sie mir sodann, sobald als
möglich, durch eine Schiffsfracht nach Breslau;
Die Transportkosten, bin ich überzeugt, werden
Sie so wohlfeil als möglich zu verdingen
suchen, welche ich bey Ablieferung der Sachen
in Breslau gleich bezahlen werde.
Leben Sie wohl, mein lieber Schneppe,
besorgen Sie mir dieses alles zum besten —
ich werde stets sein

Ihr
aufrichtiger Freund
Blücher.

An
den Herrn Polizeykommissär Schneppe
Hochedelgeboren
zu
Stettin.

Das böse Jahr 1806 ist vergangen, mit all seinem Leid, all seiner Schande, und doch haben sich, wie wir gesehen, bei dem allgemeinen Zusammenbruch hier und da Zeichen einer gesunden Staatsgesinnung gezeigt. In Osterode (21. November) hat der König die Fortführung des Krieges beschlossen, Napoleon lernt die Reize des ostpreußischen Winters kennen und bei Preußisch-Eylau die Tapferkeit der preußischen Soldaten. Der Friede von Tilsit bedeutet äußerlich die tiefste Demütigung des preußischen Staates, und doch kann Napoleons plebejische Seele eine unwillkürliche Hochachtung vor der Seelengröße der edlen Königin und der gehaltenen Ehrenhaftigkeit des wortkargen Königs nicht überwinden. Aber gerade weil er ahnt, daß in diesem Staate doch andere sittliche Kräfte des Widerstandes und der vaterländischen Gesinnung schlummern als in den Rheinbundslanden, darum demütigt und schwächt er ihn aufs äußerste und überschüttet ihn mit zynischem Hohn und — trägt dadurch ungeheuer viel dazu bei, daß das Kapital des Hasses einerseits und der Liebe zum gequälten Könige anderseits ungeheuer anwächst.

Jetzt erfolgt die herrliche Wiedergeburt, die Umwandlung von innen heraus: alle edlen Kräfte verbinden sich zu gemeinsamem Werk, die Staatsmänner und Offiziere, die Dichter und Denker — es ist ein anderes Preußen geworden, „daß wir zur Freiheit erwachten", wie Körner singt. Es ist hier nicht Aufgabe, diese herrliche Zeit zu schildern; aber doch wäre es nicht möglich gewesen, die schlummernden Volkskräfte zu wecken und frei zu machen, wenn sie nicht vorhanden gewesen, wenn der Kern des Volkes nicht doch gesund gewesen wäre. So erzählt z. B. W. Böhmer,[1]) der selbst als Freiwilliger Jäger die Feldzüge 1813/14 mitgemacht hat, von den Einwohnern Stettins nach der Kapitulation (29. Oktober 1806): „Die unvermeidlich vertrauliche Mischung der Einwohner mit dem Feinde, in dessen Händen sie so lange und gänzlich waren, wirkte natürlich verschieden zurück auf deren Gesinnung. Es fanden sich einzelne Verräter, es fanden sich Leichtsinnige und Niedrigdenkende oder Verzweifelte genug, die die vertrauteste Gemeinschaft des Feindes suchten: doch die Wirkung auf die Mehrheit ohne Vergleich, war die entschiedenste innere und so viel möglich auch äußere Entfernung von demselben, die wärmste Anhänglichkeit an das Vaterland und an die Königliche Familie, welche in diesen Zeiten am allerwenigsten auf Rosen gebettet war. Daher, was dem Durstigen ein Labetrunk, war uns hier auch die geringste Nachricht, die das preußische Herz erheben konnte, als: Blüchers Zug nach Lübeck, die ehrenvolle Teilnahme unserer Truppen an der Schlacht bei Eylau, die mannhafte Verteidigung von Kolberg und besonders auch die Taten Schills. Denn wie ein Versinkender greift man in solchen Tagen begierig nach jedem Zweiglein. Schills Name aber war hier von bedeutendem geistigem Einfluß. Er schickte oft die französischen und deutschen Patrouillen zersprengt und zerhauen, samt ihren verblüfften Anführern wieder heim zu uns; er bewillkommnete die reiche Garde der Kaiserin in der ersten Nacht ihrer Ankunft vor Kolberg auf eine so herbe Weise, daß von dieser Truppe nicht viel mehr die Rede war: er lieferte den Franzosen größere Gefechte bei Naugard und anderswo, von denen sie die Verwundeten zahlreich auf bluttriefenden Wagen heimbrachten: er allarmierte häufig die Umgegend von Damm; und gegen Ende des Jahres 1806 trieb die Besorgnis vor seinem Namen, während einer nächtlichen Feuersbrunst in Stettin, die starke Garnison daselbst auf die Wälle, wo alle Anstalten zur Abwehrung eines feindlichen Angriffs gemacht wurden. Kurz, sein Ruf und seine Taten bewirkten eine höchst wohltätige Erschütterung der Gemüter. Junge Leute aus der Stadt und Umgegend gingen zu seinem Freikorps. Schade,

[1]) Die Belagerungen Stettins seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Stettin 1832.

daß späterhin durch die tragische Verwickelung dieses Helden in dem Widerspruch zwischen Pflicht und der Stimme des Herzens, die von gewaltigen Ereignissen aufgeregt, sich nicht dämpfen ließ, sein Name an vielen Orten in ein zweideutiges Dunkel gehüllt ist."

Immer höher schwillt in Preußen mit der wachsenden Bedrückung die Wut, der edle Zorn und auch der Rachedurst; der leidenschaftliche Heinrich von Kleist aber macht sich zum Dolmetsch der wilden Rache: „Schlagt ihn tot, das Weltgericht fragt Euch nach den Gründen nicht." Hat doch der Unglückliche sich selbst mit dem Gedanken getragen, den Kaiser zu ermorden und dann, als er zu früh an seinem Volk verzweifelte, innerlich und äußerlich gebrochen, mit eigener Hand seinem Leben ein Ende gemacht; aber auch sonst wurde der Gedanke, durch Napoleons Ermordung der Qual ein Ende zu machen, häufig erwogen. So erzählt Häusser:[1]) „Am anderen Tage (7. Oktober 1808) fand eine große Jagd zwischen Apolda und Jena statt, auf dem Plateau des Landgrafenberges, wo Napoleon die Schlacht vom 14. Oktober 1806 geleitet hatte. Es war vielleicht nur Zufall oder Ungeschicklichkeit, daß man die festgesetzte Hasenjagd gerade mit dem von Napoleon gebotenen Besuche des Schlachtfeldes verband, aber das geschah schwerlich ohne Absicht, daß der Sieger den Prinzen Wilhelm von Preußen einlud, sein Begleiter zu sein. Das war ja seine Art, sich des Sieges zu freuen. Wahrscheinlich hat diese Brutalität diesmal eine Lebensgefahr von ihm abgewandt. Am Webicht, dem kleinen Gehölz bei Weimar, warteten nach Müfflings Aussage auf raschen Rossen zwei Männer aus Preußen, die unter ihren Mänteln Mousquetons verborgen hatten und entschlossen waren, dem Unterdrücker Deutschlands ein gewaltsames Ende zu bereiten. Als sie den Bruder ihres Königs an seiner Seite erblickten, versagte ihnen ihr Arm den Dienst. Gewiß wäre es ewig zu beklagen gewesen, wenn der Imperator auf diese Weise sein Ende fand; aber ein bedeutsames Zeichen der Zeit war es doch, daß sich in dem friedfertigen und geduldigen Deutschland anfingen Mordgedanken zu regen."[2])

Im Jahre 1809 erhebt Österreich die Waffen, es ruft seine Völker auf zur Freiheit, es appelliert an die Volksleidenschaft, es scheint der letzte Augenblick, die Welt zu retten „von dem Joch der Knechte", es wird ein

---

[1]) Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen. . . . . 3. Band, S. 199.

[2]) Müffling, Aus meinem Leben S. 27. Nach Müllers Bericht (Erinnerungen S. 255) waren es preußische Offiziere, die ihn beim Heraustreten aus dem Theater erschießen wollten, aber durch das Ausbleiben eines Mitverschworenen von der Ausführung abgehalten wurden. . . . Daß übrigens solche Gedanken in verschiedenen Köpfen rege wurden, beweist die Mitteilung in den Memoiren eines Staatsmannes ꝛc. Leipzig 1838, S. 254.

nationaler Kampf, die Bewegung ergreift Tirol, sie schlägt auch hinüber nach dem langsamen, kalten Norden: der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig wagt eine Schilderhebung, in Hessen unternimmt Dörnberg auf eigene Faust den Parteigängerkrieg, und in Preußen wagt Ferdinand von Schill seine „unglaubliche Tat". Soll Norddeutschland eine Vendée werden? Die Patriotenpartei lärmt vor Ungeduld, sie drängt und schiebt den zögernden König. Soll man *ohne den König*, ja *gegen den König* eine Erhebung *für den König* wagen? Das ist in diesem königstreuen Volk einfach unmöglich. Der König versagt sich der Bewegung, und damit ist die Sache entschieden. Friedrich Wilhelm wollte den Krieg nicht unternehmen ohne Unterstützung von England, ohne die Garantie, daß nicht Österreich wieder wie 1805 durch einen vorzeitigen Frieden die Sache preisgab und daß nicht Rußland ihm in die Flanke fiel. Keins von all dem wurde ihm zugesichert, und wir müssen sagen: Er hat recht gehandelt, daß er nicht unter solchen Bedingungen die ganze Existenz seines Staates aufs Spiel setzte. Der Erfolg bewies es: nach der Schlacht bei Wagram machte Kaiser Franz seinen Frieden mit Napoleon und gab seine treuen Tiroler kaltsinnig preis — Andreas Hofer endete auf dem Sandhaufen. Aber doch sind all diese Züge und Gedanken in Preußen bedeutungsvoll, sie zeigen den Wechsel der Stimmung; an Männern wie Schill erhebt und erwärmt sich das Herz des Volkes, und ihn preist echt volkstümlich Arndt in seinem Liede: „Es zog aus Berlin ein tapferer Held."

Noch größer war die Versuchung, noch schwerer die Entscheidung für den König im Jahre 1812, als er ein Bundeskorps von 20 000 Preußen zu Napoleons Armee stellen mußte — gegen seinen Freund Alexander von Rußland, und doch war eigentlich keine Wahl. Der Einzelne konnte wohl ein „Ende mit Schrecken" dem Schrecken ohne Ende vorziehen, der König trug die Verantwortung für den ganzen Staat, er durfte so nicht denken, er mußte, wenn auch blutenden Herzens, sich der Notwendigkeit fügen — dazu gehörte vielleicht noch mehr sittliche Größe.

Eine Anzahl preußischer Offiziere war schon 1809 ausgetreten, andere kämpften in Spanien, der Zar bildete jetzt eine „deutsche Legion".[1]) „Die ungeheure Mehrzahl aber des Offizierkorps gab ihrem Kriegsherrn einen Beweis deutscher Treue, der schwerer wog, als manche glänzende Tat des Kriegsmutes. Kein Mann in diesen Reihen, der den Krieg für Napoleon nicht verwünschte: und doch sind nur einundzwanzig aktive Offiziere, darunter drei Stabsoffiziere, infolge der französischen Allianz freiwillig ausgeschieden, um zumeist in die deutsch-russische Legion einzutreten. Die andern bezwangen ihren heißen Haß, und sie sollten dereinst noch Größeres

[1]) Treitschke a. a. O. I, S. 393.

vollbringen als jene Ungeduldigen. Es stand doch anders, als Gneisenau in seinem heiligen Eifer meinte. Der Krieg für das Recht der Nationen verlangte nationale Heere; die Bastardsbildung der deutsch-russischen Legion blieb ein Gemisch aus edlen und gemeinen Elementen, sie hat weder im russischen noch im deutschen Kriege eine bedeutende Rolle gespielt. Der König nahm die Abschiedsgesuche sehr unwillig auf. Klausewitz und noch mehrere der Ausgeschiedenen konnten nachher nur mit Mühe den Wiedereintritt in die Armee erlangen." [1])

Übrigens war der Führer der Preußen, General York, ganz der Mann dazu, unbillige Ansprüche seitens der Franzosen schroff zurückzuweisen; seinem Korps und seiner Person fiel eine weltgeschichtliche Bedeutung zu.

Das gewaltige Strafgericht war in Rußland über die große Armee hereingebrochen, der Macht der Elemente, dem Feuer, der Kälte, dem Hunger war sie erlegen, nur elende Trümmer retteten sich über die preußische Grenze, und mit ehrfürchtigem Schauern empfand das Volk, daß hier Gott selbst gesprochen.

„Ritter ohne Schwert,
Reiter ohne Pferd,
Flüchtling ohne Schuh,
Nirgend Rast noch Ruh.
Trommler ohne Trommelstock,
Kürassier im Weiberrock.
So hat sie Gott geschlagen
Mit Mann und Roß und Wagen." —

Wie wird sich jetzt die weitere Zukunft gestalten? Ist es Pflicht, noch weiter dem Kaiser die erzwungene Treue zu halten? Soll das preußische Korps, das jetzt eine ungeahnte Bedeutung gewonnen, den Franzosen den Rückzug decken gegen die Russen, damit der Kaiser, der inzwischen schon seine Person gerettet, im nächsten Jahre mit verdoppelten Anstrengungen Rußland, und Preußen mit ihm, vernichtet? Und weiter: Verdienen diese Räuber und Mörder, die Preußen ausgesogen und gepeinigt haben bis aufs Blut, verdienen sie irgend welche Schonung? Soll man sie nicht niederschlagen wie die wilden Bestien? Gilt hier nicht das Wort des alttestamentlichen Psalmisten: „Rein ab, rein ab bis auf ihren Boden?" Und wieder: Darf der General in dem Heere, wo eiserne Disziplin waltet, auf eigene Verantwortung handeln, unbotmäßig die Treue brechen, Verrat üben, ja wie Wallenstein, sein Heer zum Treubruch verleiten? Aber der Monarch ist unfrei, ist in den Händen der Feinde! Soll die vielleicht letzte Stunde ungenützt vorübergehen?

[1]) Treitschke a. a. O. I, S. 393.

Schwere Fragen, die auf den General York einstürmen!

Aber gerade hier hat das Schicksal den rechten Mann an die rechte Stelle gesetzt. Er verkörpert die alte preußische Disziplin, ist den Neuerungen und Neuerern Stein und Scharnhorst abhold, will nichts wissen von den „modernen Ideen", von Freiheit und Volksrecht; „verfluchte Pflicht und Schuldigkeit!" Das ist alles. Dazu strengste Gewissenhaftigkeit und schlichte, echte Frömmigkeit. Er entscheidet, wie er muß. Aber daß gerade York, das Urbild militärischen Gehorsams, eine Tat schwerster Insubordination begehen muß, die Hochverrat bedeuten kann, das ist tragisch: nicht wie Kleists Prinz von Homburg, der sich leichtfertig über Recht und Gesetz hinwegsetzt, vollzieht er die Tat, auch nicht wie der Major Schill, der unter Mißbrauch der königlichen Befehle sein Bataillon ins sichere Verderben führte, sondern in vollstem Bewußtsein von der Bedeutung seines Schrittes, nach Gebet und schwersten inneren Seelenkämpfen, erklärt er sich neutral und rettet damit seinem Könige das Heer und die Zukunft. „Er legt seinen Kopf dem König zu Füßen, bereit, auf dem Sandhaufen ebenso ruhig wie auf dem Schlachtfelde, auf dem er grau geworden, die Kugel zu erwarten." „Möge denn unter göttlichem Beistand das Werk unserer Befreiung beginnen und sich vollenden." „Jetzt oder nie ist der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Größe wieder zu erlangen. In dem Ausspruche Eurer Majestät liegt das Schicksal der Welt." [1])

Yorks Tat ist der verheißungsvolle Anfang, aber nur der Anfang. York setzt sein Korps außer Gefecht; übrigens will er der Entscheidung seines Königs nicht vorgreifen. Was wird seine Tat für Folgen haben? Wie wird sie beurteilt werden? Vom König? Vom Volk? Wird die Bewegung weiter um sich greifen? Was wird sie für einen Charakter annehmen? Sind wir überhaupt in der Lage, der Zeit sozusagen den Puls zu fühlen? Ganz gewiß. Denn noch immer liebten es die Leute, anders als in unserer Zeit der verflachenden Ansichtskarte und des Depeschenstils, ihre Gefühle und Gedanken sorgsam zu beobachten und zu buchen.

Vor mir liegen fünf Kriegstagebücher, alle aus Pommern, mit Beziehung auf Stettin, die sich gegenseitig in willkommener Weise ergänzen, da die meisten Pommern entweder bei dem 1. Pommerschen oder bei dem Kolbergschen Regiment (dem 9., jetzt in Stargard stehend) eintraten. Sämtliche Verfasser, außer dem schon 1806 genannten Wilhelm Dessow, der 1813—15 bei dem 1. Pommerschen Regiment stand, gehörten zu den „Freiwilligen Jägern", also den höher gebildeten Ständen an, so daß wir hieraus über Geist und Denkart der akademischen Jugend genau unterrichtet sind, besonders aber auch einen Blick tun können in den Geist und

[1]) Treitschke a. a. O. S. 405.

die Eigenart dieses Korps, ihre Organisation, ihr Verhältnis zu den regulären Truppen und die mancherlei Schwierigkeiten.

Da ist zunächst das „Kriegstagebuch des Leutnants Ludwig Schulz aus den Jahren 1813, 14 und 15.“[1]) Er studierte beim Ausbruch des Krieges in Berlin Theologie (erstes Semester), trat bei Ausbruch des Krieges beim Kolbergschen Regiment ein, wo er zuerst als „Freiwilliger Jäger“, dann als Leutnant die ganzen Feldzüge mitmachte.

2. Wilhelm Böhmer, geb. 30. November 1791 in Stettin, studierte 1813 in Berlin Philosophie, trat beim Gardejägerbataillon ein, ließ sich aber nach der Schlacht bei Leipzig in das Kolbergsche Regiment versetzen, 1814 bei Antwerpen gefährlich verwundet, kehrte dann geheilt in die Heimat zurück.[2])

3. Eduard Böhmer, Wilhelms Bruder, tritt auf dessen Veranlassung bei den Gardejägern 1813—15 ein.[3])

4. Ernst Grischow, aus Stettin, nach dem Waffenstillstand Freiwilliger Jäger bei den Kolbergern, stößt bei Leipzig zu dem Regiment.[4])

5. Der uns schon bekannte Wilhelm Dessow.[5])

Dazu kommt 6. das „Tage-Buch des Freiwilligen Jägers Carl Wilhelm Devé (aus Cammin) bei dem Brandenburgischen Husaren-Regiment während des Krieges 1813/14“.

Also der Eindruck von Yorks Tat. Sie war zunächst dem Könige und seinem Kanzler sehr unbequem, sie waren in peinlicher Lage, noch abhängig von den Franzosen, der König in Berlin und alle Festungen in ihren Händen, man mußte zögern, lavieren, hinhalten, um Zeit zu gewinnen; jetzt konnte man gezwungen werden, zu früh die Karten aufzudecken. York wurde desavouiert, die Konvention von Tauroggen öffentlich verworfen, York selbst seines Kommandos enthoben — bis dann die Maske fallen konnte. Aber mehr noch, der König, der streng auf seinen Rechten stand, war im Innersten empört über diesen Bruch der Disziplin und Zucht.

---

[1]) Verfasser war mein Großvater. Sein Tagebuch ist von mir herausgegeben in den Baltischen Studien N. F. Bd. X, S. 135 ff. Er wurde verabschiedet als Premier-Leutnant 1820 und starb 1824 in Stolp als Vermessungsrevisor und Regierungskommissar.

[2]) Nach dem Kriege studierte er wieder Theologie und Philosophie, war besonderer Günstling von Schleiermacher und Neander, seit 1817 Lehrer am Marienstifts-Gymnasium in Stettin, wo er 27. Februar 1842 als Professor starb. Er war Mitbegründer der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

[3]) Gestorben später als Premier-Leutnant des 24. Infanterie-Regiments, begraben in Stettin.

[4]) Lebte später lange Jahre in Stettin als Sprachlehrer, wo er sich einer großen Achtung erfreute.

[5]) Hatte später in Stettin ein „musikalisches Institut“.

Was sollte aus diesem Staat werden, wenn auch das letzte Band, das ihn zusammenhielt, noch riß — das der Pflicht und des Gehorsams? Er hat dies York nie verziehen. So erzählt Ernst Moritz Arndt in seinen schönen „Wanderungen und Wandelungen mit dem Freiherrn von Stein" (S. 120). „Der König, als alles mit Macht zum Kriege gegen die Franzosen drängte, hat sich endlich in Yorks Schritte bei den Verhandlungen mit den russischen geheim hin und her gehenden Boten gefunden, hat das Wort Aufrührer und Verräter ausgestrichen, aber gut gefunden hat er sie doch nimmer. Königen wird das Verzeihen schwer, wenn Männer ohne sie Entschlüsse zu fassen scheinen, auch wenn diese Entschlüsse zu ihrem Ruhm und Heil genommen sind, und durch eine äußerste Notwendigkeit entschuldigt werden, wie Yorks Verfahren und sein eigenmächtiger Abmarsch von dem Heere des französischen Marschalls Macdonald, dem er untergeordnet war. Friedrich Wilhelm hat das den General York noch viel später empfinden lassen. Als in Frankreich York nach vielen Schlachten und Siegen vor ihm aufmarschierte und die Soldaten zum Teil mit beschmutzten und zerrissenen Monturen und Stiefeln zur Musterung vor ihrem Herrn standen, sagte der König: schlecht geputzt und gekleidet, und als York das mit dem Winterfeldzuge und der tüchtig vollbrachten Kriegsarbeit entschuldigte und für sich und seine Tapfern eher ein Lob erwartete, fiel ihm der König ein: „Nun müssen's eben ertragen, haben's ja selbst nicht anders gewollt."

Aber der Eindruck aufs Volk? Da lesen wir bei W. Böhmer (S. 5) „York erklärt sich dreist für die Freiheit, während andere Bundesgenossen mit weniger Offenheit die Hände aus dem Spiel zogen. Über die Rechtmäßigkeit seiner Tat wurde mit Hitze gestritten, allen aber war der Erfolg lieb. Keinem war sie, da doch alles bergab ging, erwünschter, als den erfindungsreichen Schreibern des „Journal de l'Empire", des „Moniteur" ꝛc. Monate lang haben sie diesen Stoff bearbeitet, und Yorks Name war bald von der Maas bis an die Pyrenäen verabscheut. Jede Adresse der „guten Städte" an den Kaiser fing mit Yorks Namen an, und schloß mit „freiwilligen" Beiträgen zur Wiederherstellung der Armee. Die geschickte Wendung dieser Sache überhob den Kaiser der Rechenschaft von den 200000 Mann, die er noch über die Weichsel gebracht haben wollte: „York hatte die Armee verraten, und von ihm konnten die betrogenen Eltern ihre Söhne wiederfordern."

Wird Yorks Tat der Anfang sein zu einer wilden, allgemeinen Volkserhebung, wie in Spanien, wie in Rußland? Napoleon zwar wies solche Gedanken weit von sich und beruhigte sich und seine Umgebung: „Was soll denn zu fürchten sein von einem so maßvollen, so vernünftigen, so kalten, so duldsamen Volk, einem Volke, dem jede Ausschreitung so fern liegt, daß noch niemals einer meiner Soldaten während des Krieges gemordet wurde?"

Und doch regten sich solche Gedanken überall. In Rußland[1]) hatte nach der Flucht der Feinde „die alte Kaiserin und Herrin, von dem allgemeinen Siegesmut angesteckt, dem Minister Stein gegenüber ihre stolzen Wirtemberger Lippen ungefähr mit den Worten aufgetan: Wenn jetzt noch ein französischer Soldat durch die deutschen Grenzen entrinnt, so werde ich mich schämen, eine Deutsche zu sein.“ Bei diesen Worten sah man Stein im Gesichte rot und längs seiner langen Nase weis vor Zorn werden, sich erheben, verneigen und in geflügelter Rede also erwidern: „Ew. Majestät haben sehr Unrecht, solches hier auszusprechen, und zwar über ein so großes treues tapfres Volk, welchem anzugehören Sie das Glück haben. Sie hätten sagen sollen, nicht des deutschen Volkes schäme ich mich, sondern meiner Brüder, Vettern und Genossen, der deutschen Fürsten. Ich habe die Zeit durchlebt, ich lebte in den Jahren 1791—94 am Rhein; nicht das Volk hatte Schuld, man wußte es nicht zu gebrauchen: hätten die deutschen Könige und Fürsten ihre Schuldigkeit getan, nimmer wäre ein Franzose über die Elbe, Oder und Weichsel, geschweige über den Dnestr gekommen.“

Mitte Januar 1813 zog Stein in Königsberg ein und mit ihm Tatkraft, Begeisterung, entschlossenes zielbewußtes Handeln: jetzt war die einheitliche Leitung da, er war der geborene Herrscher. Und doch hat auch er sich über den Charakter der Bewegung getäuscht: für seinen hohen, stürmischen Sinn war es selbstverständlich, daß jede kleinliche Berechnung und Rücksicht schwinden, jedes Sonderinteresse zurücktreten mußte, daß die Bewegung alle Kreise ergreife, daß alle Flammen zu einem großen Feuer zusammenschlagen werden, zu einem Feuer, in dem dann die deutsche Einheit, die deutsche Kaiserkrone geschmiedet werde. So war es nicht.

E. M. Arndt[2]) berichtet über eine Unterhaltung zwischen Stein und Schön, dem Oberpräsidenten von Ostpreußen: „Man hat“, so erzählte Schön, „in Gumbinnen für die Vornehmsten und Obersten (der Franzosen), wie natürlich, die besten Quartiere bei den angesehensten Bewohnern der Stadt ausgesucht und ihnen die Quartierzettel darauf zugestellt, viele hatten sich aber ohne Wissen von Präsidenten und Polizei unter der Hand an andern Stellen die Nachtwohnung gesucht und bei einem Schuster oder Schneider mit dem Preise von fünf sechs Talern für den Nachtschlaf oft ein elendes Stübchen und Bettchen gefunden; sie hatten nämlich doch, fuhr Schön fort, wohl etwas von dem Bewußtsein ihres Übermuts und der in diesem Lande verübten Freveltaten im Leibe und fürchteten, da man die Quartierzettel eines jeglichen Namens wußte, nächtlicherweile leicht aufgehoben und abgeführt oder gar totgeschlagen zu werden. Sie kamen auch wirklich meist in einem so armseligen, jämmerlichen Aufzuge an, so

[1]) Arndt, a. a. O. S. 83.
[2]) A. a. O. S. 103.

zersprengt und einzeln nach einander, mit zerbrochenen Wägen und Geschirr, mit abgetriebenen Pferden, zum Teil gar zu Fuß, ohne irgend einen marschallischen und generalischen Prunk und Pracht — wie fern von dem Glanz und Stolz, mit welchem sie vor nicht neun Monaten über Weichsel und Niemen gegen Osten gezogen waren, daß sie von ein paar hundert lustigen und wohl berittenen Husaren leicht hätten können abgefangen und zusammengehauen werden. Das Volk wäre wohl dazu lustig und nach den Mißhandlungen und Schändungen, die es von ihnen gelitten hatte, auch wohl berechtigt gewesen; ja hätte nur einer der Oberen die Trompete geblasen: „Schlagt tot, schlagt tot!" Von den Tausenden dieser Generale und Offiziere wäre kein Mann über die Weichsel entkommen."

Hier fiel Stein ein: „Aber warum haben Sie die Kerle denn nicht totschlagen lassen?" Und Schön erwiderte ihm ruhig: „So zornig Sie bei Gelegenheit auch werden können, Sie hätten es auch nicht getan." Jener aber rief zurück: „Ich glaube, ich hätte blasen lassen." Nach diesen Worten belächelten beide sich eine Weile.[1]) — —

Dieselbe Stimmung zeigen unsere Quellen. Schulz berichtet: „Es hatte sich in Berlin der Tugendbund gebildet, der, wie es hieß, durch ganz Deutschland sich erstreckte; gleich nach der Abreise des Königs war alles mit Piken bewaffnet. Das Volk wurde auf alle Weise gegen die Franzosen aufgehetzt. Der Abend war schon bestimmt, wo das Blutbad beginnen sollte, ins Weite gehende Absichten lagen vielleicht zu Grunde. Glücklicherweise wurde die Ausführung dieser Grausamkeit durch den Professor Fichte unterdrückt, dem es durch meinen Bruder angezeigt war."

Und bei W. Böhmer lesen wir: „Jedermann harrte auf die Erklärung des Krieges, um sie gleich mit bewaffneter Hand gegen die nächsten Feinde zu unterstützen. Eigentlich war alles voll Mordgier, und hatte nicht übel Lust zu einer sicilian. Vesper. Ging es nach dem Volke, so wurden alle Franzosen im preußischen Lande niedergemacht, und die Generale, welche haufenweise zurückkamen, aufgefangen und festgesetzt. Nur das Stillschweigen des Königs und einige Erklärungen in der Zeitung erhielten noch die Ruhe. Einigemal schien es dennoch einem mächtigen Massacre sehr nahe. Der Händel und Tätlichkeiten am Tage war gar kein Ende, sie wuchsen täglich. Die Jammerszenen der Flüchtlinge, die den Januar und Februar hindurch einzeln und in Haufen zurückzogen, sind unbeschreiblich. Sie waren der Spott der Gassenjungen und fanden weder Mitleid noch die geringste freiwillige Hülfe. Der Edelmut gegen Unglückliche mußte hier dem bittersten Hasse weichen. Eine Anekdote jagte die andere, der Berliner Witz war nicht zu erschöpfen. Lieder und Kriegsgesänge, Proklamationen ꝛc.

[1]) A. a. O. S. 104.

taten auch, wie sich's gebührt, das Ihrige, selbst öffentliche Reden erinnerten deutlicher oder versteckter das Volk an seine heiligen Pflichten in solcher Zeit, sprachen von der Verpflichtung erzwungener Verträge pp.

Die rüstige Jugend sah sich nur um, wo und wie sie dem Könige ihren Arm anbieten sollte. Verbindungen, Diskussionen über die Pflichten des Deutschen, Preußen, Bürgers. Verschiedenheit der Meinungen, Trennungen ꝛc. Die Musen fangen seit geraumer Zeit an, traurig den Kopf zu hängen. Die Hippokrene ist vergessen, die barbarische Berezyna ist jetzt die Quelle aller Lust. Vielleicht einige hundert Studenten waren bereit, ein Beispiel zu geben."

Daß solche Gedanken sich in den Köpfen und Herzen regten, war ja natürlich, entscheidend war doch, daß sie nicht zur Tat wurden. „Jedermann harrte auf die Erklärung des Königs", ohne die wollte das königstreue Geschlecht nichts unternehmen, und man empfand auch doch Mitleid mit denen, die Gott selbst geschlagen.

Arndt knüpft an seine Erzählung folgende Betrachtung: „Man kann nach solcher Zwiesprache unter solchen Männern eine deutsche Betrachtung anstellen, nämlich die Betrachtung und die Frage, ob es mehr die Folge deutscher Milde und Menschlichkeit oder vielmehr deutscher Flauheit und Gleichgültigkeit ist, daß von diesen frevelhaften, sonst übermütigsten, stolzesten Flüchtlingen auf dem deutschen Boden kaum hie und da ein Einzelner beraubt und erschlagen ist. So viel ich weiß, sind in einem kleinen Anfall wirklichen Aufstandes im friesischen oldenburgischen Lande nur ein paar französische Sünder und Zöllner totgeschlagen, wogegen Davoust sogleich einige der edelsten deutschen Männer erschießen ließ. Ist im Frühling des Jahres 1813 an der deutschen Nordwestküste geschehen.

„Deutsche Milde und Menschlichkeit, Barmherzigkeit mit denen, die jetzt zerplagt und zerrissen nach dem Glanz so langer Siege und der glücklichen Ausplünderung aller Länder mitten durch feindselige Lande und Herzen die welsche Heimat wieder zu erreichen suchten. Gut, wenn es Menschlichkeit war; dann wollen wir diese barmherzige Geduld mit den frevelhaften Räubern auch als eine deutsche Tugend loben. So viel ist gewiß, in einem gleichen Fall und gleicher Lage würde in solcher Flucht eines zerrissenen, aufgelösten und waffenlosen Heeres in Spanien und Frankreich kaum eine Maus von einem deutschen Menschen die Heimat je wiedergesehen haben. Man hätte in Preußen und Deutschland dem Napoleon seine besten Feldherrn und Generale und einige tausend tüchtige und erfahrne Offiziere, durch deren Hülfe er bald wieder 400 000 Mann unter die Fahnen stellen konnte, fangen oder totschlagen können."

Ganz gewiß hat im Ringen der Völker auch der Haß sein Recht: „Nichtswürdig die Nation, die nicht ihr alles setzt an ihre Ehre." Es

gilt da nicht zunächst sittlich zu urteilen, sondern psychologisch zu begreifen; für die preußische Erhebung aber war nicht H. v. Kleist mit seinem wilden Haß der Dolmetsch, sondern Theodor Körner: „Es ist ein Kreuzzug, ist ein heil'ger Krieg." Mit Gott für König und Vaterland! Das war der rechte Ausdruck der Gesinnung. „Es ist wahr", sagt Freytag,[1]) „heißer Schmerz über den Sturz Preußens, tiefer Haß gegen den Kaiser Frankreichs arbeiteten in dem Volk. Aber großes Unrecht würde den Preußen tun, wer ihre Erhebung vorzugsweise aus der finstern Gewalt des Ingrimms herleiten wollte. Mehr als einmal in alter und neuer Zeit hat eine Stadt, hat ein kleines Volk in Verzweiflung seinen Todeskampf bis zum Äußersten durchgekämpft, mehr als einmal setzt uns der wilde Heldenmut in Erstaunen, welcher den freiwilligen Tod durch die Flammen des eigenen Hauses oder durch die Geschosse der Feinde der Ergebung vorzieht. Aber solche hohe Steigerung des Widerstandes ist sonst nicht frei von einem düsteren Fanatismus, der die Seelen bis zur Raserei entflammt. Davon ist in Preußen kaum eine Spur. Im Gegenteil, durch das ganze Volk geht ein Zug von herzlicher Wärme, ja von einer stillen Heiterkeit, die uns unter all dem Großen der Zeit am meisten rührt. Es ist gläubiges Vertrauen zur eigenen Kraft, Zuversicht zu der guten Sache, überall eine unschuldige, jugendliche Frische des Gefühls."

Auch das sonntäglich von den Kanzeln verlesene Kirchengebet schlägt ähnliche Töne an: .... „Laß o Herr, gelingen, was wir zu Deines Namens Ehre und zu unserer Rettung vor Schmach und Schande mit Muth und Freudigkeit beginnen. Wir kämpfen nicht aus Übermuth und schnöder Ruhmbegierde; wir streben nicht nach Herrschaft über andere Völker; wir dürsten nicht nach ungerechtem Gold und Silber. Wir wollen retten, was wir verlohren, die Selbständigkeit des theuren Vaterlandes, wir wollen wiederherstellen den alten Ruhm unserer Waffen; wir wollen abwehren von unserer Grenze die Herrschaft der Fremden, die Schmach der Unterjochung. Wir wollen lieber sterben als die Knechte derer sein, die einst vor unseren Fahnen geflohen; wir wollen lieber in den Tod gehen, als den guten Namen verlieren, den unsere Vorfahren mit Gut und Blut schwer erworben." ....

So sind wir nicht mehr. Die ganze Zeit ist einfacher und einfältiger, kindlicher, schlichter, treuherziger, frommer. Wir sind mehr „Realisten", sind weltklüger, erfahrener, gewitzter, auch rücksichtsloser, doch vielfach innerlich ärmer, blasierter. Die Zeit steht vor uns wie das Paradies unserer Kindheit mit ihren hellen Augen. Manchmal überkommt uns das

[1]) Freytag, Bilder aus deutscher Vergangenheit IV, S. 397.

Gefühl: So möchteſt Du auch ſein! Aber das geht nicht. Man mag das bedauern, aber ändern läßt ſich das nicht: der Mann kann und darf kein Kind mehr ſein. —

„Beiſpiellos iſt dieſe Stimmung, ſchwerlich, ſo lange es Geſchichte gibt, hat ein ziviliſiertes Volk das Größte in ſo reiner Begeiſterung geleiſtet. . . . . Seine ganze Kraft warf es freiwillig und freudig in einen tödlichen Krieg, um ſeinen Staat vom Untergange zu retten."

Genau ſo urteilt Treitſchke:[1]) „Als die jammervollen Trümmer der großen Armee ins Land kamen, wurde der König von manchen Heißſpornen mit Bitten beſtürmt, er möge geſtatten, daß man ſich nach Spanierart auf dieſe Flüchtlinge ſtürze. Friedrich Wilhelm verſagte die Erlaubnis. Das Volk gehorchte ſchweigend; und ſo geſchah, was der Barmherzigkeit und dem geſetzlichen Sinne jenes tapferen Geſchlechts gleichmäßig zur Ehre gereicht: Dieſe Scharen wehrloſer, tödlich gehaßter Feinde zogen ſicher ihres Wegs durch das preußiſche Land . . . . Die Maſſe der Unglücklichen blieb unbeläſtigt, fand in den preußiſchen Häuſern Obdach und Pflege. Der Anblick des grauenhaften Elends erſchütterte ſelbſt rohe Gemüter; den kleinen Leuten ſchien es ſündlich, ſich an denen zu vergreifen, die Gott ſelbſt geſchlagen. Unter den Tauſenden, die alſo entkamen, war die große Mehrzahl der Generale und Oberſten des Imperators; die deutſche Gutherzigkeit rettete ihm ſeine Heerführer."

Es waren bange Wochen voll der größten Spannung. Die Provinz Oſtpreußen ſchon in voller Erhebung, und noch immer keine Nachricht von Berlin, und York entſetzt! Sollte die Zeit, ſollte die letzte Gelegenheit wieder ungenutzt vorübergehen? Wenn der König ſich dagegen erklärte, wenn er feſthielt an ſeinem Wort, an dem wenn auch erzwungenen Bündnis? Sollte die Erhebung auch ohne ihn, ja gegen ihn gehen? War das nicht die Revolution?

„Die Trümmer[2]) der großen Armee kehrten aus Rußland heim, die Provinz Preußen ſtand in Waffen, der oſtpreußiſche Landtag harrte auf das Wort des Königs. . . . Auf der Straße begegneten den franzöſiſchen Gensdarmen dichte Haufen ſtill drohender Bauern, die zu den Fahnen zogen; und Fichtes Schüler zitterten vor Ungeduld, dem Rufe des Königs zu folgen, doch ſie warteten des Lehrers. Wer meinte nicht, daß in dieſen ſchwülen Tagen der Erwartung ein glühender Aufruf aus Fichtes Munde wie ein Blitzſtrahl einſchlagen ſollte? — Schlicht und ernſt tritt er endlich vor ſeine Studenten. Nur ſelten berichten die Annalen der Geſchichte von dem Edelſten und Eigentümlichſten der großen hiſtoriſchen

[1]) Treitſchke, Deutſche Geſchichte I, S. 406 f.

[2]) Treitſchke, Fichte und die nationale Idee (hiſtoriſche und politiſche Aufſätze I, S. 143 f.).

Wandlungen. So ist auch das herrlichste der reinsten politischen Bewegung, die je unser Volk erhob, noch nicht nach Gebühr gewürdigt — jener Geist schlichter, gefaßter Manneszucht, der das Ungeheure vollzog, so ruhig, so frei von jedem falschen Pathos, wie die Erfüllung alltäglicher Bürgerpflichten. Nichts staunenswerter an diesen einzigen Tagen, als jener ernste, unverbrüchliche Gehorsam, der unser Volk selbst dann noch beherrschte, da die Wogen volkstümlicher Entrüstung die Decke sprengten, die sie lange gehemmt. Ein Heldenmut ist es, natürlich selbstverständlich in den Tagen tiefer Bewegung, dem Rohre der feindlichen Kanone freudig ins Gesicht zu blicken; aber jedes Wort des Preises verstummt vor der mannhaften Selbstbeherrschung, die unsere Väter beseelte. Als ein Heißsporn des ostpreußischen Landtags die Genossen fragte: „Wie nun, meine Herren, wenn der König den Krieg nicht erklärt?" — Da erwiderte ihm Theodor von Schön: „Dann gehen wir ruhig nach Hause." Durchaus getränkt von diesem Geiste ernster Bürgerpflicht war auch die Rede, die Fichte jetzt an seine Hörer richtete."

Endlich brach das Eis: am 3. Februar erschien der „Aufruf zur Bildung Freiwilliger Jäger", am 9. Februar ein zweiter, der die Aufhebung der bisherigen Ausnahmen von der Dienstpflicht brachte. Alles atmete auf, vorbei war die Zeit des bangen Wartens, gewichen der Alb der Unsicherheit und Ungesetzlichkeit, der auf dem Herzen des Volkes gelastet. Und jetzt ging es Schlag auf Schlag, bis am 17. März die Kriegserklärung erschien und „der Aufruf an mein Volk".

„Im ganzen liegt eine Stille auf dem Volk,[1]) die man wohl episch nennen darf. Gleichzeitig bricht das Gefühl in Millionen auf, nicht reich an Worten, ohne glänzenden Schein, immer noch still und, wie eine Naturkraft, von unwiderstehlicher Gewalt.

Jedes Blatt, das neue Kunde aus der Provinz Preußen zuführte, wurde mit gespannter Teilnahme aufgenommen. Es wurde auch darüber in den Familien, in den Gesellschaften der Stadt gesprochen, aber leidenschaftlichen Ausdruck hatte die Erregung selten. Es ist wahr, in den Seelen war ein patriotischer Zug, aber nicht mehr in Wort und Gebärde kam er zu Tage. Hundert Jahre hatte der Deutsche seine Tränen mit Behagen betrachtet und um nichts große Gefühle gehegt, jetzt trat das Größte mächtig an sein Leben, und es fand ihn still, ohne jede Phrase, mit verhaltenem Atem bändigte er sein unruhiges Herz. Kam eine große Nachricht, dann trat dem Hausherrn, der die Botschaft den Seinen verkündete, wohl die Träne in die Augen, er wischte sie heimlich ab. Diese Ruhe und Selbstbeherrschung ist für uns das Eigentümlichste in jener Zeit. . . .

---

[1]) Freytag a. a. O. S. 400.

In solcher Stimmung empfing das Volk die großen Erlasse seines Königs vom 3. Februar bis zum 17. März. Wie ein Frühlingssturm, der die Eisdecke bricht, fuhren sie durch die Seele des Volks. Hoch wogte die Strömung, in Rührung, Freude, stolzer Hoffnung schlugen die Herzen. Und wieder in diesen Monaten des höchsten Schwunges dieselbe Einfachheit und rührige Fassung. Es wurden nicht viele Worte gemacht, kurz war der Entschluß. Die Freiwilligen sammelten sich still in den Städten ihrer Landschaft und zogen mit ernstem Gesang aus den Toren zur Hauptstadt. . . .

Es war in der Ordnung, es war nötig, niemand fand etwas Außerordentliches darin. Die Söhne eilten zum Heere und schrieben vor dem Aufbruch ihren Eltern von dem fertigen Entschluß: die Eltern waren damit einverstanden, es war ihnen nicht auffallend, daß der Sohn selbst willig tat, was er tun mußte. Wenn ein Jüngling sich zu einem der Sammelpunkte durchgeschlagen hatte, fand er wohl seinen Bruder bereits eben dort, der von einer andern Seite zugereist war, sie hatten einander nicht einmal geschrieben.

Es ging eine religiöse Weihe durch die Gemüter; aus der Predigt und vom Genuß des Abendmahles weg zogen die Freiwilligen in den „heiligen" Krieg."[1])

All diese Beobachtungen Freytags werden durch unsere Tagebücher fast wörtlich bestätigt.

Schulz beginnt sein Tagebuch:

„1813 Februar.

Ein Halbjahr hatte ich das Universitätsleben genossen; und noch hatte ich vom eigentlichen Leben nicht die geringste Kenntnis; immer noch war ich unter einer gewissen Abhängigkeit. Auf der Universität wohnte ich mit meinem Bruder in einem elenden Stübchen; wir lebten äußerst kärglich; ich teilte mit ihm was ich hatte. Er hatte den Grundsatz, alles Gelüste unterdrücken zu müssen, um dadurch zu dem wahrhaft Idealen zu gelangen; ich schwärmte in der Idee enthusiastisch. Das Resultat meines Glaubens war, nur der wird fortleben nach dem Tode, der seine Seele zu solcher Erhabenheit bringen könne; und dieser Glaube schien mir ganz mit Christus Lehre übereinzustimmen.

Den 9. Februar schlug die Stunde, die mich in die Welt rief. Der Aufruf in den Zeitungen. Die allgemeine Störung auf der Universität. Aus den Hörsälen in den Fechtsaal, Beratschlagungen und Anwerbungen. Einzelnes Aufbrechen. Alles dieses hat mich so begeistert, daß mir jede Stunde, welche ich noch in Berlin zubringen mußte, als Schande bringend erschien. Denselben Abend machte ich ein Gedicht nach der Melodie: Auf ihr meine deutschen Brüder. In diesem Gedicht hatte ich meinen Glauben

[1]) Häusser a. a. O. 4, S. 50.

niedergelegt; ja ich hatte die Frechheit, es Fichten zuzuschreiben; doch wurde es glücklicherweise bald entdeckt vom ersten Freunde Welmer, dem es in die Hände gekommen und meinem Bruder. . . . .

Den 13. Februar war alles eingerichtet. Mit Haffner nehme ich den Wanderstab und um 3 Uhr nachmittags sind Berlins Tore hinter mir. Spät erlangen wir Bernau im Schmutz watend."

Er begibt sich mit mehreren Kommilitonen über Stettin, Stargard nach Greifenberg, wo sie eingekleidet und einexerziert werden, um dann als „Detachement der Freiwilligen Jäger" bei Bautzen zum 3. Regiment zu stoßen.

Eingehender noch berichtet über die Erhebung in Berlin der schwungvoll pathetische, auch poetisch angelegte W. Böhmer. Sein Tagebuch trägt das Motto: „Wer da fällt, hat Gloria, Wer da lebt, Viktoria." Es ist zugleich „Stammalbum". Wir finden unter dem Datum 12., 14., 15. Februar 1813, den Tagen des Abschieds und Auflaufs, Erinnerungsblätter auch an bekanntere Namen. Da ist vor allem ein Vers:

„Traue dir selber genug, im mißurtheilenden Pöbel
Wird dich ein anderer gut nennen, ein anderer schlecht."

„Fernher aus geheimem Schreine
Winkt ein Schatz so wunderbar,
Weiß allein nur, wen er meine
Und den Ort wo er bewahrt.
Und wir meinen nur das Eine
Streben meinen immerdar
Schweifen durch des Lebens Weite
Und verachten die Gefahr.
Immerdar auch wills erscheinen
Ach verschwinden immerdar.
(Fortunati Glückszettel[1]) und
Wunschhütlein.)

Adalbert v. Chamisso.
(Berlin) 13. Februar 1813.
(Darunter von Böhmers Hand später hinzugefügt:
1815 als Naturforscher mit einem Weltumsegler ausgefahren, 1818 zurück.)

Weiter: In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne.
Berlin d. 15. Februar 1813. Zur Erinnerung an deinen Freund und Bruder
Ludwig Giesebrecht[2]) aus Meklenburg
studiosus phil.
(bei den Meklenb. Husaren).

---

[1]) Der Vers ist hier nicht ganz verständlich, findet sich ganz ähnlich in seinen Gedichten unter der Überschrift Wechselgesang aus Fortunatus (1806). Das Verständnis ergibt sich aus dem Wechselgesang der abreisenden Seefahrer und der am Lande zurückbleibenden.

[2]) L. G., später Böhmers Schwager, gleich ihm lange Jahre Professor am Marienstiftsgymnasium, bekannt als Dichter und als Forscher (besonders durch seine Wendischen Geschichten).

Gieb treulich mir die Hände,
Sei Bruder mir und wende
Den Blick vor deinem Ende
Nicht wieder weg von mir.
Ein Ort, wohin wir ziehen,
Ein Tempel, wo wir knieen,
Ein Glück, für das wir glühen,
Ein Himmel mir und dir. (Novalis.)
Berlin den 15. Februar 1813.

Laß auch jetzt dies Wort unter uns gelten und somit auf Wiedersehen.
In Leben und Tod dein
A. Giesebrecht
(Mecklenb. Husaren).

Überhaupt finden wir, es ist ja die Zeit der Romantik, sehr häufig Zitate aus Novalis, Fr. Schlegel und Tieck.

Wehmütig stimmt das Wort Dulce et decorum est pro patria mori!
Berlin d. 12. Febr. 1813.

Drei Tage vor der Abreise zum Dienste des Vaterlandes.

Denn drunter steht von Böhmers Hand: † in der Schlacht bei Bautzen 1813.

Gedenke deines treuen Freundes, Bruders und Landsmannes
Theodor Carl Wilhelm Diestel.
(Der Theol. Befl. aus Stolpe in Hinterpommern gebürtig. W. Böhmer.)

Dann eigene Dichtung:

Es rollt auch wohl der ehrne Würfel so,
Daß er diesseits den Liedermund mir schließt —
Nimm dieses Wort denn als den letzten Gruß
Aus innig liebevoller treuer Brust
Und laß des ehrlichen Kriegstodten Bild
Bisweilen warm und lebend vor dir stehn.

Berlin den 12. Februar 1813. Dein Freund und Bruder
Johann Georg Seegemund Pom. Sedinensis
(Kolberg. Regiment).

(Bei Dennewitz 6. Septbr. 1813 von drei Kartätschenkugeln verwundet, geheilt.)

Auch edle Frauen gaben ihm ihren Segen und aufrichtige Wünsche mit auf den Weg des Ruhmes und der Gefahr: „In Sturm und Gefahr töne der Ruf in Ihr Herz: Es beten daheim die Frauen für Euch."
Philippine . . . Berlin 15. Febr. 1813.

Es folgt ein mehr gut gemeintes Gedicht:

Laß nicht die Schwermut den Christ bezwingen
Weil noch der Himmel donnernd droht;
Auf sah man herrlicher stets sich schwingen
Den deutschen Christ aus Sturmesnot:
Wie nach des Blitzes Flammenschlägen
Der Erd' enquillt der vollste Segen,
Ein neuer Frühling aus dem Tod. —

Auch hier wieder „Ein Tempel wo wir knieen“ von Novalis.

„Theilnahme und Achtung folgt ihnen ohne Ausnahme von Ihren Bekannten, wie viel mehr von einer mütterlichen Freundin — die Ihnen hier ein herzliches Lebewohl! zuruft. E. v. d. Gröben

Berlin am 14ten Febr. 1813. geb. v. Kropffch.“

Es darf der Menfch von Herzensgrund nur wollen,
Mit Muth fich fchließen an die muth'gen Brüder,
Den feften Sinn vom Ziele nimmer wenden;
So muß ihm jeder Stoff Geftaltung zollen.
Die höchften Würden fteigen zu ihm nieder,
Er kann des Lebens Kunftwerk groß vollenden.

Fr. Schlegel.

Berlin den 15ten Februar 1813.

Mit frommen Wünfchen für Ihr Gefchick.
Henriette v. Bardeleben
gebohrene Hübfchmann.

Ein reines Herz, wovon dein Blick mir zeugt,
Ein edler Muth, ein hehrer freier Sinn,
Er halte dich und andre, wo du auch
Auf diefer Erde wandelft.

Mit herzlicher Achtung und Neigung
Berlin den 14. Febr. 1813. fagen wir dem fcheidenden Freunde
Lebewohl mit Hoffnung einer lichten Zukunft.

Und 13. Oktober 1813
Altenburg (alfo drei Tage vor der Schlacht bei Leipzig).

Duldet mutig Millionen!
Duldet für die beffere Welt,
Droben überm Sternenzelt,
Wird ein guter Gott euch lohnen[1]).

Feft überzeugt, daß Sie mein trefflicher Freund die taufendfachen Mühfeligkeiten ihres jetzigen Lebens mit hohen Muth tragen werden, wünfch ich von ganzen Herzen, daß der gütige Gott Sie fchützen mag. Mögen Sie fehr glücklich fein. Louife Förfter.

Verzage keiner, dem in der trübften Nacht der Hoffnung letzte Sterne fchwinden!

Licht und freundlich find fie uns wieder aufgegangen, diefe himmlifchen Geftirne und ihre fanften wohlthuenden Strahlen erwärmen und befeligen uns, wohl uns, daß wir wieder mit erneuter Kraft den ewigen Glauben an die ewige göttliche Liebe umfaffen dürfen, wie glücklich find wir! Meine heißen Segenswünfche begleiten Sie, begleiten alle, die mit Ihnen

---

[1]) Frei, wenn auch nicht glücklich, nach Schillers Lied an die Freude.

der hohen heiligen Bestimmung entgegeneilen, möchten Sie bald und glücklich zurückkehren, möchte es uns vergönnt sein, Ihnen Lorbeeren und Palmen in einem Kranze zu winden.

Alle guten Genien mögen Sie begleiten.

Altenburg den 13. October 1813. Emilie Förster.

(Inzwischen hatten sich die wichtigsten Ereignisse vollzogen. Die Schlachten bei Groß-Görschen und Bautzen, bei Gr.-Beeren und Dennewitz, an der Katzbach und bei Dresden waren geschlagen, von den Verbündeten war manches Ruhmesblatt gepflückt; jetzt sollte sich bei Leipzig der eiserne Ring um den Kaiser schließen: drei Tage später vereinigten sich die drei Armeen zur großen „Völkerschlacht". Daher erklärt sich der stolze, begeistert aufgeregte Schwung des letzten Blattes.)

Bei W. Böhmer finden wir eine lebendige, anschauliche Schilderung der Stimmung in der Studentenschaft zu Anfang des Jahres 1813 und der Wirkung des Aufrufs vom 9. Februar.

„Wir hatten im Sommer (1812) den Zug der Heere mit heißen Gebeten verfolgt; denn die Schmach drückte täglich ärger. Wer konnte damals nur eine Stunde froh sein! Ueberall trat uns die Erinnerung an die allgemeine Sklaverei wie ein Gespenst entgegen, und aus dem Hintergrunde wirkten die Bilder unserer Vorfahren und der freien Völker des Alterthums. Wie glücklich die Russen, die in offenem Kampf gegen die Unterdrücker Leib und Leben opfern durften! Aber auch das war uns versagt. Von allen Seiten hatte uns ein schweres Geschick umlagert. Wir verzehrten uns in Schaam und innerlichem Haß, dem wir nicht freien Lauf lassen durften. Doch wurde mancher feste Bund geschlossen, und manche thätige Vorbereitung zu besseren Zeiten vollführt. (Jahn, Schleiermacher, Tugendbund pp.)

In Berlin war die Trennung der Bürger und Franzosen nie merklicher als jetzt, der Geburtstag des Königs nie mit mehr Geräusch und Enthus. gefeiert. . . . Unser sehnlichster Wunsch war, doch einmal des Glücks theilhaftig zu werden, den Franzosen mit den Waffen in der Hand gegenüberstehen zu dürfen.

Die franz. Armee ging in Rußland unter, und die traurigen Reste kamen zum Theil durch Berlin. Die laute Freude und Lebhaftigkeit der ganzen Stadt bei den ersten Nachrichten, dann der täglich wachsende Jubel sind nicht zu beschreiben. Aus einem Todten war plötzlich ein Lebendiger geworden. Jetzt erkannte man, daß wir unter einem männlichen Volk lebten, daß die Kraft der alten Brandenburger, Pommern und Preußen nicht erloschen war: die Freude blieb nicht unthätig,

heimlich faßte Alles die Waffen. Jeder nahm, was ihm nahe war: Flinte, Pistolen, Stilets, viel Piken wurden ausgetheilt, Rapiere geschliffen. Jedermann harrte auf die Erklärung des Königs ꝛc.

Freudiger kann man in den alten republikanischen Zeiten nicht die Waffen ergriffen haben, wenn der Staat in Gefahr war, als dies bei dem ersten Worte des Königs die preußische Jugend that! Lange heiß gewünscht, aber unerwartet wirklich erschien am 9. Febr. das Blatt, welches in der Aufforderung der ganzen kriegslustigen Jugend sehen ließ, daß der jetzt unvermeidliche Krieg die gewöhnlichen engen Grenzen überschreiten und mehr sein würde, als ein Krieg der Armeen. —

Endlich waren Regierung und Volk ganz einig! Sie waren es vielleicht schon lange, aber die Pflicht des Fürsten gebietet oft, die Stimme des leidenschaftlichen Volkes nicht zu hören. Wie schwer betrübt war Alles im Frühjahr 1812!, und durfte der König damals der Menge folgen? Soweit damals schon Alles gediehen war — wäre dies das sicherste Mittel zu unserem Untergange gewesen. — Seit diesem glücklichen Tage (9. Febr.) schien uns Allen der Staat wie ein Phönix aus seiner Asche hervorzusteigen. Die alte Zeit war mit den wenigen Worten vernichtet, es fing eine frische jugendliche Periode an. Die Banden der künstlichen Politik waren abgeschüttelt, und offen und unverhohlen wurde die Ehre zu unserm Leitstern erklärt. Nun mögen die Würfel fallen, wie das Schicksal will, die Freien haben nichts zu fürchten!

Der Feind war in dem Aufrufe nicht genannt, und die Kleinmüthigen schlugen selbst an des Königs Schloß die Frage an: „Gegen wen?“ aber auf die es eigentlich ankam, die Jugend, hatte in ihrem Rausche zu solchen Fragen keine Zeit.

Wer sollte auch nicht in solchen Tagen von heiliger Freude berauscht werden! Von Jugend auf in der Luft der Freiheit und Ehre genährt, aufmerksame Zuhörer bei Friedrichs Thaten, die uns als Kinder schon entflammten, um Leonidas trauernd, Brutus beweinend, mit Kato sterbend und glühend bei dem Namen aller der Helden und Völker, welche Verfechter der Freiheit, uns immer als die edelsten Vorbilder aufgestellt waren; dann — Zeugen der tiefsten Schmach, die uns betroffen, der allgemeinen Sklaverei des deutschen Vaterlandes, zu dem man uns von Kindheit an die eifrigste Liebe eingeprägt hatte: voll von Rache und bitterem Haß, den wir uns ohne Blut nie gelöscht denken konnten: und nun plötzlich selbst in eine Bahn gerufen, wo uns Freude, Ehre und Ruhm von allen Seiten winkten, wo wir gewürdigt wurden, selbst die Vollbringer von hohen Thaten zu werden, die uns bisher nur von ferne geleuchtet hatten: — wer sollte da nicht berauscht werden!

Wir hatten uns plötzlich Alle doppelt lieb, alle Kleinlichkeiten waren verschwunden, die Stirn frei, die Herzen offen, die Sprache gelöst. Nie mit mehr Herzlichkeit als in diesen Tagen haben wir uns an einander geschlossen. Die tiefsten Gefühle sprachen sich aus, die Nebel entwichen, und doppelt trat uns alle Wahrheit vor die Augen und drang in die bewegten Herzen.

Den 3ten erschien das erste Aufgebot, den 13ten das zweite, welches auch die Zweifelhaften zwang zu gehen. In Berlin war Alles in der freudigsten Gährung. Binnen einigen Tagen sah man auf den Straßen fast nichts als grüne Mützen, grüne Röcke, Büchsen, Säbel pp. Überall war ein ganz ungewohntes Gedränge. Die schnell errichteten Bureaux sowie das Rathhaus wimmelten von den Freiwilligen, die sich einschreiben ließen, Päße suchten pp. Manche Mutter suchte umsonst ihren 16jährigen Sohn zurückzuhalten, der sich dort schon als 17jährig gemeldet hatte. Von allen Seiten wurde der Eifer der Jugend unterstützt, die Eltern wollten und konnten nicht widerstehen, wirkten daher selbst möglichst mit. Wohin man kam, wurde Geld oder freie Equipirung angeboten, die Subscriptionen auf der Börse waren sehr bedeutend, kurz es war alles ganz, wie es sein muß, wenn die Sache von Herzen geht.

So eilig als möglich besorgten wir die nötigen Waffen und Kleider und machten uns frei und ledig von Allem, was uns noch dort hielt. Es wurde täglich mehrere Stunden nach der Scheibe geschossen. Mittags war große Versammlung im Universitätsgebäude, wo seit einigen Tagen viel gestritten wurde, und endlich doch jeder seinem Kopf folgte. Es wurde täglich leerer und leerer, die Pommern gingen nach Pommern pp. Alles nahm Abschied bis zum Wiedersehen auf der grünen Wiese. — Ferdinand Sch. kommt: die Kosaken sind nahe. Wüste Verwirrung auf m. Stube. Wohnung bei Gründler. Allerhand Vorbereitungen, nächtliche Wachsamkeit. Die Büchsen zur Hand, in den letzten Nächten die Bürgergarden unter Gewehr.

Am 14ten Febr. gingen viele von uns noch einmal zum Abendmahl bei Schleiermacher, der uns so oft durch seine herrlichen Reden gestärkt hatte.—

Alles, was uns drückte, hatten wir vom Herzen geschüttelt und verlebten die letzten Tage in Berlin froher fast als alle vorigen. Die letzten Sitzungen der im Scherz errichteten Akademie, die jetzt ihre Ritter wehrhaft machte. Die Bandeliere usw.: Segemunds Stube, der Punsch. Der kleine lebensfrohe Distel:[1]) „20 Jahr, Student, eine Braut, und ins Feld gegen die Franzosen, was geht darüber!" Die ganze Stadt kam uns anders vor, freundlicher, lieber. . . .

---

[1]) † bei Bautzen.

Der Abschied war wirklich überall rührend. Alles was zurückblieb, begleitete uns mit Segenswünschen aus Herzensgrunde: die Frauen belebten und stärkten durch ihren Muth und ihre Hoffnungen, die Knaben weinten, daß ihnen noch nicht vergönnt war, den älteren Brüdern zu folgen. — Freitag Mittag (19. Febr.) fuhren wir in einer langen Reihe Postwagen ab, welche der lauteste Jubel begleitete. Die Franzosen waren bei all diesen Scenen verwunderungsvolle, aber stumme Zuschauer. (Freitag, 19. Febr.) Als uns die Fenster aus den Augen waren, an denen uns so viel freundliche Gesichter gewinkt hatten, sahen wir einander erst recht an. Wir saßen etwa 50 Jäger auf 10 Wagen. Die Herzen waren voll, und bald wurde aus voller Kehle gesungen. Seit jenem Aufruf fühlten wir die Freiheit recht in allen Adern: selbst der Anblick der Franzosen war nicht mehr im Stande, uns so innerlich zu erbittern, wie früherhin; wir sahen ihnen jetzt ins Auge wie Feinden in offenem Felde, da sie bisher hatten für unsere Herren gelten wollen. Der Ingrimm hatte sich in die heiße Begierde verwandelt, sie zu bekämpfen. So wurde das Gefühl der Freiheit noch stärker, als wir aus den Mauern der Stadt ins freie Feld kamen, der Jubel hörte gar nicht auf." . . .

B. begibt sich nach Breslau, wohin der König sein Hauptquartier verlegt hat, und tritt bei dem Gardejägerbataillon ein. Auch seinen jüngeren Bruder Eduard (wohl Landwirt) veranlaßt er dazu.

„Lange blieb ich unentschlossen, (so schreibt Ed. B.) ob ich der Liebe zu meinem Bruder oder meiner Liebe zur Verwalterin folgen sollte. Der Oberamtmann v. Z. räth mir immer zu dem letzteren, so daß ich schon sehr schwankte, als ein Brief von Wilhelm mich zu ihm rief. Mein Vorsatz stand fest und ich fand bald in Grützmacher und Kalin Reisegesellschafter, die derselbe Zweck nach Breslau führte. — Der Abschied von Silber wurde mir sehr schwer und ich empfand, wie ich es selten fühlte, den höchsten Grad der Wehmuth, als ich das letzte Lebewohl sagte. Doch bald war der tiefste Schmerz verschwunden, als ich mich rasch auf den Wagen schwang und meinen Blick auf den Zweck der Reise und auf die hoffnungsreiche Zukunft warf. . . Unser Weg führte uns nach Landsberg. Alles im Tumult. Man sieht nur Freiwillige."

In vollem Einverständnis mit seinen Eltern und von ihnen bis ans Tor der noch von den Franzosen besetzten Festung begleitet tritt der Stettiner Ernst Grischow ein. „Schon im Monat Februar 1813 bey dem ersten Aufruf an Preußens Söhne (so beginnt sein Tagebuch) beseelte auch mich das Gefühl, nach Kräften meiner Jugend, meine und meiner deutschen Brüder Unabhängigkeit zu erkämpfen, und um uns von dem Schandjoche loszumachen, worin wir ach! nur zu lange von der durch Sittenlosigkeit und durch mehrere Jahre verübte Grausamkeiten verderbtesten Nation der Erde erniedrigend gefesselt bleiben mußten.

Doch auch diese Elenden erfuhren schon in Spanien und im Jahre 1812 in Rußland, daß ihre eingebildete Größe und Glückseligkeit auch fallen konnte, daß eine höhere Macht, die über alle Völker herrscht, auch ihren Grausamkeiten und Zerstörungen des menschlichen Geschlechts Einhalt thun konnte!

Auch wir wurden im Jahre 1813 u. 14 von der Vorsehung ausersehen, ein Werkzeug zur Demüthigung und Strafe dieser ausgearteten Nation zu seyn. —

Eingetretene Umstände und Hinderniße gaben nicht zu, daß ich schon im Monat Februar 1813 dem Beyspiele der meisten folgte, sondern nur erst im Monat August anfangen konnte meiner Pflicht Genüge zu leisten.

Der 11te August war der Tag meiner Abreise aus Stettin, wahrlich ein merkwürdiger Tag; etwas schmerzhaft sogar mußte er seyn, da ich mit einem male Aeltern, Freunde und Vaterstadt, also das Theuerste verließ, von dem mich bis jetzt noch kein Verhältniß getrennt hatte, dabey die ungewiße Hoffnung, ob je ein frohes Wiedersehn uns beglücken würde, das Peinliche unserer Lage vielleicht auf lange Zeit keine tröstenden Nachrichten wechselseitig zu erhalten! —

Doch wozu diese Klagen! Gott hat ja eines jeden Menschen Schicksal schon bey seiner Geburt bestimmt, schon die Laufbahn desselben mit Leiden und Freude vermischt. Er wird uns auch Kraft verleihen erstere mit Standhaftigkeit zu ertragen und in festem Vertrauen auf ihn ruhig die Wiederkehr einer besseren Zeit zu erwarten.

Mehrere Hunderte von Menschen verließen an diesem Tage die Stadt; ein jeder hinterließ etwas das ihm theuer war, und nur die jetzt gebietende Pflicht bey einigen und die drückendste Noth bey anderen erforderte eine schmerzhafte Trennung.

Mit der Visitation, die am Thore stattfinden sollte, konnte es wegen der großen Menge Menschen wohl nicht so strenge genommen werden; man begnügte sich damit unsere Taschenbücher zu durchsuchen und war mit der Versicherung, daß wir weiter an Papieren nichts bey uns führten, völlig zufrieden.

Es mochte bereits 9 Uhr seyn, als wir die Thore Stettins hinter uns hatten. Ich wanderte mit meinem Freund Heintze und noch einem jungen Menschen, der auch nach Berlin reisen wollte, langsam nach Pomerensdorf zu, um daselbst einen Paß zu erhalten. — Wir kamen bald an die Preußischen Vorposten, ein besonderes Gefühl von Freiheit ergriff uns beim ersten Anblick derselben und freudiger klopfte unser Herz, muthvoller und stärker dünkten wir uns, hoffend bald, bald die fremden Horden vom deutschen Gebiete verschwinden zu sehen." . . . . . .

Über sein weiteres Ergehen berichtet ein Brief an seine Eltern aus Frankfurt a. M. vom 11. Dezember 1813. „.... Am 18. August als am 1ten Tage nach meiner Ankunft in Berlin fieng ich an meine völlige Equipierung zu besorgen. Ich war erst gesonnen unter die Cavallerie zu gehen, da ich Gelegenheit hatte ein gutes Pferd zu bekommen und zwey Regimenter zu wählen, nähmlich das der schwarzen Husaren und das Pommersche National Cavallerie Regt. Allein reichliches Ueberlegen ließ mich diesen Entschluß ändern und ich meldete mich am 19ten Donnerstags bei dem Capitän Sydow, der Hauptmann des Jäger-Detachements vom Colbergschen Regimente, daß sich während dem Waffenstillstande in Berlin aufhielt. Da unter diesem Detachement viele Stettiner sind und dabey einen guten Ruf hat, so war mir dieses lieber und willkommen.

Am 20ten erhielt das Regiment Befehl zum Ausmarsche, allein ich blieb noch in Berlin, um vorher das Exerzieren gehörig zu lernen. Ich habe also nicht die Lorbeeren der Schlachten bei Gross Behrend und Jüterbock getheilt, sondern ging erst den 9. September aus Berlin." ... Er trifft das Regiment am 14. bei Seyda, wird am 26ten bei der Belagerung von Wittenberg „am rechten Knie blessiert; aber doch nur unbedeutend. Ein 24 Pfündiger schlug an einem Hause, neben dem ich stand, riß einen Theil der Mauer fort und schleuderte einen der Steine mir so nachdrücklich am Knie, daß ich einige Zeit etwas gelähmt wurde, doch sonst ohne alle Verletzung." —

Wir erkennen überall den gefühlswarmen, weichen Menschen, den frommen, liebevollen Sohn, der immer bemüht ist, den Eltern die Sorge fern zu halten.

„Meine Gesundheit, lieben Aeltern! ist vortrefflich; ja ich fühle, daß mein Körper durch den steten Gebrauch der freyen Luft gesunder ist, als bey meiner vorigen sitzenden Lebensart, sogar mein Geist scheint freyer und aufgeweckter zu denken, auch bin ich schon beträchtlich stärker worden, denn durch das tägliche Marschiren mit einer ziemlich fühlbaren Last stählt man nach und nach die Muskeln, obgleich im Anfang es mir blitzsauer ankam, wenn ich bepackt wie ein Lastthier eine tüchtige Tagereise von 5 bis 6 Meilen machen mußte; allein ich bin es jetzt schon ziemlich gewöhnt, und mir fehlt in der That weiter garnichts als die Versicherung Eures Wohlseyns, welche ich bald bald zu erfahren hoffe."

Er seinerseits sorgt sich nicht ganz mit Unrecht um die Eltern, die beide schon betagt in der belagerten Festung oft am Nötigsten Mangel haben. „Wenn ich aber daran dachte, daß die drückendste Noth an Nahrungsmitteln Euch umgab, die härtesten Unterdrückungen unserer sonstigen Tyrannen Euren Muth darniederschlagen, daß vielleicht Krankheit

und — o Gott! sogar Tod Euch bedroht und daß — doch nein — vielleicht schon gar der Tod mir Einen von Euch meine guten Aeltern geraubt hätte; so ward alles um mich her düster, ich fühlte, daß ich noch zu schwach bin, dem Schicksale zu vertrauen, Angst foltert meine Seele und ich möchte hinüberfliegen zu Euch! meine Lieben und mich von Eurem Daseyn zu überzeugen.

Wenn ich daran denke, mein guter Vater, daß Deine große Liebe für mich, von der ich ach! nur zu sehr überzeugt bin, Dir Gram über meinen jetzigen Stand verursachen sollte und daß derselbe, gepaart mit Deinem Alter, Dein Leben verkürzen könnte — — — doch nein der allmächtige Gott wird Dich mir noch lange erhalten, wenigstens so lange bis ich Dich noch einmal lebend sehe und der Tod erst alsdann Dich mir aus den Armen reißt." —

Sein Vater, der Kaufmann Jacob Friedrich Grischow ist ein tüchtiger, tapferer Mann, von starkem patriotischem Gefühl und von gesundem Haß gegen die Franzosen. Er ist stolz auf seinen Sohn, dem er aus der Ferne kräftig zuzureden weiß, und trägt die Unannehmlichkeiten der französischen Besatzung mit gutem Humor.

„22. Decbr. 1813: Du hast schon viel Strapatzen ausgestanden, aber diese härten den Körper ab, und machen einen starken Mann, ein Krieger muß alles ertragen können, Frost, und Hitze, Hunger, und Durst, wer das nicht kann, bleibe ja vom Kriegshandwerk weg, leyder werden wohl viele von jungen Leuten bey der armee seyn, die dis nicht können. . . .

Unsere Plage Geister verließen uns d. 5. Decbr. nachdem sie zuvor der Stadt 100000 Thlr. Contribution abgenommen, ohne die vielen requisitionen und andere Plackereyen zu rechnen, Du kannst Dir vorstellen wie rar das baare Geld dadurch geworden, hätte sie der übergroße Hunger nicht hinaus getrieben, sie wären noch hier.

Kühe, Pferde, Katzen, Hunde, ja jogar Ratzen mußten ihren Hunger stillen, sie waren zuletzt ohne Brodt, und musten sich mit etwaß Hafer, der sonst für die Pferde bestimt, behelfen, und dis war denn auch das Finale. Laß sie reysen.

Nun muß ich Dir doch auch etwaß von uns, und unserem Haußstande erzählen:

Wir haben zwar nicht wie gewöhnlich in der schlimsten Zeit gelebt, doch kan ich Dir auch versichern, daß wir kein Noth gelitten, wir sind gottlob nie hungrig zu Bette gegangen. Grütze, Erbsen, Schrootbrodt und selbst fabriciertes Schmaltz, bestehend aus Rindertalg und Mohn Oel war unsere tägliche Kost, und ich kann Dir mit Wahrheit versichern daß wir uns wohl dabey befunden und keiner beßer als mein Hänßgen, die

hat einen dicken Kopf dabey bekommen, dabey haben wir fleißig Franzwein und Medocq das gantze Quart zu 8 gr. Münz von den Frantzosen gekauft, und jedesmahl Deine Gesundheit getrunken."

Mit regem Interesse verfolgt er die Ereignisse auf dem Kriegstheater.

„7. Febr. 1814: Uebrigens leben wir hier Alle der Hoffnung, daß uns Gott einen baldigen Frieden schenken, und dann — — zur Ruhe verweisen wird.

Nun so lebe wohl mein so heiß, so innig geliebter Sohn, möge Dich Gott mit seinem Schilde bewahren und Dich beistehen zur Stunde der Gefahr.

2. Maertz 1814: Wo und an welchem Ort Dich der Brief antrifft, mögen die Götter wissen, vielleicht gar im neuen Babilon, Gott gebe es, damit der Spektakel endlich sein Ende erreicht, indeß wer weiß, wann dis geschieht. Cerberus wehrt sich hölisch, man muß das Ende mit Gedult erwarten.

30. Maertz 1814. . . . Nach den Berliner Zeitungen hat das Bülowsche Corps seit seiner Vereinigung mit Blücher viele Gefechte gehabt, und ich lese die Blätter allemahl mit Furcht und Zittern, da ich weiß, daß Du mein herzlich geliebter mit unter dem Getümmel bist, habe indeß guten Muht und bedenke, daß Du für eine gerechte Sache kämpfest, Gott wird Dich beschützen.

13. April 1814: . . . Aus Deinem letzten Briefe ersehe ich mit Leydwesen, daß ihr oft mit Mangel an Lebensmittel zu kämpfen habt. Dis ist warlich höchst fatal, indeß ist es leyder die gewöhnliche Unbequemlichkeit die beim Kriege verknüpft ist, denn beim Soldaten heißt es wohl in diesem Stück mit Recht: bald reich, bald arm, bald gar nichts, indeß will ich hoffen und wünschen, daß auch dieses sich bald ändern wird, besonders da hier am 2ten Ostertage die erstaunliche officielle Nachricht eingelaufen, daß das neue Babilon den 31. Märtz von Rußischen und Preußischen Truppen besetzt ist, jetzt kann es sich vielleicht bald ändern, so doch Gott geben und sich der leydenden Menschheit einmahl erbarmen wolle."

Endlich 30. May 1814. Daß Krause von Jahn und Dohrn hat Dienste nehmen müßen habe ich Dir schon gemeldet, bißher hat er noch immer in bürgerlicher Kleydung exercirt durch besondere Vergünstigung seines Compagnie Chefs, nun er aber ohne weiteres die Mondirung anlegen soll, bekommt er Heulen und Zähnklappen, maß daß doch für elende Menschen seyn! Nein mein Lieber! Dafür hast Du es beßer gemacht, und kanst jetzt jeden feigen Schuft kühn unter die Augen treten. Du bringst das edle Bewußtsein in Deiner Vaterstadt zurück, Deine Pflicht für König und

Vaterland erfüllt zu haben, und das wird und muß Dir Belohnung für Deine beym Feldzuge gehabte Beschwerde seyn....

Gesund sind wir biß jetzt Gottlob alle, aber Geld haben wir nicht mehr, daß ist unsere und fast der ganzen Stadt Klage, wo das am Ende hinaus will mögen die Götter wißen."

Eine selbständige Eigenart besitzt das Kriegstagebuch von Karl Wilhelm Devé! Verfasser stammt aus Cammin i. P., ist später Kanzleirat in Liegnitz und macht das Tagebuch, sauber abgeschrieben und hübsch eingebunden, 1851 der Domkirche zum Geschenk. Schon in der Widmung sprechen sich warme Heimatsliebe und edle Bescheidenheit aus, sie sind kennzeichnend für das Buch und den Mann. „Ich halte auch meine Person und das, was ich geleistet, nicht für bedeutend genug, als daß mein Tagebuch einem allgemeineren Interesse dienen könnte, sondern ich wünsche nur, daß mein kleines Vermächtniß der Kirche meines theuren Geburtsortes verbleiben möge."

„Als unter dem dritten Februar des Jahres 1813 unser erhabenster König Friedrich Wilhelm III. Preußens tapfere Söhne durch den Staatskanzler Grafen von Hardenberg aufrufen ließ, zu den Waffen zu greifen, um das bedrängte Vaterland von dem drückenden Joche des französischen Zwingherrn zu befreien, sah man die Liebe zu König und Vaterland hell lodernd in dem treuen Busen der tapferen Preußen; es begaben sich sogleich unzählbare Schaaren unter die Waffen, und war oft noch die Hand zu schwach, die Waffen zu schwingen, das jugendliche Herz schlug dennoch mutig dem Feinde entgegen, und der noch ungestählte Arm erstarkte durch die flammende Begierde nach Rache an dem Unterdrücker, und durch die enthusiastische Liebe zum König und Vaterland. Dieser eine Zweck allein verdrängte jeden andern, und leerte die Universitäten und Hochschulen, ebenso wie die Werkstätten der Künstler und Handwerker, das Schwerdt verdrängte die Feder, der Hammer des arbeitsamen Handwerkers ruhte, und die Erwartung der kommenden Ereignisse beunruhigte die noch friedliche Gegenwart. Auch ich verließ den heimathlichen Heerd, die sorgenlose und ehrenvolle Stellung, die ich in meiner merkantilistischen Laufbahn bereits errungen, und eilte freudigen Muthes sogleich zu den Fahnen, um in getreuem Herzen den Opferzoll meiner Unterthanen-Pflichten auf dem Altar der Vaterlandsliebe darzubringen. Ich trat am 25. Febr. 1813 beinahe 24 Jahr alt, aus meinen eigenen Mitteln völlig equipirt, bei der Jäger-Eskadron des Brandenburgischen Husaren-Regiments (später Nr. 3) welche in Neumarkt garnisonirte, als Freiwilliger ein. Zwar waren die von mir aufgegebenen Verhältnisse von der Art, daß ich zuletzt als Komtoir-Arbeiter bei einem

Verpflegungsgeschäft ein baares Einkommen von 600 Thalern genoß, aber dennoch war mir kein Opfer zu theuer, keines schien mir zu hoch es freudig dem Vaterlande zu bringen, um seinen Fahnen folgen zu können. —

Den 25. Febr. ritten wir alle sehr heiter und frohen Muthes bis nach Neumarkt. — Hier stand das Brandenburgische Husaren-Regiment in Garnison, dies war im siebenjährigen Kriege das von Ziethensche, bei welchem auch eine Jäger-Eskadron errichtet wurde, und ein großer Theil von uns entschloß sich bei diesem Regiment einzutreten, weil dasselbe sich in der Vorzeit stets durch seine besondere Tapferkeit ausgezeichnet hat, was heute noch in dem lebhaftesten Andenken bei uns steht; diesen Ruhm waren auch wir gesonnen nicht allein zu erhalten, sondern denselben noch womöglich zu erhöhen, und bis auf unsere spätesten Urenkel fortzupflanzen." . . . .

Das ist nicht der überschäumende Tatendrang der feurigen akademischen Jugend, sondern ein gereifter Mann gibt in vollem Bewußtsein des Opfers eine geachtete, (für damalige Verhältnisse) einträgliche Lebensstellung preis auf dem Altar des Vaterlandes. Sein warmes patriotisches Gefühl kleidet sich in eine gehaltene, leicht feierlich pathetische, etwas umständliche, bisweilen geschraubte Sprache, die an das 18. Jahrhundert erinnert. Er schreibt von Auf- und Untergang nicht der Sonne, sondern des „Weltenlichtes".

20. V. Kaum hatte die liebliche Eos mit ihrem Rosenschleier den östlichen Himmel zu färben begonnen und dadurch das baldige Erscheinen der großen Tagesfürstin Sonne verkündigt. . .

24. V. Der Vollmond konnte, da der Himmel dicht mit Wolken, die einen Strom von Regen auf die Erde niederschütteten, bedeckt war, die Landschaft umher nicht erleuchten. Daher hatte ich auf meiner Feldwacht Gelegenheit genug, über die farblose Natur, die wie in einem Trauerflor gehüllt um mich her ausgebreitet lag, die wehmütigsten Betrachtungen anstelleu zu können.

29. V. Als die Sonne bereits ihr goldenes Licht auf die Erde niedergoß und ihre Strahlen in tausendfarbigen, wunderbaren Reflexen, die aus den millionen Thautropfen schimmerten, unser Auge entzückten, machten wir Halt.

Sie „lassen ihre Kinnbacken aufs Kräftigste spielen". . . . „Die jungen Prinzessinnen des Küchenheerdes wurden in stattlicher Kleidung zu einem Tänzchen geladen" 2c.

26. 8. „Mancher Freund und Kriegsgefährte (so heißt es an der Katzbach) trank hier aus dem blutigen Lethe Vergessenheit eines kurz, aber rühmlich geopferten Lebens."

Manchmal ist doch die Darstellung recht eindringlich und wirkungsvoll. „Da wurde es Nacht (so schreibt er bei Chateau Thierry 10. Febr.) der Donner der Kanonen schwieg, lautlose Stille folgte dem

dumpfen Brüllen der Schlacht, Gott selbst hatte sich die Entscheidung vorbehalten. . . . Wir bivouakirten die Nacht in sehr großer Zahl beisammen, unsere Stimmung war ernst, denn mancher brave Kamerad unter den Jägern und Husaren war bei Deckung der Brücke rühmlich gefallen und schlief jetzt den langen ewigen Schlaf in dem kalten und starren Bette des ewigen Stromes." . . . .

Von seinem Könige spricht er nie ohne höchste Ehrfurcht und ohne ehrende Attribute.

27. 7. „Es wurde bei dieser Gelegenheit die unerschütterliche Treue für unsern erhabenen König und für das Vaterland aufs neue angelobet."

Bei Gr.-Görschen (2. Mai). „Da wurde plötzlich „Gewehr auf" kommandirt, und die Linien gerichtet, und alsbald erblickten wir in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Seine Majestät unsern allverehrten König unter dem Donner des Geschützes, dem Schmettern der Trompeten und Wirbeln der Trommeln, und ohne Furcht vor den ihn umsausenden Kugeln durchritt der edle Held die wohl geordneten Reihen, dankte freundlichst dem ihm entgegentönenden Hurrah, womit seine Tapfern ihn begrüßten, und ertheilte unserm Kommandeur die verdienten Lobsprüche." . . .

„Der Morgen des verhängnißvollen 15ten Oktober brach durch ein schönes Morgenroth an. Würdiger konnte wohl der allen Preußen gewiß heilige Geburtstag unseres höchst verehrten und allgeliebten Kronprinzen nicht gefeiert werden, als durch den Beginn einer Schlacht, die Europa den Frieden und dem hohen Helden des Tages sein Erbe wieder geben sollte." . . .

Bei dieser Gesinnung ist es sehr erklärlich, daß er bei seinem Detachement und später bei dem Regiment gern gelitten und angesehen war, und daß er zu schwierigen, gefahrvollen Husarenstreichen gern sich wählen ließ und gewählt wurde. —

„Das Regiment marschirte schon Mitte März aus und nahm seinen Weg auf Dresden zu, wir Jäger aber blieben noch bis zum 6ten April hier stehen und während dieser Zeit complettirte sich die Jäger Eskadron vollständig und bestand bei unserem Ausmarsch aus 3 Offizieren, 15 Oberjäger und 200 Jägern. Aus der Gesammtheit derselben hatten sich Mehrere durch musikalische Talente besonders Hervorragende vereinigt und bildeten ein sogenanntes Sänger Chor. Auch wurde aus den vorzüglich Befähigtsten ein besonderes Sittengericht gebildet, welches über alle vorgefallenen kleinen Streitigkeiten zu entscheiden hatte, wodurch manches Duell vermieden wurde.

Ein sehr hübsches junges Mädchen Namens Fanchon hatte sich bei der Jäger Eskadron als Marketenderin engagirt, diese wurde durch die Mittel der Jäger in grüner Kleidung ausgerüstet, ihre Kopfbedeckung war ebenfalls ein grünes Barett, mit goldenen Tressen besetzt und mit grünen Federn geschmückt. Es wurde ihr ein kleiner Schimmel gekauft, welchen

sie ritt, zwey grün angestrichene Fäßchen, und ein silbernes Ausschenk Maaß. Sie machte in diesem Anzuge und wegen ihrer Schönheit viel Aufsehen, die letztere ging aber durch den Verlust ihrer röthlichen Wangen bald verlohren.

Sämmtliche Jäger hatten sich während des siebenwöchentlichen Aufenthaltes mit allen nothwendigen Montirungsstücken nach Vorschrift vollständig versehen, und gingen wir ebenso wie das Regiment ganz vorschriftsmäßig gekleidet, nur mit dem Unterschiede daß jenes zu Pelz und Dollmann blaues, wir aber dunkelgrünes Tuch hatten; ich darf ohne Ruhm wohl hinzufügen, daß die Eskadron durch Glanz und äußere Haltung sich ganz besonders auszeichnete."

Die Einrichtung der „Freiwilligen Jäger-Detachements" war ein sehr glücklicher Gedanke. Welche Fülle von Geist und Herz, von hochfliegender, patriotischer Begeisterung, von Frömmigkeit, von Intelligenz und Bildung in diesen meist aus Studenten zusammengesetzten Abteilungen! Sie verkörperten so recht den hohen, idealen Sinn der Freiheitskriege. Vor uns steht, wenn wir an sie denken, das Bild Theodor Körners.

„Die eingetretene gefahrvolle Lage des Staates", so lauten die schlichten schönen Worte im „Aufruf zur Formirung von Jäger-Detachements bei den Infanterie-Bataillonen und Kavalerie-Regimentern der Armee", „erfordert eine schnelle Vermehrung der vorhandenen Truppen, während die Finanz-Verhältnisse keinen großen Kosten-Aufwand verstatten. Bei der Vaterlandsliebe und der treuen Anhänglichkeit an den König, welche die Bewohner der Preußischen Monarchie von jeher beseelt, und sich in den Zeiten der Gefahr immer am lebhaftesten geäußert haben, bedarf es nur einer schicklichen Gelegenheit, diesen Gefühlen und dem Durst nach Thätigkeit, welcher so vielen braven jungen Leuten eigen ist, eine bestimmte Richtung anzuweisen, um durch sie die Reihen der älteren Vertheidiger des Vaterlandes zu verstärken, und mit ihnen in Erfüllung der Pflichten zu wetteifern. In dieser Hinsicht haben Se. Majestät der König die Formirung von Jäger-Detachements bei den Infanterie-Bataillonen und Kavalerie-Regimentern der Armee zu befehlen geruhet, um besonders diejenige Klasse der Staatsbewohner, welche nach den bisherigen Kanton-Gesetzen vom Dienste befreit, und Wohlhabend genug sind, um sich selbst bekleiden und beritten machen zu können, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form zum Militär-Dienst aufzufordern, und dadurch vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung und ihren Verstand sogleich ohne vorherige Dressur gute Dienste leisten und demnächst gute Offiziere und Unteroffiziere abgeben können.

Breslau den 3. Februar 1813. gez. von Hardenberg
Staats Kanzler."

Sie sollten den Dienst leichter Truppen versehen und ihre vorzüglichste Uebung sollte in dem gehörigen Gebrauch ihrer Waffen bestehen. Die ersten Monate sollten sie von commandierten Offizieren und Unteroffizieren befehligt werden, dann gingen ihre Offiziere aus ihrer Mitte durch Wahl hervor.

Sie haben sich auch durchaus bewährt. So schreibt v. Bagensky[1]) über die Jäger in der Schlacht bei Bautzen folgende anerkennende Worte:

„Als einzelne Abteilungen des Regiments sich verschossen hatten und weiter rückwärts aufgestellt wurden, nahmen die freiwilligen Jäger deren Stelle ein. Diese kamen unter Führung des braven Premier-Leutnants v. Sydow heute zum erstenmal in die Schlacht und bewiesen die Hingebung und die Ausdauer der älteren Soldaten. Von diesem Tage an bestand die innigste Achtung und das größte Vertrauen zwischen dem Regimente und jenem Jäger-Detachement; Gefühle, welche besonders durch den Kommandeur, Major v. Zastrow, höchst zeitgemäß auf das lebhafteste erweckt und genährt wurden. Es wurde dies vortreffliche Detachement die Pflanzschule des Offizierkorps mehrerer Regimenter, und noch jetzt befinden sich eine große Anzahl hochgeachteter Mitglieder desselben als ausgezeichnete Offiziere in der Armee."

Hier sei auch das höchst ehrenvolle Schreiben des Regimentskommandeurs der Husaren, des „so achtungswerthen und verehrten Herrn Obristlieutenants von Sohr" angeführt.

2. Juny 1814 (nach der Einnahme von Paris) wurde uns plötzlich die frohe Kunde, daß sämmtliche Freiwillige-Jäger in ihre Heimath zurückkehren sollten. „Mit den sämmtlichen Trommeln des Regiments an der Spitze zogen wir vor sein Quartier und zollten unserm Hochverehrten Herrn Kommandeur durch Gesang und Worte den schuldigen Dank für sein so menschenfreundlich geführtes Kommando und für die uns stets bewiesene väterliche Fürsorge während unseres Zusammenseins. . . . Er selbst war über die so schnell eingetretene Trennung so gerührt, „daß es ihm augenblicklich nicht möglich war seinen Empfindungen Worte zu leihen".

Er schreibt deshalb

„An das Jäger Detachement des Brandenburgischen Husarenregiments bei seinem Rückmarsche nach dem Vaterlande.

Meine Herren!

Die mannigfaltigen Beweise Ihrer Anhänglichkeit, Ihres Muths, Ihrer Aufopferung für die gemeinsame Sache unseres Vaterlandes, die wir jetzt so glücklich beendigt haben, Ihre willige Fügung in die Gesetze unseres

---

[1]) v. Bagensky, Geschichte des 9. Regiments, S. 121.

Standes, die Beharrlichkeit und Ausdauer, die Sie oft, unter den schwierigsten Umständen, zu Muster alter erfahrener Soldaten machten; dieser Geist, der Sie während unseres 5/4 jährigen merkwürdigen Zusammenseins, mit vielen anderen Ihres Gleichen als wahre Preußen charakterisierte, haben mich, haben Ihre Kameraden des Brandenburgischen Husaren Regiments mit Ihnen, den bisherigen Waffengenossen und Gefährten unseres Ruhmes, zu herzlich, zu innig vereint, um jetzt in dem Augenblick unserer Trennung nicht den lebhaftesten Schmerz, die ungetheilteste Rührung zu empfinden, und darum ist es mir nicht möglich, jetzt mündlich zu Ihnen zu reden. Sie kehren jetzt in Ihre Heimath zurück, um im Schoße Ihrer Familien oder in anderen Verhältnissen das Glück zu genießen, was Sie nach so ehrenvollen Anstrengungen verdienen. Meine Achtung, meine herzlichen Wünsche für Ihr Wohl begleiten Sie; möchten Sie sich überzeugen, wie glücklich, wie geehrt ich mich fühle, an Ihrer Spitze gestanden zu haben, und wie angenehm es mir sein wird, Ihnen noch fernere Beweise meiner Liebe und meiner Achtung geben zu können. Und sollte jemals unser Preußisches Vaterland, unser König in Gefahr sein, so hege ich die gewisse Ueberzeugung, daß Sie, meine Herren, die ersten sein werden, die mit erneutem Muthe das Andenken an Ihre großen Thaten hervorrufen, und mit mir und allen edlen Preußen einstimmig fechten werden.

Mit Gott für König und Vaterland.

Cantonnirungs-Quartier Gemblou den 3ten Juny 1814.

von Sohr.

Wer je den hohen rhetorischen Schwung, die scharf geschliffene, streng logische Gedankenentwicklung von Schleiermachers Predigten hat auf sich wirken lassen oder wer unter dem Zauber von der markigen Kraft gestanden, die uns noch heute aus Fichtes Reden an die deutsche Nation entgegenströmt, für den ist es selbstverständlich, daß unter den Berliner Professoren diese beiden Männer den größten Einfluß auf die akademische Jugend ausübten. Sie hatten zur Zeit der Not und des Zusammenbruchs durch ihr Vertrauen den Mut und die Hoffnung vieler belebt, sie haben zur Zeit der Erhebung durch ihre Weisheit und Mäßigung die Jugend vor Ausschreitung und Roheit bewahrt: sie blieben die geistigen Führer auch im Felde, überall begegnen wir ihrem Geiste.

„Am 14. Febr., so lasen wir bei W. Böhmer, gingen viele von uns noch einmal zum Abendmahl bei Schleiermacher, der uns so oft durch seine herrlichen Reden gestärkt hatte.“ Und Schulz erzählte uns, wie Fichte ein allgemeines Blutbad verhindert hat; bei ihm lesen wir auch folgende charakteristische kleine Geschichte.

„Nachtrag zur Schlacht v. Dennewitz d. 6. September 1813.

Das 1te Pommersche Regt., erst später angekommen, focht auf dem linken Flügel gegen die Franzosen. Fichte schenkte meinem Bruder beim Abschied ein Buch (Fichtes Glaubenslehre) mit der Aufschrift: „Dies gab ich dir zum Führer." Mein Bruder trägt es im Chakot. Die Franzosen dringen mit Macht gegen den linken Flügel vor, so daß die Unsrigen weichen müssen. Die Menschen fallen schrecklich, mein Bruder ist den Franzosen nahe und in größter Gefahr. Endlich bringt er Soldaten zum Stehen. „Vorwärts! was jedem beschieden ist, trifft ihn doch!" Kaum gesagt, so bringt eine Kartätschenkugel in seinen Chacot, ihm den Kopf zu durchbohren. Das Buch von Fichte bietet Widerstand und bewahrt die Kugel in seiner Mitte an einer Stelle, die meines Bruders Worte zu bestätigen schien „Alles was kommt, kommt von Gott" ꝛc."

Also Fichtes Glaubenslehre begleitet ihn in den Krieg und wird ihm ein Retter in Gefahr! Wenn wir nun weiter lesen, was z. B. W. B. sich für Bücher mitnimmt, nämlich (außer den nötigen Landkarten) 1. Neues Testament, 2. Fr. Schlegels Gedichte, 3. Kriegslieder für freie Deutsche 1812, 4. Arndts Katechismus für den deutschen Kriegsmann. 5. Besserts Rede zur Todtenfeier, 6. Homeri Ilias, 7. Welches ist die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland? 8. Scharnhorsts militärisches Taschenbuch, 9. Feldzug 1813 vor dem Waffenstillstand von C. v. W., 10. Oranienlieder; wenn wir hier und da in seinem Tagebuch eingesprengt finden Verse aus Pindar; wenn wir sehen, womit sich Schulz nach einer lebensgefährlichen Operation im Lazarett zu Sedan beschäftigt: „Hier geht die Operation vor sich, die ich, wie man vermuthete, nicht überstehen würde. Meine Beschäftigung während der Krankheit waren

1. Zeichnungen.

1. Johann und Artus — Maubeuge vollendet.
2. Margarethes Flucht — in Sedan vollendet.
3. Mein Vater und meine Mutter.

2. Gedichte.

1. Das Schicksal und ich (wie ich in Maubeuge anlangte und zu sterben glaubte).
2. Lied eines Vogels (wie ich wieder zu hoffen begann).
3. Die Neu-Griechen auf Cypern. Aus der Geschichte Richards, Anfang eines Dramas.
4. Preußens Ruhm.
   Stimme des Vatikanischen Sonnengottes an Preußens Krieger.

3. Geschichte.

Uebersetzung interessanter Scenen aus der Englischen Geschichte (in Maubeuge).

Auszüge aus der Geschichte der alten Welt von Rollin zu Sedan"

ſo werden wir zugeben, daß Bildungsſtreben und Bildungsſtand bei dieſer Truppe recht hoch ſind (höher als vielleicht manchmal jetzt!).

Mit hellen Augen und offenem Sinn ſchauen ſie in die Welt und nehmen mit Begeiſterung die Schönheiten der Natur in ſich auf, bekunden auch in der Wiedergabe gute Beobachtung und ein erfreuliches Talent der Darſtellung.

So ſchreibt W. B., um nur einiges herauszugreifen: „Das Teplitzer Thal heißt das Paradies von Böhmen. Am Erzgebirge iſt Alles Ein Garten. Wir lagen in Wäldchen von Nuß- und Obſtbäumen, das klarſte Waſſer, die ſchönſten Wieſen, das dichteſte anmuthigſte Buſchwerk, überall Dörfer. Die Ausſichten von den Bergen ſind nicht zu beſchreiben. Wie oft wünſchte ich mir Maler zu ſein. Vor uns das Mittelgebirge; dann Milleſchauer, rechts der Biliner Fels, näher unten Teplitz mit ſeinem glänzenden Schloß, rechts Alles Garten, Dux, die Berge von Brüx pp., links die gewaltigen Felſen und Schluchten b. Auſſig, dazu das ganze Thal, der Schloßberg pp. Bei der Abendbeleuchtung des Biliner Fels pp. es war, als ſähe man in den Himmel. Die Ausſicht iſt unerſchöpflich, majeſtätiſch und lieblich, reich wie man ſie ſelten ſieht. Dagegen rückwärts von unſerem Observationsposten in die zahlreichen Schluchten alles finſter und bewachſen. Mir war immer, als könnte man das Paradies nicht anders malen wie dieſe Gegend, nur daß noch ein Fluß in der Ebene fehlt. Die verſchiedenen Beleuchtungen, Abends am ſchönſten, auch an kalten, hellen Morgen, wenn der Nebel weggeht. Wie wir nach dieſer Zeit andere Gegenden ertragen würden, war uns unbegreiflich." — —

Etwas anders bei Devé. „Eine Landſchaft (bei Wehlen) voll maleriſcher Reize und von der üppigſten Vegetation, entfaltete ſich hier wie ein liebliches Bild meinem Auge und zog ſich an beiden Seiten der anmuthigen Elbufer hin. Die Bäume ſtanden in der vollen Glorie einer faſt feenhaften Lenzespracht. Milliarden von Blüthen lächelten durch das zarte Grün ihrer jugendlichen Blätter. Die Wieſen lagen wie bunte Teppiche, aus welchen Tauſende von Blumen gleich zauberhaften Stickereien zu uns emporſchauten, zwiſchen anmuthigen Wäldchen ausgebreitet, und der reine blaue Azurhimmel ſchaute ſo ſehnſüchtig auf die jungfräulich geſchmückte Erde nieder, daß wir durch den hohen Genuß dieſer herrlichen Naturſcene eine nicht geringe Entſchädigung für den ernſten Abſchied fanden." —

Gewiß iſt es nicht leicht, dieſe eigenartige, begeiſterte, ſelbſtbewußte, auf ihre Freiheit pochende Truppe zu führen; ſolche Offiziere aber, die ſelbſt hohen Sinnes und weiten Herzens ihnen Verſtändnis entgegenbringen, können alles mit ihnen machen, für die gehen ſie durchs Feuer. Welch ergreifender Augenblick, als ſie den Fahneneid ſchwören.[1]) „Sonnabend

[1]) W. Böhmer.

den 13. März schworen wir den Eid der Treue. Frühmorgens versammelten wir uns vor dem Schlosse bei herrlichem Wetter und marschirten auf das Feld neben der Kirche. Die Gewehre wurden zusammengesetzt, der Kreis geschlossen, der Hauptmann las die Kriegsgesetze vor, und begleitete einzelne Stellen mit eigenen Worten, welche allgemeinen Beifall hatten. Der Schwur wurde ausgesprochen und er fügte hinzu: „Gott möge den strafen, der diesen Eid bricht, und wir wollen ihn nach menschlichem Wissen richten!" Der Zug ging in die Kirche, wo ein kathol. Geistlicher uns eine kurze Rede hielt. . . . Nach der Rede trat der Hauptmann vor mit den Worten: „Jetzt wollen wir Gott danken für das, was er uns bisher Gutes erwiesen hat, und ihn um Sieg für die gerechte Sache bitten, und darauf unser Gebet verrichten." Er kniete nieder, und wir alle mit ihm, viele weinten, und unser guter Hauptmann mit. — Wir gingen wieder aufs Feld, schlossen den Kreis, und unser Leutn. Steffens trat auf und sprach aus vollem Herzen erst über sein Verhältniß zu uns, dann über den hohen Sinn dieses Krieges, welchen bei uns lebendig zu erhalten Er sich vorzüglich in diesem Amt bestimmt glaube. Der Hauptmann las die Antwort an das Jägerbataillon und wir marschierten zurück." —

Wer dächte hierbei nicht an Körners Lied:

Wir treten hier im Gotteshaus
Mit frommem Mut zusammen,
Uns ruft die Pflicht zum Kampf hinaus,
Und alle Herzen flammen.
Denn was uns mahnt zu Sieg und Schlacht,
Hat Gott ja selber angefacht,
Dem Herrn allein die Ehre!

„Auf dem Schloßhof schon, nach dieser Feier wohl zu unrechter Zeit, brechen einige in Vivats aus. Wir bestellten Musik, und zogen Abends unter des Hauptmanns Fenster. Fanfaren, Tusch und allerhand Jagdstücke wurden geblasen. Der Hauptmann und Steffens kamen herab, für sich und das Bataillon zu danken. Wir zogen mit Musik durch den Ort, ein Vivat drängte das andere."

Welche Poesie des Lebens und der Schilderung in der folgenden Darstellung: „Wir gingen hauptsächlich durch den gebirgigen Theil der Oberlausitz, fast immer beim schönsten Sommerwetter. Die Gegenden waren oft romantisch, die Dörfer lang, in den Thälern gelegen, die Häuser zerstreut und gut gebaut, daneben die schönsten Grasplätze wie Teppiche, auf denen wir uns des Abends umherwälzten wie die Kinder. Die Märsche waren hier oft wie freie Spaziergänge durch Thal, Berg und Wald. Die allgemeine Lust brach nie mehr aus, als wenn wir durch einen Wald gingen. Die Jäger ergriff die alte Jagdlust, das Pfeifen und

Schreien erfüllte den ganzen Wald. Bisweilen bliesen auch die Horniſten. Abwechſelnd wurde viel geſungen. Die Menge der Kinder, u. zwar ſchoener Kinder, die hier oft in großen Haufen beiſammen waren, war überaus freundlich anzuſehen. Wir fanden hier in der Regel gutmüthige und zutrauliche Leute, dabei reinlich und wohlhabend. Wir gewannen in ihnen die Deutſchen immer lieber. — Auffallend war der Mangel an rüſtigen jungen Leuten, ſie waren todt oder im Felde. Streit, ob ſchon dieſe Zeit oder erſt die kommende des Krieges poetiſch ſei! . . . .

Wir genießen ſtark den ganzen April hindurch ungeſtört in den herrlichſten Gegenden und bei dem ſchönſten Wetter den Frühling und die vielfache Luſt unſerer brüderlichen Vereinigung, deren Bande durch dieſe freundlichen Tage noch feſter gezogen wurden. Alle Sorgen des Lebens liegen weit hinter uns, die Schranken zum erſehnten Kampfſpiel ſind vor uns geöffnet, jeder harrt voll edler Ungeduld auf das Zeichen, ſich hineinzuſtürzen. Wer da ſiegen wird, kümmert uns nicht — wir fühlen, daß wir durch unſere Sache des Sieges nicht unwerth ſind, das übrige beruht auf Gottes Gnade, der wir von Herzen vertrauen. Daß der Frühling ſchoen iſt, daß die Liebe gewaltig iſt, und wenn beide die Bruſt ſchwellen, wir den irdiſchen Bekümmerniſſen nicht angehören, das fühlen und ſagen wir uns wohl. . . . . .

Im Dorf Hirſchfeld blieben wir 9 Tage. Die Thätigkeit in allen militäriſchen Uebungen, die Luſt mit der jeder unſerem guten Hauptmann folgte, die Herzlichkeit und Geſelligkeit, die überall unter uns ſtatt fand und durch die gemeinſchaftlichen Leiden und Freuden täglich erhöht wurde, die Freiheit, die wir hier in dieſer Einſamkeit genoſſen, und vor allem die Ausflüchte in die merkwürdigen und reizenden Gegenden umher, und die herrlichen Frühlingstage machten uns dieſen Aufenthalt ſehr ergötzlich.

Das Scheibenſchießen am Berge, mit drei Ständen, das fleißige Exerciren, Abends bis ſpät in die Nacht Vorpoſtendienſt geübt, Schleichpatrouillon pp. mit allen Chikanen: das heftige Feuern bei einem Manöver, wider Befehl (das Haupt-Qu. wird alarmirt) die freien Stunden oder halben Tage wurden mit allerhand gemeinſchaftlichen Spielen oder kleinen Wanderungen verbracht; waren wir gegen Sonnenuntergung noch im Dorf, ſo ging es zum Appell, nachher wenn es dunkel war, wurde auch wohl vor des Hauptmanns Wohnung geſungen, ſo mitten unter uns auf dem Grasplatze.“ . . .

Iſt es nicht Schillers Geiſt, der ſie beſeelt und führt, Schillers Idealismus, Schillers gehobenes Freiheitsgefühl in Wallenſteins Lager? —

„Wohlauf Kameraden aufs Pferd, aufs Pferd,
Ins Feld, in die Freiheit gezogen,
Im Felde da iſt der Mann noch was wert,

Da wird das Herz noch gewogen.
Da tritt kein anderer für ihn ein,
Auf sich selber steht er da ganz allein."

Wie oft wird dies herrliche Freiheitslied am nächtlichen Beiwachtfeuer aus jungen, fröhlichen Studentenkehlen die abendliche Stille durchbraust haben! Nennen sie sich doch selbst gegenseitig Max, Oktavio, Isolani und Terzky — (oder auch Andreas Hofer!) „Häusler wird mit gemeinsamen Kräften der Kaufmannsgeist ausgetrieben." Auch im bunten Rock bewahren sie sich das stolze, trotzige Freiheits- und Selbstgefühl des akademischen Bürgers und sind wenig geneigt sich unterzuordnen oder von ihren Rechten etwas preiszugeben.

„Den 20. fängt die Oberjägerwahl an.[1]) Durch welche Kunstgriffe (hieß es) man bloß eine Clique zu Oberjägern gewählt hat, das ist klar; kein Student ist gewählt, das können wir nicht dulden. (Es hatte sich schon längst eine kleine Antipathie zwischen den Studenten und denen gebildet, welche stets um den Hauptmann waren, mit ihm Wein und Bergemannsches Doppelbier tranken, welche nur Scheines halber zu ihm zu kommen schienen. Einige hielte man entfernt von diesen Grundsätzen.) Und auch keiner von uns ist gewählt, die wir mit dem Abschied uns gestellt haben. Man ließe es noch gelten, wenn Jäger gewählt wären, die Erfahrung haben und von denen man gewiß weiß, daß sie etwas gelernt haben.

Seegemund macht einen Aufsatz im Namen Aller und reicht ihn ein an den Obrist v. Schulz in Stargard. Zugleich schlägt er eine andere Art der Wahl vor.

Den 23. geschieht die Wahl, wobei den ganzen Tag zugebracht wird. Ich und Dreist gelangen zu der hohen Charge der Oberjäger; Goldhammer tritt zurück. Mir macht meine Wahl eine unerwartete Freude; doch wird nichts geäußert. Nicht lange, so sind die Tressen angeschafft. Nun wird noch brav exerziert, meilenweit, und nach der Scheibe geschossen. Von Stargard her wird eine bessere Kartusch verschrieben, bis wir am 1. April ausrücken." . . .

Ja selbst ihren eigenen, von ihnen selbst gewählten Oberjägern wollen sie nicht gehorchen. So erzählt Schulz weiter: „Den 3. Mai nach Treuenbriezen. Jetzt fing ich an, die Bürde zu fühlen der Oberjägerwürde. Das Auseinanderlaufen der Kompagnie war auf diesem Marsche arg. Der Hauptmann sagt darauf: „Die Oberjäger sind mir für die Ordnung der Comp. verantwortlich." Dies Wort nehme ich in dem strengsten Sinne. Es wird Halt gemacht und in Sektions marchiert. Das geht eine halbe viertel Meile, da gehen die Studenten aus ihrem Gliede; ich weise sie zurück; sie murren: „der Schulz fängt auch schon an, uns das Leben zu verbittern, die Freiheit zu nehmen; warte nur Füchschen . . . darum haben

[1]) Schulz.

wir dich nicht gewählt. Als Student mußt du unsere Freiheit vertheidigen helfen.“ Was hilfts, ich muß sie gehen lassen und die alte Unordnung ist wieder da; wenn einer geht, will jeder dasselbe Recht haben.“ . . .

Wenn es nur im Kriege immer gleich Kampf und Schlacht gäbe, da würden sie ja wohl den Teufel aus der Hölle schlagen! Aber auch hier gilt ihres Schillers Wort:

„Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit.
Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“

Zwischen die poetischen Bergesgipfel, die von der Sonne des Ruhmes beschienenen, durch Begeisterung verklärten Schlachten ziehen sich lange Strecken ödester, schmutzigster Prosa mit langwierigen, beschwerlichen Märschen, schlechten Quartieren, schlechtem, andauerndem Regenwetter, schlechten durchweichten Wegen; wird auch da die schwungvolle Begeisterung anhalten? Gewiß, sobald Gefahr oder Kampf in Aussicht steht, da verdoppeln sich die Kräfte.

„Zwei Meilen haben wir schon gemacht; jetzt wird aufgebrochen um sobald nicht wieder zu ruhen; aus den Händen des einen Corps gehts in die Arme des andern stärkeren. In Großenhain wird auf dem Pflaster eine Stunde geruht. Die Bürger müssen uns zu Essen schaffen und dann wird aufgebrochen. Der Tornister drückt schon furchtbar; doch jeder strengt alle seine Kräfte an. Die Gefahr verdoppelt die Kräfte und hilft das ertragen, was uns sonst unmöglich ist. Wir kommen in einen Wald. Mitten in demselben wird um 1 Uhr bei einem Kruge eine halbe Stunde geruht, dann wieder aufgebrochen. Am Rande des Waldes sind eine Menge brennender Wachtfeuer. Preußen oder Franzosen, wir marchieren drauf los; doch ganz behutsam und stille mit einer Avantgarde. Siehe da, die Feuer sind verlassen, so daß wir uns die Pfeifen dabei anzünden können.“ [1])

Wie ist es aber sonst?

„Den 14. den zweiten Tag machte uns die neue Lebensweise schon weniger Vergnügen. Bisweilen gab es nichts als Mehl und Wasser, nun mußte dazu erst Holz und Wasser geholt werden. Unser Geld ging bald alles zum Marquetainder über, der für ein Stückchen Butter 16 Gr. nahm ꝛc.

Den 18. war das Bivouakkiren uns schon so überdrüssig, daß manche sagten: ich wünsche lieber den Tod, als noch lange diese Lebensart.“ Freilich sind die Anstrengungen und Strapazen auch gewaltig. „Vor Kamenz trafen wir die ersten Preußischen Vorposten, ein Jäger und ein Musquetier immer sich deckend. Hier konnte man sich einmal im Schatten eine viertel Stunde sicher ruhen; doch bald regte uns wieder das schreckliche Auf! auf! Der Tornister wird um die müden Schultern geschnallt, auf dem Markt wird gehalten, und alles fällt hin auf dem Pflaster und schläft, ohne sich Zeit

[1]) Schulz.

zu lassen zu essen, was der Bürger bringen mußte. Mich erquickte etwas Wein in dem Weinhaus am Markt und schlief ein dabei auf dem Stuhl.

Auf einmal weckt uns das Horn. Wir brechen auf und vor dem Thor wird noch mal geruht, bis der Hauptmann kommt, der sich überall erkundigte. Jetzt gehts den Weg nach Bauzen. Die Kniee knacken bei jedem Schritt, der Tornister hat die Schultern wund gezogen; indeß der gute Wille besiegt alle Schwierigkeiten. Unsern Bauzen sagt der Hauptmann: „wir werden den König sehen; nun strengt euch noch mal an Kinder", indeß können wir nicht einrücken in die Stadt; eine Kolonne drängt sich nach der andern, bis wir unter ihnen einen Platz für uns finden; nun geht es 2 Schritte; dann wird gehalten oder niedergefallen. Es wird Nacht; wir finden links um die Stadt herum einen aparten Weg am Rande eines steilen Felsens. Endlich ist ein hoher Berg zu ersteigen am entgegengesetzten Thore. Dies wird zu viel für unsere Kräfte. Die meisten bleiben unten am Berge liegen. So wird der Hauptmann gezwungen auf der Höhe des Berges mit uns zu bivouakkiren." . . .

Es war für die Offiziere nicht immer ganz leicht und erforderte viel Takt — ganz wie heute die Behandlung der zur Landwehr eingezogenen alt gedienten Leute — das Freiheitsgefühl des jungen Brausekorps zu vereinen mit den notwendigen Forderungen der Disziplin und des militärischen Gehorsams. „Wir alle trieben zum Regiment zu marchieren, um sobald als möglich mit Theil an einer Schlacht zu nehmen. Ich will es thun (sagt der Hptm.), doch müßt ihr mir von jetzt an alle Ordnung versprechen, weil wir, ehe wir zum Regiment kommen, noch vielleicht Gefahr zu überstehen haben. Es wird versprachen und so marchieren wir ab nach Zahne." . . .

Das Verhältnis der Jäger zu den anderen Soldaten war infolge der ihnen verliehenen Vorrechte und ihres hochgespannten Selbstgefühls nicht immer ganz frei von Spannung und Eifersucht: „Dort sind die quartiermachenden Unteroffiziere, welche sich sehr beleidigt fühlen, daß wir mit ihnen nicht zusammen bleiben wollen. Wir müssen uns abtrollen, gehen verzweifelnd vors Thor." . . . . Doch aber werden auch die anderen immer wieder durch ihre liebenswürdige Gutmütigkeit versöhnt, durch ihren hochherzigen Schwung mit fortgerissen: „Den Soldaten waren wir erst eine Freude nachher ein Ärgernis. Eine hübsche Wiese ward uns angewiesen. Eine Lust war es, zu sehen wie wir das Dorf von Stroh ausräumten und uns unregelmäßige Hütten bauten, wie den Hühnern nachgestellt wurde, und das Kochen. Wie es dunkel wurde, ergötzten Neumann, Bethe und andere den Obrist durch ihren Gesang."

Je länger der Krieg dauerte, um so mehr festigte sich das Band der Kameradschaft, traten die Vorrechte zurück, ging aus ihren Reihen eine

große Anzahl tüchtiger aktiver Offiziere hervor.[1]) „Noch ist zu bemerken, daß man bis zum Waffenstillstand auf die Jäger noch einige Rücksicht nahm.

Wie wir den 20. ins Feuer gingen, sagte ein Russischer General: „Die Jäger sind nicht solche Leute, die man opfern kann wie die gewöhnlichen Soldaten. Man schicke sie hinter Mauern und Verdecke. Nun schießt tüchtig unter die Franzosen."

Ein Freudengeschrei war die Antwort."

Bei Bautzen stößt das Jägerdetachement zum Regiment, es ist der Ehren- und Ruhmestag der Kolberger, auch die Jäger erhalten die Feuertaufe. Nichts natürlicher, als daß diese gebildeten und feinfühligen Jünglinge beim ersten Anblick, als die ersten Kugeln pfeifen, die ersten Verwundeten und Toten im Blute schwimmen, von Entsetzen gepackt werden; dann aber wirken kriegerische Begeisterung und sittliche Zucht des Willens zusammen, um sie zu Helden zu machen.

„Den 20. um 8 Uhr schon waren wir aus unserm Lager gerückt, sehen wir auf einmal ganz schwarz sich feindliche Kolonnen uns nähern.

Schon ist das erste Treffen mit dem Feinde engagirt. Wir stehen im zweiten Treffen mit der gehörigen Distance im Hohlwege, die Paskugeln schon matt, tanzten über uns herüber. Eine Paskugel, die schon ganze kurze Pas macht hatte ihre Richtung auf mich, da wandte sie sich seitwärts und blessirte zwei Musquetier und einen Jäger. Ein Musquetier war sogleich tot und sein Kopf verstellt.

Mir ging die Pfeife aus und ich sah es allen an, wie sie sich entfärbten. Das sogenannte Kanonenfieber überfiel uns. Auf einmal heißt es vorwärts, es wird über Leichname fortgeschritten. Die Musquetiere nehmen vor uns ein Dorf mit Sturm, geben kein Pardon, erstechen in den Scheunen die knieenden Franzosen; ihre Tapferkeit war beispiellos. Endlich stehen wir hinter dem Dorf im Gewehrfeuer. Weiter vordringen konnten wir nicht, weil die Franzosen dort zu stark in Gräben und mit einer starken Reserve im Walde postirt waren. Nun war das Fieber verschwunden und man konnte stets mit Gleichmuth Menschen fallen sehen. Ich stand auf dem rechten Flügel des Dorfes mit meiner Sektion Jäger, glücklicher Weise fand ich dort eine kleine Deckung. Ein Stück von einer Mauer, ein Graben, einige Bäume, ein Zaun. Durchs hohe Korn schlichen sich einige Franzosen bis auf 30 Schritte an uns heran, legten sich auf den Bauch hinter einen kleinen Stein und näherten sich immer mehr. Ich begab mich zu der Mauer, wo ich 5 Jäger postirt hatte, und so lauerten wir auf die sich nähernden Franzosen und erlegten

[1]) Siehe die oben angeführten anerkennenden Worte von Bagensky.

einen nach dem andern, bis sich am Ende keiner mehr heranwagte. Aber nie im Leben hatte ich eine größere Freude, als wie ich sah, das mein erster Schuß traf. Mehrere Jäger waren schon blessirt und mein guter Dieſtel tot. Ich war bald hier bald dort endlich ganz auf dem rechten Flügel in einem Garten, postirte dort mehrere Jäger hin. Ein Offizier vom Leibregiment war auch da."

Ich verweise auf die eingehende, schöne Schilderung der Schlacht in dem Tagebuch von Schulz, Balt. Stud. N. F. X, S. 149—153.

W. Böhmer (sowie sein Bruder Eduard) ist bei den Gardejägern eingetreten und schon in der Schlacht bei Gr.-Görschen (2. Mai) „dabei gewesen". Er ist der größte Enthusiast, mit offenem Herzen, offenem Auge auch für die Schönheit der Landschaft, mit einer gewissen Neigung zu philosophischem Raisonnement, auch zu allgemeinen und Selbstbetrachtungen und zu Innerlichkeit; er liefert die meisten und besten Stimmungsbilder.

„Die unerwarteten Beschwerden sind dem jungen Soldaten immer die drückendsten. Seiner Vorstellung nach gehört zum Kriege nichts als: „hingehen und schlagen". Es hat uns manche Mühe gekostet, ehe wir dahin kamen, unsere Geduld wie unser Urtheil ganz gefangen zu geben und ruhig nur dem Befehl zu folgen. Beschwerliche Märsche machten wir recht gerne, die hatten wir erwartet; aber die Kolonnenmärsche, die weiten Umwege, das lange Stehn beim Billetvertheilen, die Entfernung der Quartiere, die häufigen Täuschungen, das plötzl. Aufstehen, wenn wir uns eben niedergelegt hatten, Marsch, wenn die Hütten halb fertig waren, Alles das und tausend andere Dinge waren uns anfangs ein Dorn im Auge. Wir ertrugen im Grunde auch dies Alles gern, nur so lange es uns ungewohnt war, nicht mit Gleichmuth."

Lützener Schlacht. „Frühmorgens um 2 oder 3 Uhr sprengte der Adjudant eilig in unser Dorf: es wurde Allarm geblasen, und nach einigen Minuten marschierte das Bataillon ab. Es war Sonntag, und der Morgen sehr schön: daher wurden bald aus voller Kehle alle die Lieder gesungen, welche uns früher lieb geworden; von allen Seiten zogen Kolonnen heran, uns war zu Muthe wie an einem Festtage. Heute oder morgen mußte eine große Schlacht sein: wie es dabei zuging, wußten wir zwar noch nicht, aber wir wußten, daß das Ziel unserer heißesten Wünsche, der Tag, den wir mit Sehnsucht lange erwartet hatten, dicht vor uns stand. Die Kolonnen kamen sich während des Marsches näher und näher, die Wagen pp. wurden zurückgeschickt, hin und wieder auch das Gepäck.

Der gemeine Soldat hat von langen Zeiten her den Glauben, daß die am ersten todt geschossen werden, die Spielkarten bei sich tragen; wenn es zur Schlacht geht, so sind alle Wege mit Karten besät, die sie von sich

werfen, so auch hier: die ganze Straße war bezeichnet. Bei einem Halt, der gemacht wurde, sah jeder noch einmal seinen Tornister nach, und um so leicht als möglich ins Gefecht zu gehen, wurde alles Entbehrliche hinaus geworfen. Die Habseligkeiten flogen nach allen Winden, das ganze Feld am Wege war besät, nur die Bauerjungen, die anfangs scheu in der Ferne standen, faßten sich endlich ein Herz und schleppten von den unerwarteten Geschenken so viel fort, als sie tragen konnten. Es wurde viel dabei gelacht und gejubelt. . . . . Die ersten Kanonenschüsse waren gefallen, die Adjudanten kamen blaß und außer Athem gesprengt. Brüderliche Herzlichkeit Aller, Abschied von einander, die Feinde versöhnen sich. Marsch!

Wir kamen auf den Rücken des Berges, das Feuer war schon sehr lebhaft, das erste Treffen war engagirt, und wir standen in der zweiten Reserve des ersten Treffens. Um zu sehen, was vor uns geschah, hoben wir einer den Andern auf den Armen in die Höhe. Vor uns lag eine breite Ebene, viele Dörfer brannten schon, und so weit man sehen konnte, war eine Linie von Kanonen und Gewehrfeuer. Marsch!

Wir marschirten bald rechts, bald links, meist im Sande, die Sonne brannte schon sehr. Die ersten Granaten wurden mit Lachen empfangen, Alles war voll von frischestem Muth. Der König und Kaiser waren nicht weit von uns: die Granaten schlugen in die Suite: die meisten platzten in der Luft. Man war unwillkürlich in einer feierlichen Stimmung und voll von hohem Ernst, es erschien uns unser Werk wie eine heilige ernste Arbeit, und in solchem Augenblicke kann einem der Soldatenleichtsinn, der so oft der Grund der Tapferkeit ist, ebenso verächtlich vorkommen wie die Feigheit. Der Soldat, der ernst und standhaft und gefaßt sich immer gleich bleibt, wenn der Tod zu wüthen anfängt, ist uns lieber und achtungswerther, als wer leichtsinnig dabei scherzt." . . .

Doch hat B. Pech, er kommt nicht ins Feuer. . . . . „Die Verwundeten kommen auf uns zu, die Kugeln treffen unsre Kolonnen. Nun wurde sogleich Zug auf Zug von unserm Bataillon ins Feuer geschickt, unser Hauptmann ging mit 2 Zügen des Detachements hinein. Die beiden andern Züge hingegen, wobei ich war, hielt der Major S. mit einem Zuge des Bataillons die ganze Schlacht über an der Ecke des Dorfes zurück. Wir baten mehrmals, uns gleichfalls vorzulassen, er schlug es jedoch aus uns unbekannten Gründen allemal ab, und höchst wahrscheinlich sind diese drei Züge die einzige preußische Infanterie gewesen, welche auf dem Görschener Schlachtfelde stehend keinen Schuß gethan hat, ob zu unserer Freude oder Betrübniß, läßt sich leicht entscheiden. — Unsere Augen waren nun starr nach vorn gerichtet; doch hörten wir mehr das furchtbare Arbeiten und Rollen des Gewehrfeuers bald näher bald ferner vor uns, als daß wir die Schlacht sahen. Nur links gegen Rahna

konnte man die Fähnchen der Uhlanen oft bei den Angriffen hin und zurück wehen sehen, und auf dem Felde vor uns wimmelte es von zurückkehrenden Verwundeten, Bekannten und Unbekannten. Wie lange dies gedauert hat, und wann jedes geschah, weiß ich nicht. Denn die große Seelenanstrengung, mit der wir unthätig stehend, uns auf die Scene vor uns hinrichteten, übermannte und ermattete uns; jeden Augenblick erwarteten auch wir hineinzugehen, es wurde nichts, und viele legten sich abgespannt auf die Erde. So erinnere auch ich mich, eine Zeit lang an diesem Fleck liegend geschlafen oder geschlummert zu haben." . . .

Am Abend wird die Schlacht abgebrochen.

„Noch war", so lesen wir bei Treitschke,[1]) „die Schlacht nicht gänzlich verloren; Jedermann im preußischen Lager erwartete die Wiederaufnahme des Gefechts für den folgenden Morgen; aber hatten die Verbündeten schon den Abend mit ihren 70000 Mann gegen eine fast zweifache Übermacht gefochten, so mußten sie am nächsten Tage, wenn Napoleon alle seine Streitkräfte aus der Leipziger Umgegend herangezogen hatte, einem noch ungleicheren Kampfe entgegensehen. Unverfolgt traten sie den Rückzug nach der oberen Elbe an. Mindestens 10000 Mann von den Verbündeten und eine weit größere Anzahl Franzosen waren auf dem Schlachtfelde geblieben. Die Truppen fühlten sich unbesiegt, sie hatten selber mehrere Trophäen erbeutet und keine einzige in den Händen des glücklichen Gegners gelassen; überall wo sie den Feind in gleicher Anzahl getroffen, waren sie ihm überlegen gewesen." — —

Das zeigt auch der Parolebefehl vom 7. Mai:

„In der Schlacht, deren Zeuge ich war, habt Ihr durch Muth, Ausdauer und freudige Hingebung, euch des alten Preußischen Namens würdig gemacht. Nehmt dafür das Zeugniß meiner ungetheilten Zufriedenheit. Kein ausgezeichnetes Verdienst, welches mir bekannt wird, soll unbelohnt bleiben. Nach der Schlacht ist Vertrauen, Ordnung und Gehorsam die erste Soldatentugend; Ich darf meine braven Krieger nicht erst daran mahnen, Gott ist mit uns gewesen, und wird ferner mit uns bleiben; wir sehen schon jetzt, mit den schönsten Hoffnungen, der wahren Frucht unserer Anstrengungen entgegen. Ich kann euch mit Gewißheit verkündigen, daß in wenigen Tagen eine neue mächtige Hülfe uns zur Seite stehen wird. Kämpft ferner für euren König, für euren Ruhm, und eure Freiheit, wie am letzten Tage unter meinen Augen, und wir können eines baldigen glorreichen Sieges gewiß sein. (gez.) Friedrich Wilhelm."

„Wir setzten", schreibt W. B., „unsern Rückzug durch einen Hohlweg fort, zwar langsam, doch in Unordnung, denn theils war der Weg eng,

[1]) Deutsche Geschichte I, S. 456.

theils drängten sich die Versprengten aller Art zwischen uns. Es lagen viel Leichen im Wege, Russen und freiwillige Jäger, die Büchse neben sich; verbranntes Vieh, Leichen, todte Pferde pp. lagen scheußlich umher, Lämmer, kleine Gänse pp. liefen uns noch unter den Füßen und wurden todt getreten. . . . Vor Durst schöpften wir Morast, den man mehr aß als trank, und mit Mühe nur gelang es den Offizieren, dies zu hindern. Vor Mattigkeit schliefen wir im Gehen und taumelten mehr als wir gingen. Endlich geriethen wir unter die russische Infanterie, die sich gelagert hatte, ohne Feuer, wie die ganze Armee. Wir hielten und fielen gleich nieder um zu schlafen, aber wir mußten noch weiter und blieben endlich in einem nahen Dorfe, in den Gärten hier wurden die Zäune umgebrochen, Feuer angemacht und gekocht, was jeder hatte. Zum Schlafen war keine Zeit, alles erwartete die Erneuerung der Schlacht mit dem Morgen. Vor Tagesanbruch verließen wir das Dorf und gingen am Morgen unter entsetzlichem Gedränge von Wagen, und aller der Versprengten, die ihre Bataillons wieder suchten, durch das von Verwundeten überfüllte Pegau. Hinter der Stadt ist eine große Wiese, auf der wir uns sammelten und die Ordnung herstellten. Tausend Mann stark war unser Bataillon ins Feuer gegangen; drei bis vierhundert höchstens fanden wir uns hier wieder, und von etwa 20 Officieren waren nicht 8 mehr da. Die Jäger sammelten sich jedoch in den nächsten Tagen bis auf ungefähr 300, die todt oder blessiert waren. Betrübt zwar, doch mit ungeschwächtem Muth traten wir den Rückzug an bis zum Passe von Groitzsch, zu dessen Vertheidigung wir bestimmt waren. Hier sahen wir nun vom Berge, den wir besetzt hatten, die ganze Retirade, die gesammelten Bataillons, die Versprengten, die Blessierten und die Artillerie größtentheils diesen Weg zurückgehen. Mancher Kamerad winkte uns, ausgestreckt auf dem Wagen, von unten noch ein Lebewohl zu . . . . jeder suchte und fragte nach seinen Freunden, erzählte seine Schicksale von gestern pp. Solch einen Verlust hatten wir nicht erwartet; wir betrachteten uns Alle wie dem Tode schon geweiht, Alles würde sich an diesem Tage mit großer Erbitterung geschlagen haben. Auf dem Berge stand die Kirche von Groitzsch, wir lagen auf dem Kirchhofe und zählten unsere Todten. . . . Nachmittag wurde der Berg verlassen. Traurig und ohne viel zu sprechen, thaten wir jeden Schritt rückwärts. Es war eine übermäßige Hitze und Alles sehr matt. Wir gingen und taumelten still vor uns hin, alle Sinnen und Gedanken auf das gestrige Schauspiel gerichtet. Es war tiefer Ernst und Stolz und Hoheit, worin diese Gedanken lebten und Verachtung alles Niederen, Elenden und Kleinlichen. Nur in jenen hohen Augenblicken schien uns der Soldat lebendig, sonst todt: wir ekelten uns selbst an in der Nichtigkeit der Märsche, des Exerzierens pp. Auch all das

Geschwätz fiel uns ein über Krieg und Schlachten von Leuten, die nie dabei gewesen sind, und für seine Verächtlichkeit hätten wir umsonst noch einen Ausdruck gesucht. Unser ganzes Gefühl war kräftig, aber stumm, man hätte es nicht aussprechen können, aber mit einer großen That hinmalen mögen.

Von Ort zu Ort hofften wir, die Armee werde sich setzen. Die geringste Nachricht vom Haltmachen oder Umkehren erregte an diesem und mehr noch an den folgenden Tagen, wo wir schon gestärkter waren, lebhafte Freude. Umsonst! — Alles hatte auf die Mulde gehofft — vergebens! Wir gehen durch Colditz pp. Die Märsche in diesen heißen Tagen, mehr als Alles aber unsere Stimmung matteten uns außerordentlich ab. Dumpf und stumpf gehen wir vor uns hin, voll Aerger, voll Besorgniß, voll Ungewißheit: umsonst quälten wir uns, den Zusammenhang des Ganzen und die Absichten unserer Führer einzusehen. Freute uns ein Halt, ein Bivouac, ein Trunk, so schüttelte es uns gleich wieder wie das böse Gewissen und verdarb uns die Freude. Diese Tage wurden vielleicht unser und des Staates Unglück und Schande (Retraite!) wie konnten wir bei so ernsten hohen Dingen uns über die Befriedigung unserer leiblichen Bedürfnisse oder dergl. freuen? Und doch machen die Strapazen den Menschen zum Thier, und er kann nicht, wie er will. Man empfindet Alles Geistige nicht halb so tief wie sonst. Unsere ganze Hoffnung war jetzt auf die Elbe gerichtet. Der Rückzug geschah in der größten Ordnung, die Märsche waren klein, die Bivouacs ruhig.

Donnerstag (6. May) endlich kamen wir an der Elbe an. Meißen lag mit Sonnenuntergang herrlich vor uns. Das Herz ging uns wieder auf bei diesem Anblick. Wir zogen durch die Stadt, über die Brücke, und die Elbe war zwischen uns und dem Feinde. Wir lagern am Ufer. Der Mondabend, die herrliche Gegend, die Waldhornmusik, die an den Bergen wiederschallte — Alles löste unsern Schmerz. Uns ward wieder frisch und wohl zu Muthe, wir sehnten uns, in den nächsten Tagen die alte Freude wieder zu erkämpfen." . . .

Bei Bautzen kommt es zum Stehen und zur zweiten Schlacht (20., 21. Mai). Inzwischen sind auch die pommerschen Jäger zum Heere gestoßen (s. o.). Die verschiedenen Berichte und Tagebücher greifen hier in einander ein. „Um 8 Uhr (13. Mai)", so berichtet Schulz, „marchieren wir ab, das Regiment aufzusuchen. Ein wunderbarer Anblick für mich; noch nie hatte ich ein so großes Heer versammelt gesehen, und alles auf dem Felde gelagert. Wir passiren das Gardejäger-Detachement, wo wir mehrere schon mit Ordens dekorirt finden. Böhmer erzählt uns von der schrecklichen Schlacht bei Gr.-Görschen." Dazu ergänzend Böhmer: „Mittwoch (12.) kamen wir nach einem beschwerlichen Marsch vor Bautzen

an, passirten die Spreebrücke, die Stadt, in der Alles voller Gedränge und Tumult war, und fanden jenseit derselben das versammelte große russische und preußische Lager, ein tröstlicher Anblick, nachdem wir so lange Bataillons- und Brigadeweise retiriert hatten. Eine nahe Schlacht war uns Allen gewiß. Wir sahen hier das Yorksche Corps und das Kolbergische Regiment. . . Donnerstag früh: die Jäger des Kolberg. Regiments an uns vorbei. . . .

Die ganze vereinigte Armee, bedeutend stärker als bei Lützen, stand in einem Lager zwischen Bautzen und Würschen, in welchem letzteren Ort das Hauptquartier der beiden Monarchen war. Man sah rund umher fast nichts als Höhen und Gebirge, in der Mitte war die Gegend flacher, voll der herrlichsten Kornfelder. Vor uns lag Bautzen, mit seinen glänzenden Thürmen, ein schöner Anblick. Sowohl auf den Höhen als in der Ebene liegt fast Dorf an Dorf, die meisten gut gebaut und wohlhabend. Unser Bataillon stand auf den Höhen bei Canitz Christina, die wie die meisten der Übrigen mit Busch bewachsen waren. Um Bautzen und die umliegende Gegend sehen zu können, mußten wir auf die nächstgelegenen Höhen gehen. — Hier stand die Armee zehn bis zwölf Tage, bevor es zur Schlacht kam: und in diesen wenigen Tagen wurde fast die ganze Gegend von Grund aus verheert, — eine unvermeidliche Folge der Bivouacs. Rings umher lag das gesegnetste Land, aber bald waren alle Saaten zerstampft, alles Vieh verzehrt, alle Dörfer geplündert und von den Einwohnern verlassen. Der Soldat war Herr vom Keller bis zum Boden. . . . . Die Armee schien sich täglich zu verstärken, wir sahen die russischen Küraſſier-Reserven, von den Franzosen hörte man wenig und sah nichts. Nur in den letzten Tagen waren jenseits Bautzen mehrere Gefechte, und am 19ten besonders eine starke Recognoscirung. Das Kanonenfeuer konnten wir bisweilen deutlich sehen. — Man sprach im Lager viel von Uneinigkeit unserer Generale, von schlechter Position, und manchen anderen unangenehmen Dingen: indessen wünschte Alles, sich zu schlagen. Es war ein gewisses Mißtrauen in den Sieg da, aber ein großes Vertrauen in die eigene Tapferkeit. Auf die Oestreicher hoffte niemand mehr. — Tägliche Abendmusik. Gottesdienst. Blüchers Rede. — Diese Tage in dem schönen Lager (13.—19. May) in Erwartung einer Schlacht, also für uns unter den erfreulichsten Umständen mußte ich traurig genug verleben. Seit Nied.-Kayna war ich krank an einem heftigen Zahnweh und lag fast immer in der Hütte, während die andern arbeiteten und sich an der schönen Gegend erfreuten, es wurde täglich ärger und ich mußte endlich mit einigen Kameraden zu den beiden alten Leuten im Dorf, die uns recht sorgsam pflegten. Am 19ten kam Marschordre: vergebens versuchte ich meine Kräfte zu sammeln, ich konnte nicht stehend im Lager mit Sack und Pack aushalten — mir konnte nichts Schmerzlicheres begegnen, im Unmuth

habe ich mich weinend auf die Erde geworfen und wollte niemand hören. Ich sah endlich selbst, daß das Widerstreben nichts half, und ergab mich in den Befehl des Majors, der alle Kranken zurückschickte. Heimlich schluchzend und außer Fassung, ging ich weg und setzte mich auf den Krankenwagen, der nach Görlitz bestimmt war. Es war mir, als ob ich vor Scham vergehen mußte. Der Major mit seiner gewohnten Gemeinheit kränkte uns noch aufs äußerste, ehe wir abfuhren. Es war schon spät Abends.

Nie in meinem Leben bin ich in einem solchen Zustande gewesen, wie in dieser Nacht. Einige Augenblicke war ich gefaßt, und es erwachte der Stolz des guten Gewissens, ich fühlte mich rein und frei von aller Schuld und wußte, daß ich auch in den Augen unserer Kameraden untadelhaft war. Dann aber befiel mich wieder der Schmerz, daß gerade mich so ein Geschick treffen mußte: ich hatte mich wohl nie so unter der Gewalt der Umstände, die meinem Willen geradezu zuwider strebten, befunden. Mein Schicksal schien mir das eines Sklaven und Feigen, es schien mich mit Gewalt erniedrigen zu wollen. Ich konnte mich nicht halten und weinte unablässig, so viel ich mir auch sagte, wie kindisch es sei. Bei Lützen hatte ich nicht thätig sein können, wie ich wünschte: andere hatten Ehre geerndtet — mit Sehnsucht erwarteten wir aufs neue Gelegenheit — und das Schicksal war mir wiederum zuwider. . . . .

Unterdessen wurde auf den Feldern von Bautzen der zweite Kampf gefochten, und viele Tausende unserer braven Brüder bluteten. Die Franzosen fühlten zum zweiten Mal den Grimm ihrer Feinde: unsre Soldaten, noch angefeuert durch die preußischen und russischen Kreuze, welche schon einigen zu Theil geworden waren, hatten in manchen Regimentern (Kolberg) wetteifernd den Tod gesucht, und sich selbst mehr Verlust verursacht, als nöthig gewesen wäre. Nach zwei blutigen Tagen räumten die Preußen und Russen das Schlachtfeld. . . . .

Jenseits Görlitz trafen wir Pommersche Jäger, aus deren Erzählungen wir den gänzlichen Verlust einer großen Schlacht erfuhren, und viel andere Versprengte. Wie gewöhnlich in den nächsten Tagen nach der Schlacht hielt jeder den Verlust seines Regimentes für ungeheuer. Am nächsten Dorf machten wir Halt, um einen Wagen abzuwarten, denn das Marschiren konnten wir nicht aushalten. Die Bauern waren hier trostlos, weinten und heulten und äußerten unter Versicherungen ihrer Anhänglichkeit: „Ihr guten Kinder seid ohne Schuld daran!“ ihre Furcht vor den Franzosen. Sie hatten den Rückzug vor Augen, hörten in der Ferne schießen und sahen im Geist schon ihr Dorf gleich so vielen anderen in Rauch und Flammen aufgehen.“

Sie stoßen jetzt wieder zu ihrem Bataillon.

„Die nächsten Märsche führten stumm und niedergeschlagen durch die bekannten Gegenden. Es herrschte fast immer eine Todtenstille im Bataillon. Kaum durfte einer wagen, den andern anzureden, denn nicht selten gab es die härtesten Antworten: jeder war unmuthig und wollte ungestört sein. Unterstand sich hin und wieder einer gar zu singen, so wurde er von allen Seiten nicht auf die liebreichste Weise zur Ruhe verwiesen.

Der Ausgang dieses Krieges und das Schicksal unseres Vaterlandes lagen uns, seit wir die preußische Grenze betreten hatten, doppelt schwer auf der Seele. Zu sterben war jeder bereit, aber wir wollten gern mehr als glorreich untergehen, wir wollten den Staat retten und die Unsrigen beschirmen. Wir hatten auf ansehnliche Verstärkung an der Grenze, auf die kräftigste Ausführung des Landsturmedikts, auf die hartnäckigste Vertheidigung der Armee Schritt vor Schritt gerechnet, und wir sahen nichts von dem Allem. In wenigen Tagen wurde dem Feinde eine große fruchtbare Landstrecke preisgegeben, und wir schauderten heimlich vor dem Loose der guten freundlichen Bewohner, die wir verließen. Alle Zügellosigkeiten waren von der raubgierigen französischen Armee zu erwarten, der wir seit einigen Wochen unsere wahren Gesinnungen so nachdrücklich ausgesprochen hatten."

Blüchers siegreiches Gefecht bei Haynau stellt einigermaßen die Stimmung wieder her. „Das rühmliche Gefecht bei Haynau am 26ten, in welchem unsere Kavallerie ihre ganze Wuth kühlte, hatte die französische Avantgarde stark mitgenommen und uns einen Tag Zeit und Sicherheit gewonnen. . . . .

Wir marschirten ungefähr in der Richtung auf Jauer: wir erfuhren, daß der König, die Prinzen und Generale sehr ruhig wären, und daß alles gut stehe. Man freute sich über den Sieg bei Haynau. . . . .

Der Waffenstillstand war endlich laut und öffentlich erklärt: die verschiedenen Korps brachen am 8ten auf, ihre Kantonnirungen zu beziehen — ein Donnerschlag für uns, so angenehm auch nach all den Mühseligkeiten die Ruhe und Erholung wirkten. . . . . Der Waffenstillstand wurde im Allgemeinen als ein Unglück für uns und der Abschluß desselben als eine Verblendung der Unsrigen angesehen: man fürchtete Napoleons Klugheit; indessen verließ uns das Vertrauen nicht, daß es unmöglich sei, sich wiederum betrügen zu lassen, und daß man aus wirklich guten Gründen so habe handeln müssen. Wenn nur dem Waffenstillstand kein Friede folgte, so waren alle noch zufrieden, aber dies eben fürchteten Viele. Ein baldiger Friede war nach dem, was vorgefallen war, nach den Erklärungen, Proklamationen pp. als ehrenvoll ein ganz undenkbares Ding. Wir wünschen nur, daß die Ehre über die Politik den Sieg davon trüge, wenn beide streitig werden sollten.

Wir waren nun wieder in den Schoß unseres eigenen Landes zurückgekehrt, bei den Verwandten und Freunden, die wir hatten beschützen wollen, selbst Ruhe und Erquickung suchend. Es war anders gekommen als wir gehofft und gewollt hatten, doch konnten wir Jedem frei ins Gesicht sehen: denn unsere Ehre war bewahrt und wohl erhöht. Wir fanden auch billige Richter, zumal bei den gutmüthigen Schlesiern, die Theilnahme und Beifall genug, aber nie den leisesten Vorwurf äußerten. Wie es nach der Waffenruhe kommen würde, mochte Gott wissen; Jeder hatte wohl seine Besorgnisse: doch blieben wir im Grunde unsrer Seele noch immer Eines und desselben Sinnes.

Ja, sinken wir der Übermacht,
So woll'n wir doch zur ew'gen Nacht
Glorreich hinüberwallen. (Fr. Schlegel.)"

Bekanntlich wurde das Lützowsche Korps nach dem Waffenstillstande gegen das Völkerrecht am 17. Juni bei dem Dorfe Kitzen unweit Lützen auf Napoleons ausdrücklichen Befehl, der die „Brigands" zu vernichten befahl, schnöde — mit dem üblichen Bruch des Ehrenwortes — überfallen, 400 von 4000, und größtenteils niedergemacht.[1]) Mehr Glück hatte der Rittmeister v. Colomb von den Brandenburgischen Husaren. Er hatte nach Gr.-Görschen von Blücher die Erlaubnis erhalten,[2]) mit einem Kommando von 80 Freiwilligen Jägern, 10 älteren Unteroffizieren und den Leutnants v. Katte und v. Eckart „eine Seiten-Patrouille jenseits der Elbe machen zu dürfen, um die feindliche Armee im Rücken tüchtig zu beunruhigen." Auch Devé war bei diesem Kommando, sein Tagebuch gibt ein interessantes Bild dieser kühnen Streifzüge. Ihre Verwegenheit und Wachsamkeit war musterhaft, sie ritten fast nur des Nachts, kampierten im Walde oder auf Hügeln, die einen weiten Umblick gestatteten. Ihre Unternehmungen drehten sich um Neustadt an der Orla. Die Bevölkerung in Sachsen kam ihnen durchweg freundlich, ja enthusiastisch entgegen und förderte das Unternehmen. Am 29. Mai gelang es ihnen, bei Zwickau einen großen Train abzufangen: 18 Kanonen, 6 Haubitzen, 36 gefüllte Munitionswagen, im ganzen 72 Fahrzeuge und 400 Pferde fielen in ihre Hände, 300 Mann und 6 Offiziere wurden gefangen genommen. Die Kanonen wurden vernagelt, die Pulverwagen in die Luft gesprengt, der Proviant verteilt, die Pferde verkauft,

---

[1]) Häusser a. a. O. IV, S. 169—174.

[2]) Häusser a. a. O. S. 169. Selbst Blücher hielt es für ein gewagtes Ding, mit so kriegsungeübtem Material dergleichen zu versuchen; nur widerstrebend gab er auf Gneisenaus Fürsprache die Einwilligung mit den Worten: „Wenn er denn zum Teufel fahren will, so fahre er."

Mannschaften und Offiziere auf Ehrenwort freigelassen. Keine harte und ungroßmütige Tat war in den Zügen dieser „Brigands" zu verzeichnen.[1])

Auch sie wurden durch den Abschluß des Waffenstillstandes überrascht. „Am 9. Juny früh wurde uns bekannt, daß zwischen den hohen streitenden Mächten ein Waffenstillstand bis zum 20. July abgeschlossen worden sey. Durch die bei dem Abschlusse festgestellten Stipulationen wurde uns die Nothwendigkeit aufgelegt, zu unserem Regimente nach Schlesien zurückzukehren. Wir marschirten demnächst nach Plauen, woselbst wir mit dem von Lützowschen Streif Corps, unter dem sich viele alte Bekannte von uns befanden, zusammen trafen. Da wir beiderseits einige Stunden hier verweilten, so wurde die alte Kameradschaft bei Gesang und Gläserklang enthusiastisch aufgefrischt. Wir marschirten aber an diesem Tage allein wieder nach dem Dorfe Langenbach zurück."

Am 12. Juni schließt daher v. C. mit dem in Jena stationierten französischen Kommandanten die besondere Konvention ab, „daß wir in dem gegenwärtig als Standquartier eingenommenen Orte womöglich 6 bis 8 Tage ruhig stehen bleiben könnten, ehe wir unsern Rückmarsch nach Schlesien anzutreten genöthigt seien. Diese Konvention wurde von beiden Theilen im Namen der höheren Behörden vollzogen und durch Siegel beurkundet."

Am 19. verlassen sie daher Neustadt. Am 22. sind sie in dem sehr großen Dorfe Werbzig. „Wir hatten heute mehrfach durch Augenzeugen vernommen, daß das von Lützowsche Kommando am 17. zuvor in der Gegend zwischen Lützen und Leipzig durch Franzosen und Würtemberger hinterlistig in die Enge getrieben und sehr feindlich behandelt worden war. Dies veranlaßte unsern Kommandeur, den Befehl zu geben, nicht nur die Pferde gesattelt zu halten, sondern auch eine Feldwache mit doppeltem Posten aufzustellen. Hierzu wurde auch ich kommandirt. Bald nach sieben Uhr erblickte ich vermöge meiner sehr scharfen Sehkraft, daß dem aufwirbelnden Rauch zufolge in weiter Entfernung Infanterie und Kavallerie Bewegungen stattfinden müßten." Er meldet dies. „Der Herr Rittmeister gab nun sogleich den Befehl, zum Ausrücken zu blasen und hinter dem Dorfe eine Aufstellung zu nehmen; er selbst aber stieg schleunigst zu Pferde und ritt — da er starken Verdacht schöpfte — nur von einem Trompeter begleitet als Parlamentär dem Feinde entgegen. In dessen Nähe angelangt, verlangte er eine Unterredung mit dem Kommandirenden des feindlichen Detachements, um einerseits dessen Absicht zu erfahren, und ihn anderseits mit der unter dem 11. dieses Monats in Jena abgeschlossenen Convention bekannt zu machen. Der feindliche Befehlshaber bedauerte jedoch in den

[1]) Häusser a. a. O. S. 170.

höflichsten Ausdrücken, daß er von der ihm vorgezeigten Convention leider keine Notiz nehmen könne, indem nach den Waffenstillstands-Bedingungen es doch festgestellt sey, daß die im Rücken der französischen Armee sich befindenden Preußischen Kommandos spätestens den 12. Juny wieder über die Elbe zurück sein müßten, um wieder zu ihren Regimentern zu stoßen, da dies nun nicht befolgt worden wäre, so hätten sie den Befehl, diese Kommandos aufzusuchen und selbige, wenn sie nicht gutwillig die Waffen streckten, mit Gewalt gefangen zu nehmen. Alle dagegen gemachten Vorstellungen von Seiten unseres Rittmeisters blieben fruchtlos, und wurden stets mit dem Refrain beantwortet: „Ergeben Sie sich mit den Ihrigen. Bei der Ankunft des kommandirenden Generals sollen Sie in Ihren Rechten durchaus nicht geschmälert werden." Als Herr v. C. sich nicht geneigt fühlte, in den Willen des feindlichen Offiziers einzugehen, ließ dieser wieder zum Marsch blasen, was unsern Herrn Rittmeister in die Nothwendigkeit versetzte, zu seinem bereits auf dem bezeichneten Lärmplatz versammelten Kommando zurück zu sprengen und dasselbe nunmehr hinaus aufs freie Feld zu führen." Durch ein geschicktes Manöver weiß er den Feind über seine geringe Zahl zu täuschen, der stutzt und kurze Zeit Halt macht. „C. zog in aller Eile noch an sich, was von seinen Truppen aus dem Dorfe hervorkam, und bewegte sich im ruhigen Trabe nach Aken hin, von dem Feinde aber nur ungeschickt und furchtsam verfolgt."

Es war sein und der Seinen Glück: sie waren dem Schicksal der Lützower entgangen!

„Wir gelangten ganz wohlbehalten auf Preußischen Grund und Boden, keiner der Offiziere, sondern nur 14 Mann, welche in ihren abgelegenen Quartieren das Allarmblasen wahrscheinlich nicht gehört hatten, ein paar verspätete Offizier-Handpferde und ich selbst meinen Mantel, welchen ich auf der Feldwache abgelegt hatte, sind bei diesem Ueberfall dem Feinde in die Hände gefallen. . . . . Es fanden im Laufe des heutigen Tages noch fünf unserer Kameraden in Civil Kleidern sich ein, indem sie genöthigt gewesen waren, ihre Pferde, ihre Armatur und ihre Uniformstücke in den Quartieren zurück zu lassen."

Am 27. Juli treffen sie in Hennesdorf wohlbehalten, viel bewundert und beneidet bei ihrem Regimente wieder ein.

Der erste Teil des Krieges ist beendet. Er hat für die Verbündeten viele Verluste gebracht, viele Enttäuschungen, hat manche holde Illusion zerstört. Auch die begeisterten, feurigen Studenten haben das Leben kennen gelernt, manch schöner Traum ist verflogen, manch hochfliegender, reiner Idealismus getrübt und bitter enttäuscht: auch sie selbst sind inzwischen andere geworden.

Darüber berichtet Schulz: „Die erste Woche nach dem Waffenstillstande verlebte ich in Berlin auf das Gewissenhafteste. Matern war mein Stubenkamerad, er war fast außer sich vor Freude, als er nach Kolberg die Fahne zu holen reiste und unterwegs noch seine Frau sprach. . . . .

Die Zeit, welche mir vom Exerciren übrig blieb, wende ich darauf an, meine Philosophischen Grundsätze schriftlich ins Reine zu bringen; doch waren sie schon etwas freier als ehe ich Berlin verlassen hatte."

Und Böhmer erzählt: „. . . . Dagegen war uns ein Licht über so manches in der Welt aufgegangen, über Absichten und Erfolg, und Erfolg ohne Absichten, über Verdienst und Ruhm, über die innere Beschaffenheit vieler Dinge, und ihr Erscheinen vor der Welt pp."

Immerhin das Eine stand doch fest: Ein Friede konnte aus dem Waffenstillstand nicht werden. Ein schimpflicher Friede war für die Verbündeten eine Unmöglichkeit und ein dauernder Friede mit Napoleon erst recht. Die schnöde, jedem Völkerrecht hohnsprechende Behandlung des Lützowschen Korps zeigte, wessen man sich zu gewärtigen hatte. Das war die Folge dieser Freveltat, daß der gerechte Zorn von neuem angefacht, daß eine Täuschung ferner unmöglich wurde.

Außerdem brachte der Waffenstillstand den Anschluß Österreichs an die Koalition. Napoleon hatte gehofft, durch eine persönliche Unterredung mit Metternich[1]) in Dresden Österreich für sich zu gewinnen, zu sich hinüber zu zwingen, doch hatte diese Zusammenkunft infolge von Napoleons herrischem und leidenschaftlichem Auftreten gerade die entgegengesetzte Wirkung. Auch trieb die Natur der Dinge Österreich ins Lager der Alliierten.

Es werden jetzt drei Armeen gebildet: die Hauptarmee (die böhmische) unter Schwarzenberg — bei ihr auch die drei Monarchen — 235000 Mann stark, die schlesische unter Blücher und Gneisenau mit York, Langeron und Sacken 93000 Mann und die Nordarmee unter Bernadotte, inzwischen als „Kronprinz von Schweden" Karl Johann, 155000 Mann, davon etwa 78000 Preußen unter Bülow und Tauenzien. Alle drei Armeen sollen Napoleon einkreisen und sich zuletzt zu gemeinsamem Kampf die Hand reichen, wie ja dann auch, trotz der verschiedensten Versuche Napoleons, den eisernen Ring zu durchbrechen, bei Leipzig geschah.

Es erübrigt, den ganzen Feldzug zu erzählen, sehen wir nur, wie die Schlacht vom 16. bis 19. Oktober bei Leipzig, an der alle beteiligt sind, sich in den verschiedenen Köpfen und den verschiedenen Berichten wiederspiegelt.

---

[1]) Genau beschrieben bei Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Aufrichtung des deutschen Bundes. Bd. IV, S. 219 ff.

Das Kolbergsche Regiment, in dem Schulz inzwischen Offizier geworden, ist bei der Nordarmee und hat an den ruhmvollen Schlachten bei Groß-Beeren (23. August) und bei Dennewitz (6. September) teilgenommen. Schulz gibt über die Leipziger Schlacht einen kurzen sachlichen Bericht:

„Den 18. marchirten wir nach Taucha, um mit Theil an der Schlacht zu nehmen. Schon begegnen uns ganze Bataillone Sachsen, die übergegangen waren; ein Hurrah wird ihnen entgegengerufen. Der Kanonendonner ist schrecklich und unerhört. Wir marchiren durch Taucha und kommen aufs Schlachtfeld, bald sehen wir die kämpfenden bald weichenden bald jagenden Truppen, sieh da sind wir im Feuer. Es liegen auch schon Kameraden von uns im Blute; indeß sinkt die Sonne und läßt den blutrothen Schimmer schrecklich schön am Horizont zurück, gleich als wollte sie das Schlachtfeld am Himmel abspiegeln. Und noch war des Blutes nicht genug für Heute. Mit Sturm warfen noch unsre Tirailleure die Feindlichen aus den Gräben aus der Schossee; mit Sturm aus dem benachbarten Dorfe. Da war Ruhe; doch einen gräßlicheren Tag erwarteten wir noch morgen. Indeß trieb der Magen uns an, ins eroberte Dorf zu eilen und es zu durchsuchen, Brot hatte uns schon seit 6 Tagen gemangelt. Mir fehlte Tabak außerdem. Mit Mühe fand man im Dorfe einige Ertoffeln, die geröstet im Feuer ganz köstlich schmeckten.

Den 19. um 9 Uhr kam schon der Bericht, daß sich die Franzosen zurückzögen; das Arrieregardegefecht war lebhaft; man erstürmte das schöne Dorf vor der Stadt und bald darauf die Stadt selbst.

Wir bezogen vor der Stadt das Bivoik.

Den 22. Oct. marchirten wir nach Derenberg durch Leipzig."

Die Gebrüder **Böhmer** sind bei den Gardejägern, also bei der böhmischen, der Hauptarmee, bei der auch die drei Monarchen sich befinden, und wo schon deshalb Rücksichten walten, mancherlei Einflüsse und Entschlüsse sich kreuzen, die Unentschlossenheit vorwaltet. Sie blicken auf eine weniger angenehme und ruhmvolle Zeit zurück. „Wir waren unthätig, und hatten die Aussicht es zu bleiben, wir trugen das sanfte Joch der Garde und standen auch zunächst unter sehr liebreicher Herrschaft." (W. B.) Mit um so größerer Freude, mit den gespanntesten Erwartungen begrüßen sie den Gedanken an eine Entscheidungsschlacht.

Hören wir zuerst **Eduard** B.: „Den 16. Oct. gegen 3 Uhr morgens plötzlicher Aufbruch zum Marsch. Noch nie kamen wir so rasch zusammen. Wir marschiren quer Feldüber in starkem Schritte gegen Leipzig vor. Bald gegen 8 Uhr beginnt die Kanonade. Wir als zweites Reservetreffen avanciren beständig und erblicken deutlich Leipzigs Thürme. Nachmittag um 3 Uhr müssen wir laden, stellen uns zur

Bedeckung der Artillerie auf (mit 4 Kugeln 6 Pferde todt und Kanone demontirt). Paßkugeln und Granaten fliegen uns um die Köpfe, schaden keinem. Von der Garde viele todt. Wir sehen viele Pulverkarren in die Luft fliegen und gegen Abend mehrere Dörfer brennen. Es wird Nacht. Den guten Ausgang der Schlacht kündigt uns eine weiße Taube an, die über uns beständig schwebt und der günstige Wind. Ueberall die größte Ordnung (nicht wie bei Lützen, wo die Adjudanten von einem Ort zum andern jagen, niemand weiß, was er thun soll). Alles scheint mit der größten Ueberlegung geschehen, der Plan tief durchdacht.

Den 17ten Ruhe. Wir gehen einige 1000 Schritte zurück und bleiben den Tag über ruhig stehen. Es regnet stark; doch bald wechselt der Regen mit dem stärksten Winde. Mein Auge ist sehr böse.

Den 18ten Oct. Schlacht bei Leipzig. Ein schöner Tag, sehr starker Wind. Mit starken Schritten avanciren wir fortwährend. Paßkugeln inkommodiren uns heute nicht. Ueberall weichen die Franzosen. Eine noch schrecklichere Kanonade als am 16. hören wir. Von allen Seiten angegriffen weicht der Feind. Noch nie empfundene Gefühle regen sich in der Brust. Schönster Tag meines Lebens. Am Abend schlagen die Franzosen 3 Brücken über die Elster. Oesterr. Batter. verhindern sie daran durch eine ungeheure Kanonade. Die stärkste, die ich hörte. Fortwährend kommen die herrlichsten Nachrichten. Auch die Nacht selbst macht dem Gefecht nicht einmal ein Ende. Vorposten attackiren beständig gegenseitig. Viele Dörfer brennen. Leuchtkugeln.

19. Oct. Förmlicher Rückzug des Feindes. Das Schlachtfeld mit Todten, besonders mit Pferden bedeckt. Eine meilenweite Ebene mit Leichnamen besät. Gegen Mittag Wegnahme Leipzigs. Um 10 Uhr Vormittags ziehen wir uns von Leipzig nach Pegau, woselbst wir bivouaquiren."

Wir werden von vornherein annehmen, daß der feinfühlige Wilhelm B., der des höchsten Schwunges und höchster Begeisterung fähig, für den hohen Sinn des Krieges ein besonders offenes Herz hat, der hohen Eindrücken, feierlichen Gefühlen in besonderem Maße zugänglich ist, daß er auch der Bedeutung dieses Tages, dieser Schlacht, der folgenschweren Wichtigkeit des Momentes vollstes Verständnis entgegenbringen wird. Das ist in der Tat so. Wir finden in seinem Tagebuch eingeheftet folgendes Blatt, das eine Art Testament darstellt, angesichts des Todes eine kurze Darlegung seiner Lebensgrundsätze, seines Strebens, seiner Ziele, seines Könnens.

„Ins Tagebuch geschr. bei Roetha vor der Leipziger Schlacht 16. October 1813, Morgens 3 Uhr, als die Brigade aufmarschirte und vor uns das Feuern begann.

Meine herzlichſt liebevollſten Grüße an meine biedern Eltern, alle Geſchwiſter, vor allen meine edle Julie, Karl Roeder, Friedr. Förſter aus Altenburg, Louiſe und Em. Förſter, Prof. Solger und die edlen Frauen in ſeiner Nähe. Viel Andren noch habe ich meine innige Liebe geſchenkt. Friedr. Pohl in Stettin. Friedr. v. Bülow.

Mich haben ſtets die heißeſten Wünſche beſeelt, ein volles reines gottgefälliges Leben zu gewinnen. Ich war ſchwach und es iſt mir nie vollſtändig gelungen. Wie oft habe ich auf meiner Stube weinend um Gottes Beiſtand gebeten, wenn mir meine Kraft verſagte. Mein Leben iſt eine beſtändige Sehnſucht geweſen, die Unbeſtimmtheit in der Wahl meines Standes kam eben daher. Alles zog mich an, Alles, Alles Hohe ſollte mein werden, und — mein ward nur wenig.

Mein heißeſtes tiefſtes Sehnen iſt das nach der Erkenntniß Chriſti.

Betet für mich, Ihr Lieben Alle, in denen mir die Schönheit der Welt und die Quelle aller Liebe offenbar geworden iſt, betet für mich, wenn ich falle. Ich falle gern und freudig für Euch.

WB.

Den 18ten Morgens.

Der Herr hat uns für dieſen Tag aufbewahrt. Seit 3 Stunden iſt vor uns Kanonenfeuer, wir gehen immer vorwärts. Wir glauben Alle feſt an den Sieg. WB."

Nun der Bericht.

„Sonnabend d. 16. October nach Roetha. Erinnerungen an den 2ten Mai (das Nachtlager vom 1. Mai links). Man geht raſch, voll Erwartung. Roetha. Die Franzoſen ſollen nahe ſein. Vorgeſtern groß Kavalleriegefecht. Jenſeit Roetha über die Chauſſee von Borna nach Leipzig, dann Halt. Um 9 Uhr der erſte Schuß, auf den Höhen vor uns Anfang der Schlacht. Vorbereitungen, die Brigade marſchirt auf Leipzig vor uns. Kurze Anreden. Charakter der Stimmung vor der Schlacht. Man kennt ſie anderswo nicht. Man fühlt ſich ſtark und weich zu gleicher Zeit. Alle Tugenden konzentriren ſich. — Die Jäger vertheilt, wieder geſammelt. An einem Buſch vorbei den Höhen näher. Mit der Artillerie Halt. Starker Wind. Feuer. In der Eile gekocht. Der Kanonendonner rollt wie ein Gewitter auf und ab. Wir horchen an der Erde († L. Roeder) uns zu wärmen ꝛc. Marſch. Ruſſ. Marketender. — Durch Seſtowitz Gedränge. Artillerie verſtört, bleſſirt. Ruſſ. Cavall. paschol, gallop! Bleſſirte! Es iſt, als ob das Schickſal Schweres über das Roederſche Haus verhängt hätte. Herrmann v. Roeder begegnet uns mit zerſchmettertem Arm.

Vorwärts die Höhen hinauf. Die ſtumme Betäubung verliert ſich. Paßkugeln, Granate vor L. Bleſſirte. Lehmann † der Artillerie ꝛc. ꝛc.

Mit Sonnenuntergang alles still. Offiz. liegen um den Major. Nachtlager oft verändert. Mit Eduard gekocht, von einem Feuer zum andern.

Sonntag d. 17. Octbr. Das Gewehr sehr oft in die Hand genommen. Ob die Kavalerie und Infanterie vor uns freundliche? Ja. Die Russen thun 2 Kanonenschüsse. Alles ruhig (Brod und Bier) die Wagen kommen heran.

Nachmittag zurück ins Bivouac bei Sestowitz. Nachricht von Blüchers Sieg am 16ten. Erzählung von den schrecklichen Scenen in Sestowitz. Einsturz der Häuser über den Blessirten ꝛc. Herbstwetter. Sonnenuntergang blutig.

Montag d. 18. Octbr. früh Ankündigung der Schlacht. Allgemeine Freude. Um 8 Uhr der erste Schuß. Vorwärts Leipzig vor uns. Loucadou hat das Bataillon. Schlachtfeld v. 16. Octbr. Immer vorwärts. Altes Bivouac an den Schanzen. Ansicht der Schlacht von der Schanze. Die Tabaksmühle vor uns. Miloradowitsch. Feuer der Oester. links. Nap. zieht durch Leipzig ab. Nacht bei Hartig. Patrouillen feuern beständig.

Dienst. 19ten Octbr. Das Dorf vor Leipzig ist frühmorgens geräumt. Gefechte um Leipzig. Unsere Freude kann sich nicht erheben vor dem Gedanken, daß wir Nichts gethan haben. Die Schlacht ist entschieden gewonnen. — Die Brigade steht noch auf demselben Fleck (rechts von der Ziegelscheune am Wege von Liebertwolkwitz nach Probstheyda).

Die nahen Scheunen und der Hof voll Todter, Sterbender und Blessirter, ein schaudervoller Anblick (den wir bedecken wollen: ah mon dieu! non, non ne me tuer point), alle von Kanonenkugeln zerschmettert! Manche erscheinen mit Flüchen gegen den Kaiser auf den Lippen.

Wie man des gänzlichen Abzugs der Franzosen gewiß war und der Einnahme der Stadt stündlich entgegensah, setzte sich die Brigade rückseitwärts in Marsch, bei den Scheunen vorbei nach Roetha zu. Die Ermattung und die alle Strapazen begleitende Betäubung der Sinne hinderten uns, jetzt mit voller Lebhaftigkeit zu fassen, was durch die Ereignisse dieser wenigen Tage aus uns geworden war. — Wir waren froh, aber nicht ganz aus Herzensgrunde, weil uns auch diesmal versagt worden war, die Ehre und den Ruhm unserer Kameraden zu theilen. Mit Freuden wären wir in diesen Tagen gefallen."

Gelassener sieht der uns schon bekannte Wilhelm Dessow die Sache an, er ist mehr Berufssoldat und nimmt das Gute, wo er es findet, allem sucht er die gute Seite abzugewinnen.

Er schreibt: „In der Nacht vom 18ten bis 19ten Octbr. 1813, auf den Bivouac bei Leipzig gefiel es den Herren Russen mir ein wenig leichter

zu machen. Es war eine kalte Herbstnacht; die Wachtfeuer wollten nicht viel helfen. Ich lief nach dem nächsten brennenden Dorfe, deren es in dieser Nacht um Leipzig nicht wenige gab, um mir da noch ein ganzes Zimmer zu suchen und darin ein wenig auszuruhen; ich fand ein Haus, dessen Ställe und Scheune erst brannten, das Haus selbst war noch nicht vom Feuer angegriffen, aber, so wie alle, rein ausgeplündert. Die Küche schien mir am bequemsten zu meiner Lagerstätte; ich hohlte geschwindt ein paar Feuerbrände von den brennenden Ställen und machte auf dem Heerde ein lustiges Feuer an, setzte mich auf eine alte Bank daneben und es war mir nun recht behaglich; russische Soldaten, welche noch immer in den Häusern herumliefen, um zu plündern, wieß ich aus meiner Küche immer zurück um ungestört meinen Gedanken nachhangen zu können. Ich hatte die Zeit seit Eröffnung des Krieges so vieles erlebt, manchmal war ich in Lebensgefahr gewesen, und dachte nun daran wie es wohl den andern Tag (d. 19.) werden würde! Die Schlacht war zwar für uns gewonnen. Napoleon war aber noch in Leipzig; es war daher wohl abzusehen, daß es am andern Tage noch etwas abgeben würde. Ich schlief ein; meinen Tschako hatte ich zwischen meinen Füßen stehen und die Mütze auf den Kopf gesetzt. Gegen Morgen wachte ich auf, fasse nach meinem Tschako, worin ich die Pfeife gestellt hatte, um mir erst ein Pfeifchen Tabak anzuzünden und dann nach dem Bivouac zu gehen. Aber welch ein Schrecken durchfuhr mich, als ich sie vermißte — ich suchte weiter in dem Tschako herum — meine Brieftasche war auch fort. — Beider Verlust war für mich gleich schmerzlich: erstens konnte ich nun nicht Tabak rauchen und zweitens lag in der Brieftasche so manches kleine Andenken von meiner Frau und etliche Briefe von Ihr; auch mein Tagebuch, welches ich bisher mit möglichster Genauigkeit geführt hatte; o! ich war ganz gewaltig ärgerlich auf die Russen, denn wer anders als diese konnten den Diebstahl begangen haben? Da sie immer noch in den brennenden Häusern herumliefen um noch zu plündern, und ich sie schon einigemal aus meiner Küche verjagt hatte. Doch es war nun weg und kam nicht wieder. Da ich doch einmal ein Tagebuch führen will, so muß ich mir so gut wie möglich seit unserem Abmarsch von Stargard alles wieder ins Gedächtnis zurückrufen." ...

Darin lautet es: „Den 18ten war die Schlacht bei Leipzig. d. 19ten wurde die Stadt mit Sturm genommen. An diesem Tage war ich wieder in Lebensgefahr. — Ein mitleidiger Leipziger Bürger schenkte mir eine Tabakspfeife, nun war ich aus aller Noth. Unser Regiment bezog vor dem Hallischen Thore ein Bivouac." ....

Devé hat das Glück, bei der schlesischen, bei Blüchers Armee zu stehen, „der stählernen Spitze an dem schwerfälligen eisernen Keile der Koalition". Er kämpft mit an der Katzbach (26. August), wo der Regen

und das Bajonett entscheiden. „Das Schießen hatte bereits aufgehört, weil des Himmels ungehemmte Wasserströme jede Kraftentwicklung des unheilbringenden Pulvers hinderte. Mit dem Bajonett, mit den Gewehrkolben und mit den blinkenden Säbeln kämpfte nun Mann gegen Mann, und hierbei siegten wir als die Stärkeren. In ungezügelter, regelloser Flucht stäubten die Franken über die Gefilde, rachegierig, so manchen erlittenen Schimpf zu tilgen, stürzten wir nach, jagten ihn in die empörten Fluthen der Katzbach, oder schmetterten ihn unter die Füße unserer Rosse, bis undurchdringliche Dämmerung das düstere Tageslicht mit der schwarzen Nacht vermählte. Das bedeutungsvolle Kommando Wort „Halt!" schallte nun durch alle unsere Reihen. Auf dem durch das viele Regenwasser ganz aufgelockerten Erdboden, ohne Stroh, ohne Feuer, ja selbst bis auf ein wenig trockenes Brot, der Lebensmittel und wärmender Getränke entbehrend, mußten wir bivouakiren; doch ohne Murren mit hingebender Freude ertrugen wir sehr gerne solche Beschwerlichkeiten, in dem erhebenden Bewußtsein eines errungenen Sieges und in der seeligen Hoffnung, daß mit diesem heißen Tage dem Vaterlande, dem Könige und der Freiheit ein neuer Morgen angebrochen sey. Die Beute an Kanonen, Pferden, Waffenstücke aller Art und Gefangenen war sehr groß, Französische Adler, Munition und Staatswagen lagen in sehr großer Zahl zertrümmert und versunken zu unseren Füßen." . . . .

Der Kavallerie fällt jetzt die wichtige Aufgabe zu, die Verfolgung zu übernehmen und die versprengten feindlichen Heerhaufen womöglich völlig zu vernichten. Wieder ist D. Glied „einer wohl besetzten Seiten Patrouille" unter dem Rittmeister v. Schwanenfeld. Er benimmt sich hierbei so tapfer und zeichnet sich so aus, geht auch als Bauer verkleidet ganz dicht an das feindliche Lager bei Hoyerswerda, daß der russische Befehlshaber Fürst Madatoff „mir in französischer Sprache dankte für die bewiesene Bereitwilligkeit und muthvolles Unternehmen in der gestrigen und heutigen Sachen, gab mir seine Rechte Hand und gratulirte mich in Folge des am dritten dieses Monats an den Tag gelegte Bravour und Unerschrockenheit vor dem Feinde, wovon er selbst Zeuge gewesen wäre, in Gegenwart sämmtlicher Offiziere zu dem Sankt Georgen Orden fünfter Klasse, welchen ich laut Allerhöchster Kabinets Ordre vom 30ten Mai 1820 als erster Erbberechtigter im Regiment erhalten."

Am 4. Oktober stößt sein Kommando wieder zum Regiment, nachdem es am 3. bei Elster über die Elbe gesetzt, und jetzt rücken sie an zur entscheidenden Völkerschlacht bei Leipzig. Schon am 14. Oktober wird gekämpft. „Mancher unserer treuen Kriegs Gefährten fiel schon hier, ein Voropfer der großen bevorstehenden Schlacht, und ihr Verlust stimmte uns ernster und heiliger, aber auch freudiger und entschlossener zum rächenden

Kampf. Wie bald schlägt auch unseres Daseyns letzte Stunde, und vielleicht ist längst die Kugel in das Todesrohr gerollt, deren Ziel mein freudig für das Vaterland schlagendes Preußenherz war. . . . .

Den 15. Leipzigs weite Ebenen wurden von Soldaten aller Nationen bedeckt, und die tausenden von sprühenden Wachtfeuer schimmerten gleich einer prächtigen Illumination durch die dunkle Nacht; eine Vorfeier zu dem großen Freiheitsfeste, daß der kommende Morgen aufführen sollte, in seiner blutigen Pracht.

Den 16. Oktober. Kaum dämmerte das erste halbe Morgenlicht, da rief das ernste Kommandowort unseres Regiments Kommandeurs uns auf unsere Pferde, und nach einem stillen Gebete rückten wir auf Gott vertrauend mit Muth im Herzen gegen den Feind. Es wurde Halt gemacht, und eine starke Kanonade, die wir von jenseits Leipzigs hörten, begrüßte ernst die aufgehende Sonne und belehrte uns, daß die Armee unter den unmittelbaren Befehlen des Herrn Fürsten Schwarzenberg und die mit diesen verbündeten Russen und Preußen gegen das von Bertrandsche Corps sehr thätig war. Aber auch diesseits war die Artillerie nicht müßig, und nachdem die Heerhaufen des Feldherrn von Blücher enger zusammengerückt waren, und die Schlachtordnung sich ausgebildet hatte, donnerte auch diesseits unser Morgengruß gegen Leipzigs Mauern und in die v. Marmont und v. Neysche Armee Corps. Wir waren zuvörderst zur Deckung einer starken Artillerie Brigade kommandirt. Rastlos wurde gekämpft, die Infanterie entwickelte nunmehr ihre Linien, bald die tödtende Kugel in der Feinde Reihen sendend, bald mit gefälltem Bajonett einen Kavallerie-Angriff abwehrend. Um 4 Uhr Nachmittags drang alles in Sturmschritt vor, die feindliche Kavallerie wurde en ligne angegriffen, und einige Quarrées wurden gesprengt und fortgetrieben; zwey sich entgegen stämmende Chasseurs a cheval Regimenter wurden durch unser Regiment mit dem lebhaftesten Hurrah auseinander gesprengt, und es entstand nun auf allen Punkten ein furchtbares Gemetzel, es war keine Schlacht, sondern ein Schlachten war es mit Recht zu nennen.

Trommelwirbel, Kanonen- und Gewehrfeuer, Trompetengeschmetter und Säbelklirren mischen sich mit dem Gewimmer der leicht und schwer Verwundeten und Sterbenden, sowie dem Kommandoworte der nicht entmuthigten Führer. Auch die Reihen unserer Freunde waren merklich gelichtet worden. Mein frommes Pferd, der treue Kriegsgefährte, hatte leider zwey Flintenschüsse auf das linke Vorderblatt erhalten, so daß ich leider absitzen und am Zügel sehr lahmend nach Schkeuditz zurückführen mußte, und mit dem gleichzeitigen Befehl des Kommandeurs, dort für alle dahin gelangenden Verwundeten des Regiments die beste Sorge zu tragen.

Diese Pflicht habe ich denn auch treulich bis in die späte Nacht durch Herbeischaffung der Aerzte und andere Bedürfnisse redlich genügt."

Da D. jetzt nicht in der Lage ist, sich ein anderes Pferd zu besorgen, kann er an dem Kampfe am 18. nicht teilnehmen. Am 21. wird er mit einem Kommando nach Berlin zur Ersatz-Eskadron des Regiments geschickt. Von hier aus stößt er erst am 20. Dezember mit 300 Ersatzmannschaften in Frankfurt a. M. wieder zum Regiment und liegt in Rüdesheim im Quartier. „Da wir das Vergnügen hatten, hier bis zum 31. Decbr. verweilen zu können, wurden während dieser Zeit am Gestade des silberhellen Rheines so manche Wanderungen nach den nächst gelegenen Dorfschaften und Vergnügungs-Orten unternommen, die an Weinberge gelehnt einen ebenso lieblichen als romantischen Anblick gewähren. Wir fanden diese Gegend selbst in der Zeit, wo die Natur schläft, schon so wunderschön, daß wohl bei einem jeden der Wunsch rege werden mußte, diesen bezaubernden Anblick während der Weinlese nur einige schöne Herbst-Tage hindurch genießen zu können . . .

Der letzte Tag des scheidenden Jahres, wohl für jeden Menschen ein merkwürdiger Tag, war für uns Deutsche diesmal ein höchst wichtiger, wenn wir so wohl auf die unendlich großen Opfer und Anstrengungen als auch auf die großen Thaten zurückblicken, die in diesem abgewichenen Jahre für das Vaterland eines Theils so gerne gebracht, als andern Theils uneigennützig ausgeführt wurden. Und wir alle können heute ausrufen: Vater du hast Großes an uns gethan!

Für mich war dieser Tag noch deshalb wichtig geworden, weil ich mit einem Kameraden Namens Lortsing zur Sühne für empfangene Beleidigungen ein Säbelduell abmachte, bei dem ich, da ich nur links schlagen kann, eine kleine Verletzung an der linken Hand erhielt.

Den Abend verbrachten wir beim dampfenden Punsch in fröhlicher Gesellschaft, und begrüßten das neugeborne Jahr mit jubelndem Toast, dabei aufs Neue gelobend, für unseren hochsinnigen König und für das heiß geliebte Vaterland auch in diesem Jahre mit Kraft und Muth zu streiten, und den Purpurquell nicht zu schonen, der in unserem Herzen entspringend, unseren Körper um so lebendiger durchwogt, je feuriger unsere Gefühle für Ruhm und Ehre sind.

1814.

Den 1. Januar. Nachdem ich um 7 Uhr aufgestanden . . . verfügte ich mich zu unserm Chef, um demselben bei dem Jahreswechsel die Versicherungen meiner Hochachtung und Ehrfurcht an den Tag zu legen. Bei dieser Gelegenheit wurde mir bekannt, daß wir um 2 Uhr Nachmittag diesen für uns alle so lieb gewonnenen Ort verlassen würden. Um 2 Uhr bliesen auch unsere Trompeten zum Ausrücken, wir marschirten durch das

kleine Städtchen Lorch und mußten, nachdem wir noch eine kleine Strecke zurückgelegt hatten, dicht an dem majestätisch vorbeifließenden Rhein, die Nacht hindurch bivouakiren. Es war eine sehr kalte Nacht; Stroh, um kleine Hütten zu bauen, war nicht vorhanden, es mußten daher Tausende von Weinstockpfählen von den Bergen heruntergeholt werden, um damit ein Feuer zu unterhalten, weil sonst das Blut in unsere Glieder gewiß erstarrt wäre. In dieser Nacht wurde bei Kaub durch unsere Pontonniers eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen, über welche wir den 2. Januar mittags um 12 Uhr unter fröhlichem Jubel Gesang hinüber gingen." . . .

Es ist der verheißungsvolle Anfang des Jahres 1814. Wieder hat Blücher durch entschlossenes Handeln dem alten Zaudern ein Ende gemacht, wiederum bläst das schlesische Heer auf zum fröhlichen Jagen, bei dem ihm wieder der Löwenanteil zufällt.

Devé nimmt an allen Ruhmestaten dieses Heeres teil, kämpft in allen wichtigen Schlachten auf Frankreichs Boden mit, erlebt die Einnahme der französischen Hauptstadt — zwar nicht den festlichen Einzug, der Blüchers Heer versagt blieb — und kehrt ruhmgekrönt in die Heimat zurück. —

Ernst Grischow ist bei Wittenberg zum Regiment gestoßen (s. o.), lernt hier bei der Belagerung dieser Feste zuerst die Schrecken des Krieges kennen.

„Die auf den 27. Septbr. folgende Nacht machte ich das erste harte Probestück meines jetzigen Standes. Unserer sechzehn wurden am Abende kommandirt, die Arbeiten einer Schanze, die während der Nacht aufgeworfen werden sollte, zu decken. . . . . Welche furchtbare Scene eines kriegerischen Schauspiels. Alles in der Natur um uns herum schien in Aufruhr zu seyn. Der Himmel bedeckt mit zerrissenen düsteren Wolken, bewegt von brausenden Winden; dumpf und schauerlich hallten dazu die Töne der in der Stadt geläuteten Glocken; mit furchtbarem Donner krachten die Feuerschlünde und tödteten und verwüsteten in mannigfaltigen Gestalten. Hier zündete eine Brandrakete und knisternd sprühten lichte Flammen empor, angefacht von dem tobenden Sturme; dort platzten mehrere Granaten unter einem Haufen von löschenden Einwohnern und brachten Schreck und Zerstörung unter denselben hervor; klagend erfüllten ihre Geschreie die Luft; brüllend und wüthend lief das entfesselte Vieh herum. Dort zerschlug eine Bombe mit lautem Gepraffel das Dach eines Hauses; mit einem Knall stürzten hier die Mauern eines Gebäudes ein, der wirbelnde Ton der Trommeln versammelte die feindlichen Soldaten auf den Wällen und sie erwiederten unsern Angriff mit einer lebhaften Cannonade. Blitz auf Blitz und Donner auf Donner sah und hörte man unaufhörlich während 3 Stunden. — Gegen Morgen um 4 Uhr waren wir dem Feuer der

Franzosen ziemlich stark ausgesetzt, da sie uns vielleicht bey der Dämmerung der aufgehenden Sonne gewahr wurden. Um 5 Uhr wurden wir zu unserer Freude von der gefahrvollen und unbequemen Lage befreit und wir marschierten hierauf sogleich zum Lager." . . .

Im Anfang Oktober zieht sich auch dieses Korps unter erheblichen Strapazen und durch dauernde Regengüsse erschwerten Bivouaks auf völlig grundlosen Wegen nach Leipzig.

„Bivouac bey Rothenburg den 11. bis 13. October 1813.

In Rothenburg hatte der Kronprinz von Schweden sein Hauptquartier. Dieser Bivouac war, wie alle andern versicherten, der schrecklichste, den sie je gehabt hatten. Unsere Lage war in der That höchst traurig und beynahe bis zum höchsten Grade des menschlichen Elends gestiegen.

Während der beiden Nächte, die wir hier zubrachten, regnete es so heftig und anhaltend, daß das ganze Feld worauf wir uns befanden wirklich unter Wasser gesetzt und kein Grashälmchen bemerkbar war. Die von dem dürftig gesammelten Stroh verfertigten Hütten zertrümmerte der Wind in wenig Minuten und der Regen spühlte sie weit von uns fort. — Mit Ausnahme des Brodes konnten wir also, wenn auch andere Lebensmittel geliefert worden wären, gar nichts genießen; denn Feuer während dieser Witterung zu unterhalten, war schlechterdings unmöglich. Auch das Brod war durch die Nässe halb aufgelößt und beynahe ungenießbar. Sehr viele der Unsrigen wurden krank und litten besonders stark an der Ruhr, Fieber und heftigem Diarrhoe.

Äusserst matt und kraftlos verließen wir heute Morgen dieses Lager und gingen immer querfeldein über Gräben, durch Strauchwerk und im Kothe bis an die Knie. — Viele unserer Soldaten ließen die Schue stecken und waren genöthigt den ganzen Tagemarsch über barfuß zu gehen. — Viele blieben vor Ermattung mitten im Wege liegen und konnten ohngeachtet der größten Anstrengungen nicht von der Stelle; auch ich hatte dieses Schicksal. — Meine Stiefeln waren zerrissen, Wasser, Sand, kleine Steine drangen hinein und verursachten mir einen rasenden Schmerz, der um so stärker seyn mußte, da ich während 4 Wochen die Stiefeln stets an den Füßen gehabt hatte und letztere dadurch äusserst geschwollen und wund geworden waren. Hierzu kam noch ein starkes Diarrhoe, das mich nöthigte alle Augenblicke halt zu machen und die größte Kraftlosigkeit verursachte. Ganz erschöpft mußte ich mich hinlegen und fiel in einen tiefen Schlaf trotz meiner Anstrengungen denselben zu verscheuchen. Ich mochte ungefähr 2 Stunden gelegen haben, als ich durch den ziemlich heftig herabströmenden Regen geweckt wurde. Ich war sehr erstaunt, neben mir noch 2 unserer Jäger schlafend zu finden, die aber bald nach mir sich auch ermunterten. Die beiden armen Schelme hatten nach mir beinahe ein ähnliches Schicksal;

der eine hatte einen starken Anfall von Fieber und das Piedestal des andern war mit dem meinigen in gleichem Zustande. — Wir beschlossen unser Möglichstes zu thun, noch vor Anbruch der Nacht Köthen zu erreichen, welches wir auch mit vieler Mühe und oft angewandten Erholungen zu Stande brachten. . . . . Unsere Hauptsorge war, unsere Stiefel in guten Zustand setzen zu lassen, doch nur mit vieler Mühe beredeten wir einen Schuhmacher uns diesen Dienst zu leisten, da die Russen, die hier im Städtchen standen, viel arbeiten ließen und das meiste bis nach ihrer Rückkehr von Paris (wie sie sagten) auf Credit nahmen."

Nachdem sie notdürftig sich erholt, ziehen sie ihrem Regiment nach und kamen am 17. October nach Halle.

„Um 9 Uhr des Morgens verliessen wir Löbejun und erreichten um 4½ Uhr Halle; indem wir die vortreffliche Chaussée einschlugen, die gleich eine halbe Meile hinter Löbejun durch Halle bis Leipzig führt. — Wir erfuhren hier bey dem Preuss. Commandanten, daß unser Regiment auch vor Leipzig stände; nur den Punkt konnte er uns nicht anzeigen und er rieth uns selbst bis zur Beendigung der Leipziger Schlacht hier zu bleiben und fügte hinzu, daß wir dieses mit gutem Gewissen thun dürften, indem er uns versichern könnte, daß das Bülowsche Corps die Reserve bildete. Wir waren also des point d'honneur wegen so ziemlich beruhigt. Den ganzen Tag über wie auch die beiden folgendeu hörte man die fürchterlichste Cannonade. Da Leipzig nur 4 Meilen von Halle entfernt ist, so konnte man dieses sehr deutlich hören. Die Erde erbebte und die Fenster erzitterten unter dem schrecklichen Krachen des Geschützes. Eine zahlreiche Menge von Blessierten wurde während 6 Tagen beständig hereingebracht, da Leipzig nach gewonnener Schlacht so voll von Blessierten beider Theile war, daß man sich genöthigt sahe, auch mehrere stark und tödtlich Blessierte nach und nach aus Leipzig zu schaffen, da die Stadt zu überhäuft war und pestartige Krankheiten dieselbe bedrohten. — Aus Mangel an Wagen mußten die Bauern viele Verwundeten in Schiebkarren fortschaffen; doch eine beträchtliche Anzahl dieser armen, unglücklichen Geschöpfe hauchten schon unterwegs ihre Seele aus. Ausser den Lazarethen und dem großen Waisenhause mußten noch mehrere Kirchen zur Aufnahme der Blessierten eingeräumt werden; der übrige Theil der Kirchen war gedrängt voll von französischen und anderen feindlichen Gefangenen. — Ihre Behandlung war ungeachtet ihrer großen Anzahl erträglich. — . . . .

In der Nacht vom 18ten Oktober wurden wir plötzlich durch einen grossen Aufruhr aus dem Schlafe geweckt: Ein Theil Franzosen nämlich hieß es, sey durchgebrochen und eile mit starken Schritten auf Halle zu. — Alles gerieth in die größte Bestürzung, und die Blessirten, die nur, wo irgend möglich transportirt werden konnten, wurden nach dem Wege von

Lauchstädt geführt, auch die in Halle stehende Garnison schlug diesen Weg ein. Ich beredete meine beiden Kameraden, nicht fortzugehen, denn es schien mir unmöglich, daß so etwas vorgegangen seyn sollte, und wenn im äusserſten Falle dieses geschehen wäre, so würden die Franzosen jeden anderen Weg, nur nicht nach Halle zurückgenommen haben, da ihre Streitkraft dadurch zu sehr getheilt und mehr Schaden als Nutzen für sie gestiftet haben würde. — Aus Vorsicht aber beschlossen wir auf jeden Fall vorbereitet zu seyn um so bald man mit völliger Gewißheit die Ankunft der Herren Franzosen erführe, gleich den andern das Weite zu suchen und das Übrige dem Schicksal zu überlassen. — Endlich kamen sie; aber wer beschreibt die auf den heftigen Schreck folgende allgemeine Freude, als man keine Franzosen wohl aber ein schönes Sächsisches Husarenregiment erblickte, das während der Schlacht zu uns übergegangen war! — Bald kam auch die Nachricht von dem Übergange der Baiern und der übrigen Sachsen, wodurch also das ganze Spiel eine andere Wendung bekommen mußte — . . . .

Leipzig, den 26. Oktober. Von Schwachs durch Skeuditz und um 3 Uhr über das Schlachtfeld. Ein Anblick bot sich hier meinen Augen dar, der einen immerwährenden Eindruck auf mich machen und nie aus meinem Gedächtniß verlöschen wird. —

Schrecklicher Gedanke! Auf dem Raum einer Quadrat Meile zerstörten sich untereinander eine Anzahl von einer halben Million vernünftig denkender Geschöpfe, wüteten unter sich gleich den reissendsten Thieren, vergaßen ihren großen Werth, ihre edle schöne Bestimmung.

Dieser Mordplatz war die erste große Werkstatt meines jetzigen Standes, in welcher die verschiedenen Gestalten des Todes mit furchtbarer Kunst von meinen Mitgesellen bearbeitet, aufgestellt waren. Nicht lebhaft, nicht schaudernd genug kann man sich ein Schlachtfeld vorstellen; man sieht nicht die verzerrten Gesichtszüge des Todten, nicht die letzte Thräne in den Augen des schönen, rechtschaffenen Jünglings, der gern sein Leben für das Wohl des Vaterlands opferte; allein sterbend wurde sein Gefühl gemartert durch das Andenken an einen Vater, den er trostlos zurückläßt, der Gedanke an eine hülflose, nun ganz verlassene alte Mutter, deren Stütze er war und in der Erfüllung der Kindespflicht nur ihr Leben erhielt. Man hört nicht beim letzten Todesröcheln eines Vaters den letzten bangen Seufzer der väterlichen Besorgniß um seine kleinen unerzogenen Kinder, man fühlt nicht die Martern der groß klaffenden und doch nicht tödtlichen Wunde, nicht den nagenden Hunger eines hülflosen Verwundeten. — Man hört nicht die Gebete zu Gott um eine baldige Erlösung durch den Tod, die Verwünschungen der Menschen von den Sterbenden. Die schwirrenden Fittige der auf dem Schlachtfelde krächzenden Raben, die das Gesicht des noch vor weniger Zeit so blühenden, schönen Jünglings zerfleischen. — —

O! wenn doch die Großen unserer Erde eine solche Scene aufmerksam betrachteten und den in ihrem Herzen von Gott darin gepflanzten Gefühlen den Ausbruch verstatteten, und den reinen Funken unserer Göttlichkeit nicht verlöschten; o! wie könnte es alsdann möglich seyn, daß die Geringschätzung der Menschheit in ihrer Brust Raum fände. — Was man auch sagen mag, daß Krieg ein nothwendiges Übel sey, so läßt sich jede solcher Behauptungen tausendfach wiederlegen, und der lächerliche Thor, der die zu starke Vermehrung der Menschen als Beweggrund angiebt, thue nur einen Blick auf unsere Erdkugel, und er wird gestehen müssen, daß wir, nur mit etwas eingeschränkter Classificazion, ohne einen einzigen Mord zu begehen, so glücklich und zufrieden leben könnten, wie es bey unserer Erschaffung des großen Wesens gütige Absicht war." . . .

Es mag uns zunächst wunderbar berühren, wenn wir hier nach einer siegreichen Schlacht aus dem Munde bezw. der Feder eines Soldaten lange, wortreiche Betrachtungen, von Ausrufen unterbrochen, lesen über Segen, Wert und Möglichkeit des ewigen Friedens; aber gegenüber unserer mehr aufs Reale, auf Tat, Handeln, Erfolg gerichteten Zeit liebte es die damalige Generation, sentimentale Betrachtungen, auch Selbstbetrachtungen anzustellen, und, — vergessen wir das nicht: Gr. durfte nicht in der Schlacht selbst mitkämpfen, wo die Begeisterung über alles Fürchterliche hinwegträgt, — hören wir es doch sogar von Ed. B. und Schulz als einen der schönsten Augenblicke ihres Lebens preisen, wo es ihnen gelingt, den ersten Feind zu erschießen! — sondern er sah nur das verlassene Schlachtfeld mit der Fülle von herzzerreißendem Jammer und Elend, und dagegen sein Herz zu verschließen, wäre Sache einer gefühllosen, rohen Soldateska, nicht einer gebildeten, Freiheit und Vaterland liebenden, aufopferungsfähigen, begeisterten Jugend. Menschlichkeit ziert den Helden. So erzählt auch Treitschke nach einer ergreifenden Schilderung der Schlacht von Leipzig und des notwendig damit verbundenen Elends: „Draußen auf dem Schlachtfelde hielten die Aasgeier ihren Schmaus; es währte lange, bis die entflohenen Bauern in die verwüsteten Dörfer heimkehrten und die Leichen in großen Massengräbern verscharrten. Unter solchem Elend nahm dies Zeitalter der Kriege vom deutschen Boden Abschied, die fürchterliche Zeit, von der Arndt sagte: „dahin wollte es fast mit uns kommen, daß es endlich nur zwei Menschenarten gab, Menschenfresser und Gefressene!" Dem Geschlechte, das solches gesehen, blieb für immer ein unauslöschlicher Abscheu vor dem Kriege, ein tiefes, für minder heimgesuchte Zeiten fast unverständliches Friedensbedürfnis.

Und von Blücher weiß er zu berichten: „Der junge Kronprinz vergaß es nie, wie ihn der alte Held einmal auf einem Schlachtfelde tief ergriffen bei der Hand genommen und ihm all den fürchterlichen Jammer

ringsum gezeigt hatte: das sei der Fluch des Krieges, und wehe dem Fürsten, der aus Eitelkeit und Übermut solches Elend über seine Brüder bringe!"

Wer wüßte auch nicht, wie schwer dem tapfern Kaiser Wilhelm und dem Kronprinzen das Elend des Krieges und die schrecklichen Leiden der Verwundeten die Herzen gemacht?

Die Schlacht bei Leipzig brachte eine wichtige Entscheidung, sie war aber zugleich ein Wendepunkt für die Führung des Krieges: immer mehr zeigten sich die Gefahren und Schäden des Koalitionskrieges. Hatte man schon bisher Not gehabt, die verschiedenen Mächte zu gemeinsamem Kampfe gegen Napoleon zusammenzuhalten, so machte sich jetzt nach seiner Niederlage die Verschiedenheit der Absichten, der Ziele, der Wege immer mehr geltend, hemmte und lähmte den weiteren Fortgang des Krieges. Der Kronprinz von Schweden, Karl Johann, trat zurück und sicherte sich in Norwegen den Preis seiner Kämpfe und Siege, die Rheinbundsstaaten, Bayern voran, wurden fast sämtlich in das Deutsche Reich wieder aufgenommen, ohne Sühne, ohne Strafe, ohne Buße; sie stellten sich sofort unter den Schutz Österreichs, welches Napoleon, den Schwiegersohn des Kaisers, geschont wissen wollte, welches schon jetzt die Einheit Deutschlands bekämpfte und dessen Bannerträger, Preußen, zurückdrängte — Stein und seine Zentralkommission wurden bei Seite geschoben. Wo waren sie geblieben, die kühnen Träume, die stolzen Hoffnungen von einem großen, freien, einigen Deutschland? Was ist des Deutschen Vaterland?? —

Es wird uns nicht wundern, wenn wir die Nachwirkung dieser vielköpfigen Uneinigkeit, dieser langsamen Unentschlossenheit auch in dem Heere und seiner Führung finden. Das Zögernde, Halbe, Widerwillige, mochte es sich zunächst auch zum Teil aus dem Wunsche oder der Notwendigkeit erklären, die allerdings sehr starken Verluste wieder zu verwinden, schuf Erbitterung, am meisten natürlich bei der feurigen Jugend, die nach Taten und Ruhm dürstete, die da glühte für Freiheit, Ehre, Vaterland, bei den freiwilligen Jägern.

Die Stellung dieser Truppe hatte sich im Laufe des Krieges wesentlich verschlechtert. „Noch ist zu bemerken", so lasen wir bei Schulz, „daß man bis zum Waffenstillstand auf die Jäger noch einige Rücksicht nahm; jetzt fiel das weg. „Den Soldaten waren wir erst eine Freude, dann ein Aergerniß."

Das Bülowsche Korps kam nach Belgien vor Festungen und in Garnisonen, das Heer wurde mehr Friedensheer. Die Künste des Friedens nahmen zu; der langsame Schritt, der Parademarsch, das „Griffe kloppen", der notwendige Drill wurden von manchen subalternen Offizieren,

welche den hohen Sinn des Krieges nicht faßten, als Selbstzweck angesehen. Ihnen waren die freiwilligen Jäger mit ihrer Neigung zur Ungebundenheit, zur Selbstüberhebung, mit ihrer geistigen Überlegenheit ein Dorn im Auge, des Schikanierens war kein Ende. Die wieder rächten sich dafür durch boshafte, aber treffende Witze, durch Satiren und Karrikaturen. Ärger und Erbitterung hüben und drüben.

„Das Jahr 1814", schreibt Sch., „ist für mich das elendeste, was ich je erlebt habe. Denn 22. Decbr. kommt in Bommel plötzlich der Befehl, nach Dortmund zum Ersatzbataillon abzugehen. Ich und Kemnitz sind die Unglücklichen. . . . . Mit dem Februar fängt mein Elend an. Aus Pommern ist angekommen Capt. von Gantzkow. . . . .

Lange hatte ich mich zu drücken gesucht; doch endlich mußte ich selbst beim Exerciren erscheinen. Jeden Tage kriegte ich die lächerlichst gewandten Verweise, wenn ich einige Minuten zu spät kam. Da mußte ich nun den ganzen Tag auf einem Fleck stehen und sehen, wie die armen Menschen gequält wurden.

Den 3. Febr. Es rücken Hanseaten ein, fahren Kanonen und Pulverwagen auf den Markt auf. Ganzkow aufgefordert als Kommandant zu befehlen, die Wagen ans Thor zu fahren, um Schaden vorzubeugen, führt als einzigen Grund an, er kann nicht exerciren und ist zufrieden mit der Antwort: Es ist leichter Rekruten als diese Wagen vors Thor zu schaffen." . . . .

Daß bei diesem schreienden Mißverhältnis zwischen gezwungener Untätigkeit und ausgreifendem Tatendrang, zwischen unbedingtem, schweigendem Gehorsam und stärkstem Selbstgefühl nicht allein die Disziplin, sondern auch der Geist des Korps, seine sittliche Zucht leidet, daß die überschäumende Lebensluft in leichten und leichtsinnigen Streichen sich austobt, in Liebeleien und dergleichen Zerstreuung sucht, wen wollte es verwundern?

Am meisten fühlt der hoch denkende, zart besaitete, aber auch leicht empfindliche Wilh. Böhmer diesen Widerspruch. Wir sahen, mit welcher enthusiastischen Begeisterung und Verehrung er an seinem Major v. Witzleben hing, um so schmerzlicher empfand er den Wechsel: „Der neue Major präsentiert sich und führt uns höchst ermattet nach L. ein. Die Hitze war sehr stark, und der Wein im Rathskeller erquickte uns. Es war das erste Marschquartier in einer Stadt und die Jäger etwas munter: einer unterfing sich sogar — horribile dictu — auf der Straße zu singen. Die Strafe folgte dem Verbrechen auf dem Fuß.

Wir kommen am Morgen ganz harmlos auf den Sammelplatz, und der M. schüttet ein fürchterliches Gewitter über uns aus. Es waren die ersten Worte, die wir aus seinem Munde hörten. In fünf Minuten war dem Detachement der Wahn gänzlich benommen, daß manche Spuren von

einem guten Geiſte und viele von gutem Willen darin zu finden wären. Wir ſahen uns einander mißtrauiſch an, daß wir ſo ſchlecht waren, was uns unſere Eigenliebe bisher noch verborgen hatte, und waren dem M. ſchon im voraus dankbar für den guten Geiſt, den er unter uns zu bringen verſprach. „Heute marſchirt das Detach. ohne Ruhe.“ — Wir waren aber doch den Fuß auf dem Nacken nicht gewohnt, alles wird empört, laute Unzufriedenheit. M. Witzleben wird ein Vivat gebracht. Bülows und einiger anderer Aufopferung unterdrückt unangenehme Scenen und ſtellt die Ruhe wieder her. . . .

Der M. hätte uns von Rechts wegen in den übelſten Humor bringen können. Seit L. hatten viele Seiten ſeines liebenswürdigen Charakters ſich deutlicher entfaltet; wir waren abwechſelnd empört und ſchütteten uns wieder in ein herzliches Lachen aus. Das Meduſenhaupt: der Dienſt ſchloß uns den Mund, wenn der Grimm überwallen wollte. Alle Geſichter aber wurden heiter, wenn er in demoſtheniſchen Reden ſich über die Wichtigkeit der Halstücher ohne Zipfel oder bei Gelegenheit eines Manoevers über die Schlacht von Hohenlinden und die Schule ſeiner Erfahrungen, die Rheinkampagne verbreitete und dabei die ſcharfſinnigſten Definitionen z. B. des Unterſchiedes von Soldaten und Bürger und die belehrendſten Aufſchlüſſe über die Bedeutung unſerer jetzigen Verhältniſſe mit einfließen ließ. Hatten wir doch nicht geahnt, daß der König uns rief, um die Einwirkung des Büchſenfeuers auf die neuere Taktik zu ſehen, um uns das Klugſprechen in der Stube und die Schreibluſt über die verlorene Schlacht bei Jena auszutreiben und uns unter dem Druck dieſer ungewohnten Beſchwerden mit Ehrfurcht für den Militärſtand zu erfüllen ꝛc. ꝛc. Alle dieſe Reden waren mit naiven Aeußerungen über des Redners eigene Perſon z. B. ſeine Klugheit vor und nach dem Eſſen und mit den witzigſten Ausfällen gegen die Gelehrten gewürzt. Zur Belohnung wurde er einſtimmig zum Herzog von Hohenlinden erhoben.“

Wir haben hier noch den Typus des Offiziers von 1806, welcher durch ſeinen unbelehrbaren Hochmut und ſeinen engen Dünkel die Niederlage von Jena und den Zuſammenbruch des preußiſchen Staates und Heeres weſentlich mitverſchuldet hat.

Dieſer herrlichen Spezies iſt durch die furchtbaren Gottesgerichte der letzten Jahre kein Funke der Selbſterkenntnis aufgeleuchtet, keine Spur von Schuldgefühl: ſie ſteht der neuen Zeit, dem neuen Geiſt mit vollendetem Unverſtand gegenüber.

„Wir hatten in den letzten Wochen oft genug über die Bravour unſerer Märſche und Kantonierungen geſpottet, die, dank ſei es den Muſen, die uns früher Höheres gelehrt hatten, der M. weder durch ſeine Reden über unſere Beſtimmung, noch durch Parademärſche und Liniendienſt uns zu betäuben und in ſein Joch einzuſpannen vermochte.

Uebrigens erfreuten wir uns der fortwährenden Ungnade und der Mißhandlungen des M. und es gehörte wirklich ein guter Grad philosophischer Gleichgültigkeit dazu, unter allen diesen Umständen frischen Muth und noch etwas von der alten guten Laune zu behalten. . . .

Der M. hatte wahrscheinlich starke Witterung vom Frieden: denn seine Reden am rechten Flügel des Detach. so wie die im Kreise der Offiz. und Oberjäger pp. schmeckten stark nach Garnisondienst. Musterung des Detach. in grauen Hosen. Steffens Antwort. Kränkung des Hauptmanns." . . . .

Wie anders, wenn ihnen freundlich begegnet wird, welche Begeisterung, welche rührende Anhänglichkeit, welche Liebe!

„Der 26. war seit vielen Tagen wieder der erste fröhliche für uns. Als wir nämlich nach einem heißen Marsch soeben ins Bivouac einrücken wollten, schien unser Hauptmann uns entgegenzukommen, welcher seit L. mit vier Wunden uns hatte verlassen müssen. Er war es wirklich! Halb genesen kam er wieder. Kaum erkannten wir ihn deutlich, so verließ das ganze Detachement seinen angewiesenen Platz, Alles stürzte auf ihn zu, des Grüßens, Händedrückens, Fragens und der Freude war kein Ende. Wir waren alle wie neugeboren und fühlten uns wieder frei nach so manchen Kränkungen und Mißhandlungen, die wir seit seiner Abwesenheit erlitten hatten. Es war als wenn ein Vater seinen Kindern wiedergegeben wurde. Seit dem Anfang der Retraite war der Geist im Detachement merklich gesunken, nicht durch die Schuld der Jäger, sondern durch die Vernachläßigungen und Kränkungen von oben herab. Kein Offizier bekümmerte sich sonderlich um uns, keiner war bei seinem Zuge pp., kein Wort der Ermunterung, wenn Alles müde und niedergeschlagen war. Es ist ein schrecklicher Zustand des Soldaten, wenn er rein als Maschine oder als Vieh behandelt wird: man sah nicht, daß wir irgend jemand am Herzen lagen, nichts bekannt gemacht, nicht zu uns gesprochen pp."

Bei der Garde scheint die Sache am schlimmsten gewesen zu sein, der Hochmut der Offiziere, das Mißverhältnis zu den Freiwilligen Jägern. Auch wurde wohl, wenigstens zu Anfang des Krieges noch, die Garde einigermaßen geschont, was natürlich gar nicht nach dem Sinne der schlachtbegierigen, tatendürstigen Jugend war.

„Wir waren unthätig und hatten die Aussicht es zu bleiben, wir trugen das sanfte Joch der Garde und standen zunächst auch unter sehr liebreicher Herrschaft. Die Jäger waren im Sinken, und von allen Seiten suchte man ihnen dies zu erleichtern, man erreichte auch seine Absicht. Kurz in jeder Hinsicht war unsere Lage geeignet, den heftigsten Widerwillen und Ueberdruß zu erzeugen und uns unter jeder Bedingung die Entfernung von dem Detach. wünschenswerth zu machen. Wir beneideten jeden der versetzt wurde."

Dies bezeugt auch Schulz: „31. July. Matthiaß will nicht zur Garde, bietet es mir an; ich sage zu ihm ja; doch beredet durch andere eröffne ich es dem Obrist, was mir nachher viel Schaden gebracht hat."

Nehmen wir noch Böhmers ausgesuchtes Pech hinzu, das ihn bei fast allen Schlachten (Gr.-Görschen, Bautzen ꝛc. Leipzig) verfolgt und an dem Kampfe verhindert, so können wir es verstehen, daß ihn immer mehr der Gedanke beschäftigt, sich von der Garde versetzen zu lassen, obgleich er seit dem 13. Juny Offizier ist.

„Hundert Gedanken durchkreuzen mich. Soll ich gehen oder bleiben? Ist es redlich gehandelt an unsern armen Kameraden, sie zu verlassen? — Ich kann nicht länger bleiben! Soll denn all mein Streben nach einer edlen, rühmlichen, freien Wirksamkeit, alle Begierde nach Thaten ersticken, und mich freiwillig aufopfern um der armseligen Bande willen, die mich an die Wenigen knüpfen, die noch da sind! Ja wenn ich Euch sein könnte, was ich Euch sein möchte! Ich muß fort. Vielleicht blüht dort mein Glück. . . . .

Sonntag 5. Decbr. war der Freudentag, an welchem sie ankam: am 10. Decbr. nahm ich Abschied von den Jägern, nicht mit leichtem Herzen. Die alten Zeiten wurden wieder lebendig, das Frühjahr, unsere brüderliche Vereinigung, und ich sah noch so manchen braven Jungen in dem Kreise stehn. Die Abendmusik, welche sie mir brachten, ließ mich Charlottenbrunn wiedersehen. — Ich wollte, ich dürfte nicht von Euch gehen und könnte mit frohem Herzen bis zum Ende treulich aushalten. — Ich kann nicht anders."

Über Frankfurt a. M. geht die Reise nach Holland, wo er zum Bülowschen Korps stößt und auch beim 1. Pommerschen Regiment eintritt. Den 13. Januar 1814 wird er bei einem Gefecht bei Wynighem schwer verwundet, liegt Mitte Januar bis Mitte Juny 1814 im Lazarett in Breda und wird am 30. Juni als Invalide in die Heimat zurückgeschickt.

Am 11. August trifft er in Berlin ein. Den Tag zuvor war der König eingezogen. „Wohnung bei Roeder. Zustand meines Innern. Woher die schreckliche Kälte und Gleichgültigkeit? Keine Thränen, keine Lust, keine Trauer. Was nun beginnen? Welchen Stand erwählen?

Montag d. 22. Aug. mit Bernhard Abreise nach Stettin. Wiedersehn der Eltern und Geschwister nach 2½ Jahren. Keine Thränen. Elender Zustand. 23. Septbr. früh Entscheidung. Ich gehe nach Berlin, Theologie zu studiren!"

Die Art des Krieges und seiner Führung drückt auch dem Heere seinen Stempel auf: Hannibals tapfere Soldaten verweichlichen in dem üppigen Capua; Gustav Adolfs Schwedenheer, das Muster der Mannes-

zucht, verroht nach dem Tode des großen Königs; Mißmut und Überdruß ergreift die Truppen in dem zweiten, schleppenden Teile der Freiheitskriege. Dieselbe Stimmung, die sich schon in W. Böhmers Tagebuch ausspricht bei dem gezwungenen Nichtstun, dem öden Belagerungs- und Festungsdienst atmen auch die anderen Berichte.

Dazu die Verluste! Sie sind doch gewaltig! Ganz abgesehen von denen, die im Kampf den Heldentod sterben durften, welche Fülle von Elend, von Krankheit und Seuchen! Sehen wir unsere 5 „Kombattanten".

W. Böhmer, der schon vorher vielfach durch Krankheit heimgesucht ist, wird verwundet und als Offizier und Ritter des eisernen Kreuzes invalide nach Hause zurückgeschickt.

Eduard Böhmer hat im Oktober 1813 eine schwere Entzündung an beiden Augen und muß nach der Schlacht bei Leipzig vom Heere zurückbleiben. Im Dezember 1813 schreibt er von Frankfurt a. M.: „Das schlechte Wetter hält mich ab, nach Heidelberg und Mannheim zu reisen, und nachher eine böse Krankheit, die mich aufs Krankenlager wirft und mich nöthigt mit anderen nach Frankfurt ins Lazareth zu gehen. Den 27. Decbr. wurden wir von hier fortgebracht, wo ich schon ohne Besinnung bin, und komme 31. abends im Lazareth an. Ich erkenne Steffen doch noch, der mich in seinen Schutz nimmt und mich treulich pflegt. 2 angstvolle Tage erleide ich den Verlust meiner Sinne. Keine Begebenheit aus dieser Zeit ist meinem Gedächtniß zurückgeblieben. Ein Backengeschwür, das sich am 9ten Tage einfindet, errettet mich vom Tode und giebt mir meine Besinnung wieder. Steffen bringt mich auf seine Stube und handelt redlich an mir. In der Bewußtlosigkeit meiner Vernunft glaube ich einen Alarm schlagen zu hören und packe meine Sachen und will zum Antreten gehn. . . . . Meine Besserung geht langsam vor sich. Endlich den 2. Februar bin ich so weit hergestellt, daß ich ohne Rückfall zu befürchten, ins Quartier bei der Madame Ziegler komme.

L. Schulz schreibt: „1816: Als Lieutenant im Kolbergschen Infanterieregiment (auch er hat schon das eiserne Kreuz) schreite ich in das Jahr 1816. Seit dem 26. Juny 1815 hatte ich mit einer gefährlichen Krankheit gekämpft, einen dreizehnmal wiederholten Blutsturz hatte ich überstanden." Dazu hatte er 1. Dezember in Sedan eine schwere Operation einer Afterfistel durchgemacht.

Ernst Grischow ist bei Wittenberg leicht verwundet, und von Ruhr ꝛc. befallen, so daß er an der Schlacht bei Leipzig nicht teilnehmen kann; wir finden ihn dann in Kassel und Frankfurt; von da wird er den Truppen nach Belgien nachgeschickt, wo er den Rest des Feldzuges und auch den Einzug in Paris mitmachen darf.

Wilh. Dessow zieht auch aus Belgien mit nach Frankreich; er macht seine unbefangenen Beobachtungen und kräftigen Bemerkungen.

„Den 18. Septbr. 1815. Mein Quartier hat sich sehr verschlimmert; es herrscht hier im Hause eine unbegrenzte Schweinerei; der Wirth muß kochen und abwaschen und die Dame vom Hause legt die Hände in den Schooß. Ueberhaupt herrscht in dem gepriesenen schönen Frankreich gar sehr die Sauerei; dagegen ist es in Holland besser, wo sie oft die Reinlichkeit etwas übertreiben. . . . .

Den 23ten. Heute bin ich sehr matt, es geht nun schon seit dem 18ten nichts von mir ab als Blut und Schleim; daß es die Ruhr ist, weiß ich sehr gut; alle Tage muß ich hören, daß wieder einer begraben wird, der an dieser fatalen Krankheit gestorben ist; am Ende kommt auch noch die Reihe an mich, obgleich ich mich noch recht sehr sträuben werde; ich habe aber seit vorgestern zu sehr abgenommen und kann kaum auf den Füßen stehen, im Bett kann ich auch nicht mehr liegen, das Kreuz thut mir schon gar sehr weh, und was kostet die Geschichte für Geld! Glühwein mit einer Muskatennuß, Hammelfett, nichts will helfen, ich gebrauche für mein Geld Medizin, alles vergebens, ich sehe schon so aus, daß einer, der mich lange nicht gesehen hat, mich gewiß auf den ersten Augenblick nicht kennt. . . . . Was mich bei der Krankheit am meisten auffällt, ist, daß mir der Tabak nicht mehr schmeckt.

Heute Nachmittag, ich war ganz allein, fing ich an zu weinen, ich weiß nicht warum, war es etwa eine Ahnung vom nahen Tode? — Doch wer wird an den Tod denken, es wird schon wieder besser werden. Nun ist es ja Friede und ich denke bald zu Hause zu marschiren, ich muß doch noch einmal Weib und Kind sehen." — — — —

Wir sehen, alle 5 Krieger von schweren, lebensgefährlichen Krankheiten und Seuchen heimgesucht! Wenn wir das verallgemeinern, dann bekommen wir ein Bild von den schweren Verlusten, die der Krieg dem armen Volke auferlegt.

Das Schicksal der Pommern gestaltet sich insofern besonders ungünstig, als das Kolberger Regiment auch nach erfolgtem Friedensschluß bei der Okkupationsarmee in Frankreich bleiben muß.

„Mit unserem Marschiren", schreibt Dessow, „zieht es sich wieder in die Länge. In einem Armeebefehl heißt es: da sich der Abmarsch der Truppen aus Frankreich noch verzögert, so sollen die Jägerdetachements nach Hause marschiren, ich bin recht ärgerlich hierüber; erst schmieren sie einem das Maul, und nachher geben sie einem nichts."

Endlich kommen sie nach Hause; da steht vor ihnen die große Frage: Was nun? Jetzt gilt es erst, sich eine Existenz zu schaffen, vielfach einen ganz neuen Lebensweg einzuschlagen. Einige bleiben aktiv: Schulz, eigentlich Theologe, bleibt Offizier beim Kolberger Regiment, Ed. Böhmer bleibt gleichfalls Offizier, Wilh. Böhmer studiert in Berlin Theologie und wird nachher in seiner Vaterstadt Stettin Professor am

Marienstiftsgymnasium. Wilh. Dessow gründet in Stettin, was wir heute sagen würden, ein musikalisches Institut oder wohl gar eine „Akademie". Auch E. Grischow muß sich erst ein neues Lebensglück zimmern, und das ist nicht leicht, denn gerade seine Vaterstadt Stettin hat durch die Belagerung, die erst am 5. Dezember 1813 ihr Ende erreichte, unsägliche Verluste erlitten. Sein Vater, früher ein recht wohlhabender Kaufmann, hat fast seinen ganzen Besitz verloren und ist während des Krieges kaum je in der Lage gewesen, seinem Sohne einen Zuschuß zu schicken. So hat dieser sich denn nach dem Kriege durch eigene Kraft und seine Fähigkeiten als Sprachlehrer in Stettin eine geachtete Lebensstellung errungen. — Auch aus dem Tagebuch des Stettiners A. W. Wächter, der später in seiner Vaterstadt Kommerzienrat wurde, ergibt sich ein ähnlich trauriges Bild. Auch er will bei den Freiwilligen Jägern eintreten, aber ihm geht es nicht so gut wie Gr., als er die belagerte Stadt verlassen will, wird er vom Feinde zurückgehalten. Er schreibt:

„O, wenn man doch Antheil hätte an dem Ruhme unserer Truppen, wenn man nur etwas dazu beitragen könnte! Doch hier sitzt man nun in gänzlicher Unthätigkeit mit dem guten Willen, muß sich auf alle Art von den Hundsföttern scheeren lassen und weiß nicht mal sich sicher, von den eigenen Landsleuten getödtet zu werden. Es ist dies ein schreckliches Leben mit einem von Rache und Haß erfüllten Herzen! Doch abwarten muß ich hier die Einnahme Stettins, denn daß ich jetzt meine Eltern verlassen und sie um die kostspielige Ausrüstung eines reitenden Jägers bitten sollte, ist ebenso unmöglich, wie daß sie im Stande sind mich mit 200 Rthlr. zu versorgen." —

Also eine der angesehensten und wohlhabendsten Familien nicht im Stande, den Sohn mit 200 Talern zu versorgen!

So spiegelt sich das Unfertige des Zustandes, das Unbefriedigende des Friedens wieder in dem Ergehen des gesamten Volkes und in dem Schicksal der Einzelnen. Wer die Stimmung der folgenden Zeit sich recht vergegenwärtigen will, der lese Chamissos erschütternde Gedichte „Der Bettler und sein Hund" und „Der Invalide" oder Uhlands Lied zum 18. Oktober „Wenn heut ein Geist herniederstiege" ꝛc.

Manch einer hat auch wohl noch in seiner Jugend so einen Invaliden gesehen mit dem eisernen Kreuz und — dem Leierkasten! Die Vaterlandsliebe und Tapferkeit angewiesen auf das Mitleid und den Bettel! —

Und doch — umsonst sind all diese vielen, schweren Opfer trotzdem nicht gewesen, es war doch Saat auf Hoffnung: das deutsche Volk reifte einer Einheit entgegen, trotz aller Hindernisse und Schikane, mit Naturnotwendigkeit; „die Weltgeschichte", sagt Treitschke irgendwo, „geht ihren Gang trotz des guten oder bösen Willens der Menschen."

Nachtrag.

Noch nachträglich sei der folgende Brief zum Abdruck gebracht, der mir durch die Freundlichkeit des Herrn Privatdozent Lic. Uckeley aus Greifswald zugeht.

Der Verfasser, Johann David Hancke, schreibt an seine Eltern, in ein pommersches Lehrerhaus des Pyritzer Kreises. Er steht bei Blüchers Armee und hat an der Katzbach mitgefochten, später kämpft er auch bei Leipzig und macht den ganzen Feldzug bis zum Einzug in Paris mit, ist dann aber verschollen. Der Brief ist aus Bautzen, etwa vom 21. September, er berührt sich vielfach, in Stil und Denkart, mit dem S. 111 mitgeteilten Briefe von Fr. Dessow und lautet:

„Hertzens liebe Eltern!

Durch viele Mühe und bluthige Schlachten sind wier den 13. Sep. in Bautzen eingerückt. Da ich aber von Kalten, Regnichten Wetter kranck geworden bin, so bin ich auf 8 Tage hier im Hospital zurückgeblieben. Die Armee ist weiter nach Dresen (Dresden) gerückt und man vermuthet, da semtliche Armeen zusammen rücken, daß dies Feindliche Corbs, wo wier uns so lange mit gefochten, wird bey Dresden sollen abgeschnitten werden. Den 4ten Sep. waren wier mit Ihr in einem heftigen Awan Garden Gefecht vor, unsere Arme war noch nicht bei Gerlitz über der Neise, wir werthen uns hardneckigt bis Nachmittag, bis dan die gantze Macht auf uns losstürmte; es fielen lings und rechts bei mir; mein hinter Mann wurde sehr schwer verwundet, wier musten uns also aus schweche zurück ziehen. Da ich nebst noch ein ander mitt unverzagten Muthe kemfte und hielten bis auf den letzten Mann, so sind wier entweder zum Eisernen oder zum Russischen Kreutze aufgesetzt worden.

Den Brief, welchen Sie mier geschickt haben, trage ich noch immer an meiner rechten Seite und halte ihn auch für meinen beschützer. Ist ein gefecht vorhanden, so segne ich mich und gehe so frölich drauf los und dencke, mir kann keine Kugel treffen. Weiter habe ich noch kein Schreiben von Ihnen erhalten als vom 15. Junius. Die Anweisung trage ich noch bey mier. Da wier bey der Awan Garde sind, so kömmt uns die Kriegs-Kasse nicht so nah, wie wohl ich es jetzt so nötig gebrauche.

Nun werden es beinahe 6 Wochen sein, daß wier im Lager stehen; ich möchte sagen, daß ich mitt keinem Fuß in einem Hause gewesen were. Nun können Sie sich die schweren strabatschen (Strapatzen) berechnen, Tag und Nacht keine Ruhe, ein immerwerendes Marschieren. Wenn man auch noch so müde ist, wieder mitt dem Feind herumnecken. Dieses ertrage ich alles gerne, wenn ich nur Gesund dabey bin.

Schreiben Sie mier doch so bald als möchlich, liebe Eltern; die richtigste Adresse schicke ich Ihnen auch mitt; ich halte mier für den Glücklichsten, wenn ich Nachricht von Ihnen erhalte. Ich schreibe dahero nicht Militer-Brief, weil man sagt, daß die sehr unrichtig gehen.

An den Bruder habe ich merere mahle geschrieben. Werend der Waffen-Ruhe hatt er in Landeck gestanden, ich habe ihm auch Justchens Brief nebst daß kleine Zettelchen, welches Vater geschrieben hatte, mitgeschickt, ich habe aber noch keine Antwort erhalten.

Mit mier, denke ich, wird es wohl wieder gehen, wenn ich noch 8 Tage hier gewesen bin, daß ich der Armee wieder folgen kann. Mit dem Schreiben werden Sie wohl sehen, wie Sie damit fertig werden. Ich wahr froh, daß ich dies geschrieben hatte, indem ich solchen Schwindel im Kopf habe.

Uebrigens grüße und küsse ich Ihnen, Liebe Eltern, herzlich. Grüßen Sie der lieben Schwester Gusta viel Tausend mahl von mier, wie auch Mienchen; den Schwager Winter nebst seiner Frau bitte ich recht sehr zu grüßen und wünsche ihnen viel Glück. Ich grüße und küsse Ihnen nochmals alle in Gedanken und gedenke, wenn wir aufs Frügahr (Frühjahr) als Sieger zurückkommen, daß die Freude vollkommen sein wird, wenn wir uns zusammen in den Armen schließen können."

Neunundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1906 — April 1907.

In stiller, ruhiger Arbeit hat die Gesellschaft auch im verflossenen Jahre, über das hier Bericht zu erstatten ist, sich bemüht, die Aufgaben, die ihr gestellt sind, zu erfüllen. Sie hat sich dabei wieder der Unterstützung von vielen Seiten zu erfreuen gehabt, namentlich haben die Staats-, Provinzial- und Kommunal-Behörden weiter auf mancherlei Weise ihre Bemühungen gefördert. Ihnen gebührt der lebhafteste Dank dafür, aber nicht minder den Mitgliedern, die sich an den Arbeiten beteiligt haben. Daß das allgemeine Interesse für die Vergangenheit eher im Wachsen als im Abnehmen ist, dafür gibt es manche Anzeichen. Hat sich doch neuerdings in Stolp ein eigener „Verein für Heimatkunde" gebildet, so daß jetzt außer unserer Gesellschaft noch zwei Vereine, in Vor- und in Hinterpommern, bestehen, die sich die Pflege der heimatlichen Geschichte angelegen sein lassen. Ist diese Zersplitterung vielleicht auch in mancher Hinsicht zu beklagen, so kann man doch, wenn die Korporationen in gleichem Sinne zusammenarbeiten, eine Förderung der pommerschen Heimatkunde davon erwarten. Freilich wird es für unsere Gesellschaft dadurch schwerer, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen. Da dies aber recht wünschenswert ist, auch um größere Geldmittel für die Aufgaben zu gewinnen, so ergeht von neuem an alle unsere Freunde die Bitte, recht eifrig für die Werbung neuer Mitglieder tätig zu sein.

Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem letzten Jahresbericht 774; jetzt beläuft sie sich auf 775 und setzt sich zusammen aus:

Ehrenmitgliedern	10
korrespondierenden Mitgliedern .	27
lebenslänglichen Mitgliedern . .	11
ordentlichen Mitgliedern . . .	727
Summa . .	775

Ausgeschieden sind 12 Mitglieder, gestorben 10. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder starb am 19. Juli 1906 der Geh. Regierungsrat Dr. A. Voß, der Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Königl. Museums für Völkerkunde in Berlin, der als einer der bedeutendsten deutschen Prähistoriker auch unsere Bestrebungen unterstützt und in seiner hervorragenden Stellung sich uns mit freundlichem Entgegenkommen oft nützlich erwiesen hat. Am 2. Mai 1907 ist der Stadtbibliothekar Dr. Rudolf Baier zu Stralsund im 90. Lebensjahre aus dem Leben geschieden. Sein Name ist mit der Erforschung der pommerschen Vorgeschichte und Geschichte aufs engste verknüpft, und was er auf diesen Gebieten namentlich für Stralsund und die Insel Rügen geleistet hat, wird unvergessen sein. Bis in sein hohes Alter hat er der Stadtbibliothek und dem Museum in Stralsund, das er recht eigentlich geschaffen hat, mit unermüdlicher Arbeitskraft 38 Jahre seines Lebens gewidmet. Wir verlieren in ihm einen treuen Freund, dessen Arbeiten auch uns von reichem Nutzen gewesen sind und sein werden. Von den lebenslänglichen Mitgliedern starb der Malermeister Mintzlaff in Stettin. Unter den ordentlichen Mitgliedern betrauern wir den Tod des Geh. Archivrats Dr. v. Bülow († 6. März 1907), der mehrere Jahre die Redaktion der Baltischen Studien geleitet und zahlreiche kleinere und größere Beiträge zur pommerschen Geschichte in ihnen veröffentlicht hat. Als langjähriger Direktor des Staatsarchivs in Stettin hat er auch später, als er sich von den Geschäften der Gesellschaft zurückzog, die pommerschen Geschichtsstudien gefördert und unterstützt. Ferner starben in Stettin die Herren: Kaufmann Degner, Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Justizrat Freude, Kaufmann Rabbow und Gymnasialdirektor a. D. Sievert, ein langjähriger Freund unserer Gesellschaft, der auch noch in den letzten Jahren Studien zur Friedericianischen Kolonisation in Pommern machte. In Gartz a. O. schied aus dem Leben der Gymnasialdirektor a. D. Dr. Vitz, der viele Jahre das Amt eines Pflegers der Gesellschaft verwaltet hat.

Eingetreten sind 23 Mitglieder.

Aus Anlaß des Greifswalder Universitätsjubiläums (im August 1906) wurden die ordentlichen Professoren der Universität Dr. Georg Frommhold, Dr. Wilhelm Deecke (jetzt in Freiburg i. Br.) und Geh. Regierungsrat Dr. Ernst Bernheim zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft ernannt.

In der Generalversammlung, die am 28. Mai stattfand, wurden zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt die Herren:

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke,
Professor Dr. Wehrmann,
Professor Dr. Walter,
Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg,
Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin),
Baumeister C. U. Fischer,
Amtsgerichtsrat Magunna.

In den Beirat wurden gewählt die Herren:

Geh. Kommerzienrat Abel,
Stadtrat Behm,
Professor Dr. Haas,
Konsul Kisker,
Stadtbibliothekar Prof. Dr. Kunze,
Zeichenlehrer Meier (Kolberg),
Maurermeister Schroeder,
Sanitätsrat Schumann (Löcknitz).

Der in der Versammlung erstattete Jahresbericht für 1905/06 ist in den Balt. Stud. N. F. X, S. 189—193 gedruckt. Den Vortrag hielt Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke über Bildnisse des Bischofs Otto von Bamberg.

Sonst wurden im Winter 1906/07 in Stettin folgende Vorträge gehalten:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Die Kapitulation Stettins am 29. Oktober 1806.

Herr Archivar Dr. Heinemann: Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien (September 1906).

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke: Stettin zur Zeit des Überganges in preußischen Besitz.

Herr Professor Dr. Meinhold: Bilder aus den Kriegen von 1806 und 1813—15 nach Stettiner Kriegstagebüchern.

Herr Professor Gaebel: Thomas Kantzow.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke: Aus der Baugeschichte des Stettiner Schlosses.

Ein Ausflug hat am 24. Juni 1906 nach Pyritz stattgefunden. Er verlief zur allgemeinen Befriedigung der zahlreichen Teilnehmer. Wurden durch ihn doch viele zum ersten Male bekannt gemacht mit den zahlreichen Kunst- und Baudenkmälern der alten Weizackerstadt.

Bei dem 450jährigen Jubiläum der Universität Greifswald (im August 1906) vertraten die Herren Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke und Professor Dr. Wehrmann die Gesellschaft. Sie überbrachten bei dem Festakte in der Nikolaikirche die Glückwünsche der Gesellschaft und überreichten eine Festschrift, die unter dem Titel „Aus der Geschichte der Universität Greifswald" Aufsätze von Martin Wehrmann, Otto Heinemann und Eduard Lange enthält. Diese Arbeiten sind auch in dem 10. Bande der Baltischen Studien N. F. abgedruckt. Bei demselben festlichen Anlasse wurden, wie oben bereits erwähnt, drei Professoren, die sich um die Erforschung der Vorgeschichte und Geschichte Pommerns verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die im September zu Wien tagte, vertrat Herr Archivar Dr. Heinemann die Gesellschaft.

Jahresrechnung von 1906.

Einnahme:		Ausgabe:	
741,32 M.	Aus Vorjahren		
	Verwaltung	4608,20 M.	
1831,00 „	Mitglieder		
2424,71 „	Verlag	3058,35 „	
5865,00 „	Unterstützungen	1233,30 „	
571,67 „	Kapitalkonto		
	Bibliothek	744,95 „	
	Museum	1580,15 „	
11433,70 M.	Summa	11224,95 M.	
	Bestand 208,75 M.		
11016,30 M.	Inventar-Konto.	5931,30 M.	
	Bestand 5085,00 M.		

Von den Baltischen Studien ist Band X. der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 20. Jahrgang erschienen. An Beiträgen größeren und kleineren Umfanges hat es nie gefehlt. Die wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung ist zu unserer Freude recht rege, insbesondere wird gerade jetzt viel für die Geschichte pommerscher Familien, wie der Hertzberg, Borcke, Osten, Dewitz u. a. eifrig gearbeitet. Auch die rüstig fortschreitende Herausgabe des Pommerschen Urkundenbuches, von dem der 6. Band jetzt vollendet vorliegt, hat zu Forschungen in der älteren Geschichte des Landes angeregt. Ebenso ist die Geschichte pommerscher Schulen durch manche Arbeiten nicht unerheblich gefördert worden.

Vom Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin ist das 7. Heft, das den Kreis Pyritz behandelt, erschienen. Es zeigt recht deutlich, daß unsere Provinz weit mehr interessante Bau- und Kunstdenkmäler enthält, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist.

Die Bibliothek hat durch den Austausch mit mehr als 160 Gesellschaften und Vereine, sowie durch zahlreiche Geschenke nicht unerheblichen Zuwachs erhalten.[1]) Die Benutzung namentlich nach auswärts ist recht rege.

Über die Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1906 belehrt uns der Bericht des Herrn Professor Walter.[2])

So kann die Gesellschaft im allgemeinen wieder mit Befriedigung auf das zurückblicken, was im vergangenen Jahre geleistet ist. Freilich mußten auch manche Aufgaben und Fragen, die an sie gestellt wurden, ungelöst und unerledigt bleiben, da oft die Mittel es nicht erlaubten, auf sie einzugehen. Wir hoffen, daß bei wachsender Unterstützung durch neue Mitglieder auch der Umfang der Arbeiten auf den Gebieten der Geschichte und namentlich der Vorgeschichte erweitert werden kann.

---

[1]) Vgl. Beilage I, welche die Eingänge aus den Jahren 1904—07 enthält.
[2]) Vgl. Beilage II.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Zuwachs der Bibliothek*)
durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen: Geschichtsverein. Zeitschrift 26—28.

Agram: 1. Hrvatsko arheologicko društvo. Vjesnik. N. S. IX.
2. Jugoslavenska akademija znanosti i umjetnosti. Ljetopis 17—21. Codex dipl. regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. II. III. — T. Smičiklas, Nacrt života i djelâ biskupa J. J. Strossmayera (1906).

Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft. Mitteilungen XI, 4.

Augsburg: Historischer Verein für Schwaben. Zeitschrift 30. 31.

Bamberg: 1. Historischer Verein. Bericht 63. 64.
2. Redaktion der heraldisch-genealog. Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. Blätter I, Nr. 9—12. II. III. IV, 1—10.

Basel: Histor. und antiquar. Gesellschaft. Zeitschrift IV, 2. V. VI. VII, 1.

Bautzen: Maćica Serbska. Časopis 1904, 2. 1905. 1906. 1907, 1.

Bayreuth: Histor. Verein für Oberfranken. Archiv XXII, 3. XXIII, 1. 2.

Bergen i. Norw.: Museum. Aarsberetning for 1904—1906. Aarbog 1904, 3. 1905. 1906. 1907, 1. 2.

Berlin: 1. Gesellschaft für Anthropologie. Zeitschrift 1905 bis 1907. Nachrichten über deutsche Altertumsfunde. 1904.
2. Märkisches Museum. Verwaltungsbericht 1904. 1905.
3. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen XVIII—XX.

*) Die Publikationen der mit einem * bezeichneten Vereine werden an die Stadtbibliothek in Stettin abgegeben.

4. Verein für Geschichte Berlins. Mitteilungen 1905 bis 1907. Schriften XL. XLI.

5. Verein Herold. Der deutsche Herold. 1904—1906.

6. Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg. Brandenburgia, Monatsblätter XIV. XV. XVI, 1—6.

Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 111/12 (mit Tafeln). 113. 114/15.

Brandenburg a. H.: Historischer Verein. Jahresbericht 36/37.

Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland. Zeitschrift XV. XVI, 1. — Mon. hist. Warm. Lief. 25. 26.

Breslau: 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Jahresbericht 82—84.

2. Museum schlesischer Altertümer. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift IV. — Mertens, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens (1906).

3. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Zeitschrift 39—41. Register zu Band 26—35.

***Cambridge**: Peabody Museum. Papers vol. I, 7. IV, 1. 2.

Cassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Mitteilungen 1903/04. Zeitschrift XXVIII—XXX. N. F. (XIV.) Suppl.

Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte. Jahrbuch XIII.

Christiania: 1. Videnskabs Selskab. Forhandlinger 1903—06. Skrifter 1904, II. 1905, II. 1906, II.

2. Museum nordischer Altertümer. Aarsberetning 1904—1906.

Danzig: 1. Westpreußischer Geschichtsverein. Zeitschrift 48. 49. — Mitteilungen IV—VI.

2. Westpreußisches Provinzial-Museum. Bericht 24. 26. 27. — Conwentz, Das westpreußische Provinzial-Museum 1880—1905.

*3. Naturforschende Gesellschaft. Schriften XI. — Katalog der Bibliothek. Heft 1.

Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Quartalblätter 1904. 1905. 1906. Archiv N. F. IV, 2. 3, V. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte II, 1. 3. 4. III, 1. 2.

Dessau: Verein für Anhalt. Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen 10.

Detmold: Geschichtl. Abteilung des Naturwissenschaftl. Vereins. Mitteilungen 2—4.

Dorpat: Gelehrte estnische Gesellschaft. Sitzungsberichte 1904. 1905. — Verhandlungen XXI, 2.

Dresden: Königlich Sächsischer Altertumsverein. Jahresbericht 1904/05. 1905/06. 1906/07. N. Archiv XXVI—XXVIII.

Düsseldorf: Geschichtsverein. Beiträge XIX, XX.

Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein. Mitteilungen 20. 21/22.

Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter 18—20.

Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer. Jahrbuch XV, 2. XVI, 1. 2.

Erfurt: 1. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Jahrbuch 31—33.

2. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Erfurts. Mitteilungen 25—27.

Fekin: Literarische Gesellschaft. Jahresbericht für 1902—04.

Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde. Archiv VIII.

Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge 45. 46.

Freiberg i. S.: Altertums-Verein. Mitteilungen 40—42.

Freiburg i. B.: 1. Gesellschaft für Geschichtskunde. Zeitschrift XX. XXI. XXII.

2. Breisgau-Verein „Schau-ins-Land". Schauinsland 31, 2. 32. 33. 34, 1.

Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein. Mitteilungen 13—15.

Görlitz: 1. Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Magazin 80. 81. 82. — Cod. dipl. Lusatiae sup. III. H. 1. 2. — Rauda, Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. — Moeschler, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz.

2. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Jahreshefte II, 1. 2.

*3. Naturforschende Gesellschaft. Abhandlungen 25, 1. 2.

Graz: Historischer Verein für Steiermark. Veröffentlichungen der historischen Landeskommission, Heft 20. 21. — Mitteilungen XLVI—L. — Beiträge zur Kunde steir. Geschichtsquellen. 29—34. — Steirische Zeitschrift für Geschichte, Jahrg. 1—4.

Greifswald: 1. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Pomm. Jahrbücher VI—VIII.

2. Geographische Gesellschaft. Jahresbericht IX. X.

Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. Mitteilungen VIII.

Halle a. S.: Thüringisch-Sächsischer Altertums- und Geschichtsverein. N. Mitteilungen XX, 3. XXII. XXIII, 1.

Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte. Mitteilungen 24. 25. — Zeitschrift XII, 2.

Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1905 bis 1907. — Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. H. 8.

***Harlem**: Société hollandaise des sciences. Archives, Série II, tome X. XI. XII, 1. 2. 3/4.

Heidelberg: Universitäts-Bibliothek. N. Heidelberger Jahrb. XIII, 2. XIV.

Helsingfors: Finnische Altertums-Gesellschaft. Suomen Museo. Finskt Museum 1904. 1905. — Tidskrift XXIII. — A. Hackman, Die ältere Eisenzeit in Finnland, I mit Atlas (1905).

Hermannstadt: Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv N. F. XXXI, 3. XXXII, 3. XXXIII. XXXIV, 1. 2. — Jahresbericht 1904.

Hohenleuben: Vogtländischer Altertumsverein. Jahresbericht 74 u. 75. 76 u. 77.

Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift N. F. XV, 2. XVI. XVII. XVIII, 1.

Insterburg: Altertumsgesellschaft. Jahresbericht 1904. 1905. Zeitschrift 9. 10.

Kahla: Verein für Geschichts- und Altertumskunde. Mitteilungen VI, 2. 3.

Kiel: 1. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift XXXIV—XXXVI.

2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Mitteilungen 21. 22.

*3. Naturwissenschaftlicher Verein. Schriften XIII, 1. 2. Register zu I—XII.

4. Anthropologischer Verein. Mitteilungen 17. 18.

Köln: Historischer Verein für den Niederrhein. Annalen 77—82.

Königsberg i. Pr.: 1. Altertumsverein Prussia. Altpreuß. Monatsschrift XXXVII, 5. 6. XLII. XLIII. XLIV, 1. 2. 3.

2. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften 45—47.

Kopenhagen: Königl. Nordische Altertumsgesellschaft. Aarbøger XIX—XXI. Mémoires 1903. 1904. 1905/1906.

Krefeld: Kaiser Wilhelms-Museum. Bericht 2 (1899—1904).

Laibach: Musealverein. Mitteilungen XVII, XVIII, XIX. Izvestja muzejskega društva. Letn. XIV, XV, XVI.

Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark. Schriften XVII—XIX. P. von Nießen, Geschichte der Neumark bis 1319 (1905).

Landshut: Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen 42.

Leiden: Maatschappij der nederlandsche letterkunde. Handelingen 1904—1906. Levensberichten 1904—1906.

***Leipa:** Nordböhmischer Exkursionsklub. Mitteilungen XXVII bis XXIX. XXX, 1. 2. 3. mit Beilage. Hauptregister zu I—XXV.

Leipzig: 1. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung, vaterländischer Sprache und Altertümer. Mitteilungen X.

2. Verein für die Geschichte Leipzigs. Schriften 8.

Lemberg: Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny XVIII, 2—4. XIX. XX. XXI, 1. 2/3.

Lindau: Bodensee-Verein. Schriften 34. 35.

Lübeck: 1. Verein für Hansische Geschichte. Geschichtsblätter 1904/05. 1906. 1907, 1. Pfingstblätter 1—3.

2. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. — Mitteilungen XI, 7—8 XII, 1. 2. — Zeitschrift IX, 1.

Lüneburg: Museumsverein. Museumsblätter 2—4.

***Lüttich:** Institut archéologique Liégeois. Bulletin XXXIV. XXXV, 1. 2. XXXVI, 1. 2.

Magdeburg: Verein für Geschichte und Altertumskunde. Geschichtsblätter XXXIX—XLI.

Mainz: Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. Zeitschrift IV, 4. — Mainzer Zeitschrift I. II.

Marienwerder: Historischer Verein. Zeitschrift 43—45.

Meiningen: Henneberg. Altertums-Verein. N. Beiträge 19. 20.

Meißen: Verein für Geschichte der Stadt Meißen. Mitteilungen VI, 4. VII, 1. 2.

Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbuch XV—XVIII.

***Milwaukee:** Public museum. Bulletin III, 4. IV, 1/2. 4. Annual report 22—24.

Mitau: 1. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte 1904. 1905.

2. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Jahrbuch 1903. 1904.

Mühlhausen i. Thür.: Mühlhäuser Altertumsverein. Geschichtsblätter 5. 6. 7.

München: 1. Historischer Verein für Oberbayern. Oberbayer. Archiv 51, 3. 52, 2. Altbayer. Monatsschrift IV, 6. V. VI.

2. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte 1904, 3. 4. 1905. 1906. 1907, 1. — Abhandlungen XXIII, 3. XXIV, 1. — Friedrich, Karl Adolf von Cornelius (1904). — Heigel, Zu Schillers Gedächtnis (1905).

Münster: Verein für Geschichte und Altertümer Westfalens. Zeitschrift 62—64. — Register zu 1—50, Bd. 2.

Namur: Société archéologique. Annales XXV, 3. XXVI, 1. 2. 3.

Nürnberg: 1. Germanisches Museum. Anzeiger und Mitteilungen 1904—1906.

2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mitteilungen 17. — Jahresbericht 1904—1906.

Oldenburg: Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. Jahrbuch 13. 14. 15. — Bericht 13. 14. 15.

Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde. Mitteilungen 29. 30 u. Beiheft. 31.

St. Petersburg: Kais. Russ. Archäolog. Kommission. Otčet imperatorskoj archeologičeskoj kommissii. 1902. 1903. — Alvom risunkov poměščennych v otčetach imperatorskoj archeologičeskoj kommissii za 1882—1898 gody. — Izvěstija imperatorskoj archeologičeskoj kommissii 6—21. — Materialy po archeologii Rossii. Nr. 30.

Plauen i. V.: Altertumsverein. Mitteilungen 17. 18.

Posen: 1. Historische Gesellschaft. Zeitschrift XIX—XXI. Monatsblätter 1904—1906.

2. Towarzystwo Przyjaciół Nauk. Roczniki XXX.

Prag: 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen 43—45.

2. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. Bericht 1904. 1905. 1906.

3. Museum Regni Bohemici. Bericht 1904. 1905. — Památky XXI, 2—6. 8. XXII. 1—6. — Starožitnosti země české. Dil II, 3.

Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein. Mitteilungen II, 3/4. III.

Ravensburg: Diözesanverein von Schwaben. Archiv 23. 24. 25, Nr. 1—9.

Regensburg: Historischer Verein. Verhandlungen 56. 57.

Reval: Estländ. litterär. Gesellschaft. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands VI, 1—4.

Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Mitteilungen zur livländischen Geschichte XIX, 2. — Sitzungsberichte 1903—1905.

Rostock: Verein für Rostocks Altertümer. Beiträge IV, 2.

Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen 45. 46.

Salzwedel: Altmärk. Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Jahresbericht 31, II. 32. 33. 34. Katalog der Bibliothek (1904).

Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde. Heft 15.

Schwäb. Hall: Historischer Verein für Württemb. Franken. Württembergisch Franken N. F. IX.

Schwerin i. M.: Verein für mecklenburgische Geschichte. Jahrbücher 70. 71.

Speier: Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen 27. 28. 29/30.

Stockholm: 1. Nordiska Museet. Meddelanden från nordiska museet 1903. Samfundet 1902. 1903.

2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Antiquarisk tidskrift XVII, 4/5. XVIII, 1. — Månadsblad 1903—1905. — Fornvännen I. — Almgren, Kung Björns hög.

3. Svensk historiska foreningen. Historisk tidskrift 1904, 2. 3. 4. 1905. 1906. 1907, 1. 2. 3.

Straßburg i. E.: Hist.-lit. Zweigverein des Vogesen-Klubs. Jahrbuch 21. 22.

Stuttgart: Württembergischer Altertumsverein. Vierteljahrsschrift N. F. XIV—XVI.

Thorn: Coppernicus-Verein. Mitteilungen 14.

Trondhjem: [Kong. Norske Videnskabers Selskab. Skrifter 1880—1906. — Festskrift 1897.

Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen Heft 11/12.

Upsala: 1. Kongl. Human. Vetenskaps-Samfundet. Skrifter 9.

2. Kyrkohistoriska foreningen. Skrifter II, 1—3. III, 1. 2. IV, 1. 2. Kyrkohistoristk Årsskrift 1—7.

Utrecht: Historisch Genootschap. Bijdragen en mededeelingen 27. 28.

***Washington**: Smithsonian Institution. Annual report 1904. 21—24. annual report of the bureau of american ethnology. Bowditch, Mexican and Central American antiquities etc. 1904 — J. S. Swanton, Haida texts and myths (1905). — E. L. Hewett, Antiquities of the Jemez plateau (1906). — Handbook of American Indians North of Mexico.

Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift XXXVII—XXXIX. XL, 1. Register zu XXV bis XXX, Bd. 2.

Wien: Akad. Verein deutscher Historiker. Bericht 9 u. 10. 11—12. 15 u. 16.

Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertums- und Geschichtsforschung. Annalen 34—36. Mitteilungen 1902/3.

Worms: Altertums-Verein. Vom Rhein. Monatsschrift III. IV.

Wolfenbüttel: Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. Braunschweig. Magazin X—XII. Jahrbuch 3—5.

Würzburg: Histor. Verein. Archiv XLVI—XLVIII. Jahres-Bericht 1904/05.

Zürich: 1. Antiquarische Gesellschaft. Mitteilungen 69—71.

2. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger N. F. VI, 2/3. 4. VII. VIII. IX, 1. Jahresbericht 13—15. — Zur Statistik Schweizerischer Kunstdenkmäler. Bogen 20—23.

3. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch 30—32.

Beilage II.

Über
Altertümer und Ausgrabungen in Pommern
im Jahre 1906.

Von Professor Dr. E. Walter.

Überblicken wir nach bewährtem Brauch das diesjährige Ergebnis der sammelnden und literarischen Betätigung auf dem Gebiete der heimischen Altertumskunde, so gebührt in erster Linie den gütigen Gebern Dank, die uns wieder wertvolle Fundstücke übermittelten in der Erkenntnis, daß sie in unsrer Sammlung erst die verdiente Würdigung und sachgemäße Behandlung finden würden. Dem Magistrat von Stettin ist dafür zu danken, daß er unter andern auch die Ausbeute des größern Stettiner Urnenfeldes unserm Museum überwiesen hat, desgleichen dem Gemeindevorstand von Finkenwalde, weil er wichtige steinzeitliche Funde nicht weiter der Gefahr des allmählichen Verfalls aussetzte; von neuem hat Herr Kaufmann Vogel in Stargard uns seine Mitwirkung geschenkt, ebenso Herr Spielberg in Dramburg, endlich haben Herr Kreisbaumeister Weiße in Greifenberg und Herr Rentier Kindermann in Stettin unsere Sammlung durch einzelne Stücke bereichert.

Der kundige Beobachter wird in den letzten Jahren einen stetigen Fortschritt in der geologischen Kenntnis unsrer Heimat und eine Reihe wichtiger Folgerungen daraus für die Vorgeschichte bemerkt haben. Herr Professor Deecke in Greifswald hat es verstanden, seine ausgezeichnete Kenntnis der geologischen Verhältnisse Pommerns immer mehr mit der Frage nach dem ersten Auftreten des Menschen in diesem Lande und der Besiedelung durch die verschiedensten Perioden in Verbindung zu setzen; seine Übersiedelung nach Freiburg bedeutet einen schweren Verlust für die pommersche Altertumskunde, der nur einigermaßen durch den Umstand aufgewogen wird, daß gerade diese Berufung ihn veranlaßt hat, seine zahlreichen Einzeluntersuchungen schon jetzt, wo alles Material ihm noch in frischer Erinnerung war, als wertvolle Abschiedsgabe in seiner „Geologie

von Pommern“[1]) zusammenzufassen. Er hat den Nachweis erbracht, daß die Bänke der Ostsee vor der pommerschen Küste Reste von Landmassen sind, die nach dem Rückgang des Eises aus dem damals wesentlich höheren Lande als Moränenlandschaften emporragten[2]), besonders hat die Oderbank bei Swinemünde ursprünglich den jetzigen Formen der Inseln Ruden und Hiddensö geglichen[3]), aber nicht nur diese Stellen, sondern die ganze Küste hat zur Litorinazeit eine Senkung erfahren, infolge deren das bis Bornholm reichende Festland in die Wellenwirkung der einbrechenden See geriet.

Doch läßt sich der Beginn der prähistorischen **Steinzeit** bei uns schon bis in die dieser letzten geologischen Periode des Altalluviums vorangehende Ancyluszeit verfolgen, für Pommern die Rentierperiode, der nicht nur die Ren- und Elchgeweihfunde unsrer Museen zuzuschreiben sind, sondern auch die zuerst Bearbeitung zeigenden Reste des Riesenhirsches[4]). Die schon durch ältere Forschungen von Geinitz, Friedel, Keilhack und Klose beobachteten Senkungserscheinungen der südbaltischen Küste haben nun für unsern Zweck Bedeutung gewonnen durch die Feststellung der Reste versunkener menschlicher Niederlassungen, die z. B. bei Wieck-Eldena bis ins 2. Jahrtausend v. Chr. zurückreichen dürften[5]). Auf dem Darß zeigten sich bearbeitete Feuersteine unter dem ältesten Waldboden 40 cm unter normalem Wasserstande[6]), zurückreichend bis auf die Grenze von Paläolithikum und Neolithikum. Landeinwärts vom Greifswalder Bodden sind am Kirchdorfer Moor schöne Steinwerkzeuge gefunden, die bei der dortigen Bodenbeschaffenheit nur aus Rügen eingeführt sein können[7]) und uralte Steinindustrie bezeugen. In Gristow ganz in der Nähe ist gleichfalls eine infolge der Litorinasenkung geschaffene günstige Lokalität zu Anfang des Neolithikums mit Steinsachen und Topfscherben erschlossen[8]).

Die ebenfalls eng mit der geologischen Gestaltung des Landes verbundene Möglichkeit der Errichtung von megalithischen Grabbauten, die nur auf damals inselförmig zwischen Mooren aufragenden Mergelplateaus mit Geschieben vorkommen, hat uns derselbe Forscher schon früher zu verstehen gelehrt[9]), wie ja auch im angrenzenden Mecklenburg die Hünengräber

[1]) Geologie von Pommern, Berlin 1907, 302 S. Besonders wichtig ist der Abschnitt Alluvium und Prähistorisches, S. 215—264.

[2]) Neues Jahrbuch für Mineral., Beilagebd. 20, 445, besonders 464.

[3]) 9. Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft in Greifswald, 201, besonders 208.

[4]) Abbildung der bearbeiteten Knochen des Riesenhirsches von Endingen bei Franzburg, wichtig als nachweislich älteste Spuren menschlicher Tätigkeit in Pommern, s. Fig. 24 auf S. 221 der Geologie von Pommern.

[5]) Das älteste Wieck. Greifsw. Zeitung v. 20. Febr. 1906.

[6]) Kl. Beobacht. im Gebiete des Darß. Mon. Bl. 1906, 12, 177.

[7]) Die alten vorpomm. Verkehrswege. Pomm. Jahrb. VII, 1906, 177.

[8]) Alte Siedelungen bei Gristow. Mon. Bl. 1907, 4/5, 63.

[9]) Balt. Studien N. F. IX, 219.

sich nicht unter 20 m heutiger Meereshöhe, sondern meist zwischen 40—80 m auf diluvialen Hochplateaus finden[1]). Wenn aber steinzeitliche Ansiedlungen und Schlagwerkstätten der Senkung anheimfielen, so war es nur ein weitrer Schritt der Forschung, auch nach versunkenen Gräbern der Steinzeit zu suchen. Deecke hat ihn getan und ist zu einem überraschenden Ergebnis gelangt. Die Sage behauptete schon seit Jahrhunderten, daß auch an der Küste von Usedom nördlich von Damerow menschliche Wohnstätten versunken seien, die Geschichtsforschung glaubte im 16. Jahrhundert die Fundamente und Straßenzüge noch zu erkennen, es fehlte sogar nicht an Grundrissen; aber im 19. Jahrhundert wurde der an dieser Stelle haftende Name Vineta überhaupt als Schreibfehler erkannt, mithin konnte die Sage in dieser Form erst aus dem Irrtum der Gelehrten entstanden sein, und so bestritten die Historiker schließlich Bestehen und Untergang einer „Stadt" an dieser Stelle durchaus. Als auch die Wissenschaft des Spatens durch die von unsrer Gesellschaft 1897 durchgeführte Erforschung der Umgegend von Wollin[2]) zu ihrem Recht gekommen war, da schien das letzte Wort in der Frage gesprochen: Vineta ist Wollin, und an keiner andern Stätte kann das sagenhafte Vineta gestanden haben. Allein jetzt hat, nachdem Sage, Geschichte und Altertumsforschung versagt hatten, die Prähistorie nicht ohne Grund von jener alten Stätte Besitz ergriffen: Deecke wies nicht bloß geologisch die Senkung hier unwiderleglich nach, sondern erkannte in jenen verspotteten Grundrissen mit dem durch prähistorische Studien geschärften Blick nicht mehr Hausfundamente, sondern schematische Darstellungen steinzeitlicher Grabbauten[3]). Man muß ohne weiteres zugeben, daß in den Akten und ältesten prähistorischen Werken diese Gräber durchaus ähnlich wie in den Plänen von Kantzow und Lubbechius wiedergegeben sind, die er auf Tafel IV, 1—2 wiederholt hat, ja selbst die Abweichungen in noch 2 andern erhaltenen Zeichnungen ändern an der Hauptsache nichts; die Zeichnung in der 1. Bearbeitung Kantzows[4]) weicht von der hier gebotenen aus der letzten Ausgabe nur in der weniger symmetrischen Lage einzelner Steine ab, verzeichnet aber wie jene etwa 6 Gräber in 3 Reihen; ebenso überwiegt die Ähnlichkeit, wenn man den von Deecke gegebenen Plan des Lubbechius nach Chyträus mit dem bei Gesterding

---

[1]) Mecklb. Jahrb. 64, 94.

[2]) Stubenrauch, Unters. auf Usedom und Wollin im Anschluß an die Vinetafrage. Balt. Studien N. F. II, 65—133 mit 3 Tafeln.

[3]) Vineta von W. Deecke. 10. Jahresbuch der Geogr. Ges. in Greifswald, 1906; Geologie von Pommern, S. 328.

[4]) Kantzows Chronik h. v. Gaebel, II, 27. Abbildung.

veröffentlichten[1]) vergleicht, denn hier sind zwar die Steine der untern Reihe nicht größer als die der mittleren und die trennenden Zwischenräume stoßen nicht geradlinig auf einander, aber es bleiben auch hier 3 Reihen und im ganzen 6 rechteckige Einzelbauten, von denen 2—3 sich durch größere Steine auszeichnen. Dies können nur Kantzows „so große Steine an drei oder vier Orten, daß sie wohl ellenhoch über Wasser scheinen", sein, und noch 1771 ist amtlich beglaubigt[2]), daß drei im Dreieck stehende große „Pfeiler" emporragten: was so lange sichtbar war, kann doch vom Boot aus flüchtig skizziert, braucht aber nicht von allen Besuchern topographisch genau festgelegt zu sein. Und daß in den Plänen die kleinern Steine in den Zwischenräumen nicht gleich sind, erklärt sich daraus, daß man nur durch Stangen fühlte, wie sie „so ungefährlich lagen". Endlich betont Kantzow, daß „an etlichen Orten andere Steine noch droben lagen", und wiederum wird 1827 amtlich erklärt[3]), daß die großen Granitsteine teils aufeinander geschoben waren: dies können sehr wohl die Decksteine der Grabkammern gewesen sein. Daß die damaligen Forscher trotz ihres Suchens nach Häusern und Straßen keine fortlaufenden Mauern, sondern einzelne Steinsetzungen fanden, die sie ohne Kenntnis von vorgeschichtlichen Grabbauten nicht verstanden[4]), bürgt für die Zuverlässigkeit ihrer tatsächlichen Angaben; auf keinen Fall darf man die Regelmäßigkeit der ganzen Anlage, die Ost-West-Richtung und die rechteckigen Figuren übersehen. Diese gleichen den zahlreichen uns bekannten Steingräbern ganz in der Nähe auf Usedom und im übrigen Vorpommern durchaus.

So wird man dieser Erklärung des sogenannten Vinetariffs als einer versunkenen steinzeitlichen Grabstätte seine Zustimmung nicht versagen können, nur muß man endgültig nicht nur den Namen, sondern erst recht den historischen Begriff der versunkenen großen Handelsstadt aufgeben. Wenn dies Vorurteil nicht schwindet, wird sich bei sonst gleichen tatsächlichen Voraussetzungen das Ergebnis immer wieder verschieben. So hat der Bezirksgeologe G. Müller ausführlich dargetan[5]), warum an der fraglichen

[1]) Gesterding, Pommersche Mannigfaltigkeiten, 1796. S. 407: Zeichnung. Jene ist i. g. treffend auch bei Dähnert III, 123 und danach von Zöllner S. 518 wiederholt, während die bei Klempin, Balt. Studien XIII, 24, am ungenauesten ist und dem Original bei Rango nur ungefähr entspricht.

[2]) Klempin a. a. O. nach Büsching, der mir nicht zugänglich war. Stolle, Beschr. v. Demmin 1772, 467 spricht von „den 3 Torfspitzen von Vineta", an denen ein Schiff scheiterte.

[3]) Protokoll der Hafenbau-Inspektion, Balt. Stud. VII, 252.

[4]) Wären sie nur ihrer „erwärmten Phantasie", wie Barthold meint, gefolgt, so hätten sie Grundrisse von Kirchen, öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern denn doch anders gestaltet; hat man dergleichen jemals in der uns vorliegenden Form wiedergegeben?

[5]) Balt. Stud. N. F. II, 130.

Stelle nie eine große Handelsstadt habe liegen können; in der geologischen Erklärung, daß dort Gebiete, auf denen ehemals der Mensch hauste, sei es Eiland, sei es Festland, gesunken sind, ist er dagegen ganz derselben Meinung, ja er findet es sehr einleuchtend, daß sich gerade an diesen Punkt der Küste die Sage geheftet hat. Mit der nunmehrigen Annahme einer prähistorischen Erklärung der dortigen Baureste muß aber weiter auch die bisherige Vorstellung von der bezüglichen Sagenbildung ganz aufgegeben werden. Müller sieht den Grund zur Lokalisierung der Sage an dieser Stelle, offenbar noch von Barthold[1]) beeinflußt, wiederum darin, daß die Fischer (der ganzen Insel Usedom!) auf dies Riff verfielen, eben weil sie an die versunkene „Stadt" dachten, von der irgend eine Tradition aus alter Zeit bestand. Auch Deecke scheint mir noch zu viel Gewicht auf diese Annahme zu legen, wenn er auch schon mehr der prähistorischen Erklärung zuneigt, daß ausgespülte Bronze oder Goldsachen (aus steinzeitlichen Gräbern?) den genügenden Anlaß hätten bieten können. Ich möchte auf die in Prähistorie und Sagenforschung heute anerkannte Tatsache hinweisen, daß die Entstehung mancher Sagen an prähistorischen Lokalitäten bis in die Steinzeit verfolgt werden kann, daß aber auch trotz der Persistenz einer Sage an sich ihre Einzelheiten in den verschiedenen Kulturperioden allmählicher Umgestaltung unterworfen sind. Die Tradition von einer berühmten Stadt an jenen Küsten würde also nur bis in die Wendenzeit hinaufreichen; sind aber die Reste der Vinetabank wirklich steinzeitlich, so hindert nichts, an ein Fortleben der Überlieferung zu denken, daß dort seit undenklichen Zeiten mit ehrfürchtiger Scheu betrachtete Reste eines Bezirks riesiger Steinsetzungen bestanden. Wenn diese nun zumal in den nachfolgenden Perioden allmählich immer tiefer im Meer versanken, so wurde auch die Gestaltung der Sage dadurch beeinflußt, die Totenstätte der Riesen wurde zur menschlichen Stadt, und das Versinken konnte unter dem Einfluß des Christentums schließlich zu der herrschenden Vorstellung von dem üppigen Sündenleben der Bewohner und der besonders starken Betonung des Glockenläutens führen. Es ist sehr merkwürdig, daß schon Giesebrecht[2]) einmal nach Anregung des Dänen Vedel Simonsen die lokale Sage berücksichtigt wissen wollte, sogar hier von Hünengräbern unter dem Wasserspiegel sprach und die Zeichnungen von Vineta genau wie Deecke mit solchen von Hünengräbern verglich, aber schließlich alles aus dem kleinlichen Grunde verwarf, weil die Sage von der versunkenen Stadt sich auch im Binnenlande finde.

[1]) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, I, 411. Übrigens hat schon Klempin, Balt. Stud. 13, 31, Anm. einiges davon widerlegt.

[2]) 2. Jahresb. der Ges. f. Pomm. Gesch. 1828, S. 43. Diese beachtenswerte Darlegung, die der heutigen Annahme so wunderbar nahe kommt, fehlt in den meisten Literaturangaben.

Da aber heute die Beispiele für das Fortleben prähistorischer Traditionen bei Hügelgräbern und Burgwällen unter häufiger späterer Umgestaltung und Anpassung der Sage bei uns bekannt genug sind, mögen nur wenige Fälle besonders erwähnt werden, die das Hinaufreichen der Überlieferung bis in die Bronze- oder sogar Steinzeit beweisen. Die Nachbestattungen späterer Perioden gerade an großen Steinzeitgräbern[1]) werden meistens damit erklärt, daß solche uralte Grabstätten für besonders ehrwürdig in spätern Perioden gegolten hätten, mithin auch Sagen über jene bestanden haben dürften. Die Sage von einem im Hügel verzauberten Kessel, der bei Aufdeckung des Grabes von Peckatel bei Schwerin wirklich gefunden wurde, hat sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt und selbst durch den Wechsel der Bevölkerung seit der älteren Bronzezeit hindurch erhalten[2]). In einem Grabhügel von Schuby bei Schleswig ist nicht nur die steinzeitliche Grabstätte später wieder pietätvoll benutzt, sondern die Sage von einem enthaupteten Krieger hat sich durch die Fundumstände einer steinzeitlichen Bestattung als richtig und demnach bis in die Steinzeit zurückreichend erwiesen[3]).

Deecke hat seinen Aufsatz mit dem Wunsche geschlossen, daß noch andere unzerstörte Gräber dieser Art unter dem Meeresspiegel nachgewiesen werden möchten. Er nennt selbst[4]) ein angeblich versunkenes Hünengrab mit Decksteinen bei Philippshagen am Ende der Hagenschen Wieck, ohne es selbst gesehen zu haben, und von außerpommerschen Ländern ein Hünengrab im Hafen von Husum. Ich möchte als schöne Beispiele die versunkenen megalithischen Gräber an den gleichfalls einer Senkung unterworfenen Küsten der Vendée und von Morbihan hinzufügen; hier werden ausdrücklich solche Bauten am Strande, auf jüngern Inselbildungen und ganz im Meer versunkene unterschieden[5]). Die oft gehörte Behauptung, beim Versinken würde die Ordnung der Steine gestört werden müssen, widerlegt die Darstellung des Doppelsteinkreises der Insel d'Er-Lanic mit Angabe dessen, was bei hohem und bei niederm Wasserstande sichtbar ist[6]). Endlich ist der Dolmen de la pierre levée de Soubise am Meeresufer in eingehendster Weise untersucht[7]), hat steinzeitliches Begräbnis und gallo-römische

---

[1]) So lag um ein zentrales Steinzeitgrab ein ganzes wendisches Grabfeld herum in Streckentin. Balt. Stud. N. F. V, 18.

[2]) Beltz, Vorgeschichte von Mecklenburg, 45.

[3]) Splieth, Archiv für Anthropol. Schleswig-Holsteins, I, 13.

[4]) Geologie von Pommern, 228.

[5]) L'homme préhistorique I, 145.

[6]) L'homme préhistorique, IV, 317, Fig. 118.

[7]) Lacouloumère et Baudouin, les mégalithes de Brétignolles, 1904. 18 und 46.

Nachbestattung ergeben, nachweislich seinen Namen oft geändert und ebenso seine Sagen, bis schließlich die christliche Glockensage daran haften blieb — eine schlagende Parallele zu unsrer Vinetasage!

Eine ausführlichere Darlegung verdiente die ganze Frage also wohl schon deswegen, weil an ihr der heutige Standpunkt der Forschung sich erst durch Vergleichung mit den frühern Ansichten recht erkennen läßt, aber auch weil das allgemeine Interesse sich dieser wohlbekannten Sage jüngst von neuem zugewendet hat. Die Tagespresse hat sich nicht nur in unsern heimischen Blättern zustimmend geäußert und die Forschungen von Deecke und die ähnlichen Ausführungen Thienemanns in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift mit Beifall wiedergegeben, sondern die Kölnische Zeitung nennt das Ergebnis geradezu „die Wahrheit über Vineta", und die Frankfurter Zeitung betont nicht ohne Grund, daß wir Modernen nicht mehr so gering von der Tradition denken, wie es die Aufklärung tat[1]). In der Tat dürfte Bartholds kategorische Erklärung „die gebildete Welt hat die Fabel längst aufgegeben" von vielen seiner Nachfolger zu lange und zu einseitig geteilt sein. Es war ein Verdienst, die von Chyträus erwähnten vetustae cantilenae et fama per manus posteris tradita wieder zu hören und in einer Zeit, die Sagen und Lieder aus dem Volksmunde sammelt, die Angaben des Chronisten darüber nicht als damalige Fälschungen zu nehmen, quae senex nonagenarius ex vetustis cantilenis et relatione parentum, avorum et aliorum in pueritia audita in memoria habuit. Wir müssen die Mahnung sogar noch mehr beherzigen, daß auch die Küsten und die vorgelagerten flachen Wasserstrecken und Untiefen unsres Landes zu durchsuchen sind, „weil ihr Boden eigentlich zu dem anstoßenden Pommern gehört"[2]).

Recht einleuchtend erklärt uns nun die Geologie[3]) auch den schon lange bemerkten Unterschied in den Steinzeitgräbern zu beiden Seiten der Odermündung; die von Westen her kommenden ältesten Besiedler des Landes mußten im Osten von Usedom Halt machen, da infolge der Senkung das Swinetor sich zu einer 2 Meilen breiten Pforte zwischen

---

[1]) Wirklich ergötzliche Ausfälle gegen die Sagenforschung kann man z. B. bei Zöllner, Reise 1797, 260 und 517 nachlesen: Auf Sagen dieser Art ist durchaus nicht zu achten! u. a. Levezow, Pomm. Prov. Bl. V, 30 nennt es, gleichfalls in Beziehung auf Vineta, eine neumodische Sucht, lieber andächtig bequem nachzubeten als mühsam mit offnen Augen zu forschen und dem Irrwisch bis zum trüben Sumpfe zu folgen, aus dem er aufstieg!

[2]) Wenn z. B. Haas, Sagen von Usedom und Wollin, 159 selbst von der weit in der Ostsee liegenden Oderbank die Sage anführt, daß sie früher Festland gewesen, so bezweifeln wir die Tradition auch hier nicht mehr und erkennen sie etwa nur da an, wo noch wirklich Reste vorhanden sind wie bei Hiddensö, Ruden, Die.

[3]) Geologie von Pommern, 284.

Usedom und Wollin erweitert hatte, die erst allmählich wieder versandete, Fig. 27. Darum trägt Wollin keine Steinzeitgräber, während Usedom früher von zahlreichen ansehnlichen Hünengräbern bedeckt war. Neuerdings ist man auch der steinzeitlichen Keramik wieder weiter nachgegangen und hat die uns bekannten Fundstellen in eine Karte eingetragen, die bezüglich der pommerschen Angaben nicht genau ist, im allgemeinen jedoch die Bandkeramik mit ackerbaufördernden Lößbildungen in Verbindung bringt und die Schnurkeramik gerade bis zur Oder nachweist[1]). Im einzelnen ist unsere Sammlung erfreulich bereichert worden durch Überweisung der wichtigen Gefäße und Steinsachen aus dem Grabe von Finkenwalde gegenüber von Stettin, die ich schon in der Lemckefestschrift 1898, S. 10, beschreiben konnte, die aber die Gemeindevertretung erst jetzt dem Museum einverleibt hat; es sind 3 Gefäße mit echtem Schnurornament und 3 Steinbeile (Inv. Nr. 5663). Von dem unweit davon in der Buchheide gelegenen Fundplatze Buchholz ist weiter eine kleine Urne mit Henkelansatz geschenkt worden (Inv. Nr. 5791), die zu der im 66. Jahresbericht beschriebenen Gruppe vom Ausgange der Steinzeit gehört, die zwar keramisch noch an diese Periode erinnert, aber schon Leichenbrand und kupferhaltige Bronze aufzuweisen hat. Wir dürfen aus dieser so nahe gelegenen, anscheinend noch nicht erschöpften und durch Waldbestand vorläufig gesicherten Lokalität wohl noch weitere Aufschlüsse erwarten. Daß schließlich in Pommern mit seinem Moränenmaterial und Feuersteinreichtum wieder viele Steinsachen einzeln gefunden sind, ist natürlich, und zwar zu beiden Seiten der Oder. Einzelne Beile mit bestimmten Fundangaben stammen aus Holzkaten, Kr. Stolp (Inv.-Nr. 5662), Köntopf, Kr. Dramburg (Inv.-Nr. 5661), ein Netzsenker aus Sarranzig und ein oberer Mahlstein mit Durchlochung aus Kl.-Mellen desselben Kreises (Inv.-Nr. 5642 und 43), ein Beilfragment aus Schwanenbeck, Kr. Saatzig. Von dem schier unglaublichen Reichtum an Stücken jeder Art zeugt aber der Umstand, daß von einem Händler nicht weniger als 88 Stück kurz hintereinander gekauft werden konnten, unter denen sich verschiedenartige Beile, aber auch wertvolle Meißel, Sägen und Speerspitzen befanden. Dabei sind für diesen reichen Ertrag nur die Kreise Demmin, Ückermünde und Naugard abgesucht worden: welche Fülle von Material würde bei gleicher Bereisung der ganzen Provinz und Aufwendung entsprechender Geldmittel zusammengebracht werden können! Wirklich scheint Sander mit der Bemerkung recht zu haben, daß es jetzt bei uns keinen ländlichen Arbeiter mehr gibt, der nicht das ausgepflügte Steinbeil sorgsam aufhöbe und zu Gelde machte[2]).

[1]) Schliz, Zeitschrift für Ethnol. 1906, 312 und meine Bemerkungen dazu im Zentralblatt f. Anthropol. 1906, 239.

[2]) Heimatskalender auf 1907 für den Kreis Anklam, S. 99.

Der **Bronzezeit** gehören zum Teil schon die Buchholzer Fundstücke an, auch ein Tongefäß aus Zabelsdorf auf Stettiner Gebiet mit 28 cm Höhe (Inv.-Nr. 5649), das der Magistrat überwiesen hat. Es scheint zu einem größeren Gräberfelde zu gehören, von dem schon früher Einzelnes geborgen wurde, das aber nicht genügend beachtet worden ist. Je mehr aber die moderne Großstadt sich ausdehnt, um so sorgfältiger müssen alle auf ihrem Gebiete gemachten Funde, die allein ein Bild von der Entwicklung der Besiedelung geben können, berücksichtigt werden, da später hier nichts mehr zu bergen sein und die ganze Bodengestalt eine gründliche Umgestaltung erfahren dürfte. So sei denn erwähnt, daß schon 1809 bei Zabelsdorf eine Anzahl wohlerhaltener Urnen gefunden worden sind, von denen jedoch nur Reste bei Gründung des Museums unsrer Gesellschaft noch vorhanden waren und mit den Grundstock der Sammlung bildeten[1]). Inwieweit der große Bronzefund hierzu gehört, der Armspiralen, Armringe, Nadeln und mehrere Tongefäße enthielt, läßt sich bei der allgemeinen Angabe, er sei nahe bei Stettin gehoben, nicht bestimmen, doch weisen die Andeutungen des Gebers auf Zabelsdorf[2]). Und somit reihen wir hier am besten wohl den Bronzecelt an, der gleichfalls wie sechs Halsringe nahe bei Stettin gefunden wurde[3]). Alles dies beweist jedenfalls eine Besiedelung der nächsten Umgebung des heutigen Gebietes von Großstettin in der jüngern Bronzezeit. Doch auch im Umfange der Altstadt hat es nicht an einzelnen Urnen gefehlt, von denen nur die beim Schloßumbau 1841 zu Tage gekommenen genannt werden mag[4]). Von besonderem Interesse werden diese Einzelheiten durch die jüngst erfolgte Entdeckung eines Urnengräberfeldes auf dem neuen Zentralfriedhof, die in der Tagespresse lebhaft erörtert und vom Publikum stark besucht wurde. Der Magistrat hat in dankenswerter Weise die Aufdeckung unserm Konservator übertragen und die gemachten Urnenfunde nebst Beigaben dem Museum überwiesen, wo sie sorgsam bearbeitet und der allgemeinen Betrachtung zugänglich gemacht werden sollen. Vorläufig läßt sich nur bemerken, daß es sich um ein Urnenfeld aus derjenigen Periode der jüngern Bronzezeit handeln dürfte, die Schumann[5]) als erste Gruppe mit Anklängen an die Lausitzer Keramik bezeichnet hat; die unter den spärlichen Beigaben vorkommenden Schwanenhalsnadeln und die ersten Spuren des Eisens neben vorwiegender Bronze weisen darauf hin, daß sich damals (nach jetziger Annahme um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrtausends) der Übergang zur Eisenzeit langsam

[1]) Akten der Gesellschaft I, 270. 2. Jahresbericht, S. 12.
[2]) Balt. Stud. 40, 52. Jahresbericht, S. 495.
[3]) 15. Jahresbericht, S. 9. Balt. Stud, 33, 317.
[4]) 16. Jahresbericht, S. 5.
[5]) Balt. Stud. 39, 89. 46, 157.

anbahnte. Ähnliche Urnenfriedhöfe sind in Mittelpommern nicht selten, und die herrschende Meinung, daß sich diese Beisetzungsform von Schlesien nordwärts verbreitet habe, findet auch durch diese neueste Entdeckung weitere Unterstützung, denn verwandte Felder kennen wir besonders in der Nähe des Oberlaufes, und es würden dem Stettiner Grabfelde diesseits die von Völschendorf und Schwennenz, jenseits gerade gegenüber die von Finkenwalde und weiterhin Jeseritz, Jägersfelde u. a. entsprechen. Wie die Gegend von Stettin also schon in verschiedenen Perioden der Vorgeschichte besiedelt war, so trifft dasselbe für die entsprechende Überfahrtsstelle Finkenwalde zu. Wenn sich aber verschiedene Fundstellen über das ganze Gebiet des heutigen Stettin verteilen, so darf wohl daraus doch nur auf jedesmal kleinere Niederlassungen geschlossen werden, und ein eigentümliches Zusammentreffen ist es, daß nicht nur der neue Zentralfriedhof an der Stelle eines uralten Urnenfeldes angelegt wird, sondern auch der nunmehr kaum noch benutzte Friedhof in der Grabower Straße schon auf einem etwa gleichzeitigen Begräbnisplatz mit Buckelurnen lag, die ganz ähnlich seinerzeit „beim Anlegen des neuen Kirchhofes vor dem Königstor gefunden wurden“[1]). Aber selbst unter den Gräbern des kleinen Friedhofes bei Bellevue hatte man schon früher bestattet, und zwar schon in der Steinzeit, wie das bei Erweiterungsbauten des Bahnhofs 1893 gefundene Skelett mit Steinzeitperlen beweist[2]). Da nun bekanntlich überall in der Altstadt reiche Funde aus der slavischen Zeit gemacht worden sind, so ist unter Hinzurechnung vieler einzelner Steinbeile in der Tat als erwiesen anzusehen, daß der Boden unsrer Stadt seit den ältesten Zeiten ununterbrochen als günstig zur Besiedelung erachtet worden ist und an der wichtigen Oderstraße schon frühzeitig dem Handelsverkehr gedient hat.

Im übrigen Pommern sind Spuren von Ansiedlungen am Steilufer des Greifswalder Boddens zwischen Vierow und Lubmin 50 cm unter der Oberfläche beobachtet, die von zylindrischer Gestalt und selbst 70 cm tief sind und Herdsteine samt Kohlenresten enthalten, nach dem geologischen Befunde aber wohl bis in diese Zeit reichen könnten; ähnliche Stellen liegen bei Gr.-Bünzow und Thurow anscheinend in Reihen geordnet[3]). Eine Urne von Simmatzig, Kreis Schivelbein (Inv.-Nr. 5726), sei hier angeschlossen. Sonst ist die Reihe der Bronzedepotfunde auch diesmal erweitert worden, denn in Altstorkow, Kr. Saatzig, fand man 1/2 m in bloßer Erde zusammengepackt 3 massive Armringe mit Tannenzweigmuster mit 2 hohl gegossenen und vertikal verzierten (Inv.-Nr. 5646), und 2 ebenfalls massive Ringe lagen im Torf bei Bölzin, Kr. Greifenberg (Inv.-

[1]) 17. Jahresbericht, 13. Abbildung Balt. Stud. 39, Taf. I, 10.
[2]) Balt. Stud. 46, 229.
[3]) Mon.-Bl. 1906, 11, 161: Brandgruben in Neuvorpommern.

Nr. 5657). Von Einzelfunden sind schließlich wegen ihrer verhältnismäßigen Seltenheit bemerkenswert eine Bronzelanzenspitze von Neukriwitz (Kreis Naugard, Inv.-Nr. 5772) und ein Bronzesichelmesser mit geschweifter Spitze von 15 cm Länge aus Neubuchholz, Kr. Randow (Inv.-Nr. 5729).

In die **Eisenzeit** versetzt uns eine Reihe von Waffenresten, die in Bietkow, Kr. Stolp, ausgegraben wurden, deren Erhaltung wie gewöhnlich Schwierigkeiten bereitet; es sind Teile von Lanzen, Schwertern und Schildbuckeln, wie sie sonst der Gruppe der Brandgrubengräber eigen sind. Sicher römische Beeinflussung verraten andere Stücke ebendaher, nämlich Schnalle, Fibeln, Perlen und ein Glas (Inv.-Nr. 5906). Daß unsre Sammlung gegenüber dem großen Reichtum der Museen von Bonn, Trier u. a. nur wenige Gläser aufzuweisen hat, ist bei der Zerbrechlichkeit dieser Importartikel und der gewaltigen Entfernung wohl hinlänglich zu erklären, doch ist die Tatsache solcher Funde bei uns, die bisher nur in Hinterpommern zu Tage gekommen sind, als Beweis für die weitreichende Wirkung der römischen Provinzialkultur bedeutsam.

Endlich brachte die **Slavenzeit** doch auch einigen Zuwachs an Material und Kenntnissen. Vom Burgwerder bei Dramburg, dem Galgenberge bei Dahlow und von Neubuchholz sind die üblichen Burgwallfunde, bestehend aus wendischen Scherben, Eisenresten und Hufeisen, eingesandt worden. Beobachtet ist die charakteristische slavische Keramik auch sonst, z. B. in Lubmin gesondert von den oben erwähnten älteren Brandgruben, in Wieck und an vielen Stellen Vorpommerns, an denen Deecke die Abhängigkeit der Siedelungen von Grund und Boden im Anschluß an seine schon früher gewürdigten Untersuchungen auch für diese Periode weiter verfolgt hat[1]). Auf die Wichtigkeit der Salzstraßen und der Soolquellen haben auch Metzner und Rauers von neuem hingewiesen[2]). Auch die Erklärung der slavischen Namen hat Mucke für den Kreis Anklam versucht und die der ältern Sippendörfer durchweg von Personen abgeleitet, die der jüngern Abbauorte und meist auch der Burgwälle auf Appellative zurückgeführt[3]). Schmidt hat den verschiedenen Versuchen, den Namen von Kolbatz zu erklären, einen neuen hinzugefügt, dessen Zulässigkeit schwer zu beurteilen ist[4]). Jedenfalls hat auch das verflossene Jahr wieder allerlei Anregung aus den verschiedensten Kulturperioden Pommers geboten, die pflichtgemäß berücksichtigt wurde, um die Vorgeschichte unsres Landes nach Möglichkeit aufzuhellen und allgemein verständlich zu machen.

---

[1]) Mon.-Bl. 1906, 11, 161. Korresp.-Blatt 1906, 7, 66. Pomm. Jahrb. VII, 171.
[2]) 9. Jahrb. der Geogr. Ges. Greifswald, 110. Petermanns Geogr. Mitt. 52, 49.
[3]) Heimatskalender für Anklam auf 1907, 91.
[4]) Mon.-Bl. 1906, 7/8, 112.

Dreizehnter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. Oktober 1906 bis Ende September 1907.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Provinzialausschuß wählte in der Sitzung vom 5. Dezember 1906 an Stelle des verstorbenen Grafen von Behr-Behrenhof den Rittergutsbesitzer Kolbe in Blesewitz zum Mitgliede, in der Sitzung vom 13. Februar 1907 an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Israel in Stralsund und des ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Schröder in Stargard den Geheimen Justizrat Dr. Langemack in Stralsund und den Ersten Bürgermeister Kolbe in Stargard zu stellvertretenden Mitgliedern der Kommission. Die Stelle des ausgeschiedenen Oberbürgermeisters a. D. Geheimen Regierungsrates Dr. Haken ist zur Zeit noch nicht wieder besetzt.

Der Kommission gehörten somit am Schlusse des Berichtsjahres an als Mitglieder:

1. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat und Oberpräsident von Pommern Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz in Stettin,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, Vorsitzender der Kommission,
3. der Landeshauptmann von Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin,
4. der Rittergutsbesitzer Kolbe in Blesewitz,
5. der Pastor Pfaff in Selchow,
6. der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,

ferner als Stellvertreter:

1. der Superintendent Gercke in Gingst,
2. der Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
3. der Erste Bürgermeister Kolbe in Stargard,
4. der Geheime Justizrat Dr. Langemack in Stralsund,
5. der Erste Bürgermeister Sachse in Köslin,

Provinzial-Konservator war der Geheime Regierungsrat Dr. Lemcke in Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung fand statt am 3. Dezember 1906; anwesend waren der Vorsitzende Freiherr von der Goltz, der Oberpräsident Freiherr von Maltzahn-Gültz, der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe, der Oberbürgermeister Haken, der Pastor Pfaff, der Bürgermeister Sachse, der Provinzial-Konservator.

Ausgelegt waren die seit der letzten Sitzung eingegangenen Veröffentlichungen der Denkmalkommissionen, Museen ꝛc. anderer Provinzen über ihre Tätigkeit:

aus Brandenburg für die Jahre 1902 und 1903,

aus Schleswig-Holstein für 1904,

aus der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1905,

aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden für 1905,

aus Ostpreußen für die Zeit vom 1. Dezember 1904 bis 30. November 1905,

aus Westpreußen für 1905,

ferner das Verzeichnis der Kunstdenkmäler des Kreises Rosenberg (Westpreußen) und das 5./6. Heft des Kunstdenkmäler-Inventars der Provinz Hannover (Stadt Lüneburg),

endlich die Schreiben, durch welche die Wiederwahl der Ende Juni ausscheidenden Mitglieder der Kommission und ihrer Stellvertreter angezeigt wurde, sowie, daß an Stelle des Landrats a. D. Grafen von Schlieffen, der die Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hat, als Stellvertreter der Erste Bürgermeister Sachse in Köslin gewählt ist.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in anerkennenden Worten des durch den Tod abgerufenen Mitgliedes der Kommission Grafen Behr-Behrenhof; die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

Darauf berichtete der Provinzial-Konservator über den von ihm verfaßten Entwurf des Jahresberichts. Dieser fand die Zustimmung der Kommission und ist gedruckt und in derselben Weise, wie bisher, verbreitet.

Der Provinzial-Konservator besprach eingehend das Buch Stadt- und Landkirchen von O. Hoßfeld, das er zugleich der Kommission vorlegte.

Der Vorsitzende wies auf die Denkmälerverzeichnisse des Kreises Rosenberg und der Stadt Lüneburg als besonders beachtenswert hin.

Aus der Mitte der Kommission wurde die Feuergefährlichkeit der Schindelbedachung betont.

Von dem soeben fertiggestellten Verzeichnis der Kunstdenkmäler des Kreises Pyritz, das wie die früheren Verzeichnisse des Regierungsbezirks Stettin, von dem Provinzial-Konservator bearbeitet ist, waren Exemplare zur Kenntnisnahme ausgelegt.

3. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungen in größerem Umfange und in Städten.

Die umfangreichste und bedeutendste Arbeit des abgelaufenen Zeitraumes ist der Ausbau der Marienkirche in Stargard; er hat sichtbare und erfreuliche Fortschritte gemacht; die örtliche Bauleitung liegt in der Hand des Architekten Deneke, die oberste Aufsicht wird von der Staatsbauverwaltung direkt durch den Geheimen Oberbaurat Hoßfeld besorgt. Der erste Entwurf hatte vorgesehen, daß im Innern der alle Zierformen seit 1820 gleichmäßig überdeckende und verunstaltende, oft mehr als 5 cm dick aufgetragene Putz wieder entfernt und der nachweisbar ursprüngliche, die älteste Erscheinung des Kircheninnern beherrschende Rohbau in seiner überaus zierlichen Formengebung an Wänden und Pfeilern wiederhergestellt werden sollte. Die Aufdeckung guter Barockmalereien an den 1671 erneuerten Teilen der Kirche veranlaßte die oberste Bauleitung, das Programm dahin abzuändern, daß auch für die gotischen Rohbauflächen neue Übertünchung und Bemalung in Aussicht genommen ist, die den barocken Teil der Bemalung und den älteren gotischen Bau in eine nach dem künstlerischen Empfinden des obersten Bauleiters notwendige Stimmigkeit zu bringen gestatte. Der Konservator der Kunstdenkmäler erhob dagegen Widerspruch; er stellt die historische Treue gegen das Bauwerk und die Pietät gegen seinen genialen Schöpfer höher als das wechselnde subjektive Empfinden, es sei unsere Pflicht, eine so hervorragende Kunstschöpfung, wie die Stargarder Marienkirche, unverfälscht zu erhalten und so auch den späteren Geschlechtern zu überliefern. Da eine Einigung in dieser Frage nicht erzielt wurde, sollte die Sache den beteiligten Herren Ministern vorgetragen werden. Die Denkmalpflege wünscht natürlich eine Entscheidung im konservatorischen Sinne. Die Arbeit wird sich voraussichtlich noch über mehrere Jahre hinziehen. In Anklam hat unter der örtlichen Leitung des Regierungsbaumeisters Dähne der Ausbau der Nikolaikirche begonnen. Leider ergab

sich bei dem Fortschreiten der Arbeit, daß außer dem Dache auch der Dachstuhl einer gründlichen Erneuerung bedurfte und die ausgeworfene Summe für den Bau sich als unzureichend herausgestellt hat. In Lauenburg ist mit dem Ausbau der katholischen Jakobikirche begonnen, in Neustettin eine neue Kirche hergestellt, über das Schicksal der alten noch nicht entschieden, in Stralsund die Ausmalung der Nikolaikirche nochmals verschoben, weil vorher noch eine Heizung angelegt werden soll, in Greifenberg kann mit der Erneuerung der Marienkirche nicht eher der Anfang gemacht werden, als bis über die Beitragspflicht des Patrons entschieden ist, in Stettin ruht der Ausbau der Johanniskirche noch immer, weil ihm die Gemeinde widerstrebt; für die beiden letzteren Kirchen liegen die Entwürfe fertig vor. Vorbereitet sind sie für die Schloßkirche in Stettin und Stolp, für die Kirche in Garz (Rügen), in Arbeit sind sie für die Marienkirche in Dramburg, bevorstehend für die in Schlawe, dringend notwendig sind sie für die Georgenkapelle in Stolp, der Abschluß des inneren Ausbaues der Marienkirche in Bergen ist zu erwarten, nachdem der Sturm gegen einen Teil der Ausmalung sich gelegt hat. Die durch das Niederbrennen eines Hauses am Markte in Bütow teilweise frei gelegte katholische Katharinenkirche (Fig. 4) konnte in diesem, ausnahmsweise für das Gebäude sehr vorteilhaften Zustande nicht erhalten werden. Die vor 500 Jahren daselbst erbaute Burg des Deutschen Ordens (Fig. 2 und 3), deren mächtige Rundtürme vor kurzem durch Bedachung gegen Verwitterung und Verfall gesichert sind, bedarf einer gründlichen Ausbesserung und Instandsetzung der übrigen Dächer; der sogenannte Kirchenflügel, indem sich außer der Kapelle auch der Remter und der große Rittersaal befanden, ist einer Erneuerung des zweischiffigen Innern mit seinen Gewölben in hohem Grade wert. Die Burg ist nicht nur die bedeutendste unter allen pommerschen, sondern auch eine der umfangreicheren und besterhaltenen der Ordensburgen überhaupt. Das Landschaftsbild wird von ihr in einer bei uns ungewohnten Weise beherrscht und gehoben (Fig. 1). Kunstgeschichtlich ist die Burg bedeutsamer als irgend ein anderer Bau der Provinz dadurch, daß ihre Baugeschichte durch urkundliche Nachrichten aus den in dem Treßlerbuch des Ordens erhaltenen Baurechnungen bis in das kleinste bekannt ist.

Die auf einen Rest zusammengeschmolzene Ruine der Kirche von Alt-Leba bedarf, wenn sie nicht in Kürze ganz verschwinden soll, einer Sicherung; von der jetzt durch Bepflanzung dicht bewachsenen Düne ist sie nicht mehr so bedroht wie früher, wohl aber von Verwitterung nach wie vor.

Ausbau, Umbau und Erweiterung von Landkirchen.

In stetiger Zunahme begriffen ist die Zahl der Landkirchen, mit denen sich die Denkmalpflege zu beschäftigen hat. Die wachsenden Ansprüche

an Bequemlichkeit und Behaglichkeit, das Steigen der Seelenzahl, das sich auch in Landgemeinden geltend macht, der größere Wohlstand, der Wunsch, das Gotteshaus mit einer Orgel, mit einem Turm, wo er fehlte, zu versehen, wo er den Ansprüchen nicht mehr genügte, durch einen anderen zu ersetzen, dazu die Vernachlässigung vieler Jahrzehnte veranlassen in rascher Folge bauliche Maßnahmen, bei denen die Denkmalpflege interessiert ist. Manche darunter kommen erst nach ihrer Vollendung zur Kenntnis des Konservators, andere gelangen erst nach längeren Verhandlungen, die sich mitunter durch Jahre hinziehen, zur Ausführung, da es nicht immer angeht, den Wünschen der Gemeinde zu entsprechen, wenn das Denkmalinteresse gewahrt werden soll.

Abgeschlossen ist der Bau in Dorphagen, Pansin, Rieth, Schöningen, Seefeld, Sellin, Wisbu; im Ausbau begriffen ist die Kirche in Vilmnitz, im Neubau fast vollendet in Rehwinkel; in Vorbereitung befindet sich der Ausbau in Butow, Damshagen, Kloster (Kreis Rügen), Köselitz und Kunow (Kreis Kammin), Lanzig, Lupow, Maldewin, Marienfließ, Middelhagen, Gr.-Nossin, Samtens, Wismar, Gr.-Zicker, Erneuerung und Ausmalung des Innern in Pegelow, Wittenfelde, Woitzel, Zartzig, ein Turmbau in Groß-Latzkow und Megow. Die Erneuerung eines mittelalterlichen Altarschreins ist vollzogen in Koserow, sie wird beabsichtigt für Retztow.

Als Einzelarbeiten sind hervorzuheben die Ausbesserung der Abendmahlskelche in Langkavel, Marienfließ, Minten, Naugard, die Stiftung eines Glasgemäldes in Behrenhof, die Aufrichtung eines Grabsteines des 14. Jahrhunderts in Neuenkirchen (Kreis Anklam), die in Angriff genommene Wiederherstellung des Rubenowbildes in der Nikolaikirche zu Greifswald, die Wiederherstellung eines älteren Kronleuchters aus Bronze in Jamund.

4. Denkmalschutz.

Die Mißachtung und Mißhandlung der alten Stadtmauern scheint kein Ende nehmen zu wollen. Auch das jetzt vorliegende Gesetz gegen die Verunstaltung von Straßen und Plätzen wird hier kaum Abhülfe schaffen, es gibt den Stadtgemeinden das Recht, durch Ortsstatute*) ihre Denkmäler zu schützen, und der Pommersche Städtetag hat in seiner diesjährigen Tagung dem Gesetze einstimmigen Beifall gezollt, aber gerade die städtischen Verwaltungen haben bisher in unserer Provinz eine oft ganz

*) In der Kommission des Herrenhauses wurde bei der Beratung dieses Gesetzes durch Erklärung der Regierungsvertreter ausdrücklich festgestellt, daß gleichwohl der § 50, 2 der Städteordnung in Geltung bleibe und zur Anwendung kommen solle.

rücksichtslose Gleichgültigkeit, wenn nicht geradezu Feindseligkeit gegen diese Zeugen mittelalterlicher Wehrhaftigkeit an den Tag gelegt und auch andere Gebäude beseitigt, ohne sich über ihren Denkmalwert zu versichern, es genügte ihnen, wenn sie ihnen selbst einen Wert dieser Art nicht zu haben schienen. Nicht einmal die durch den § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vorgeschriebene Erlaubnis des Regierungspräsidenten wird in solchen Fällen nachgesucht, und wird selbst in den größeren Städten unterlassen. Als der Provinzial-Konservator das eigenmächtige Niederlegen weiter Strecken der Stadtmauer in Stolp zur Anzeige brachte, wurde von dem Magistrat die Unterlassung damit entschuldigt, daß man die Erlaubnis nachzusuchen über den großen zur Zeit des Abbruches an die Stadt herantretenden Aufgaben „vergessen" habe, und doch war das Niederlegen nicht in einem Zuge, sondern im Laufe mehrerer Jahre erfolgt. Noch haltloser war die Angabe einer anderen kleineren Stadtgemeinde, „die etwa 200 m lange Strecke der Mauer sei von Unbefugten abgefahren, die zu ermitteln nicht gelungen sei". Anderswo wurde ein mittelalterlicher, mit schönen Blendengiebeln geschmückter Speicher ohne weiteres abgetragen, die städtische Verwaltung sprach ihm jeden Denkmalwert ab, und doch trug er zur Verschönerung des Stadtbildes erheblich bei. Dies geschieht, obwohl in allen zur Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht gelangten Streitfällen diese Behörde sich rückhaltlos auf die Seite der Denkmalpflege gestellt hat. (Vergl. das in der Anlage I abgedruckte letzte Erkenntnis vom 19. Oktober 1906 in Sachen der Stadtgemeinde zu Münsterberg wider den Regierungspräsidenten in Breslau.) Ohne ein wirksames Denkmalschutzgesetz, das ja vorbereitet wird, ist auf Besserung nicht zu rechnen. In Stargard wurde allen Ernstes von dem Leiter des städtischen Bauamtes der Vorschlag gemacht, die alte Wache, eines der reizvollsten Gebäude am Markte, daß mit dem Rathause ein höchst stimmungsvolles Stück des Stadtbildes ausmacht, und dort ganz einzig in seiner Form ist, wegzunehmen, um Platz für ein neues Gebäude zu gewinnen; der Vorschlag drang glücklicherweise nicht durch. Dem für 1908 vorgesehenen Abbruche des Rathauses in Bublitz, eines geputzten Fachwerkbaues ohne besonderen Denkmalwert, konnte zugestimmt werden; die alte Kirche in Neustettin wird hoffentlich als Gebäude erhalten bleiben; architektonisch von geringem Werte, hat sie doch Bedeutung für das Stadtbild.

Große Schwierigkeit macht der Schutz der Kirchengebäude dort, wo eine Erweiterung gefordert wird; in den meisten Fällen ist eine Verlängerung, wenn nicht durch die Rücksicht auf ein richtiges Verhältnis der Länge zur Breite und zur Höhe des Raumes, so doch im Hinblick auf den Wert der Giebel- oder Turmarchitektur ausgeschlossen; der vor allen andern zweckmäßigsten Art der Vergrößerung, der Anlage eines Seitenschiffes oder

eines Kreuzschiffes widersprechen die Gemeinden, sie wollen lieber die Kirche ganz abtragen als sie „schief" machen, oder mindestens leichten Herzens den eichenen Dachstuhl opfern, der schon Jahrhunderte überdauert hat und weitere Jahrhunderte zu überdauern imstande ist; an dem einen Orte, wo die baulichen Verhältnisse ein Seitenschiff nahe legen, will man ein Querschiff, an dem andern das Umgekehrte; eine Verlängerung bis zum Verhältnis von 3 : 1 scheut man nicht, aber die leichteste und billigste Hülfe durch die Beschaffung loser Stühle wird mit Nachdruck abgelehnt, nicht minder die Erbauung einer Filialkirche oder Kapelle, oder die Aus- und Umpfarrung eines Teiles der zu stark angewachsenen Gemeinde, auch dort, wo den neuen Gemeindemitgliedern ein weiter Kirchweg erspart werden würde; über den Hin und Her der verschiedenen Vorschläge, Wünsche und Ablehnungen geht dann oft eine geraume Zeit dahin. Nicht selten ist es unmöglich, ganz dem Wunsche der Gemeinde zu entsprechen, weil seine Erfüllung einer Zerstörung der Kirche gleichkommen würde. Endlich entstehen auch, wenn bauliche Rücksichten der Erweiterung nicht im Wege sind, neue Schwierigkeiten durch die Rücksicht auf wertvolle Stücke der Ausstattung.

Im Interesse der Erhaltung hat der Provinzial-Konservator auf Grund örtlicher Prüfung sich damit einverstanden erklären können, daß die dem Vergehen ausgesetzten Ahnentafeln der Familie von Damitz in der Kirche zu Gr.-Möllen und zwei in gleicher Gefahr befindliche Ahnenbilder der Familie von Heidebreck in der Kirche zu Parnow an Mitglieder dieser Familien veräußert werden.

5. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Erforschung der Vorgeschichte und die Sammlung ihrer Denkmäler ist mehr als vordem zu einer provinzialen Aufgabe geworden, seitdem die neue Generalverwaltung der Königlichen Museen die Konkurrenz der Berliner Zentralsammlung mit den Provinzial-Museen beseitigt oder doch eingeschränkt hat. War es schon unter den früheren ungünstigeren Verhältnissen gelungen, in Pommern zwei Sammlungen zu schaffen, die einen über die Grenzen des Vaterlandes hinausgehenden anerkannten Ruf genießen, so wird es jetzt leichter sein, diese Anerkennung noch zu steigern, zumal der Stettiner Sammlung demnächst in dem neuen Museum eine Stätte geboten sein wird, an der sie ihre reichen Schätze zweckmäßiger vor Augen führen kann, als jetzt möglich ist. Freilich droht der Prähistorie neuerdings von anderer Seite eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Seitdem die Eisenbahnverwaltung begonnen hat, für ihre Schwellenbettungen auch im Flachlande statt des Kieses Schotter zu verwenden, werden die Findlinge des pommerschen Landes, durch Maschinen zerkleinert, massenhaft an die Bahn-

linien geliefert und unſern Hünengräbern, den über der Erde gelegenen wie den unterirdiſchen ſteht ein ſicherer Untergang bevor, wenn es nicht gelingt, einen dauernden Schutz auch für die im Privatbeſitz befindlichen zu erreichen. Das letzte der im öſtlichen Pommern belegenen großen Dreiecksgräber der Steinzeit, das weithin ſichtbare bei Pottangow, iſt in neuerer Zeit abgetragen; eine Mitteilung über den Befund iſt dem Provinzial-Konſervator nicht zugegangen. Ein größerer Urnenfund mit wertvollen Beigaben, der bei Gr.-Pomeiske im Kreiſe Bütow gemacht wurde, iſt in Privatbeſitz übergegangen, Urnenfelder geringerer Bedeutung ſind in Neuhütten, Kreis Bütow, und Steinau, Kreis Rummelsburg, beim Wegebau aufgedeckt, ein Teil eines einſtmals ſehr ausgedehnten Urnenfeldes, der in dem Stettiner Zentralfriedhofe aufgedeckt war, konnte ſyſtematiſch durch den Konſervator des Stettiner Muſeums ausgebeutet werden und ergab einige recht ſchöne und wohlerhaltene Beigaben, die von der ſtädtiſchen Verwaltung dem genannten Muſeum ſamt den geborgenen, allerdings in der Mehrzahl zertrümmert vorgefundenen Gefäßen zur Aufbewahrung überwieſen ſind. Außerdem wurden unter Mitwirkung des Stettiner Muſeums aufgedeckt Kiſtengräber des Geſichtsurnentypus bei Soltnitz, Kreis Neuſtettin, Funde der römiſchen Zeit auf dem Kettenberge bei Dramburg, eingeliefert und erworben für das Muſeum durch Herrn v. Zitzewitz-Zezenow römiſche Funde aus Vietkow, Kreis Stolp, darunter ein wohlerhaltener Glasbecher, an Einzelfunden kamen in den Beſitz des Muſeums ein Schädel und Eiſenfunde der römiſchen Zeit aus Glien, Kreis Greifenhagen, eine ältere Urne aus Geiglitz, Kreis Regenwalde, mehrere Urnen der Eiſenzeit vom Kalkenberge bei Stargard, desgleichen aus Liepenfier und ein Bronzeſchwert aus Neuwuhrow, Kreis Neuſtettin. Über alle dieſe Funde wird in den Monatsblättern der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde des Näheren berichtet.

Das Neuvorpommerſche Provinzial-Muſeum zu Stralſund hat ſeinen Begründer und hochverdienten Vorſteher Dr. Rudolf Baier durch den Tod verloren; ihm verdankt das Muſeum den europäiſchen Ruf ſeiner prähiſtoriſchen Abteilung, der durch die ſyſtematiſche Sammlung und Erforſchung der Rügiſchen Reſte der Steinzeit auf die Dauer begründet iſt.

6. Denkmalforſchung.

Dem mit dem Beginne des Berichtsjahres ausgegebenen Inventar der Kunſtdenkmäler des Kreiſes Pyritz iſt ein weiteres Heft bisher nicht gefolgt. Die Aufnahme des Saatziger Kreiſes konnte, obwohl ſie ziemlich vollſtändig vorliegt, doch nicht zur Druckfertigkeit gefördert werden, dasſelbe gilt von der dem Pyritzer Weizacker gewidmeten Beſchreibung. Die nahe bevorſtehende Umwandlung des Königlichen Schloſſes in Stettin

ließ eine eingehende Inventarisation dieses umfangreichen Baues als die dringendste Aufgabe erscheinen, ihr hat die Hauptarbeit des Inventarisators gegolten, daneben dem Abschlusse der früher begonnenen Arbeit für das Inventar der Kreise Bütow und Lauenburg; es war wünschenswert, diese zu beeilen, damit die Beschreibung noch rechtzeitig zu der Feier der 250jährigen Zugehörigkeit dieser Kreise zum Preußischen Staate erscheinen kann; im Manuskripte liegt sie vor, nur einige nicht gut zu entbehrende Abbildungen konnten bisher nicht beschafft werden. Außerdem wurde der Sommer benutzt, um mit den Aufnahmen in den Kreisen Naugard, Greifenberg und Kammin fortzufahren und die früheren zu ergänzen. Auch die Kreise Bublitz und Neustettin sind bearbeitet worden und der erstere ganz, der zweite zur Hälfte erledigt.

Eine auf dem Gollenberge bei Köslin veranstaltete Ausgrabung hatte den Erfolg, daß die Grundmauern der ehemaligen Wallfahrtskapelle des Mittelalters aufgedeckt wurden und deutlich zu erkennen war, daß dieser Bau einen kreuzförmigen Grundriß gehabt hat. Zahlreiche zum Teil mittelalterliche Reste von Gefäßen und Geräten, auch Münzen und dergleichen wurden gefunden und sind dem Stettiner Museum überwiesen. Die Kosten dieser Ausgrabung sind von der Stadt Köslin getragen.

Der diesjährige Tag für Denkmalpflege wurde in Mannheim vom 21. bis 23. September abgehalten; die Verhandlungen sind auch diesmal in stenographischem Berichte wiedergegeben, sie erfolgten unter dem Protektorat des nunmehrigen Großherzogs von Baden, der am ersten Tage der Sitzung bis zum Schlusse beiwohnte. Der Tagung ging voraus eine Beratung der preußischen Konservatoren, an der sich auch einige der Nachbarstaaten als Gäste beteiligten. Der Beratung folgte auch ein Ausflug nach Heidelberg, wo unter Führung des Schloßbaurates die Ruine besichtigt wurde. Den Schluß der ganzen Tagung bildete ein Ausflug nach Wimpfen.

Vorträge über Gegenstände aus dem Gebiete der Denkmalpflege hielt in Stettin der Provinzial-Konservator über die Baugeschichte des Stettiner Schlosses und über die Kunstschätze der Schloßkirche in Stettin.

Als ein vielverheißender Gewinn und Fortschritt muß bezeichnet werden, daß mit dem Beginn des Wintersemesters in der technischen Hochschule in Charlottenburg ein Kolleg über Denkmalpflege gelesen wird.

Von dem in den beiden letzten Berichten erwähnten Buche O. Hoßfelds, Stadt- und Landkirchen (Berlin, Verlag von Ernst & Sohn) ist bereits eine zweite Auflage erschienen; sie ist in wünschenswerter Weise vermehrt durch einen besonderen und inhaltreichen Abschnitt über die Ausstattungsgegenstände der Kirchen, als Altäre, Kanzeln, Orgeln usw., auch ist das Nachschlagen und der Gebrauch des Buches erleichtert durch ein

angehängtes alphabetiſches Regiſter. Für alle, die ſich über Kirchenbau und Kircheneinrichtungen unterrichten wollen, iſt das Buch in dieſer zweiten Auflage noch wertvoller geworden.

Für die Bücherei des Provinzial-Konſervators ſind als Geſchenke des Herrn Miniſters eingegangen: Haſeloff, die ſpätromaniſchen Glasmalereien in der Eliſabethkirche zu Marburg, Berlin 1907, und die Fortſetzung der Mittelalterlichen Wand- und Deckengemälde, unter Mitwirkung von Kolb und Vorländer herausgegeben von Bormann. Band II. Heft 2.

Der Vorſitzende.
Freiherr von der Goltz.

Der Provinzial-Konſervator.
Lemcke.

Anlage I.

Abschrift.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten
U. IV^a No. 8002. Berlin W 64, den 8. Dezember 1906.

In der Verwaltungsstreitsache der Stadtgemeinde Münsterberg wider den Regierungspräsidenten zu Breslau hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, festhaltend an dem in seiner Entscheidung vom 22. Mai 1903 in Sachen der Stadtgemeinde Flensburg wider den Regierungspräsidenten zu Schleswig aufgestellten Grundsatze, durch das abschriftlich anliegende Urteil vom 19. Oktober d. Js. sich abermals dahin ausgesprochen, daß die Gemeinden verpflichtet sind, Gegenstände, welche einen besonderen geschichtlichen Wert haben, zu erhalten, und daß sie zur Erfüllung dieser Verpflichtung von der Kommunalaufsichtsbehörde angehalten werden können.

Mit Bezug auf meinen Runderlaß vom 4. Juli 1903 — U. IV. 3183 — ersuche ich ergebenst, gefälligst auch dieses Urteil in geeigneter Weise zur Kenntnis der Kommunen und sonstigen Interessenten zu bringen.

Im Auftrage
gez. von Bremen.

An die Herren Regierungspräsidenten mit Ausnahme desjenigen zu Breslau.

Der Ober-Präsident.
J.-No. 9331. Stettin, den 24. Dezember 1906.

Vorstehenden Erlaß übersende ich Ihnen unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 26. November 1904 — Nr. 5914/03 — und unter Beifügung einer Abschrift des Urteils zur gefälligen Kenntnisnahme.

von Maltzahn.

An den Provinzial-Konservator
Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke, Hochwohlgeboren, Hier.

Abschrift zu U. IV^a 8002.

Im Namen des Königs!

In der Verwaltungsstreitsache der Stadtgemeinde Münsterberg, Klägerin, wider den Königlichen Regierungspräsidenten zu Breslau, Beklagten, hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht, Erster Senat, in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1906,

an welcher der Präsident Peters und die Oberverwaltungsgerichtsräte von Tempelhoff, Dr. Scholz, Lohsee und Jesse teilgenommen haben, für Recht erkannt:

Die Klage gegen die Zwangsetatisierungsverfügung des beklagten Königlichen Regierungspräsidenten vom 4. September 1905 wird abgewiesen. Die Kosten werden, unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 5717 M., der Klägerin zur Last gelegt.

Von Rechts wegen.

Gründe.

In der Stadt Münsterberg befindet sich in der Patschkauerstraße ein alter Torturm — der sogenannte Patschkauer Torturm —, welcher aus früheren Jahrhunderten stammt und einen Teil der ehemaligen Stadtbefestigung bildete. Wiederholt hat der Regierungspräsident die von den städtischen Behörden beantragte Genehmigung zur Abtragung des angeblich den Verkehr hindernden Torturmes wegen seines historischen Wertes abgelehnt. Durch Verfügung vom 17. Juli 1904 gab der Regierungspräsident der Stadtgemeinde auf, zur Erhaltung des Turmes gewisse, in einem Kostenanschlage des Maurermeisters Wiesner bezeichnete, zusammen auf 980,63 M. veranschlagten Arbeiten ausführen zu lassen. Zum Abschlusse eines Vertrags über die Ausführung der Arbeiten kam es aber nicht, weil die Stadtgemeinde die Bedingung stellte, daß die Gesamtpreise nicht überschritten werden dürften, der Vertreter des Baugeschäfts jedoch nicht auf diese Bedingung eingehen wollte. Darauf ließ der Regierungspräsident vom Kreisbauinspektor einen Kostenanschlag über die Instandsetzungsarbeiten am Torturme im weitesten Umfange anfertigen, der nach Berichtigung durch den Regierungs- und Baurat die Gesamtkosten auf 5717 M. angibt. Alsdann stellte der Regierungspräsident durch Verfügung vom 30. Juli 1905 die Aufwendung von 5717 M. zur Instandsetzung des Patschkauer Torturmes als der Stadtgemeinde Münsterberg gesetzlich obliegende Leistung fest. Nachdem die städtischen Behörden die Bereitstellung dieser Summe abgelehnt hatten, verfügte der Regierungspräsident am 4. September 1905, daß die Stadtgemeinde gehalten sei, zur Instandsetzung des Torturmes die Summe von 5717 M. als außerordentliche Ausgabe aufzubringen.

Nunmehr hat die Stadtgemeinde gegen den Regierungspräsidenten Klage erhoben und geltend gemacht: die Klägerin sei nicht in der Lage gewesen, Aufwendungen zur Erhaltung des Turmes zu machen, weil die Reparaturen einen Betrag von mehreren tausend Mark erfordert hätten, die Vermögensverhältnisse der Gemeinde aber nicht solche seien, daß sie eine derartige Aufwendung machen könne. Die Verfügung des Regierungspräsidenten sei willkürlich, weil das Vermögen der Gemeinde zur Aufbringung des Geldbetrags nicht berücksichtigt worden sei. Der Turm

sei von sehr problematischem Werte, obschon der Provinzialkonservator erklärt habe, daß er als stattliches Denkmal alter Stadtherrlichkeit und Wehrkraft anzusehen und für die Stadtgeschichte von erheblichem Werte sei. Weiter habe der Konservator erklärt, daß der Turm, wenn auch ohne schmückende Kunstformen, seinem entsprechenden Aufbaue nach und wegen seines massiven, aus eigenartig geformten Ziegeln künstlerisch wirksam gewölbten Rundhelmes nicht ohne Kunstwert sei. Diese Ausführungen seien unrichtig, wie denn auch der Turm in dem Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien und der dazu gehörigen Beschreibung, bearbeitet vom Geheimen Regierungsrat Lutsch, zwar einige Male erwähnt, aber keiner besonderen Zeichnung gewürdigt sei. Die Regierungsverfügung lasse nicht erkennen, auf welcher rechtlichen Grundlage sie beruhe. Ein Einsturz des Turmes sei in absehbarer Zeit nicht zu befürchten, vielmehr der Turm so fest, daß er die Häuser der Stadt wahrscheinlich um einige hundert Jahre überdauern werde. Anscheinend verfolge die Verfügung lediglich nur ästhetische Interessen. Der Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt und entgegnet: Die Finanzlage der Stadt sei berücksichtigt worden, denn der Beklagte habe sich bereit erklärt, bei dem Kultusminister eine Erhöhung der in Aussicht gestellten Beihilfe zu beantragen und die Verwendung verfügbarer Sparkassenüberschüsse zu den gedachten Zwecken zu genehmigen. Die Nichtabbildung des Turmes in dem Werke des Geheimen Regierungsrats Lutsch beweise nicht, daß der Turm keinen Kunst- oder Denkmalswert habe. Die Verfügung des Beklagten stütze sich auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1903 in betreff der Stadtgemeinde Flensburg, wo ausgeführt sei, daß die Gemeinden verpflichtet seien, Gegenstände, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert besitzen, instand zu halten, und daß sie zur Erfüllung dieser Pflicht von der Kommunalaufsichtsbehörde durch Zwangsetatisierung angehalten werden könnten. Völlig neu und im Widerspruch mit allen bisherigen Behauptungen stehend sei die Angabe der Klägerin, daß der Turm noch sehr stabil sei.

Sodann hat die Klägerin noch bemerkt: Die Kostenanschläge würden immer höher, und es sei keine Gewähr dafür vorhanden, daß die geforderte Summe zur Erhaltung des Turmes ausreiche. Ihre früheren Ausführungen seien übrigens dahin zu berichtigen, daß der Turm im hohen Grade baufällig sei. Außerdem bilde er ein erhebliches Verkehrshindernis.

Von der Klägerin ist auch noch die Einnahme des Augenscheins beantragt worden.

Es war, wie geschehen, zu erkennen.

Wiewohl nach dem Wortlaute des Klageantrages die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 30. Juli 1905 — d. i. die Feststellungsverfügung aufgehoben werden soll, darf doch zu Gunsten der Klägerin

angenommen werden, daß sich die Klage gegen die Zwangsetatisierungsverfügung vom 4. September 1905 richtet, da nur gegen die letztere nach § 19 Abs. 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 die Klage zulässig ist. Aus dem Inhalte der Klageschrift, die binnen zwei Wochen nach Zustellung der Zwangsetatisierungsverfügung beim Oberverwaltungsgericht eingegangen, ist auch zu ersehen, daß sie den Zwang zur Aufbringung des Geldbetrages bekämpft.

Durch den Umstand, daß nach § 7 des Zuständigkeitsgesetzes gegen die Feststellungsverfügung binnen zwei Wochen die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde offen stand, wird nicht die Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Feststellung ausgeschlossen, wie es der Fall wäre, wenn gegen die Feststellung Rechtsschutz in einem besonders geregelten Verfahren gegeben wäre. Allein die Rechtmäßigkeit der Feststellung folgt aus den Grundsätzen, die das Oberverwaltungsgericht in der hier in Bezug genommenen Entscheidung vom 22. Mai 1903 (Band XXXXIII S. 416 ff. der Sammlung — vergl. auch Band XXXXVII S. 55 ebenda —) näher dargelegt hat. Danach ist die Stadtgemeinde verpflichtet, Gegenstände, die einen besonderen geschichtlichen Wert haben, zu erhalten, gleichviel, ob sie ein Verkehrshindernis bilden, und darf sie von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Erfüllung dieser Verpflichtung angehalten werden. Da der Patschkauer Torturm mehrere Jahrhunderte alt ist und einen Teil der ehemaligen Stadtbefestigung bildete, so muß ihm ein besonderer geschichtlicher Wert beigemessen werden (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XXXXVII Seite 52). Dem steht nicht entgegen, daß er in dem Werke des Geheimen Regierungsrats Lutsch nicht abgebildet worden ist. Ob der Turm neben seinem geschichtlichen Werte noch einen besonderen Kunstwert habe, kann dahingestellt bleiben, weil sich schon aus der Annahme eines besonderen geschichtlichen Wertes die Pflicht zur Erhaltung des Turmes ergibt. Ebensowenig ist auf die Behauptung der Klägerin einzugehen, daß der Turm ein Verkehrshindernis bilde; denn dadurch wird sie, wenn der Regierungspräsident auf der Erhaltung des Turmes besteht, was von seinem Ermessen abhängt, von der Pflicht hierzu nicht befreit.

Somit kann sich nur fragen, ob die baulichen Arbeiten, für welche die Geldmittel bereit gestellt werden sollen, zur Erhaltung des Torturmes erforderlich sind. Dem Kreisbauinspektor war durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 24. Dezember 1904 aufgegeben worden, einen Kostenanschlag für alle Arbeiten „im weitesten Umfange" aufzustellen. Der Auftrag bezog sich aber nur auf die zur Instandsetzung des Turmes erforderlichen Arbeiten und wurde auch nach der Übersicht und nach der Erläuterung des Kostenanschlages so von dem Baubeamten verstanden. Wenn er die Arbeiten „im weitesten Umfange" veranschlagen sollte, so war damit

gemeint, daß alle Arbeiten, deren Notwendigkeit sich etwa während der Bauausführung ergeben könnte, im weitesten Umfange berücksichtigt werden sollten, um den Höchstbetrag bestimmen zu können, der von der Stadtgemeinde bereit zu stellen sei. Bei Abschluß des Vertrags über Ausführung der früher vom Maurermeister Wiesner veranschlagten Arbeiten hatte sich die Stadtgemeinde gegen Überschreitung der ausgeworfenen Gesamtpreise verwahren wollen, während ihr entgegengehalten wurde, daß sich nicht übersehen lasse, welche Arbeiten sich während der Bauausführung als unbedingt notwendig herausstellen würden (vergl. in den Akten der Regierung betreffend Abtragung von Mauern u. s. w. in Münsterberg Protokoll vom 4. November 1904, Beschluß des Magistrats vom 17. November 1904, Schreiben des Wiesner'schen Baugeschäfts vom 10. November 1904 und Bericht des Magistrats vom 23. November 1904). Deshalb sollte der Baubeamte alle Arbeiten, deren Notwendigkeit zur Instandsetzung des Turmes sich möglicherweise bei der Ausführung ergeben könnte, von vornherein mit in den Anschlag aufnehmen. Aus dem Kostenanschlage ist — abgesehen von den Positionen, die der Regierungs- und Baurat ausgeschieden hat — nicht zu ersehen, daß andere Arbeiten aufgezählt seien als solche, die voraussichtlich zur Instandsetzung notwendig werden könnten. Bei einem Kostenanschlage, den der Kreisbauinspektor über die zur Instandsetzung des Torturmes erforderlichen Arbeiten aufgestellt und der Regierungs- und Baurat revidiert hat, spricht die Vermutung dafür, daß er nur derartige Arbeiten umfaßt. Wenn die Stadtgemeinde das bestreiten will, muß sie angeben, welche Arbeiten nach ihrer Meinung nicht zur Instandsetzung des Turmes gehören. Nun behauptet zwar die Klägerin, daß die Verfügung des Regierungspräsidenten lediglich „ästhetische Interessen" verfolge, aber sie begründet diese Behauptung nicht näher und gibt nicht an, inwieweit einzelne im Kostenanschlage aufgeführte Arbeiten — von denen die Mehrzahl offenbar keinen andern Zweck als den der Erhaltung des Turmes verfolgt — über den Zweck der bloßen Erhaltung hinausgehen sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kommunalaufsichtsbehörde, wenn sie eine Stadtgemeinde anhält, die Verpflichtung zur Erhaltung eines geschichtlich wertvollen Bauwerkes zu erfüllen, nach ihrem Ermessen die zur Erhaltung erforderlichen baulichen Maßnahmen bestimmen darf und der Verwaltungsrichter die für erforderlich erachteten Maßnahmen nicht nachzuprüfen hat. Da sich der Umfang der erforderlichen Arbeiten erst während der Ausführung selbst sicher beurteilen läßt, muß die Aufsichtsbehörde, damit es nicht bei der Ausführung an den nötigen Geldmitteln fehlt, für befugt erachtet werden, die Bereitstellung von so viel Geldmitteln zu fordern, als nach dem Urteile der Sachverständigen möglicherweise aufgewendet werden müssen (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XXXXIII Seite 423). Ergibt sich dann bei

der Ausführung, daß ein geringerer Geldbetrag ausreicht, so kann die Stadtgemeinde über den Restbetrag anderweit verfügen. Sollte mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß die in der Zwangsetatisierungsverfügung bezeichnete Summe nicht ausreicht, obwohl die erforderlichen Arbeiten „im weitesten Umfange" veranschlagt worden sind, so würde die gesetzliche Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Aufbringung der von ihr verlangten geringeren Summe dadurch nicht berührt werden.

Der Verwaltungsrichter, welcher nur zu prüfen hat, ob die Leistung der Gemeinde gesetzlich obliege, hat sich nicht mit der Frage zu befassen, ob die Stadtgemeinde nach ihrer Vermögenslage zur Aufbringung der geforderten Summe imstande sei. Der Regierungspräsident mag zu erwägen haben, ob im Hinblick auf die Vermögenslage der Stadtgemeinde ein Zwang zur Vornahme der die Erhaltung eines geschichtlich wertvollen Bauwerkes bezweckenden Reparaturen angemessen erscheine; auf die Angemessenheit seines Vorgehens erstreckt sich aber nicht die Prüfung des Verwaltungsrichters. Von unzulässiger Willkür kann keine Rede sein, wenn von der Stadtgemeinde eine Leistung gefordert wird, die ihr nach dem Gesetze obliegt.

Nach alledem war die Zwangsetatisierungsverfügung, ohne daß es der Einnahme des Augenscheins bedurfte, für rechtmäßig zu erachten und demgemäß die Klage abzuweisen.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 103 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

L. S. gez. Peters.

O. V. G. Nr. I. 1276.
Rep. Nr. I. A. 143. 05.

Anlage II.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
G. I. C. Nr. 12282. G. II. U. IV. Berlin W 64, den 22. Oktober 1907.

Nach wiederholt gemachten Erfahrungen wird den Kirchengebäuden vielfach nicht die erwünschte Pflege zuteil. Dadurch, daß anfänglich geringe Schäden an Dächern, Seitenwänden, Fußböden und Fenstern, Feuchtigkeit in den Mauern u. dgl. nicht rechtzeitig beachtet werden, greifen Zerstörungen, die sich zunächst auf äußere Teile beschränkten, auf die Substanz des Gebäudes, auf Malereien und auf die Einrichtungsgegenstände über und führen unter Umständen deren gänzlichen Verfall herbei. Abgesehen von dem Verluste ideeller Werte ist meist ein bedeutend höherer Aufwand von Mitteln die Folge nicht rechtzeitiger Abstellung von Baumängeln. Die dauernde sorgsame Pflege der Kirchengebäude und ihrer Ausstattung liegt daher im eigensten Interesse der Kirchengemeinden. Ein wirksames Mittel zur Herbeiführung einer solchen besteht darin, daß die Gemeinden einen Pfleger, am besten einen erfahrenen Handwerker — Maurer oder Zimmermann — bestellen, der neben der Ausübung seines Berufes gegen ein bescheidenes festes Entgeld die Kirchen, namentlich die Dächer, Dachkonstruktionen, Fußböden und Fenster, auch die Entwässerungseinrichtungen, Heizungs- und Lüftungsanlagen dauernd beobachtet und untersucht und von jedem Schaden, den er findet, rechtzeitig Meldung macht. Die aus der Besoldung eines solchen Pflegers erwachsenen geringfügigen Kosten werden reichlich dadurch aufgewogen werden, daß es viel seltener zu umfangreichen und kostspieligen Instandsetzungsarbeiten kommt, als bei der Vernachlässigung der Kirchenbauten.

Das Königliche $\frac{\text{Konsistorium}}{\text{Landeskonsistorium}}$ veranlasse ich, den Kirchenvorständen pp. die Befolgung dieser Ratschläge ausdrücklich zur Pflicht zu machen, sowie darauf hinzuwirken, daß bei Kirchen von Denkmalwert auch die laufenden Ausbesserungen geringfügiger Art im Sinne der Denkmalpflege unter Mitwirkung ihrer Organe ausgeführt werden.

(Unterschrift.)

An die Königlichen Konsistorien pp.
An sämtliche Provinzial- und Bezirks-Konservatoren.

In Vertretung
(Unterschrift.)

Fig. 1. Bütow; Ansicht von der Eisenbahnbrücke aus.

Fig. 3. Bütow; Burg, Blick in den Hof mit dem Mühlenturm und Teil des Kapellenflügels.

Fig. 4. Bütow; Katholiſche Pfarrkirche in ihrer Erſcheinung nach dem Brande des vor ihrer Weſtſeite gelegenen Hauſes im Juli 1907.

Baltiſche Studien.

Herausgegeben

von der

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XII.

Stettin.
In Kommiſſion bei Léon Saunier.
1908.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Lebensbild des Stadtbibliothekars Dr. Rudolf Baier in Stralsund. Von Geh. Baurat Gummel in Stralsund	1
Der finanzielle Zusammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Von Professor Dr. Otto Blümcke	11
Der Ausgang der staatsrechtlichen Kämpfe zwischen Pommern und Brandenburg und die wirtschaftlichen Konflikte der Jahre 1560 bis 1576. Von Professor Dr. P. J. von Nießen	103
Siebzigster Jahresbericht	207
Beilage. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1907. Von Professor Dr. E. Walter	213
Vierzehnter Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern	I

Redaktion:
Professor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Rudolf Baier.

Lebensbild des Stadtbibliothekars Dr. Rudolf Baier in Stralsund.

Vom

Geh. Baurat Gummel

in Stralsund.

Am 2. Mai 1907 ist in Stralsund Dr. Rudolf Baier im 90. Lebensjahre verstorben, welcher der Gründer und Leiter des Provinzialmuseums für Neuvorpommern und Rügen war. Sowohl durch seine Altertumsforschungen als auch als Stadtbibliothekar ist Baier mit vielen Gelehrten in Verbindung getreten, und sein Name ist dadurch auch in weiteren Kreisen bekannt geworden. In Stralsund, wo er die größte Zeit seines Lebens zugebracht, hat er sich auch als Lehrer der weiblichen Jugend die Herzen Vieler gewonnen, so daß der Wunsch berechtigt erscheint, daß ein Lebensbild von ihm für die Nachwelt aufgezeichnet wird.

Rudolf Baier ist am 4. Februar 1818 zu Campe auf Jasmund geboren, das ein Nebengut von Spieker war. Schon sein Großvater war Pächter von Campe gewesen. Als Rudolf ein Jahr alt war, erwarb sein Vater das Gut Natzewitz bei Samtens, wo der Knabe seine Jugendjahre verlebte. Auf dem sturmumbrausten Eiland von Rügen hat Rudolf nicht nur den Grund zu seiner festen Gesundheit gelegt, sondern auch die Liebe zur Natur gewonnen. Den ersten Unterricht erhielt Rudolf als Ältester durch einen Hauslehrer, der ihm aber durch seine Peinlichkeit die Lust zum Lernen verleidete. Als auch sein Bruder und seine drei Schwestern herangewachsen waren, verlegten die Eltern im Jahre 1827 ihren Wohnsitz von Rügen nach Stralsund. Hier bezog Rudolf das Gymnasium und wurde jetzt ein strebsamer Schüler. Leider starb sein Vater 1835 und ließ die Mutter mit fünf unversorgten Kindern zurück. Rudolf machte das Gymnasium durch und wurde am 28. September 1837 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Er hielt an diesem Tage eine lateinische Rede über das Thema: Fridericum Guilelmum I. nostrae civitatis fundamenta maxima posuisse unumque morum integritate inter sui temporis principes eminuisse.

Zuerst wollte Rudolf Theologie studieren und ging nach Greifswald. Nachher aber interessierte er sich mehr für Philologie und setzte dann seine Studien in Leipzig fort. Von hier aus machte er in den großen Ferien 1839 eine Reise nach der Schweiz und nach Oberitalien und zwar meistenteils zu Fuß. Von den Abenteuern dieser Reise wußte er viel zu erzählen. Gar häufig hat er auf einem Heuboden übernachtet. In einem kleinen

Orte der Schweiz wurde er überaus höflich behandelt, weil man wegen seiner Ähnlichkeit mit Gustav Wasa glaubte, er sei der flüchtige Schwedenkönig. Um nicht Unannehmlichkeiten zu haben, ist er heimlich weiter gewandert.

Zur Vollendung seiner philologischen Studien ging Baier 1842 nach Berlin. Hier traf er seinen Schulfreund Ferdinand Schneider aus Stralsund, der damals Gehilfe in der Buchhandlung von E. H. Schröder, Unter den Linden, war und später die Schneidersche Buchhandlung gründete.

Die Schröderſche Buchhandlung oder vielmehr ihr Faktotum Schneider stand in einem ausgedehnten Verkehr mit Schriftstellern. So war Schneider auch in Berührung mit Frau Bettina von Arnim gekommen und hatte von ihr den Auftrag erhalten, sich nach einem jungen Gelehrten umzusehen, der ihr bei der Drucklegung und Herausgabe der Werke ihres verstorbenen Gatten, Achim von Arnim, behilflich sein könne. Es handelte sich damals hauptsächlich um die Neuherausgabe von „Des Knaben Wunderhorn", für welche Bettina stark eingreifende Veränderungen des Textes in Aussicht genommen hatte. Aus dieser Veranlassung hatte Wilhelm Grimm, der ihr bei der Herausgabe der früheren Schriften Achim von Arnims geholfen, seine weitere Beteiligung abgelehnt.

Ferdinand Schneider schlug der Bettina seinen Freund Baier vor, und dieser ging auch bereitwilligst auf ihren Wunsch ein. Bettina wohnte damals in einem Hause in der Nähe der jetzigen Nationalgalerie, wo sie Herrn Baier in einem grünseidenen talarähnlichen Gewande empfing, das den kleinen Körper in weiten Falten umhüllte. Das Geschäftliche wurde in wenigen Minuten abgemacht, zumal da von irgendwelchen Honorarbedingungen nicht die Rede war. Trotzdem Baier fast vier Jahre lang für Bettina tätig war, hat er nur einmal einen Hunderttalerschein von ihr erhalten, sonst aber nur kleine Geschenke. Baier ist nämlich von Jugend auf immer ängstlich und bescheiden gewesen und hat daher nicht gewagt, ihr seinerseits Bedingungen zu stellen.

Achim von Arnim und Clemens Brentano hatten „Des Knaben Wunderhorn" 1808 zuerst herausgegeben. Doch hatten sie nicht die authentischen Texte in allen Liedern drucken lassen, sondern diese nach ihrem Geschmack verändert. Bettina wollte daher bei der Neuherausgabe von „Des Knaben Wunderhorn" die ursprünglichen Texte wieder herstellen lassen.

Baier ging mit Begeisterung an die ihm gestellte Aufgabe. Zunächst aber mußte er sich selbst näher mit der alten Volkspoesie bekannt machen. In den öffentlichen Bibliotheken war damals noch wenig hiervon vorhanden, und so besuchte Baier dann auf Bettinas Veranlassung den

früheren Präsident des rheinischen Kassationshofes, Hartwig von Meusebach, der die Erscheinungen der deutschen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts in seltener Vollständigkeit besaß.

Im Jahre 1845 erschien nach der von Baier gearbeiteten Redaktion der erste Band von „Des Knaben Wunderhorn" bei Egbert Bauer in Charlottenburg. Auch der zweite Band, der 1846 im Verlage der Expedition des von Arnimschen Verlages in Berlin erschienen ist, ist noch aus Baiers Bearbeitung hervorgegangen. Doch ist in beiden Bänden sein Name nicht genannt worden, weil Bettina sich in letzter Zeit mit ihm veruneinigt hatte. Auf die Arbeiten zur Herausgabe von „Des Knaben Wunderhorn" hat Baier soviel Zeit verwendet, daß er darüber seine eigentlichen Studien vernachlässigt und infolgedessen auch nicht sein Oberlehrer-Examen gemacht hat.

Im Spätherbst 1846 kehrte Baier nach Stralsund zurück, um hier als Privatgelehrter seinen Studien, vor allem der Kenntnis und Erforschung der Geschichte von Neuvorpommern und Rügen, zu leben. Sein Freund Schneider wollte ihn gern als Kompagnon für seine eigene Buchhandlung in Berlin gewinnen, doch er konnte sich hierzu nicht entschließen.

1849 verlobte sich Baier heimlich mit der Tochter eines adligen Gutsbesitzers. Obwohl die junge Dame ihn sehr liebte, wollte ihr Vater jedoch nichts von dieser Verbindung wissen und löste das Verhältnis auf. Die junge Dame wurde infolgedessen krank, und Baier ist zeitlebens Junggeselle geblieben. Nach dem Tode seiner Mutter blieb seine unverheiratete Schwester Elisabeth bei ihm, stand ihm von da ab treu zur Seite und hat ihn noch überlebt.

Baier konnte im geselligen Verkehr sehr heiter sein, wenn er sich auch anfangs dagegen sträubte, viel mitzumachen. Infolge seines Erzählertalents wurde er überall sehr gerne gesehen, auch war man ihm zu großem Dank verpflichtet, daß er bei Liebhabertheatern seine Kräfte zur Verfügung stellte.

An den beiden höheren Töchterschulen Stralsunds gab Baier in verschiedenen Fächern Unterricht mit gutem Erfolge. Er beschränkte sich nicht pedantisch auf den Unterrichtsgegenstand, sondern verknüpfte damit Erzählungen aus dem Leben und der Geschichte. Infolgedessen ward er bald sehr beliebt bei seinen Schülerinnen und wurde von ihnen bei jeder Gelegenheit mit Blumen und Konfekt beschenkt. Später gab Baier auch schon der Schule entwachsenen jungen Damen Unterricht in Literatur und Kunstgeschichte, auch richtete er ein englisches Kränzchen ein.

Bezeichnend für seine Liebhaberei für die Altertümer und die weibliche Jugend ist sein Ausspruch: „Die Steine können mir nicht alt genug und die Mädchen nicht jung genug sein."

1847 trat Baier in den 1835 gegründeten literarisch-geselligen Verein zu Stralsund ein und hat viele Vorträge in demselben gehalten. Einige seiner Themata seien hier genannt: Über die Geschichte der deutschen Sprache, über Sagen und Aberglauben, über den Volksglauben der Hellenen, über schwedisch-pommersche Zustände im 18. Jahrhundert, über das Volkslied und über das Familienleben des Mittelalters.

An allen Vorkommnissen, die für Stralsund von Interesse und Bedeutung waren, nahm Baier lebhaftesten Anteil und war viele Jahre hindurch Mitglied des bürgerschaftlichen Kollegiums. Hier nahm er wegen seiner reichen Kenntnis der städtischen Einrichtungen und wegen seiner hervorragenden Rednergabe eine bedeutende Stellung ein. Aber auch am politischen Leben beteiligte er sich, und sein Name fehlte nicht unter den Wahlaufrufen der damaligen liberalen Partei.

Aber wenn er auch am modernen Leben regen Anteil nahm, seine Hauptarbeit galt doch der Erforschung vergangener Zeiten und ihrer Altertümer. Ihretwegen brachte er manches Opfer an Zeit und Geld, alles nur aus Liebe zur Geschichte seiner engeren Heimat, ohne Aussichten auf äußere Ehren und klingende Belohnungen.

Es gab schon früher Männer auf Rügen, welche sich für Altertümer interessierten und Sammlungen anlegten. Eine der wertvollsten war diejenige des Pfarrer Frank zu Bobbin. Nach dessen Tode wurde seine Sammlung leider nach England verkauft. Um ähnliche Vorkommnisse zu verhüten, wurde 1858 auf Baiers Veranlassung der Verein zur Gründung eines Neuvorpommerschen Provinzialmuseums gebildet, der Aufrufe zum Sammeln von Altertümern erließ. Die Stadt Stralsund besaß schon die Löwensche Sammlung von Bildern, Waffen und Rechtsaltertümern, die den Grundstock des Museums bildeten. Die erste Aufstellung fand in dem kleinen Raum neben dem Kollegiastensaal statt, welcher bei festlichen Gelegenheiten als Küche dient. Infolge der erweckten Teilnahme, sowie durch die Bemühungen Baiers vergrößerte sich die Sammlung bald so, daß der Ausbau des bisher unbenutzt gebliebenen oberen Stockwerks vom östlichen Teil des Rathauses zur Aufnahme des Museums beschlossen und genehmigt wurde. Außer den vorchristlichen Altertümern, die aus allen Teilen des Regierungsbezirks eingegangen waren, hatte auf Baiers Veranlassung auch der Generaldirektor der Königlichen Museen in Berlin zahlreiche Gipsabgüsse geschenkt. Ferner hat Baier eine Sammlung von Münzen, Medaillen und Siegeln erworben.

Behufs Vermehrung der prähistorischen Altertümer machte Baier Reisen nach Rügen, sowie in die benachbarten Städte und Dörfer, um nach Altertümern zu forschen. Auch machte er die Ortsvorsteher, Pastoren und Lehrer aufmerksam auf die prähistorischen Gegenstände und ließ sich

über die beim Pflügen oder Graben aufgefundenen Altertümer sofort Mitteilung machen. Durch die sanfte Gewalt seiner Überredungskunst hat er dann sehr wertvolle Stein- und Bronzesachen zu verhältnismäßig geringen Preisen für das Museum erworben. Wenn die Besitzer von Altertümern diese durchaus nicht verkaufen wollten, so hat er sie doch bewogen, ihr Eigentum leihweise dem Museum zu überlassen, damit es hier für jedermann sichtbar wurde.

Auch hat Baier mehrere Hünengräber auf Rügen geöffnet, sowie alte Ansiedlungsstätten und Werkstätten von Steinwerkzeugen gefunden und untersucht. Seine hierbei gemachten Erfahrungen hat er in vielfachen Schriften niedergelegt. Auch hat er hierüber Vorträge auf Wanderversammlungen der Altertumsforscher gehalten, so daß sein Name bald berühmt wurde.

1875 wurde Baier honoris causa zum Doktor der Philosophie und der freien Künste von der Universität Greifswald ernannt. Auch ist ihm seiner vielfachen Verdienste wegen der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen worden. Als im August 1880 bei Gelegenheit der elften Generalversammlung der anthropologischen Gesellschaft in Berlin eine Ausstellung vorgeschichtlicher Funde Deutschlands stattfand, wurde auch Baier zur Beteiligung eingeladen. Er hat aus dem Bestande des hiesigen Provinzialmuseums eine schöne Auswahl getroffen und hierzu eine umfangreiche Begleitschrift verfaßt: „Die vorgeschichtlichen Altertümer des Provinzialmuseums für Neuvorpommern und Rügen in der Ausstellung prähistorischer Funde Deutschlands von Dr. Rudolf Baier."

Im August 1904 tagte die Anthropologische Gesellschaft in Greifswald. Da Baier damals schon kränklich war, konnte er nicht mehr persönlich daran teilnehmen. Doch hat er zu dieser Tagung folgende Schrift dargebracht: „Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern, aus den hinterlassenen Aufzeichnungen Friedrich von Hagenows, herausgegeben von Dr. Rudolf Baier." Bei dieser Gelegenheit wurde dann auch ein Abstecher nach Stralsund gemacht, um das hiesige Museum zu besichtigen. Von den Teilnehmern haben dann folgende Gelehrte Baier in seiner Wohnung aufgesucht und ihn durch Ansprachen ausgezeichnet: die Professoren Waldeyer, Ranke, von Luschan, Bartels, Montelius, von den Steinen, Krause, Voß, Hildebrandt und Brinkmann.

Von Baiers sonstigen Schriften seien hier gleich noch folgende genannt: 1. Volksüberlieferungen von der Insel Rügen, aus dem Munde des Volks gesammelt, Stralsund 1858; 2. Die Insel Rügen nach ihrer archaeologischen Bedeutung, Stralsund 1886; 3. Zwei stralsundische Chroniken des 15. Jahrhunderts, 1893; 4. Die Goldgefäße von Langendorf, beschrieben in der Zeitschrift für Ethnologie, 1896; 5. Zur vorgeschichtlichen

Altertumskunde der Insel Rügen, 1899; 6. Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benecke, herausgegeben 1901; 7. auf Veranlassung des ihn sehr hochschätzenden Fürsten Wilhelm zu Putbus: Geschichte der Kommunalstände von Neuvorpommern und Rügen, mit einem Rückblick auf die ständische Verfassung und Verwaltung der früheren Jahrhunderte; 8. Stralsundische Geschichten, die zuerst einzeln in der Stralsundischen Zeitung veröffentlicht wurden und nachher gesammelt in Buchform erschienen. Fast vollendet hat sich in seinem Nachlaß gefunden ein Aufsatz über den Goldschmuck von Hiddensoe nnd eine Sammlung von Rügenschen Sagen.

Daß Baier bei seiner vielseitigen Gelehrsamkeit sehr geeignet für die Verwaltung einer Bibliothek war, ist wohl selbstverständlich. Als daher im Jahre 1867 die Stelle des Verwalters der städtischen Bibliothek in Stralsund frei wurde, ist Baier sofort hierfür in Aussicht genommen worden. Trotz der geringen Vergütung, die damals noch dafür zur Verfügung stand, hat er die Stelle mit Freuden angenommen und sie auch vom 1. Oktober 1867 bis kurz vor seinem Tode treu verwaltet. Alljährlich hat er die Schätze der Bibliothek bedeutend vermehrt und sich daher auch als Stadtbibliothekar große Verdienste um Stralsund erworben. Früher befand sich die Bibliothek im Rathaus; 1896 wurde sie wegen der notwendigen Vergrößerung der Museumsräume nach der Badenstraße Nr. 13 verlegt, und Baier hat auch diesen Umzug mit größter Energie und Umsicht geleitet.

Am 4. Februar 1898 wurde Baier 80 Jahre alt. Er war körperlich und geistig noch vollkommen rüstig und konnte alle Huldigungen, die ihm zu diesem Tage dargebracht wurden, gut überstehen. Seine Freunde und Verehrer von Nah und Fern haben es sich nicht nehmen lassen, den gründlichsten Kenner der heimatlichen Geschichte, dem unermüdlichen Verwalter und Förderer der Stadtbibliothek, dem Gründer und allezeit Mehrer des Provinzialmuseums ihre freundliche Anteilnahme und Verehrung auszudrücken. Da sind denn dem allverehrten Mann viele Zeichen liebevoller Anhänglichkeit und wohlverdienter Anerkennung in Wort und Schrift, in Telegrammen, in Blumenspenden und sonstigen Darbietungen zugegangen. Auch Rat und Bürgerschaft gaben ihrer freudigen Teilnahme für diesen Tag Ausdruck. Eine Deputation erschien in Amtstracht in der Wohnung Baiers, und der Bürgermeister Brandenburg sprach ihm namens der Stadt die besten Glückwünsche, sowie die ungeteilte Anerkennung für seine vielen Verdienste aus. Hierbei überreichte er dem Gefeierten ein kostbares Geschenk, „Die Markussäule in Rom", in großen Photographien mit erläuterndem Text und ein Ehrengeschenk an Wein. Vorstehendes Werk hat Baier sodann der Stadtbibliothek vermacht, damit es für jedermann zugänglich wäre.

Daß Baier trotz seiner 80 Jahre noch so rüstig war, verdankte er seiner regelmäßigen und soliden Lebensweise. Trotz seiner vielen Arbeiten für das Museum und die Bibliothek ging er jeden Tag mittags von 1 bis 2 Uhr und abends eine Stunde vor Tisch bei jedem Wind und Wetter spazieren. Er aß nicht oft am Tage, dann aber kräftig und gut. Fast alle Jahre im Herbst machte er mit seiner Schwester Elisabeth eine Reise nach Berlin, um die dortigen Museen und Ausstellungen zu besuchen. In früheren Jahren hat er zu diesem Zweck auch weitere Reisen nach Hamburg, Kiel und Kopenhagen gemacht und hierbei die dortigen Gelehrten persönlich kennen gelernt. Auch die Weltausstellungen in London und Paris hat Baier besucht. Zu seiner Erholung ist er einigemal im Ostseebade Lauterbach bei Putbus gewesen.

Im Jahre 1903 stellten sich einige Gebrechen bei dem damals 85jährigen Herrn ein. Er bekam ab und zu Schwindelanfälle, so daß er sich nach der Bibliothek und dem Museum führen lassen mußte. Bei seinem starken Körper wurde ihm auch allmählich das Gehen schwer, so daß er im Juni 1904 zum letztenmal den Weg nach dem geliebten Museum machen konnte. Von da ab arbeitete er nur noch zu Hause und ging in den Stuben mit Hilfe eines Stockes spazieren. Gegen Weihnachten 1904 wurde er noch schwächer und mußte sich am 28. Dezember nach einer tiefen Ohnmacht zu Bett legen. Er bekam Influenza und nachher noch Lungenentzündung, welche Krankheiten aber seine gesunde Natur noch überstand. Im Mai 1905 war er soweit wieder hergestellt, daß er das Bett täglich auf einige Zeit verlassen konnte, um auf dem Sopha zu ruhen. Bald aber erlaubten seine schwachen Beine und angeschwollenen Füße auch das nicht mehr, und er mußte daher im Bette liegen bleiben. Sein Geist aber ruhte nicht, er hat sich noch bis kurz vor seinem Ende mit Lesen von wissenschaftlichen und belletristischen Werken beschäftigt. Von seinem Lager aus hat er auch noch für die Bibliothek und das Museum weiter gesorgt.

Trotz seines langen Liegens war er immer geduldig und dankbar für jede Hilfeleistung und für jeden Besuch. Besonders freute er sich, wenn die drei Enkel seines Bruders, welche mit ihrer verwitweten Mutter in Stralsund lebten, um ihn waren und ihm von ihren Erlebnissen in der Schule und im Hause erzählten. Seit dem 6. April 1907 aber wurde er teilnahmloser, auch verweigerte er die sonst immer noch gern genommenen Mahlzeiten, weil ihm das Schlucken schwer wurde. Vom 20. April ab konnte er nur noch Flüssiges genießen, auch das Sprechen wurde ihm immer schwerer. Obwohl er viel schlief und seine Kräfte immer mehr abnahmen, hatte er im wachen Zustande noch seine volle Besinnung und unterhielt sich leise mit seiner Schwester Elisabeth und seiner verwitweten Nichte, Frau Hasse.

Am 2. Mai, früh 5 Uhr, machte ein sanfter Tod seinem Leben ein Ende. Am 5. Mai wurde Dr. Baier unter großer Beteiligung von allen Seiten zur letzten Ruhestatt begleitet. Die städtischen Gebäude hatten zum ehrenden Angedenken an ihren berühmten Mitbürger Halbmast geflaggt.

Was Dr. Baier für die Geschichte seiner Heimat, für die Sammlung und Erhaltung vorgeschichtlicher und geschichtlicher Denkmäler von Neuvorpommern und Rügen geleistet, welche Verdienste er sich um die Stadtbibliothek und ganz besonders um das Provinzialmuseum erworben, werden auch spätere Geschlechter noch dankbar anerkennen.

Im persönlichen Umgang war der Verstorbene von großer Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit. Nur dem Umstand, daß seine wissenschaftlichen Arbeiten seine ganze Zeit in Anspruch nahmen, ist es zuzuschreiben, daß er im höheren Alter kaum noch gesellschaftliche Veranstaltungen besuchte. Und doch war er kein Sonderling, sondern sowohl in seinem Denken als auch in seinem Handeln eine Fortschrittsnatur. Auch sah er gern Gäste bei sich und lud die durchreisenden Gelehrten zu sich ein.

Wenn durch das Krankenlager während der letzten zwei Lebensjahre auch sein hünenhafter Körper gebrochen war, so zeugten auch da noch seine vollen Gesichtszüge von seiner früheren Gesundheit und leuchteten seine klugen Augen aus dem prächtig geformten Kopfe. Auch hatte er noch ziemlich volles Haupt- und Barthaar und glich noch immer der Photographie, die von ihm im Juli 1900 gemacht war, als er also bereits über 82 Jahre alt war. Von dieser Photographie stammt die Nachbildung, welche dieser kurzen Lebensbeschreibung beigefügt ist. Leider konnte der Verfasser sich nur auf das beschränken, was ihm von Verwandten und Bekannten des Verstorbenen mitgeteilt ist, weil er diesem erst in den letzten Lebensjahren näher getreten ist.

Der finanzielle Zuſammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von

Profeſſor Dr. Otto Blümcke.

Einleitung.

Die Geſchichte des deutſchen Städteweſens iſt reich an Beiſpielen dafür, daß ſich der Übergang aus althergebrachten Zuſtänden in neue Entwickelungsformen nicht immer friedlich und mit der Regelmäßigkeit eines Naturgeſetzes vollzogen hat; langſamer, ſchwieriger und ſchmerzvoller aber konnte der Umwandlungsprozeß aus einer mittelalterlichen in eine den veränderten wirtſchaftlichen, ſozialen, politiſchen Verhältniſſen angemeſſenere Form nicht leicht erfolgen, als dies in Stettin ſeit dem Ende des 16. Jahrhunderts geſchah. Der Verluſt des däniſch-ſchonenſchen Handels, durch den die Stadt einſt emporgekommen war, ſchwere Einbuße im Binnenhandel auf der Oder infolge des damals ausbrechenden Streites mit Frankfurt a. O. und den Markgrafen um das Stapelrecht, im Zuſammenhang damit die faſt völlige Sperrung der Warthefahrt; gänzliche, in dreißig Jahren zu ſchmählichem Bankerott ſich ſteigernde Zerrüttung der ſtädtiſchen Finanzen, Unfriede und Aufruhr in der Bürgerſchaft, der zum Eingreifen des Landesfürſten in die ſtädtiſche Verwaltung und zur Umgeſtaltung der Stadtverfaſſung führt; zu dem allen die Not des dreißigjährigen Krieges, welche den geſunkenen Wohlſtand vollends vernichtet, und der Übergang der Stadt in ſchwediſche Herrſchaft: das ſind die hervorſtechendſten Züge des Bildes, welches Stettin in jener Epoche darbietet. Es iſt nicht ohne Intereſſe, dieſe, insbeſondere den finanziellen Zuſammenbruch und die Verſuche zur Rettung der Stadt nach den nahezu vollſtändig erhaltenen Akten im einzelnen zu verfolgen.[1]) Zwar tritt dabei die Unfähigkeit und Hilfloſigkeit des herrſchenden

[1]) Die für dieſe Arbeit benutzten Akten des Stadtarchivs ſind im Königl. Staatsarchiv deponiert; ebendort befinden ſich auch die der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde gehörenden Löperſchen Manuſkripte. Zur Vermeidung der Zitate führe ich die Vermerke hier an: Pars I, Tit. III, Nr. 78, 79, 80. P. I, Tit. IV, Nr. 24. P. I, Tit. V, Sect. 1, Nr. 104, 105, 108, 114. P. I, Tit. V, Sect. Nr. 55. Tit. XIII, Generalia Nr. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 34, 35, 36, 37, 39, 42, 45, 47a, 50, 83. Tit. XIII, Sect. 1c, Nr. 17; Sect. 1g, Nr. 1; Sect. 1f, Nr. 1a, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 13, 25. Stadtarchiv, ohne Vermerk: Burgerſprach vnd vmbſetzung des rades Empter 1411 f. Löper, Manuſkripte Nr. 98, 102, 180, 182.

Stadtregiments gegenüber den sich aufdrängenden Forderungen der Zeit, die Selbstsucht der einzelnen Klassen und Berufsstände der Bürgerschaft, der Mangel an Gemeingefühl und Opferfreudigkeit grell genug hervor, aber es läßt sich doch auch schon erkennen, wie sich gesundere Gedanken über Besteuerung, Verwaltung und Mitwirkung der Bürgerschaft langsam Bahn zu brechen suchen.

Seitdem Stettin aus einer wendischen Burganlage 1243 durch die Bewidmung mit magdeburgischem Rechte zur deutschen Stadt geworden war, hatte sich seine Verfassung auf der damals gelegten Grundlage ohne schwere, dauernde Störungen bis in das 16. Jahrhundert erhalten und fortgebildet. Diese, der status aristocraticus, wie man sie gern nannte, wies das Stadtregiment dem Rate allein zu, der anfangs aus dem Kreise der auf eigenem Grund und Boden oder zu Erbleihe sitzenden Bürger gewählt war und sich aus eben diesen durch Zuwahl ergänzte; es waren dies, wenn auch nicht ausschließlich, so doch weit überwiegend die Kaufleute, welche schon früh im Seglerhause ihre besondere Organisation hatten. Die Zahl der Ratmannen belief sich 1243 vermutlich auf 9, ein halbes Jahrhundert später — 1294 — auf 13. In diesem ersten halben Jahrhundert seiner Existenz hat sich das neue deutsche Gemeinwesen erst im Innern allmählich organisiert und nach seinen besonderen Bedürfnissen und Aufgaben ausgestaltet.

Um 1300 verschwindet der herzogliche Schultheiß als Mitglied des Stadtregiments aus den die Stadt betreffenden Urkunden[1]) und wird auf die erbliche Leitung des Stadtgerichtes beschränkt, um dieselbe Zeit — 1299 — tritt zuerst das Schöffenkollegium als eine besondere Organisation innerhalb des Rates auf; bald darauf — 1316 — erscheinen in den Urkunden die Bürgermeister, während bis dahin die Ratmannen und die Gesamtheit der Bürger zusammen mit dem Schultheißen die Stadt vertreten hatten. Über Amtsdauer und Amtsbefugnisse der Bürgermeister in dieser ältesten Zeit fehlt es an ausreichenden Nachrichten; sie waren, abgesehen davon, daß sie mit den ältesten Ratmannen die Schöffenbank bildeten,[2]) vermutlich nicht viel mehr als die Vorsitzenden des Rates und gewannen erst nach und nach ausgedehntere eigene Befugnisse. Der Kreis der dem Rate obliegenden Geschäfte mußte naturgemäß mit dem Emporblühen des Handels eine bedeutende Erweiterung erfahren, besonders seitdem Stettin durch seinen Beitritt zur Hansa Anteil an dem durch diese geschützten, bevorrechteten Ostseehandel gewann; der Verkehr auf den Märkten und Fitten in Schonen und auf Dragör ist lange Zeit die Hauptquelle des Stettiner Wohlstandes

[1]) Die Urkunden von 1349 und 1373 stehen dem nicht entgegen, denn es sind Konfirmationen Barnims, Swantibors und Bogislaws über ältere Verleihungen.

[2]) Friedeborn, Historische Beschreibung von Alten-Stettin I, 137.

gewesen. Wuchs damit die Macht des Rates, so war es andererseits auch begreiflich, daß die an Zahl und Reichtum emporgekommene Bürgerschaft nach einem gewissen Anteil am Stadtregiment verlangte, zumal da der Rat gelegentlich außer den althergebrachten Lasten des Vorschosses und Schosses auch außerordentliche Aufwendungen für hansische und andere Zwecke fordern mußte. Es gibt kein genaues urkundliches Zeugnis dafür, wann die organisierten Verbände der Bürgerschaft, die im Seglerhause vereinigte Kaufmannschaft, die Gilden der Gewandschneider, der Kramer, die in Werke gegliederten Handwerker eine wenn auch beschränkte verfassungsmäßige Einwirkung auf die Verwaltung der Stadt erlangt haben. Friedeborns sehr allgemein gehaltene Angabe, daß es nach den märkischen Fehden des 14. Jahrhunderts geschehen sei, beweist nur, daß zu seiner Zeit (1613) nichts genaues mehr über diese Vorgänge bekannt war. Erwägt man aber, daß Stettin erst 1370 in den engen Zusammenhang mit den hansischen Schwesterstädten der Ostsee eintrat, in denen mehr oder minder ähnliche Zustände und Einrichtungen bestanden, so ist einleuchtend, daß die vielfachen politischen und kommerziellen Beziehungen der Städte und der in ihnen maßgebenden Geschlechter zu einander fast mit Notwendigkeit auch in Stettin eine gewisse Gleichförmigkeit der Institutionen hervorrufen mußten.[1]) Ob sich in Stettin eine solche Umgestaltung der Stadtverfassung auf friedlichem Wege vollzogen hat oder erzwungen ward, wissen wir nicht; jedenfalls traten neben den Ratmannen und der Gemeine Stettins die Gilden zuerst 1346 in einem vom Bischof von Kammin geschlichteten Streite der Stadt mit Herzog Barnim III. als mitentscheidender Faktor auf.[2]) Seit 1411 aber liegt in den erhaltenen Ratslisten über die Umsetzung des Rates und der Ämter das Ergebnis dieses Umwandlungsprozesses vor.[3]) Der Rat zerfiel darnach in einen sitzenden und einen alten Rat, so daß jährlich der Hälfte des ganzen Rates, 16 Ratmannen, die Regierung der Stadt oblag; die Umsetzung erfolgte an St. Philippus und Jakobustag (1. Mai). Es scheint aber, daß man sich mindestens hinsichtlich des regierenden Bürgermeisters nicht immer von diesem mechanischen Gesichtspunkte leiten ließ, sondern hervorragende Männer für mehrere Jahre nacheinander an die Spitze stellte. Gerd Rode z. B. war 1418, 1419, 1421, 1422, 1424, 1425 proconsul regens, Bicko Preen 1416, 1417 erster Kämmerer.

Der sitzende Rat verteilte die einzelnen Zweige der Stadtverwaltung; es gab also Bürgermeister, Kämmerer, Weinherrn, Vögte für die drei

[1]) Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. S. 91 f. — Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock I, 19 f. — Francke, Abriß der Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung. Balt. Stud. XXI, 40 f.

[2]) Ratluden, scepen, ghulden vnde meyndit der stat to stettin. Original im Stadtarchiv.

[3]) Burgersprach vnd vmbsezung des rades Empter 1411 f. Stadtarchiv.

Vorstädte Ober- und Unterwiek und Lastadie, Ziegelherrn, Mühlen-, Damm- und Weddeherrn; seit 1445 verschwindet das Amt des Mühlenherrn und an seine Stelle tritt das des Fischherrn. Zieht man dazu noch die zahlreichen besonderen Verrichtungen, die den Ratmannen aufgetragen wurden, wie das Amt des Schonenvogtes für die Fitten in Falsterbo und auf Dragör, des Untervogtes bei dem Gericht, des Beisitzers bei den Morgensprachen der einzelnen Zünfte, des Markt-, Bier-, Münz-, Wein-, Fleisch-, Brot-, Holzherrn, des Ratssendboten zu den Hansetagen u. a., so wird der Kreis ihrer Geschäfte nicht als ein geringer gelten dürfen.

Nicht diese Entwicklung des Rates aber war das Wichtigste, das sich bis um die Wende des 14. Jahrhunderts herausgebildet hatte, sondern die Mitwirkung des Kaufmanns und der Werke beim Stadtregiment. Während in der ersten Periode der städtischen Entwicklung bei wichtigen Angelegenheiten eine Befragung der Gesamtheit der Bürger stattgefunden hatte, war der Rat jetzt verpflichtet, in solchen Fällen die Meinung und Zustimmung der Alterleute des Kaufmanns und der 11 Werke einzuholen. Es waren Alterleute des Kaufmanns 7, seit der Vereinigung der Gewandschneider mit dem Seglerhause (1466) 8, der Wollenweber 4, der Schneider und Knochenhauer je 3, der Schuster, Bäcker, Schmiede, Böttcher, Kürschner, Haken, Gerber, Riemenschneider je 2. Die Bürgerschaft als solche trat nur noch zweimal im Jahre und nur zusammen, um vor dem Rathause die Abkündigung der Bursprake anzuhören.[1])

Man wird nicht sagen dürfen, daß die Macht des Rates durch diese Änderung eine wesentliche Einschränkung erfahren hatte. In seinem Ermessen stand es, zu bestimmen, ob Sachen von solcher Wichtigkeit vorlagen, daß eine Befragung dieser neuen Vertretung der Bürgerschaft angezeigt erschien; von irgendwelcher geregelten Mitwirkung bei der Verwaltung, insbesondere von einer Beaufsichtigung der Kämmerei war keine Rede. Der Rat vermied es klüglich, die Bürgerschaft mit neuen Auflagen zu beschweren; reichten in dieser Zeit der vorwiegenden Naturalwirtschaft die regelmäßigen Einnahmen aus Schoß, Vorschoß und den ausgedehnten Liegenschaften einmal nicht zur Deckung einer außerordentlichen Ausgabe für hansische und andere Zwecke aus, so verhandelte man lieber mit dem Kaufmann allein und ließ sich von diesem eine besondere Kontribution, die auf die Waren gelegt wurde, bewilligen, ein „donum caritativum“ von derselben Gruppe der Bürgerschaft also, aus der die Ratmannen und Schöffen hervorgingen. Dementsprechend läßt sich nur in den wichtigsten Fragen, bei Verträgen mit dem Landesfürsten oder mit Nachbarstädten, die von den Alterleuten der vier Hauptwerke, der Knochenhauer, Bäcker, Schuster und Wollenweber

[1]) St. Michaelis 29. September und St. Walburgstag 1. Mai.

namens der übrigen Werke unterschrieben wurden, bei Willküren, die eine Änderung des geltenden magdeburgischen Rechtes hinsichtlich der Rade, des Heergewettes u. a. schaffen sollten, bei Ratsordnungen (Kleider-, Vorkaufs-, Köften-, Brauer-, Schiffs- u. a. Ordnungen) eine Mitwirkung der Vertreter der Bürgerschaft erweisen.

An diesem Stand der Dinge hat auch weder der Aufruhr von 1428, noch der stärkere Ansturm von 1524 etwas zu ändern vermocht. Zwar hatten die Aufrührer, deren Forderung die Rechnungslegung über die Stadtgüter und die Übergabe der Verwaltung derselben an die Gemeine war,[1]) 1428 den sitzenden Rat verjagt und die Ämter an ihre Anführer verteilt,[2]) aber noch in demselben Jahre war durch Herzog Casimir VI. der Aufruhr gestillt und der Rat wieder eingesetzt worden.

Ungleich bedrohlicher hatte sich die 1524 vom Apotheker Claus Stellmacher, vom Schneider Tewes Friedrich und dem Münzmeister Benedikt Schröder geleitete Bewegung angelassen. Neben den jene Zeit beherrschenden kirchlichen Fragen war hierbei besonders die damals auch in anderen Städten erhobene Forderung weiter Kreise der Bürgerschaft zuerst aufgetaucht, daß dem Rate eine neue Vertretung der Bürger an die Seite gestellt werde.[3]) Gegen den Aufruhr der Massen, die acht Wochen lang die Stadt völlig beherrschten, hatte der Rat einigen Rückhalt am Kaufmann und den Schiffern gefunden, sodann aber war auf Veranlassung der Herzöge Georg I. und Philipp durch den Komthur Gotschalk von Veltheim und andere Räte ein Vergleich zwischen dem Rate und der aufsässigen Gemeine gestiftet worden. Gemäß diesem sollte die Bürgerschaft 48 ehrliche und verständige Männer erwählen, die in Gemeinschaft mit dem Rate und den Alterleuten eine löbliche Politie und gut Regiment in der Stadt bis zur Ankunft und vorbehaltlich der Genehmigung der Herzöge machen sollten; jede eigenmächtige Versammlung der Bürgerschaft aber wurde bei Verlust Leibes und Gutes verboten. Eine dauernde Umgestaltung der Stadtverfassung ging jedoch aus dieser Bewegung nicht hervor. Die gewählten 48 Männer konnten sich mit dem Rate und den Alterleuten nicht einigen, und im Jahre 1531 entschied der Landesherr, daß es mit den 48 bis auf weiteren Bescheid, der übrigens nie erfolgt ist, anstehen, jede Versammlung der

[1]) Friedeborn a. a. O. I, 76 f.

[2]) Die Ratsliste von 1428 führt auf: Ratmann Claus Wigger als Bürgermeister, Altermann der Bäcker Hans Kerckhoff als Kämmerer, Vormann als Weinherrn, Drewes Hogenholt als Vogt, Gerd von Affen als Ziegelherrn, Hans Roßin als Mühlenherrn, Hermann Cruse als Dammherrn, Vormann als Wetteherrn, Hans Byrow als Münzherrn, Fischer als Bierherrn.

[3]) Friedeborn a. a. O. II, 7 f. — Hoffmann a. a. O. II, 20. — Koppmann a. a. O. I, 58 f.

Bürgerschaft verboten sein und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Alterleuten des Kaufmanns und der Werke dem Herzoge die Entscheidung vorbehalten bleiben solle.

Der Rat bestand damals aus 28 Mitgliedern, von denen jedes Jahr die Hälfte den sitzenden Rat bildete. Der Kaufmann vom Seglerhause und die mit ihm vereinigte Gewandschneidergilde hatten 8 Alterleute, die Knochenhauer, Bäcker, Schuster, Schneider je 6, die Wollenweber, Schmiede, Böttcher, Kürschner, Riemer je 4. Da es auch weiterhin im freien Ermessen des Rates stand, für welche Angelegenheiten er die Alterleute des Kaufmanns oder der 9 Gewerke oder beide Gruppen zur Anhörung ihrer Bedenken und zur Vereinbarung hinzuziehen wollte, so trug er die volle Verantwortung für das Stadtregiment allein. Wenn sich auch nicht lange darnach erweisen sollte, daß die Forderung einer Vertretung und Mitwirkung der Bürgerschaft durch gewählte 48 Männer keineswegs völlig erloschen war, so bestand doch zunächst noch die alte Verfassung, der status aristocraticus, in der Stadt fort. In dieser trat sie in die zu schildernde Krisis ein.

Zuvor aber ist es nötig, die Finanzverwaltung, die Einnahmen und Ausgaben der Kämmerei in Kürze darzulegen.

Seit alten Zeiten war die wichtigste Einnahme der Vorschoß und der Schoß.[1]) Den Vorschoß entrichteten einmal die sogenannten Einwohner, nämlich die Bewohner der sehr zahlreichen Keller in der Stadt, die der beiden Wieken und der Lastadien als einzige Geldleistung, sodann auch die Bürger für ihres Hauses Gerät, Kleinodien, Kleider, Kisten und Kistengerät; er belief sich auf 6 Schilling = 3 Groschen Pomm. Den Schoß aber, auch Bürger- oder Gutschoß genannt, hatte jeder Bürger von seinem Vermögen an fahrender oder liegender Habe, Barschaft, ausstehenden Geldern, Renten nach dem Maßstabe von 20 Schill. Lüb. für 100 fl. unter eidlicher Versicherung, daß er sein Vermögen richtig berechnet habe, bis Palmarum abzuliefern.

Nun wird für 1613 die Zahl der Wohnhäuser auf 300, der bewohnten Buden auf 700 geschätzt. Für 1620 wurden ermittelt im Heiligen Geistviertel 86 Häuser, 81 Buden, im Mühlenviertel 105 Häuser, 220 Buden, im Passauer Viertel 78 Häuser, 240 Buden, im Kessinviertel 71 Häuser, 132 Buden, insgesamt also 341 Häuser, 673 Buden. Im Jahre 1631 gab es 327 Häuser, 1119 Buden. Die Einwohnerzahl dürfte darnach auf 6—7000 anzunehmen sein. Nach dem Anschlage von 1613 wird, wohl zu hoch, der durchschnittliche Wert eines Hauses in Stettin auf 1000 fl., einer Bude auf 500 fl. vom Landtage angenommen. Nach diesem Satze hätte der Ertrag des Schosses allein aus Häusern und Buden, abgesehen von allem Kapitalbesitz, 1613 ergeben müssen = 5416 fl.,

[1]) Friedeborn a. a. O. I, 62.

1620 = 5641 fl., 1631 = 5645 fl. Dazu wäre dann noch der gesamte Vorschoß zu rechnen. In Wahrheit aber war die Einnahme der Kämmerei aus Schoß und Vorschoß sehr viel geringer. Sie betrug 1575 = 2961 fl., 1577 = 2643 fl., 1582 = 2131 fl., 1588 = 2149 fl., 1591 = 2139 fl., 1594 = 2886 fl., 1597 = 2931 fl., 1600 = 2689 fl., 1603 = 2874 fl., 1606 = 3688 fl., 1609 = 3372 fl., 1612 = 3250 fl. Auch die Annahme einer starken Verschuldung des städtischen Häuser- und Budenbesitzes reicht nicht aus zur Erklärung dieser Sachlage, da die auf den Häusern und Buden stehenden und zu verrentenden Kapitalien nach Ausweis der Verlassungsbücher nicht erheblich sein konnten und fast ausnahmslos Stettiner Bürgern gehörten. Im Rate saßen in der Regel die begütertsten Kaufleute, und dennoch ergab der Schoß des ganzen Rates 1586 = 506 fl., 1588 = 395 fl., 1590 = 402 fl., 1592 = 491 fl., 1594 = 439 fl., 1596 = 498 fl., 1598 = 422 fl., 1600 = 385 fl. Darnach hätte das gesamte Vermögen der 28 Ratsmitglieder, den pommerschen Gulden zu 24 Schill. Lüb. gerechnet, betragen: 1586 = 60700 fl., 1588 = 47400 fl., 1590 = 48240 fl., 1592 = 58920 fl., 1594 = 52180 fl., 1596 = 57760 fl., 1598 = 50640 fl., 1600 = 46200 fl. Das würde im Durchschnitt ausmachen 1586 = 2167 fl., 1588 = 1692 fl., 1590 = 1722 fl., 1592 = 2104 fl., 1594 = 1863 fl., 1596 = 2062 fl., 1598 = 1808 fl., 1600 = 1657 fl. Man versteht es hiernach, wenn in dieser Zeit schwerster finanzieller Bedrängnis der Stadt unter den murrenden Bürgern das Gerede allgemein und, wie der Herzog dem Rate vorhielt, wohl nicht ohne Grund war, daß manche vermögende Leute es mit der Selbsteinschätzung und ihrem Eide nicht allzu streng nähmen.

Kümmerlich war es auch um den Ertrag des Vorschosses aus den beiden Wieken und Lastadien bestellt. Er belief sich 1586 auf 105 fl., 1588 auf 87 fl., 1590 auf 103 fl., 1592 auf 223 fl., 1594 auf 224 fl., 1596 auf 259 fl., 1598 auf 237 fl., 1600 auf 185 fl. Wenn der Vorschoß und der Schoß oft als das Herz der Einkünfte der Kämmerei bezeichnet wurden, so war in der Tat dieses Herz nur schwach und vermochte den städtischen Organismus nicht hinreichend mit Blut zu versorgen.

Die Stadt hatte indessen noch eine recht erhebliche Zahl anderer Einnahmequellen von sehr verschiedener Ergiebigkeit. Es waren diese die Gebühr für Gewinnung des Bürgerrechts, je nach des neuen Bürgers Vermögen, mindestens aber 25 fl., der Zoll auf dem nach Altdamm führenden Steindamm, der Stadtzoll und das Wagegeld auf der Stadtwage, die Orböre[1]) des Untertanenstädtchens Pölitz und der Schoß der Stadtdörfer, die Strafgelder für Übertretungen der zahlreichen Rats-

[1]) Orböre, Orbede u. ä. ist eine vertragsmäßig festgesetzte jährliche Grundabgabe an den Grundherrn.

ordnungen (Brauer-, Branntweinbrenner-, Vorkaufs-, Fleisch-, Fischamts-, Hochzeits-, Kindelbier-, Köstenordnungen u. a.), zwei Drittel der Einkünfte des Stadtgerichts, die gesamten des Lastadischen[1]) und des Wettegerichts, die Gelder der Werke und Beiwerke für die Handhabung ihrer Privilegien und die Strafgelder, die Gebühren der sogenannten Freimeister (Freischlächter, Freibäcker u. a.), die außerhalb der geschlossenen Werke mit fürstlichem oder Ratsprivileg zugelassen waren, die Erträge aus der Wein- und Bierniederlage, dem Ratswein- und den Bierkellern, aus dem städtischen Ziegelhofe vor dem Heiligen Geisttore, aus den vier Bachmühlen an der Klingendenbek bei Wussow, aus der Hühnermühle bei Nemitz, der neuen Windmühle, von drei Sellhäusern und Budenlagen, vom Kupfer- und vom Wandhause, aus den städtischen Badstuben vor der Mönchenbrücke und hinter St. Nikolai, vom Kran, vom Teer- und vom Klappholzhofe, von den Scharren und dem Schuhhofe, aus den der Stadt zugehörigen Wohnungen, aus verkauftem Nutz- und Brennholz aus den Forsten, an Wortzinsen in und außer der Stadt, Pacht für das Befischen der städtischen Gewässer, für Wiesen, vom neuen Kruge vor der Krampe, vor der engen Oder, vom hohen Kruge und Hause bei Kratzwiek, Hopfenpacht aus Messentin, aus dem Stättegeld von den beiden Jahrmärkten,[2]) den Fischwehren, den Büchsen des Marktmeisters, Baumschließers, der Mehl-, Kohlen-, Pasenellbüchse.[3]) Dazu kamen endlich die Einkünfte aus dem städtischen Ackerhofe zu Berglang, dem Acker- und Viehhofe zu Krekow, der Schäferei auf dem Eckerberge, dem Hammelstall zu Scheune, aus der Fähre nach Lübzin usw.

Diese Einnahmequellen waren damals fast sämtlich im Voranschlage schwer oder gar nicht nach ihrem Jahresertrage zu berechnen und boten überreichlich Gelegenheit zu den schlimmsten Unterschleifen. Sie alle aber und der Schoß und Vorschoß brachten in der Zeit von 1560—1613 in keinem Jahre mehr als 9000 fl. Mit dieser Einnahme war die ganze Verwaltung der Stadt zu bestreiten.

Es ist erstaunlich, welch ein Heer von Beamten hierfür erforderlich war, das mit seinen Einkünften an barem Gelde und mehr noch an Deputaten aller Art mehr als die Hälfte der ganzen Einnahme aufbrauchte. Da war, um nur einiges anzuführen, für die Bürgermeister und Kämmerer das Fisch-, Blei-, Lamm-, Bier-, Wein-, Fleisch-, Reh-, Braten-, Gewürz-, Heugeld nebst den Kosten des Mahls bei der Umsetzung des Rates und der Verkündigung der Bursprake und dem Werbungsgelde für das Holz-

[1]) Das Lastadische Gericht umfaßte beide Lastadien, beide Wieken und das Gebiet außerhalb der Ringmauer, ausgenommen die Schulzenstraße auf der Oberwiek, ferner die Dörfer Wussow, Krekow, Pommerensdorf, Scheune und das Stadtfeld.

[2]) An St. Katharina 25. November und Mariä Krautweihe 15. August.

[3]) Pasewalker Bier.

deputat, das für jeden Bürgermeister jedes dritte Jahr 75 Faden, jeden Kämmerer 50, jeden Ratsherrn 25 Faden ausmachte. In ähnlicher Form wurden für ihre Leistungen bezahlt der Syndikus, der Prokurator am kaiserlichen Kammergericht, der Advokat am fürstlichen Hofgericht, der Stadtphysikus, der Stadtschreiber, der Lastadische Gerichtsschreiber, der Schöppenschreiber, der untere Gerichtsschreiber, die beiden Gerichtsvorsprachen,[1]) die Kirchenschreiber an St. Jakobi und St. Nikolai, der Organist an St. Nikolai, der Stadthofmeister, der Stadtzöllner bei der Wage, der Zöllner auf dem langen Steindamm, der Büchsenmeister, der Stadtzimmermann, der Holzpfänder und die Heidevögte, die Inspektoren über Vorkauf, Hochzeits- und Fischordnung, der Fronbote,[2]) die vier Quartierdiener, der oberste Stadtdiener, der Marktmeister, Baumschließer, Brückenknecht und Brückenkieper, Stallmeister, drei Reitknechte, Hausschließer, Jäger, Stadtpfeifer, Turmwächter, die Vögte in Berglang, Krekow, Eckerberg usw.

Die Gesamtkosten dieses Verwaltungsapparates beliefen sich nach den Akten schätzungsweise auf etwa . . . . 3200 fl. an Geld,

an Naturalien: Roggen	1878	Scheffel	= 1173	„
Gerste	43	„	= 27	„
Hafer	44	„	= 22	„
Malz	157	„	= 144	„
Hopfen	46	„	= 23	„
Holz	493	Faden	= 986	„

Es ergibt sich also die Summe von 5575 fl., d. h. mehr als die Hälfte der ganzen Jahreseinnahme.

Auch die übrigen Ausgabeposten sind zum Teil sehr hoch. Die jährlich an den Landesherrn zu entrichtende Orböre betrug = 466 fl. 21 Gr. 6 ₰

Lohn für die verschiedenen Handwerker	= 1520 „
Für die Korn- und Heuernte und Drescherlohn	= 450 „
Instandhaltung der Brücken, des Bollwerks, der Mühlen und anderer Stadtgebäude	= 900 „
Eingekaufte Pferde und Hafer	= 700 „
Für den Stadthof	= 30 „
Für die Werbung des Holzes	= 283 „
Für Straßenreinigung	= 60 „
Für die Jagd	= 90 „
Für den Brückenknecht	= 170 „
An geistlichen Renten	= 30 „
Propter deum	= 25 „
	3324 fl. 21 Gr. 6 ₰

[1]) Vom Rate bestellt und vereidet, um als Redner der gemeinen Bürgerschaft, auch dem fremden Mann in peinlichen Sachen, Schuldklagen usw. zu dienen.

[2]) Gerichtsbote.

Das macht zusammen mit der oben aufgeführten Summe rund 8900 fl. Demnach bleiben für alle sonst vorfallenden Ausgaben 100 fl. verfügbar. Diese nach den vom Rate 1613 gelieferten Angaben gemachte Zusammenstellung kann selbstverständlich kein genauer, in allen Punkten zuverlässiger Jahresetat sein; ein solcher wäre für jene Zeit überhaupt nicht zu gewinnen. Es wird sich daraus aber ein ziemlich deutliches Bild der damaligen Kämmereiverwaltung entnehmen lassen, und es bedarf keines Beweises, daß ein Stadtregiment, dem für irgendwelche außerordentliche Bedürfnisse etwa 100 fl. jährlich zur Verfügung standen, vollkommen hülflos der Zukunft gegenüberstand und entweder neue Einnahmequellen sich erschließen oder zu völliger Stagnation der städtischen Entwicklung gelangen mußte. Weil aber der Rat und die in ihm vertretene Klasse der Bürgerschaft eine gründliche Änderung der Verwaltung nicht vornehmen wollten, eine Erhöhung der städtischen Einnahmen durch schärfere Heranziehung der Bürger nicht herbeizuführen wagten oder doch über schüchterne, unzureichende Anläufe nicht hinauskamen, dabei auch auf den Widerspruch der Landesfürsten stießen, so behalf man sich, so gut es eben ging, mit außerordentlichen, vom Kaufmann freiwillig bewilligten Beisteuern, die dieser von seinen Waren entrichtete. Es waren für den hier in Betracht kommenden Zeitraum

1568	=	4133 fl.
1570	=	1700 „
1580	=	2258 „
1581	=	3850 „
1582	=	3144 „
1583	=	2746 „
Summa		17831 fl.

Mit solchen zumeist für hansische Zwecke gewährten Hülfen war aber dem Grundschaden nicht abzuhelfen. Bei allen außerordentlichen, übrigens sich naturgemäß ergebenden Leistungen und Ausgaben blieb daher kein anderes Mittel als die Aufnahme immer neuer und immer größerer Schuldsummen, zu deren Verzinsung 6 % erforderlich waren und an deren Tilgung je länger, desto weniger gedacht werden konnte. Als mit dieser Finanzwirtschaft der Rat 1612 am Bankerott angelangt war und sich dem Herzoge gegenüber zu rechtfertigen hatte, gab er als solche außergewöhnliche Ausgaben für den Zeitraum 1560—1612 an:

Wasserschaden an Steindamm und Brücken	=	37940 fl.
Für andere städtische Gebäude u. a.	=	32000 „
Schickung von Gesandten, Hansetage, Landtage	=	25000 „
Rechtssachen mit Frankfurt, Gollnow usw.	=	24000 „
Hansische Kontributionen	=	6800 „
		125740 fl.

		125740 fl.
Traktation und Verehrung fremder Potentaten und anderer Städte Gesandten	=	18858 fl.
Vier fürstliche Erbhuldigungen	=	29990 „
Fürstliche Leichenbegängnisse, Ablager zu Berglang . . .	=	50000 „
Bürgermeister Sachtlebens Erben restituirt	=	11970 „
Eingekaufte Pächte und liegende Gründe	=	14882 „
Andere Spezialausgaben	=	4478 „
	Summa	255918 fl.

Das sind runde Zahlen, aber sie dürften der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Die Stadt hatte bis 1560 keine Schulden gehabt. Die Schuld betrug im Jahre 1562 = 2800 fl., 1564 = 4800 fl., 1566 = 9300 fl., 1571 = 11066 fl., 1572 = 14566 fl., 1575 = 20766 fl., 1576 = 24099 fl., 1577 = 28732 fl., 1578 = 29239 fl., 1579 = 32232 fl., 1580 = 34832 fl., 1581 = 33099 fl., 1582 = 37099 fl., 1583 = 36942 fl., 1584 = 42642 fl., 1585 = 44209 fl., 1586 = 46209 fl., 1587 = 50609 fl., 1588 = 55376 fl., 1589 = 59109 fl., 1590 = 62442 fl., 1591 = 70942 fl., 1592 = 73576 fl., 1593 = 79276 fl., 1594 = 84609 fl., 1595 = 90742 fl., 1596 = 96425 fl., 1597 = 102358 fl., 1598 = 108425 fl., 1599 = 115425 fl., 1600 = 125625 fl., 1601 = 136012 fl., 1602 = 145875 fl., 1603 = 161537 fl., 1604 = 184900 fl., 1605 = 208049 fl. Die Schuldenlast wuchs bis 1613 auf 328000 fl.; sie erforderte eine jährliche Verzinsung von mehr als 19000 fl., mehr als die doppelte Gesamteinnahme der Kämmerei.

Man hatte von Privaten innerhalb und außerhalb der Stadt, von Kirchen, Stiften usw.[1]) Geld auf Geld geliehen, hatte nach dem eigenen Geständnis des Rates „aus der Bürgerschaft oder den Alterleuten niemals weniger oder viel zur Rechnung gezogen, aus beweglichen Ursachen, damit der Stadt geringe Einkünfte nicht propalirt und der ganzen Gemeine entdecket würden, weil auch alhie kein status democraticus bei der Stadt vorhanden". Die Sorge also um den Fortbestand der Herrschaft der im Rate regierenden Klasse hatte, um nur der Bürgerschaft nicht, wie an anderen Orten damals vielfach geschah, einen Einblick in die Verwaltung und einen größeren

[1]) Z. B. den Mönchen zu Prenzlow, dem Seglerhause, den Chartäusern alhier, St. Jakobi, Hospital St. Petri, dem Herrenmeister zu Sonnenburg, Licentiat Paselich in Kopenhagen, Comthur zu Wildenbruch, Rat zu Kolberg, Jurgen Pfeiffer dem Schotten, den Kapitularen St. Marien, dem Gotteshaus zu Penkun, der Kirche zu Plöwen, der Stadt Stargard, den Adelsgeschlechtern Manteuffel, Ramel, Wolde, Wedel, Podewils, Ramin, Billerbeck; von Bürgern in Pasewalk, Rostock, Prenzlau, Gollnow, Gartz, Löcknitz, Kolberg, Frankfurt, Stolp, Wollin, Antorf und vor allem in Stettin.

Anteil am Regiment gewähren zu müssen, zur Verschleierung der schlechten Finanzlage und damit zu einer solchen Überspannung des Kredits geführt, daß die Stadt tatsächlich bankerott war. Damit aber brach nun erst recht neben schwerster wirtschaftlicher Not die gefürchtete Gefahr infolge der bis zu offenem Aufruhr gesteigerten Erbitterung der Bürger herein.

An warnenden Vorkommnissen hatte es nicht gefehlt, die den Rat hätten bedenklich machen sollen, auf dem betretenen Wege fortzuwirtschaften. Nur widerwillig hatte jedesmal der Kaufmann die begehrten Beihülfen zur Erhaltung der hansischen Privilegien in Dänemark und der Niederlagegerechtigkeit in Form eines Zuschlages auf die aus See kommenden und in See gehenden Waren bewilligt, den jeder, der Kaufmannshantierung gebrauchte, entrichten sollte. Gegen die Taxe von 1568 hatte Stephan Loytz, einer der reichsten und angesehensten Kaufleute, eingewendet, daß diese ein neuer, weder vom Kaiser, noch vom Landesfürsten bestätigter, also unbefugter Zoll sei; er hatte auf Breslau hingewiesen, das etliche Jahre zuvor solchen Zoll eingeführt habe, zu eigenem Schaden; denn der Kaiser habe diesen an sich genommen und lasse ihn für sich weiter erheben; er hatte die Taxe als unbillig und parteiisch bezeichnet, da von 1 Last Baiesalz[1]) = 13 fl. 3 Schill. 8 ₰, 1 Last Weizen = 60 fl., 1 Last Roggen = 40 fl. der gleiche Zuschlag mit 1 Ortsgulden = 6 Schill. Lüb. gefordert würde, und er hatte angekündigt, er werde sich bei F. Gnaden beschweren. Ob das geschehen ist, läßt sich nicht feststellen; immerhin hatte der Rat diese auf zwei Jahre bewilligte Taxe nur ein Jahr zu erheben gewagt. Die ihm 1576 zugemutete Zulage hatte der Kaufmann mit dem Bescheide abgelehnt, daß auch die Handwerker Vorteil von der Erhaltung der hansischen Privilegien hätten und auch dazu beisteuern müßten. An diese hatte der Rat sich nicht wenden mögen.

Viel ernster war der Widerstand gegen die 1580 vom Kaufmann auf Drängen des Rates für vier Jahre bewilligte Taxe auf allerlei Kaufmannswaren; er ging von den neun Werken aus. Neben den hergebrachten Beschwerden über die Duldung der Freimeister, die Übergriffe eines Handwerks in das privilegierte Arbeitsgebiet eines anderen, behaupteten die Alterleute aller Werke unter Berufung auf den durch die Herzöge Philipp und Georg zwischen Rat und Gemeine am Sonnabend nach corporis Christi 1524 bewirkten Ausgleich, diese neue, ohne ihr und der Gemeine Wissen wider althergebrachten Gebrauch und Fürstliche Verordnung allein mit des Kaufmanns Bewilligung gemachte Anlage sei ungesetzlich und müsse, da sich die Gemeine und die Armut höchlich beklage, abgeschafft werden. Aus dieser Supplication vom 23. März 1580 ergibt sich auch, um welchen Preis der Kaufmann und die Brauer, die, ohne eigene Gilde,

[1]) Seesalz von Baie de Bourgneuf, Hafen bei Nantes.

zumeist Kaufmannshantierung hatten, in die Auflage gewilligt hatten. Der Rat hatte nämlich zum Entgelt den Preis des Bieres aufs neue steigern müssen, „welches vorhin ohne der wercke vndt alterleutte, auch der gemeine vorwissen nicht geschehen iß".

Diesen Anspruch wies allerdings der Rat sehr entschieden zurück. Er habe sich zu ihnen solcher Anmutung nicht versehen und gebüre ihnen nicht, den Rat zu reformiren und vorzuschreiben in dem, was E. E. Rat gar treulich zu der Stadt Nutzen angerichtet habe; der Vertrag von 1524 werde ganz falsch verstanden; denn es seien damals 48 Personen allein zu dem Zwecke vorgeschlagen worden, daß sie mit dem Rate eine gute christliche Polizei und Ordnung aufrichten sollten; wofern sie sich aber nicht vereinigen könnten, sollte es bis zur Erbhuldigung anstehen; die 48 Männer seien aber schon 1531 und nochmals 1547 laut Fürstl. Abschieden für unratsam befunden und gänzlich abgeschafft worden.

In diesem Falle setzte der Rat noch einmal seinen Willen durch; die Zulage ist in der Tat vier Jahre lang erhoben worden; aber es war der letzte Erfolg, der auf diesem Wege erzielt wurde.

Als 1590 der Rat zum Zweck der Beschaffung von 1600 Reichstalern für eine hansische Kontribution abermals mit dem Kaufmann eine Taxe vereinbart hatte, trat ihm in Herzog Johann Friedrich ein Widersacher entgegen, dem er, unfrei wie er im Bewußtsein der verheimlichten schlechten Finanzlage war, nicht gewachsen war. Man hatte die Taxe sehr vorsichtig gefaßt. Von jeder durch Fremde nach Stettin gebrachten Last Hering und allen anderen aus See eingeführten Waren, die niemand anders als die Bürgerschaft kaufen muß, sollen nicht die Fremden, sondern die kaufenden Bürger gleichwie von ihren eigenen Gütern laut Taxe zahlen; ebenso wird von Waren, die Fremde von Bürgern kaufen und seewärts ausführen, die Taxe von den Bürgern entrichtet, nicht von den Fremden. Sie belief sich pro Last Hering, Lüneburger oder Baiesalz, Weizen, Roggen, Gerste, Malz, Erbsen auf 6 Schill. Lüb., für 12 Tonnen (1 Last) Bier auf 4 Schill., 12 Tonnen Mehl auf 3 Schill. usw. Es sollte mit dieser Handhabung einmal einem Rückgange des Verkehrs der Fremden, vor allem der Dänen, vorgebeugt werden; denn Stettin besaß unter der Bedingung der Gegenseitigkeit für die dänischen Kaufleute seit 1568 auf Grund besonderer königlicher Verleihung eine teilweise Befreiung vom Lastgelde im Sunde, sodann aber wollte man von vornherein den Einwand, als ob Stettin damit einen Zoll einzuführen beabsichtige, entkräften.

Alle diese Vorsicht hinderte gleichwohl nicht, daß Herzog Johann Friedrich, wie es Stephan Loyß 1568 warnend vorausgesagt hatte, gegen diese Auflage den schärfsten Widerspruch erhob. Ohnehin mit der Stadt in Streit wegen der Fähre nach Lübzin, des Dammzolles, des Stadtgerichts

u. a. erklärte er dem Rate, daß dieser gar kein Recht zur Einführung einer solchen Auflage habe, durch welche außerdem sein eigener Zoll und auch die Armut schwer geschädigt würden, da eine Steigerung der Kornpreise die Folge derselben sein werde. Zwar wandte der Rat ein, die Auflage sei kein Zoll, sondern des Kaufmanns freiwillige Kontribution und Zulage, ein voluntarium zur Erleichterung der Stadt, wie solche zu Stralsund und an anderen Orten auch eingeführt seien; freiwillige Beisteuern, die nur auf bestimmte Zeit bewilligt würden, seien kein Regal. Der Herzog aber drohte mit Schließung des Baumes und wollte von einem Stadtzoll, den Stettin sich anmaße, nichts wissen; mit einem solchen seien sie von seinen fürstlichen Vorfahren nicht privilegiert worden; sie sollten daher weder diesen, noch anderes, was ihm als Landesfürst der Oberbotmäßigk halben allein zuständig, einführen, das Niederlagegeld ohne Steigerung erheben und ihm ein Verzeichnis, wie es von alters und ao. 1534 gewesen sei, einreichen. Es ist nicht Aufgabe dieser Darlegung, den Konflikt in seiner weiteren Entwickelung zu verfolgen, nachdem der Rat gegen dieses Verbot des Herzogs 1590 eine Appellation nach Speier gerichtet hatte. Immerhin hatte dieses Eingreifen des Herzogs die Wirkung, daß die geplante Auflage unterblieb, zumal da 1597 ein gefährlicher Tumult der Werke und gemeinen Bürger unter Führung des Riemers Hans Belitz dem Rate vollends den Mut benahm, den Bürgern neue Lasten zuzumuten. Der Groll richtete sich damals nicht sowohl gegen den Rat als vielmehr gegen die Kaufleute, soweit sie mit den Holländern Matschopei[1]) hatten, mit deren Gelde das Getreide im Lande aufkauften, so daß den Bürgern ihr Brotkorn übermäßig verteuert wurde. Die erbitterten Bürger hatten die Hülfe des Herzogs angerufen, damit dieser den Baum schließen und Korn vor Johannis nicht ausführen lasse. „Wir können leiden, daß die Holländer andere bräuchliche Kaufmannswaren hierher zu Kaufe bringen und also an Getreide oder anderen Waren wieder von hinnen führen, aber sie kehren es um, bringen uns Sand, Rosmarin, Stühle und andere schlimme Waren, die wir hier entbehren können."

Der Rat, welcher in dieser Frage die Interessen des Kaufmanns vertrat, hatte den Tumultuanten das Zugeständnis machen müssen, daß alle, die für eigene Rechnung Korn im Lande aufgekauft hätten, die Hälfte desselben, die anderen, so mit fremdem Gelde an Korn mehr als hundert Last an sich gebracht, den vierten Scheffel auf den Stadthof liefern sollten, wo den Bürgern der Scheffel Roggen mit 25 Groschen, der Scheffel Weizen mit 5 Ortstalern für Rechnung der Eigentümer des Korns verkauft werden sollte. Zugleich verfügte der Herzog 22. März 1597 eine

[1]) Geschäftsgemeinschaft.

Besichtigung der Böden behufs Feststellung des vorhandenen Vorrates; diese ergab 1512 Last 27 Scheffel Weizen, 1600 Last 10 Scheffel Roggen, 45 Last Mehl.

Noch aus einem anderen Grunde aber ist dieser Tumult als ein Zeichen der Auflösung der alten Ordnung der Dinge anzusehen. Es hatten dabei die Alterleute der Werke sich ihren Genossen versagt; der wortführende Altermann der Knochenhauer, Christoph Hermann, hatte es abgelehnt, namens der tobenden Menge vor dem Rate zu sprechen. Man hatte deshalb andere zu Führern erwählt,[1]) und diese beschuldigten vor den fürstlichen Räten ihre Alterleute, sie hätten mit dem Rate heimliche Verträge gemacht, auch mit ihm gegen den Landesfürsten appellirt, wodurch J. F. Gn. auf die ganze Gemeine erbittert worden sei. „Es hat auch einer des Rates, wie sie mit den Alterleuten sich zu Nachteil gemeiner Amtsbruder verglichen, sich offentlich verlauten lassen, daß man den Vertrag mit güldenen Buchstaben schreiben sollte, aber es hat einer recht darauf geantwortet, daß er billiger mit Blut sollte geschrieben sein, denn was zuvor von der ganzen Gemeine mit Gut und Blut vertegedinget und verfochten, haben die Alterleute ihnen aus der Hand bringen wollen." Die Alterleute erklärten dagegen, sie hätten ihrer Pflicht nach die Mitwirkung geweigert, weil Hans Belitz und Genossen unbefugte Konventikel der Gemeine in- und außerhalb der Stadt abgehalten, zu Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufgereizt, auf die Erwählung von 100 Männern und andere unträgliche und zur Rebellion spectirende Mittel gedrungen hätten.

Der Auflauf wurde durch das Eintreten der Schiffer für den Rat gestillt, und der Herzog schärfte der Gemeine das in den Rezessen von 1524 und 1531 ausgesprochene Verbot des eigenmächtigen Zusammenlaufens ein; die Rädelsführer wurden aus der Stadt versetzt.

Aus diesem Vorgang konnte aber der Rat die Lehre ziehen, daß in der Bürgerschaft die Unzufriedenheit groß, die Forderung auf eine bessere Vertretung wieder aufgelebt, der vielgerühmte status aristocraticus in seinen Grundlagen tief erschüttert war.

Gleichwohl schritt man unbeirrt auf der abschüssigen Bahn des heimlichen Schuldenmachens weiter. Es klingt wie grausamer Hohn, wenn 1601 der Hansetag zu Lübeck einhellig beschloß, Stettin und Greifswald, die beide in guter Nahrung und Wohlstand, auch daher nicht geringeren Vermögens denn etliche andere Städte seien, sollten nicht mehr zum annuum[2]) zugelassen werden, sondern ihre Quote zu den Ordinarkontributionen jedesmal beisteuern.

[1]) Friedeborn II, 156.

[2]) Der feste Jahresbeitrag, den die von den Ordinarkontributionen befreiten ärmeren Hansestädte in die Bundeskasse zu zahlen hatten, Stettin 80 Rtlr.

So stand es nicht um Stettin, wie die hansischen Genossen wähnten. Die Schuld war bis 1605 auf 183316 fl. angewachsen und wurde in diesem Jahre vom Kämmerer Georg Ladewig um 24730 fl. vergrößert, belief sich also Ende 1605 auf 208046 fl., mehr als zwei Tonnen Goldes, mit einem jährlichen Zinsbedarf von mehr als 12000 fl. Es war kaum noch möglich Geld aufzutreiben; die Gläubiger waren schon mißtrauisch und begannen zum Teil die Kapitalien zu kündigen. Man war mit dieser Finanzwirtschaft fast am Ende angelangt und mußte wohl oder übel auf neue Mittel und Wege zur Rettung sinnen. Damit begann für den Rat und die Gemeine eine lange Zeit schwerster Bedrängnis.

Die ersten Versuche zur Reform des städtischen Steuerwesens.

Zwar der Gemeine jetzt gleich die verzweifelte Lage der städtischen Finanzen zu enthüllen, wagte man aus guten Gründen nicht. So dienten die für die Huldigungen 1601 Barnims XII.,[1]) 1605 Bogislavs XIII.[2]) von der Stadt aufgewendeten Gelder in Höhe von 15604 fl. als Grund und Zweck der Verhandlungen, welche der Rat Ende 1605 mit den Alterleuten des Kaufmanns, der Gilden und Werke führte. Aus ihnen ging am 3. Mai 1606 ein Abkommen hervor, das einen Weg zur Rettung bot.

Man einigte sich über eine leidliche und erträgliche Auflage auf die Getränke Bier, Wein, Met, Branntwein, so daß von einem Brausel Bier[3]) 6 fl., von einem Ohm Wein rhein. 1/2 Reichstaler, einer Tonne Met 1/2 Reichstaler, 1 Ohm[4]) Land- und Franzischen Weines 1/4 Reichstaler, einem Kessel Branntwein 6 fl. an die Kämmerei gezahlt werden sollte. Allerdings mußte der Rat einen besonderen Revers darüber ausstellen, daß die einkommenden Gelder nur zur Tilgung der Huldigungskosten verwendet werden dürften und diese Auflage keine dauernde sein solle. Deputierte des Rates und der Alterleute hatten die Gelder einzunehmen und bestimmungsgemäß zu verwenden. Weiter verfügte der Rat, daß die Brauer das Quart Bitterbier um 11 ₰, das Quart Krugbier um 8 ₰ verkaufen sollten. Für die schon eingekellerten, noch nicht verkauften, wie für die in Zukunft eingeführten Weine hatten die verkaufenden Bürger die Taxe zu entrichten. Zweifellos bedeutete es ein großes Entgegenkommen, wenn der Rat sich

[1]) Barnim XII., Herzog seit 9. Februar 1600, gestorben 1. September 1603.

[2]) Bogislav XIII., Herzog seit 1. September 1603, gestorben 7. März 1606.

[3]) 1 Brausel = 4 Last = 16 Faß = 48 Tonnen = 1152 Stübchen = 4608 Quartier oder Flaschen. In Stettin rechnete man damals 1 Brausel = 42 Tonnen Bitterbier oder = 56 Tonnen Krugbier.

[4]) 1 Faß rhein. Wein = 5 Ohm = 15 Eimer.

jetzt zum erstenmale eine solche Mitwirkung der Vertreter der Bürgerschaft gefallen ließ; sie erklärt sich aus der Notlage, in die er geraten war, und eben diese ließ mit Sicherheit erwarten, daß die nur auf bestimmte Zeit bewilligte Auflage sich zu einer dauernden gestalten würde. So leicht aber sollte es dem Rate nicht werden. Gegen diese Auflage erhob sich alsbald Widerspruch von verschiedenen Seiten. Zunächst wurde dem auf das Schloß befohlenen Ausschuß von 4 Ratsherrn, 2 Alterleuten des Kaufmanns, 9 der Gewerke, der für die Auflage gebildet worden war, von den fürstlichen Räten in Gegenwart des Herzogs eröffnet, F. Gn. höre mit Befremden, daß der Rat eine neue Akzise oder Trankſteuer aufgerichtet habe, die zwar nicht publiziert, aber von den Kanzeln an den Werkeltagen angedeutet worden sei, auch unter dem Schein der Tilgung der Huldigungskosten nicht nur eigengebraute, sondern auch fremde Biere, ferner Wein und andere in die Stadt und aus der Stadt geführte Waren umfasse. Eine solche ohne F. Gn. Erlaubnis einzuführen sei in diesem Lande niemals bräuchlich gewesen;[1]) deshalb werde sie verboten. Der Einwand des Rates, es sei dies eine zur Abtragung der Huldigungskosten und anderer Schuldbürden einhellig vom Rate und den Alterleuten des Kaufmanns, der Gilden und Werke gemachte Beliebung, wie solche wiederholt 1535, 1568, 1580 ohne fürstlichen Konsens getroffen seien, übte keine Wirkung aus.

Auch die Brauer verwahrten sich heftig gegen diese Trankſteuer, indem sie dem Rat vorwarfen, daß er die Bedingungen, unter denen sie in die 6 fl. gewilligt, nicht erfüllt habe; es sei weder das Privatbrauen der fürstlichen Diener abgeschafft, noch die Ausdehnung des um 2 ß erhöhten Bierpreises auf die Dörfer infolge des Widerspruches F. Gn. erreicht worden. Zum deutlichen Zeichen, wie sehr jeder Berufsklasse der eigene Vorteil allein maßgebend war, hatten sie außerdem des Herzogs Hülfe angerufen und diesem damit das Argument geliefert, daß die Trankſteuer keineswegs eine freiwillig übernommene sei. Ein neuer Versuch des Rates vom 17. Auguſt blieb daher ohne jeden Erfolg, und damit geriet das unternommene Werk vorerst ins Stocken. Bedenklicher fast noch war für die ohnehin tieferschütterte Autorität des Rates das Hineinziehen des Landesherrn in diese Sache durch einen Teil der Bürgerschaft. Der der Trankſteuer widerstrebende Teil der Brauer hatte sich mit Erlaubnis zweier Alterleute des Kaufmanns zur Beratung der Supplikation an den Herzog im Seglerhause versammelt. Dagegen verwahrten sich die anderen Alterleute und der gesamte Kaufmann auf das entschiedenste, da nur der

[1]) Kaiser Karl V. verlieh d. d. Gent 1536 Auguſt 19 den pommerschen Herzögen das Privileg, zur Aufbringung der Reichssteuern eine Akzise oder Ungeld auf in- und ausländische Getränke, Malz, Gerste und Bier, so im Lande gebraut, verbraucht oder außer Landes geführt werde, legen zu dürfen.

Gesamtheit der Alterleute nach einhelliger Beliebung es zustehe, durch den geschworenen Diener die Kaufleute, von den Brauern aber nur diejenigen auf das Seglerhaus zu berufen, die zugleich „Kaufmannsverbadung" hätten; sie verlangten Bestrafung des unbefugten Boten und der beiden Alterleute, zugleich auch ein strenges Verbot solcher Conventikel der Brauer. Zwar ließ der Rat den Boten ins Gefängnis werfen, aber er mußte auch diesmal bald genug den Rückzug antreten. Auf Ersuchen der Brauer verfügte Herzog Philipp II. am 12. November: Da von ihm selbst die Brauer zur schriftlichen Erklärung über die Trankſteuer aufgefordert seien und also zur Beratung hätten zusammen kommen müssen, so sehe er nicht ein, inwiefern ihre Zusammenkunft strafbar sein solle; der Bote sei daher sofort freizulassen und den Supplicanten solche Zusammenkunft zu gestatten. In anderer Lage hätte der Rat sich wohl kaum bei dieser Zurechtweisung beruhigt, jetzt begnügte er sich mit einer Verwahrung, in welcher er ausführte, daß mehr als die Hälfte aller Brauer der Trankſteuer zugestimmt hätten, die Brauer übrigens keine Zunft oder Kollegium bildeten und niemals das liberum ius convocandi, am allerwenigsten auf das Seglerhaus, gehabt hätten, das dem uralten Kollegium der Kaufleute und Wandschneider allein zustehe. Das praktische Ergebnis dieses Konflikts war also, daß der Rat für die Folge außer mit Kaufmann und Werken nun auch mit den Brauern als einem besonderen und keineswegs unbedeutenden Faktor verhandeln mußte.

Unterdessen wuchs, da kein anderes Hülfsmittel gegeben war, die Schuldenlast und die Bedrängnis weiter und weiter. In den Jahren 1606—13 mußten im Durchschnitt jährlich 23977 fl. geborgt werden. Es gab keine Wahl, man mußte von neuem mit den Brauern verhandeln. Sie forderten und erlangten jetzt einen erhöhten Preis für das Bier und das Recht, gleich dem Kaufmann, Gerste ausführen zu dürfen. Die weiteren unendlich mühevollen Besprechungen mit den Alterleuten des Kaufmanns und der Werke sowie mit den Brauern ergaben schließlich eine Vereinbarung sowohl über eine Auflage auf alle von Bürgern zu Wasser und Lande in die Stadt gebrachten Kaufmanns- und Kramwaren und ferner über eine Abgabe von Bier, Wein, Met, Branntwein. Wieder stellte der Rat einen Revers aus, 1. Mai 1608, daß beide Auflagen keine dauernden sein, sondern allein zur Abtragung der Schulden und Zinsen dienen sollten; wieder wurde einem besonderen Ausschuß von acht Deputierten des Rates, acht der Alterleute und des Kaufmanns, 18 der Alterleute der Gilden und Werke die Einsammlung und Verwendung der Gelder übertragen. Nach dem Voranschlage rechnete man auf einen Jahresertrag vom Biere von 7000 fl.; man setzte dabei für jeden der 70 Brauer im Durchschnitt 25 Brausel, von jedem Brausel 4 fl. Von dem anderen Getränk wurde eine Einnahme

von 2804 fl. 16 Schill. angenommen, nämlich von 1000 Ohm rhein. Wein je 1 Rtlr., 500 Spitzling Landwein je 1/2 Rtlr., 50 Oxhoft franzöſ. Wein je 1 fl., 200 Tonnen Met je 1 fl., 60 Ohm allerlei fremden Weines je 1 fl. 8 Schill., 200 Laſt Bernauer Bier das Faß 12 Schill.; 24 Laſt Paſenelle das Faß 12 Schill.; Roſtocker, Stralſunder, Barther Bier die Tonne 6 Schill., gemeinen pommerſchen Bieren die Tonne 4 Schill., Mumme[1]) das Faß 12 Schill., Branntwein der Keſſel 6 fl.

Den Ertrag der Auflage auf Kaufmanns- und Krammaren berechnete man auf 4597 fl. 9 Schill. Der Anſchlag ſetzte u. a. an jährlich Weizen 1600 Laſt je 8 Schill., Roggen 3000 Laſt je 4 Schill., Mehl 100 Laſt je 2 Schill., Brot 75 Laſt je 2 Schill., Gerſte 500 Laſt, Hafer 10 Laſt, Malz 100 Laſt, Erbſen 20 Laſt je 4 Schill., Teer 300 Laſt je 6 Schill., Wolle 20000 Stein je 9 ß, Wachs 300 Stein je 2 Schill., Salpeter 300 Ztr. je 4 Schill., Branntwein von auswärts eingeführt 800 Achtel je 1 Schill., Leinewand 2000 Stück je 1/2 Schill., gemeine Laken 3000 Stück je 1/4 Schill., Meißner Tuch je Stück 12 ß, engliſche Laken je 6 Schill., doppelt Klapholz[2]) 47000, 16 Ringe auf ein Hundert, je 12 Schill., Enkelholz[3]) 20000 je Hundert 6 Schill., wrack Pipenholz[4]) das Hundert 4 Schill., Pipenholz das Hundert 1/2 Rtlr., Oxhoftholz das Hundert 1/2 Rtlr.

An Waren, die aus See binnen Baumes kamen, Hering 2000 Laſt je 4 Schill., ſpaniſch. Salz[5]) 1600 Laſt je 4 Schill., Barwaſyſalz[6]) 1000 Laſt je 3 Schill., Lüneburger Salz 500 Laſt je 4 Schill., Stahl 300 Ctr. je 2 Schill., Oſemund[7]) 2000 Schiffspfund je 1 Schill., Danziger Oſemund 1000 Ctr. je 1 Schill., Stabeiſen 2000 Schock je 1 Schill., ſchwed. Kupfer der Ctr. 12 Schill., ungariſch. Kupfer der Ctr. 4 Schill., Blei 1000 Ctr. je 1 Schill. u. a.

Außerdem ſollten die Salzſieder von jeder Laſt geſottenen Salzes, die zum Export verkauft wurde, 6 Schill., die Kramer von Seiden- und anderen Krammaren, die Apotheker und Materialiſten von jedem Hundert Wert 1/2 % geben.

Der ganze Voranſchlag ging auf eine Jahreseinnahme von 15000 fl. Dieſe neue Beſteuerungsform trat am 3. Mai 1608 in Geltung, allerdings nicht ohne viel Murren und Klagen über die ungerechte Belaſtung.

---

[1]) Braunſchweiger Bier.

[2]) Klapholz, eichene oder buchene Planken. Hirſch, Handels- und Gewerbsgeſch. Danzigs, S. 215.

[3]) Enkelholz ?

[4]) Pipenholz, geſchnittenes Holz, Dauben, zur Herſtellung der Pipen, d. i. langer, ſchmaler Gefäße für Wein.

[5]) Das ſpaniſche Salz kam aus Setubal, Portugal und San Lucar, Spanien

[6]) Barwaſyſalz kam aus Brouage, Hafen ſüdlich von Rochefort.

[7]) Oſemund iſt gegrabenes Roheiſenerz.

Doch nicht auf solche Beschwerden kam es an. Man hatte geglaubt sehr klug zu handeln, indem man die Abwesenheit des Herzogs auf der Huldigungsreise benutzte, um diese Zulagen in Kraft zu setzen; dieser sollte vor die vollendete Tatsache gestellt werden. Den beiden Zulagen war gleichwohl wenig mehr als eine Geltung von vier Wochen beschieden. Bereits am 16. Juni erging von Neustettin aus ein nachdrückliches Schreiben Herzog Philipps II., in welchem er sein Befremden ausspricht, daß der Rat trotz seines früheren Verbots die Bierakzise angeordnet und auch auf Kaufmanns- und andere Waren hohe Impostен gelegt habe, diese auch von Fremden und Einwohnern zu erheben sich unterstehe; binnen drei Tagen soll der Rat bei Vermeidung bereits beschlossener anderer Mittel genauen Bericht und wahrhaftige Designation der Akzise und Zulage einreichen. Eine Rechtfertigungsschrift des Rates bewirkte nur einen von allen Kanzeln Stettins abzulesenden herzoglichen Bescheid vom 17. Juni, der in schonungsloser Schärfe mit der Stadtverwaltung ins Gericht ging. Seine Sanftmut, erklärt Herzog Philipp, sei schnöde mißbraucht worden; der Rat habe unter dem Vorwande, die Stadt sei durch drei Erbhuldigungen in schwere Schulden geraten, in seiner Abwesenheit sich unterstanden, nicht allein die vor zwei Jahren verbotene schwere Bierakzise, sondern auch noch einen hohen Zoll auf alle aus- und eingehenden Waren de facto ins Werk zu setzen. Der Herzog kassiert beide aus landesfürstlicher Obrigkeit und Macht und befiehlt das bereits eingesammelte Geld nicht ohne sein Wissen auszugeben, das Bier aber zu dem alten Preise zu verkaufen.

Diesem entschiedenen Willen gegenüber hatte ein von der Juristenfakultät zu Marburg eingeholtes Rechtsgutachten vom 27. September 1608, das die Zulage und Trankſteuer, weil sie eine freiwillige, mit Zustimmung der gesamten Vertretung der Gemeine beschlossene sei, für zu Recht bestehend erklärte, ebenso wenig Wirkung, wie eine Vorstellung des Rates am 22. Juli und nochmals 14. November. Des Herzogs Resolution vom 24. Febr. 1609 tadelt das eigenmächtige Vorgehen, das darauf hingezielt habe, erst diese beschwerliche Neuerung in Schwang zu bringen und dann sich auf eine vermeinte Possession zu berufen; selbst wenn, was keineswegs der Fall sei, die Bürgerschaft Nachbar bei Nachbar zugestimmt hätte, so könne das dem Landesfürsten und anderen, über die der Rat nicht zu verfügen habe, nicht präjudiziren. Der Herzog glaubt, daß den Brauern nicht wegen der gesteigerten Gersten-, Hopfen- und Holzpreise, sondern wegen der Bierakzise von 4 fl. pro Brausel der Bierpreis erhöht worden sei; die Zulage auf Kaufmannswaren sei ein rechter Zoll und, wie die eingereichte Zollrolle klar erweise, mit den früheren gutwilligen Kontributionen des Kaufmanns gar nicht vergleichbar, denn sie treffe auch die armen Bauersleute, die einige Hühner, ein halb Schock Eier, Besen u. a. zu Markte brächten. Kundbar

sei auch, daß die Fremden gleich den Bürgern diesen Zoll entrichten müßten, wenn das auch damit bemäntelt werde, daß die Bürger den von ihnen kaufenden Fremden die Auslagen wieder erstatten sollten, und ebenso notorisch sei, daß man den Kaufmann zur Bewilligung der Zulage durch die Andeutung bewogen habe, er möge den Zoll auf die Ware schlagen; das laufe zuletzt darauf hinaus, daß nicht der Kaufmann oder Handwerker, der es ebenso mache, die Zulage gebe, sondern diese S. F. Gn., der Ritterschaft, den Bauern, den weder Handel noch Handwerk treibenden Einwohnern fein unvermerkt auf den Hals geschoben werde.

Die zum Vorwand genommenen Huldigungskosten seien viel zu hoch angesetzt; sie beliefen sich für Stettin 1601 = 4260 fl., 1606 = 4900 fl., 1608 = 3500 fl., also auf 12660 fl., nicht 25615 fl.[1])

Woher die schweren Schulden der Stadt rühren sollten, sei angesichts des hohen Bürgerschoß und der großen Einnahmen aus Mühlen, Ziegel- und Teerhof, Stadtkellern, Dammzoll, Wage, Niederlage, Gericht usw. um so weniger zu verstehen, als sie vor 30 bis 40 Jahren noch schuldenfrei gewesen und seitdem Krieg, Durchzug, Brandschaden, kostspieliges Bauen nicht vorgefallen sei. „Es muße allerdings nicht ohne grundt sein, was hiervon unter der Burgerschafft insgemein geredet wirt, daß das mit verwaltung der Stadtgüter und einkunfften nicht dergestalt, wie woll billigk solte, umbgegangen, sondern viell unterschleifferey, eigennutz und nachlessigkeit mit einlauffen solle; man redet insgemein, wer zur verwaltung der Cemmerey komme, dem sei geholffen und könne seine Sachen in kurzem zu empfindtlicher besserung bringen." Sei dem so, dann könne Akzise und Zoll auch nicht helfen. Zwar will der Herzog der Stadt gern aus ihrer Bedrängnis helfen, will aber zuvor wissen, wie es um die vom gemeinen Mann behaupteten Unrichtigkeiten bewandt, wie mit der Administration der Stadtgüter und dem Einkommen umgegangen sei, wie hoch die Schulden, warum sie notwendig gewesen, wann die Gelder aufgenommen und wozu sie verwendet worden seien; eine Weigerung werde den Rat dem Verdachte aussetzen, „man wolte das licht scheuen".

Wir haben den wesentlichen Inhalt dieses herzoglichen Bescheides hier ausführlicher berichtet, weil er die Stellung des Landesherrn gegenüber seiner Residenzstadt klar und bestimmt offenbart. Mit schonungsloser Deutlichkeit wird dem Rate seine schlechte Wirtschaft hier vorgehalten und das Eingreifen des Herzogs angekündigt. Dahin war es nun mit der so ängstlich gehüteten Autonomie der Stadt gekommen.

---

[1]) Der Rat hatte berechnet für die Huldigung Barnims XII., 17. Febr. 1601: 9780 fl. einschl. Zinsen bis 1. Febr. 1608, Bogislaws XIII., 4. Febr. 1605: 10835 fl., Philipps II., 27. April 1608: 5000 fl.

Lahm und matt genug klingt die Rechtfertigung des Rates vom 26. Januar 1610. Diese bürgerliche Zulage will er nicht aus Fürwitz oder F. Gn. zum Präjudiz, sondern aus zwingender Not gemacht haben, weil andere Mittel wie der alte modus collectandi von Häusern, Buden, Kellern oder der hundertste Pfennig wie in Reichsstädten oder eine Kopfsteuer zu schwer, hier zu Lande unerhört seien und zu vielfältigem Meineid Anlaß gäben; die Einkünfte aus Landgütern, Mühlen, Dammzoll seien nur scheinbar hoch, in Wahrheit sehr gering, wie eine ausführliche Rechnungslegung zeigen werde. Die Hoffnung aber, der Herzog werde nachträglich die Biersteuer und Warenzulage genehmigen, ging nicht in Erfüllung. Die hier erwähnten Vorgänge hatten vielmehr unausbleiblich zur Folge gehabt, daß das sorgsam gehütete, nur wenigen Eingeweihten bekannte Geheimnis der trostlosen Finanzlage in weitere Kreise gedrungen war, in der Bürgerschaft die Erbitterung gegen das herrschende Stadtregiment steigerte, unter den zahlreichen Gläubigern Unruhe und Mißtrauen erweckte. Von allen Seiten bedrängt, einer immer schneller wachsenden Schuldenlast gegenüber, mußte der völlig unfrei gewordene Rat sich auf mühselige, bis in das Jahr 1611 hinein fortdauernde Untersuchungen und Verhandlungen einlassen, die Herzog Philipp II. durch Fürstliche Hof- und Landräte mit ihm und den Alterleuten führen ließ. Ihr Ergebnis war eine Resolution, zu deren Verlesung die beiden Bürgermeister Sachteleben und Alexander von Ramin, die Kämmerer Simon und Werter, der Syndikus Schwalg, der Stadtschreiber Friedeborn am 4. Februar 1612 auf das Schloß beschieden wurden. In Gegenwart des Herzogs las sie der Kanzler Martin Chemnitius vor. Hätte der Rat, so heißt es darin, gleich F. Gn. Rat nachgesucht, so wäre es so schlimm nicht geworden; aus der eingereichten Darlegung der Ordinar- und Extraordinareinnahmen, der Ausgaben und der Schulden ergebe sich eine viel größere Schuldenlast, als F. Gn. vermutet habe, mehr als 300000 fl.; die Prüfung der einzelnen Posten in den Hauptbüchern weise große und schlimme Mängel auf. Zur Vermehrung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben schlägt der Herzog vor: 1. Maßregeln, damit die Vermögenden und Reichen ihre Güter richtiger verschossen, 2. Erhöhung des Vorschoß (3 Gr.) für die Bewohner der Keller, der Wieken und Lastadien, 3. Verpachtung der Landgüter an Bürger oder andere; andere Mittel soll dem Rate vorzuschlagen freistehen; kann die Trankſteuer und Warenzulage so gefaßt werden, daß sie anderen Leuten nicht zu Schaden oder Präjudiz gereicht, so will der Herzog sie in Erwägung ziehen. Hierauf hat sich der Rat bis zum 17. Juni kurz zu erklären.

Er hat diese Frist gar nicht erst abgewartet; denn die Not wuchs mit jedem Tage. Schon am 15. Februar war man schlüssig, daß alle anderen Rettungsmittel erst in zweiter Reihe kämen und vor allem auf

die Trankſteuer und Zulage hinzuarbeiten ſei, für welche bei Hofe jetzt größeres Entgegenkommen zu herrſchen ſchien. Man wollte die Beſteuerung des Bieres jetzt nicht nach Brauſeln, ſondern pro Sack Malz mit ½ Rtlr. einrichten, dabei den Bierpreis pro Quart um 1 ₰ erhöhen, die Tonne nach Ratsmaß auf 24 Stübchen ſetzen. Die Fürſtl. Hofhaltung und das Pädagogium ſollten das Bier zulagefrei, die Fürſtl. Räte, Kanzleiverwandten und Kleriſei die Tonne Krugbier um 4 Schill. pomm., die Tonne Bitterbier um 5 ₰ geringer erhalten; den Fürſtl. Dörfern Güſtow, Pritzlow, Barnimslow, Mandelkow, Stöwen, Möringen, Polchow, Neuendorf, Stolzenhagen, Scholwin, Warſow, Kerſtin, Zabelsdorf, Grabow, Bredow, Züllchow, Bollinken, Gotzlow, Glienken, Kavelwiſch, Frauendorf, Stepenitz, auf die im ganzen 110 Laſt mit 110 fl. Ertrag gerechnet wurden, ſollte zur Not das Bier für Hochzeiten und Kindtaufen zulagefrei gegeben werden.

Hinſichtlich der Warenzulage wurde geltend gemacht, der wenig zahlreiche Adel der Umgegend, der alle ſeine Erzeugniſſe in Stettin auf das teuerſte verkaufe, könne ſich über die geringe Zulage am wenigſten beſchweren, da für 1 Laſt Hering oder Salz nur 4 Schill. Lüb., 1 Ctr. Stahl 2 Schill., 1 Schock Stabeiſen 1 Schill., 1 ganzes engliſches Laken 6 Schill., 1 ganzes Meißner Tuch 12 ₰ gefordert würden.

Die vom Herzog angeregte Erhöhung des Schoß wird für unmöglich erklärt, doch ſollen zwecks pünktlicher Entrichtung desſelben die einzelnen Zünfte an beſtimmten Tagen zwiſchen Reminiscere und Palmarum, die übrigen Bürger nach den vier Quartieren jedes in einer Woche den Schoß bei ſofortiger Pfändung einbringen. Der Vorſchoß iſt auf ½ fl. (alſo von 3 auf 16 Gr.) oder ½ Orts-Rtlr. (= 10 Gr. 10 ₰ pomm.) zu ſteigern; ebenſo iſt die Orböre des Städtleins Pölitz (50 M.) und der Schoß der Stadtdörfer zu erhöhen.

Der Punkt endlich, wie die Einkünfte aus den Landgütern, Mühlen uſw. zu verbeſſern ſind, bedarf noch reiflicher Erwägung. In dieſem Sinne wurde der Bericht an den Herzog abgefaßt, 27. Februar, bezeichnend vor allem durch den Vorſchlag, zwar nicht den Schoß der wohlhabenden, wohl aber den Vorſchoß der ärmeren Klaſſen um das Drei- beziehungsweiſe Fünffache zu erhöhen. Es gehörte viel Kurzſichtigkeit dazu, ſich einzubilden, der Herzog werde dieſe Vorſchläge gutheißen. Am 27. März erfolgte deſſen Beſcheid. Gleich am Anfang ſteht die bedeutſame Frage, ob der Rat nun der Bürgerſchaft, ohne deren Mehrbelaſtung jetzt nicht mehr aus den Schulden herauszukommen ſei, die Regiſter gezeigt und Aufklärung gegeben habe, wie die Schuld entſtanden ſei. Es heißt weiter, der Schoß bringe viel zu wenig, nur 3000 fl., weil mancher es mit ſeinem Eide nicht genau nehme; reiche der Anſatz mit 20 Schill. nicht, ſo müſſe er zweimal jährlich gefordert werden. Mit der Steigerung des

Vorschoß ist der Herzog einverstanden, die Stadtgüter sind am besten in Pacht auszutun, der Dammzoll, soweit es ohne Schädigung der Zufuhr möglich, ist zu erhöhen.

Sodann kommt der Herzog einen Schritt mit der Frage entgegen, ob der Rat die Trankſteuer so einrichten wolle, daß die Brauer für das in der Stadt getrunkene Bier ein Bestimmtes zahlten, das ausgeführte und das von Adel und Bauern geholte aber frei bleibe. Die Zulage auf Kaufmannswaren ist nur in der Form möglich, daß die Bürger allein sie von den aus Stettin seewärts ausgeführten Waren wie Wolle, Korn, Klapholz, nicht von den auf das Land gebrachten entrichten. Im übrigen möge man sich in Kleidung, Banketten, Gastereien etwas mäßigen und lieber etwas auf das Rathaus reichen.

Dem gegenüber hielt der Rat 2. April an seiner Auffassung noch fest. Die zweimalige Erhebung des Schoß wird für unmöglich erklärt; für Erhöhung des Dammzolles bittet er F. Gn. bei künftig succedirender Röm. Kais. Mat. einzutreten;[1]) wegen Verpachtung der Stadtgüter sind die Kämmerer schon mit Plänen beschäftigt; hinsichtlich der Trankſteuer und Zulage auf Kaufmannswaren bleibt der Rat auf seinem am 27. Februar dargelegten Standpunkt.

Groß war der Unwille bei Hofe über ein solches Verhalten. Keine schärfere Heranziehung also der vermögenden, regierenden Klassen, aber Erhöhung des Vorschoß und Belastung der ärmeren Bürger, des Adels und der Fürstlichen Bauern mit Zulage und Trankſteuer, Verschleppung der Verpachtung der Stadtgüter. Mit den strengsten Worten geht der Herzog am 29. Okt. mit dem Rate ins Gericht. In alten Zeiten, sagt seine Resolution, ist man mit den Stadteinkünften wohl ausgekommen und hat die Last der märkischen Kriege ausgehalten und doch guten Vorrat behalten. 1569 hat die Stadt nur 112 fl. Rente zu zahlen gehabt, unglückliche Ereignisse haben sie seitdem nicht betroffen, aber allein auf Rechtssachen sind 25 000 fl. spendiret worden, wie F. Gn. mit Verwundern vernommen.

Die Notwendigkeit aller Extraordinarausgaben soll durch eine besondere Prüfung der einzelnen Posten noch untersucht werden. Der Ursprung der Bedrängnis liegt darin, daß man die Ausgaben von Jahr zu Jahr gemehrt, fremdes Geld zu hohen Summen geliehen, zur Verzinsung und Tilgung wieder neue Hauptsummen aufgenommen, daher die Zinsen wie der Krebs

[1]) Das Recht der Stadt, einen Damm und Brücken im Wiesengebiet nach Altdamm anzulegen und einen Dammzoll zu erheben, beruht auf der Verleihungsurkunde Herzog Ottos I. vom 12. Nov. 1299. Pomm. Urkdb. III, 387. Der Dammzoll wurde erhöht durch Urkunde Kaiser Karls V. d. Speier 1544 April 22. Orig. im Stadtarchiv.

um sich gefressen haben. Diejenigen, welche die Einnahme und Ausgabe unter Händen gehabt, hätten sich ihres Amtes besser erinnern und die wachsende Schuld dem ganzen Rate und der Bürgerschaft bei Zeiten offenbaren sollen. Eine solche Administrationsrechnung kann und will F. Gn. nicht justificiren.

Auf die Mahnung, die Ausgaben zu verringern, ist der Rat gar nicht eingegangen, da doch die im Rate Sitzenden damit ein gutes Exempel zu geben hätten.

Der Ertrag des ganzen Schoß und Vorschoß beläuft sich nur auf 3200 fl., das gibt kapitalisiert etwa 384000 fl. F. Gn. kann nicht glauben, daß aller in der Stadt, auf Wieken und Lastadien wohnenden Bürger Vermögen an Häusern, Buden, Äckern, Wiesen, Gärten, beweglichen und unbeweglichen Gütern, Bargeld, Gold, Silber, zinsbar angelegten Kapitalien nicht größer sein sollte, da doch die Stadt volkreich, ansehnlich gebauet, der Handel so gar schlecht nicht und man sich mit Kleidung und Gastereien fast stattlich halte. Also muß nach einer neuen Schoßordnung Nachforschung bei Verdächtigen gehalten, das Hab und Gut des Untreuen als verfallen dem Rathause zugeführt, er selbst als meineidig mit Verweisung und anderen peinlichen Strafen belegt werden.

Die Erhöhung des Vorschoß auf $^1/_3$ Rtlr. oder $^1/_2$ fl. ist notwendig, weil es unbillig ist, daß der größte Teil der Bürgerschaft nur 3 Gr. gibt und doch Aufenthalt und Nahrung hat, der Freiheit der Holzung fast mehr als andere gebraucht, sich auch teils auf Faullenzen und Müssiggehen legen, teils von dem, was sie verdienen, ein gut Leben führen und sich mehr in Bierschenken und Krügen als bei der Arbeit finden lassen.

Die Kämmerer können wegen ihrer anderen Geschäfte die Intraden aus den Landgütern, Vorwerken, Schäfereien usw. nicht richtig beaufsichtigen und verwalten und kommen dabei leicht bei dem gemeinen Manne in den Verdacht des Eigennutzes; darum werden die Landgüter besser um gewisse Pension ausgetan.

Das Bürgerrechtsgeld ist viel zu niedrig und muß erhöht werden; denn es lockt allerlei Gesindlein in die Stadt. „Mancher verleßt sich drauf, daß er, wenn er Bürger geworden ist, jerlich nur 3 Gr. geben muß, leihet oder bringet ein wenig zu Gewinnung des Bürgerrechts zusammen, nimmt ein Weib, kreucht in ein Budichen oder Kellerchen, und weil er nichts redliches gelernt, auch kein Vorlag oder Vorrat hat, ein Gewerb oder Nahrung anzufangen, legt sich auf Müssiggang und andere schlimme Händel, erfüllet die Stadt mit Kindern, gewohnet dieselben zu keiner Arbeit, sondern zum Betteln, schicket sie den Leuten für die Thüren, denen sie so lang molest und beschwerlich fallen, bis sie etwas erprachern, davon Junge und Alte den hungerigen Bauch etwas stillen und jeweils auch ihre Säue

gemeſtet werden können." Deshalb ſoll der Rat eine Ordinanz machen, dadurch die Armut zur Arbeit angehalten wird, die Faullenzer und Müſſiggänger aber aus- und abgeſchaffet werden.

Die Privilegien der Ämter, nach denen der junge Amtsbruder das Bürgerrecht um ein Geringes erlangt, müſſen geändert werden, der Unfug der vielen Amts- und Altermannsköſten, wöchentlichen Zuſammenkünfte und ſonſtigen Eſſen, Trinken, „krummen Armen" und wie es ſonſt heißen mag, iſt abzuſchaffen.

Durch alle dieſe Mittel laſſen ſich die Einkünfte erheblich ſteigern, allein der Herzog verkennt nicht, daß zur Abtragung der großen Schulden für eine gewiſſe Zeit außerordentliche Einnahmen erforderlich ſind. Da nun der Rat die Fürſtl. Hofhaltung, das Pädagogium, die Geiſtlichkeit, F. Gn. Räte, Offizierer, Kanzleiverwandte von der geplanten Bierakziſe freilaſſen will, ſo will F. Gn. auf ſeinen Widerſpruch verzichten, wenn auch die Fürſtlichen und des Adels Bauern damit verſchont bleiben; der Rat ſoll alſo hierüber die Verhandlungen mit der Bürgerſchaft und den Brauern wieder aufnehmen.

Die Auflage auf Kaufmannswaren iſt ein wahrer Zoll, wie man es auch nennen mag, und trifft nicht die Bürger allein, ſondern auch Fremde und die nicht der Jurisdiktion der Stadt Unterworfenen; denn der Kaufmann ſchlägt den Zoll wieder auf die Ware, der Handwerksmann folgt ihm, und ſo kommt es zuletzt denen zu tragen, die kein Kaufmannsgewerbe, Handwerk oder Handel treiben. Die Ritterſchaft wird ſich hiergegen interponiren, F. Gn. muß aber auf das ganze Corpus der Landſchaft ſein Auge richten und ſorgen, damit nicht, wenn man einem Gliedmaße, ſo durch ſeine eigene Verwahrloſung ſchadhaft worden, helfen will, die anderen Glieder dabei leiden. Dieſe Auflage kann der Herzog nur unter folgenden Bedingungen bewilligen: Von den Waren, die von Stettin ſeewärts oder ſonſt Oder abwärts ausgeführt werden, wie Korn, Wolle, Fellwerk, Holz, Honig u. a., desgleichen von Salz, Hering u. a. flußaufwärts oder zu Lande nach Schleſien, Polen, der Mark geſchafften Waren ſoll der Bürger, der ſie ausſchifft, ausführt oder an Fremde verkauft, ſolches Ungelt entrichten; kann er dabei ſeine Waren um ſo viel teurer verkaufen oder von ſeinem fremden Abnehmer ſo viel gewinnen, daß er Erſtattung der von ihm entrichteten Akziſe erzielt, ſo iſt ihm das wohl zu gönnen, jedoch müßte dabei die Vorſicht gebraucht werden, von der Akziſe und daß dahero die Waren geſteigert, nichts zu melden, ſondern ein jeder ſolches bei ſeiner bürgerlichen Pflicht verſchweigen, damit hieraus an anderen Örtern, bevorab in der Mark Brandenburg kein Anlaß genommen werde, die Stettiniſchen Handelsleute ebenermaſſen mit neuen Impoſten, Zöllen oder Akziſen zu belegen. Dagegen müſſen alle in Stettin ein-

geführten, alle an Adel, Bürger und Bauern, so unter F. Gn. wohnen, verkauften Waren akziſefrei bleiben.

Die Trankſteuer und Warenzulage darf kein ewiges Werk ſein, ſondern nur 10 Jahre gelten, daraus vom Rate keine neue Zollgerechtigkeit abgeleitet werden; die Erhebung und Verwendung der Gelder ausſchließlich zur Schuldentilgung liegt einem aus Ratsmitgliedern, Kaufleuten, Bauern und Werken zu bildenden Ausſchuß ob, der dem Herzog jährlich ſchriftlich den Nachweis zu erbringen hat über Einnahme, Ausgabe, Summe der abgetragenen und noch verbliebenen Schulden.

Von den 1606 geſammelten und den fortan einkommenden Geldern verlangt der Herzog jährlich ein zu vereinbarendes Fixum „anſtatt dankbarer Recognition". — —

In aller Deutlichkeit und Beſtimmtheit hatte der Herzog in dieſem Beſcheide die Grenze gezogen, wie weit er der Stadt in ihrer Not entgegenkommen wolle und mit Rückſicht auf das ganze Land könne; am Rate war es nun, auf Grund dieſer Direktiven einen Plan für das Werk der Schuldentilgung zu entwerfen. In der Ratsſitzung vom 17. Dezember wurde ein ſolcher in allen Einzelheiten feſtgeſtellt. Zwar bezeichnete man in dieſer teuren Zeit eine Herabſetzung der Deputate der Bürgermeiſter und anderer Ratsmitglieder als unmöglich, man erklärte die Verpachtung der Stadtgüter für ungeeignet, weil die Penſionarii alles auf ihren Rachen ſcharren, die Bauern die Gebäude und Ackerwerke verderben und ſchließlich Pachtrückſtände entſtehen würden, im übrigen aber wurde die Erhöhung des Vorſchoß für jeden Bürger, reich oder arm, auf ½ Rtlr., eine ſtrenge Aufſicht des Schoſſens mit Strafen für erwieſene Unehrlichkeit, ein Mindeſtſatz von 25 fl. für Erwerbung des Bürgerrechts, auch für die Werke ohne Rückſicht auf entgegenſtehende Privilegien, für alle Kaufleute und Brauer aber nach Ermeſſen der Kämmerer nicht unter 50 fl. bis zu 100 Rtlr. beſchloſſen. Wer ſich um das Bürgerrecht bewirbt, ſoll außerdem unter Eid ausſagen, daß er die zu zahlende Summe nicht geliehen hat oder etwas darauf ſchuldig iſt, ſoll auch dabei Rüſtung und Gewehr vorzeigen und eidlich als ſein Eigentum erweiſen.

Wegen der überflüſſigen Verſchwendung bei den Zuſammenkünften der Gilden und Werke und wegen der vielen Bettler ſollen gewiſſe Ordnungen gemacht werden.

Das alles war ſehr nützlich, aber es traf nicht den entſcheidenden Punkt. Hinſichtlich dieſes, der Einführung der Trankſteuer und Kaufmannszulage, lautete der Beſcheid des Herzogs ſo beſtimmt, bezeichnete ſo ſcharf die äußerſte Grenze des Entgegenkommens, daß der Rat ſich einfach zu fügen hatte, wenn er dieſen Weg überhaupt betreten wollte. Es galt alſo, mit den Brauern von neuem zu verhandeln, ob ſie den durch die vom

Herzog begehrten Exemtionen bedingten Ausfall auf sich nehmen wollten; mit dem Kaufmann, daß er gutwillig die Zulage auch von den vom Herzog von derselben ausgeschlossenen Waren gebe, nicht aber auf die Ware schlage, noch gar dessen etwas gegen die Fremden verlauten lasse; mit den Werken, daß sie sich darin schickten und den höheren Preis ihres Rohmaterials nicht auf ihre Erzeugnisse legten.

Die vom Herzoge begehrte jährliche Recognition sollte dem Ermessen desselben anheim gegeben werden.

Dem Rate standen also mühevolle, langwierige Verhandlungen mit den einzelnen Interessentengruppen bevor, die ihm mehr als eine schmerzliche Überraschung und Demütigung bringen sollten. Es erübrigt, diese Unterhandlungen im einzelnen zu verfolgen; wir heben nur die wichtigsten und charakteristischen Momente hervor.

Am 14. Februar 1613 wurden die Alterleute des Kaufmanns und der 9 Werke zu Rathause beschieden und nach Verlesung der F. Resolution vom 29. Oktober 1612 und der Entschließung des Rates aufgefordert, sich folgenden Tages, die Alterleute und der gesamte Kaufmann nebst den Brauern auf dem Seglerhause, die Alterleute der 9 Gewerke auf dem Rathause zur Beratung zu versammeln. Gleich jetzt erklärten die Werke, sie wollten darüber lieber von Amt zu Amt verhandeln, und der Rat willigte in diese nicht unbedenkliche Neuerung ein, sofern dies auf dem Rathause geschehe. Am 15. Februar insgesamt zur Abgabe ihrer Erklärungen auf des Rates Propositionen wieder vorbeschieden, bereiteten die Alterleute der 9 Werke eine neue Überraschung mit der Erklärung, sie hätten gestern nicht einig werden können und deshalb die Beiämter (Haken, Goldschmiede, Barbiere, Kannengießer, Pantoffler, Hausbäcker, Drechsler, Zimmerleute, Maurer, Reifschläger) hinzugezogen, diesen aber eine Kopie der F. Resolution und der Vorlage des Rates nicht übergeben dürfen. Vergebens wies der Syndikus Schwalg sie darauf hin, daß sie durch Hinzuziehung der Beiämter[1]) ohne Vorwissen des Bürgermeisters den alten Brauch verletzt hätten; dadurch werde die alte Form des Stadtregiments geändert und F. Gn. Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Die Alterleute der 9 Werke aber erwiderten und, was noch bezeichnender ist, diejenigen des Kaufmanns stimmten ihnen zu, das sei geschehen, weil sie bei diesen unerhörten Sachen allein die Ungunst der Bürgerschaft nicht auf sich laden könnten, von der sie schon verdächtigt würden, mit den Fürstl. Räten unter einer Decke zu liegen, und die Drohung hörten, man wolle ihnen die Köpfe entzwei schlagen; sie baten zugleich um weiteren Aufschub.

Am 17. Februar gaben sie sodann die Erklärung ab, auf welche sich Kaufmann und Werke geeinigten hatten. Sie war bitter für den Rat in

[1]) Der Pantuffler, Pullekenmacher, Altflicker, wie er sagte.

jeder Hinsicht. Daß die Stadt so tief in Schulden geraten sein solle, wie der Rat jetzt auf einmal behaupte, wird für schlechthin unglaublich erklärt, da er doch vor 16 Jahren dem Herzoge Johann Friedrich gegenüber jede Schuldenlast ausdrücklich bestritten habe; eine Zustimmung zu der Trank-steuer und zur Auflage auf Waren kann durchaus nicht bewilligt werden, ehe nicht der Rat nachgewiesen hat, wie es um die Ordinareinnahmen seit 1560 und die Verwaltung der Stadtgüter seitdem bestellt gewesen ist. Es heißt aber weiter: „Ist also unsere Meinung, daß wir 60 Männer von der Bürgerschaft erwählen wollen, um Spezialrechnung von den verflossenen Jahren aufzunehmen, und die folgends etliche Jahre die Stadtgüter an Einnahme und Ausgabe verwalten und jährlich auf ihren Eid dem Rate und der Bürgerschaft Rechnung tun sollen; übertreffen dann die Ausgaben die Einnahme, so will man ferner, wie den Sachen zu helfen, bedacht sein."

Die Huldigungskosten will die Bürgerschaft je eher je lieber abtragen. Zu dem Zwecke soll der Stadt Holzung angegriffen, das Holz zum teuersten verkauft werden. Die Bürgerschaft will auch so lange auf ihr Bürgerholz verzichten, wenn der Rat seine Accidenzien ebenfalls dazu hergibt; sie will auch 3—4 fl. vom Hause jährlich dafür geben, doch soll auch der Silber-vorrat des Rathauses verkauft und der Erlös dazu verwendet werden. „Können auch hinfüro nicht gestatten, daß E. E. Rat mehr Geld aufnehme und die Last noch schwerer mache; hätte E. E. Rat bei Aufleihung der-selben unser Bedenken erfordert, es sollte um uns insgesamt besser stehen."

In der Tat konnte die Niederlage des Rates nicht größer sein. Zuerst vom Herzog wegen seiner schlechten Wirtschaft wie Schulbuben abgekanzelt und fast schon unter Aufsicht gestellt, begegnete er nun auch allgemeinem Mißtrauen in der Bürgerschaft; die früher von einzelnen Demagogen und dem großen Haufen erhobene Forderung der Erwählung von 60 Männern jetzt allgemein, sogar vom Kaufmann gestellt, völlige Ablehnung der vorgeschlagenen Mittel zur Tilgung der Schulden, für welche dem Rate allein die Verantwortung zugeschoben wurde, dazu das deutliche Bestreben, sich für seinen Widerstand einen Rückhalt am Landesherrn zu schaffen: das war nun das Ergebnis der so lange betriebenen heimlichen Schuldenmacherei.

Angesichts dieser Haltung der verfassungsmäßigen Vertretung der Bürgerschaft war jeder Versuch, ein Entgegenkommen zu erzielen, von vorn-herein aussichtslos, so sehr sich der Rat auch in den nächsten Wochen darum bemühen mochte. Der sicher zutreffende Einwand, daß die Stadtwaldungen nicht ohne lang dauernden Schaden, weil das Holz erst in 50—60 Jahren wieder wachse, verwüstet werden könnten, ein plötzliches übermäßiges Angebot in Ermangelung einer hinreichend großen Anzahl von Käufern den Preis des Holzes drücken müsse, machte ebenso wenig Eindruck wie die Erklärung,

daß eine Steuer von 2—3 fl. auf das Haus eine wahre Unmöglichkeit sei und höchstens 900 fl. einbringen werde, oder wie das Erbieten, die bürgerliche Zulage auf Getränk und Kaufmannswaren, das bequemste Mittel, weil der Bürger fast nicht merke, daß er dazu kontribuire, einem Ausschuß von Ratsherren, Alterleuten des Seglerhauses (2), der Gewerke (18), 10 Kaufleuten, 10 Brauern zu übertragen.

Da die Gegenpartei fest blieb, sah sich der Rat von einem Zugeständnis zum anderen gedrängt. Am 23. März war er dazu gelangt, der Vertretung der Bürgerschaft folgende vier Fragen vorzulegen: 1. wie die 60 Männer verordnet, 2. welche Ämter ihnen anvertraut, 3. wovon inzwischen die Zinsen und die aufgekündigten Gelder bezahlt werden sollten, 4. ob sie außer den Huldigungskosten auch der Stadt Schulden zu tilgen willens sei. Die Antwort erhielt der Rat an demselben Tage. Die Bürgerschaft bekennt sich nicht schuldig, die ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung von Bürgermeistern und Rat gemachten Schulden abzutragen, bestreitet, daß die Ordinarausgaben die Einnahmen übersteigen, fordert die Verwaltung der Stadtgüter durch 60 Männer, die sie selbst erkiesen will; sie sollen keinen novum magistratum darstellen, aber der Rat soll ihnen Rechnung ablegen; bis dahin und bis zur Klarlegung der behaupteten Stadtschulden wird die Zulage verschoben; im übrigen wird die Bürgerschaft F. Gn. Entscheidung anrufen.

Dies letztere hat nun auch der Rat 9. April getan, indem er die Bitte aussprach, F. Gn. möge das Werk dahin dirigieren, daß durch die vorgeschlagenen Zulagen die Huldigungskosten und Schulden abgetragen werden könnten.

Am 15. Mai erhielten beide Parteien mündlich auf dem Schlosse des Herzogs Bescheid; er war für den Rat wenig erfreulich. Die Forderung der Bürgerschaft, heißt es, 60 Männer einzusetzen, ist so uneben nicht und in anderen Städten nicht ungebräuchlich, doch ist eine so große Anzahl zur Aufnahme der Administrationsrechnungen seit 1560 ungeeignet, die Wahl derselben durch die gemeine Bürgerschaft auch unstatthaft, sondern der Rat soll aus Kaufleuten, Brauern und Alterleuten der 9 Werke 60 wohlhabende Bürger auswählen und der Bürgerschaft zur Approbation vorschlagen, damit sie in dieser gemeinen Stadtsache die gesamte Bürgerschaft als beständige Bevollmächtigte repräsentiren; kann dann keine Einigung erzielt werden, so wird der Herzog einen Mediator verordnen.

Die Administration aller Stadtgüter kann in dieser Zeit drängender Not wegen der bereits gekündigten Gelder den 60 Männern noch nicht übergeben werden, doch sollen etliche wie die Mühlen, der Ziegelhof und dergleichen Öconomie je einem des Rates und der Sechzig auf jährliche Rechnung, die Landgüter und Bauwerke einem wohlgesessenen, ackerbau-

kundigen Manne zur Verwaltung mit jährlicher Rechnung anvertraut werden, der Änderungen und Verbesserungen nur ex decreto Senatus vornehmen darf.

Der Rat hat ferner zu erklären, ob ohne Verwüstung der Wälder jährlich etwa 2000 Faden Holz geworben werden können, die Bürgerschaft, ob sie diese zum Preise von 3 fl. selbst übernehmen will oder von Fremden soviel erzielen kann.

Das Ratssilber, zumeist Geschenke der neugekorenen Ratsherrn, verbleibt dem Rathause zum Ehrengebrauch.

Die Kollekte auf Häuser muß für Notfälle wie Reichs-, Kreis- und Landsteuern vorbehalten bleiben.

Für die richtige Zahlung des Bürgerschoß ist es zweckmäßig, Jeden sein Haus und unbewegliche Habe nach dem Kaufwert, besonders von dem im Handel angelegten und baren Gelde, alles aber unter seinem Eide verschossen zu lassen; auch wird zur Erwägung gegeben, die Biersteuer nach dem Muster Rostocks und Stralsunds pro Tonne mit 8 Schill. zu erheben; in diesem Falle seien vereidete Träger und Bierspunder anzustellen, die nur gegen gelöste Zettel Bier ausbringen dürften; die Brauer hätten dann von jedem Brausel des in ihren Häusern getrunkenen Bieres zu zahlen.

An der für sich begehrten Recognition hält der Herzog fest.

Wiederum hatte der Rat in der Lage, in welche er geraten war, sich einfach zu fügen. Am 27. Mai zeigte er dem Herzog an, daß er seine Vorschläge angenommen habe, und überreichte eine Liste der ausgewählten 60 Männer sowie ein Verzeichnis der diesen zu überlassenden Ämter; es waren die Roß- und Bachmühlen, das Krekower und Scheunesche Bauwerk, der Stadt Kämpe und Äcker, Bergland, der Ziegelhof, der Stadthof, die Schäferei, der Weinkeller, beide Bierkeller, der Teerhof, Dielenplatz, Kran, Weinniederlage, Bollwerksamt, Mehl-, Kohlen-, Armenbüchse; für den Damm- und Stadtzoll und die Wage kann den dazu verordneten vereideten Personen ein Gegenschreiber verordnet werden. Einen von der Bürgerschaft begehrten Advocaten als Fürsprech hält der Rat zwar für überflüssig und kostspielig, ist aber damit zufrieden, damit derselbe „mit salutaribus consiliis vorangehe und ihnen den Kopf zurechtsetze".

Der vom Herzog vorgeschlagene Modus der Biersteuer nach Tonnen und die begehrte Recognition erfordere Verhandlung mit der Gemeine, nämlich nach altem Brauch mit den vom ältesten Altermann zu berufenden Alterleuten und dem gesamten Kaufmann, mit den Brauern und den Alterleuten der 9 Werke, die derjenige der Knochenhauer zu verbaden hat.

Nicht so leicht aber gab sich die Gegenpartei zufrieden. Zwar ließ der Herzog durch seinen Kanzler vorstellen, daß sie gegen einzelne der vorgeschlagenen Sechzig Einspruch erheben dürfe, daß eine Prüfung der

Kämmereirechnungen durch alle Sechzig zu weitläufig und besser aus diesen ein Ausschuß von 10, 12, 15 ausgewählt werde, der den anderen berichten und sich mit ihnen zu einem Beschluß vereinigen könne, worauf dann gegen die etwa ermittelten Schuldigen oder deren Erben procediert werden solle; zwar wies der Kanzler darauf hin, daß es vor allem jetzt auf die Bewilligung der beiden Zulagen ankomme; denn die Zinsen seien zu bezahlen, die Creditoren würden nicht warten, sondern noch mehr kündigen; wenn aber keine Zahlung erfolge, so müsse F. Gn. die Inmission in die Stadtgüter geschehen lassen, und wenn das nicht ausreiche, so werde dieselbe auch auf die übrigen Intraden, ja auch auf die Jurisdiktion selbst gerichtet werden, so daß schließlich die Bürgerschaft selbst mit Arrest und Repressalien der Creditoren in ihren Hantirungen in die äußerste Gefahr komme.

Die Bürgerschaft aber wich noch nicht zurück; sie wollte (30. Mai) wissen, wie hoch die Schuld, von wem sie aufgenommen, wohin das geliehene Geld gewendet sei; „denn es fragt sich nicht, was in den Kämmereibüchern enthalten ist, sondern was darin enthalten sein sollte". Die Sechzig will sie selbst zur Prüfung der Rechnungen und zur künftigen Verwaltung aller und jeder Stadtgüter wählen, der Liste des Rates setzt sie ihre eigene entgegen, in der 35 Namen denen der Ratsliste entsprechen, 25 neu sind, kein Altermann des Kaufmanns, nur 3 Kaufleute, 6 Brauer enthalten sind. „Wir sind erbötig, alle und jegliche Schulden an Hauptsummen und Zinsen, wann dieselben richtig und die Gelder zu wahrem Nutzen dieser Stadt angewandt worden sind, auf uns zu nehmen, und da wir mit den Ordinareinkünften nicht reichen sollten, uns selbst zur Zinszahlung und Tilgung anzugreifen; dagegen aber wird E. E. Rat alle und jegliche Intraden und Einkünfte ohne Ausnahme, auch den Bürgerschoß und die Strafen, den Sechzig zugleich abtreten und von voriger seiner Administration aufrichtige Rechnung etwa 16 oder 20 aus den Sechzig legen, damit es alles pari passu geschehen möge. Wenn wir alle richtig befundenen Schulden bezahlen und alle Ausgaben auf uns nehmen, so hat sich E. E. Rat, wie und durch was Mittel wir sie bezahlen, gar nicht zu bekümmern."

Es schien dem Herzog doch geboten zu sein, die hochgehenden Wogen dieser ratsfeindlichen Bewegung ein wenig zu dämpfen. Die begehrte völlige Ausschaltung des Rates aus der Verwaltung der Stadtgüter, die ausschließliche Bestimmung der Einnahmen und Ausgaben, die freie Wahl der Sechzig, die Ausschließung der Alterleute des Seglerhauses von diesen erklärte er für schlechthin unzulässig (2. Juni). Das Begehren nach Aufklärung, wie die Stadt in so große Schulden habe geraten können, — es waren 328 000 fl. — erkennt er als berechtigt an; die Sechzig bestimmt er nun selbst auf Grund der Ratsliste, die durch einige Namen aus der

Liste der Gegenpartei umgestaltet ist; von der Einnehmung des Bürgerschosses, des Bürgerrechtsgeldes und den Strafen darf der Rat keineswegs ausgeschlossen werden, doch dürfen 2 oder 3 der Sechzig der Schoßzahlung und Arbitrirung des Bürgerrechtsgeldes beiwohnen; für die Verwaltung der ökonomischen Güter, die der Rat abtreten will, sind aus den Sechzig je zwei geeignete, zu vereidende Personen für jedes Amt auszuwählen, die vermögend genug sind, um keinen Eigennutz befürchten zu lassen; diese haben jede Einnahme sofort in den Vorratskasten abzuliefern, dem Rate und etlichen der Sechzig Rechnung zu legen, sich jeder Neuerung ohne Vorwissen des Rates zu enthalten. Die Erhöhung des Schosses soll die Bürgerschaft nochmals erwägen.

Nach einigem Sträuben unterwarf sich auch die Bürgerschaft am 14. Juni, nur die Erhöhung des Vorschoß, wie sie Herzog und Rat vorgeschlagen, lehnte sie entschieden ab. „Wann man aber beluam multorum capitum et perditissimam plebis fecem, wie Cicero Herrn Omnes also insignirt hatte,[1]) betrachtet, so mussen wir fast in diesen Gedanken stehen, daß diese Verhöhung schwerlich wird in Schwang zu bringen sein, ja mussen vielmehr besorgen, daß daraus leichtlich eine Sedition und Aufstandt, zu welchem ohnedas solch Gesindlein, das oftmals nicht viel zu besetzen hat, geneigt, entstehen konnte." Aus demselben Grunde wollen sie auch von der „vorhässigen Auflage auf Getränk" nichts wissen.

Zunächst getraut sich die Bürgerschaft aus den vorhandenen Einnahmequellen die Zinsen und Schulden zu tilgen, besonders wenn man jährlich 3000 fl. für Holz gewinnen kann, das von der Bürgerschaft bezahlt werden kann und soll; reicht das alles nach einem Versuche von 1—2 Jahren nicht aus, dann hält die Bürgerschaft den alten Modus einer freiwilligen Zulage auf Kaufmannswaren noch für den besten Weg.

Am 16. August erging daraufhin an beide Teile der Befehl des Herzogs, ohne weiteres Geschrei das Werk der Prüfung der Rechnungen der früheren Jahre und die Abtragung der Zinsen und Hauptgelder mit Ernst anzufassen.

Die Verwaltung der Sechzig Männer vom 6. September 1613 bis 17. Juli 1616.

Der Rat war an der Aufgabe, die Stadt aus der durch ihn geschaffenen Schuldenlast mit Hülfe der alten verfassungsmäßigen Vertretung der Bürgerschaft zu erretten, gescheitert, es war jetzt an den Sechzig-

[1]) Dies angebliche Zitat ist vermutlich aus Cicero ad Qu Fr. II, 9 und Horaz, epist. I, 1 kombiniert.

männern, in ernster Arbeit ihre bessere Befähigung für diese Aufgabe zu erweisen. Zunächst verteilten sie die ihnen vom Rate überlassenen ökonomischen Ämter unter sich, zur Prüfung der früheren Rechnungen wurden 12 bestimmt, unter diesen der eigentliche Leiter der ganzen gegen das Ratsregiment gerichteten Bewegung, der Brauer Daniel Schreiber, ohne Zweifel der beste Kopf in der damaligen Bürgerschaft.

Trotz allen Bedenken des Herzogs und des Rates hielten die Sechzig an ihrem Plane fest, ihr gleich anfangs gemachtes Anerbieten zu verwirklichen, nämlich versuchsweise eine freiwillige Kollekte von 3 fl. pro Haus, ½ fl. pro Bude, 3 Ort pro Keller jährlich einzuziehen; dafür wurden sechs aus ihrer Mitte bestimmt.

Am 6. September las der Syndikus den Sechzigmännern den zu leistenden, von ihnen gutgeheißenen Eid vor, sie schwuren ihn in Gruppen von je zwölf und empfingen darauf die Nachweise der Ordinareinnahmen, der bei der Stadt unablösbar stehenden Hauptsummen, der ausstehenden Hauptsummen und Renten, der sämtlichen Ausgaben. Damit trat die Verwaltung der Sechzig ins Leben. Leicht war die Aufgabe nicht, welche sie übernommen hatten. Abgesehen selbst von der in der traurigen Finanzlage der Stadt begründeten Schwierigkeit, durch eine bessere Verwaltung ohne neue erhebliche Einnahmequellen die Schuldenlast allmählich zu beseitigen, erwuchs ihnen Mühe, Weitläufigkeit und Anfeindung von beiden Seiten her. Der Rat war nur mit schlecht verhülltem Widerstreben dem Befehl des Herzogs und der drängenden Not gewichen, als er in die Einsetzung der Sechzigmänner willigte, und war sehr bereit, diesen das Leben so schwer wie möglich zu machen,[1]) in der stillen Hoffnung, die verhaßte neue Einrichtung werde an der übernommenen Aufgabe scheitern und dann vor dem gegen sie sich wendenden Unwillen des großen Haufens verschwinden. Die große Mehrzahl der Bürger aber glaubte zunächst mit der Einsetzung der Sechzigmänner das Heilmittel gefunden zu haben, mit dem ohne jede Belastung mit Getränksteuer, Kaufmannswarenzulage, erhöhtem Vorschoß und Bürgerrechtsgeld usw. alle Nöte der Stadt beseitigt werden könnten, und sie erwartete daher von den Sechzigern Ergebnisse, welche diese, wie sich bald erwies, nicht leisten konnten.

Zuvörderst gab es unendliche Weiterungen und Reibungen mit dem Rate, ehe die neue Verwaltung in regelrechten Gang kam. Es ist hier nicht erforderlich, auf diese Streitigkeiten einzugehen, bei denen es sich darum handelte, ob die Sechziger oder der Rat das Recht hätten, unfähige

[1]) 1616 beschwert sich Schreiber im Namen der 60, der Kämmerer Werter habe gesagt: es were nicht nötigk, daß man den lumpenkerls alles berichte; die Frauen der Ratspersonen hätten auf Gastboten und Kindtaufen gesagt, daß die 60 die Stadt in Schulden gebracht hätten.

oder unehrliche Leute auf den Ackerwerken abzusetzen, den Baum zu schließen, die Strafen für Übertretung der Bollwerksordnung festzusetzen, die Schlüssel zum Hauptkasten der Kämmerei zu führen u. a. Wichtiger war es, daß die Sechziger alsbald an das Werk gingen, die vorgefundenen regelmäßigen Ausgaben durch gründliche Verkürzung der Geldeinkünfte und Deputate der Ratsmitglieder und Unterbeamten zu verringern. Als gesamtes Jahreseinkommen wurde bestimmt für jeden Bürgermeister 50 fl., 6 Gänse, 20 Hühner, 10 Faden Holz; für jeden Kämmerer und Ratsherrn 10 fl., 2 Gänse, 4 Hühner, 5 Faden Holz; für den Syndikus 100 Rtlr., 4 Gänse, 10 Hühner, 36 Scheffel Roggen, 10 Faden Holz, außerdem von allen Lasten frei; für den Stadtphysikus 50 fl., 5 Faden Holz; für den Stadtschreiber (Paul Friedeborn) 100 fl., Hausmiete 16 fl., für Papier 5 fl., für Kleidung 10 fl., 30 Scheffel Roggen, 8 Faden Holz, 2 Schweine, 2 Märzschafe, schoß- und abgabenfrei. Ähnlich wurden die Unterbeamten verkürzt in ihren Einkünften, manche wie der Schöffenschreiber, der Inspektor der Vorkäuferei allein auf ihre Sporteln beschränkt, wieder andere wurden wie der Unterstadtschreiber, Stallmeister, Unterschleifsinspektor, Jäger einfach abgeschafft oder wie der Büchsenmeister, Stadtzimmermann, Stadtmaurer u. a. auf den Lohn für geleistete Arbeit verwiesen.

Als der Rat sich gegen solches Vorgehen verwahrte, erklärte ihm Daniel Schreiber namens der Sechziger am 25. November, sie verträten die gemeine Bürgerschaft, der Rat habe die Stadt in diese Lage gebracht, und wenn einer oder der andere aus dem Rate um das verkürzte Einkommen nicht mehr dienen wolle, so seien sie erbötig, seine Stelle mit anderen tüchtigen Personen zu besetzen.

Beide Parteien riefen, wie das nun in dieser Zeit fast zur Regel geworden war, die Entscheidung des Herzogs an.

Unterdessen hatte auch der zur Prüfung der Kämmereirechnungen aus den Sechzigern gebildete Zwölferausschuß die Rechnungen von 1606 bis Michaelis 1613 einer gründlichen Revision unterzogen und dabei die größte Unordnung entdeckt. Da war, um einige Beispiele anzuführen, die Jahreseinnahme an Bürgerrechtsgeld mit 4, 5, 6, 800 fl. ohne jeden speziellen Nachweis gebucht; für die gemeinen Extraordinarausgaben, desgleichen für die für Legationen, Verehrungen an fremde Gesandte, dienstliche Reisen fehlten alle Beläge, und darunter waren Ausgabeposten von 100 fl. für eingemachte hispanische Früchte u. a.; für den Verbrauch an Dielen, Bauholz, Kalk, Mauersteinen fand sich ebensowenig irgend welche genauere Berechnung wie für die Einkünfte aus den Bach- und Roßmühlen, dem Teerhof, dem Bollwerksamt, den Strafgeldern usw.

Besonderen Unwillen erregte die im Ratsweinkeller betriebene Wirtschaft. Vor wenigen Jahren hatte der Rat den damaligen Inspektoren desselben

erst 2000 fl., dann 1000 fl. von dem 1608 gesammelten Zulagegeld vorgestreckt, dennoch aber weder Zins noch Gewinn erzielt; der Wein war auf Borg verkauft worden, die Ausstände von 6100 fl. erwiesen sich als so unsicher, daß die Gläubiger des Weinkellers aus der Kämmerei bezahlt werden mußten. Die Zahlung dieser Gelder lehnten die Sechziger rundweg ab und forderten vom Rate, er solle die gewesenen Inspektoren deswegen in Anspruch nehmen.

Trotz allen solchen Mängeln aber hatten die Zwölfer die Überzeugung gewonnen, daß mit den Ordinareiunahmen sehr wohl nicht nur die Ordinarausgaben, sondern auch die etwa vorfallenden Extraordinarausgaben gedeckt werden könnten und noch ein Überschuß von 1200—2000 fl. verbleiben werde. „Also wird der Grund, weshalb man in die Schulden geraten, anderswo sitzen; die radix morbi liegt in den älteren Schuldregistern, da die Schuld zu wachsen angefangen; doch hat man auch später im Aufnehmen von Geldern weder Ziel noch Maß gehalten." In dieser Beziehung stellten die Zwölfer fest, daß die Kämmerer weit über den Jahresbedarf Geld aufgenommen hatten, nämlich 1606 = 9806 fl., 1607 = 9150 fl., 1608 = 23 130 fl., 1609 = 10 610 fl., 1611 = 8412 fl., 1611/12 = 34 976 fl. „Ihre Verantwortung können wir nicht gelten lassen, lehnen ab, daß die Bürgerschaft mit dem Zins dieser Summen aggravirt werde, sondern die Contrahenten sollen ihn zahlen."

Sowohl die Zwölfer legten 4. März 1614 einen Bericht über die Revision der Kämmereirechnungen, wie die in diesem angegriffenen früheren Kämmerer ihre Rechtfertigung dem Herzoge vor. Sein Bescheid vom 3. Mai verfügte zwecks Vermeidung eines gerichtlichen Prozesses eine nochmalige Nachprüfung der gezogenen Monita durch die gesamten Sechziger, ob sie so wichtig seien, daß gerichtliche Actiones nützlich und nötg seien; den gewesenen Kämmerern wurde eine besondere Defensionsschrift auferlegt.[1]) Hinsichtlich der gekürzten Deputate endlich entschied Herzog Philipp II. endgültig. Demgemäß erhielt jeder Bürgermeister 100 fl., 10 Gänse, 30 Hühner, 16 Faden Holz, jeder Kämmerer 50 fl., 6 Gänse, 15 Hühner, 10 Faden Holz, jeder Ratsherr 10 fl., 4 Gänse, 10 Hühner, 8 Faden Holz; der Syndikus behielt auf Grund seiner Bestallung das ihm darin zugesicherte Einkommen, desgleichen der Stadtschreiber Paul Friedeborn wegen seiner vielfältigen mühevollen Arbeit, langen Dienstzeit und „weil er auch mit der Stadt Chronico,[2]) so er in öffentlichem Druck verfertiget, sich um sein Vaterland verdient gemacht". Ob ein Stadtphysikus neben den „führnehmen und erfahrenen Medici bei dieser Stadt" nötig sei, sollen Rat und Sechziger

[1]) Eingereicht von Rochlitz, Simons, Werter am 26. August.
[2]) Historische Beschreibung von Alten-Stettin. 1613.

erwägen. Mit den anderen Dienern ist auf das genaueste zu handeln, doch soll man ihren Unterhalt nicht so genau beknappen, damit nicht mangels notdürftigen Unterhalts durch Stehlerei Anlaß zur Untreue gegeben werde.

Über diesen Dingen ging das erste Jahr der Verwaltung der Sechziger zu Ende. Am 7. November berichtete in ihrem Namen Daniel Schreiber im Rate über das finanzielle Ergebnis. Darnach beliefen sich die gesamten

Einnahmen auf = 35189 fl. 22 Gr. 11 ₰,
Ausgaben „ = 35603 „ 26 „ 3 ₰.

Allerdings befanden sich unter Einnahme = 11049 fl. neu aufgenommene Gelder, mit denen 8000 fl. alter Schuld getilgt worden waren. Hiernach schätzten die Sechziger das Stadteinkommen ohne den Ertrag der Kollekte von Häusern, das Holzgeld und den vorgefundenen Barbestand der Kämmereikasse auf etwa 16000 fl.

Im Vergleich zu dem vom Rate erzielten Jahresertrage von höchstens 9000 fl. war das ohne Zweifel ein bedeutender Erfolg, der zugleich die schärfste Verurteilung der früheren Wirtschaft bedeutete, aber es war damit auch der tatsächliche Beweis erbracht, daß die Sechziger sich zu viel vermessen hatten, wenn sie sich zugetraut hatten, allein durch die vorhandenen Einnahmequellen die Schuldenlast abtragen zu können; diese war vielmehr um 3049 fl. gewachsen, und zu Katharinä (25. November) waren laut Angabe des Bürgermeisters v. Ramin 14000 fl. fällig.

Es war begreiflich genug, daß der Rat auf Grund dieser Ergebnisse des Probejahres den Sechzigern am 18. November vorstellte, daß kein anderes Rettungsmittel als die Getränksteuer und die Zulage auf Kaufmannswaren übrig bleibe. Zwar wandte Schreiber ein, man müsse einstweilen die fehlenden Gelder aufnehmen, da die vorgeschlagenen Mittel der Armut zu beschwerlich seien, aber schon am folgenden Tage hatten die Sechziger sich zu der Auffassung des Rates bekehrt. Schreiber schlug vor, die Zulagen auf 10 Jahre zu versuchen; der Rat möge dies dem Kaufmann, den Alterleuten der neun Hauptgewerke, soweit sie nicht zu den Sechzigern zählten, und je zwei Amtsbrüdern aus jedem Amte in Gegenwart der Sechziger mitteilen, damit die Bürgerschaft sich desto leichter accommodiren könnte.

Der Kaufmann sprach gleich am selben Tage seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen aus, da die Stadtintraden doch nicht zur Abtragung der Schulden hinreichten und allein 20000 fl. an Zinsen, 2500 fl. für Deputate u. a., 3000 fl. für andere notwendige Ausgaben beschafft werden müßten.

Am 16. Dezember 1614 begannen demzufolge diese Verhandlungen, die sich über anderthalb Jahre erstrecken sollten. Gleichzeitig aber bedrängten die Brauer den Rat, er sollte schon jetzt ohne Rücksicht auf die geplante

Getränksteuer wegen der hohen Gersten- und Hopfenpreise den Preis für das Quartier Bier um 2 ₰ steigern, da sie, wie Daniel Schreiber, selbst Brauer und Sprecher derselben, sagte, sonst die Ochsen wären, so angespannt werden sollten. Der Rat indessen war nicht gewillt, mit vorzeitiger Erhöhung des Bierpreises das Gehässige der Sache auf sich allein zu laden und damit zugleich das beste Pressionsmittel auf die Brauer aus der Hand zu geben; vielmehr ließ er 20. Dezember durch den Syndikus Schwalg darlegen, er veranschlage die Last Gerste auf etwa 60 fl., 20 Scheffel Hopfen auf 10 fl., Stroh und Kien und Arbeitslohn auf 8 fl. 7 Schill., zusammen 78 fl. 7 Schill.; davon würden gebraut 3½ Last Bier, das mache, die Tonne zu 2 fl. gerechnet, 88 fl., also bleibe pro Brausel ein Gewinn von 10 fl.; da nun jeder Brauer dreißigmal braue, könne er 4 fl. geben.

Bei der Abstimmung über die vom Rate vorgeschlagenen beiden Rettungsmittel stimmten drei Tische für die Einführung, der vierte und fünfte für Verschiebung auf ein Jahr; derselben Meinung waren auch die Vertreter der Werke, die überdies vorher die Rechnungen der letzten sieben Jahre justificirt wissen wollten. Umsonst mahnte der Syndikus, das Werk nicht zu verschieben, da man sonst noch mehr Geld aufnehmen müsse; vergebens versprach Schreiber namens der Sechziger, die alten Rechnungen seit 1570 sollten gleich nach dem Fest vorgenommen und die Rückstände eingemahnt werden, aber was bedeuteten diese 35 000 fl. Rückstände gegenüber einer Schuld von mehr als 300 000 fl.? Es war verlorene Mühe.

In neuen, mühevollen Verhandlungen verstand sich schließlich am 20. März 1615 der Rat dazu, daß die Zulage auf Kaufmannswaren sich nur auf die Abtragung der Huldigungskosten, 34 000 fl., erstrecken, gleichzeitig aber durch einen Ausschuß von 12 Personen die regelmäßigen Einnahmen verbessert werden sollten. Demgemäß unterzog man die 1608 entworfene Taxe einer dem Marktpreise entsprechenden Revision und beschloß, mit den Brauern über eine Abgabe von 4 fl. pro Brausel bei einem Preise von 1 Schill. Sundisch pro Quart zu verhandeln.

Sofort aber gab es wieder Proteste von den verschiedensten Seiten. Die Holzhändler machten geltend, bei dem der Taxe zu Grunde gelegten Normalsatze von 1 Witten pro 1 Rtlr. Wert sei eine Zulage von 12 Schill. für 100 Pipenholz (= 40 Rtlr.), 6 Schill. für 100 Klapholz (= 40 Rtlr.), 4 Schill. für 100 Enkelholz (= 20 Rtlr.), 2 Schill. für 100 Werkholz (= 16 Rtlr.), 2 Schill. für 1 Schock Bodenholz (= 8 Schill. Lüb.) ungerecht; die Brauer rechneten sich pro Brausel nur einen Reingewinn von 2 fl. heraus und wollten nichts weiter als bis Michaelis ¼ fl. pro Last Malz geben; der Kaufmann wieder lehnte die Zulage für den Fall ab, daß den Brauern nachgegeben werde, machte auch

sonst seine Einwilligung von der Zustimmung der Alterleute der neun Werke und der Brauer abhängig; die letzteren wollten schließlich 1. April zwar die geforderten 2 fl. geben, aber nur gegen Aufrichtung einer gewissen Preisskala für das Bier nach den jedesmaligen Marktpreisen für Gerste und Hopfen und gegen die Erlaubnis, Malz ausschiffen und freie Commerzia wie der Kaufmann treiben zu dürfen.

Aus solchem Gewirr und Widerstreit von Sonderinteressen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl gab es wiederum nur den einen Ausweg, der freilich der Steigerung der landesherrlichen Gewalt auf Kosten der Autonomie der Stadt weiteren Vorschub leisten mußte. Am 2. April reichte der Rat dem Herzoge die revidierte Taxe auf Kaufmannswaren mit der Bitte um Bestätigung ein und beklagte sich zugleich über die Brauer, von denen er etwas mehr Bescheidenheit erwartet habe; diese hätten eigenmächtig gegen des Rates Ordnung den Preis des Bieres von 11 auf 12 ß pro Quartier erhöht, auf seinen Vorschlag, nach Rostocker oder Stralsunder Art pro Tonne Bitterbier oder Krugbier 4 Schill. zu geben, gar nicht geantwortet; er bat, der Herzog möge entscheiden, ob die Zulage auf das ganze Gebräu oder die Tonne gelegt werden solle.

Der Herzog aber erklärte die Zulage auf Kaufmannswaren am 22. April für zulässig nur unter den von ihm am 29. Oktober 1612 angegebenen Bedingungen, wegen der Zulage auf Bier, die am besten pro Tonne eingerichtet werde, soll der Rat mit der Bürgerschaft weiter verhandeln. Der Herzog verspürte also keine Neigung, den von allen Seiten, nicht am wenigsten von seinen Gläubigern bedrängten Rat von der Verantwortlichkeit für die verhaßte Bierzulage zu entlasten. Also mußte der dornenvolle Weg der Verhandlung von neuem betreten werden. Wir brauchen diesen im einzelnen nicht nachzugehen, die Unterwerfung des Rates stand im voraus fest.

Am 5. Januar 1616 bot er den Brauern die Festsetzung des Bierpreises auf 15 ß pro Quartier bei einer Abgabe von 6 fl. pro Brausel; die Gegenforderung der Brauer, 12. Januar, war 16 ß pro Quartier bei 4 fl. pro Brausel. Am 26. Januar ersucht der Rat die Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke um Zustimmung für sein Vorhaben, den Brauern 16 ß zugestehen zu wollen gegen eine Abgabe von 6 fl. pro Brausel. Allein auch in diesen Kreisen war ebenso wie bei dem Rate die Sorge vor dem großen Haufen sehr stark. Die Höhung des Bieres, lautete ihr Bescheid, gebühre dem Rate allein; sie könnten es geschehen lassen, aber gleichwohl sollte es den Namen nicht haben, daß sie darin consentiret hätten. Am 29. Januar bot der Rat den Brauern 15 ß gegen 4 fl., dann 16 ß gegen 5 fl.; schließlich wich er auf 16 ß pro Quartier bei 4 fl. pro Brausel zurück unter der Bedingung guten Bieres und vollen Maßes.

Die Brauer hatten also ihren Willen gegen den Rat durchgesetzt; ob sie ihn auch gegen weite Kreise der Bürgerschaft würden durchsetzen können, mußte sich freilich erst erweisen.

Der Rat hatte es angesichts der immer bedrohlicher sich gestaltenden Finanzlage der Stadt eilig, diese schwer erlangte Zulage so schnell wie möglich einzuführen, doch es stand ihm noch manche Weiterung bevor. Die Sechziger schlugen für die Erhebung und Verwendung der aus der Trankſteuer fließenden Gelder einen besonderen Ausschuß vor. Schon bei der Beratung über diesen Vorschlag trat klar zutage, daß das geplante Werk bei der Stimmung der Massen nicht unbedenklich sei. Die den Sechzigern angehörenden Alterleute aus den Werken mußten erklären, sie selbst könnten die Setzung des Bierpreises auf 16 ₰ pro Quartier wohl geschehen lassen, aber ihre Amtsbrüder, bei 700 an Zahl, seien einmütig dagegen; auch die Brauer ließen durch Daniel Schreiber daran erinnern, daß bei dem Abkommen ihr Postulat gewesen sei, daß der Rat den Bierkauf pro more solito publicire und von den Kanzeln abkündigen lasse, auch im Bierkauf eine beständige Taxe aufrichte. „Wir befürchten, es möchte der gemeine Mann diese Rationes nicht erkennen wollen, sondern die Erhöhung des Bieres vor ein Privatwerk halten, dahero uns vielleicht eine Widersetzlichkeit von demselben begegnen möchte. Dahingegen ist offenbar, daß von alters E. E. Rat den Bierkauf arbitriret, dieselbe auch allerwege sich des Juris gebraucht haben, welche Observanz der gemeine Mann gar wohl weiß und vorstehet und daraus können sie so viel mehr und besser ihren Vorstand informiren und die Affecten unter den schuldigen Gehorsamb ihrer Obrigkeit bezwingen." Bezeichnend genug, wie verfassungstreu auf einmal diese Kreise geworden waren.

Schreiber wollte den Ausschuß auch nicht aus den ohnehin hinreichend in Anspruch genommenen Sechzigern, sondern aus Kaufleuten, Brauern und Gewerken gebildet wissen.

Eine weitere Verzögerung ging von dem alsbald um seine Confirmation ersuchten Herzoge aus. Dieser bewilligte 8. Februar 1616 zwar die Bierakziſe nach dem vom Rate mit den Brauern erzielten Abkommen auf 10 Jahre unter der Bedingung, daß der Hof, das Pädagogium, die Fürstl. Diener, fürstlichen und adligen Dörfer akziſefrei blieben, ihm jährlich genaue Abrechnung der erzielten Einnahme gegeben, diese auch allein zur Schuldentilgung verwendet werde, hinsichtlich der Zulage auf Kaufmannswaren aber hatte er mitzuteilen, daß gegen sie auf dem jüngsten Landtage die Ritterschaft entschieden Widerspruch erhoben habe, sie also, bis es der Stadt gelinge, diesen abzuwenden, in suspenso bleiben müsse.

Die unhaltbare Lage aber trieb den Rat auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Am 10. Februar kündigte er den Sechzigern an, der

Ausschuß sei gebildet; er werde sich bei bevorstehendem Landtage und bei F. Gn. um den Verzicht auf den Widerspruch gegen die Zulage auf Kaufmannswaren bemühen, die Bierzulage aber nächsten Montag in Kraft treten lassen.

Sogleich aber erhob sich Schreiber zu der Erklärung, es müßten beide Zulagen gleichzeitig eingeführt werden, anders könnten sie nicht einwilligen. „Damit aber in diesem Fastnacht, da ohne das der Teufel nicht feiret, zur Ungelegenheit und Aufstand in der Stadt nicht Ursach gegeben werde, ist allerseits für ratsam erachtet, die Publication des Bieres für diesmal einzustellen und künftigen Donnerstag die 60 zu fordern und die Gewerke zu gewinnen." Dieser Widerspruch der Sechziger jedoch war nicht allzu ernst gemeint; sie schwankten zwischen der Furcht vor dem großen Haufen und der Sorge hin und her, wie bei dem Scheitern ihrer an die übernommene Verwaltung geknüpften Hoffnungen die Schulden, fast $3^1/_2$ Tonnen Goldes, getilgt werden könnten; sie aber hatten seinerzeit diese zur Errettung unvermeidliche Aktion verhindert. Schon am 17. Mai baten sie den Herzog unter Hinweis auf die verzweifelte Lage — es waren zu Michaelis, Martini, Katharinä allein 30000 fl. gekündigter Hauptsummen zu zahlen — und mit dem Geständnis, ihre neue Administration sei außerstande, die Schulden zu beseitigen, um Confirmation der beiden Auflagen auf Bier und Kaufmannswaren; zugleich übersandten sie einen ausführlichen Bericht über die inzwischen abgeschlossene Revision der Kämmereirechnungen von 1570—1613 mit allen aufgedeckten Rasuren und Defekten und beantragten summarischen Prozeß gegen die Schuldigen. Auch dem Rate erklärten sie 11. Juni, sie hielten jetzt auch die Zulagen für die einzigen Rettungsmittel und schlugen ihm gesonderte Verhandlung mit den Kaufleuten und den Brauern vor, um deren letzte Bedenken zu beseitigen.

Am 16. Juni erging der Befehl des Herzogs, die früheren Verwalter der Ämter hätten sich, jeder in besonderer Schrift, binnen vier Wochen wider die von den Sechzigern erhobenen Beschuldigungen, über welche ihnen Copie des Berichtes beigefügt war, zu verantworten.

Mit dem Kaufmann war der Rat schon am 1. Juli einig geworden, nachdem der Syndikus Dr. Treder mitgeteilt hatte, daß die Landschaft sich neuerdings anders besonnen habe und die Zulage nicht weiter anfechten werde; daß das leeres Gerede sei, sollte sich demnächst zeigen. Der Kaufmann genehmigte also die nach seinen Wünschen etwas umgearbeitete Taxe auf Kaufmannswaren[1]) für den Fall, daß die Brauer 4 fl. pro Brausel geben wollten; wenn aber nur 2 fl., so wollte auch er nur die halbe Taxe entrichten.

---

[1]) Vergl. Beilage am Schlusse dieser Abhandlung.

Etwas weitläufiger gestaltete sich die Verständigung mit den Brauern. Diesen kam es vor allem darauf an, sich bei der durchgesetzten Erhöhung des Bierpreises mit der Autorität des Rates zu decken; deshalb forderten sie Ankündigung des Bierpreises von den Kanzeln ex autoritate senatus und eine öffentlich auszuhängende Biertaxe, nach der sie sich bei Einkauf von Gerste und Hopfen und Verkauf ihres Bieres zu richten hätten. Zwar wies der regierende Bürgermeister Clemens Michaelis sie auf die bereits vorliegende Bestätigung des Preises von 16 ₰ seitens des Herzogs hin; denn auch dem Rate war es nicht recht geheuer in diesem Werke, aber schon am selben Tage setzten die Brauer ihren Willen durch. In einem besonderen Revers übernahm der Rat die Verpflichtung, eine solche Biertaxe zu machen und bekannt zu geben.

Die Brauer hatten bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die Gewerke sich ganz beschwerlich zeigten und dem Bierkauf mit 16 ₰ pro Quartier nicht consentiren wollten; sie rieten also dringend, der Rat möge sich, was ja auch der althergebrachten Stadtverfassung entsprach, auch mit den Alterleuten der Werke einigen; denn sie wünschten, daß Rat, Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke, der gesamte Kaufmann und die Sechziger „gleich als ein corpus" die verhaßte Bierauflage vor der Bürgerschaft vertreten sollten.

Die ihm angesonnene Verhandlung mit den Werken wollte aber der Rat jetzt nicht mehr führen, offenbar weil sie aussichtslos war; man war über die in diesen Kreisen herrschende Stimmung sehr wohl unterrichtet. Der Notar Andreas Hagge erzählt in einem Bericht über den Aufruhr vom 16./17. Juli, er sei am 15. Juli in das Schmiedeamt gefordert und gefragt worden, man höre, daß folgenden Tages die Abkündigung des erhöhten Bierpreises erfolgen werde; ob denn ihre und der andern Werke Alterleute darin gewilligt hätten, denn das sei von alters ihre Gerechtigkeit. Darauf habe der worthabende Altermann Peter Antonius namens der anderen erklärt, sie hätten in nichts gewilligt; würden Rat und Brauer etwas tun, so möchten sie es verantworten; das aber sei nicht ohne, daß sie vor etlichen Wochen zu Rate gefordert und ihnen dies vorgebracht sei, sie aber hätten gesagt, sie könnten und wollten dies nicht ohne ihrer Amtsbrüder und der Gemeine Vorwissen einwilligen noch den schweren Fluch auf sich laden; darauf habe der Syndikus entgegnet, es wäre nicht nötig, daß man den Amtsbrüdern alles, was da gehandelt, fürbrächte; er habe geantwortet, wenn diese es nicht wissen sollten und sie darin willigten, wollte er wohl nimmer mehr zu dem Schmiedeamt kommen; darnach seien sie nicht mehr gefordert worden. Hagge berichtet, die Amtsbrüder hätten nach dieser Erklärung geäußert, falls sich der Kaufmann in dieser Sache von Gilden und Werken absondere und darin ohne ihr Vorwissen willige,

so wollten sie hinfort ihnen nicht beistehen; was daraus werden möchte, könnte man leicht erachten, und da der Stadt an ihren Gerechtigkeiten, so der Kaufmann, Gilde, Werke hätten, Schaden zugefügt würde, wurde es nicht gut werden. Wir haben geglaubt, dies für die Ereignisse des 16./17. Juli nicht unwichtige Stimmungsbild hier einschalten zu dürfen.

Ganz der hier geschilderten Haltung des Rates entsprechend, glaubte der Bürgermeister Michaelis die Bedenken der Brauer mit der Bemerkung beschwichtigen zu können: „Der Gewerke Interposition ist nicht so groß zu attendiren, denn es ist ein Haufe mutwilligen Gesindleins unter ihnen, so allezeit gerne wolfeile Zeit haben wollen; nun hält es E. E. Rat davor, daß sie dem gemeinen Pöbel wolfeile Zeit in der Stadt zu schaffen nicht schuldig, denn die Beschwerung gehet nicht allein den gemeinen Mann an, sondern es wird einen sowol als den anderen treffen."

Die am 15. Juli 1616 bekannt gemachte Biertaxe bestimmte:

				1 Quartir Bitterbier	1 Quartir Krugbier
Gilt	1 Scheffel	Gerste	= 9—12 Schill., so kostet	= 10 ₰,	7 ₰,
„	„	„	= 12—15 „ „ „	= 11 „	8 „
„	„	„	= 15—18 „ „ „	= 12 „	9 „
„	„	„	= 18—21 „ „ „	= 13 „	10 „
„	„	„	= 21—24 „ „ „	= 14 „	11 „
„	„	„	= 24—27 „ „ „	= 15 „	12 „
„	„	„	= 27—30 „ „ „	= 16 „	13 „
„	„	„	= 30—33 „ „ „	= 17 „	14 „
„	„	„	= 33—36 „ „ „	= 18 „	15 „
„	„	„	= 36—39 „ „ „	= 19 „	16 „

An diesem 15. Juli berief der Rat die Sechziger, um ihnen mitzuteilen, daß er den Ausschuß (17 Männer) nach ihrem Vorschlage gebildet habe, mit Kaufmann und Brauern einig sei und sofort die Bierzulage in Kraft treten lassen werde. Jene erhoben keinen Widerspruch. Das in seinem Wortlaute äußerst bezeichnende, am 16. Juli nach der Frühpredigt von den Kanzeln abgekündigte Dekret des Rates lautet also:

„Nachdem bei unserem Gnedigen Landesfursten und Herrn die sempt-lichen Brauer alhie in underthenigkeit vielmaln geklagt, das sie bey dem theuren kauff des gersten und maltzes den geringen bierkauff nicht lenger ertragen konten und darauff bei E. Erbaren Wohlweisen Rhade alhie erhohung desselben zu beschaffen underthenigklich angesucht, S. F. Gnaden auch darauff dem Rhade hierin billige moderation zu machen befolen, als hat mit S. F. Gnaden gnedigem Vorwissen E. Erbar Wolweiser Raht alhie in itzigem teuren einkauff auff gespurten großen mißwachß und bei dieser Stadt in jungster besichtigung befundenen geringen vorraht der gärsten und malzes,

damitt dieselbe nicht ganz alles vorrahts an bier entblößet werde, den bierkauff verhöhet und verordnet, daß bei so beschaffenen dingen das quartier bitterbier 16 ₰ und kruchbier 13 ₰ gelten, herkegen aber voll untadelhaffte maße gezapfet und guetes vortrefflich bier gebrauet, auff den widrigen fall die ubertretter mit geburlichem scharffen ernst unseumlich gestrafft werden sollen. Darnach man sich zu richten und fur schaden zu huten."

Man wird nicht sagen dürfen, daß dies Dekret geschickter hätte abgefaßt werden können. Wie wir sahen, hatte jeder Teil dem anderen die Verantwortung für die bei der Stimmung der Massen gefährliche Bierzulage zugeschoben, und sie war zuletzt dem Rate geblieben. Jetzt zog dieser sich aus der Schlinge. Kein Wort in dem Dekret, daß er in seiner Not diese Bierzulage seit Jahren angestrebt und mit schweren Zugeständnissen durchgesetzt hatte; nicht die leiseste Andeutung, daß ihr Ertrag zur Tilgung der Schulden dienen sollte: vielmehr wird die Initiative allein den Brauern zugeschoben, das Vorgehen des Rates mit dem Befehl des Landesfürsten zu decken versucht und mit dem hohen Preise und dem geringen Vorrat an Gerste und Malz begründet. Hier hatte in der Tat nach dem italienischen Sprichwort die Natter den Charlatan gebissen.

Der Aufruhr vom 16./17. Juli 1616.

Gleich am Tage der Einführung der Auflage auf das Getränk brach das so mühsam zustande gebrachte Werk zusammen. Über die Vorgänge am 16. und 17. Juli liegen vor „Wahrhaffte Relation des grausamen Tumults vndt auffruhr, so am 16 vndt 17 July anno 1616 zu alten Stettin furgelauffen", vom Syndikus Dr. Jakob Treder; ein Bericht des Notars Andreas Hagge über seine Beobachtungen und Erlebnisse; Relation des Fürstl. Futtermarschalls Andreas Elers vom 18. Juli; Bericht der Sechzigmänner an den Herzog vom 26. Juli. Alle diese Berichte geben, einander ergänzend und bestätigend, ein deutliches und erschöpfendes Bild der Dinge, die sich in diesen Julitagen in Stettin zutrugen.

Am 16. Juli morgens um 8 Uhr wurde in St. Nicolai „von einem Studenten, so geprediget", das Dekret abgelesen, welches den erhöhten Bierpreis der Bürgerschaft kundgab. Alsbald erhob sich ein großes Murren und Fluchen, namentlich unter den Weibern, wider die Brauer als Urheber dieser Steigerung des Preises; es wurden Stimmen laut: Ja, ja, das wird wohl angehen, die Gewerke wissen hierum nichts! Sollte man Gott noch dafür danken, daß die Armut beschwert wird? Um 11 Uhr erfolgte dann auf dem Bollwerk eine Zusammenrottung der Trägergilde und der

Bewohner der Wieken und Laſtadien, die Trommeln wurden in- und außerhalb der Stadt geſchlagen, jeder, der zum Frieden reden wollte, mit wildem Geſchrei bedroht: Schlagt den Schelm, den Dieb zu Tode! Angeſichts dieſes Lärmens berief der regierende Bürgermeiſter ſchleunigſt auf den Mittag den Rat zuſammen und ließ, ſoweit das noch möglich war, die Stadt- und Bollwerkstore[1]) ſchließen; das Fiſchertor hatte der tobende Haufe mit Gewalt offen gehalten, dem älteſten Stadtdiener dabei den Daumen abgeklemmt und Pfähle in die Erde geſchlagen, um die Sperrung zu verhindern. Dem Syndikus, der mit ſeinem Schwager, dem Ratsherrn Jakob Trebbin, zum Fiſchertore gegangen war, um „des verſambleten geſindleins anſchläge zu vornehmen", wurden Drohworte zugeſchrien; „unter anderen ein Krüppel, welcher auff hölzern vierfußigen Schuhen und mit zween Steltzen unter den armen gehet, ſich verlauten laſſen: Ja, laß den Syndicus nur kommen, ich will ſelbſt mit dießen meinen Krucken drauff ſchlagen, ſo lange ich die Hände ruhren kan!" Syndikus Treder und Ratsherr Trebbin eilten nun zum Rathauſe, wo ſie bereits den Bürgermeiſter Alexander von Ramin und die Ratsherren Benedikt Fuchs, Marx Siedtmann, Paul Fleck, Friedrich Neuendorf verſammelt fanden; die anderen Ratsglieder hatten es vorgezogen, der Ladung des Bürgermeiſters nicht Folge zu leiſten. Unterdeſſen zog auch die unterwegs gewaltig angewachſene Rotte der Aufrührer, etliche mit Beilen, Forken, Knütteln, etliche mit Steinen, zumeiſt aber mit Spießen und Hellebarden bewaffnet, heran, ordnete ſich auf dem Heumarkt zu einem runden Haufen, rückte vor das Rathaus und ſchrie, ſie wollten wiſſen, weshalb das Bier ſo hoch geſetzt und ob der Rat verſammelt ſei; ſie hätten demſelben Beſchwerden vorzutragen. Umſonſt verſuchte der Syndikus ſie zu beſchwichtigen, indem er ihnen vorhielt, bei dieſem Tumult könne ſich der zu 1 Uhr verbadete Rat gar nicht verſammeln, ſie ſollten ſich bis morgen gedulden und ihre Beſchwerden durch einen guten, verſtändigen Mann oder durch einen Ausſchuß von 10 oder 20 Perſonen vorbringen laſſen. Ein Pramſchieber Bartholomeus Jeske aber ſchrie ihm zu, die Gemeine wolle keinen Ausſchuß machen, denn ſie ſtünden alle für einen Mann; andere wieder riefen, ſie wüſten wohl, daß E. E. Rat droben wäre, ſie wollten gehört ſein, auch die Zöſtiger ſeien droben, „die ehrloſen Schelme und Diebe undt Daniel Schreiber wehre auch droben, der kahle Schelm; wie er in die Stadt kommen, hette er einen Mantel umbgehabt, drauff keine Laus hafften können, itzo nun er ein Zöſtiger worden, hette er alßbaldt einen Wolffesbelz und Sammitt Mutze mit Zobeln außgeſchlagen zuegelegett; Haße hette nicht mehr brauen können, ſondern ſich ins Kloſter keuffen und begeben wollen, itzo nun er ein Zöſtiger, hatte wieder angefangen

[1]) Heiliges Geiſttor, altes und neues Paſſauertor, Mühlentor, Frauentor; am Bollwerk: Baumbrücken-, Fiſcher-, Papenbrücken-, Langebrückentor.

zu brauen. Ja, die ehrlosen Schelme und Diebe, die Zöftiger, hetten die Stadt beftolen undt mehr Schulde gemacht, dan wo bliebe das große Geld, welches die armutt alle Jahr geben muffen? De ehrlofen Diebe, de Zöftiger, de fchölen aff, wy willen fe nich lenger wethen edder lyden!" Da erwiderte ihnen der Syndikus, die Sechziger habe der Landesherr eingefetzt und verordnet, F. Gn. würde fie auch zur rechten Zeit wieder abfetzen und fie müßten auch Rechnung tun. Sofort erfcholl das Gefchrei, man wolle fie herholen, fie follten ihnen Rechenfchaft ablegen.

Allein wenn Treder nun auch den Zorn der wütenden Menge nach einer beftimmten Richtung abgelenkt hatte, fo half das für den Augenblick ebenfo wenig wie feine wiederholten Mahnungen zur Ruhe und feine Händedrücke, ut eo magis demulcerem furiosam plebeculam. „Die euferften, welche gefehen, das ich etzlichen freundtlich zugelechelt (wie woll mir lachens nichtt zu muthe) fchriehen: Siehe, wie lachet er noch, fchlage ihm in die Zähnen!" Es entftand ein Drängen der Menge zum Rathaufe, und bald war das ganze vordere Veftibulum erfüllt. Auf den Rat eines Kürfchners Hennike und anderer befonnener Männer, er folle nach oben gehen und aus dem Fenfter oder von der Löbung aus zur Menge reden, ftieg er, wenn auch ungern, in Erinnerung etzlicher Hiftorien, da in seditionibus die Ratsherrn von der Höhe heruntergeftürzt, die Treppe hinauf und fprach dort, auf einer Bank ftehend, abermals zum Volk. Diesmal redete er völlig im Sinne des Ratsdekrets. Er wies auf die fchlechte Erndte der beiden letzten Jahre und die dadurch geftiegenen Kornpreife, auf die wiederholten Klagen der Brauer vor dem Landesherrn, auf die Bewilligung des Preifes von 16 ₰ pro Quart Bitterbier durch denfelben hin, vertröftete fie auf beffere Zeiten. Da riefen etliche aus dem Haufen, das fei nicht wahr, das glaubten fie nicht, der Landesfürft wiffe nicht darum. Ein Hutftafierer fagte: „Warum hat E. E. Rat dies dingk ohne der Gilden undt Gewerke Willen angefangen? Das muft fehlen undt ift wider alten Gebrauch!" Dazu ein wildes Getobe wider die Sechziger, die „der Stadt Güter ftöhlen und aufgefreffen hätten; wan jemandt etwas davon haben folte, fo gonneten fie es viel lieber E. E. Rathe, das wehre ihre liebe Obrigkeit, die Zöftiger wehren kahle Huedelerß, Schelme undt Diebe! — Wan es noch 14 ₰ gewefen, fo wehre es gnugk undt woll zuviell; das Bier wurde dazu alfo gebrauen, das die armuth kranck davon wurde, fchlimme, lofe Juche, undt die Bierfchencken göffen auch noch waffer darein."

Daneben wurden nun auch bunt durcheinander alle anderen Befchwerden und Wünfche laut. Sie wollten wiffen, wer die Stadtfchulden gemacht hätte, was das für Schulden wären, davon Daniel Schreiber ihnen ein Ding hätte vorlefen laffen, andere wieder verlangten Einziehung der Retardaten, der Güter der fchuldigen Ratsperfonen; wieder andere wollten die

alte Gerechtigkeit wieder haben, daß sie nur 3 Gr. Vorschoß zu geben hätten; ferner den alten Satz von 5 fl. für die Gewinnung des Bürgerrechts, Abtragung der von den Sechzigern auf dem Kottowischen Berge aufgeführten neuen Gebäude, den Unterstrauch in den Oderbrüchern wie früher usw.

Syndikus Treder hoffte durch das Erbieten, dem Rate diese Wünsche berichten und ihr Bestes fördern zu wollen, loszukommen und Erlaubnis zu erhalten, nach Hause zu gehen, aber jene hielten ihn fest: „Ihr seit ja der ganzen Stadt Zindicus! — Ihr sollet unß hier Brieffe undt Siegell geben, das wir unsere alte gerechtigkeitt wieder bekommen sollen."

Unterdessen wuchs das Drängen des ungeduldigen großen Haufens, und man fing an Gewalt zu verüben. Einem Sohne des Brauers Israel Kaykow, der unter der Menge stand und mit Bezug auf den Syndikus geäußert hatte: Was wollet ihr an dem ehrlichen Mann? Habett ihr doch gehöret, was er gesaget, und was kan er mehr dazu thuen? schlugen etliche in den Nacken und schrien: Siehe, dieser ist auch ein Brauer! Du Israelit, du falscher Prophet! Schlage den Schelm todt. Andere erblickten den obersten Stadtdiener Lorenz Drewelow, der die Gemeine für Schelme gescholten haben sollte, liefen ihm die Treppe hinauf nach und ermordeten ihn auf der oberen Ratsstube in Gegenwart des Bürgermeisters und einiger Ratsherrn.

„Etwa umb 3 Uhr haben sie denselben tot auß der Rathstuben biß auff den Tantzsahl, welcher etwa 23 stupffen höher, bei den Fußen gantz tyrannisch wie einen erschlagenen Hundt geschleppet, daß auch das bluet an allen Stupffen zu sehende, und darnach mit einem großen Rumor und geschrei von gedachten Tantzsahle durch ein Fenster herunter gesturtzet. Wie solches geschehen, hatt man mit Jammer angesehen, daß Menner, Gesellen, Jungens, Weiber, Megde, Kinder, beideß Knaben und Medkens, auß allen Fenstern gejauchzet, mit den Henden geklatschet und geschrien, daß einer sein eigen wort nicht hatt hören konnen, und also frei und ohne einig widersprechen das Rathauß inne behalten und allerlei Mutwillen darinne getrieben. An dieser erschrecklichen Tat sie noch nicht ersettiget, sondern ein ichlicher, so bei den totten und abgesturzten Cörper kam, trat mit Fußen auff ihn, ja mit Helparten und ander gewehren ward er gestochen, gestoßen, geschlagen, wie dan auch auß großer bitterkeit sie ihn nicht verlaßen wolten, sondern mit gewehrten Hauffen umb ihn biß in der Mitternacht stunden, daß man denselben in sein Losament durch zwang nicht bringen muste, sondern da abwarten, alß ist er in der nacht mit großer Furcht nach seinem Losier getragen worden." (Hagge.)

Während diese Gräueltat verübt wurde, war der Syndikus mit den wenigen Ratsgliedern vom Rathause entkommen, hatte auf dem Wege nach

seinem Hause auf dem Oltböterberge erfahren, daß ein Teil des Rates auf dem Schlosse sei, und war selbst dahin geeilt, um den Fürstlichen Räten über das Vorgefallene zu berichten. Daraufhin erließen diese in Abwesenheit des Herzogs ein Gebot an alle von der Lastadie und den Wieken, auch andere aus der Bürgerschaft, Handwerksgesellen, Bootsknechte usw., auseinanderzugehen, jeder in seine Behausung, sich jeder Gewalt und Tätlichkeit bei Verlust Habes und Guts, Leibes und Lebens zu enthalten; inzwischen sollten diese Sachen an F. Gnaden berichtet werden, und wenn sie über Bürgermeister und Rat, die Sechzigmänner oder Brauer sich zu beschweren hätten, so sollten sie damit von F. Gnaden gnädiglich gehört werden. Dieses Mandat verlasen der Fürstl. Sekretär Jakob Frost, der Fürstl. Hauptrentmeister Georg von Neumann u. a. drei Uhr nachmittags dem lärmenden Haufen, der nach dem Roßmarkt gezogen war und anfing, die Häuser der Brauer zu durchsuchen, Bierfässer aus den Kellern zu schleppen und auf der Straße auszusaufen, sowohl vor Daniel Schreibers Hause als auch auf dem Markte, und bewirkten, daß die meisten gehorchten und sich nach Hause begaben. Ein Teil freilich, gerade die Gefährlichsten, blieben beisammen und hielten das Rathaus besetzt; sie berühmten sich nach dem Zeugnis des Bürgermeisters v. Ramin und seiner Hausfrau des verübten Mordes: Ich gab ihm für meinen Thaler einen gutten Stoß! oder etzliche: Ich für meinen gulden auch einen! und erklärten, daß sie folgenden Tages den Brauern und Sechzigern und Ratspersonen noch besser kommen, in die Häuser einfallen und plündern wollten. —

Es gehört zu dieser Darstellung, daß der Stadthauptmann Johann Neumann sich zwar Mühe gegeben hatte, die Bürger zur Abwehr zusammen zu bringen, „seint aber nur etwa 90 personen und nur gemeine gesinde erschienen".

Am 17. Juli früh 5 Uhr erzwangen sich die Haufen von der Lastadie und den Wieken abermals durch Drohungen Einlaß durch die Tore, um sich mit ihren Freunden in der Stadt zu vereinigen; um 8 Uhr war der ganze Haufe wieder auf dem Heumarkte beisammen. Dem Rate war alle Macht entglitten. „Nach 8 uhr fing Herr Omnes zu tumultuiren an, rannte mit spießen, exten, helleparten, buchsen, beylen, suchten die 60 Menner und Alterleute, zwang sie, wann sie nicht gutwillig gehen wollten, brachten sie auff das eingenommene Rathaus wie die ergsten Missetheter, viele aus furcht entwichen."

In dieser gefahrvollen Lage kam die Hülfe von der Landesherrschaft. Die Fürstl. Räte hatten sofort dem in Kolbatz weilenden Herzog die Vorgänge berichtet und konnten dem zu 8 Uhr zu Schloß geforderten Rate bereits zum Troste mitteilen, daß ein Fürstl. Friedegebot, mit Herzog Philipps Daumpetschaft gesiegelt, angekommen sei. Man beschloß, dasselbe

durch die Fürstl. Sekretäre den Aufrührern bekannt zu geben; mit ihnen ging der Syndikus Treber. Aber auch dies Mandat blieb noch ohne Wirkung, es erscholl vielmehr das Geschrei: Schla dod! Schla dod! Die Menge begann abermals Bierfässer aus den Kellern zu holen, mit Hüten, Mützen u. a. auszufüllen und auszutrinken; daneben holten sie mit Gewalt wieder Alterleute und Sechziger, soviel sie finden konnten, auf das Rathaus und zwangen den Notar Hagge, ebendorthin zu kommen, da die anwesenden Alterleute und Sechziger begehrten, er sollte ihnen dienen.

Auf dem Schlosse hatte man sich inzwischen überzeugt, daß mit bloßen Friedegeboten der Tumult nicht zu dämpfen sei. Man entschloß sich deshalb, „weill des Pöbelß furnembstes Postulatum wehre, den Bierkauff auff die 12 ₰ wiederumb nieder zu setzen, hierin urgente hac tempestate den seditiosis zu willfahren". Diesen Beschluß sollten der Syndikus und etliche Fürstl. Sekretäre von der Löbung des Rathauses kund geben. Auf dem Wege dorthin begegneten sie in der Frauenstraße einem auf tausend Personen geschätzten Haufen, der von der Niederwiek her zum Heumarkt zog, unter ihnen auch die Gilde der Träger, fast alle „mitt hellebartten, langen Röhren, spiessen, Forken, Axten, Zimmerbeylen und andern Gewehren besser dan voriges Tages staffiret"; sie hatten nämlich in der Nacht das Büchsenhaus,[1]) den Pulverturm,[2]) das Seglerhaus[3]) erbrochen. Mit diesem Geleit begaben sich die vom Schloß kommenden Abgesandten auf den Heumarkt. Hier kündigte Dr. Valentin Winter den Beschluß des Rates und der Fürstlichen Räte an, und der Syndikus las ihn vor.

Zunächst entstand großer Jubel, und einige hundert Freudenschüsse wurden abgefeuert; denn der großen Menge war mit der Herabsetzung des Bierpreises offenbar Genüge geschehen; als aber die Abgesandten nun das Rathaus verlassen wollten, fanden sie den unteren Flur und die Tür von den vornehmsten Rädelsführern,[4]) welche Federspieße und Feldzeichen trugen, besetzt; diese erklärten, mit dem Zettel sei ihnen nicht gedient, sie wollten Brief und Siegel und genügende Sicherheit darüber haben, daß sie bei ihren alten Gerechtigkeiten bleiben und geschützt werden sollten, vor allem aber sollten die Sechziger abgeschafft werden, „denn diese bestölen die Stadtgueter, macheten viell gastereyen auff den ackerhoeffen, führen viell spatzieren, söffen daselbst lauter wein, eigneten sich das Steinmehll von den Müehlen zue, mesteten damit ihre Ochsen undt Schweine, macheten sich solche Besoldungen, wie sie nur wollten, das Stadtholz hieben sie auß den

[1]) Am Kohlmarkt, 1563 gebaut.

[2]) Am Passauer Tor.

[3]) In der Schuhstraße.

[4]) Paul Kammerke, Franz Jahnholdt, ein Korbmacher, Jochim Lübes, ein Drechsler, Hans Winike, des Pfaffen Sohn, dessen Vater allhie gerichtet worden u. a.

Bruchen so langk undt viell, alß sie es nur haben wolten; damit wurde der Stadt nichtt außgeholffen, sie kehme nur immer tieffer hinein; sollte einer etwas haben, so möchte es E. E. Rath haben, die hetten ihre amptt dafur; man könte leichtlich verstehen, das 60 Meuler mehr fressen musten dan 24, in Summa die Sechziger solten abgesetzet werden."

Umsonst suchte ihnen der Syndikus klar zu machen, daß er mit seinen Begleitern ihnen keine Briefe und Siegel geben könnte, sondern daß sie ihr Gesuch bei den Fürstl. Räten und E. E. Rate auf dem Schlosse vorbringen müßten. Jene lehnten das entschieden ab: Wir haben zu Hoffe nichts verloren, wir haben E. E. Rath abhie auff dem Rathauße einen Eydt geschworen undt hie sollte man unß auch hören!

Die Versicherung des Syndikus aber, daß er selbst sie nach seinem Vermögen bei ihren Gerechtigkeiten vertreten, schützen und handhaben werde, wurde mit lautem Beifallsgeschrei beantwortet: Dat iß rechtt, de Herr Dokter secht alß ein ehrlich Mann, dat iß Recht! Wir hoffen, E. E. Rath wirtt fur unß arme Leutte undt fur die ganze Bürgerschafft streiten und unß vertheidigen, wir wolten sie auch alß unsere ordentliche obrigkeitt ehren undt lieben, Ihnen haben wir geschworen undt nichtt den Söstigern, den Dieben, den Schelmen.

Währenddessen erscholl vom Markte her das Geschrei, man solle die neun Gewerke auf das Rathaus holen; den Abgesandten aber wurde das Fortgehen abermals verweigert; denn sie sollten mit den Gewerken reden. Nach und nach fanden sich etwa fünfzig Leute aus den Gewerken ein, zumeist von Bewaffneten geleitet, Wollenweber, Schwertfeger, Schmiede, Schlächter usw.

Zu ihnen sprach zuerst Dr. Valentin Winter; er teilte ihnen mit, daß der Bierkauf auf 1 Sund. Schill. = 12 ₰ herabgesetzt sei, daß aber die versammelte Gemeine von ihnen wissen wollte, ob sie der Stadt Gerechtigkeiten und Privilegien vertreten wollten. Jene beteuerten das, sie könnten und wollten sich von der Gemeine nicht trennen.

Nun ermahnte sie der Syndikus, nachdem jetzt das größte Gravamen abgeschafft sei, sollten sie sich angelegen sein lassen, die Gemeine zu beruhigen und ihre Gesellen, soweit sie unter dem Haufen seien, nach Hause zu holen. Das versprachen sie mit den Worten: „es hette kein Noth, die leute wurden Niemanden gefehren oder Gewaldt thuen, es were drauff nichtt angefangen." Einige, so der Schwertfeger Marx Kopper, fügten hinzu, „eß were ein wunder handell, das E. E. Rath sich des Biersetzens wieder die alte gerechtigkeit der Gilden undt Gewerke unterstanden undt sie nichtt dazu gezogen; man muße zwar bekennen, die Brauer köntten itzo nichtt woll umb 12 ₰ brauen, aber 14 ₰ were gnugk gewesen, ja uber-gnugk undt hetten dennoch dem Rathause 4 fl. davon geben können, sie wustens Ihnen woll nachzurechnen."

Nun erst gab den Abgesandten einer der Anführer, Paul Kammertke, den Rat, zu gehen und schickte zu ihrer Sicherheit etwa 50 Bewaffnete mit, die sie auf das Schloß geleiten sollten.

Den Gewerken aber wurde befohlen, auf dem Tanzsaal zu bleiben, zugleich wurde gerufen, die Sechziger sollten auch zum Rathause geholt werden; das geschah, soweit man derselben habhaft werden konnte, nicht ohne allerlei Gewalttätigkeiten.

Auf dem Rathause entwickelte sich jetzt nach dem Bericht des Notars Hagge, den die Tumultuanten herbeigeholt hatten, damit er ihnen helfe, eine wüste, ungeordnete, oft von wildem Geschrei wider die anwesenden Sechziger unterbrochene Verhandlung, in welcher die verschiedensten Beschwerden und Forderungen ohne alle Ordnung erhoben wurden, ohne daß man zu irgend welcher Einigung gelangen konnte. Sie wollten wissen, warum man vor ihnen die Tore verschlossen habe, sie wollten für das Bier nicht 16 ₰ geben noch überhaupt eine Zulage, die Brauer sollten in gemeinen Stadtsachen nicht mitzuraten haben, sondern nur der Kaufmann, Gilden und Werke, aber ohne diese solle der Rat auch nicht über das gemeine Beste ratschlagen, die Alterleute dürften dem Rate nichts verschweigen, was die Amtsbrüder ihnen vorbrächten; daneben Abschaffung der Sechzigmänner, Einforderung der ansehnlichen Schoßretardaten, nötigenfalls von den Erben der Verstorbenen, Beseitigung der Brauertaxe, gute Ordnung in den Ämtern und Abschaffung der Störer der Handwerke, Rechnungslegung des Rates und Inanspruchnahme der Schuldigen usw., das alles sollte in einer oder mehreren Supplicationen F. Gnaden übergeben werden.

Inzwischen übersandte der Syndikus Treder den Fürstl. Abschied vom 8. Februar 1616. Der Notar Hagge mußte denselben vorlesen, wurde aber bald von dem Geschrei unterbrochen, da höre man wohl, daß sie (die 60) solches wohl gewust, ja gewilligt, daß das Bier 16 ₰ gelten solle, man solle die Sechziger mit dem Rate zu Tode schlagen. Einen derselben, den Böttcher Schröder, packten sie: „Sagt die wahrheit, es haben uns die Ratspersonen sagen lassen, daß ihr jerlich 100 fl. zu besoldung gehabt, ist jerlich 6000 fl., in drei Jahren 18 000 fl.; gebt ihr das heraus, sind wir mit euch zufrieden, oder ihr 60 last E. E. Rath kommen undt sagts ihnen ins gesicht, das ihr zu dieser Ziese nicht Rat oder Tat gegeben, sondern daß sie es allein mit den Brauern gethan, so sollt ihr loß sein, aber den Rath, den wollen wir in stucken hauen und zum Fenster auswerfen wie den Stadtknecht, wo nicht, sollt ihr mit dem leben nicht davon kommen!“ Der Mann antwortete in großer Angst und Gefahr: „Nein, nicht 1 ₰ haben wir bekommen! sie gerufen: treck den schelm und dieb heraus, wir wollen ihn tot schlahen, weil er nicht bekennen will!“

Der Notar Hagge wollte dem schwer bedrängten Manne helfen, indem er darauf hinwies, daß es für die auf dem Rathause gefangen gehaltenen Sechziger rein unmöglich sei, den Rat herbei zu schaffen, doch er zog nun den Zorn des wütenden Haufens auf sich selbst; ein Hosenflicker Steffen Arnt schrie ihn an: Was liegt dir den Teufel dran? Daß dich Gott dies, Gott das!, und Jungen von 16, 17, 18 Jahren pochten und sagten: „Man soll ihn tott schlahen und auch zum Fenster außwerfen und die andere schelm und diebe mit ihme! worauff obgesagter Hosenflicker rief: Greifft den Schelm ahn! man soll ihn zu Tott schlahen! soll er die Bürger verachten? ist er mehr? man fort." Sie griffen ihn von allen Seiten an, aber im größten Tumult wurde er von Handwerkern aus dem Schmiede- und Schneideramt und etlichen Schiffszimmerleuten herausgerissen und aus dem Rathause heraus nach Hause in Sicherheit gebracht.

Auch diesen zweiten Tag und die folgende Nacht behaupteten die Aufrührer das Feld. „Die Nacht ist ein solch Trummelschlagen, die gassen auff- und abziehend gewesen, ja, wan sie fur der leuthe thuren voruber zogen, lestern, schelten, schmehen, daß es schande an zu hören." Alterleute und Sechziger wurden auf dem Rathause festgehalten.

Es bezeichnet die Gefahr der Lage, in welcher der geringste Zufall zu den schwersten Gewalttaten veranlassen konnte, daß die Meister in den Werken, sei es aus Angst, sei es aus Haß über die Sechziger und den Rat, sich dem Gemeinwohl so gut wie völlig versagten. Bei den Kürschnern z. B., von denen zwei Alterleute, Martin Lincke und Friedrich Richter, auf dem Rathause festgehalten wurden, kam man nach langem Beraten, wie diesen aus der Bedrängnis zu helfen sei, zu dem Beschluß, daß sie dazu zu schwach seien.

Bei den Schmieden, deren drei Alterleute sich in gleicher Not befanden, fand man am ratsamsten zu tun, was die anderen Ämter täten, nämlich nichts.

Unter diesen Umständen war es ein Glück, daß Herzog Philipp II., durch neue Botschaft gerufen, am 18. Juli mit seinem ganzen Gefolge von Colbatz angelangt war.

Mit dem Erscheinen des Herzogs trat endlich ein fester Wille und ein entschlossenes Handeln an die Stelle der haltlosen Schwäche und Ratlosigkeit. Noch am frühen Morgen des 18. Juli ließ der Herzog die Kaufleute, Gilden, Werke sowie den Rat auf das Schloß entbieten.

Hier fragte der Bürgermeister Clemens Michaelis die Versammelten, ob die Bürgerschaft, insonderheit Gilden und Werke neben dem Kaufmann laut geschworener Pflicht und Eid dem Landesherrn und E. E. Rat beistehen oder bei denen, so den Tumult erregt, bleiben wollten. Die Werke erklärten, sie wollten sich jedes besonders besprechen. Ehe dies

geschehen konnte, traten die Knochenhauer vor und wollten im Namen aller durch ihren Ältesten Antwort geben, allein sie mußten dem Widerspruch der anderen weichen, welche geltend machten, sie wollten sich zuerst über einen einhelligen Beschluß einigen. Dieser ging dahin, den Notar Hagge zu erwählen, der für die gemeine Bürgerschaft reden solle. Alsdann wurde der Syndikus Treber in den Kreis gerufen, um aus Hagges Mund die Meinung der Gilden und Werke zu hören. Sie lautete in bezug auf des Bürgermeisters Michaelis Frage: Gilden und Werke seien gemeint, J. F. Gnaden und E. E. Rate beizustehen, aber jetzt in dieser Gefahr könnten sie den Anderen, so bereits bewehret und in der Stadt, auch vor ihren Häusern umgingen, zur Verhütung von Blutvergießen, wenn sie sich mit ihren eigenen Nachbarn schlagen sollten, nicht abstehen, hofften aber, J. F. Gnaden würden heilsame Mittel vorschlagen, daß diese erst getrennet würden, dann werde ein Jeder sich auf seinen bürgerlichen Eid zu verhalten wissen.

Sodann trug Hagge die Forderungen dieser Gruppen der Bürgerschaft vor, die sehr deutlich die tiefgehende Unzufriedenheit verraten und zugleich erkennen lassen, daß in dem Tumult zwei Strömungen nebeneinander hergingen. Man begehrte strenge Einforderung aller Retardaten ohne Ansehen der Person, nötigenfalls vom Nachlaß; Rechnungslegung über ihre Verwaltung seitens der Sechziger und sodann Absetzung derselben, ebenso Richtigstellung der Rechnungen des Rates, den sie als Obrigkeit erkennen wollen, der aber haushalten soll, wie es vor Gott und hoher Obrigkeit zu verantworten; Erhaltung der alten Gerechtigkeiten, darunter auch den Schoß und Vorschoß wie vor alters; Beseitigung der Biertaxe und der Bierziese; Ausschließung der Brauer von der Beratung über Stadtsachen; strenge Aufsicht über Knochenhauer, Bäcker, Brauer, Haken u. a., daß sie volle Gewichte und Maße gebrauchen; Schutz für die Privilegien der Ämter, insbesondere Beseitigung der Störer;[1]) Zurechtweisung des Unterschulzen,[2]) der gegen alten Gebrauch und gegen die Taxe die Leute übersetze, die Leute und Zeugen in seinem Hause allein verhöre, ihnen keine Copien gebe, oft ohne Wissen des Richters oder ohne dessen Erkenntnis pfände, die Notare nicht gelten lassen wolle usw.; endlich, und das war das Wichtigste: der Rat solle in Stadtsachen die Alterleute des Kaufmanns und der Werke fordern, und wenn diesen die Sache vorgetragen sei, so sollten die Alterleute nicht allein beschließen, sondern es ihren Amtsbrüdern mitteilen, deren Beschluß selbst oder durch den Amtsnotar zu Papier

[1]) D. h. der, ohne die Meisterschaft gewonnen zu haben, heimlich arbeitenden Gesellen, Bönhasen.

[2]) Der von Stadt wegen dem Erbrichter (Schultheiß) zugeordnete Richter.

bringen und dem Rate anzeigen, damit alles vollkommen protokolliert werde; es brauche aber nicht gerade ein Knochenhauer zu sein, der namens der Werke spreche.

Der Syndikus versprach diese Forderungen dem Rate zu überbringen.

Eine halbe Stunde später wurden Rat, Kaufleute, Sechziger, Brauer, Gilden, Werke und Bürger, soviel ihrer auf dem Schloßhofe versammelt waren, auf den großen Saal „im alten Hause" zur Audienz entboten. Der Herzog ließ durch seinen Kanzler ihnen die Frage vorlegen, wessen er sich zu dem Rat und der gegenwärtigen Gemeine zu versehen habe, ob sie bei J. F. Gnaden oder bei denen, so das Unwesen vorhätten, stehen wollten.

Der Syndikus antwortete namens des Rates, derselbe hoffe, F. Gnaden würden heilsame Mittel finden, dem Unheil zu wehren; E. E. Rat wollen bei J. F. Gnaden mit Gut und Blut stehen. Bezüglich der Gilden, Werke und ganzen Gemeine von Wieken und Lastadien bemerkte er, daß diese ihren Advocaten zur Stelle hätten, der in ihrem Namen sprechen werde. Darauf trug Hagge deren Wünsche, wie oben dargelegt, vor, und der Syndikus überreichte noch eine besondere Supplication der Wickischen und Lastadischen.

Sofort erboten sich die anwesenden Sechzigmänner zur Rechnungslegung und Niederlegung ihres Amtes, baten aber um Schutz für ihre abwesenden, auf dem Rathause gefangen gehaltenen oder in ihren Häusern bedrängten Genossen. Gerade in diesem Augenblick kam die Nachricht, der Pöbel sei in des Brauers Christian Labes Haus eingebrochen und plündere. Der Kanzler nahm daraus Veranlassung, die verschiedenen Forderungen zu späterer Prüfung zu vertagen und seine Frage zu wiederholen: „F. Gnaden wollen erklerung haben, wie sie sich hierin vorhalten wollen, und haben sich an diese leute nicht zu kehren. J. F. Gnaden werden etliche von der Lantschafft herein vorschreiben, Soldaten annehmen und die Stadt salviren; was das nun fur ungelegenheit geben wirdt, konte die Zeit lehren." Auch die anwesenden Alterleute und Kaufleute, Brauer und Sechziger wollten jetzt, da sie vernommen, „daß Gilden und Werke wollen leib und gut auffsetzen", gleiches tun.

Es war in der Tat die höchste Zeit zum Handeln. Der Fürstl. Hofmarschall Claus von Bruchhausen erhielt den Auftrag, einen bereits entworfenen Fürstl. Befehl durch einen von drei Trompetern begleiteten Herold sofort bekannt machen zu lassen. Der Befehl des Herzogs verlangte, daß die Versammelten aus den Wieken und der Lastadie, die Träger und alle anderen, so aus der Bürgerschaft und sonst sich zusammengerottet, alsbald auseinander und nach Hause gehen, die Wehren und Rüstungen niederlegen und sich still, ruhig und friedsam erzeigen sollten bei unnachläßiger Leibesstrafe und Verlust aller ihrer habenden Privilegien und Gerechtig-

keiten. Des weiteren wiederholte das Mandat die schon gestern durch die Fürstl. Räte verfügte Herabsetzung des Bieres auf den alten Satz von 1 Schill. Sund. bis auf fernere Fürstl. Verordnung, kündigte die erfolgte Abdankung der Sechzigmänner an und versprach, Fürstl. Gnaden würden Beschwerden über Bürgermeister und Rat, Sechzigmänner und Brauer bei gebührendem Suchen gnädig verhören und durch billigen Bescheid abhelfen.

Dieses Mandat verlas der Herold Andreas Ehlers auf dem Heumarkt dem noch „in großem gemenge beisammen gewesenen Poebell" und zeigte des Fürsten Unterschrift und Siegel, wiederholte dasselbe an verschiedenen Punkten der Stadt und fand, als er wieder auf den Heumarkt geritten kam, diesen wie die Straßen leer.

Auf die durch Hagge auf Bitten der Gemeine, Gilden und Werke vorgetragene Bitte, der Herzog möge in einem zweiten Dekret in Gnaden zusichern, daß er gemeine Bürgerschaft bei allen ihren alten, wohlhergebrachten Gerechtigkeiten schützen und handhaben wolle, antwortete Philipp nach längerer Beratung mit seinen Brüdern Georg und Ulrich und seinen Räten zustimmend. Hagge, dem sich die auf dem Saal anwesenden Bürger anschlossen, ging um 2 Uhr nach dem Rathause, um diesen Bescheid kund zu tun. Die dort noch versammelten Aufrührer gingen ohne weiteres Widerstreben nach Hause.

Der Aufruhr, von dem die Stadt tagelang erfüllt gewesen war, hatte sein Ende erreicht.

Zwar dauerte die Erregung der Gemüter noch längere Zeit fort und machte sich auch in Schmähworten und gehässigem Verhalten Luft, aber nachdem die Aufrührer ihre wesentlichen und vernünftigen Forderungen durchgesetzt hatten, ist es zu keiner Gewalttat mehr gekommen. Am 20. Juli erbaten sich und erhielten die gewesenen Sechziger beim Herzoge Audienz, teils um über die erlittene Unbill, Gewalt und Schaden Klage zu führen, teils um die Bekanntmachung eines Fürstlichen Befehls zu erbitten, daß allen Bürgern eingeschärft werde, sich friedlich gegen einander zu verhalten, teils und vor allem, um dem Herzoge für sein erfolgreiches Einschreiten zu danken.

Sie wurden angewiesen, die Tatsachen und die Namen der Übeltäter zu Papier zu bringen; F. Gnaden wolle es geheim halten, damit ihnen kein Schaden erwachse. Dem zweiten Begehren war der Herzog schon zuvorgekommen, indem er das Friedegebot vom 17. Juli nochmals an diesem Tage, 20. Juli, und zwar jetzt von allen Kanzeln in verschärfter Form kundgeben ließ, in demselben aber auch gebot, daß „die Kauffleute, Sechsigmänner, Brauer und andere Burger, derselbigen Weiber und Gesinde sich zu der andern Partei mit schelt- oder schmeheworten oder auch mit der

That in keinerlei weise noetigen; was sie an Sei,[1]) Covent, dünne oder andere bier benötigt, ihnen nach als vor folgen lassen, sich kegen sie schiedlich und friedsamb verhalten und keine fernere unluft verursachen sollen".

Allmählich haben sich dann die aufgeregten Gemüter beruhigt. Ob die Anstifter und Rädelsführer zur Strafe gezogen worden sind, läßt sich nicht feststellen.[2])

Zieht man die Summe dieser Bewegung, so ist klar, daß der Rat zwar die verhaßten Sechzigmänner losgeworden war, aber indem gerade aus seinen Kreisen heraus der Groll der Menge auf jene gelenkt wurde, hatte man Wind gesäet, der zum Sturm geworden war. Die einmal aufgeregte Menge hatte alle Schranken durchbrochen und auch vor der Autorität des Rates nicht Halt gemacht. Hatte doch einer der Rädelsführer, Jakob Luedeke, ein Schmied vor dem Passower Tore, auf dem Rathause dem Syndikus und den wenigen anwesenden Ratsgliedern zugerufen, im Oberlande erwähle man aus den Gewerken Leute in den Rat, hier nehme man nur Doctores, Tellerlecker und Schwägerken in den Rat. „Ich habe es gesaget, ich heiße Meister Jakob, ein Radschmied und ein Kriegsmann bin ich!"

Der Rat hatte sich, ohnmächtig wie er war, den Sturm zu bannen, unter den Schutz des Landesherrn geflüchtet, und von diesem allein war der Aufruhr gedämpft worden. Damit aber war er, der früher seine Autonomie so sorgsam auch den Herzögen gegenüber gewahrt hatte, vollends in Abhängigkeit von der Landesherrschaft geraten. Es läßt sich die eigene Ratlosigkeit und Ohnmacht wohl nicht deutlicher und kläglicher aussprechen, als es der Rat in seiner Supplication an den Herzog am 22. Juli tat. Nachdem, so heißt es in dieser, die Sechzig gänzlich abgedankt und damit die Traktate wo nicht alle, so doch großen Teils hinfällig geworden, ist der Rat in schwerer Bekümmerung, wie die Oekonomie der Stadt künftig einzurichten, mit wem er der Stadt Notdurft und Beschwerden beraten und beschließen soll; ebenso ist ihm in dieser Zeit und bei dem noch glimmenden Feuer die Bestrafung der seditiosi ganz unmöglich. Deshalb möge der Herzog selbst der Stadt Oekonomie auf andere ihm gefällige Wege, doch ohne Abbruch der uralten Verfassung, einrichten, auch den künftigen Traktaten zur Abtragung der Schulden seine Autorität leihen und die Schuldigen zur Strafe ziehen.

Ganz in demselben Sinne wurde Herzog Philipp II. auch von der Gegnerschaft durch eine Supplication der Bewohner der Wieken und Lastadie vom 5. August bestürmt, die Ordnung und Heilung der zerrütteten Zustände

---

[1]) Sei, Brauabfälle.

[2]) Über die Bestrafung der Trägergilde vergl. meine Abhandlung: Die St. Laurentiusbrüderschaft der Träger. Balt. Stud. XXXV, 311.

in die Hand zu nehmen; außerdem enthält dies Schriftstück eine Zusammenstellung aller ihrer Beschwerden, die zumeist die gleichen wie die der anderen Bürger waren, daneben allerlei besondere Wünsche, z. B. das Aalstechen auf dem Dammschen See gegen eine Gebühr von 7 Schill., das Holzen des Unter- und Spackholzes aus den Stadtbrüchern u. a. brachte. Der stärkste Groll dieser Kreise richtete sich selbstverständlich gegen die Brauer; „man siehet bei hochzeiten bei ihnen kleinodien, edelgestein, Gold, perlen, güldene ringe mit edelgestein, ketten, silbern geschmeide, zobeln, Bieber, Seiden, Sammit, Dammaschen, dubbelt Gebreme, stattliche teure Mützen, Kammerduch, Schierduch, knupsel Stickenth, hollendische leinwand und andere mächtige kragen zu 10, 20 Rtlr. und mehr, große wolgeputzete heuser und gemächer, also mussen sie viel Nahrung haben". Ihnen wird in der Supplication nachgerechnet, daß sie vor zwei Jahren, nachdem der Rat auf ihr Drängen das Quartier Bier auf 11 ₰ gesetzt, durch ihre Bierschenken 12 ₰ genommen hätten; das macht pro Tonne 5 Gr. 6 ₰ und pro Bräu (= 50 Tonnen) 8 fl. 10 Gr., bei einer Jahresproduktion von 34 Brausel = 283 fl. 10 Gr. 12 ₰ mehr; da mindestens 70 Brauer vorhanden, so bedeutet dieser 1 ₰ unerlaubten Aufschlages einen Gewinn von 3966 fl. 21 Gr. 6 ₰. Rechnet man aber 16 ₰, wie die Brauer unlängst gefordert, so ergiebt sich, wenn von allen 70 Brauern jeder 34mal jährlich brauet und von 100 Scheffeln Malz 50, oft wohl 56 Tonnen Bitterbier erzielt, ein Gewinn von 21 Gr. 6 ₰ pro Tonne, 25 Rtlr. pro Brausel. Davon wollten sie 4 fl. geben, die übrigen 22 Rtlr. = 29 fl. 10 Gr. 12 ₰ für sich behalten, sie würden also tatsächlich zur Schuldentilgung keinen Heller beisteuern.

Ordnung der städtischen Zustände durch den Landesherrn.

Der Herzog hat sich der ihm von beiden Seiten angetragenen schweren Aufgabe keineswegs versagt. Schon am 14. August verfügte er, daß der Rat die Verwaltung der Stadtgüter zu übernehmen, aber bis Michaelis Vorschläge über deren zweckmäßige Umgestaltung einzureichen habe; das Gleiche wurde dem Kaufmann und den Werken aufgetragen; die gewesenen Sechzigmänner hatten ihre Gelder abzuliefern und ihre Rechnungsabschlüsse vorzulegen, damit sie nach Bartholomäi geprüft würden; ebenso hatten sich die bei den von den Sechzigern in den Stadtrechnungen seit 1570 entdeckten Mängeln und Defekten beteiligten Ratspersonen binnen vier Wochen sub poena contumaciae et confessionis schriftlich vor Fürstl. Kammer zu verantworten.

Für die Neuordnung der Stadtverwaltung aber bestimmte der Herzog einen großen Ausschuß, der aus Fürstl. Räten, Bürgermeistern und Ratmannen, Kaufleuten, Gilden und Werken gebildet werden sollte. Er selbst ernannte dafür den Kamminer Domdechanten Heinrich Flemming auf Martentin, Lorenz Wachholz auf Dargislaff, Andreas Borcke den Jüngeren zu Stargordt, Richard Putkamer auf Mezow; der Rat bestimmte dazu die beiden Bürgermeister Clemens Michaelis und Benedikt Fuchs, den Syndikus Dr. Treder, die Kämmerer Simons, Rochlitz, Werter, die Ratsherren Seifert, Schaum, Giese, Dr. Pauli und den Sekretär Friedeborn, mußte es außerdem zu seinem schweren Verdruß hinnehmen, daß der Herzog den Vertretern des Kaufmanns und der neun Werke auf ihr Gesuch den verhaßten Daniel Schreiber als ihren Wortführer zuordnete, von dem der Rat behauptete, er sei fax et tuba seditionis gewesen.

Die diesem Ausschuß gestellte Aufgabe war außerordentlich umfassend und schwierig und erforderte viel Arbeit und Zeit.

Er hatte die Kämmereirechnungen seit 1570 zu prüfen, dabei die gewesenen Inhaber der Stadtämter oder deren Erben über die aufgefundenen Mängel zu verhören; er hatte zu beraten, wie die Stadtgüter am nützlichsten zu verwalten, die Einkünfte zu erhöhen, die Ausgaben zu vermindern, die Schulden allmählich zu tilgen seien; er hatte weiter die Rechnungen der Sechziger zu untersuchen, die Beschwerden der Bürger, der Wiekischen und Lastadischen, soweit sie begründet, abzustellen und schließlich dem Herzoge über alles zu berichten, der sich die endgültige Entscheidung vorbehalten hatte.

Der Ausschuß begann seine Beratungen am 18. September 1616. Nach längerem Hin- und Herreden über den dabei zu befolgenden Modus entschied man sich für den Vorschlag des Vorsitzenden, des Domdechanten Flemming: 1) die Rechnungen abzuhören, 2) die dabei sich ergebenden Mängel zu extorquiren, 3) die Neuordnung der Verwaltung der ökonomischen Güter zu beraten, 4) die Mittel zur Schuldentilgung zu besprechen. Hinsichtlich des ersten Punktes wurde vereinbart, es sollten die Kämmereirechnungen von 1570 an von Kapitel zu Kapitel vorgelesen werden und als purgirt gelten, falls Schreiber namens der Gemeine keinen Widerspruch erhebe; wegen der Defekte aber sollte mit den für dieselben verantwortlichen Ratsgliedern die Sache wenn irgend möglich in Güte geordnet, sonst aber zu F. Gnaden Entscheidung gestellt werden.

Bei der nun alsbald vorgenommenen Verlesung der Rechnungen seit 1570 ergab sich, wie die frühere Prüfung durch die Sechziger bereits klar gestellt hatte, eine unerhörte Unordnung, die natürliche Folge des so lange geübten Vertuschungssystems. Fast für jedes Jahr fanden sich Rasuren, die oft so töricht gemacht waren, daß die Summe des Latus eine andere war, als die Aufrechnung ergab, insbesondere war der Jahresertrag des

Bürgerschoß nachträglich fast immer durch Radieren geringer geworden, als er ursprünglich gebucht gewesen war. Für die Rechnung 1578/79 war gar keine, für die folgenden erst nachträglich 1599 den Kämmerern Entlastung erteilt worden; eine von der Stadt dem Herzoge Johann Friedrich geliehene Summe von 1000 fl. war 1581 doppelt gebucht; die Orböre von 466 fl. 21 Gr. war 1583 unter Ausgabe verzeichnet, bei Titel Ziegelhof aber noch einmal verrechnet worden mit dem Vermerk: J. F. Gnaden die Orböre in Steinen geliefert; ebenso war 1590 die Verehrung von 500 fl. an den Syndikus bei seiner Bestallung doppelt unter verschiedenen Titeln eingetragen.

Die angeführten Beispiele dürften ausreichen, diese Kämmereiverwaltung zu charakterisieren, wenn man dabei noch in Betracht zieht, daß, nachdem das Borgen in großem Stil betrieben ward, in jedem Jahre ein mit 6 % zu verzinsender Überschuß im Vorratskasten verblieben war. Es waren geborgt worden 1607 = 14 083 fl., Überschuß geblieben = 9150 fl.; 1608 = 34 916 und 23 130 fl.; 1609 = 29 907 und 10 610 fl.; 1610 = 24 600 und 8412 fl.; 1611 = 45 202 und 34 976 fl.; 1612 = 40 111 und 13 308 fl. „Cives sagen, das sei kein gut vorrat, verursachet fluchen."

Da ergab denn freilich die hierauf folgende Prüfung der Rechnungen der Sechziger für die Zeit ihrer Verwaltung ein wesentlich anderes Bild. Sie hatten erzielt von Mich. 1613 bis Mich. 1614:

eingezogene Schoßretardaten, Schoß und erhöhter Vorschoß	=	7471	fl.	2	Gr.	4 ₰
Bürgerrechtsgeld	=	791	„	—	„	— „
Kollekte auf Häuser (1 fl.), Buden (½ fl.), Keller (8 Gr.)	=	1413	„	13	„	5 „
aufgenommenes Kapital	=	11090	„	—	„	— „
		35190	fl.	13	Gr.	5 ₰
Davon hatten sie bezahlt an laufenden Zinsen	=	18844	fl.	6	Gr.	4 ₰
an Kapital abgezahlt	=	8000	„	—	„	— „
die Stadtschuld war gewachsen um . . .	=	3050	„			
Mich. 1614 bis Mich. 1615 war die Gesamteinnahme	=	36431	„	10	„	10 „
darunter aufgenommenes Kapital	=	16544	„	14	„	4 „
davon an Zinsen bezahlt	=	17806	„	—	„	— „
an Kapital abgetragen	=	7377	„	24	„	16 „
Mich. 1615 bis 15. Juli 1616: Gesamteinnahme	=	28293	„	21	„	12 „
an Zinsen bezahlt	=	14561	„	10	„	12 „
an Kapital abgezahlt	=	7680	„	17	„	14 „

Diese Übersicht beweist zwar sehr deutlich, daß die Sechziger zu günstig geurteilt hatten, wenn sie, ohne genaue Einsicht in die trostlose Lage der städtischen Finanzen, gehofft hatten, durch bessere, ehrlichere Verwaltung die Stadt erretten zu können, aber gleichwohl durfte sich Schreiber namens der Sechziger mit Recht darüber beschweren, daß sie es sogar von den Kanzeln hätten hören müssen, wie man das 7. Gebot mit ihrem Exempel erkläret habe.

Mit diesem Teile seiner Aufgabe war der Ausschuß am 27. September fertig; es wurde sowohl dem Rate aufgegeben, bis zum 14. Oktober über die festgestellten Mängel und Defekte seine Defension einzureichen, wie der Bürgerschaft, sich bis dahin darüber schlüssig zu machen.

Am 14. Oktober nahm der Ausschuß seine Tätigkeit wieder auf. Auf Antrag Schreibers wurden die Ratsglieder, die inzwischen ihre Defensionsschriften eingereicht hatten, am 19. Oktober noch wegen der Rasuren befragt; sie gaben die augenfällige Tatsache ohne weiteres zu. Schreiber aber folgerte richtig, diese Rasuren könnten nicht gleich anfangs, sondern müßten erst nachträglich gemacht worden sein, da die alten Kämmerer jährlich Rechnung vorgelegt und Entlastung erhalten hätten, und ferner z. B. bei dem Weinvorrat zwar die Generalsumme, nicht aber die Spezialsumme radirt sei; überdies habe Paul Friedeborn bereits zugegeben, daß die Rasuren für die Jahre 1600 und 1602 von des verstorbenen Kämmerers Ladewig Hand seien, die für 1597 bei seinem Eintritt als Kämmereischreiber (1599) schon dagewesen seien. Deshalb lehnte die Bürgerschaft den Reinigungseid der Ladewigschen Erben ab und machte den Rat, der solche Kämmereibücher für richtig erklärt hätte, haftbar.

Dieser und andere strittige Punkte, für welche keine Aufklärung gegeben oder Ersatzzahlung eingeräumt worden war, wurden dem Herzoge zur rechtlichen Entscheidung übergeben.

Am 29. November kündigte Herzog Philipp an, sein Spruch werde in den nächsten Tagen erfolgen, begehrte aber darauf eine nochmalige Prüfung der Stadtrechnungen, um hinter den rechten Grund der Aufleihung so vielen Geldes zu kommen, damit die Leute nicht sagten, er habe mehr nach der einen als nach der anderen Seite hin gesprochen. Dies geschah und ergab unter anderem für die Jahre 1608—16 eine Schuldenzunahme von 183 498 fl. 30 Gr. 2 ₰.

Am 21. Januar 1617 fällte der Herzog seinen Spruch. Die Monita in den Rechnungen seit 1570 werden teils für erledigt erklärt durch die eingereichten Defensionsschriften, teils werden sie wegen ihrer Geringfügigkeit niedergeschlagen, teils sollen die Schuldigen dafür ersatzpflichtig sein. Von größerer Wichtigkeit aber sind in diesem Spruche folgende Punkte:

1. Die Forderung der Bürgerschaft, daß der Rat in seiner Gesamtheit für die Mängel der Rechnungen seit 1570 hafte, wird zurückgewiesen; denn kein Amtssukzessor kann für die Sünden seiner Vorgänger haftbar gemacht werden, vielmehr haben dafür die noch lebenden Administratoren der Stadtämter oder deren Erben zu haften. Nur wenn dem jetzigen Rat insgesamt oder einzelnen Ratsgliedern rechtlich nachzuweisen ist, daß ihnen die Mängel bekannt gewesen, sie von ihnen gutgeheißen oder gar befördert worden seien, soll nach Anhörung ihrer Defension geschehen, was Rechtens ist.

2. Die vielen Prozesse beim Kaiserl. Hofgericht und die damit verbundenen Ausgaben für Advocaten, Procuratoren, Agenten, Sollicitatoren, Notare sind zwar ohne alles Maß, aber zur Erhaltung der Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt mit Zustimmung des Kaufmanns und der neun Werke gemacht worden; deshalb ist diese Anklage gegen den Rat zurückzuweisen.

3. Die vielen Verehrungen an fremde Potentaten und Gesandte sind zur Erhaltung der dort habenden Privilegien, zur Erweiterung der Commerzien, zur Bewahrung des favor der fremden Potentaten und zur Reputation der Stadt erfolgt; darum wird der Rat hierin wie bei den Zehrungskosten für Land- und Hansetage entschuldigt,[1]) doch soll man hierbei sparsamer verfahren und Wichtiges nur mit gemeinem Rate beschließen.

4. Aus dem höheren Ertrage des Bürgerschosses in den letzten Jahren während der Verwaltung der Sechziger folgt noch nichts, was die früheren oder jetzigen Kämmerer belasten könnte, doch sollen diese auf Verlangen der Bürgerschaft schwören, daß sie bei Erhebung des Schoß- und Bürgerrechtsgeldes treulich gehandelt haben.

5. Die Rasuren in den Haupt- und Kämmereibüchern haben F. Gnaden selbst besehen und befunden, daß sie zumeist vorsätzliche, arglistige Verfälschungen sind, besonders bei den Einnahmen aus Schoß- und Bürgerrechtsgeld, also unredlich gehandelt worden ist; sie können nur von den Kämmerern selbst oder auf ihren Befehl und in ihrer Gegenwart von ihren Schreibern und zwar nach 1573 gemacht worden sein; denn sie sind bei Georg Ladewigs und seiner Amtsgenossen Dienstzeiten 1583—1603 schon vorhanden gewesen. Demnach sind die 1570—72 im Amte gewesenen Kämmerer ebensowenig wie die nach 1603 gewählten dafür haftbar zu machen, wohl aber sind die Kämmerer der Jahre 1573—1603, jeder für seine Amtszeit, schuldig, den der Stadt erwachsenen Schaden, nämlich die unterschlagenen Summen nebst 6 % Zinsen bis zu der jetzigen Zeit zu

[1]) Die Kämmerer hatten zu ihrer Verteidigung geltend gemacht, von fremden Gesandten u. a., denen namens der Stadt verehrt worden sei, Quittungen zu fordern sei dem allgemeinen Weltbrauche zuwider und schimpflich für das ius hospitalitatis der Stadt.

ersetzen. Sind etliche inzwischen verstorben, so haften ihre Erben, doch nicht über die von ihren Eltern überkommene Erbschaft hinaus. Ist der eine oder andere Kämmerer nicht zahlungsfähig, so haften seine Amtsgenossen für ihn mit.[1])

6. Das übermäßige Aufnehmen von Geld anlangend, haben F. Gnaden befunden, daß ein ansehnlicher Vorrat fast von einem Jahr ins andere in der Kämmerei liegen geblieben und inzwischen fort und fort Geld aufgeliehen ist ohne Maß und besondere Not; daher ist die Bürgerschaft befugt, hierfür das Interesse zu fordern. In Erwägung aller Umstände bestimmt der Herzog diese geschuldeten Zinsen auf 10644 fl. Davon haben pro 1602—5 Ladewigs, Trebbins, Werdermanns Erben = 2613 fl., pro 1606—9 Werdermanns, Gieses Erben und Jakob Simons = 3759 fl., pro 1610—13 Simons, Rochlitz, Werter = 4272 fl. bis zu nächstem Lätare zu zahlen oder die Stadt sonst zu befriedigen. Jeder dieser haftet in subsidium für seine gewesenen Mitgesellen. Da die Kämmerer den Einwand erheben, daß sie diese überflüssigen Anleihen auf Geheiß des Rates gemacht haben, so steht ihnen der Regreß gegen diejenigen Ratspersonen zu, die ihnen dazu geraten haben.

Diesem Spruch des Herzogs haben sich die davon Betroffenen nach einigem Sträuben, lebhaftem Drängen der Gemeine und einem scharfen Befehl des Herzogs vom 22. Februar 1617 unterworfen. Diejenigen, welchen die Bürgerschaft ihn nicht erlassen wollte, leisteten den auferlegten Reinigungseid: die Kämmerer Simons, Rochlitz und Werter, daß sie bei Einnehmung des Rats- und des Bürgerschosses und des Bürgerrechtsgeldes redlich gehandelt, dasselbe treulich berechnet, nichts unterschlagen oder zu eigenem Nutzen verwendet hätten; der frühere Bürgermeister Alexander von Rammin und Paul Friedeborn, daß sie die festgestellten Rasuren in den Kämmereibüchern selbst nicht gemacht noch gesehen oder gewußt hätten, wer sie gemacht habe; endlich Benedikt Fuchs, Joachim Schwellengrebel, Johann Siefert, daß sie bei der Verwaltung der Roßmühlen, Michael von Hagen, daß er bei der Administration der Bachmühlen aufrichtig und redlich gehandelt, alles treulich berechnet und nichts unterschlagen hätte.

Damit war die von der Bürgerschaft so lange und so dringend geforderte, als Vorbedingung aller Opfer zur Beseitigung der Schulden bezeichnete Sühne endlich geleistet, der erste und zweite Teil der dem Ausschuß gestellten Aufgabe erledigt.

---

[1]) R. Petsch, Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebzehnten Jahrhundert (Leipzig 1907). S. 30 streift die hier geschilderten Zustände und kommt zu dem Urteil: „schwer Belastendes ließ sich später nicht nachweisen. Die allgemeine Stadtverwaltung dieser Jahre ist nur zu rühmen". Ich kann diesem Urteil nicht beipflichten.

Unendlich schwerer aber waren die noch ausstehenden Punkte der besseren Verwaltung der ökonomischen Güter und der Mittel für eine regelmäßige Schuldentilgung. In diesen Fragen trat naturgemäß die Mitwirkung der herzoglichen Commissarien in den Hintergrund und fiel dem Rate wie den Vertretern der Bürgerschaft die Hauptarbeit zu, ihre Vorschläge zu machen, die entgegen stehenden Ansichten zu vergleichen, bis das Ganze dem Herzoge zur Entscheidung vorgelegt werden konnte. Der Dechant Flemming begnügte sich gleich anfangs damit, für die in Aussicht stehenden Verhandlungen namens seines Herrn eine Reihe von maßgebenden Gesichtspunkten darzulegen. Sie laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß man die einzelnen Kapitel der Einnahmen auf ihre Erträge prüfen und erwägen müsse, wie sie auf das Höchste zu steigern, ebenso bei den Ausgaben alles Unnötige beschneiden, der Ratsherren und Diener Bestallung auf eine gewisse Zeit restringiren, mit Verehrungen sparsam sein müsse. „In eines anderen Ohr ist als in ein Filzhuet leicht zu schneiden." Was ferner die Mittel für die Schuldentilgung betraf, so hielt Flemming es für angezeigt, den Vertretern der Bürgerschaft allein in Abwesenheit der Ratsdeputierten den Ernst der Lage und ihre eigene Verantwortlichkeit sehr nachdrücklich klar zu machen. Die Sache, bemerkte er, könne nicht bis zur Erledigung der Mängel liegen bleiben, sonst könnten noch Arreste daraus folgen, wie denn bereits Hans von Billerbeck die von ihm gekündigten stattlichen Gelder einem polnischen Edelmann cedirt habe, sodaß sie in Polen nicht kommen dürften. „Andreas Borcke hat 6000 fl. dem Comthur zu Schivelbein zugesagt, der leßt verlauten: die Stettiner kommen in die Mark, er will sie woll finden." Wollten sie nun nicht helfen, so treffe sie die Schuld, denn E. E. Rat habe ihnen vor acht Jahren die Lage offenbart, zu geschweigen, daß die jüngsten Ratsherrn abdanken würden; sollten sie aber darauf trumpfen, daß man nur Aufruhr wollte erwecken, als mehrmals wohl geschehen, daß sie dem gemeinen Pöbel ihre Wehren geliehen, „so huetet euch fur unschuldig blut und Gottesstraffe, der Landesfurst wurde euch so begegnen, daß Ihr den Kopff nicht aus dem thor kriegen wurdet".

Es lag also wiederum dem Rate ob, sich zuvörderst mit der Bürgerschaft über einen Plan zu verständigen. Herzog Philipp gebot ihm, 21. Januar 1617, zu dem Zwecke die Verhandlung mit Alterleuten und gesamtem Kaufmann und Alterleuten der Werke ungesäumt zu beginnen. Das geschah am 28. Januar 1617 mit einer Rede des Syndikus Treder, in der er auf das Dringliche der Sache hinwies, da die Stadt mit jedem Tage um 50 Rtlr. tiefer in Schulden gerate. Auch für diese Verhandlungen erwählten sich die Vertreter der Bürgerschaft Daniel Schreiber als ihren orator, und der Rat ließ es geschehen.

Gleich anfangs aber zeigte sich, daß in der Frage der zweckmäßigen Verwaltung der Stadtgüter die Auffassung des Rates völlig unvereinbar war mit den Forderungen der Bürgerschaft. Der Rat hielt an seinem dem Herzoge schon am 3. September 1616 ausführlich dargelegten Programm fest, daß nämlich die ökonomischen Güter auf sechs Jahre an Bürger oder Fremde gegen Kaution zu verpachten seien, schlug manche zweifellos zweckmäßige Vereinfachung und schärfere Beaufsichtigung der einzelnen Verwaltungszweige, namentlich der Kämmerei, vor, der wöchentlich zwei Ratsherren adjungiert werden sollten usw.

Allein ebenso bestimmt beharrten die Vertreter der Bürgerschaft bei ihren am 10. November 1616 dem Landesherrn eingereichten Vorschlägen. Sie waren durchaus gegen Verpachtung, denn die Kontrakte geraten nicht alle; ist die Pension zu hoch, so kann sie der Pensionarius nicht zahlen; ist sie zu niedrig, so hat die Stadt den Schaden; sie aber braucht täglich Geld, der Pensionarius zahlt nur alle Quartal. Die Hauptsache aber war, die Bürgerschaft wollte dem Rate, der in dieser Zeit mit dem ius magistratus reichlich zu tun habe, die Verwaltung der Stadtgüter überhaupt nicht lassen, sondern nach dem Exempel Stralsunds dafür 40 Männer, 11 Kaufleute, 11 Brauer, 18 aus den neun Werken, erwählen.

Das Einzelne der Verbesserungsvorschläge kann hier übergangen werden, da es ohne praktische Bedeutung blieb; nur in dem einen Punkte stimmte die Bürgerschaft dem Rate bei, daß das Ausschenken von süßen und sauren rheinischen Weinen dem Ratsweinkeller allein vorbehalten bleiben solle, „zumal da die Weinhändler mit den Weinen seltsame mixturas machen, verkauffen Frantzischen Wein vor gueten rheinischen wein und vermischen den Landtwein darunter, daß man keines gesunden Labetrunks fast nicht mehr kan mechtigk werden".

Da der Rat von vornherein eine Vereinbarung mit der Bürgerschaft über diese Fragen als aussichtslos angesehen hatte und dem Herzoge die Entscheidung überlassen wollte, so wandte sich am 14. Februar auch die Vertretung der Bürgerschaft an diesen. Herzog Philipp entschied nach längerer Beratung mit den deputierten Räten am 24. Mai 1617. In ausführlicher, nicht uninteressanter Begründung verwirft er beide ihm vorgeschlagene Wege: den des Rates, weil er bei dem noch herrschenden Mißtrauen gegen den Rat unausführbar sei; den der Bürgerschaft, weil in diesem Falle doch dem Rate die Jurisdiktion bleiben müsse, den 40 Männern die erforderliche Autorität bei den Bürgern, die sich von ihres Gleichen nicht kommandiren lassen wollten, fehlen und des ewigen Querulirens kein Ende sein werde, übrigens auch noch keineswegs erwiesen sei, daß dieser Weg billiger und nutzbringender sei. Es sei ein anderes, den Kaufhandel treiben, der Brauernahrung kundig sein, ein gut Handwerk

gelernt haben, ein weit anderes Ding aber, Ackerwerk, Schäferei und Viehzucht auf dem Lande verwalten, zumal da die Bauern, Vögte, Schäfer, Müller u. a. jetzt so verschmitzt und verschlagen seien, daß sie auch geübte Amtleute zu täuschen, zu betrügen und hinter das Licht zu führen wüßten; endlich werde keiner um solcher Verwaltung willen seine eigene Nahrung und Gewerbe zurücksetzen, sondern das Hemde näher als den Rock sein lassen; offenbar in Erwägung dessen hätten ihn etliche der von der Bürgerschaft nominirten Vierzig bereits um Verschonung damit gebeten, mit unwilligen Hunden aber sei böses Jagen, und gezwungene Katzen mausten übel. Aus diesen Gründen lehnt der Herzog die eingereichten Vorschläge und die Bestätigung der Liste der vierzig Männer ab, wenn auch der Rat mit diesen unter gewissen Bedingungen und in Hoffnung, die Bürgerschaft werde sich dann zum Hauptwerke desto williger zeigen, einverstanden sei. Er verfügt vielmehr, die Administration der Stadtgüter soll durch Ratspersonen geführt werden, doch nicht wie früher absolut und durch diese allein, sondern es sollen 1) die Acker- und Viehhöfe, Schäfereien, Wasser- und Windmühlen um bestimmte, jährliche, sicher zu stellende Pension unter den nötigen Cautelen ausgetan werden; 2) bei den übrigen Ämtern mag die Bürgerschaft den diese verwaltenden Ratsherrn je ein Mitglied der Bürgerschaft adjungieren, insbesondere sind zur Wiederaufrichtung des Vertrauens zwischen Rat und Bürgerschaft den Kämmerern etliche Bürger zuzuordnen, die wie diese einen Schlüssel zum Kasten der Kämmerei haben sollen. Die Buchführung anlangend sind neben den richtigen Manualen auch Wochen- und Monatszettel aller Einnahmen und Ausgaben zu führen, die Numerizahlen und Summen derselben mit vollkommenen ganzen Buchstaben zu schreiben, bei nötigen Rasuren die Ursachen derselben daneben zu schreiben. 3) Aus der Bürgerschaft ist ein Ausschuß von 18—20 bescheidenen, vernünftigen Männern zu wählen, der dieselbe repräsentiren, in vorfallenden Geldsachen, besonders bei Aufleihung von Geld zur Schuldentilgung vom Rate zur Begutachtung und Kundgebung seines Willens zu laden ist; vor diesem Ausschuß und dem Rate haben die Kämmerer nebst ihren Zugeordneten, sowie die anderen Administratoren von Stadtämtern alle drei Monate, nötigenfalls auch öfters Rechnung zu legen; ebenso ist jährlich das Hauptregister abzuhören, sodann etwa zwei Ratsherrn und zwei Ausschußleuten zur Kalkulation zu übergeben und, wenn richtig befunden, zu quittiren. Zu dieser Abhörung der Hauptregister wird der Herzog jedesmal einen seiner Hofräte abordnen, der ihm berichten soll.

Gegen diesen Bescheid, der für den Rat in mehr als einer Hinsicht bitter genug war, gab es kein weiteres Widerstreben. Am 26. Juni erklärten sich die Vertreter der Bürgerschaft ausdrücklich mit demselben

einverstanden, und man schritt sofort zur Ausführung. Für Stadtschoß, Bürgerrechtsgeld und Vorratskasten wurden in regelmäßigen Turnus für die 1. Woche Kämmerer Simons, Ratsherr Schwellengrebel und die Bürger Pfeil und Tönnies, für die 2. Woche Kämmerer Rochlitz, die Bürger Hipmann und Friedrich Richter, für die 3. Woche Kämmerer Werter, Ratsherr Hildebrand und die Bürger Dillies und Bleyßtößer erwählt; für die anderen ökonomischen Ämter wurden je 1 Ratsherr und 1 Bürger, für das Holzamt, den Krug- und Wiesenzins und das Bollwerksamt je 2 Ratsherren und 2 Bürger, insgesamt 17 Bürger, bestimmt.

Gleichzeitig wurde der vom Herzoge angeordnete Ausschuß der 18 Bürger (8 Kaufleute, 6 Brauer, 4 aus den vier Hauptwerken) gewählt. Der Herzog bestätigte am 1. Juli die 17 und die 18 Männer mit dem Zusatze, daß die Verwaltung der Landgüter, Mühlen usw. nur so lange dauern dürfe, bis man geeignete Pachtleute gefunden habe.

Am 8. Juli machten demgemäß Bürgermeister und Rat öffentlich bekannt, daß auf Befehl J. F. Gnaden und mit Consens der Bürgerschaft die beiden Vorwerke zu Krekow und Scheune, die Schäferei auf dem Eckerberge, der Vieh- und Stuthof zu Berglang, die fünf Bachmühlen, die neue Windmühle, die Roß- und Wassermühle vor dem Heil. Geisttor, der Ziegelhof, der Stadtzoll und Wage, Dielen-, Klapholz- und Teerhof auf gewisse Pension jährlich ausgetan und verarrendirt werden sollten. Bewerber hatten sich persönlich oder schriftlich unter Vorzeigung genugsamer Caution bei dem regierenden Bürgermeister bis Michaelis zu melden. Derselbe konnte den 17 und 18 Männern gelegentlich ihrer Vereidigung am 15. Juli bereits mitteilen, daß sich schon verschiedene Bewerber bei ihm angegeben hätten. Mit der Verpachtung der Roß- und kleinen Kornmühle vor dem Heil. Geisttor an den Müller Hans Gollin waren die Achtzehn einverstanden, das Angebot des Bäckergewerks, die fünf Bachmühlen zu pachten, lehnten sie ab.

Auch in diesem Punkte hatte die Bürgerschaft im wesentlichen gegen den Rat ihren Willen durchgesetzt; denn auch die Neuordnung der städtischen Verwaltung hatte Daniel Schreiber als ein Werk bezeichnet, das der Regelung der Schuldentilgung vorausgehen müsse.

Jetzt aber galt es, auch diese wichtigste und schwerste Aufgabe ohne Zögern in Angriff zu nehmen. Auch hierfür lagen bereits die Vorschläge des Rates in seiner Denkschrift an den Herzog vom 13. September 1616 wie diejenigen der Bürgerschaft vom 10. November 1616 als Material vor. Der Rat hatte eingehend die verschiedenen sich bietenden, zum Teil auch früher vom Herzoge empfohlenen Mittel und Wege geprüft. Eine Zulage auf Häuser, Buden, Keller proportionabiliter zu legen, fällt der Armut zu schwer, das hatte ja auch der eben unterdrückte Aufruhr erwiesen; der

Modus per aes et libram, nämlich nach eines jeden Vermögen, ist fast unmöglich, da man ohnehin von 100 fl. schon 20 Schill. Lüb. giebt, und führt zur Verarmung der Vermögenden, zur Schädigung des Kaufmannskredits und zu Meineid; eine Kopfsteuer trifft den armen, kinderreichen Mann viel härter als manchen Reichen; der tägliche Pfennig, etwa wie er zu Magdeburg nach der Belagerung eingeführt, ist mit dem Ansatz vom Hause 3, von der Bude 2, vom Keller 1 Dreier täglich sehr schwer und kaum durchführbar. Das alles war in der Hauptsache richtig, ob aber die positiven Vorschläge des Rates alle ausführbar waren, stand keineswegs fest. Man könne, heißt es da, versuchen, von den Stiftern Magdeburg, Hildesheim, Breslau 100000 Rtlr. gegen eine jährliche Rente von 4000 Rtlr. zu borgen, damit die schwersten Schuldposten zu 6 % abtragen und so 2000 Rtlr. jährlich sparen, zumal da nur der Käufer der Rente, die Stadt, das Recht der Kündigung habe; man könne jedem Appellanten beim Nieder- und Lastadischen Gericht eine Steuer von 2 fl. auferlegen; man solle keine Rechtssache vor Gericht ohne eine Gebühr von 1 % des Wertobjekts zulassen; man solle von Künstlern, Gauklern, Springern, Tänzern usw. 10 % ihrer Einnahmen erheben, „damit die Kerle sich so viel weniger hierher schlagen" u. a. m. Doch dies alles war dem Rate offenbar nur Nebensache; er blieb dabei, daß die Zulagen auf Getränke und Kaufmannswaren die besten Mittel und die einzigen seien, die gründliche Heilung bringen könnten, wenn sie nur nicht gar so odiös wären.

Nicht besser waren nun freilich auch die Vorschläge der Bürgerschaft; sie beziehen sich auf die vorteilhaftere Ausnutzung der Ackerhöfe, Steigerung des Preises für Mauersteine, der Niederlagegebür für Weine, der Pachtgelder für die Krüge, des Wegegeldes, Dammzolles, Krangeldes, der Häuser- und Budenheuer,[1]) des Stättegeldes auf den Märkten, Erhebung einer Gebühr von 25 Rtlr. von jedem Apotheker, Verkürzung der Deputate usw., lauter kleine, zumeist sehr zweifelhafte Mittel, die das über die Stadt hereingebrochene Unheil nicht wenden konnten.

Auch als nun die Verhandlungen des Rates mit den Vertretern der Bürgerschaft über diese Lebensfrage der Gemeine ernsthaft begonnen und auf Schreibers Antrag eine Kommission von 10 Ratsgliedern und 9 Bürgern gebildet wurde, um Vorschläge zu machen, da wußte diese außer einer fragwürdigen Steuer auf Fenster und Schornsteine sehr bald auch keinen anderen Ausweg als die Tranksteuer und Warenzulage zu finden. Diese nun aber vorzuschlagen trug die Bürgerschaft Bedenken, und auch der Rat schreckte zunächst noch davor zurück, hierin die Initiative zu ergreifen, „damitt es nicht das ansehen bei der Burgerschafft haben möchte, als wen es ihnen E. E. Rath übern Kopff genommen hette."

[1]) Miete von den der Stadt gehörenden Häusern und Buden.

Auf diesem Wege aber, indem jeder Teil dem anderen die Verantwortung für eine verhaßte, aber als notwendig erkannte Maßregel zuschieben wollte, kam man nicht weiter. Überdies gestattete die Finanzlage der Stadt so wenig wie der Wille des Herzogs ein langes Zögern. Schon am 11. Februar gab der Syndikus Treder die, wie sich später herausstellte, mindestens sehr zweifelhafte Erklärung ab, die Landschaft sei in ihrer Protestation nicht einig; man habe einen Wink bekommen, daß E. E. Rat sich mit der Bürgerschaft zusammen tun solle; Hülfe müsse ihnen geschehen; nötig sei allein, daß man sich einige; es mag protestiret, contradiciret oder sonst eingewandt werden, was da wolle, so hat man allerhand rechtliche mittel dawider vorzunehmen, man muste es so heimlich halten, als immer möglich, daß es nicht parergiret und weit ausgebreitet wurde, biß daß man nur possessionem ergriffe. Am 28. Februar fragte der Syndikus die Kommission, wenn sie dem Rate die Setzung des Bierpreises allein überlassen wollte und dieser es übernähme „und es solle sich daruber ein auflauff erregen, was das E. E. Rat sich zu ihnen zu versehen haben möge; man vermerckett, das sie die sachen gentzlich von sich schieben und auf E. E. Rath alleine bringen wollen, welches sehr bedencklich, es gehen albereits seltzame reden unter dem gemeinen Pobell, daher man sich woll in acht haben muß."

Wir kennen die Antwort nicht, sie muß aber ermutigend für den Rat gelautet haben; denn schon am 17. März erklärte der Kaufmann seine Zustimmung zu dem Vorschlage, das Quartier Bitterbier auf 14 ß bei einer Abgabe der Brauer von 4 fl. pro Brausel zu setzen, sofern Gilden und Werke dem beipflichteten; in diesem Falle war er auch bereit, die inzwischen vom Ausschuß revidierte Taxe auf Kaufmannswaren auf sich zu nehmen. Auch die Gilden und Werke waren einverstanden.

In diesem Sinne wurde dem Herzoge berichtet und seine Einwilligung erbeten. Dieser aber lehnte 9. April die Bestätigung auf das bestimmteste ab. Er verwies nicht nur auf den einmütigen Widerspruch der Landstände, sondern erklärte nun, aus der ganzen Vorgeschichte dieser Zulagen ersehen zu haben, daß diese Biersteuer und Impoften auf Kaufmannswaren so eingerichtet seien, daß die Bürgerschaft unvermerkt damit verschont und die schwere Last auf andere Leute gewälzt werde; denn der Brauer hat den erhöhten Bierkauf, der Kaufmann schlägt seine Impoften auf die Ware, der Handwerker steigert den Arbeitslohn, der Arbeiter vermutlich auch, also werden in effectu die Bürger und Einwohner, so keine Nahrung und Gewerbe treiben, darauf sie etwas schlagen können, darunter arme Witwen und Waisen, ferner die vom Adel u. a. auf dem Lande die unverschuldete Bürde wo nicht ganz, so doch meistenteils tragen müssen. Diese Mittel will daher der Herzog erst, wenn alle anderen versagen, und auch dann nur unter gewissen Bedingungen, bewilligen. Von jener Opferwilligkeit,

zu der sich vordem der gemeine Mann erboten, sobald nur erst die Rechnungen geprüft und die Schuldigen der Stadt gerecht geworden seien, verspüre man jetzt, nachdem dies geschehen, gar nichts. Der Herzog bezeichnet als den gerechtesten Modus die Besteuerung eines jeden nach seinem Vermögen unter genauer Bestimmung, welche Güter und Vermögensstücke zu verschossen, wie es mit den nur mit Angeld bezahlten Häusern, Buden, liegenden Gründen zu halten, wer die darauf haftenden Schulden verschossen solle.

Mag ferner der Schoß auch ziemlich hoch sein, so ist die Not doch groß, und kein getreuer Bürger darf sich weigern mehr zu geben; er muß den doppelten Schoß einmal oder in zwei Terminen zahlen. Auch das Kopfgeld soll man versuchen in Schwang zu bringen, sei es gleich für Alle, sei es nach Ständen verschieden. Wenn die Ratspersonen mit Verzicht auf ihr Deputat ein löbliches Beispiel geben, so werden die vermögenden Bürger der Stadt Geld zinslos auf 1—2 Jahre vorschießen und dann mit 4—5 % Zins sich begnügen; das Gleiche kann das Seglerhaus mit seinen ausstehenden Kapitalien tun; auch die Werke sollen von Aufnahme- und Strafgeldern einen Teil reichen. Das wird dem Allmächtigen besser gefallen, auch der Gemeine nützlicher sein, als wenn alles verschlemmt wird.

Die hier vom Herzoge begehrte Opferwilligkeit aber waren Rat und Bürgerschaft weder selbst zu betätigen noch anderen zuzumuten gewillt; sie glaubten genug zu tun, wenn sie die Taxe für die Warenzulage in dem vom Herzoge angedeuteten Sinne einschränkten, nicht jedoch so, daß die einkommenden Waren davon frei blieben. Diese so umgestaltete Taxe reichten sie 30. April abermals zur Bestätigung ein. Die beigefügte Begründung beruft sich darauf, daß der Herzog selbst seinerzeit die Zulagen auf Bier und Kaufmannswaren unter gewissen, vom Rate angenommenen Bedingungen gut geheißen habe und sucht den von einigen, nicht allen Landständen gegen diese erhobenen Widerspruch als sachlich unbegründet zu erweisen. Dieser Nachweis gibt ein anschauliches Bild des Stettiner Handels in Pommern. „Die Stadt vermag ratione loci et situationis mit dem allerwenigsten Theil der anderen Landstende, besondern der von der Ritterschaft, ihre Commerzien zu treiben, denn der Oderstrom bei dieser Stadt erstrecket sich über eine gute Meile Weges oben und unten bis in den Dammschen See und weiter ins frische Haff in vielen unbewohnten Moraften, Bruchen und geleuchen[1]) soweit, die großen wiltnussen der Golnowschen, Friedrichswaldischen, Stargardischen, Colowschen, Colbatzischen, Jasenitzschen, Torgeloischen und Uckermundischen Heiden geben auch auf viel Meil weges ins weite und breite diese gelegenheit, das nicht viel Landstedte oder adel darin zu befinden, die von Stettin ihre wahren holen mussen;

[1]) Luch, noch heute Gelüch genannt.

bringen etliche vom Adel ihr Korn und Wolle hierher, so geschiehts, weil sie sie höher verkauffen können. Die Weizackerschen[1]) von Adel haben ihren Handel meist auf Stargard oder, falls da die Wulle nicht hoch genug, auf Landsberg. Die Herrn Grafen,[2]) die Borcken, Flemminge, Osten, Blucher, Wachöltzer u. a. holen ihre Notdurft teils aus Colberg, Treptow, u. a. Orten, die ihnen neher gelegen, viele Hauswirte auf dem Lande verbrauchen nicht mehr als 1, 2 oder 3 Tonnen Hering oder Salz pro anno, etliche gar nichts oder 1/8, 1/4, 1/2 Tonne; käme selbst 1 Tonne 1 argent oder 1 Schill. Lüb. höher, was doch nicht der Fall, so were es von keiner Importanz. Die Meisten brauen das bier zu ihrer Haushaltung selbst. Die Zufuhr aus anderen pommerschen Stedten und Landstenden ist nicht aus den augen zu setzen, an Korn aber mit der Zufuhr aus der Marck und dem wolgastischen Orte nicht zu vergleichen, mindestens nicht für die Stadt allein ausreichend; bekannt ist, wie gering der Ackerbau bei dieser Stadt; ohne die Zufuhr per Segelation hette mancher Burger und Bauer bei dem Mißwachs der letzten zwei Jahre kein Saatkorn haben können. Gleichwohl hat der scheffel Gerste hier nur 5 ortsfl. gegolten, in Golnow, Stargard 1 1/2 fl. höher; die neumärckischen von Adel um Schivelbein und Soldin haben dort die Saatgerste um 30 argent — 2 fl. bezahlt, dagegen unsere pommerschen von Adel infolge der fremden Zufuhr nach unsere Stadt viel billiger, während unsere bürgerschaft in und auswärts mühsam ihre Nahrung in Dennemarken, Norwegen, Schweden, Preußen, Livland, Mecklenburg, Holland, Spanien u. a. suchen mussen. Der Holzhandel komt notorie aus Polen, wenig aus der Mark, aus Pommern fast nichts. Der Herings- und Salzhandel geht in die Mark, Polen, Schlesien und Behmen, der Gewürzhandel meist in Polen und Litthauen; die pommerschen von Adel kaufen ihr gewürz, Seiden und Gewandt lieber von fremden in offenem Jahrmarkt oder den Hollendern im Sommer, wodurch das meiste Geld aus dem Lande gehet. — Die von Adel haben viel Jahre ihre Waren so ins geld gesetzt, daß 1 Stein Wulle, der seit Menschengedenken 2 fl. und weniger galt, erst auf 3 fl. dann auf 4 fl. gesteigert ward, jetzt redet man von 5 fl., ebenso mit Korn, Fellwerk u. a., das um die Hälfte gesteigert, 1/8 Butter von 2 fl. auf 4 oder 5 fl. gekommen, desgleichen Ochsen, Schafe, Schweine, Gense, Hüner auf drei doppelt gelt. Wan nun hinwiederumb die Burger in Städten ihre wahren geben, wie sie es zeugen[3]) konnen, wer wils oder kan es ihnen doch christlicher maßen vordencken?

Stettin ist als Residenz das auge der landschaft; wie nun Christus selbst sagt, wenn das auge geradt und aufrichtig sein wirt, so ist der ganze

[1]) Kreis Pyritz.
[2]) Grafen von Eberstein zu Naugard.
[3]) Leisten, erzeugen.

leib liecht ꝛc., wenn also Stettin leidet, wird die ganze Landschaft einen stral der finsternus erfahren."

Vielleicht ist dem Rate und der Bürgerschaft nach der Absendung dieser Schriftstücke nachträglich doch der Zweifel aufgestiegen, ob der Herzog hierdurch umgestimmt werden könne, wahrscheinlicher noch machte die immer schlimmer sich gestaltende Finanzlage sich mit so zwingender Gewalt geltend, daß man sich entschloß, dem Herzoge einen Beweis von Opferwilligkeit zu geben. Am 18. Juli mußte der regierende Bürgermeister den 18 Männern eröffnen, daß noch im laufenden Jahre 50 000 Rtlr. an gekündigtem Kapital, 15 000 fl. an rückständigen Zinsen beschafft werden müßten; Geld zu leihen sei nicht des Rates Meinung, da Niemand der Stadt noch borgen werde. In der sich anschließenden Beratung, wie in dieser Lage Geld zu beschaffen sei, bezeichneten die 18 Männer des Herzogs Vorschlag, den Schoß dauernd zu erhöhen, als unbedingt unausführbar; demjenigen des Rates, daß jeder vermögende Bürger je nach seinem Vermögen 50 oder 100 oder 200 fl. von der Stadtschuld übernehme und jährlich zu verzinsen oder zu tilgen sich verpflichte, in letzterem Falle von der Verzinsung frei sein solle, entzogen sie sogleich die Grundlage mit dem Begehren, dies dürfe kein erzwungenes, sondern müsse ein freiwilliges Werk sein. Auch die gleichfalls befragten Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke lehnten den Vorschlag des Rates rundweg ab, erklärten sich aber, um dem Fürstl. Bescheide zu genügen, bereit, für ein Jahr ihre Güter doppelt zu verschossen.

Der Rat stimmte dem zu und hat den Herzog zu wiederholten Malen, 10. September 1617, 20. Februar, 8. April 1618, um seine Zustimmung und Vermittelung bei der Landschaft gebeten.

Ohne jeden Erfolg; denn Herzog Franz[1]) wollte erst den Beschluß des Landtages abwarten. Zwar hat der Herzog den Ausschüssen des Landtages den Vorschlag in der Tat gemacht, die drei von Stettin proponierten Mittel des doppelten Schosses von zweimal 20 Schill. Lüb. für 100 fl., der Zulage auf die von Stettin außer Landes geführten Waren und auf das in Stettin ausgetrunkene Bier konjunktim zu bestätigen, allein dieser verharrte bei seinem Widerspruch.

Der Landtag hatte gegen den doppelten Schoß für ein Jahr, aus dem er, zweifellos viel zu hoch, bei zusammen 1000 Häusern, Buden usw. im Durchschnittswert von 2000 fl. einen Ertrag von 40 000 fl. herausrechnete, nichts einzuwenden, wollte aber von den beiden Zulagen nichts wissen, da er unter anderem brandenburgische Repressalien befürchtete.

Herzog Franz versuchte nun auf einem anderen Wege diese Opposition zu überwinden; er forderte die Gutachten der einzelnen Distrikte bis zum

[1]) Herzog Philipp II. war 3. Februar 1618 gestorben, ihm folgte sein Bruder Franz I. bis 28. November 1620.

1. Juli ein. Jedoch auch diese lauteten fast durchweg ablehnend. Der Greifenberger Distrikt (Ritterschaft und Städte Greifenberg, Treptow a. R., Wollin, Kammin) war für Vertagung bis zum allgemeinen Landtag, ebenso der Satziger (Adel, Städte Stargard, Gollnow), aber auch für außerordentliche Mittel, der Pyritzer (Adel, Garz, Altdamm, Pyritz): die vorgeschlagenen Mittel sind unbillig und unrechtmäßig, Stettin mag sich selber angreifen; der Belgarder votierte verschieden: die Stadt Belgard verwirft den Schoß von Allen als unbillig, ist für die Zulage auf Kaufmannswaren ad certum modum et limitatum tempus, ebenso für die Bierakzise, aber nicht als dauernde Einrichtung; der Adel verwirft gerade diese beiden Zulagen. „Was für Frucht das Bäumlein Accise bringet, ist mehr denn am Tage"; der Stolper Distrikt endlich ist einhellig dagegen und protestiert im voraus gegen eine Genehmigung seitens des Herzogs.

Bei solcher Schärfe der Gegensätze hatte die vermittelnde Tätigkeit des Landesherrn einen schweren Stand. Vergebens legte der Rat am 10. Mai 1618 in „der Stadt Alten Stettin wahrhaften und gründlichen Discursus von der Stadt Alten Stettin Bürden und Beschwerungen, item wie denselben zu helfen, sambt angehengter kurzen Refutation aller Einwurfe, so dawieder von anderen Landständen eingebracht werden" seine Auffassung dar und bat zugleich und dann immer dringender 18. Mai, 21. Juli, 8., 21. August, 10. Dezember um die herzogliche Zustimmung zu den beiden Zulagen. Immer wieder 11. Mai, 7., 13., 26. August kam die Antwort, bis zum gemeinen Landtage müsse die Sache ruhen, bis dahin möge die Bürgerschaft sich selbst mit doppeltem Schoß oder anderen Mitteln angreifen; denn auch Herzog Franz wollte ebenso wenig wie sein Vorgänger gegen den Willen der Landschaft diese Steuern in Stettin erlauben, von denen auch er überzeugt war, daß sie auch andere Kreise als die Bürger treffen würden. „Das werck weiset an ihm selbst, das ein anderes darunter stecket, und wenn Jemand gleich so stumpf von sinnen, daß er ihm solches vom Kaufmann einbilden ließe, wurde Ihme doch balt der widerwertige erfolg so starck unter augen leuchten, das er balt und zwar mit weinigem seinem frommen zu anderen gedancken kommen muste"; auch bei der Bierzulage würden die Impostен nicht dem Brauer, sondern der Armut in der Stadt und dem Lande zugeschoben.

Auch die schließliche Punktation der Landstände vom 22. Dezember 1618 gewährte der bedrängten Stadt wenig Trost und Hoffnung. Sie erneuerten ihren Protest, von dem sie nur unter folgenden Bedingungen ablassen wollten: 1) Stadt und alle Gewerke sprechen in einem Revers aus, daß sie zur Einführung der Zulagen de iure nicht befugt sind, auch auf künftigen Beschluß davon abstehen wollen; 2) es steht F. Gnaden und der Landschaft

jederzeit frei, dies precarium aufzuheben, zu prorogiren, zu mindern, zu höhen; 3) F. Gnaden und der Landschaft soll jährlich Rechnung gelegt und dazu eine Anzahl Fürstl. Hofräte, etliche aus Ritterschaft und Städten deputirt werden; 4) F. Gnaden und alle Städte geben einen Revers, daß die Einwilligung niemals in consequentiam gezogen werde; 5) die inländischen Kreditoren der Stadt sind zuerst zu befriedigen; 6) die Bürgerschaft giebt daneben doppelten Schoß; 7) der Professions- und Handelseid[1]) in Stettin werden abgeschafft, dafür in den Zöllen ein Zolleid eingeführt; 8) zur Beförderung des Freihandels ist der Bürgerschaft erlaubt, fremde Güter um billiges Faktoreigeld[2]) in Faktorei zu nehmen und solche, nachdem sie in Stettin zu Kauf geboten, aber nicht in gewisser Zeit verkäuflich gewesen, mit gebürlicher Notifikation und erträglichen Licenten namens ihrer Prinzipalen[3]) außerhalb Baumes zu verschiffen.

Es stand in der Tat nicht anders, die Bürgerschaft mußte sich zu neuen Opfern entschließen, wenn sie des Herzogs Fürsprache gewinnen und den Widerstand der Landschaft besiegen wollte. Aus unendlichen, mühevollen Verhandlungen des Rates mit den 17 und 18 Männern, den Alterleuten des Kaufmanns und der neun Gewerke ging schließlich am 21. Januar 1619 das Erbieten hervor, die Bürgerschaft wolle neben dem gewöhnlichen Stadtschoß auf drei Jahre eine Steuer auf Häuser, Buden, Keller, Speicher, Gärten dergestalt übernehmen, daß auf die besten Häuser jährlich 12 fl., die mittleren 8 fl., die geringeren 4 fl., ebenso auf die Buden 6, 4 und 2 fl., die Keller 3, 2 und 1 fl., auf jede Hufe auf Stadtgebiet 4 fl., jeden Speicher nach Beschaffenheit 6, 4 und 2 fl., die Mühle 6 fl., die Gärten 2, 1 und ½ fl. gelegt würden; die auf Stadteigentum Wohnenden und die Untertanen wären gleich den Buden- und Kellerbesitzern zu besteuern. Schwer genug hatte der Rat der Bürgerschaft dies Opfer mit dem Verzicht auf alle seine Deputate an Holz usw. und seine baren Einnahmen auf die Dauer von drei Jahren abringen müssen.

Diese Steuer hat Franz I. sogleich 27. Januar 1619 bestätigt mit dem Bedeuten, daß sie vom 22. Januar an gelten solle, daß die an befreieten Orten Wohnenden[4]) davon eximirt seien sollten, ihm auch umgehend

---

[1]) 1562 eingeführt. Jeder Kaufmann, der Korn ausführte, hatte zu schwören daß er dasselbe für sein eigenes Geld und auf seinen Kaufmannsglauben und eigenen Gewinn und Verlust ohne Hülfe oder Matschoppey Fremder erkauft, es Niemandem zuvor verkauft oder einen Lieferungsvertrag oder irgend welches Gedinge gemacht, auch kein Geld oder Geldeswert darauf empfangen habe.

[2]) Faktoren sind die in Stettin lebenden Vertreter auswärtiger, holländischer, schlesischer, polnischer Kaufleute.

[3]) Die auswärtigen Auftraggeber der Faktoren.

[4]) D. h. die Bewohner der von allen bürgerlichen Lasten und Pflichten befreiten sogenannten Freihäuser.

eine richtige Description der Häuser, Buden, Keller usw. sowie eine Liste der Kollektoren vorzulegen sei. Wer sich dieser Steuer widersetzte, sollte als vorsätzlicher Rebell und Verräter des Vaterlandes verfolgt werden.

Der Rat ist dem Befehle am 18. Februar nachgekommen.

So hatte es nun freilich die Bürgerschaft nicht gemeint, sondern sie begehrte am 19. Februar vom Rate einen Revers, daß diese Kontribution nur auf drei Jahre gelten solle, und erklärte, Alterleute des Kaufmanns, der neun Werke und gesamter Kaufmann, am 2. März dem Herzoge, dies Opfer nur dann bringen zu wollen, wenn gleichzeitig auch die Zulagen eingeführt würden.

Es war vorauszusehen, daß auch der Landtag im Frühjahr 1619 mit solchem halben Entgegenkommen nicht zu gewinnen war. Sehr bald hatte der Kanzler dem Rate zu eröffnen, daß derselbe unter diesen Umständen an seinem Widerspruche festhalte.[1])

Namens des Herzogs aber schlug der Kanzler nun folgenden Weg vor, auf dem allein zum Ziele zu kommen sei: 1) Der Bürgerschoß muß sorgfältiger durch verordnete Commissarien der Bürgerschaft, denen Ratspersonen zu adjungiren sind und vor denen die Bürger eidlich ihr Vermögen angeben, eingebracht werden. 2) Der vereinbarte Anschlag auf Häuser usw. bleibt in Kraft. 3) Der Rat verzichtet einstweilen auf sein Holzdeputat, die Bürgerschaft auf ihr Bürgerholz, die blöde Armut ausgenommen. 4) F. Gnaden bewilligt, daß der Kaufmann seine zu Wasser und Lande ausgeführten Waren eidlich angiebt und mit 1 fl. pro 100 fl. Wert zu Gunsten der Stadt versteuert, begehrt aber zur Vermeidung eines Präjudiz und zur Deckung vor den Landständen von Rat und Gemeine einen Revers des Inhalts, daß sie im Falle der Ablehnung dieses Modus seitens der Landstände sofort davon abstehen wollen.

Der Rat, gebunden und zugleich gedrängt, wie er seit Jahren von den Konsequenzen seiner eigenen Finanzwirtschaft war, griff sogleich nach diesem Rettungsmittel; er formulierte 26. April den Revers, der ihm die Hände band, dahin, daß Rat und Bürgerschaft „diese Zulage auf Kaufmannswaren dem Fürstl. Hause an dessen Zollgerechtigteit zu Nachteil als keine Einführung, Gewohnheit oder Recht anziehen, auch nach drei Jahren ohne Weigern davon abstehen wollen". Die Bürgerschaft aber weigerte sich, diesen Revers zu unterfiegeln, weil sie das Geschrei des großen Haufens fürchtete, sie hätten der Stadt Gerechtigkeit weggegeben.

Neue Vorstellungen des Rates und die Erklärung sämtlicher Alterleute 5. Mai gegenüber dem Herzoge, daß er auch ohne einen solchen Revers mächtig sei, die Zulage auf Kaufmannswaren aufzuheben, wenn er finde, daß sie seiner fürstlichen Zollgerechtigkeit schädlich sei, bewogen Bogislaw XIV.

[1]) Dähnert, Sammlung pommerscher und rügischer Landesurkunden I, 587 f.

schließlich, auf den Revers zu verzichten, sofern Bürgermeister, Rat, Kaufmann und die neun Gewerke diese ihre Erklärung vom 5. Mai allerseits mit ihren gewöhnlichen Insiegeln autorisieren und bestätigen wollten.

Das ist denn geschehen, und, gestützt auf diese Erklärung, verhandelte der Herzog nun mit dem Ausschuß der Landstände. Dieser überließ dem Landesherrn die Entscheidung, der sich die Landstände fügen würden; sie erfolgte 3. November 1619.

Die landesherrliche Verordnung bestimmt Folgendes:

1. Von der Zuordnung Fürstl. Hofräte und etlicher Landräte zur Erhebung des Bürgerschosses sieht der Herzog auf Bitten der Stadt ab, es soll aber von jedem auf einem Hause und liegenden Gründen haftenden Schuldkapital der richtige Schoß vom Gläubiger oder Schuldner entrichtet werden.

2. Die am 27. Januar bestätigte Anlage auf Häuser, Buden usw. bleibt in Kraft.

3. Für dieselben drei Jahre verzichten die Ratspersonen auf ihr Deputat an Holz, die Bürger auf ihr Freiholz, doch darf die blöde Armut die Reiser und Zöpfe ohne Entgelt holen, und wegen des den Untertanen der acht an der Oder gelegenen Wasserdörfer zustehenden Holzes sollen Rat und 18 Männer gewisse Ordnung machen.

4. Da in der Tat der Stadt Heil und Wohlfahrt auf den beiden Zulagen auf Kaufmannswaren und auf Getränk beruht, dieselben auch jetzt so gerichtet, daß dadurch keine gefährliche Einführung zu sonderlichen Teloneis und Modis collectandi von Obrigkeiten und Untertanen geschehen, so will F. Gnaden dieselben auf drei Jahre bestätigen, jedoch unter der Bedingung, daß sowohl der Kaufmann seine Waren wie der Brauer das Bier und was beide sonst an Kaufmannswaren zu Wasser und Lande Oder auf- und abwärts außerhalb Pommerns ausführen, eidlich ansagt und den Einkaufspreis richtig angiebt, nach welchem die Zulage mit ½ Rtlr. pro 100 fl. Wert zu berechnen ist; das Gleiche gilt für den Handwerker mit seinen außer Landes geführten Waren. Die im Frühling seit Eröffnung der Schiffahrt eingeführten Waren sind nachzuversteuern.

Hinsichtlich des Bieres bleibt es vorläufig bei dem vom Rate mit den Brauern vereinbarten Satze von 2 fl. pro Brausel, doch ist in kommenden Jahren der Anschlag so zu machen, daß für die Stadt ein Ersprießliches eingebracht wird.

5. Der Rat und 18 Männer haben sofort geeignete Personen für die Erhebung und Ausgabe dieser Gelder zu ernennen, dem Herzoge zur Bestätigung angeben, nach derselben zu vereidigen, auch jährlich Bericht über Einnahme und Ausgabe, abgezahlte und noch geschuldete Gelder der Fürstl. Kammer einzureichen.

6. Für diese drei Jahre verzichtet der Herzog auf eine Recognition für sich aus den Erträgen dieser Einnahmequellen der Stadt, behält sich aber vor, falls trotzdem die sämtlichen Landstände diese Zulagen verwerfen sollten, seinen Consens zurückzuziehen, der übrigens zu keiner Zeit als ein eingeführtes Recht, Gewohnheit oder Folge gelten und F. Gnaden und dero Nachfolgern an ihren Regalien, Zoll- und anderen Gerechtigkeiten nicht präjudizirlich sein soll.

Bereits am 4. November reichte der Rat die Liste der Einnehmer — 6 Ratspersonen, 4 Kaufleute, 6 Brauer, 6 Handwerker — ein, am 6. November wurde sie bestätigt, am 8. November fand ihre Eidesleistung statt, und an demselben Tage ward das Inkrafttreten der Zulagen von allen Kanzeln verkündet.

Das so lange angestrebte, so oft gescheiterte Werk der Reform der städtischen Steuern war damit endlich ins Leben getreten. Nicht jedoch der Rat allein, noch weniger die Bürgerschaft hatten das Werk vollbracht, sondern die landesherrliche Gewalt, und die so sorgsam vorher gewahrte Autorität des Rates, die Selbständigkeit der Gemeine waren darüber in die Brüche gegangen. Es war gut so; denn diese Beschränkung der früheren Allgewalt des Rates, die Anfänge einer besseren Vertretung und Mitwirkung der Bürgerschaft bei dem Stadtregiment, nicht minder auch die angebahnte Reform der Steuern bedeuten den wenn auch langsamen Übergang zu einer gesunderen Gestaltung der Stadtverfassung überhaupt.

Die Lage der Stadt nach der Steuerreform.

Ehe sich diese neuen Einnahmequellen einbürgern und wirksam machen konnten, hat es an Weiterungen aller Art natürlich nicht gefehlt. Wir heben nur hervor, daß auf Schreibers Betreiben die Biersteuer am 22. Dezember so gefaßt wurde, daß von einem ½ Brausel (= 4 und weniger Säcken Malz) 1 fl., von einem ganzen (= 5—7 Säcken Malz) 2 fl. zu zahlen waren. Einer dringenden Bitte des Rates, die vielen klagbar gewordenen Kreditoren zu etwas christlicher Geduld zu ermahnen und bis Ostern 1620 einen Generalindult zu gewähren, gab der Herzog am 11. Dezember nach, indem er die Abweisung der Kreditoren von seinen Gerichten bis zu dem erbetenen Termin verfügte.

Vorerst aber galt es, die Ergebnisse der neuen Einnahmequellen abzuwarten und zu erproben, ob sie hinreichten, die Stadt aus ihrer Schuldenlast zu erretten. Der Rat und der einsichtigere Teil der Bürgerschaft hatten die Zulagen in der vom Herzoge verfügten zeitlichen Begrenzung nur hingenommen, damit überhaupt nur erst ein Anfang gemacht würde, und in der sicheren Hoffnung, daß bei der vorauszusehenden Unzulänglichkeit

des Ertrages die in der ganzen Sachlage waltende Notwendigkeit eine weitere Ausdehnung der Geltungsdauer erzwingen müsse.

Schon 25. Mai 1620 ließ sich nach dem Bericht des Rates und der gesamten Alterleute an den Herzog klar ersehen, daß der geringe Ertrag der beiden Kollekten sowie der Steuer auf Häuser usw. die Stadt „aus dem Labyrinth der Schulden" nicht erretten könne; die angehängte Bitte um Ausdehnung der Zulage auf die aus fremden Landen eingeführten Waren lehnte der Herzog freilich 26. Juli ab, aber er gab doch nach, daß die Erträge der Zulagen nicht allein zur Abtragung der Schulden, sondern auch zur Zahlung der Zinsen verwendet würden, wollte auch die Zahlung der rückständigen Zinsen in Terminzahlungen anordnen und die Stadt dabei vor Mandaten und Exekutionen schützen.

Allein das half bei der unaufhaltsam wachsenden Schuldenlast sehr wenig. Schon am 5. August erneuerte der Rat sein Gesuch. Die neuen Kollekten waren nun drei Vierteljahre in Kraft; sie hatten bisher wenig über 7000 fl. gebracht, wurden für das laufende Jahr auf höchstens 10 000 fl., für die beiden folgenden auf zusammen 24 000 fl. geschätzt, die rückständigen Zinsen aber beliefen sich auf 40 000 fl. An eine Schuldentilgung war also noch gar nicht zu denken.

Am 11. August beratschlagten Rat, 17 und 18 Männer über die verzweifelte Lage. Es war ein Strohhalm, nach dem man griff, wenn Bürgermeister Clemens Michaelis vorschlug, Geld zu 4 oder 5 % zu leihen; die Generalstaaten in Holland hätten eine Bank, in der viel Tonnen Goldes seien, die „nicht angerührt würden", und sie gewährten den vornehmen Kauf- und Handelsstädten gern Anleihen; man könne durch Privatpersonen, so der Bank verwandt und zu den Herrn Staaten Zutritt haben, versuchen, etwa 100 000 fl. zu 5 % auf 10 Jahre zu erlangen. Der Kaufmann Andreas Hipmann erhielt Auftrag, nach Holland zu schreiben.

Als ob die holländischen Kaufleute, über deren unerträgliche Konkurrenz im Getreidehandel die Klagen kein Ende nahmen, nicht längst über Lage und Kredit der Stadt unterrichtet gewesen wären!

Vom Herzog kam nichts als strikte Ablehnung des Gesuches vom 5. August und die Mahnung, den ungeduldigen Gläubigern guten Willen zu zeigen in Zahlung der längst verfessenen Zinsen, dann würden sie sich wohl zu einer Reduktion der Schuldkapitalien verstehen. Der vom Rate mit den Alterleuten, den 17 und 18 Männern am 23. Oktober vereinbarte Plan, die kollektierten Gelder zur Hälfte für die Zinszahlung, zur Hälfte für die Schuldentilgung zu verwenden, reichte aber offenbar zur Betätigung des guten Willens nicht aus; ein Versuch, die Brauer zur gutwilligen Zahlung von 4 fl. pro Brausel zu bewegen, begegnete entschiedener Absage, ebenso wie der Kaufmann die ihm angesonnene freiwillige Ausdehnung der

Zulage auf die sämtlichen eingeführten Waren rundweg mit der Erklärung ablehnte, das sei eine zwiefache Belastung, die eingekauften und wieder außer Landes verführten Waren könnten von der Zulage nur einmal getroffen werden.

Nichts ist vielleicht bezeichnender für die Trostlosigkeit der Lage und die in den weitesten Kreisen herrschende Rat- und Mutlosigkeit als die Ratsverhandlung vom 15. Juni 1621. Die 17 und 18 Männer hatten erklärt, der Hausakkord, d. h. die Steuer auf Häuser, Buden usw., sei nach der Ansicht der Bürgerschaft ein voluntarium, daher wollten viele Bürger diese nicht zahlen; sie hatten ferner ausgesprochen, daß sie die Immission der Gläubiger in die Stadtgüter jetzt geschehen lassen wollten, da die Stadt doch nicht mehr zu retten sei. Vergebens hielt ihnen der Rat vor, das werde dieser vornehmen Hansestadt unauslöschliche Schmach und Schimpf bringen, die Landgüter würden dann die vom Adel wegbekommen, andere Gläubiger würden ihre Obligationen an Fremde cedieren und dabei würden der Stadt Gerechtigkeiten an Gericht, Kirchen, Zöllen, Strömen, Wegen usw. hinweggehen; kämen aber solche Obligationen dann an fremde Potentaten, z. B. den dänischen König, so würden Arrest auf die Schiffe und Aufhebung der Zollfreiheit im Öressunde die Folge sein. Es war umsonst, die 17 und 18 Männer und nun auch alle Alterleute blieben dabei, der Hausakkord, selbst wenn er als ein necessarium gelten solle, werde die Stadt auch nicht retten, es gäbe nur ein einziges Mittel, die Ausdehnung der Zulage auf alle Waren.

Ein neues Gesuch bei dem Herzoge Bogislaw XIV.[1]) in diesem Sinne aber ward abermals abgelehnt. In seinem Bericht vom 12. Dezember zeichnet der Rat die verzweifelte Lage der Stadt in aller Deutlichkeit. Laut beigefügter Designation hatte der Hausakkord eingebracht 1620 = 999 fl., 1621 = 514 fl. Eine Steigerung des Ertrages des Stadtschosses war nicht zu erzielen gewesen. Dagegen betrugen die Schulden Mich. 1619 bis Mich. 1620 = 340 252 fl., die alten und neuen Zinsen = 48 870 fl. Die gesamten neuen Einnahmequellen hatten bis Mich. 1620 ergeben = 35 346 fl. Damit waren bezahlt worden an Zinsen = 13 499 fl., an Schuldkapital = 9219 fl. Das Übrige war zur notdürftigen Erhaltung des gemeinen Wesens verbraucht worden. Die Stadtschuld belief sich also Mich. 1621 auf 331 032 fl. an Kapital und 35 371 fl. an alten, 19 806 fl. an neuen Zinsen, zusammen auf 386 209 fl.; eingekommen waren in demselben Jahre = 35 870 fl.; davon abgezahlt Kapital = 6856 fl., alte und neue Zinsen = 23 126 fl., es verblieb also eine Schuld von 339 136 fl. Kapital, 17 091 fl. Zinsen, zusammen = 356 227 fl.

[1]) Seit 27. November 1620 Herzog des Ortes Stettin.

Der Schluß des Rates war in der Tat zwingend, daß die Stadt mit ihren jetzigen Einnahmen niemals aus den Schulden herauskommen werde. „Gehen nun der Stadt Güter, die bei weitem nicht zur Tilgung sufficient, dahin, so kann die Stadt mangels der reditnum nicht bestehen; procedirt man in fremden Landen mit Repressalien, so fallen die Commercia ganz dahin." Die Bitte aber, der Herzog möge der Stadt mit Bewilligung neuer remedia unter die Arme greifen, fand noch kein Gehör, vielmehr hatte das Fürstl. Hofgericht bereits etlichen Gläubigern die Inmission in die Stadtgüter zuerkannt.

Am 11. Januar 1622 machte der Rat der Bürgerschaft einen neuen Vorschlag. Es sollte der Stadt auf drei Jahre eine eilige Kollekte von 50 000 fl. zinslos nach Maßgabe des Bürgerschosses in der Weise vorgestreckt werden, daß jeder Bürger bei 60 fl. Schoß, also 1000 fl. Vermögen 500 fl., bei 30 fl. Schoß 250 fl., und so fort bis bei 3 fl. Schoß 25 fl. hergebe; als Sicherheit sollte dafür die Biersteuer dienen, die nach dem Fürstl. Abschiede vom 22. April 1615 auf 1/4 Rtlr. pro Tonne abzuändern und aus deren Ertrag diese Kollekte nach drei Jahren zu tilgen sei. Allein von einem Zwange wollte die Bürgerschaft auch diesmal nichts wissen, wenn sie auch sehr damit einverstanden war, daß reiche Bürger der Stadt zinslos Geld leihen möchten. Versuche, die der Rat nach dieser Richtung mit den Vornehmsten aus seiner Mitte und aus der Bürgerschaft machte, scheiterten daran, daß den meisten die angebotene Sicherheit aus der umzugestaltenden Biersteuer nicht genügte. Es waren schließlich die Ratspersonen allein, die der Stadt in dieser Weise Geld leihen wollten, und auch diese nur unter der unmöglichen Bedingung, daß es durchgängig, also ein alle nach ihrem Vermögen in Frage kommenden Bürger umfassendes Werk sei. Die Liste der zeichnenden Ratspersonen läßt keinen günstigen Schluß zu auf den Wohlstand oder den Gemeingeist in der bedrängten Stadt. Es boten an Alexander von Rammin 125 fl., Bened. Fuchs 100 fl., Hermann Braunschweig 200 fl., Jakob Simons 200 fl., Joachim Schwellengrebel 175 fl., Hermann Rochlitz 666 fl. 16 Schill., Bonaventura Werter 1875 fl., Johann Seifert 133 fl. 8 Schill., Andreas Hildebrandt 133 fl. 8 Schill., Mathias Schaum 100 fl., Philipp Enselin 100 fl., Johann Fritzhans 50 fl., Hermann Berckhof 1400 fl., Paul Giese 300 fl., Jochim Trebbin 133 fl. 8 Schill., Paul Friedeborn 50 fl., Friedrich Neudorf 50 fl., Lorenz Timme 133 fl. 8 Schill., Christian Hipman 133 fl. 8 Schill., Balzer Sachteleben 100 fl., Michel Neumann 200 fl., Johann Kiselbach 300 fl., Gabriel Pfeil 100 fl., David Dilliges 50 fl., Christian Labes 133 fl. 8 Schill. (= 100 Rtlr.). Das sind rund 7270 fl. Was die als Sicherheit gebotene Biersteuer anlangt, so rechnete der Rat 77 Brauer mit einer Jahresproduktion von etwa 2024 Brausel =

85 008 Tonnen = 7084 Last; von der Last 4 fl. Steuer ergab = 28 336 fl davon pro expensis abgerechnet 8336 fl., verbleiben der Stadt 20 000 fl. Die neue Form der Biersteuer nach Tonnen, die der Herzog von ... empfohlen und auch am 30. März im voraus genehmigt hatte, vermochte der Rat jedoch nicht durchzusetzen, weil Kaufmann und Werke fürchteten „Herr Omnes möchte über sie kommen".

So blieb also zunächst nichts übrig, als in der bisherigen Weise weiter zu wirtschaften. Es charakterisiert die ganze Stimmung, daß die 17 und 18 Männer, des hoffnungslosen Ringens müde, die ersteren auch, weil etliche Alterleute aus den Gewerken ihre Administrationen mit anzüglichen Reden suspekt machten, die letzteren, weil von ihnen gegen das Fürstl. Dekret begehrt werde, sie sollten die von ihnen jährlich aufzunehmenden Rechnungen nebst den befundenen Defekten den einzelnen Gewerken ausliefern, freiwillig ihre Ämter aufgaben und es dem Rat überließen, mit der Bürgerschaft andere an ihrer Stelle zu wählen.

Der einzige Gewinn in dieser Zeit war die Verlängerung der Geltungsdauer der am 3. November 1622 ablaufenden Zulage auf Kaufmannswaren bis auf weitere Verordnung seitens des Herzogs.

Wie früher so war es auch jetzt wieder die zwingende Not, die jeden Widerstand gegen eine stärkere Anspannung der Steuerkraft brechen mußte. Endlich, am 28. August 1623 konnte der Rat dem Herzoge anzeigen, daß die gemeine Bürgerschaft sich nunmehr bereit erklärt habe, die neue Form der Biersteuer neben den bisher schon geltenden Einnahmequellen auf 5 Jahre ins Werk zu setzen. Nach dieser gab jeder Bürger oder Einwohner von der Tonne Bier, die er in seinem Hause verbrauchte oder öffentlich ausschänkte, 8 Schill. Lüb. Zur Verhütung von Unterschleif sollte der Rat alle Nößel[1]) und Quartiere neu aichen und, soweit das klare Bier gehen soll, oben ein Löchlein anbringen lassen.

Am 29. August bestätigte Bogislaw XIV. die vorgeschlagenen 16 Kollektoren, und der Rat befahl 4. September, daß wegen herrschender Teuerung auf die Tonne Bitterbier nicht 2 Scheffel, sondern 7 Viert genommen, die Tonne auf 2 Rtlr., das Quartier einschließlich Zulage 18 ß gelten sollten bei Strafe von 100 Rtlr. im ersten Übertretungsfalle, 200 Rtlr. im zweiten, Verlust der Brauernahrung im dritten. Von allem schon im Keller lagernden oder in Zukunft zu brauenden Bier durften die Brauer an die Eximierten Tonnen Bier nur gegen Freizettel, sonst gegen Zulagezettel der Kollektoren verkaufen, auf den Mühlen durfte Malz nur gegen Willzettel gemahlen werden. Auch die städtischen Untertanen in Pölitz und den Dörfern waren dieser Steuer unterworfen, befreit war aber gegen Vorlegung von Freizetteln die Fürstl. Hofhaltung, das Pädagogium,

[1]) 1 Nößel = 2 Quartier.

Otto Jageteufels Kollegium, die Geistlichkeit, fürstlichen Räte, Offizierer, Kanzleiverwandte, die vom Adel und Städte nebst dero Untertanen, die Fürstl. Regierungen zu Stettin und Wolgast, alle Fremden und Auswärtige.

Diese neue Biersteuer war ohne Zweifel eine besonders für die ärmeren Klassen mit ihrem Satze von 18 ₰ für das Quart Bitterbier ziemlich schwere Belastung, und doch war auch sie vorerst wenigstens nur ein Wassertropfen auf einem heißen Stein. Ihr Ertrag reichte nicht einmal aus, den vom Herzoge angeordneten Tilgungsplan inne zu halten, laut welchem die alten Zinsen, 36726 fl. 29 Gr. 12 ₰ in 8 Terminen von Ostern 1624 bis Weihnachten 1625 abgetragen werden mußten. Auf ein deshalb erlassenes scharfes Reskript vom 7. Dezember 1625 antworteten die Alterleute mit Klagen über den Überfluß an Deputaten der Ratsherren und mit dem Nachweise, daß die Schuldenlast durch die Zinsen immer wieder höher anschwelle, als die verfügbaren Deckungsmittel reichten, dazu komme noch das Darniederliegen des Handels infolge der Pest, so daß die Zulagen ein Jahr über 5000 fl. weniger, der Bürgerschoß nur 3000 fl. gebracht habe; in den sechs Jahren seien 80000 fl. aus den Zulagen gewonnen, aber nur 30000 fl. an Schuldkapital, 50000 fl. an Zinsen bezahlt worden.

Ein gleichzeitig eingereichtes Gesuch des Rates um Erstreckung der Zulage auf eingeführte Waren aber lehnte der Herzog 17. März 1626 abermals ab.

Kurz zuvor war auch ein neuer Versuch des Rates, von den eigenen Mitgliedern und vermögenden Bürgern auf ein Jahr zinslos Geld zu leihen, mißlungen. Der Bürgermeister hatte bei dieser Gelegenheit den Ernst der Lage nicht verschwiegen und mitgeteilt, daß etlichen Gläubigern bereits vom Herzoge die Inmission in die Stadtwage und die Ackerwerke erteilt sei und nach des Kanzlers Erklärung auch die Exekution erfolgen werde, wenn jene nicht schleunigst befriedigt würden; er hatte weiter warnend hervorgehoben, daß dann nicht allein der Stadt, der Bürger und Kaufleute Güter angegriffen würden, sondern auch die Zollfreiheit im Öresfunde in Dänemark verloren gehen müsse; einer der Erben des verstorbenen Gläubigers Dr. Klinge,[1]) die in Dänemark als Kanzler, Räte usw. angestellt seien, Dr. Reinhold von Gören sei bereits in Stettin und habe einen königlichen Befehl, die Sache hier gütlich zu regeln oder sich im Öresfunde an Stettiner Schiffen bezahlt zu machen.

Und was war der Erfolg dieser eindringlichen Mahnung? Im Rate wurden ganze 2390 fl. gezeichnet; von den vorgeladenen wohlhabenden Bürgern erschienen drei, und von diesen dreien erbot sich ein einziger, den Schoß des laufenden Jahres doppelt zu zahlen.

[1]) Dr. Klinge in Rostock schuldete die Stadt 13000 Rtlr.

Erfreulich und erhebend ist das Bild nicht, welches die bankerot Stadt und ihre Bürgerschaft in dieser Zeit gewährt, und doch war sie m keineswegs auf den Höhepunkt ihrer Bedrängnis gelangt. Gerade je erreichten die Wogen des dreißigjährigen Krieges auch das pommersch Land. Seit dem Ende des Jahres 1628 lagen acht Wallensteinisch Regimenter, seit 1629 gar 123 Kompanien in Pommern und mußte erhalten werden.[1]) Schon auf dem Landtage September 1627 hatte man um das Land angesichts der drohenden Kriegsgefahr nicht ganz wehrlo zu lassen, eine Landeskontribution von allen steuerbaren Wohnungen un Eigentumsgütern, — für Stettin betrug die Quote 7441 fl. —, dan eine Kopfsteuer und seit August 1628 eine Trank- und Hafersteuer eingeführt Das bedeutete für Stettin insgesamt eine Belastung von 190 700 fl. Di einkommenden Gelder sollten zum Unterhalt für eine anzuwerbende Landes soldateska dienen, mußten aber sehr bald zur Befriedigung der kaiserliche Truppen verwendet werden. Stettin insbesondere hatte für die Landes soldateska, namentlich für die in Altdamm stehende Leibkompagnie 29 071 fl. 17 Gr. aufgebracht und mußte weiter der Röm. Kais. Mat. General 90 000 fl., demselben zur Ausrichtung nach Pasewalk und Wolgas 2511 fl. 27 Gr., zum Unterhalt des Defourschen Regiments[2]) 10 829 fl. 18 Gr., also insgesamt 172 837 fl. hergeben, es blieben von jenen 190 700 fl. immer noch 17 863 fl. aufzubringen. Dabei waren die „unterschiedlichen Präsente, so sie zu offeriren gedrungen", die bei den vielen Durchzügen durch die Stadt und deren Gebiet erwachsenen Schäden und Kosten gar nicht berechnet.

Die Stadt hatte die vom Landtage beschlossene allgemeine Trankfteuer in der Form eines Zuschlages von 3 Schill. Lüb. pro Tonne auf die bestehende städtische erhoben, allein dies wurde auf Beschwerde der Bürgerschaft vom Herzoge 10. November 1629 verboten; aber die städtische Trankfteuer und die Zulage auf Kaufmannswaren wurden auf 5 Jahre Geltungsdauer verlängert.

Unter solchen Verhältnissen konnte von einer geordneten Schuldentilgung gar keine Rede sein. Vergebens machte die von allen Seiten bedrängte Stadt 1629 geltend, daß sie zweimal das Kopfgeld entrichtet, sechs Ziele der 8 Guldensteuer, jedesmal 7441 fl., kontribuiert, zweimal den hundertsten Pfennig gesteuert, einmal 12 fl. vom Hause gegeben, 455 Last Korn auf das Kaiserliche Proviantshaus tradiert, 300 Last im Öresund verloren, über 70 000 Rtlr. für neue Zölle und Lizenzgebühren

[1]) Wehrmann, Geschichte von Pommern II, 115 f. Bär, Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, S. 21 ff.

[2]) Bär a. a. O. 61, Anm. 284.

hinter dem Ruden[1]) spendiert habe, damit die Kommerzien nicht ganz darnieder lägen; vergebens auch berief sie sich auf eine vom Kaiserlichen Herrn General erlangte Salvaguardia, nach der sie von allen Kriegskontributionen frei sein solle. Der Herzog verfügte, wie er mußte, am 11. Dezember 1629, die Stadt habe unweigerlich binnen sechs Tagen die fällige Quote der 8 Guldenkontribution entweder nach dem Modus der 1627 steuerbar befundenen Wohnungen oder sonst durch andere nicht präjudizierliche Mittel aufzubringen. Demgemäß schrieb der Rat diese Steuer 28. Dezember aus; sie betrug von jedem Hause in Stettin, Pölitz, Messentin 8 fl., jeder Bude 4 fl., jedem Keller 2 fl.; eine Hegerhufe ward dabei gleich einem Hause, eine Landhufe glich einer Bude, eine Hakenhufe gleich einem Keller gerechnet.

Von einer Befragung der Vertretung der Bürgerschaft war in dieser Zeit, wo man froh sein mußte, von einem Tage zum anderen zu leben, schon lange keine Rede mehr. Am 26. Januar 1630 kam der Unwille, der hierüber in der Bürgerschaft herrschte, zu sehr lebhaftem Ausbruch. Die Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke wollten die Nachweise haben, was die Kämmerei seit der Zeit, da sie aufgehört habe Rechnung zu legen, also seit fast fünf Jahren aus den Zulagen auf Bier und Kaufmannswaren, aus den Kontributionen des hundertsten Pfennigs, der Zwölfguldensteuer, dem fünften Scheffel Roggen, der Achtguldensteuer u. a. eingenommen habe. Dabei fiel die merkwürdige Erklärung: „denn weil hieselbst aristocratia temperiret ist democratia, so hat E. E. Rat über die universität nicht zu gebieten als ein Edelman über seine Pauren, ja es gestehet auch universitas dem Rath keine plenipotentz in Landtagen uber die Stadt undt Burgerschafft zu schließen, was sie wollen oder Ihnen gudt

---

[1]) Seit 1628 lagen am Ruden 2 dänische Orlogschiffe, eine Galleye und ein Zollschiff, und der Königl. Zolleinnehmer Daniel Troye erhob von allen aus- und eingehenden Waren eine ziemlich hohe Lizenzgebür, z. B. für ein engl. Tuch 3 Rixdaler, 1 Oxhoft Brantwein 5, 1 Last Weizen 6½, Roggen 6 usw. Ebenso ließ der kommandierende Oberst in Wolgast, Heinrich Ludwig von Hatzfeld, „aus sonderbarer aemulation fast ein gleichmeßiges“ erheben. Eine Sendung Christian Hipmans und Paul Friedeborns, 27. August, an Hatzfeld erzielte die Erklärung: wenn wir in Dänemark solche exactiones verbitten und abschaffen wollten, wolle er sie auch abschaffen. In Kopenhagen, 7. September, bei dem Statthalter Franz Rantzau und in Itzehoe, 18. September, beim Könige erhielten sie den Bescheid: Wenn der König sich des Zolles hinter dem Ruden begeben werde, so werde der König von Schweden seine Schiffe dorthin legen. Stettin solle genugsame Kaution leisten, daß keine andern Potentaten diesen Zoll nehmen sollten; dies erklärten die Abgesandten contra vim maiorem für unmöglich. Im Dezember 1629 waren die dänischen Orlogsschiffe vom Ruden weggezogen, das Zollschiff lag noch dort und erhob die Lizenzen. Vergl. auch Bär, a. a. O. 40 f. Über die später von Schweden erhobenen Lizenzen Petsch, a. a. O. 84 f.

dunket, sondern Senatus ist schuldig, die Sachen, welche gemeiner Stadt Interessen angehen und concerniren, vorhero an die ordines zu bringen undt consilium civitatis zu requiriren."

Gewiß war es der Rat schuldig, aber solche Beschwerden verhallten in der rauhen Zeit völlig unbeachtet, in der auch die landesherrliche Gewalt in die Wirbel des großen Krieges hineingerissen wurde. Im Jahre 1634 wurden die Zulagen auf Bier und Kaufmannswaren abermals um fünf Jahre bis Martini 1639 verlängert. Ein Gesuch, sie auf zehn weitere Jahre zu erstrecken, konnte nicht mehr bei Hofe übergeben werden, da Bogislaw XIV. am 10./20. März 1637 starb. Dennoch aber blieben diese Zulagen als bleibender Gewinn in Kraft.

Mit dem Erlöschen des Greifenhauses endet die Geschichte Pommerns als eines selbständigen Territoriums. Das Land teilt fortan die Schicksale der beiden Staaten, denen im westfälischen Frieden je ein Teil zufiel. In Stettin gebot schon lange vor dem Friedenschluß die Krone Schweden. In welcher wirtschaftlichen Verfassung die Stadt an Schweden gelangt ist, erhellt aus vorstehender Darstellung. Diese Lage blieb während der fast hundertjährigen Schwedenherrschaft nahezu die gleiche; denn die drückende Schuldenlast, die unaufhörlichen außerordentlichen Lasten des dreißigjährigen,[1] des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges, die Belagerungen von 1659 und 1677, das Darniederliegen des Handels ließen eine Gesundung der Verhältnisse nicht aufkommen.

In einer Klage der Bürgerschaft an die Krone Schweden vom Jahre 1657 heißt es, daß die Kreditoren auf Zahlung drängten, eine Inmission und Execution nach der anderen in die Stadtgüter erfolge, an Brücken, Dämmen, Bollwerken nichts gebessert werde, kostbare aedificia publica nicht im esse erhalten würden, bei der Kämmerei noch über zwei Tonnen Goldes alter Schulden seien und dabei die Bürgerschaft seit 40 Jahren mit Wall- und anderen Zulagen, ordinarem und erhöhtem Schoß von Gütern, schwerem Servis, continuirten Kriegskontributionen, Bezahlung der Landkosten- und Stadtschulden mehr als zuviel belastet werde.

In einer 1662 eingereichten genauen Designation gibt der Rat die Gesamtsumme der Kriegskosten, so die Stadt Alten Stettin von ao: 1630 alß von Zeiten Ihrer Kön. Mat. zu Schweden König Gustavi Adolphi des Großen glorwürdigster und hochseligster Gedechtnus ankunfft biß ao. 1662 aufgewendet, erlitten und außgegeben", auf

[1]) Eine Zusammenstellung der von Pommern geleisteten schwedischen Assistenzgelder bis Herbst 1633 gibt Petsch a. a. O. S. 73, Anm. 1.

1 765 730 fl. 22 Schill. 2 ₰ oder 1 177 153 Rtlr. 34 Schill. 3 ₰ an.[1])

Dazu kamen noch die dem Könige Karl Guſtav X. zur Fortſetzung der polniſchen Kriegsexpedition von der Stadt vorgeſchoſſenen 41 250 Rtlr., wofür die beiden Ackerwerke Köſtin und Zabelsdorf als Unterpfand dienen ſollten.

Die immer wieder prolongierten Zulagen — 1643 auf fünf, 1648 auf ſieben, 1655 auf acht Jahre — konnten keine ausreichende Deckung geben. Wie die wirtſchaftliche Entwickelung, ſo weiſt auch die politiſche der Stadt in dieſem Jahrhundert keinen nennenswerten Fortſchritt auf; man bewegte ſich in den althergebrachten, innerlich abgeſtorbenen Formen und Einrichtungen weiter. Der Rat hatte die Wirren des großen Krieges und die 1637 eingerichtete ſchwediſche Interimsregierung ſich zu Nutze gemacht, indem er die ihm aufgedrungenen 17 und 18 Männer möglichſt unſchädlich machte. Die 17 ließ er allmählich ausſterben, ohne Neuwahlen zu veranlaſſen; den 18 beſchränkte er mehr und mehr die ihnen zugewieſene Verwaltung gewiſſer Stadtgüter; ſie wurden laut Beſchwerde der Alterleute von 1650 entweder gar nicht mehr oder nur pro forma zur Adminiſtration, zumeiſt aber nur zum Geldzählen verwendet, aus der Verwaltung der Zulagegelder waren ſie völlig herausgedrängt worden. Auf das Drängen des Kaufmanns erklärte ſich zwar der Rat 1656 bereit, an Stelle der ſämtlich ausgeſtorbenen 18 Männer aus einer von den Alterleuten aufzuſtellenden Vorſchlagsliſte neue auszuwählen, aber nur zu den laut Fürſtl. Abſchied vom 24. Mai 1617 beſtimmten ökonomiſchen Vorrichtungen. Das iſt denn auch geſchehen, und die ſchwediſche Regierung hat die neuen 18 Männer beſtätigt; man ſieht aber nicht, daß ſie irgend welchen reformierenden Einfluß ausgeübt hätten. Ihre Hauptaufgabe war nach dem Seglerhausprotokoll vom 30. April 1660, daß ſie neben den Alterleuten der Aufnahme neuer Kapitalien zuzuſtimmen hatten.

Es iſt ein Fortſchritt, wenn 1681 durch Königl. Reſolution der Rat auf 18 Perſonen: 3 Bürgermeiſter, 3 Kämmerer, 12 Ratsherren verkleinert wurde, nach einer ſpäteren Reſolution von 1688 3. Dezember ſollte er zur Hälfte aus Kaufleuten beſtehen.

Der Krone Schweden war eine weitere Änderung zu danken. Im Jahre 1687 wurde auch den ſogenannten Bei- oder Nebengewerken eine wenn auch beſchränkte Mitwirkung bei dem Stadtregiment gewährt. Sie wurden in 6 Gruppen geteilt, jede mit beſonderer Nummer, und hatten

[1]) Vergl. dazu Wehrmann a. a. O. 147: für 1630—1634 über 400000 fl.; von der kaiſerlichen Einquartierung 1627 hatte ſich Stettin durch Zahlung von 53000 Rtlr. und Lieferung von Korn, von der Verpflegung der ſchwediſchen Truppen durch Lieferungen und 30000 Rtlr. befreit, 1638 mußte es innerhalb vier Monaten 50000 Rtlr. Verpflegungsgelder zahlen.

mit den 9 Hauptgewerken, zusammen 15, unter der Bezeichnung „sämtliche Gewerke“ die ihnen vom worthabenden Altermann des Seglerhauses vorgetragenen Stadtsachen zu beraten, sich mit den Alterleuten des Seglerhauses zu einem Votum zu vereinigen oder aber, wenn dies nicht möglich war, ihr besonderes Votum dem Altermann des Seglerhauses zu überbringen. Eine durchgreifende Umgestaltung des Stadtregiments war das freilich nicht.

Erst König Friedrich Wilhelm I. hat bald nach der Erwerbung Stettins mit dem sicheren Blick für das Nützliche und Erreichbare unter der vorgefundenen Stagnation gründlich aufgeräumt und in seinem Edikt „Rathäußliches Regiment der Stadt Alten Stettin“ vom 18. März 1723 die Bahn für ein gesundes Aufblühen der Stadt nach mehr als hundertjährigem Siechtum erschlossen.

Berichtigungen:

Seite 14 Zeile 24 lies 1290 statt 1299.
Seite 14 Zeile 26 lies 1345 statt 1316.

Beilage.

Taxe auf Kaufmannswaren vom 20. März 1615.

A.

Asche, muß unterschieden werden. Pottasche ist die prinzipalische Asche, muß von 100 Pfd. (kosten wol 50 Rtlr.) geben	4	Schill.
1 Last Weidasche[1])	6	„
1 Tonne Ahl	2	„
100 Pfd. Alaun	1	„

B.

1 Last brot	2	Schill.
1/6 brantwein	2	„
1 backtrog	1	„
1 tonne butter	4	„
1 tonne bergerfisch[2])	2	„
1 Stro bucking	0	„ 6 ₰
1 Ctr. Bley	2	„
1 schock boddenholz[3])	2	„
1 schock borsten	1	„
1 tonne borstenhar	4	„
1 Ctr. borstenhar	1	„
1 Decker Bocksheute	2	„
1 vaß Barnoisch (Bernauer) bier	12	„
1 vaß Mumme (Braunschweiger)	12	„
1 vaß Pasenelle (Pasewalker Bier)	12	„
1 Tonne Rostker (Rostocker) bier	4	„
1 Tonne Sundisch (Stralsunder) bier	4	Schill.
1 Tonne Bartisch (Barther) bier	4	„
1 Tonne pommersch bier: wird ausgesetzt.		
1 Tonne Danzker bier	8	Schill.
1 Kiste mit buchern	3	„
vom eichenen Balken	1	„

D.

1 Schock Dielen	4	Schill.
eichene Kravele[4]) 1 stuck	0	„ 12 ₰
1 gemeine eichene Diele	0	„ 6 ₰
1 eichene Schiffsplanke	1	„
1 Last Dorsch	6	„
1000 Dachsteine	8	„
1000 Dachspohn	0	„ 12 ₰
1 Zwölfer nordisch und schwedisch Dielen	0	„ 12 ₰

E.

12 Tonnen Erbsen	8	Schill.
1 schock eyser	2	„
1 „ erdene vaße	1	„
1 Tonne alt eyser	1	„
1 „ schrotteysen[5]	0	„ 12 ₰
1 Tonne essig	1	„
1 huckshövet[6]) franzisch Essig	4	„
1 Elendeshaut[7])	2	„

[1]) Weidasche war die feinste Potasche.
[2]) Bergerfisch.
[3]) 5—7zöllige Bretter zum Brücken- und Schiffbau.
[4]) Kravel, ein langes, schmales Kauffahrteischiff, hier wohl die für den Bau desselben gebrauchten Eichenbalken.
[5]) Geschrotetes, zerkleinertes Eisen.
[6]) Oxhoft = 6 Anker.
[7]) Fell vom Elch.

F.

1 bund (50) schlachtfelle	4	Schill.	
1 „ sterbfelle[1])	2	„	
1 Zimmer[2]) Fuchse	12	„	
1 Stein[3]) federn	8	„	
1 „ flachs	0	„	6 ₰
1 Tonne fleisch	1	„	
1 schock flaschen	1	„	
1 tonne flomen[4])	4	„	
Flackfisch (60)[5])	3	„	
1 tonne Drögefisch[6])	2	„	
1 korb fischbein	1	„	
1 korb feigen	2	„	
1 feßlein feigen	2	„	

G.

1 Last gerste, so ausgeht	8	Schill.	
„ „ so einkompt	4	„	
1 Ctr. garn	8	„	
1/6 gurken	1	„	
1 schock gläser	1	„	
1 korb flämisch glaß	4	„	
1 Tonne zerbrochen glaß	0	„	12 ₰
1 Kiste mit gemein glaß	2	„	
1 Tonne goldfisch[7])	2	„	
1 Zimmer grawerk[8])	2	„	
1 schock gläserne flaschen	2	„	
1 Ctr. grapenzeug[9])	4	„	

H.

1 Last haber, so ausgehet	6	Schill.	
„ „ so einkombt	3	„	
1 tonne habergrütz	2	„	
1 „ honnig	4	„	
1 tonne honnigseim	6	„	
1 schock holzerne Kannen	2	Schill.	
1 tonne hornespitzen	1	„	
1 Wispel hopfen	34	„	
1 last hering, so einkompt	16	„	
1 tonne dröge hering	2	„	
1 last herse	12	„	
1 stein hanff	0	„	6 ₰
1 hundert huckshövetholz	8	„	
1 schock hölzerne schusseln	1	„	
1 Stuck hardeken[10])	0	„	12 ₰
1 Hirschhaut	1	„	

K.

1 Tonne Kuchenvett	4	Schill.	
1 schock kohl	1	„	
1 tonne sauerkohl	2	„	
100 dobbelt Klapholz[11]) (16 Ringe d. hundert)	6	„	
100 Enkelholz[12])	4	„	
100 Wrackholz[13])	2	„	
1 schock korck	2	„	
1 „ körbe	3	„	
1 hollend. Kese, so auf Wiederverkauf gekauft wird	8	„	
1 Last Kryde	1	„	
1 schock krebse	0	„	3 ₰
1 schippund schwed. Kupfer	12	„	
1 Ctr. ungarisch Kupfer	4	„	
1 Ctr. Kesselkupfer	4	„	
1 Last Kabbelow[14])	6	„	
25 Kutzdecken[15])	12	„	
1 stein kabelgarn	0	„	6 ₰
1 tonne knapkese[16]) oder schapenkese	2	„	

---

[1]) Felle von krepierten Tieren.
[2]) Zimmer = 4 Decher = 40 Stück.
[3]) Stein = 22 Pfd.
[4]) Fett von Schweinen, Gänsen.
[5]) Eine Stockfischart.
[6]) Geräuchert.
[7]) Goldfisch, carassius auratus.
[8]) Graues Pelzwerk, besonders sibirische Eichhörnchenfelle.
[9]) Eiserne mit Füßen versehene Töpfe, noch heute Grapen genannt.
[10]) Aus Roßhaar gemachte Decken und Zeuge.
[11]) Klapholz, eichene oder buchene Bretter zu Faßdauben.
[12]) Enkelholz, vielleicht knorriges Holz.
[13]) Wrackholz = schlechtes Holz.
[14]) Kabeljau, morrhua vulgaris.
[15]) Wagendecken.
[16]) Knappkäse, kleiner Käse (Dähnert).

L.

1 tonne lynſaht	2	Schill.	
1 ſchock latten	1	„	
1 tonne lachs	2	„	
1 lachs	0	„	6 ₰
1 ſtuck heden leinwand	0	„	12 „
1 ſtuck fleſſen leinwand	1	„	
1 ſtuck kleinfleſſen Leinwand	2	„	
1 Sack leim	1	„	
1 korb leim zu 300 Pfd.	4	„	
1 luchs[1])	8	„	
1 ſtuck ſchleſiſch leinwand	1	„	

M.

1 laſt mehl	4	Schill.	
1 laſt malz, ſo ausgeht	8	„	
1 „ „ ſo einkompt	4	„	
1 ſchock molden	2	„	
1000 Mauerſtein	8	„	
1 Muhlenſtein	12	„	
1 Muhlenſteinboden	6	„	
1 bund muhlenſplett[2])	0	„	3 ₰
1 Tonne Meede[3])	8	„	
1 Zimmer Marter:[4]) wenn die pelzerei heufig angeſagt, ſoll ſie eſtimirt und von jedem 4 Rtlr. je 1 Schill. Zulage genommen werden.			
von jedem 100 fl. Martern	1	florin	
vom Maſtholz	4	Schill.	

N.

1 Tonne Nuſſe	2	Schill.	

O.

1 Tonne Obſt	1	Schill.	
1 ſchock bradtbehren[5])	0	„	12 ₰
1 ſchippund ſchwed. oder Danziger Oſemund[6])	1½	„	
1 huckshövet Olyven	1	Schill.	
1 Otter	1	„	
1 Baß Oſemund	1	„	

P.

1 hundert Pipenholz[7])	12	Schill.	
1 hundert wrack Pipenholz	4	„	
vom Ballen Pappir	3	„	
vom Ballen ſchwarz Pappir	1	„	
1 Ctr. Pfeffer	8	„	
1 Kiſte Pfefferkuchen	3	„	
1 Tonne Pfefferkuchen	4	„	
1 Ctr. Pulver	4	„	
1 Stein Pech	0	„	6 ₰
100 Pfd. Pflaumen und Schwetzken	1	„	

R.

1 laſt Roggen, ſo ausgehet	8	Schill.	
1 „ „ ſo einkompt	4	„	
1 Laſt Rübſen	3	„	
1 Ctr. Röte[8])	2	„	
1 ganz Rade	0	„	12 ₰
1 ſchock Radevelligen[9])	0	„	8 ₰
1 Tonne Roſinen	6	„	
1 Korb Roſinen	1½	„	
100 Pfd. Korindten	2	„	
100 Pfd. Rundfiſch[10])	1	„	
100 Pfd. Reiß	2	„	

S.

1 Laſt ſpaniſch Salz[11])	4	Schill.	
1 Laſt Barvaſieſalz[12])	3	„	
1 Laſt Lüneburger ſalz	6	„	
1 Ctr. Salpeter	8	„	
1 Schock Schuppen	1	„	
100 Schullen oder 6 bund Schullen	0	„	6 ₰

---

[1]) Luchsfell.
[2]) Dünngeſpaltene Holzbretter, Schindeln zum Decken der Windmühlen.
[3]) Met.
[4]) Marderfell.
[5]) Birnen zum Braten oder Backen.
[6]) Roheiſen, Eiſenerde.
[7]) Daubenholz für Pipen; lange, ſchmale Fäſſer.
[8]) Röte = Krapp, Farbſtoff.
[9]) Radfelgen.
[10]) Getrockneter, ausgeweideter Fiſch, dem der Kopf abgeſchnitten iſt.
[11]) Es kam aus San Lucar (Spanien), Setubal (Portugal).
[12]) Aus Brouage (Borwaiie), Hafen ſüdlich von Rochefort.

1 Tonne Stör	2	Schill.
1 Tonne Siefe	3	„
1 Ctr. Stahl	4	„
100 Schmack[1])	1½	„
1 last spurten[2])	6	„
100 Pfd. Sterckfells	1½	„
1 hollend. Stuehl[3])	0	„ 3 ß
1 Decher Schmatzken	0	„ 6 ß
1 Tonne Sehlspeck[4])	2	„
1 Ctr. Speck	1	„
1 Tonne boddenschmer	4	„
1 Last Steinkohlen	1	„
100 Pfd. Schwefel	1	„

T.

1 Last Theer	6	Schill.
1 schock theerbutten	0	„ 18 ß
1 Tonne Theergalle[5])	0	„ 12 ß
1 schock topffe	1	„
1 tonne tallig	4	„
1 Stein tallig	0	„ 6 ß
1 tonne Trahn	3	„
1 Baß Trahn	4	„
1 Last Tonnen	1	„
1 schock teller	0	„ 12 ß
1 stein Torfey[6])	0	„ 3 ß

W.

1 last Weizen	16	Schill.
1 stein wulle	0	„ 12 ß
1 stein wachs	1½	„
1 stuck warp[7])	0	„ 12 ß
1 Dossin[8]) wettstein	0	„ 3 ß
1 ahme[9]) rhein. wein	8	„
1 spitzling landtwein	4	„
1 ahme allerhand süße weine	15	„
1 stuck grün warp	2	„
1 wulfsbalg	1	„
1 stuck wagenschoß[10])	0	„ 6 ß

V.

100 Pfd. victriol	1	Schill.

Z.

1 schock zipollen	1	Schill.
1 tonne zipollen	0	„ 12 ß
1 Ctr. zinn	4	„
1 decher ziegenfelle	1	„
100 Pfd. Farin Zucker	4	„
100 Pfd. Tomas Zucker[11])	2	„
100 Pfd. huetzucker	6	„

Rentenirer geben von 100 fl. je 1 fl. diejenigen, so hier eigene Huefe und Pachte haben, pro mensura suarum facultatum von 100 fl. je 8 Schill.

Krahmwaren.

Von Seiden und Kramwahren, auch allerlei gewurz sollen die Kramer, Apoteker, Materialisten, sobald sie anhero eingebracht und gekaufft werden, geben vom 100 fl. je 1 fl. und dasselbige mit Eid richtig ansagen und specificiren und taxiren; die oben alphabetisch angesetzten sind hiervon eximirt und geben nach der Taxa.

Die Salzsieder[12]) von jeder Last grobsalz, so sie zu versieden willens, 6 Schill. und sollen kein Grobsalz den Salzsiedern packen, es sei denn, daß die Salzsieder es zuvor frei gemacht und einen freizettel den Dregern überantwortet haben.

---

[1]) Schmack, Sumach, Gerberbaum, zum Färben, Garmachen des Korduanleders.
[2]) Getrocknete Schellfische.
[3]) Lammfelle.
[4]) Seehundsspeck.
[5]) Teergalle, durch Aufgießen von Wasser aus dem Teer gewonnener bitterer Gerbstoff.
[6]) Torfey, Hanfheede.
[7]) Warp, selbstgewebtes grobes Zeug aus Baumwolle und Wolle.
[8]) Dutzend.
[9]) Ohm = 2 Eimer.
[10]) Astfreies Eichenholz, Bretter.
[11]) Zucker von der Insel St. Thomas.
[12]) Im Jahre 1622 waren in Stettin 22 Salzpfannen konzessioniert.

Der Ausgang der ſtaatsrechtlichen Kämpfe zwiſchen Pommern und Brandenburg und die wirtſchaftlichen Konflikte der Jahre 1560 bis 1576.

Von

Profeſſor Dr. P. J. von Rießen.

Die folgende kleine Arbeit ist in ihren wesentlichen Teilen schon vor einer Reihe von Jahren entstanden und jetzt nur überarbeitet worden. Nochmals eine gründliche Durcharbeitung vorzunehmen, war der Verfasser leider außerstande.

Es ist eine merkwürdige Entwickelung, welche das Verhältnis zwischen der Mark Brandenburg und den schließlich unter dem Begriffe des Herzogtums Pommern zusammengefaßten Ländern beiderseits der unteren Oder im Laufe der Zeit durchgemacht hat. Jahrhunderte lang hat es den allergrößten, zeitweilig den maßgebenden Einfluß ausgeübt auf die Gesamtschicksale beider Gebiete, besonders freilich Pommerns; aber die treibenden Kräfte haben sich langsam verändert und mit ihnen zugleich auch die Machtmittel der beiden Territorien.

Im Anfange, wo Pommern noch fast rein slavisch ist und, in mindestens vier verschiedene Einzelherrschaften zerfallend, eben erst in den Gesichtskreis der deutschen Kultur tritt, reißt das waffengewaltige Haus der Askanier mit starkem Aufwande kriegerischer Kräfte nicht nur einen großen Teil altpommerschen Gebietes an sich, sondern es erzwingt auch die Anerkennung der von ihm auf Grund seiner markgräflichen Beamtung beanspruchten Lehnsherrlichkeit über die Lande Slavien mit den Herrscherſitzen in Demmin und Stettin. Seit spätestens 1250 ist das noch in den ersten Stadien der Mauserung nach deutschem Vorbilde steckende Territorium um die Odermündungen lehnrechtlich ein Zubehör der Mark; alle Mühewaltung seiner Herrscher ist nicht vermögend, ihm ein Joch vom Nacken zu nehmen, das zwar, so viel wir sehen, des Landes eigenes Leben direkt nur wenig beeinträchtigte, das aber entsprechend den Anschauungen der Feudalzeit mit der Minderung des Heerschildes auch eine Herabwürdigung der Belasteten bedeutete.

Der im XIV. Jahrhundert eintretende Wechsel der märkischen Dynastie und die damit verbundene Schwächung des bisher so übermächtigen Nachbarn gibt dem Greifenstamme die Gelegenheit, sich der nur den Askaniern zugestandenen Oberherrlichkeit zu entziehen; Wolgast schüttelt sie völlig ab, Stettin drückt sie auf die vom Standpunkte der Landes- und Fürstenehre weniger empfindliche Anerkennung des Erbrechts der märkischen Herrscher herab (1338).

Mit der Erhebung der Pommernknäse in den deutschen Reichsfürstenstand durch Karl IV. wird ein bedeutsamer weiterer Schritt auf dem Wege

zur politischen Gleichberechtigung getan (1348). Weitere siebzig Jah geschichtlichen Lebens, welche Pommern mehr und mehr bis fast zu seine heutigen Ausdehnung zusammenwachsen lassen, die Mark dagegen trot gelegentlicher Anläufe zum besseren äußerlich und innerlich dem traurigst Verfalle entgegenführen, scheinen eine gewisse Sicherheit dafür zu gebe daß der Zustand der askanischen Zeit im Verhältnis beider Länder ein für allemal überwunden ist.

Da plötzlich lebt mit dem Einzuge des Hohenzollernhauses in der Mark der alte Anspruch auf die Vorherrschaft in Pommern in vollstem Umfange wieder auf, anerkannt von dem deutschen Kaiser in aller Form äußeren Rechtes. Aber hinter diesem Anspruche der Hohenzollern bleibt doch die Energie ihres Willens, mehr noch die Fähigkeit ihn durchzusetzen, weit zurück. Mit einer Zähigkeit ohne gleichen, der die nötige Dosis diplomatischer Gewissensweite beigemengt ist, ficht das in seinen Hauptbezirken nunmehr doch wesentlich deutsche Pommern für seine Selbständigkeit; zeitweilige Zugeständnisse an das stolze Frankenhaus werden nach kurzer Zeit wieder zurückgenommen. Der kriegsberühmteste Herr seiner Zeit, der willensstarke und finanzkräftige Albrecht Achilles, scheint endlich die Forderungen seines Territoriums, seines Stammes durchzusetzen, 1479 unterwirft sich ihm Bogislaw X., der bedeutendste aus der Reihe der Pommernherzöge; der Zustand des XIII. Jahrhunderts ist wiederhergestellt.

Aber kaum hat Albrecht die stets wachsamen und klarblickenden Augen zugemacht, kaum ist die Mark auf die eigenen Füße gestellt, der starken Hülfe der althohenzollernschen Frankenlande beraubt, da erhebt sich das jetzt wieder geeinigt dastehende Herzogtum von neuem, der erste hohenzollernsche Markgraf, welcher weiter nichts hinter sich hat als die Mark, muß dem von seinem Vater durchgesetzten Ehrenrechte entsagen, nur das Erbrecht verbleibt ihm „auf den Fall", daß der Greifenstamm eher aussterben sollte als der eigene (1493).

Das empfindet sein Sohn, Joachim I., mit Recht als eine schwere Demütigung seines Hauses. Noch einmal rollte er die bedeutsame Frage auf, noch einmal erhebt er den alten Anspruch in vollem Umfange. Er scheint der Unterstützung des Reiches gewiß, denn dieses hatte den Vertrag von 1493 nicht in allen Teilen anerkannt, es hatte zum Wormser Reichstage Bogislaw X. nicht geladen, und statt seiner war, wie ehedem, der Kurfürst auch mit Pommern belehnt worden. Und so geschah es dann noch einmal 1521, wo Bogislaw von neuem vergeblich die unmittelbare Reichsstandschaft in Anspruch nahm.

Doch als dieser dann Anstalt machte, sein Recht mit dem Schwerte zu erkämpfen, als auch der Kaiser sich anders verhielt, wie zu Anfang, da wagte es Joachim I. doch nicht, den Waffengang im Ernste anzutreten;

wohl war er mächtiger, tatkräftiger als sein Vater, aber — die Hohenzollern waren unkriegerisch geworden. Andererseits hatten sich die Pommernherzöge in letzter Zeit trotz ihrer deutschen Nationalität in bedenklicher Weise den Polen genähert. So unterstellte der Kurfürst die Frage einem Schiedsgericht. Und dessen Spruch entschied am 26. August 1529 in Grimnitz gegen ihn und für die Söhne Bogislaws, Herzog Georg I. (von Wolgast) und Barnim XI. (von Stettin). Daß der oberlehnsherrliche Gedanke in den Rahmen des kulturgeschichtlichen Zeitbildes nicht hineinpaßte, das hätte sich selbst ein Romantiker wie Joachim gewiß kaum verhehlen können, jetzt mußte er es auch aus dem Munde der Schiedsrichter hören und sich wohl oder übel fügen.

Freilich die Bestimmungen, welche nunmehr für das künftig zu Recht bestehende Verhältnis zwischen der Mark und Pommern aufgestellt und am 25. Oktober allseitig anerkannt werden, stellen, indem die Schiedsrichter versuchen, allen Interessen gerecht zu werden, einen wunderlichen Kompromiß zwischen den mittelalterlich-feudalen, den dynastisch-privatrechtlichen und den neuzeitlich-staatsrechtlichen Anschauungen dar.

Die Bestimmungen des Grimnitzer Vertrages und der Erbverbrüderung.

Den alten Ansprüchen wurde insofern Rechnung getragen, als der Kurfürst das Recht erhielt bzw. behielt, sich Herzog von Pommern zu nennen und von allen andern so nennen zu lassen, einzig den regierenden Herzögen durfte er dies nicht zumuten; ebenso durfte er das pommersche Wappen und das Helmkleinod mit dem seinigen verbinden.

Das Angefällsrecht an Pommern wurde den Markgrafen von Brandenburg und ihren sämtlichen mit ihnen zur gesamten Hand sitzenden Agnaten der fränkischen und der neu entstandenen preußischen Linie zugebilligt. Die Anerkennung dieses Rechtes sollte künftig jedesmal erneuert werden, wenn der Kurfürst oder ein regierender pommerscher Herzog starb, also wenn ein Regierungswechsel eintrat. Falls dies in Pommern geschah, war sie mit der dem neuen Herzoge zu leistenden Erbhuldigung zu verbinden; bei dieser sollte den Markgrafen bzw. ihren durch den Kurfürsten zu bestellenden Vertretern „auf den Fall" mitgehuldigt werden. Zu diesem Zwecke waren die Herzoge verpflichtet, die märkische Regierung von dem Termin zwei Monate vorher zu verständigen. Gleichzeitig sollten schriftliche Anerkenntnisse sowohl seitens der Fürsten als auch seitens der pommerschen Stände übergeben werden.

Indem nun aber diese Stände dem Kurfürsten mithuldigen sollten, ergab sich für diesen die gleiche Verpflichtung, die für den Herzog bestand, nämlich den getreuen Ständen Pommerns auch seinerseits ihre Privilegien zu bestätigen. Dies sollte in aller Form durch einen Revers geschehen und zwar zugleich mit der Huldigung.

Wenn dies alles vor sich gegangen war, durfte der neue Herzog seine Länder als Reichslehen aus der Hand des Kaisers empfangen; das Sessionsrecht Pommerns auf den deutschen Reichstagen, die Reichsunmittelbarkeit ihres Besitzes, bisher von der Mark heftig bekämpft, wurde ausdrücklich zugestanden. Über die beabsichtigte Lehnsmutung und den vom Kaiser dazu anberaumten Tag war der Kurfürst wiederum in Kenntnis zu setzen und zwar drei Monate vorher, um bei dem feierlichen Akte durch Mitanrühren der Fahne bzw. des Schwertes die Rechte Brandenburgs zum Ausdruck bringen zu können.

Es ist nun ja keine Frage, daß durch diese Ordnung der Dinge die Pommern im Vergleich zu den bisher gültigen Normen des Jahres 1493 gewannen, und doch sträubte sich die Ritterschaft gegen ihre Annahme. Man nannte den Vertrag in freier Abänderung den von „Grän=nitz", man erzählte allerhand abergläubische Vorfälle von der Grimnitzer Tagung, man wollte namentlich auch nicht recht etwas wissen von der verabredeten Verheiratung des Herzogs Georg mit Margareta, der Tochter Joachims, man wehrte sich gegen die drückende Verpflichtung des Schwurs, den jetzt sofort und künftig die Ritterschaft und jede einzelne Stadt leisten sollte.

Aber schließlich fügten sich die Stände dem Wunsche ihres Fürsten, der selbst nicht mehr gut zurück konnte.

Indessen auch auf hohenzollernscher Seite war man keineswegs mit der Abmachung einverstanden, der Markgraf Georg verwarf sie und brachte dies bei der Belehnung der Herzöge durch den Kaiser durch feierlichen Protest zum kraftvollen Ausdruck. Die Drangabe der von seinem Großvater erzwungenen Anrechte war ihm unleidlich, ein Schimpf auf dem Ehrenschilde seines Hauses. Einen Einfluß auf den Gang der Dinge hat indessen dieser Einspruch nicht gehabt. Der Vertrag fand die feierliche und förmliche Anerkennung des Reiches.

Aber war er wirklich geeignet, ein annehmbares Verhältnis zwischen den feindlichen Brüdern herzustellen? Die Maßregeln waren allseitig mit großer Umsicht getroffen und in sehr eingehender Weise beurkundet worden, und doch war einerseits so mancher Punkt nicht geregelt, der an sich unwichtig erscheinen mochte, der aber gelegentlich eine ganz unerwartete Bedeutung gewinnen konnte — wir kommen darauf zurück —, andererseits hing die Durchführung einer einzelnen Maßregel mehrfach von der vorhergehenden Erfüllung einer oder mehrerer anderer ab, fast alle Bestimmungen

bedingten sich in so vielfacher Weise gegenseitig, daß schon dadurch die Durchführbarkeit des ganzen Werkes arg in Frage gestellt wurde.

Nun wäre das dennoch nicht so gar bedenklich gewesen, wenn in beiden Territorien die einzelnen Herrscher recht lange regiert und dann beide schließlich möglichst gleichzeitig das Zeitliche gesegnet hätten. Wie aber, wenn häufige Todesfälle eintraten!? Bei der Langwierigkeit und Umständlichkeit des damaligen diplomatischen Verkehrs mußten die Vorverhandlungen jedesmal geraume Zeit in Anspruch nehmen; überdies herrschten in Pommern schon bei Abschluß des Vertrages zwei Fürsten, leicht konnte es wieder zu einer völligen Realteilung in zwei Linien kommen. Es war also gut möglich, daß alle zehn Jahre, die Regierungszeit eines Fürsten hoch auf 30 Jahre gerechnet, die Sache neu zu ordnen war.

Wie aber, wenn dann einer der in Frage kommenden Faktoren widerwillig war, wenn er aus irgend welchem Grunde seine Mittätigkeit verweigerte oder verzögerte!? Besonders jene Bestimmung, daß den Ständen ihre Privilegien gelegentlich der Huldigung bestätigt werden mußten, gab ihnen Gelegenheit, alle möglichen Weiterungen zu machen. Ganz offenbar war der Sinn der, daß der Kurfürst, sobald er nach etwaigem Erlöschen des Herzogshauses selbst Herzog von Pommern geworden sein würde, nunmehr die alten guten Rechte und Gewohnheiten beobachten solle. Aber das stand nicht ausdrücklich in den Urkunden, es war also den Pommern die Möglichkeit gegeben, jene Verpflichtung schon auf die gegenwärtige Zeit zu beziehen. Daraus mußten sich dann aber Bindungen der märkischen Politik in ihrer Handlungsfreiheit ergeben, die einer Selbstentäußerung gleichgekommen wären.

Das Eintreten einer solchen Lage scheint man damals auch gar nicht einmal für so unmöglich erachtet zu haben, lag doch auch Material genug vor, welches die Beteiligten auf derartige Eventualitäten hinführen konnte und mußte. Seit zwei Jahrzehnten hatte sich der Gegensatz zwischen den Interessen der Mark und Pommerns in stets verschärfter Weise geltend gemacht. Auf einer Strecke von etwa 40 Meilen lagerte sich Pommern zwischen Brandenburg und die Ostsee, Pommern beherrschte die Mündung der Oder, der Hauptverkehrsader Brandenburgs, dieses wieder gebot über die Verbindungen des Herzogtums mit seinem weiteren Hinterlande mit Sachsen und Schlesien, z. T. auch mit Polen, war aber vor allem selbst kaufkräftiges Hinterland für Pommern.

Die Gegensätze, welche ein Jahrhundert vorher den Todeskampf zwischen dem wirtschaftlich erstarkenden Königreich Polen und dem deutschen Orden in Preußen in die Wege geleitet hatten, bestanden auch hier, obwohl beide Territorien Teile des Deutschen Reiches waren, selbst der dort laut mitsprechende nationale Gegensatz fehlte hier nicht ganz, insofern das

pommersche Fürstenhaus in den Kämpfen der letzten Jahrzehnte sich m als einmal auf seine Stammverwandtschaft mit dem slavischen Königs in Polen besonnen, bei ihm Hülfe gegen die deutschen Hohenzollern u andere Gegner gesucht und gern gefunden hatte.

Aber erst seit die Landesherrn in der Mark und, wenn auch wenig in Pommern eine territoriale Wirtschaftspolitik zu treiben begannen, die gerade im Anfange zumeist auf dem Gebiete autonomen Zollwesens u Straßenzwanges bewegte, kam die Tatsache der Gegensätzlichkeit der Interes an der Hand einer Reihe von Einzelstreitigkeiten beiden Teilen zu Bewußtsein; sie führte schon unter Joachim I. zu wiederholten scharfe Zusammenstößen, bei denen der Kurfürst in den Augen der Pommern fa immer als der Angreifer dastand.

Es waren nicht zum wenigsten diese Punkte, welche schon das Zustandekommen des Grimnitzer Vertrages stark erschwerten, ganz abgesehe von Grenzhändeln und anderen Unstimmigkeiten, die freilich an Zahl nicht gering waren, im übrigen aber doch damals zu den alltäglichen Erscheinungen gehörten.[1])

Unter diesem Gesichtspunkte gewinnen also jene Abmachungen über die gegenseitigen Verpflichtungen bei der Erbhuldigung eine erhebliche Bedeutung.

Eben in diesem Zusammenhange ist daher ein weiterer Schritt der Annäherung zu betrachten, der von beiden Seiten getan wurde, der Abschluß einer „Erbeinigung" am 23. Dezember 1529; auch sie bringt ja nicht etwas Neues, schon nach dem Abschlusse des ersten Angefällsvertrages 1493 hatte man diesen Schritt getan, und der neue Vertrag stellt sich seinem Wortlaute nach so sehr als die Wiederholung jenes älteren dar, daß auch er in plattdeutscher Sprache abgefaßt ist, obwohl damals die Sprache unserer Kanzlei bereits hochdeutsch war und das Plattdeutsche selbst aus dem mündlichen Verkehr der fürstlichen Familie zu schwinden begann.[2])

Hier werden nun in sehr ausführlicher Weise Abmachungen über ein gegenseitiges Freundschaftsverhältnis getroffen; man verspricht, sich in keine

[1]) Daß ich hier alle diese Dinge, die man an vielen Stellen, vor allem bei Wehrmann, Gesch. v. Pommern, bes. II, 26 f. und S. 66 ff. nachlesen kann, noch einmal ausführlich verzeichne, muß der Leser schon in den Kauf nehmen, da es darauf ankommt, die Streitpunkte der späteren Zeit sachlich und geschichtlich zu entwickeln. Wer die Dinge genau beherrscht, mag diese einleitenden Sätze überschlagen.

[2]) Die Urkunde ist gedruckt bei Riedel, Cod. d. Br. C. IV, 366 (die ganze Reihe der damals ausgefertigten Urkunden s. bei Dähnert, Sammlung pomm. Urk. I, 47 bis 68 und S. 734); sie dürfte den letzten in plattdeutscher Sprache vollzogenen Staatsvertrag darstellen, dessen Idiom sich eben auch nur daraus erklärt, daß man ohne eigentlich einen Transsumpt herzustellen, die Urkunde von 1493 mut. mut. übernahm.

Weise gegenseitig zu beschweren, sich vielmehr in Zeiten der Not kräftig mit Wort und Tat beizustehen, als wenn es die eigene Sache angehe; keiner soll einen Gegner, einen aufsässigen Untertan des andern unterstützen, kein anderes Bündnis ist zulässig, das diesem nachteilig sein könnte; für den Fall eintretender Zwistigkeiten soll ein Schiedshof, bestehend aus zwölf Prälaten, Herren und Rittern aus dem Lande des Beklagten einberufen werden, der binnen Monatsfrist zusammenzutreten und in weiteren sechs Wochen und drei Tagen zu entscheiden hat. Für Rechtshändel zwischen den beiderseitigen Untertanen wird das forum domicilii des Beklagten bzw. seines Landesherrn als gültig festgesetzt. Dem Kaufmanne wird in beiden Ländern völlige Sicherheit des Verkehrs zugesagt bzw. direkte gegenseitige Hülfe der Fürsten gegen Friedbrecher. Die Fürsten selbst betreffend, so sollen sie gegebenen Falles die Vormünder der unmündigen Nachgebliebenen des andern Hauses sein, und diese sollen nach Erreichung des 14. Lebensjahres diesen Vertrag beschwören. Auch die beiderseitigen Bediensteten sollen auf ihn fortlaufend vereidigt werden.

Wir brauchen diesen Bestimmungen eine Erläuterung nicht hinzuzufügen, sie sprechen für sich selber, und es ist klar, daß bei beiderseitigem guten Willen durch ihre Befolgung jeder schwerere Zusammenstoß der beiden Territorien vermieden werden konnte. Aber eben bei gutem Willen, und ob der nicht dem Staatsinteresse widerstrebte, das mußte jedesmal erst als Vorfrage entschieden werden. —

Joachim I. ist der letzte Markgraf gewesen, der den alten lehnsherrlichen Anspruch gegenüber Pommern noch einmal aufgenommen hat. Es ist ihm nicht gelungen, damit durchzudringen; etwas anderes ist es, ein vorhandenes Recht behaupten, etwas anderes, ein verlorenes, rechtskräftig aufgegebenes, wiedergewinnen. Er war von vornherein moralisch im Nachteil.

Aber er hat doch im wesentlichen wenigstens das Verhältnis, welches er von seinem Vater übernommen hatte, aufrecht erhalten, und das war doch immerhin achtungswert, und schließlich war ja jenes behauptete Recht noch in der Tat ein Ehrenrecht, auf das trotz der Verkümmerung, die es darstellte, die Hohenzollern stolz sein konnten, ganz abgesehen von dem tatsächlichen Vorteile, der gegebenen Falles aus ihm für sie erwachsen konnte. Es war ein wertvolles, heiliges Erbe, das er den Nachkommen hinterließ.

Schon im nächsten Jahre (1530) starb Herzog Georg I., nach weiteren zwei Jahren fand dann die vorläufige örtliche Teilung der pommerschen Lande statt, und dabei erhielt Barnim X., der heftige Gegner des Grimnitzer Vertrages, den „Stettiner Ort". Die Frage war nun, ob unter diesen Umständen der Vertrag sich bewähren würde. Unliebsame Zwischenfälle kamen genug vor, die Parteinahme Joachims für einen

vertriebenen Bürger Stettins, die Niederwerfung und Beraubung pommerscher Untertanen im Bahnschen Busch durch märkische Edle, die Unterstützung eines lausitzischen Edelmannes und Friedbrechers durch seine pommerschen Freunde gegen den Kurfürsten.

Und gleich bei diesen Vorfällen zeigte es sich, daß die so trefflich gemeinte Erbeinigung schließlich nur ein Stück Papier war, auf das man sich von beiden Seiten zwar oft genug berief, dessen friedensichernde Bestimmungen auszuführen man aber gar nicht versucht zu haben scheint. Kein einziges Mal ist von dem ständischen Gerichtshofe Gebrauch gemacht worden; so viel ich sehe, wurden die etwaigen Beschwerden immer auf diplomatischem Wege erörtert.

Daß gleichwohl ein besseres Verhältnis zwischen beiden Ländern Platz gegriffen hat, geht aus der Gestaltung der Verkehrsfragen hervor. Der Hauptstreitpunkt war seit 20 Jahren gewesen, daß Joachim den pommerschen Schiffern und Kaufleuten die Befahrung der unteren Warte nur unter der Bedingung des Umweges über das 5 Meilen von Küstrin entfernte Frankfurt und der Einhaltung der dortigen Niederlage hatte gestatten wollen, und dies war einer tatsächlichen Sperrung des Stromes gleichgekommen. Das wurde jetzt anders. Die Handelsbücher ergeben, daß in den nächsten Jahren wiederholt von Stettin in der Richtung auf Posen Schiffsladungen verfrachtet sind und daß die Waren märkisches Gebiet ohne Beschwerung unter geringer Zollbelastung passiert haben.[1]) Auch der andere große Plan Joachims, den Verkehr von Danzig her durch das südliche Westpreußen unter Ausschaltung Hinterpommerns auf die Neumark und durch sie hindurch zu leiten, jener Plan, der dann zu dem großen Gegenschlage aller Betroffenen in Frankfurt, zum Beschlusse der völligen Lahmlegung der Mark geführt[2]) und wiederholte Sperrungen des Oderverkehrs durch Stettin zur Folge gehabt hatte, überhaupt die ganze Straßenpolitik Joachims, welche zumeist den Durchgangsverkehr durch die Neumark betroffen hatte, wurde jetzt zu Pommerns Gunsten zwar nicht geradezu aufgegeben, aber doch vertagt oder gemildert.

Auf diese Weise wurde es möglich, daß in diesen Jahrzehnten der Handelsverkehr zwischen der Mark und Pommern besonders auf der Oder

[1]) Stett. Stadt-Arch., Tit. V, Sekt. 3, Nr. 3. Dazu einzelne Aussagen in dem großen Prozesse in den Wetzlarer Akten Nr. 5566. Ob freilich die Waren auch oberhalb Zantoch auf polnischem Gebiete die Wasserstraße eingehalten haben, ist doch sehr zweifelhaft; 1540 ist der Strom infolge der in Polen vorhandenen Wehre unbefahrbar, und dieser Zustand kann sich kaum seit 1535 herausgebildet haben.

[2]) Die beste Abschrift des in den Akten mehrfach erhaltenen Vertrages befindet sich, soweit ich sehe, im Dresdener Staatsarchiv Nr. 7246. Nach ihr ist er gedruckt in Neues Arch. für sächs. Gesch. V, 14. Vergl. auch Wehrmann, Monatsbl. Posen 1902, Nr. 4.

wieder in Aufnahme kam und zwischen Frankfurt und Stettin sogar sehr rege wurde. Als dann Joachim I. 1535 starb, bestand im wesentlichen ein freundnachbarliches Verhältnis zwischen den beiden Territorien wie zwischen ihren einzelnen Ständen.

Aber noch in den letzten Tagen des Kurfürsten erfolgte eine Verfügung seitens des Herzogs Barnim von Stettin, laut welcher nur Bürger dieser Stadt das Recht haben sollten, Korn durch den die Oder nach der Seeseite sperrenden Baum — er befand sich etwa an der Stelle der heutigen Baumbrücke — zu verfrachten.[1]) Die Verfügung war inhaltlich nicht neu, aber daß man sie in Erinnerung brachte, zeigt einerseits, daß es gegenüber einer eingerissenen andersartigen Übung nötig erschien, und ließ andererseits den Ausbruch neuer wirtschaftlicher Kämpfe, in denen einzig die Mark der Gegner Pommerns sein konnte, vorausahnen; sie zeigt zugleich, daß damals der Verfrachtung anderer Waren durch den Stettiner Baum von fremden Kaufleuten vonseiten Stettins Hindernisse nicht in den Weg gelegt wurden, und macht wahrscheinlich, daß solche auch rechtlich nicht mehr bestanden.

Die Zeit Joachims II. und Johanns von Küstrin, Barnims XI. und Philipps I.

Der erste Regierungswechsel in Pommern seit dem Jahre 1529 war vorübergegangen, ohne daß von einer der beiden Seiten die festgesetzten Förmlichkeiten erfüllt worden wären; es erklärt sich dies zum Teil aus der zunächst noch ungeklärten Lage der Herrschaftsverhältnisse. Nachdem dann aber im Jahre 1532 eine neue Ordnung der Dinge eingeführt worden war, hätte die Erbhuldigung des Wolgaster Ortes an Herzog Philipp I. und damit auch die Neuordnung der märkisch-pommerschen Beziehungen erfolgen müssen. Aber sie erfolgte nicht, ja keine Spur deutet darauf hin, daß sie ernstlich verlangt worden wäre. Es ist das um so merkwürdiger, als die wichtigsten bei Abschluß des Grimnitzer Vertrages von Joachims Seite gehegten Wünsche, die Versorgung seiner Tochter, die Erhaltung Pommerns bei dem alten Glauben, inzwischen zunichte geworden waren. Mit dem Regierungsantritte seines Nachfolgers mußte die Sache ernstlich in den Vordergrund treten. Aber sofort machten die Pommern Schwierigkeiten; obwohl in der letzten Zeit im allgemeinen sonderliche Ursache zur Klage über den Kurfürsten nicht geboten worden war, so fanden sich doch

[1]) Stett. Staats-Arch. P. I, Tit. 10, Nr. 1, 3, Fol. 468. Stett. Stadt-Arch. T. V, Nr. 1, 5.

einige Punkte, durch welche er ihr Mißfallen erregt hatte. Jetzt schien die Gelegenheit günstig, um seitens des neuen Kurfürsten eine ausdrückliche Versicherung zu erwirken, daß er die Beschwerden abschaffen, die Stände bei ihren herkömmlichen Rechten erhalten wolle; es erwachte in den Pommern zum erstenmale die Erkenntnis von den Handhaben, welche ihnen die Verträge Brandenburg gegenüber darboten. Ein Umstand mußte ihnen auch gerade jetzt besonders der Beachtung wert erscheinen: der Kurfürst war nicht der einzige Erbe der Mark, fast $^1/_3$ des väterlichen Besitzes hatte sein Bruder Johann erhalten, und dieser Fürst mußte, das war ganz natürlich, darauf bedacht sein, eine eigene Finanz- und dann auch eine eigene Zollpolitik zu treiben; das brandenburgische Land hatte zum mindesten doch die erhöhten Kosten für eine zweite Regierung zu tragen. Johanns Gebiet rührte an Pommern auf einer Grenze, welche diejenige gegen das kurfürstliche um mehr als das Doppelte übertraf, die wirtschaftlichen Berührungspunkte aber waren relativ noch viel größer, denn Johanns Gebiet war so gelegen, daß es die wichtigsten Verbindungen des pommerschen Verkehrs ausschließlich oder doch mit beherrschte; obendrein hatte er seine Residenz nach demjenigen Orte seines Territoriums gelegt, von dem aus er fast alle Handelswege am bequemsten beeinflussen konnte; er hatte dort sogleich mit dem Bau einer starken Festung begonnen.

Dies alles konnte freilich an und für sich betrachtet den Pommern keine Sorge bereiten, denn das ureigenste Interesse Johanns in wirtschaftspolitischer Hinsicht führte ihn, so schien es, darauf, die milde Praxis seines Vaters während seiner letzten Jahre zu befolgen und sich nicht nach der strengen Theorie seiner früheren Zeit zu richten.[1]) Um so mehr lag deren Befolgung im Interesse Joachims, der so am besten für seine Finanzen und die Einnahmen und den Verkehr seiner Stadt Frankfurt sorgen zu können wähnte.

So erstand sofort ein strikter Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen zwischen den beiden Brüdern, bei dem Pommern die Rolle des Bären spielte, um dessen Haut man sich zankte, ehe man sie hatte.

Aber noch war Johanns ganze Stellung zu wenig gesichert, widersprach sie doch der goldenen Bulle und dem Hausgesetz, als daß er sich den Forderungen seines Bruders zu widersetzen hätte wagen dürfen, man konnte also in Pommern leicht absehen, daß er gemäß der ursprünglichen Wirtschaftspolitik seines Vaters von dem Kurfürsten genötigt werden würde,

[1]) Daß Johann gleich bei seinem Regierungsantritte die Zölle in Küstrin erhöht habe, ist oft einer unzuverlässigen chronistischen Angabe nachgeschrieben worden, ich finde es durch nichts bestätigt. Die Küstriner Zölle spielen bis 1558 in den Zollrechnungen der Kaufleute eine ganz untergeordnete Rolle. Daß er die bestehenden Zölle prompt eingetrieben hat, wird jenes Gerede veranlaßt haben.

sowohl die direkten Wege von Stettin über Hochzeit nach Polen und über Landsberg nach Schlesien, als auch die Warteſtraße von neuem zu ſperren. Wohl ſträubte er ſich dagegen; aber dann und wann mußte er doch einige den Edikten Zuwiderhandelnde aufheben und beſtrafen laſſen. Joachim tat dann das Seinige, um die Pommern glauben zu machen, daß dieſe Haltung lediglich Johanns eigener Initiative entſtamme. Daß dem nicht ſo war,[1]) mußten die Pommern früher oder ſpäter erkennen; ſolange aber die Brüder nach außen hin gemeinſam auftraten, blieb ihnen nichts übrig, als den Glauben zu heucheln. Im übrigen aber merkten ſie auch ſo bald genug, daß mit Johann nicht gut Kirſchen eſſen war, daß ſie von einer ſelbſtändigen Politik dieſes Fürſten nichts Heilſames für ſich zu erwarten hätten; eben deshalb mußte beizeiten vorgebeugt werden.

Nun konnten ſie aber ihm ſelbſt auf diplomatiſchem Wege nicht gut beikommen, wohl aber dem Kurfürſten; deſſen Sache, als des nächſten Eventualerben war es, auf den angeblich ſo übelwollenden Bruder einzuwirken.

So verlangten denn die Stände von ihm direkt die Zuſicherung, daß er ſchon jetzt ihre alten guten Rechte durchaus beachten und nirgends beeinträchtigen wolle. Hätte ſich Joachim dieſem Anſpruche unterworfen, hätte er auf autonome Neuordnungen handelspolitiſcher Art verzichtet, ſo wäre das ein politiſcher Selbſtmord geweſen. So kam es denn in üblicher Weiſe zu Verhandlungen und hier (in Prenzlau 1536) ſtellten die Pommern zum erſten Male die Forderung auf, daß die Beratnng der vorgefallenen Händel und die Zuſicherung ihrer Abſtellung — natürlich nur von märkiſcher Seite — der Erneuerung der Erbverträge und der Übergabe der Reverſe vorauszugehen habe. Doch dem konnten die märkiſchen Räte nicht zuſtimmen. Schließlich vereinbarte man, wie immer, wenn keine ſachliche Einigung erfolgte, daß die Fürſten ſelbſt eine neue Tagſatzung unter ſich verabreden ſollten, auf der dann die geſiegelten fertigen Erbverträge und Reverſe zur Stelle ſein, dann aber auch von neuem über die Streitpunkte verhandelt werden ſollte.

In der Tat wurden dann unter dem 14. Oktober 1536 die Erbverträge allſeitig ausgefertigt und geſiegelt; die Pommern begnügten ſich, daß Joachim dem Transſumpte der Urkunde vom Oktober 1529 einen Abſchnitt hinzufügte, der dem Inhalte nach lediglich ausſprach, was ja auch in der Urkunde ſtand, die Anerkennung der alten von Kaiſern, Königen uſw. verbrieften Gerechtſame; die direkte Beziehung auf die Gegenwart wurde von dem Kurfürſten nicht erklärt.[2]) Ob aber ſchon damals, oder wann

[1]) Vergl. Schmoller, die Handelsſperre zwiſchen Brandenburg und Pommern, 1562. Zt. pr. G. u. Landeskunde XIX, 220.

[2]) Barthold, Geſch. von Pommern und Rügen IV, 301. Stett. Staats-Arch. Wolgaſt 20, 7.

später die Auswechselung dieser Urkunden erfolgt ist, läßt sich nicht sagen; die Huldigung ist jedenfalls noch nicht erfolgt.

Indessen kam es den Ständen wahrscheinlich weniger auf die Erbverträge, als auf die Erbeinigung an; diese betonte ja schärfstens die beiderseitige Interessengemeinschaft, von ihr ausgehend konnte man jeden Zwischenfall an der Grenze, jede Rechtsverweigerung, jede Handelsbeschwerung als einen Friedensbruch auffassen und an die große Glocke hängen. Hier fühlten sich die Pommern zugleich als die Gewährenden und die Geschädigten und bestanden daher auf bündigen Bürgschaften.

Diese waren aber um so schwerer durchzusetzen, als die Erbeinigung auch Markgraf Johann anging und seiner Zustimmung und Siegelung bedurfte, nicht bloß als des eventuellen Erben seines Bruders, sondern auch als des Landesherren der Neumark, auf dessen Haltung eben am meisten ankam.

Johann wußte nun geschickt bei dem Bruder den Vollzug der Erbeinigung zu hintertreiben, benutzte dann aber, unbedenklich wie er in solchen Dingen war, die Gelegenheit eines Zusammentreffens mit Herzog Barnim, um ihn zu einer geheimen Unterredung nach Wildenbruch einzuladen. Hier machte er ihm dann den Vorschlag, in Rücksicht auf die geschwinden Zeitläufte und unter Hinweis darauf, daß die Erneuerung der alle angehenden Verträge von Joachim noch immer verzögert werde, mit ihm eine Sondereinigung abzuschließen; wiederholt kam er auf diesen Gegenstand zurück. Daß dieser für ihn den Zweck der ganzen Begegnung darstellte, suchte er, vergeblich, hinter dem weiteren Vorschlage einer gemeinsamen Grenzregulierung zu verstecken.

Barnim verzögerte vorsichtig die endgültige Entscheidung und erklärte, doch erst mit seinem Neffen sprechen zu müssen, mit dem er ja zur gesamten Hand säße (4. August 1538).

Damit war nun freilich Johann schlecht gedient; die Heimlichkeit, mit der er die Angelegenheit betrieben hatte, machte es sehr wahrscheinlich, daß er persönliche Vorteile, namentlich Joachim gegenüber, von ihr erhoffte. Barnim freilich fürchtete mehr eine Hinterhaltigkeit gegen Pommern. Um Johann gegenüber den Schein des guten Willens zu retten, traf er sofort mit ihm ein schon vorher angeregtes Abkommen betreffs Behandlung der Grenz- und Straßenräuber, welches von Johann schon am 10. August veröffentlicht wurde, von den sonstigen Absichten Johanns aber verständigte er den Herzog Philipp und hielt auf dessen Anraten den ungemütlichen Nachbar so lange hin, bis er sich mit jenem und dann sie beide mit Joachim über einen neuen Verhandlungstag ins Benehmen gesetzt

hatten.[1]) In Prenzlau wurde dann alsbald eifrig über die Abstellung der beiderseitigen Beschwerden verhandelt, und man kam denn auch bald zum Ziele, wahrscheinlich zumeist dank den guten Diensten des trefflichen Achaz von Zehmen, eines westpreußisch-polnischen Magnaten, der eben damals in der Mark weilte, teils in politischen Angelegenheiten, teils als vertrauter Berater der Kurfürstin Sophia;[2]) die ärgerlichen Händel wegen des Überfalles im Bahnschen Busch wurden geschlichtet, eine Verpflichtung des Kurfürsten zur Fürsorge für die „auf den Fall" etwa zurückgebliebenen Frauen und Töchter des Herzogshauses, welche schon 1493 vereinbart war, urkundlich zugesagt. Alle übrigen Streitpunkte wurden auf mündliche gütliche Zusagen der kurfürstlichen Gesandten hin zurückgestellt und dann die Verträge im ganzen in der alten Form angenommen und ratifiziert (30. November 1538).

Johann machte gute Miene zum verlorenen Spiel; er tat, als hätte seine Anregung Barnim gegenüber lediglich das Interesse beider Territorien im Auge gehabt und unterzeichnete die Erbeinigung auch seinerseits.[3]) Er durfte es auf einen ernsten Zusammenstoß mit dem Bruder noch nicht ankommen lassen, namentlich nachdem er sich eben so bloßgestellt hatte, und als Joachim nun, vielleicht grade durch jenen Vorfall bewogen, ernstlich auf einer Festlegung der beiderseits Pommern gegenüber zu beobachtenden Maßnahmen hinsichtlich des Straßenverkehrs bestand, da mußte sich Johann zu dem für ihn in wirtschaftlicher Hinsicht höchst nachteiligen Vertrage vom 19. August 1539 bequemen.[4]) Die Verpflichtung zur Lahmlegung der

---

[1]) Vergl. hierzu meinen Aufsatz Schriften des Vereins f. G. Neumark X, 42. Der Unterschied zwischen der Erbeinigung und dem Erbvertrage war mir dort entgangen, auch sonst sind einige Ungenauigkeiten untergelaufen. S. auch Barthold IV, 301. Die betr. Briefe im Geh. St.-Arch., Rep. 42, 7 D.

[2]) Vergl. dazu Przedziecki, Jagellonkie Polskie w XVI wieku, Krakau 1869, und meinen Aufsatz in der Frkf. Oder-Zeitg.: Eine polnische Königstochter als Markgräfin von Brandenburg. Über Zehmen: Fischer, Zt. Westpreuß. G.-Verein XXXVI, 64 ff. und A. D. Biogr. 44, 771.

[3]) Orig. St.-Arch. Ducalia 581[a]. Schwarz, Lehnshistorie weist auf die nicht uninteressante Tatsache hin, daß hier, obwohl fast alle Beteiligten evangelisch waren und auch Joachim kurz vor dem Übertritte stand, in der doch in einigen Punkten nicht lediglich transsumierenden Urk. der Papst noch als „unser allerheiligster Vater" bezeichnet wurde.

[4]) Riedel, Cod. C III, 461 ff. Frkf. Oder-Zeitg. 1900, Juni 7. Vergl. die eigentümliche Ansicht Schmollers (Unters. u. Umrisse, S. 356), die Sperre der Durchgangswege sei von Johann aus finanzpolitischen Rücksichten vorgenommen. Siehe dagegen des Kanzlers Ad. Albinus Bemerkungen über seine Mission nach Polen 1554 aus dem J. 1579. Geh. St.-A. 19, 102[a], S. 176. Das Datum dieser Äußerungen acht Jahre nach Johanns Tode und der Verlauf der Begebenheit beweisen, daß wir es bei jener Äußerung Johanns, die Albinus hier wiedergibt, nicht mit einer

gesamten Wartheschiffahrt war ihm, das hat er später selbst geäußert, der unleidlichste Punkt in seinem Verhältnis zu Joachim; die ihm überlassene Pfandschaft an Krossen konnte ihn dafür nur unvollkommen entschädigen, so bedeutend sie vergleichsweise erscheinen mochte.

Auf diese Weise wurde nun aber von Joachim in demselben Augenblicke, wo man mit Pommern glücklich über die bedingungslose Erneuerung der alten Verträge ins Reine gekommen war, wo man hier die allergrößten Hoffnungen auf eine Neubelebung des Verkehrs durch die Neumark nach Schlesien und Polen zu hegen begann, eine für eben dieses Nachbarland höchst nachteilige Wirtschaftspolitik ins Werk gesetzt. Alles, was die Stettiner in langem Ringen mit Joachim I. glücklich durchgesetzt hatten, war mit einem Schlage wieder ihren Händen entrissen. Den Pommern mußte die Erbeinigung als der reine Hohn erscheinen, wenn man trotz ihrer so mit ihren Lebensinteressen umspringen durfte. Vielleicht erklärt es sich hieraus, daß die Erbhuldigung im Herzogtum Wolgast, die doch schon 1536 hätte erfolgen sollen, noch immer verschoben wurde. Als sie dann endlich 1540 vorgenommen wurde, weigerten sich doch einige der größeren Städte; erst 1541 holten sie das Versäumte nach; brandenburgische Gesandte nahmen an der feierlichen Aktion teil, ebenso wie an der Belehnung des Herzogs durch den Kaiser am 5. Juni 1541.

Trotz der hier betätigten loyalen Haltung der Pommern gewährte man ihnen in wirtschaftlicher Hinsicht keine Erleichterung, im Gegenteil: der seiner Zeit von dem Grafen von Hohenstein in Schwedt errichtete, durch Joachim I. beseitigte Kornzoll erschien von neuem, ohne Erlaubnis des Kaisers; die Oder wurde von den benachbarten märkischen Junkern mit Fischwehren verbaut, welche trotz aller örtlichen Feststellungen, Besprechungen, Strafbefehle bestehen blieben oder wieder erneuert wurden; der Verkehr auf der Oder bei Küstrin vorbei, bisher leidlich bequem, wurde eben jetzt, bei Gelegenheit notwendiger Besserungen am Brückendurchlaß verändert und dabei arg erschwert, nicht ohne Arglist Johanns, der dann „die Brückruhr" auf Grund längst veralteter Ansprüche und trotz aller Reichsgesetze erhob. Der Durchgangsverkehr nach Süden über Landsberg und Hochzeit ließ sich mit Hülfe von Durchstechereien nur mühsam und gelegentlich aufrecht erhalten, unnachsichtlich brachte Frankfurt auf der Reppener Straße seine Vorkehrungs- und Strafmaßregeln in Anwendung. Und die Warthehandlung kam nicht von der Stelle.

Stettin schlug, um sie bei Frankfurt durchzusetzen, den Versuch vor, daß man zwölf Jahre hindurch die Zölle auf die Hälfte herabsetze und sie

bloßen diplomatischen Lüge zu tun haben. Ebenso unrichtig Schottmüller, Handel und Gewerbe .... in Posen, S. 14. Auch die schon technisch unhaltbare Behauptung, Johann habe die Warthe bei Küstrin absichtlich mit Mühlen verbaut, ist unbewiesen.

nur an einer einzigen Stelle erhebe, Johann erklärte sich seinerseits bereit, nur in Küstrin den Zoll einzunehmen, auch der König von Polen zeigte den besten Willen,[1]) aber alles scheiterte an dem durch Joachim vertretenen Anspruche, daß der Verkehr stets über Frankfurt gehen müsse. Selbst das für später sehr bemerkenswerte Zugeständnis Stettins fruchtete nicht, daß nach Eröffnung des Wartheverkehrs allen Schiffen aus dem Deutschen Reiche die Fahrt nach und von Polen an Stettin vorbei frei stehen sollte.[2])

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten blieb der Verkehr auf der Oder und der benachbarten Landstraße in diesen Jahren sehr rege; Frankfurts Handel über Stettin hinaus wuchs von Jahr zu Jahr, ohne daß ihm in der Hafenstadt Hindernisse bereitet worden wären. Es gab auch für beide Städte noch genug Punkte, in denen ihre Interessen die gleichen waren; die Küstriner, die Oderberger Zölle, vor allem der Plan des Königs Ferdinand, 1548 zuerst auftauchend, die Spree mit der Oder durch einen Kanal zu verbinden, führten sie beide zum gemeinsamen Vorgehen zusammen, dieses letztere Projekt auch mit dem dadurch gleichfalls bedrohten Markgrafen Johann. Zeitweilig durch Herzog Barnim im Kampfe gegen Joachim, namentlich gegen die Oderberger Zölle, vorgenommene Sperrungen des Stromverkehrs (1545 und 1550) trübten das gute Verhältnis zwischen beiden Städten nur vorübergehend. Ungehindert ging das Frankfurter Gut durch den Stettiner Baum.

Anderen gegenüber war Stettin freilich weniger entgegenkommend. Als einst der Kurprinz Johann Georg, damals Administrator von Lebus, eine größere Menge Korn durch Stettin verfrachten wollte, wurde ihm das verweigert, obwohl der Kurfürst selbst bei dieser Gelegenheit anerkannte, daß es bloß eine Gefälligkeit des Stettiner Rates sein würde, wenn man es gewährte.[3]) Daß Johann Georg hier am eigenen Leibe das Drückende eines Vorrechtes erfuhr, welches den Stettinern bisher (für Korn!) von keiner Seite bestritten worden war, wurde später von großer Bedeutung; der Vorgang ließ einen Stachel in ihm zurück, der, als der Kurprinz zur Regierung gelangt war, zur scharfen Waffe gegen Stettin auswuchs.

Joachim selbst, der hier das gute Recht Stettins anerkannte, trat der Stadt bei andern Fällen äußerst schroff entgegen; die Versuche der Stadt, ihn zu einer Herabsetzung seiner Oderberger Zölle durch Berufung auf die

---

[1]) Er erließ das Gebot, sofort alle Hindernisse im Wasser, alle Mühlen und Wehre zu beseitigen; Babowski, Dzienniki Sejmów, Krakau 1869, S. 49. Aber wie sollte sich das ermöglichen lassen, zum mindesten wollten die bisherigen Inhaber zum Ersatz einen Zoll erheben.

[2]) Angermünde, 12. Nov. 1541. St.-Arch. P. I, V, 1, 9.

[3]) Augenscheinlich handelt es sich dabei um den von Naudé, deutsche städtische Getr.-Handelspolitik, Leipzig 1889, S. 70, erwähnten Vorgang.

Erbeinigungen zu nötigen, veranlaßte ihn zu der scharfen Erklärung, „d die Stettiner den Huldigungsrevers so verstehen, als müsse er tun, w sie wollten, da werden sie uns nicht hinbewegen".[1]) Sehr bedenklich w für Stettin, daß Joachim dem Kaiser zuliebe einer Gesellschaft v Kaufleuten, auch ein Loitz war beteiligt, das Recht zugestand, auch üb Frankfurt hinaus auf der Oder nach Schlesien Boysalz zu verfrachte Dies Recht kam, da sonst die Oder oberhalb von Frankfurt gesperrt w einem Monopol gleich.[2]) Das seit einiger Zeit aufgekommene Boy war ein Haupthandelsgegenstand Stettins geworden, nun sollte der Stad der Absatz nach Schlesien genommen werden, nachdem schon der ander wichtigste Handelsartikel, der Hering, in den letzten Jahren in stets steigender Menge von den Frankfurtern von See her durch Stettin hindurch geführt worden war!

Aber nicht dieser Übelstand, auch nicht der nun auch von dem Kais bestätigte Schwedter Zoll brachten Stettin in Aufruhr, der Anstoß k vielmehr von der Seite des Küstriners.

Johann, der schon früher einen neuen Viehzoll eingeführt hatte, setz 1557 die Bewilligung eines neuen hohen Wasserzolles in Küstrin bei dem Reiche durch; dieser wurde für ihn besonders wertvoll dadurch, daß der Kaiser um dieselbe Zeit in Schlesien einen neuen Grenzzoll errichtete, so daß die etwa versuchte Umgehung der Küstriner Zollstelle, die unrechtmäßigerweise auch die Landfrachten heranzog, für den Kaufmann doch keinen Nutzen gehabt hätte. So wurde denn, da die Erbauung des Müllroser Kanals noch immer nicht vorwärts kam, hauptsächlich wegen der Säumigkeit Joachims II., der gesamte Verkehr längs der Oder dem Küstriner Markgrafen zu schwerem Tribut verpflichtet.

Im Besitze dieses wertvollen Privilegs verhandelte Johann nun mit Joachim über die Freigabe der Warthe und setzte sie im selben Jahre bei ihm durch gegen Kompensationen, welche außerhalb unseres Interesses liegen; erst mit der Eröffnung des Wartheverkehrs konnte der neue Zoll seinen Zweck für ihn voll und ganz erfüllen.[3])

Statt nun aber die Wartheſahrt wirklich zu eröffnen, dehnte er seine Pläne übermäßig aus, indem er versuchte, gegen das Versprechen künftiger

---

[1]) Vergl. Spahn, die Verfassung und Wirtschaftspolitik des H. Pommern, S. 154.

[2]) Wuttke, die Oderschifffahrt, S. 33 zum 7. Juni 1555. Vergl. Toeche-Mittler, der Fr. Wilhelmskanal und die Berlin-Hamburger Flußschiffahrt. Leipzig 1891, S. 12.

[3]) Der Vertrag ist erhalten im Frankf. Stadt-Arch. III, 163, 5, nur in einer Abschrift vom Jahre 1620. Die Echtheit ist aus inneren Gründen nicht zu bezweifeln. Vergl. Frkf. Oder-Zeitg. 1900, Nr. 138.

Eröffnung der Wasserstraße die Beteiligten, namentlich Polen, zur Verlegung der Landstraße von Danzig her durch die Neumark, auf Küstrin zu bewegen. Es war das ein relativ betrachtet gewaltiges Unterfangen, das den größten Zollpolitikern jener Zeit Ehre gemacht haben würde; der Fürst hätte durch die Gesamtheit seiner Rechte und infolge der großen nordsüdlichen Ausdehnung seines Landes den ganzen ostwestlichen Handel sich dienstbar gemacht und nach Gefallen ausbeuten können. Er glaubte die Einwilligung der Polen erzwingen zu können, und dann mußte Pommern wohl oder übel beistimmen.

Aber er überspannte den Bogen; die beiden Gegner, deren Interessen doch in den meisten Punkten weit auseinander gingen, fanden sich zusammen in dem Bewußtsein, daß man sich durch Bewilligung von Johanns Forderungen wehrlos in seine Hände gegeben hätte; die Gesamtheit aller der auf den vorstehenden Blättern geschilderten Maßregeln, der Märker mußte, das sah man in Stettin mit erschreckender Deutlichkeit kommen, den ganzen Verkehr der Stadt in kürzester Zeit erdrosseln.

Die Stadt brachte daher ihre Klagen mit den Polen gemeinsam vor das Reich, und der Kaiser konnte, obwohl er den Oderzoll selbst bewilligt hatte, nicht umhin, einen Ausschuß von Fürsten behufs Prüfung der Verhältnisse einzusetzen.[1])

Trotzdem war um diese Zeit das Verhältnis der beiden benachbarten Territorien zu einander leidlich; die beiden Hitzköpfe Johann und Barnim hielten sich die Wage, die friedfertigeren, lebensfreudigeren, großzügigeren Herrscher des Westens, Philipp und Joachim II., kamen noch besser mit einander aus, die Grenzbevölkerung, durch stramme Polizei in Ordnung gehalten, verkehrte freundschaftlich mit einander. Es ist ein prachtvoller Zug patriarchalischer Gemütlichkeit, wenn die wegen Weidens über die Grenze gepfändeten Kühe gegen Ponierung eines Fäßchens, das man gemeinsam leerte, wieder frei gegeben werden.

Nur zwischen Stettin und Frankfurt verlor der Verkehr von Jahr zu Jahr an nachbarlichem Vertrauen. Kleine Irrungen, die sonst bei den grundsätzlich freundschaftlichen Beziehungen beider Teile leicht in Güte erledigt worden waren, wurden jetzt übermäßig aufgebauscht, der freie Besuch der beiderseitigen Märkte wurde eingeschränkt, die Kellerung der Weine, das Auswaschen des Holzes ernstlich verlangt. Man spürte in Stettin zu sehr den Wettbewerb Frankfurts, wollte in Frankfurt die dem

[1]) St.-Arch. P I, 28, 7. Wolg. Arch. 12, 9. Wie wenig die Polen selbst über die einfachsten tatsächlichen Grundlagen ihrer Klagen im klaren waren, geht daraus hervor, daß ihrer Angabe nach Küstrin drei Meilen oberhalb der Warthemündung lag. Sie verwechselten es mit Frankfurt und warfen die Beschwerungen durch Joachim II. und durch Johann durcheinander.

Verkehr angeblich von Rechts wegen im Wege stehenden, nur im Gnadenwege gelockerten Fesseln gänzlich sprengen.

Ende 1559, Anfang 1560 stand Pommern im lebhaften Verkehr mit Polen wegen der Warthehandlung, alle Faktoren des Landes interessierten sich für sie. Stettin sprach wieder den in der Folge so verpönten Gedanken aus, daß durch die Lebhaftigkeit des Verkehrs der etwaige Abgang an Zöllen reichlich ersetzt werde, zumal der Kaufmann doch den Zoll auf die Ware schlüge, und suchte ihn Johann plausibel zu machen. Auch wegen der Landstraßen verhandelte man wieder lebhaft.[1])

Da starb zu Anfang 1560 Herzog Philipp von Pommern-Wolgast.

Die erste Zeit grösserer Verwicklungen 1560—71.

Philipp war eine beschauliche Natur; er hatte in manchfachen Händeln erfahren, wie unbequem der südliche Nachbar sein konnte, aber er hatte sich um so weniger mit ihm auf eine ernstliche Machtprobe eingelassen, als die meisten Streitpunkte ihn und seinen Länderteil nicht unmittelbar angingen; doch er hatte die Augen offen gehalten und wohl bemerkt, wie sich die Maschen des Netzes mehr und mehr um das Pommernland zusammenzogen; sterbend warnte er seine Nachfolger vor den Brandenburgern.

Dennoch wäre die nunmehr wieder nötig gewordene Erneuerung der Verträge am Ende leichter von statten gegangen, wenn der Herzog nicht fünf sehr ungleichaltrige, aber sämtlich erbberechtigte Söhne hinterlassen hätte; eine Regelung der Regierungsverhältnisse konnte demnach ebenso wenig wie die Huldigung an die jungen Herzöge erfolgen, wodurch dann wieder die Mithuldigung an Brandenburg und der Lehnsempfang beim Reiche gehindert waren. Für letztere war ja zunächst ein Jahr an sich frei, und nach dessen Ablauf bewilligte der Kaiser ein Gnadenjahr ohne viele Umstände. Aber nun begann man in Brandenburg ungeduldig zu werden, Joachim übersandte einen mit den alten Verträgen fast gleichlautenden Entwurf zur Vollziehung.

Eben jetzt aber führten die Verhandlungen wegen der Zölle und der Warthe infolge von Barnims zufahrender Art zu heftigen Reibungen. Während die Stadt Stettin zu Zugeständnissen geneigt war, sperrte er im Herbst 1560, um die Mark zu treffen, in einer früher wohl noch gelegentlich angewandten, damals aber längst als töricht aufgegebenen Weise die Oder

---

[1]) P. I, Tit. 28, Nr. 28, Vol. IV, Fol. 89 ff. und Tit. 10, Nr. 1, Vol. 1 und 3, 454 ff.

für Stettiner Fahrzeuge,[1]) um sie bald wieder, ohne Erfolg, freizugeben. Gleichzeitig versuchte man sich in Plänen, das Land Johanns östlich zu umgehen, um so die Küstriner Zollstelle zu vermeiden. Und wie in Pommern, so herrschte in dem ganzen weiten Gebiete des Oderstromes ein außerordentlich lebhafter diplomatischer Verkehr, der sich um allerhand Fragen drehte; der Kaiser, die beiden märkischen Fürsten, der König von Polen, die polnischen Stände, Danzig, Stettin, Frankfurt, so viele Faktoren, so viele verschiedene Interessen; jeder will seine Rechte im ganzen Umfange behaupten und womöglich noch ausdehnen, verlangt vom anderen die größten Zugeständnisse, und will doch selber nicht das kleinste machen. Und jetzt nahm auch die Eifersucht zwischen Stettin und Frankfurt kampfliche Formen an.

Wie das schon vorher öfters auch mit umgekehrter Spitze vorgekommen war, zweifelten die Makler in Frankfurt im Sommer die Richtigkeit des Bandes der Stettiner Heringsfässer an und verwarnten Stettin wegen zu geringen Maßes. Man verabredete darob eine Tagsatzung. Ehe es aber zu dieser kam, wurden bei neuen Nachmessungen mit dem angeblich eben wieder aufgefundenen Normalmaße eine Anzahl zu kleiner Gebinde beanstandet, das „Tonnenband wurde gehauen". Früher hätte so etwas einen kurzen, vielleicht heftigen Briefwechsel gezeitigt, dann wäre es erledigt gewesen. Aber Stettins Handelskreise kochten.[2]) Auch in der Frage der Salzmonopole war man trotz aller Verhandlungen in den letzten Jahren nicht einen Schritt weiter gekommen; lediglich eine völlige Sperrung jeder Salzverschiffung schien dem drohenden Unheil wehren zu können, und auf sie bereitete man sich schon im Herbste 1561 vor. Die Tonnenbandsache brachte das wallende Gefäß zum Überlaufen. Als mehrfache Tagfahrten, auf denen nun natürlich auch alle möglichen anderen Irrungen zur Sprache kamen, nicht fruchteten, als auch die Schritte bei Polen ergebnislos blieben, weil Johann es bestimmt ablehnte, mit Polen und Pommern zugleich zu verhandeln,[3]) da verbot zunächst die Stadt Stettin jeden Verkehr mit Boysalz an der Stadt vorbei (12. Jan. 1562) mit Genehmigung Barnims, aber unter eigenem Namen, auf solange, bis

[1]) P. I, Tit. 10, Vol. 1.

[2]) Stett. Stadt-Arch. V, 6. Ich trage die Einzelheiten vor, weil Schmoller (und nach ihm Spahn), Zt. pr. G. und Landeskunde XIX, 218, die Genesis des Streites nicht kennend, zu falschen Vorstellungen gekommen ist; von einem „Antasten der Kaufmannsehre" kann bei dieser rein geschäftlichen Sache keine Rede sein.

[3]) P. I, Tit. 28, Nr. 17, Vol. V, Stadt-Arch. V, 1, 3. Es drohte damals zwischen Johann und Polen ein heftiger Konflikt. Vergl. Buchholz, Gesch. der Mark Brandenburg II, 402; auch Schottmüller a. a. O. S. 15, wo die Jahreszahl 1570 verdruckt ist für 1560.

der Kaiser und Joachim II. das Monopol der Gesellschaft aufgehoben hab würden. Als sich die Gemüter darüber noch mehr erhitzten, als Frankfu am Salzzoll stark interessiert, nach Stettin die Nachricht gelangen ließ, e werde über Sommer seine Niederlage und Sellhäuser ganz schließen, — angeblich wegen Mangels an Verkehr — da stellte Stettin seinem Fürste in einer großen Eingabe die ganze Lage der Dinge vor und bat um scharfe Maßregeln. Es erfuhr eine eingehende Würdigung: Barnim habe es bisher stets als seine Aufgabe angesehen, den Verkehr frei passieren zu lassen und lieber auf Erträge aus Zöllen verzichtet; nun aber benutzten seit einiger Zeit die Märker seine „Mildigkeit, eine Neuerung, über die andere ihres Wohlgefallens anzurichten". So habe er denn im Einvernehmen mit Johann Friedrich von Wolgast (!?) es für angezeigt erachtet, eine Zeitlang die Schiffahrt ganz zu sperren und denen von Frankfurt die Vorüberschiffung aller Kaufmannswaren aus und in See gänzlich zu verbieten. Er erwartet davon den gleichen Erfolg, wie einst unter Bogislaw X. und früher auch einmal unter ihm selbst. Er vertraut auf das gerechte Urteil des Kaisers. Aber — er selbst will den Namen dazu nicht hergeben, die Stettiner sollen es machen, sie sollen in einem Edikt alles, was sie dazu getrieben, bescheidentlich dartun und veröffentlichen.[1]) Die Stadt erhoffte noch von dem Kaiser und von Breslau günstige Benachrichtigungen, aber sie blieben aus. Da veröffentlichte sie denn am 17. Mai 1562 das vorher von Barnim eingesehene Edikt, — er hatte einiges, was ihm zu kleinlich schien, abgeändert — durch welches von Johanni ab jede Schiffahrt stromauf verboten wurde. In der Begründung wendete es sich nur gegen Frankfurt, denn all der tiefe Groll, welchen man gegen dessen Fürsten trug, mußte nach Barnims Wunsch äußerlich unterdrückt werden; andererseits floß der für die spätere Zeit wichtigste Satz gegen das Ende eigentlich so nebenher mit ein: denen von Frankfurt sollen künftig in und aus See keine Güter mehr vorüber verstattet werden, alle müssen vielmehr auf der Niederlage in Stettin er- bzw. verkauft werden.[2]) Doch man hatte einen falschen Weg eingeschlagen.

Da sich die Erklärungen garnicht gegen die märkischen Fürsten richteten, auch die pommerschen Fürsten garnicht beteiligt schienen, — unsere Historiker haben sich dadurch irre führen lassen — so war den Gegnern die nötige Handhabe gewährt, der scheinbar auf eigene Faust vorgehenden Stadt beizukommen; mit voller Energie trat Markgraf Johann in die Aktion ein. Unter dem 19. Juni richtete er an Joachim, der noch nicht unterrichtet war, folgenden Brief: „was ein Rath zu Stettin im Vorhaben sey, mit Vorbott der Schiffunge auff dem Oderstrome, des haben sie sich durch

[1]) Schreiben vom 23. April 1562. St. St.-Arch. P. I, 28, 17, S. 75 f.

[2]) P. I, 28, 17, 7. Gedr. bei Schmoller a. a. O. XIX, 232 nach dem Frankf. Reg.-Arch. 72, 11.

offene Edikt daselbst erkläret, davon wir Ew. L. beyliegende Abschrift zuschicken, und wiewoll wir woll wege haben mochten, uns und die unsern, da wir uns von E. L. trennen wolten, solcher beschwer zu entledigen, So haben wir doch rathsamer geachtet, wie sichs auch vormöge der väterlichen Vortrage gebüret, in deme für einen Man zu haften, und E. L. der Dinge wollmeinlich, Bruderlich und freundlich zu erinnern. Nun befinden darauf E. L. sonder Zweiffel ohne unsere Erinnerung, daß solches E. L., uns und dem gantzen Hause Brandenburgk zu merklichem unleidlichen Nachteil und Schaden gereichen will, zu deme, daß es eine große Vormessenheit ist, eignes gewaldts dem freyen Handelsmann Schiffreiche wasser und also flumina publica zu vorbieten, Ihre Nahrung und Handtierung durch solche thettliche Vorbott abzuschneyden und derselben zu entsetzen. Ebenso woll mochten auch die von Stettin ursache haben, sich über Monopolia zu beschweren, laut ihres ausgegangenen Edikts. Und wiewoll allerlei wege und mittel zu finden sein möchten der Gegenhandlung, als mit schliessung beide, der Ströme und Zufuhr zu lande, dardurch denen von Stettin und ihren Einwohnern so wehe geschehen mochte, Als E. L. und unsere unterthanen, So kondte doch solches zu allerley weiterung gereichen, Darumb achten wir, Es sey unserer allerseydts unvormeidtliche Notturfft, denen Dingen unseumlich vorzudencken und darüber rat zu halten." Er schlägt eine sofortige gemeinsame Sitzung der beiderseitigen Bevollmächtigten vor.[1])

Erst auf diese Anregung hin kam es zu einer Tagsatzung in Frankfurt am 10. Juli. Ihr Ergebnis ist aus Schmollers Darstellung bekannt, es kann also hier übergangen werden; am 19. Juli wurde es angekündigt, daß vom 10. August ab die Mark für alle Waren, welche von Stettin kamen und Stettinern gehörten, gesperrt sein sollte.[2]) Man verlangte von Stettin volle Entschädigung für die Ausfälle im Handel.

Sodann schrieb man an die übrigen beteiligten Fürsten, sie um ihre Unterstützung bittend, am 28. Juli auch an die jungen Herren von Wolgast; man stellte ihnen das sachliche Unrecht und die förmliche Ungehörigkeit in dem Vorgehen Stettins vor Augen, man wies, wie auch in dem Sperredikt, auf die Erbeinigung hin, welche die Stadt verpflichtet hätte, statt wider alles Völkerrecht aus „eigenem Frevel und Mutwillen" zu handeln, erst an sie, die Fürsten sich zu wenden. Sie glaubten nicht, wenigstens stellten sie sich so, daß Stettin mit fürstlicher Zustimmung gehandelt habe, bedauern auch, die anderen pommerschen Untertanen mit schädigen zu müssen, drohen aber gleichzeitig mit noch härteren Maßregeln, falls sich die Stadt

[1]) Der Brief, dessen Fundstelle ich leider nicht notiert habe, dürfte sich im Wetzlarer Staats-Arch. 5566, IV, befinden.

[2]) Schmoller a. a. O. S. 243, ohne Datum.

nicht unterwerfen werde. Sie bitten, in diesem Sinne bei Barnim vorstellig zu werden.[1])

An diesen schickten sie dann auch selbst eine Gesandtschaft, welche aber wenig Erfolg hatte; es ist höchst bemerkenswert, daß sich die Stettiner Räte bei dieser Gelegenheit auf den Standpunkt stellten, daß es unmöglich sei, wie die Märker begehrten, die Bestimmungen der Erbeinigung, welche ein Schiedsgericht vorsahen, auf den vorliegenden Fall in Anwendung zu bringen, weil sie zu nichts führen würden. Das klare und vernünftige Anerkenntnis des Rechts der Staaten! Die Forderungen der Stettiner wurden von den Gesandten lediglich zu Bericht genommen.

Im übrigen gingen nun die Dinge rasch den von Joachim erwarteten Lauf; die jungen Wolgaster Herren stellten sich nicht auf die Seite Stettins, auch der König von Polen blieb untätig, König Ferdinand, selbst betroffen, war sehr unzufrieden mit der Stadt.[2]) Die Hauptsache aber war, das märkische Sperredikt wurde unnachsichtig durchgeführt; Johanns Beamte gewohnt, unbedingt die Gebote ihres gestrengen Gebieters zu erfüllen, arbeiteten prompt, Joachim II. wurde mitgerissen. Vergebens stellte der Stettiner Rat auf dem Landtage zu Ückermünde die ganze Reihe der der Stadt und dem Lande zugefügten Unbilden dar und verteidigte sein Verhalten, er mußte anerkennen, daß er die Sperre nicht ohne dauernde Schädigung des städtischen Erwerbslebens ertragen könne. Noch einmal wandte sich Barnim an den Kaiser und bat unter breiter Darlegung der Verhältnisse um Schutz und um Fürsprache bei Polen, auch auf dem Reichstage brachte man seine Klagen vor, endlich auch noch einmal beim Könige von Polen,[3]) aber alle Hülfe blieb aus. So gründlich war die Niederlage, daß Barnim sein Verhältnis zu dem Maiedikt niemand zu verraten wagte. Ende September konnte sich die Stadt nicht länger halten, und bat den Herzog um seine Vermittlung. Noch zögerte dieser auf den Rat Ludwigs von Eberstein, um nicht, da Joachim II. verreist war, mit Johann allein verhandeln zu müssen; jener werde, hieß es, ohne alle Winkelzüge verfahren, d. h. zu allem ja und amen sagen.

Dennoch bekam Johann, da sich Joachims Rückkehr hinzog, die Verhandlung ganz allein in die Hand; er ließ die Stettiner Gesandten, die ihn in Berlin aufsuchten, gar nicht vor, in der übertriebenen Ausdrucksweise der Zeit ließ er ihnen sagen: „sie würden sich die von Stettin nicht bedrängen lassen, sollte es auch darüber in Trümmer gehen". Er erklärte

[1]) P. I, 28, 17, S. 100.

[2]) St. St.-A., P. I, Tit. 10, Nr. 1[a] und Stadt-Arch. V, 1, 8.

[3]) P. I, Tit. 10, Nr. 1[a] und 28, 17; Briefe vom 8., 12., 15. Sept. 1562, vom 20. Jan. 1563.

rundweg, daß er vor Aufhebung des Maiedikts nicht verhandeln werde. „Vor einer Stadt könnten sie sich nicht beugen."

Aber inzwischen muß es den Pommern gelungen sein, mit Joachim Fühlung zu gewinnen; als dieser jetzt zum Reichstage auszog, unterstellte er, so recht nach dem Herzen der Erbeinigung, sein Land dem Schutze — nicht Johanns —, sondern Barnims und machte ihm, augenscheinlich hinter dem Rücken Johanns, einige Zugeständnisse, namentlich hinsichtlich Behandlung des Salzverkehrs. Jetzt war das weitere nur noch eine Sache der Form, aber in dieser bestand Johann voll und ganz auf einer Demütigung der Stadt und trug einen glänzenden Sieg davon. Barnim wurde genötigt, ihm einen Entwurf der Erklärung einzureichen, durch welchen Stettin das Sperredikt aufhob; er tat es, nachdem Johann Friedrich jede Mittätigkeit abgelehnt hatte. Aber Johann war mit dem Entwurfe keineswegs einverstanden, er verbesserte ihn eigenhändig und machte einige Zusätze, durch welche Stettins Vorgehen als unberechtigt bezeichnet wurde, bzw. strich eine Stelle, die das jetzige Entgegenkommen der Stadt erklären und ihr Recht, den Strom zu sperren, verteidigen wollte.[1])

Seinerseits versprach Johann zwar, sogleich nach Veröffentlichung dieses neuen Patents auch im Namen des Bruders die Landessperre aufzuheben, aber jede Verpflichtung hierzu lehnte er ab; er betrachtete das der Stadt gegenüber als unter seiner Würde, verlangte bedingungslose Zurücknahme des Maiedikts. Voll banger Sorge meldete Barnim das durch seinen Getreuen, Graf Ludwig, dem Großneffen. Indessen, er beugte sich. Am 5. November zeigte er schweren Herzens dem Küstriner seine Zustimmung zu seiner Forderung an.

Aber die öffentliche Erklärung ließ trotzdem auf sich warten. Hat man noch immer Joachim bearbeitet, hat man bessere Nachricht vom Reichstage her erhofft? Ersteres ist durchaus unwahrscheinlich, erst zwei Monate später hat Joachim den Verlauf der Verhandlungen durch Barnim erfahren,[2]) und somit kann auch der pommersche Gesandte beim Reichstage, auf dem ja auch Joachim weilte, nichts weiteres hierüber gewußt haben.

---

[1]) P. I, 28, 17, S. 231. Es ist also irrtümlich, was Schmoller, Unters. und Umrisse, S. 99, behauptet, daß man gegenseitig den Wortlaut der neuen Bekundungen ausgetauscht habe. Eben in der einseitigen Art dieser Maßnahmen besteht der formal glänzende Erfolg Johanns. Daß, wie Spahn, S. 155, meint, die Angst vor den mecklenburgischen Zöllen Barnim und Joachim zusammengeführt habe, wird durch die Akten nirgends angedeutet.

[2]) In einem Schreiben an Joachim II. vom 29. Januar 1563 erkennt Barnim ausdrücklich an, das Edikt sei aufgehoben, „durch eine offene Schrift auf unsern Befehl, deren Form und Inhalt wir uns zuvorn mit S. L. Markgraf Hans verglichen haben".

Wie dem auch sei, erst am 26. November wurde die Sperre der Oder durch Stettin, drei Tage später die Sperre der Mark durch Johann aufgehoben.

Hatte Pommern somit, äußerlich betrachtet, eine eklatante, beschämende Niederlage erlitten, so war diese in zweierlei Momenten begründet: zunächst in dem Umstande, daß das Land, seine Fürsten und Stände, nicht genug hatten, für die Interessen Stettins, die sie noch nicht hinlänglich zu würdigen verstanden, mit aller Kraft einzutreten. Die stadtwirtschaftlichen Interessen hatten sich so lange aus dem Rahmen des übrigen Territoriums ausgelöst, ja sich ihm so oft entgegenzusetzen gewagt, daß es ganz verständlich war, wenn man jetzt die Stadt die Schuld früherer Zeiten büßen ließ. Gewiß, es hatte sich schon ein Umschwung angebahnt: bei den Fürsten, der, wenn auch nur im geheimen und ohne Nachdruck, die Stadt förderte, nur daß er ihre Selbständigkeit noch nach alter Weise gar zu sehr achtete, bei den Ständen, insofern sie sich bereit zeigten, die Maßnahmen zugunsten des eigenen Vorortes bei den anderen Mächten zu unterstützen, am wenigsten bei der Stadt selbst, die ganz und gar nur an ihre Interessen dachte, die wohl meinte, die übrigen Faktoren seien nur dazu da, ihre Privilegien gegen fremde Anfechtungen in den Schutz zu nehmen.

Aber alles das mochte über Nacht anders werden, es kam nur darauf an, daß ein starker Wille in die Bahn trat, der, geleitet von höherer Einsicht, die verschiedenen Interessen, so weit das überhaupt möglich ist, in einer einheitlichen Richtung zusammenzufassen wußte.

Und damit kommen wir auf die zweite Ursache der Niederlage. Sie liegt in den beteiligten Persönlichkeiten. Nicht der Kurfürst ist der Führer im Kampfe, er ist viel zu bequem, hat viel zu sehr sein Vergnügen im Auge, ist viel zu sehr mit großmächtigen Plänen beschäftigt, und besitzt auf der anderen Seite zu wenig Einsicht und zu geringe Zähigkeit und Folgerichtigkeit, um bei derartigen Vorgängen, wie sie hier vorlagen, etwas erreichen zu können, er hätte und er hat wirklich bald genug seine wirtschaftlichen Interessen und noch viel leichtherziger die Frankfurts drangegeben, um den Phantomen der Größe des Hauses Brandenburg auch weiter nachzujagen. Eben in jenen Tagen, da der Kampf an der Oder lichterloh flammte, suchte er zum erneuten Male, wieder ohne Erfolg, Fühlung in Polen, um für seinen zweiten Sohn Sigismund die Königskrone, für sich die Mitbelehnung in Preußen durchzusetzen.[1])

Nein, nicht Joachim, wie man ohne Recht behauptet hat, sondern Johann war der Mann der Tat. Wie er an Joachim II. geschrieben, so war es, daß seine eigenen Landesinteressen bei dem Kampfe eigentlich garnicht

[1]) Karge, Kurbrandenburg und Polen. Frschgn. XI, 173.

Frage kamen, im Gegenteil, er hätte aus der Oderſperre allen möglichen utzen ziehen können, ſofern ja durch ſie der ganze Verkehr zum Durchgang rch ſein Land genötigt wurde, er hätte ſich hier von Joachim und dem m unleidlichen Frankfurt losſagen können; er tat's nicht, es war ihm er um das Geſamtintereſſe zu tun, wenn auch vielleicht nur in Rückſicht uf den gemeinſamen Gegner, auf die kecke Stadt, deren Anſprüche ihm, em ſtolzen Fürſten und Begründer einer einheitlichen Verwaltung und Wirtſchaftspolitik, zuwider waren. Aber die Energie, mit der er die Sache nfaßte und durchführte, die war es, die ihn zum Siege führte.

Auf der anderen Seite war der alte Herzog Barnim, denn die Wolgaſter Herren kommen eben jetzt noch nicht in Frage, mit ſeinem Mangel an Umſicht und an Mut gegenüber den Folgen nicht geeignet, die pommerſchen Intereſſen zu vertreten; lauter halbe Maßregeln auch jetzt.

Gewiß war die Lage der Dinge in dieſem Moment für Stettin nicht günſtig geweſen, aber eben das hätte man vorher in Erwägung ziehen, erſt die Stimmung ſondieren, die Märker und Frankfurt öffentlich ins Unrecht ſetzen ſollen.

Dennoch bedeutete der Ausgang des Kampfes für die Pommern einen Erfolg, einen weſentlichen Erfolg.

Erſtens war ſelbſt dem ſcharfen Blicke Johanns entgangen, — oder hatte er es nur berechnend überſehen? — daß eine Beſtimmung aus dem Sperredikte von Stettin nicht mit aufgehoben war, nämlich diejenige, welche den Frankfurter Gütern den Durchgang durch den Stettiner Baum verbot. Möglich, daß man in Stettin ſelbſt in dieſem Augenblicke daran gar nicht gedacht hat, bald aber wurde man ſich der Tatſache bewußt und fand in ihr die Handhabe zu einem neuen, diesmal erfolgreicheren Vorgehen gegen die Rivalin.

Andererſeits war man ſich in Pommern in der Zeit des Kampfes etwas näher gerückt, man hatte die Gemeinſamkeit der drohenden Gefahr erkannt, ſah ein, daß der Schimpf der Niederlage das ganze Land drückte. Man ſprach das offen aus. Eben in den Tagen, da er die Sperre aufhob, gab Barnim ſeinen Geſandten zum polniſchen Reichstage zu Petrikau eine Anweiſung mit, welche die Abſicht ausdrückte, falls Joachim und Johann (?) die mündlich (!) gemachten Zuſagen nicht hielten, bzw. wenn die Bedrückungen des Verkehrs ſo fortgehen würden, bald in eine neue umfaſſende Aktion einzutreten, diesmal aber nach ſorgfältiger Vorbereitung die ganze Hantierung aus den pommerſchen Landen in die Mark Brandenburg zu ſchließen. Das ſei der Weg, den der Kaiſer und auch Kurſachſen immer gebraucht hätten. Er erbittet und erwartet für dieſen Fall tatkräftige Unterſtützung.

In einem, namentlich für die Stadt Stettin bedeutſamen Punkte erwies ſich Barnims Beſorgnis bald als unnötig. Kurfürſt Joachim hielt,

entsprechend dem in ihn von Pommern gesetzten Vertrauen, die von ihm ausdrücklich gegebenen Zusagen, u. a. hob er das den Lindholz, Loitz und Genossen erteilte Salzmonopol wirklich auf. Für ihn bestand eben ein tiefer von Johann trennendes Sonderinteresse, das war die endliche Anerkennung des Erbvertrages durch die junge pommersche Herrschaft, die nun schon zwei Jahre vergeblich auf sich warten ließ; er wollte und konnte ein Land, dessen präsumtiver Erbe sein Stamm war, nicht so ganz verbittern. Und diese Angelegenheit galt es nun ins Reine zu bringen.

Die Erneuerung der Verträge und die ersten Versuche zu ihrer Umgestaltung.

Im Herzogtum Wolgast hatte in den ersten Jahren nach Philipps Tode eine ständische Regentschaft, fast unter Ausschluß des Stettiner Herzogs die Verwaltung in Händen gehabt. Der älteste Erbe, Johann Friedrich, war Bischof von Kammin geworden. Der beim Tode des Vaters achtzehnjährige Fürst war mit den besten Gaben des Körpers und des Geistes ausgestattet, er hatte eine gute Erziehung genossen, sich eine relativ bedeutende Bildung angeeignet, er besaß Mut und Entschlossenheit, den Unternehmungsgeist und den brennenden Ehrgeiz der Jugend. Unter den Brüdern, welche noch ihrer Ausbildung oblagen, trat zunächst er allein in den Vordergrund. Die Händel mit der Mark hatten ihm anfangs geringe Teilnahme abgewonnen, zumal sein Wolgaster Ort weniger beteiligt war, aber das Verlangen Joachims und mehr und mehr auch das eigene Bedürfnis veranlaßten ihn, der Frage der Erneuerung der alten Verträge näher zu treten. Doch da zeigte sich sofort wieder, daß diese beiden Dinge untrennbar mit einander verwachsen waren.

Als zu Anfang des Jahres 1563 B. v. Eichstädt vom Frankfurter Reichstage heimkehrte, überbrachte er den dringenden Wunsch des Kaisers, die beiderseitigen Fürsten möchten sich auf einem Kommissionstage in Güte über die verschiedenen Streitpunkte einigen. Zugleich aber hatte Johann davon Wind bekommen, wie sehr der Gesandte bemüht gewesen war, ihn und seine Zollpolitik beim Kaiser in ein bedenkliches Licht zu stellen. Das war ja nun selbstverständlich gar nicht zu vermeiden gewesen; aber Johann griff es in seiner Weise auf, übertrieb das wirklich Vorgefallene nach Möglichkeit und benutzte es, um Herzog Barnim ins Unrecht zu setzen, ihm die Schuld aufzubürden, wenn nun die nachbarliche Gesinnung wieder getrübt erschien. Barnim war das recht fatal, er suchte den üblen Eindruck nach Möglichkeit zu verwischen, und im Verein mit dem hier nun zuerst

mit hervortretenden Johann Friedrich schrieb er an Johann, sie möchten gerne „die freundliche Nachbarliche zuversicht von uns fürsten, die wir nun einesteils betagten Alters sein, bis zum Schlusse unserer Regierung erhalten und den anderen ein Fürbild und als ein Exempel vorgestellt werden".[1])

Johann konnte sich denn auch der von dem Kaiser gewünschten Verhandlung nicht gut entziehen; er hätte nun freilich die Tagsatzung gern in die Neumark, nach Königsberg oder Soldin, verlegt gesehen; aber Johann Friedrich bat um Prenzlau, Joachim und Barnim stimmten zu. Nun aber wußte der Küstriner Markgraf Barnim für eine Sonderberatung der beiderseitigen Irrungen auf Bartholomäi in Soldin zu gewinnen und übte dadurch von vornherein indirekt einen höchst bedeutenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen in Prenzlau aus.

Eben jetzt hatten die Mühlen der Pommern wieder kräftiges Oberwasser erhalten, ihre Gesandten hatten von dem polnischen Reichstage zu Petrikau die bestimmte Versicherung mitgebracht, daß sich das Reich den Ansprüchen Johanns wegen der östlichen Landstraßen auf keinen Fall fügen werde; man hatte tatkräftige Unterstützung gegen seine Politik zugesagt.

Unter diesen Umständen lautete die Anweisung der Bevollmächtigten zum Prenzlauer Tage (Juni 1563) sehr bestimmt dahin: von der Erneuerung der Verträge und von der Zusage der Erbhuldigung dürfe keine Rede sein, ehe nicht die schweren Handelsbeläftigungen aufgehoben seien; die Erbeinigungen und -Verträge hätten gar keinen Sinn, wenn trotz ihres Bestehens eine solche Überfahrung eines Landes durch das andere, wie hier geschehen, eintreten könne. Sie sollten zuerst eine Bürgschaft verlangen, daß die Mißstände, soweit sie eben abgeschafft waren, wie das Salzmonopol, nicht wieder eingeführt würden, und sollten auf Beseitigung der hohen Zölle und Eröffnung der Warthe dringen. Auch Gesandte von Stettin waren da mit einer Sonderinstruktion, die in den meisten Punkten auf die Ordnung der Beziehungen zu Frankfurt hinzielte.

Am 12. Juni 1563 begann die lange Tagung auf dem Prenzlauer Rathause unter Teilnahme nicht nur der beiden pommerschen und märkischen Regierungen, auch von Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen und Wolf von Anhalt, den Vormündern der jungen Wolgaster Herren, waren Gesandte zur Stelle; sie hofften auf eine rasche Abwicklung der Geschäfte, denn gemäß der getroffenen Verabredung waren von beiden Seiten die zu ratifizierenden Urkunden ausgefertigt worden, es bedurfte nur ihrer Besiegelung und Übergabe.

Aber da verfuhren nun die pommerschen Gesandten ihrem Auftrage gemäß; sie trugen die einzelnen Sätze der Verträge vor und erklärten: diese

[1]) P. I, 28, 17, den 20. Januar.

Verträge sollen der sichtbare Ausdruck sein für das freundschaftliche Verhältnis beider Länder, sie bezwecken, daß jeder Mißton fern gehalten wird; vermögen sie das nicht, dann soll man sie erst gar nicht wieder erneuern, sie kommen dann nur den Märkern zugute. Die gute Zuversicht, welche die Pommern bisher zu Joachim, also zu Johann nicht, gehabt haben, würde dann „entfallen". Sie stellten sich, diplomatisch nicht ungewandt, als wüßten sie gar nichts von der Entstehung jener Verträge, nichts von ihrer langen Vorgeschichte. Da waren nun freilich die Märker besser unterrichtet und in der glücklichen Lage, ihrem schwachen Gedächtnis ein wenig nachzuhelfen. Sie zeigten, — dies nicht ganz mit Recht — daß Joachim I. gutwillig auf viel umfassendere Rechte verzichtet habe, daß die noch bestehenden pommerschen Verbindlichkeiten eigentlich nur den arg zusammengeschrumpften Rest einstiger Herrschaftsrechte darstellten.

Aber den Vorteil, den sie dadurch hatten, daß der Kaiser von den Wolgaster Herzögen die Lehnsmutung verlangte, die Zwangslage der Pommern, die sich zu diesem Zwecke unbedingt mit ihnen verständigen mußten, die nützten die brandenburgischen Gesandten nicht aus. Nach langem Hin- und Herreden setzte man schließlich wohl den Wortlaut der noch fehlenden Reverse der pommerschen Stände fest, auch einen Tag zur Übergabe, Martini, aber im übrigen stellte man alles auf Ratifikation der Fürsten.

Damit hatten die Märker das Heft bereits aus der Hand gegeben, denn als man nun in die Verhandlung über die Handelsbeschwerden eintrat, förderten die Pommern eine solche Menge Klagepunkte zutage, daß an ihre Erledigung schon wegen ihrer Menge nicht zu denken war. Überdies aber gingen die meisten Punkte fast ausschließlich den Küstriner Markgrafen an, und dessen Gesandter, der Komtur und Kanzler Franz Neumann, erklärte ganz trocken, daß er auf alle diese Dinge einzugehen keinerlei Vollmacht habe, das stände auf der Tagesordnung von Soldin auf Bartholomäi. Damit war die Tagung eigentlich gesprengt. Aber die pommerschen Räte stellten sich auf den Standpunkt, Joachim II. habe auch hinsichtlich der Klagen gegen Johann die Haftbarkeit im Sinne der Erbverträge zu übernehmen. Das hätten die Gesandten kurz zurückweisen müssen, aber sie wußten, wie viel Joachim am Einvernehmen mit Pommern wegen der Erbverträge lag; Joachim hatte soeben noch den Herzögen persönlich erklärt, daß er auch seinen Sohn, den Kurprinzen und Administrator von Lebus, zur Abstellung aller Irrungen anhalten wolle, sie wußten, daß sich sowohl bei dem Kaiser wie bei den Polen die Stimmung stark gegen die Mark zu kehren begonnen hatte, und so ließen sie sich in der Tat auf Besprechung der Klagepunkte ein, auch Franz Neumann hörte sich die Dinge an und nahm sie zum Bericht. Aber darüber hinaus kam man auch nicht.

Nicht anders verlief der „Handelstag" zwischen Frankfurt und Stettin. Die Frankfurter Gesandten waren hier erschienen unter dem frischen Eindrucke, daß man in Stettin keineswegs den Zustand von vor 1562 wieder herzustellen beabsichtige, sie hatten bei Beginn des Jahres, als sie Waren von Lübeck zur See einführen wollten, am Baum von Stettin eine Zurückweisung erfahren und waren genötigt worden, die Waren zu verkaufen. Gerade das war ja aber für Frankfurt das Allerwichtigste, wogegen alle anderen Streitpunkte völlig zurücktraten, daß sie die freie Fahrt aus und in See ausüben konnten, ohne ihre Waren in Stettin verkaufen zu müssen. Der Konflikt des Jahres 1562 hatte die Stettiner darauf aufmerksam gemacht, daß man hier eine Handhabe besäße, an der man Frankfurt festhalten könne. Von ihrem Standpunkte aus haben sie daher später mit Recht behauptet, auf dem Prenzlauer Tage seien die Frankfurter zum ersten Male mit der Prätension aufgetreten, daß der Stettiner Baum de jure immer für sie offen stehen müsse, abgesehen von der Niederlage, die für jedermann gelte. Schroff trat Stettin diesem Anspruch entgegen; es leugnete jedes Recht Frankfurts und behauptete, wenn je von einem jus quaesitum die Rede gewesen, so habe es nie praktische Geltung erlangt. Ebensowenig sollte Frankfurt in Stettin Rechte bezüglich des Weinhandels haben, wohl aber sei Stettin in seinen Rechten im Weinverkehr und Heringshandel in Frankfurt gekränkt, Stettin sei als „spoliiret" zu betrachten und deshalb zu restituieren.[1])

Unter diesen Umständen vermochten sich auch die beiden Städte nicht zu einigen, und somit war die ganze Tagsatzung wie so viele vorher und nachher ganz ergebnislos verlaufen.[2])

Es konnte ja auch nicht gut anders sein, so lange auf keiner Seite der energische Wille bestand, den für notwendig erachteten Ansprüchen des eigenen Staates nötigenfalls auch mit den Waffen Anerkennung zu verschaffen. Die von den Erbverträgen gewünschte mittlere Linie einzuhalten, verbot der Übergangszustand, in dem sich beide Territorien politisch und wirtschaftlich befanden, und nicht minder die volkswirtschaftlichen Anschauungen, von denen alle Teile in gleicher Weise erfüllt waren.

Indessen hatte das Verhalten Pommerns hinsichtlich der Verträge an mehreren Stellen einen üblen Eindruck gemacht, die Fürsten von Anhalt

[1]) von Nießen, Der große Handelskrieg. Frankfurter Oderzeitung 1899, Nr. 145, Sp. 1.

[2]) Die Akten s. Wolg. Arch. 20, T. 12 und T. 9. Stadtarchiv V, 9. Stett. Arch. P. I, T. 24, Nr. 14. Geh. St.-A. 30, 1 d, Vol. II. Behandelt ist der Tag bei Thiede, Chronik S. 530 und anderwärts, Schwarz, Lehnshistorie, Micrael, Schmoller, Spahn. Thiede behauptet, es seien auch polnische Abgeordnete dort gewesen, und ebenso, wohl ihm folgend, Schmoller, doch habe ich davon in den Akten nichts gefunden.

und Weimar waren unwillig, daß man sie so ganz unnötig bemüht hatte. Herzog Johann Friedrich von Weimar stellte sich seinen Mündeln gegenüber in einem Briefe vom 24. August auf den Standpunkt, daß Joachim II. die sofortige Erneuerung der Verträge um so mehr verlangen könne, als er nimmermehr für das Verhalten seines Küstriner Bruders haftbar gemacht werden dürfe, und dieser obenein die so gescholtenen Zölle von Kaiser und Kurfürsten gewilligt erhalten hätte. Er erkennt an, daß es wohl gut sei, wenn bei dieser Gelegenheit die Beschwerden abgeschafft würden, aber als eine Bedingung, die zuvor erfüllt werden müsse, kann er das nicht gelten lassen.

Die Wolgaster gingen auf diese Vorhaltung nicht ein, auch der alte Barnim verhielt sich untätig; ihn verdroß es, daß der Kurfürst auch von ihm und seinen Ständen die Erneuerung der Reverse und der Huldigung verlangte, obwohl sich doch in dem Verhältnisse zwischen ihm und der Mark seit 1530 nichts geändert hatte. Seines Erachtens ging die Sache nur die Wolgaster Herren an; er scheute die Umstände und die Kosten.

Auch die in Angermünde noch im Sommer fortgeführten Verhandlungen zwischen den beiden Städten führten zu nichts; Frankfurt begehrte als sein Recht, was die Stettiner nur aus Gefälligkeit gestatten wollten, die Urkunde des Herzogs Otto vom Jahre 1311, welche allen Märkern die freie Fahrt durch Stettin zusicherte, und die von Frankfurt hier zum ersten Male ins Treffen geführt wurde, erkannten diese weder förmlich noch sachlich als beweiskräftig an.

Daß der Soldiner Tag zwischen Markgraf Johann und Barnim nicht zustande kam, dafür sorgte der eben damals vorfallende „Hans-Geriken-Zug". Und so verlief der Sommer, der Austauschung der Verträge auf Martini wurde weiter gar nicht gedacht, und als im Dezember auf dem Landtage in Stettin die Verhältnisse zur Sprache kamen, da erörterte man sie wohl eingehend, blieb aber fest dabei, daß vor Beseitigung der Handelsbeschwerungen die Huldigung an Brandenburg nicht geleistet werden dürfe.[1])

Damit war aber auch für längere Zeit die ganze Frage der Verträge in Stillstand geraten, zwei Jahre lang geschah in ihr von beiden Seiten rein gar nichts.[2])

Auf dem Gebiete der Verkehrspolitik war man tätiger, hier war ein Stillstand durch die Natur der Dinge ausgeschlossen.

---

[1]) Dähnert, Sammlung, I, 484. Wolg. Arch. 39, 11. von Stojentin, Der pommersche Kanzler Jakob von Zitzewitz. B. St. 1897, S. 215.

[2]) In dem Landtagsabschiede vom 10. Januar 1566 (Dähnert I, 490) ist beiläufig von einer Tagung in Prenzlau aus dem Jahre 1564 die Rede; ich möchte glauben, daß da ein Irrtum oder ein Druckfehler vorliegt.

Schon im Sommer erzielte Stettin mit seiner Salzhandelstheorie einen vollen Erfolg; der Kaiser gab, Joachims Vorgehen folgend, die bisherige Übung der Salzversorgung Schlesiens auf; er hatte sich von dem guten Rechte Stettins überzeugt, schloß mit der Stadt einen diese Rechte anerkennenden Vertrag und bestellte in der Person seines Rates Friedrich von Redern einen Faktor, der in Stettin das Bayſalz von einheimischen Kaufleuten erwerben und weiter befördern sollte.[1])

Auf diese Weise wurde nun der Kaiser direkt an den Zollverhältnissen auf der Oder bzw. den sie begleitenden Straßen interessiert und somit notwendig gegen die Zollpolitik Johanns ins Treffen geführt, während er sich mit der Joachims Weisungen folgenden Stadt Frankfurt verständigte.

Nachdem Stettin so den Kaiser für sich gewonnen hatte, versuchte es auch die rechtlichen Grundlagen seines Verhältnisses zu Frankfurt zu klären; es ließ auf Grund des urkundlichen Materials ein Universitätsgutachten (in dem vorliegenden Aktenstück fehlt leider der Verfasser und die Zeitangabe) aufstellen, welches ihm denn auch insofern beipflichtete, als jene Urkunde von 1311 als gänzlich unwirksam bezeichnet und Frankfurt jedes Recht auf Vorüberschiffung von Salz an Stettin abgesprochen wurde, weil es niemals im Besitz der quasi possessio hieran gewesen sei. Im übrigen aber schnitt Stettin in jenem Gutachten schlecht ab; es wurde ausgesprochen, daß Frankfurt durch die langjährige ungehinderte Ausübung des freien Verkehrs ein Recht ersessen habe. Das war unangenehm, aber der Einsicht, daß die Dinge tatsächlich so lagen, verschloß man sich doch nicht; es dürfte die Wirkung dieser Äußerung gewesen sein, daß sich in den nächsten Jahren nach Ausweis der Handelsbücher Frankfurts Verkehr wieder in den alten Formen in Stettin und über die Stadt hinaus abspielte.

Nur mit Markgraf Johann konnte man sich nicht verständigen. Zwar die lange geplante, wiederholt wirklich in Angriff genommene Grenzaufnahme kam 1564 wirklich zustande, von der Oder gegenüber Schwedt bis nach Tempelburg hin, aber die Haltung Johanns in der Warthefrage war so schroff ablehnend, sein Vorgehen in Sachen des Johanniterordens gerade jetzt so eifrig, daß man in Pommern im Jahre 1565 dicht vor einem Kriege zu stehen befürchtete. Die Stände baten, man möchte „mit dem gefährlichen Manne aufs allerfreundlichste reden". Barnim freilich spielte damals arg mit dem Feuer, er hätte am liebsten die Polen zum Angriffe gereizt, aber er fand in Polen selbst keinen Glauben mit seiner Hetzarbeit, und Johann erklärte dem polnischen Unterhändler, daß er von

[1]) Vertrag vom 18. Sept. 1563. Wetzlarer St.-A. 5566 V, Fol. 93. St. St.-A. V, 1, 15. Andere Urk. zur Sache bei Wuttke, Die Oderfahrt, S. 85 ff.; gerade dieser Vertrag fehlt dort. Vergl. Spahn a. a. S. 158, Thiede, Chronik, Seite 533.

Differenzen mit Pommern nichts wisse. Der Briefwechsel dieser Herbstzeit, der sonst nicht sonderlich ergiebig ist, enthält in einer Instruktion Johanns für seinen Gesandten an den polnischen Hof doch ein hochinteressantes Moment, ein Projekt, welches, wie es scheint, hier von ihm zum ersten Male den Polen vorgelegt wird; es betrifft die Herstellung einer Wasserverbindung zwischen der Netze und der Weichsel. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß sich Johann für die Eröffnung der Warthefahrt — freilich unter seinen Bedingungen — interessierte, hier ist er erbracht. Und der Gedanke wurde wirklich weiter verfolgt. Aber schließlich scheiterte seine Ausführung, als in Polen die Thronwirren ausbrachen, zumeist an dem lebhaften Widerspruche Danzigs.[1])

Inzwischen war Herzog Johann Friedrich von Wolgast großjährig geworden, die Beseitigung der bisherigen vormundschaftlichen Regierung, die endgültige Ordnung des Verhältnisses zu seinen Brüdern mußten ihm am Herzen liegen, aber sie mußten Hand in Hand gehen mit Vereinbarungen mit Brandenburg und dem Kaiser. Der junge Herzog und Titularbischof hatte in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Regierung darauf verzichtet, wie es doch sonst Sitte war und wie es auch seine Brüder eben taten, eine Reise an die ausländischen Höfe und Bildungsstätten zu unternehmen; jetzt legte ihm die Lage der politischen Verhältnisse eine solche nahe; ein längerer Aufenthalt am kaiserlichen Hofe konnte ihm mancherlei Gelegenheiten zur Förderung der eigenen und der allgemein-pommerschen Interessen bieten.

Im Herbst 1565 wurde die Reise angetreten; sie führte zunächst über Berlin, Sachsen, Großpolen. Jede dieser Stationen ermöglichte die Besprechung wichtiger politischer Angelegenheiten; in der Mark galt es, mit Joachim die Neuordnung der Erbverträge, in der sächsischen Lausitz mit Kurfürst August die Zollpolitik Johanns zu besprechen, ähnlich in Polen. Über alle diese Unterredungen erstattete der Fürst Berichte, die wir leider nicht mehr zu besitzen scheinen.

Noch während er unterwegs war, erfolgte das Ausschreiben zum Reichstage nach Augsburg, und der Herzog faßte alsbald Hoffnung, es werde ihm möglich sein, wenn er den Tag besuchte, daselbst die Belehnung seitens des Kaisers in ebenso feierlicher Weise erhalten zu können, wie einst seine Vorfahren.

Daran war nun freilich kaum zu denken, weil ja die Erbhuldigung der pommerschen Stände noch nicht erfolgt war, Brandenburg also noch nicht zu der ihm zustehenden Anerkennung seiner Rechte gelangt war. Das aber machte dem jungen Herrn keine großen Sorgen, gleich diese ersten

[1]) Geh. St.-Arch. 19, 102 a. Vergl. Schottmüller a. a. O. S. 16.

selbständigen Schritte seiner Laufbahn kennzeichnen seinen unternehmenden und tatkräftigen Sinn. Er fand in Wien Gelegenheit, sich dem neuen hochstrebenden Kaiser als feingebildeter Herr von ritterlicher Gesinnung zu empfehlen; er trat, wie das ja auch Markgraf Johann noch in seinen alten Tagen nicht verschmähte, in den direkten Dienst des kaiserlichen Oberherrn, zog in dessen Gefolgschaft mit auf den Reichstag und erschien bei dem darauf folgenden Türkenfeldzuge in hervorragender Stellung. Aber bedeutsamer für die nächstliegenden Landesinteressen war, daß er hier am Hofe den Enkel des Kurfürsten Joachim, Joachim Friedrich, antraf,[1]) einen nur wenige Jahre jüngeren Herrn, den künftigen Thronfolger und Kurfürsten, der sich ebenfalls auf der großen Auslandsreise befand.

Da entstand nun augenscheinlich zwischen den beiden jungen Fürsten, welche auch in ihrer Sinnesart viele Ähnlichkeit besaßen, ein freundschaftliches Verhältnis, das geeignet war, auf die älteren brandenburgischen Fürsten, den Kurfürsten und den Kurprinzen Johann Georg, zurückzuwirken. Und dies hat denn sichtlich dazu beigetragen, daß alle Teile der Beseitigung der vorhandenen Unstimmigkeiten geneigter wurden; noch während der ersten Anwesenheit des Herzogs in Wien wurden die Ausgleichsverhandlungen von neuem vorgenommen, anfangs unter wenig günstigen Aspekten.

Was zunächst die Beziehungen zur Neumark anging, so schien damals Polen mit seiner Intervention bei Johann Ernst machen zu wollen; der Gesandte Stentzell von Sampter versuchte eben jetzt in Küstrin und Berlin sein Heil, aber Johann verweigerte wieder bestimmt die Einbeziehung der Pommern, auf welcher der Pole bestand, und Joachim versteckte sich seinerseits hinter dem Bruder.[2]) Und in Sachen der Erbverträge wollte wieder Herzog Barnim nichts davon wissen, daß die Huldigung auch von ihm und seinen Ständen erneuert werden müsse, wie Joachim es verlangte, der alte Herr wurde wieder einmal mit solchem Ingrimm gegen die Märker erfüllt, daß er allen Ernstes daran dachte, jetzt die schon früher erwogene große Handelssperre eintreten zu lassen, und die Erbvertragssache ganz bei Seite schob.

Damit war nun aber den Wolgastern nicht gedient; sie machten den Stettiner Herzog auf die Bedenklichkeit eines solchen Vorgehens gerade in diesem Zeitpunkte aufmerksam und veranlaßten ihn, sich vorerst einmal von der Recht- und Gesetzmäßigkeit der eigenen Anschauungen zu vergewissern.

[1]) Müller, H. Johann Fr. von Pommern und die Reichshoffahne, Balt. St. 42, S. 56, 87 usw. Daß Joachim Friedrich an Stelle des ursprünglich für die Reise in Aussicht genommenen Markgrafen Hans nach Wien gesandt sei, ist ausgeschlossen. Joachim Friedrich hatte dort die gleichen Interessen wie der Herzog.

[2]) Wolg. Arch. 39, 23.

Er unterbreitete daher die ganze Summe der staatsrechtlichen und handelspolitischen Fragen der Juristenfakultät in Leipzig; das daraufhin nach einigen Monaten eingehende Gutachten[1]) ist in mehrfacher Beziehung von Wert und Interesse. Zunächst widerrät es dringend die Sperrung der Kahnfahrt, sie sei gegen die Reichsgesetze und müsse notwendig zu einem in seinen Wirkungen unabsehbaren Zollkriege führen. Sie erklärt sodann Barnim nach dem Wortlaute der Verträge für zweifellos zur Erneuerung der Verträge und den weiteren damit zusammenhängenden Leistungen verpflichtet. In diesen beiden Punkten wurden also Barnims Ab- und Ansichten als irrig und verwerflich bezeichnet. Anders hinsichtlich des Zusammenhangs der Beschwerden mit den Bestimmungen der Verträge: die Zusicherung des Kurfürsten, das pommersche Land und seine Stände bei ihren hergebrachten Rechten zu schützen und nicht darin zu beeinträchtigen, gilt ohne Frage nicht bloß „auf den Fall", sondern schon für die Gegenwart. Demgemäß widersprechen die Zollbelästigungen und Straßensperrungen diesen Verträgen. Nun sind freilich die schlimmsten Belästigungen nicht von dem Kurfürsten ausgegangen, und es ist nicht angängig, ihn haftbar zu machen für die Zölle in Schwedt, in Küstrin, für die sonstigen Maßregeln Johanns, aber dieser selbst ist unbedingt verpflichtet, laut den von ihm mitunterschriebenen Erbabmachungen, die Beschwerden abzustellen.

Die Fakultät hat sich hier bei der Begründung ihrer Ansichten ohne rechte Folgerichtigkeit benommen; in der Frage des Zeitpunktes, für den die kurfürstlichen Reverse gelten sollen, beruft sie sich gegen den Sinn auf den Wortlaut, hinsichtlich der Zölle usw. gegen den Wortlaut auf den Sinn; sie behandelt ferner die Erbeinigung und die Erbschaftsverträge als ein einheitliches Ganze, während sie tatsächlich schon in Rücksicht auf die Verschiedenheit der Vertragschließenden diplomatisch und rechtlich von einander unabhängig sind, ist doch, wie wir sahen, nach Joachims I. Tode zwischen den Erneuerungen beider ein Zeitraum von zwei Jahren verflossen, und daß Johann die Erbverträge und die Reverse mit unterzeichnet haben soll, ist unrichtig.

Wie dem auch sei, in Stettin übte dies Gutachten in Verbindung mit den aus Wien eintreffenden Mahnungen Johann Friedrichs die Wirkung aus, daß Barnim auf die Handelssperre, von deren Bevorstehen man in Schifferkreisen bereits munkelte, Verzicht leistete, und daß er sich bereit erklärte, auch im Stettiner Ort für sich und seine Stände die Reverse — zum dritten Male während seiner Regierung — auszufertigen unter der Voraussetzung, daß Joachim von einer erneuten persönlichen

[1]) Wolg. Arch. 20, 8.

huldigung der Ritterschaft Abstand nehmen würde.[1]) Im übrigen beschloß er gemeinsame Landtag zu Treptow, welcher am 10. Januar 1566 eschlossen wurde, zwar die Vertragsurkunden auf alle Fälle herzustellen nd zu siegeln, gleichzeitig aber noch einmal beim Kaiser wegen eines lufschubes des Lehnsempfanges vorstellig zu werden. Die Schwierigkeit er Verhältnisse zeitigt hier einen scharfen Zwiespalt zwischen den Wünschen es in Wien weilenden Herzogs, der den Lehnsempfang ersehnt, und der haltung der pommerschen Regierung, welche weiß, daß jener Wunsch unerfüllbar ist, so lange die Präliminarien daheim noch nicht haben vollzogen werden können. Der somit nötig gewordene Aufschub soll gemäß dem Wunsch der Stände benutzt werden, um von Universitäten und guten Freunden Rat einzuholen und auch direkt auf die Märker zu wirken, daß die Beschwerden abgestellt werden.[2])

Den Kurfürsten berührte der neuerliche Aufschub sehr unangenehm; er erklärte, daß die Beschwerden der Pommern, soweit sie sich gegen seine eigenen Maßregeln richteten, von ihm schon 1563 erledigt seien, er lehnt die Einwirkung auf Johann ab, da sie ihm nicht zustehe; aber er übersendet ihm doch die Klagepunkte, ja er fährt seine eigene Stadt Frankfurt hart an, wie neue Klagen von Stettin über sie einlaufen, und zeigt sich bereit, gemäß dem Verfahren der Pommern die Verträge in der 1563 vereinbarten Form siegeln zu lassen und eine Tagsatzung auf Oculi in Prenzlau behufs ihrer Übergabe zu beschicken.

Er schrieb demgemäß an Johann mit dem Ersuchen, die in Berlin fertiggestellte Erbeinigung bestimmungsgemäß zu unterschreiben. Aber der Küstriner schickte ihm die Urkunde unerledigt zurück: er wisse nicht recht, wohin er siegeln solle, die schwarzweißen Schnüre seien nicht richtig angemacht; er erklärte, er werde bis zur Tagsatzung ein besonderes Exemplar für sich anfertigen und an Ort und Stelle durch seine Räte siegeln lassen. Augenscheinlich bezeigte der Markgraf keine Lust, lediglich als Anhängsel des älteren kurfürstlichen Bruders behandelt zu werden, er wollte sich wie immer, so auch in Prenzlau die völlige Selbständigkeit des Handelns wahren. Was ging denn ihn die ganze Vertragsgeschichte an, Söhne hatte er nicht, die später davon etwas hätten haben können, sollte er sich dem Bruder zuliebe das Konzept verderben lassen? Mochte der die wirtschaftlichen Interessen seines Landes jenen Zukunftsideen unterordnen, er selbst

---

[1]) Es heißt da in dem Abschiede von Treptow ausdrücklich, sie hätten schon zweimal geschworen, also 1529 und 1540; gerade auf den Schwur der Ritterschaft kam es Johann Georg später an.

[2]) Stett. Arch. P. I, 28, 10, 1179. Geh. St.-A. Reg. 30 1 d, Vol. 2, 37. Dähnert, Sammlung I, 490. Schwarz, Lehnshistorie, S. 801 f.

hatte dazu keine Lust, ihm sollte seine Wirtschaftspolitik noch erst goldene Früchte tragen.[1])

Die Prenzlauer Tagung fand an dem festgesetzten Tage statt; die verschiedenen zur Auswechslung bestimmten Urkunden waren vorher auf das gleiche Datum, Dienstag nach Oculi, den 22. März, ausgestellt worden. Aber zunächst waren es ihrer nicht genug; es verlangte ja jeder pommersche „Ort" für seine Fürsten und für seine Stände von jedem der beiden Kontrahenten eine Ausfertigung sowohl der Erbverträge als auch der Erbeinigung; darauf war man in der Mark nicht eingerichtet, daß die Pommern die Angelegenheit so gründlich betreiben würden, und hatte statt sieben Urkunden nur deren zwei zur Stelle. Schon das brachte eine große Ungelegenheit mit sich. Indessen hatten in noch eigentümlicherer Weise die Pommern auch ihrerseits dafür gesorgt, daß der Akt nicht etwa glatt von statten gehen konnte; das von ihnen vorgelegte Exemplar des Erbvertrages, welches die Unterschriften und Siegel nicht nur der eigenen Fürsten, sondern auch der bisherigen Vormünder, der Herren von Weimar und Anhalt, trug, war in formeller Beziehung unzulänglich: „es ist sehr unrecht geschrieben und nicht alleine Wort Fehler gemacht, sondern etwan eine gantze, auch wohl 2 Zeilen ausgelassen." Die märkischen Gesandten trugen Bedenken, „solch ein unrechts und so sehr corrigirtes Exemplar" anzunehmen.

Indessen es trug die Unterschrift jener fremden Fürsten, die so bald nicht wieder zu erwirken war, und die Pommern baten, man möchte dieses vorliegende Dokument einstweilen annehmen, bzw. sich zur Annahme bereit erklären, sie versprachen, es schleunigst, dem märkischen Verlangen gemäß, in der Wolgaster Kanzlei von derselben Hand berichtigen und vervollständigen zu lassen.

Ist dies nun aber wirklich geschehen? Wir wissen nicht, wie die Sache schließlich im einzelnen verlaufen ist, nur die Tatsache ist feststellbar, daß höchstens ein Teil der Urkunden in den nächsten Wochen zum Austausch gelangt ist, daß im Hinblick auf andere — aber welche? — die Angelegenheit noch nach Jahren nicht erledigt war; nur die Konzepte waren z. T. übergeben worden.[2])

Indessen war den notdürftigsten Ansprüchen nach dieser Seite hin genügt. Aber damit war doch nur das erste Hindernis für die Wünsche Joachims wie Johann Friedrichs beseitigt. Wie sollte jener zu der ersehnten Erbhuldigung der Pommern, dieser zu der ersehnten Belehnung gelangen, so lange die Wolgaster Fürsten nicht die Huldigung der Stände entgegennehmen konnten, und diese wurde auch jetzt noch von den Ständen

[1]) Geh. St.-A. Rep. 30 1 d, Vol. I, Fol. 54.

[2]) Siehe hierüber die Bemerkungen am Schlusse des Aufsatzes.

erweigert bis auf Abstellung der Beschwerden. Sie zu erreichen hatten ie pommerschen Fürsten Ende Januar (1566) noch einmal einen Versuch ei Joachim gemacht, und dieser hatte auch auf Johann zu wirken versucht; r schrieb ihm, wahrscheinlich schon in einem zweiten Briefe: Wir zweifeln nicht, Ew. L. werden nach freundlicher Ersehung sie selben sich sonderlich er Zoll beschwerung halben also erzeigen, daß die Gewerbe und Handlungen E. L. und deren Lande und Leuten selbst mit zu guter Vermehrung und aufnehmen mögen gefördert werden, wie wir denn vermerken, daß die Pommern und andere Landsleute, wann etwan in den Zöllen eine ziemliche Milderung zu erhalten, sich mit vielen Waren und Gewerben auf den Oder Strom und Straßen in E. L. und unsere Lande wenden würden, die sonst der hohen Zölle halben dorthin nicht gebracht werden, und daß sie durch die Vielheit und Menge der Waren, so durchgeführt, das, was mit solcher Linderung nachgelassen, reichlich würde erstattet werden und einkommen. Darum wir denn freundlich und brüderlich bitten, E. L. wolle den Sachen freundlichen nachdenken und was E. L. hierin ohne ihren sonderen Schaden tun tönnen, dasselbe freundlichen befördern, damit der Handelsmann desto mehr Lust und Willen habe, sich mit mehrerer Hantierung und Gewerbe in E. L. und unser Land zu wenden. — Das sind goldene Worte, jedem Manchestermann aus der Seele geschrieben, nur schade, daß Joachim den Freihandel wieder einem andern anpries, fast zu derselben Zeit, wo er sich selbst darum mühte, die Kornzölle in seinem Lande nach Möglichkeit zu erhöhen. Unmöglich konnte diese freundliche Mahnung bei einem Johann Eindruck machen, er ließ die Vermittlung unbeachtet und antwortete nicht einmal. Einem von Barnim auf Johann Friedrichs Drängen an den Kurfürsten gesandten Eilboten konnte dieser daher nur mit achselzuckendem Bedauern von seinem erfolglosen Versuche Kenntnis geben.

Als Johann dann endlich neun Wochen später von sich hören läßt, da erklärt er dem Bruder, daß alle die Klagen der Pommern entweder unberechtigt oder bereits 1563 erledigt seien. Immerhin läßt er sich herbei, sie im einzelnen zu besprechen — ich muß mir versagen, die Punkte hier jeden für sich vorzutragen —, aber die Hauptsachen, der neue Küstriner Zoll und die Straßenverfügungen, die sind für ihn ganz indiskutabel, er geht auf sie überhaupt nicht ein. Er kann den Pommern dann vorhalten, daß durch ihre Schuld der 1563 angesetzt gewesene Ausgleichstag unterblieben ist, daß sie dagegen selbst recht viel Ursache zur Klage über Belastung seiner Verkehrsinteressen gegeben haben, und zwar namentlich auch durch Einrichtung von Zöllen, welche, recht entgegen seinen eigenen, ohne Zubilligung seitens des Kaisers und des Reiches eingeführt worden sind. So lehnte er es denn kurzerhand ab, sich an der für Trinitatis in Aussicht

genommenen Verhandlung in Prenzlau zu beteiligen, auch von einer br- lichen Erörterung will er nichts wissen.[1])

Es ist zweifellos, daß die größere Ursache zur Klage auf seiten d- Pommern war, aber daß auch sie ihr reichlich Teil zu der Verstimmun- beigetragen hatten, das kommt in Joachims Haltung fast nirgend z- Ausdruck, er verhält sich ihren Klagen gegenüber fast stets defensiv, er b- auch gar kein Verständnis für die Beschwerden der Frankfurter, die - ihren 14 verschiedenen Punkten, selbst wenn sie nur zum Teil wahr s- erkennen lassen, wie bedenklich das Verhalten der Stettiner sich gestalt- wie hier eine Politik der Nadelstiche getrieben wurde, welche unmöglich e- gutes Ende nehmen konnte.

Der Tag von Prenzlau hatte keinen Zweck, wenn sich Johann e- ihm nicht beteiligte, er wurde abgesagt, und so schleppten sich die unhalt- baren Zustände weiter hin, das gegenseitige Verhältnis gewann fortwähre- an Schärfe.

Inzwischen wurde Johann Friedrichs Lage am Kaiserhofe täglich unbequemer. Am 1. April hatte ihm der Vizekanzler Zasius geschrieben, der Kaiser bestehe darauf, daß er auf gegenwärtigem Reichstage sein- Regalien suche und empfange; ein weiterer Aufschub sei wegen des schlechten Beispiels nicht angebracht; auch die Irrungen mit Brandenburg seien kein Grund zur weiteren Verschleppung der Sache, im übrigen erbiete sich der Kaiser zur Vermittlung bei Joachim II.[2]) Wie gern wäre Johann Friedrich dieser Mahnung gefolgt. Aber die Huldigung, die Erbhuldigung an Brandenburg mußten doch vorher erledigt sein.

Da kam nun der Herzog auf den Gedanken, Joachim solle für dieses eine Mal ausnahmsweise auf die vorhergehende Huldigung verzichten, er und auch die anderen Fürsten schrieben an ihn in diesem Sinne. Aber Joachim lehnte kurzweg ab. Er habe, schreibt er am 1. Mai, zwar jetzt endlich die Erbverträge in Händen — wir sahen und werden noch weiter sehen, daß das so ganz doch nicht stimmt —, er sei daher auch wohl geneigt, beim Kaiser um weitere Erstreckung des Termins für den Lehnsempfang vorstellig zu werden, aber die Erbhuldigung vorher dranzugeben, vermöge er nicht, es sei das einzige Mittel, die Pommern in ihrer sonstigen Haltung zu beeinflussen (!).

Und er schrieb dann auch wirklich an den Kaiser, zeigte die schwierige Lage der jungen pommerschen Herren, die noch zum Teil außer Landes seien, er gedenkt der eben jetzt verzehrend durch Pommerns Gauen ziehenden Pest und bestreitet das Vorhandensein ernsterer Verstimmung zwischen beiden Territorien, sie seien durchaus einig untereinander.

[1]) Beide Schreiben s. Geh. St.-A. Rep. 30 1 d, Vol. II, S. 160 ff.
[2]) Geh. St.-A. Rep. 30 1 d, Vol. II, 165.

Wäre es den Pommern in der Tat nur um die Erledigung der Belehnungsfrage zu tun gewesen, so wäre diese bei den jetzigen Verhältnissen immerhin möglich gewesen; daß die jungen Herren zum Teil im Auslande weilten, konnte der Vornahme der nötigen Erbhuldigung nicht unbedingt im Wege stehen; auch daß Johann Friedrich gewiß mit stolzer Freude darauf bedacht war, selbst die Huldigung im Wolgaster Lande entgegen zu nehmen, reicht nicht zur Erklärung für die Verzögerung des Aktes aus, denn auf diese Weise entging ihm nun die feierliche Belehnung in Augsburg, die ihm doch so sehr am Herzen gelegen hatte. Auch die Pest mußte lediglich als Vorwand dienen, denn 1567 hat man trotz ihrer nicht gezögert, die große Huldigungsreise anzutreten. Oder wollte man sich ganz um die Sache herumdrücken? Schwerlich, denn was man hernach wirklich zugestand, war ebenso verbindlich wie das, was man jetzt angeblich nicht zu leisten vermochte. Nein, es liegt genau so, wie hernach 1575, wo es die Akten uns schwarz auf weiß sagen, es galt durchaus die Brandenburger durch Verzögerung der Huldigung mürbe zu machen. Handelstage, die man am 28. Mai in Freienwalde und vier Wochen später in Angermünde anberaumte, verliefen denn auch ohne jedes Ergebnis, weil nach eingehender freundlicher Erörterung aller Punkte die Stettiner Gesandten keine Vollmachten zum Abschließen hatten. Man rechnete bestimmt darauf, eine Nachgiebigkeit des Kurfürsten, wenigstens für dieses Mal, erreichen zu können, und machte ihm den Vorschlag, er solle die Belehnung vor der Huldigung ausnahmsweise gestatten, dagegen sollten Pommerns Fürsten und Stände einen Revers ausstellen, daß dies nur eine ausnahmsweise Gunst sei, die für spätere Fälle nicht als Vorbild dienen solle, und sollten sich verpflichten, binnen Jahresfrist die Huldigung nachzuholen. Unterm 12. Juli schrieb Johann Friedrich in diesem Sinne eigenhändig an Joachim; er zählt noch einmal alles auf, was die Erbhuldigung jetzt unmöglich mache, und bittet dringend um Annahme des angebotenen Reverses. „Inmassen dan mein sonderlich vertrauen zue E. L. ist, dieselbe werden meiner F. lieben brudern und myr, auch dem gantzen Fürstlichem Hauß unnd dessen angehörigen Landtschafft ungelegenheit, schaden, gefhar unnd unrath der verwandtnus nach so gar nicht gonnen, das E. L. denselben auch in müglichen Dingen abzuwenden geneigt, dartzu ich mich dan auch Jegen E. L. herwiderumb willig unnd schuldig Erkenne." Sein ganzer Wunsch ist, „daß das Vertrauen zwischen beiden Chur- und fürstlichen Häusern . . . . . gemehret und unvorrücket für und für erhalten werde." [1]) Aber Joachim hörte nur die schönen Worte und wußte, was er davon zu halten habe; er hüllte sich in Schweigen; auch auf ein neues dringendes Schreiben, das Herzog Bogislaw an ihn

[1]) Geh. St.-A. Rep. 30 1 a, Vol. I, 185.

richtete mit der Bitte um sofortige Antwort (Ückermünde, 27. Juni), erhielt der Bote den Bescheid, daß sein Warten zwecklos sei; ebenso zwölf Tage später.

Da sandten dann Barnim und Bogislaw ihre zwei vornehmsten Räte, den Grafen Ludwig von Eberstein und den Komptur von Wildenbruch Martin Wedel, nach der Mark, und diesmal kamen sie wirklich zum Ziele. Wie erklärt sich das?

Überraschend, bezeichnend genug daraus, daß hier zum ersten Male nicht der Kurfürst, sondern der Kurprinz Johann Georg anstelle des auf längere Zeit behinderten Vaters verhandelte. Johann Georg! Wir werden im weiteren Verlauf der Darstellung sehen, was dieser Name für Pommern bedeutet hat. Jetzt also tritt, das dürfen wir ziemlich sicher annehmen, zum ersten Male an die Oberfläche, was die persönliche Beziehung Johann Friedrichs zu dem Sohne des Kurprinzen am Kaiserhofe im stillen gezeitigt hatte. Am 12. Juli erhielten die Pommern in Altruppin die Zusage, daß man die Reverse annehmen werde, vorausgesetzt, daß man sie in der vom märkischen Kanzler Distelmeyer vorzulegenden Form unterzeichne, die Hauptsache war dabei, daß die jetzige Konzession zu „keiner Einführung" gereiche, daß sie kein „einführliches Exempel" werden solle. Von Distelmeyers eigener Hand wurden alle diejenigen pommerschen Herren und Ritter aufgeschrieben, deren Unterschrift man verlangte. Unterm 16. August erklärte sich Herzog Bogislaw zur Annahme dieser Form bereit. Freilich machte die weitere Behandlung der Sache doch noch recht erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst mußte der pommersche Landtag einberufen werden, und als er in Treptow, wenn auch sehr widerwillig, zugestimmt hatte, mußte die Urkunde hergestellt und an alle einzelnen Mitglieder der Stände zur Siegelung überschickt werden; dann sandte man sie nach Wien zur Besiegelung durch Johann Friedrich; von da ging sie wieder zurück nach Wolgast. Nun erst sollte sie am 7. Oktober in feierlicher Mission durch Jakob von Zitzewitz dem Kurfürsten überbracht werden; aber der war verreist. Man begab sich an das Hoflager Johann Georgs, auch er war ausheimisch. Man brachte sie nun in die märkische Kanzlei. Und von da wurde sie dann wieder eiligst, gemäß der dringenden Bitte des Gesandten, nach Wien zur Einsichtnahme durch die Kaiserliche Kanzlei gesandt.

Schon unterm 29. Juli hatte der Kurfürst seinen Enkel in Wien beauftragt, die brandenburgischen Rechte bei der bevorstehenden Belehnung des Wolgaster Herzogs wahrzunehmen, bzw. durch die Herren Graf Georg von Stolberg-Wernigerode und Joachim von Bredow zu Behlefanz wahrnehmen zu lassen. Am 28. November konnte dann die Belehnung endlich in Wien erfolgen.[1])

[1]) Landtag zu Treptow am 28. Sept. 1566. Wolg. Arch. 39, 22. Über die Zustimmung der Stände des Stettiner Orts und Barnims s. Schwarz, Lehnshistorie

Wir halten inne. Man staunt, wenn man von dem außerordentlichen Aufwand von Mühe erfährt, den man auf das Zustandekommen einer solchen, um jene Zeit doch schon in ihrem Wesen überwundenen Förmlichkeit verwendete, man ermißt, welche Schwierigkeiten ein einziger solcher Vorgang der geordneten Verwaltung bereitete, und man fragt sich vergebens, wie es möglich ist, daß dieselben Geschlechter, welche einen so übermäßigen Wert auf diese Förmlichkeiten und auf den Buchstaben geschriebener Urkunden legten, in ihrer wirklichen Erfüllung so säumig waren. Man muß wohl in dem allen zum guten Teile Kennzeichen eines Übergangszustandes erblicken, wie ihn die Herausbildung territorialer Dynastien mit ihrer Sorge um die Sicherheit ihrer Stellung im Widerstreit mit den eigenen Ständen wie auch mit den Nachbarn notwendig zeitigt, in einer Zeit vor allem, in der man sich des Krieges entwöhnt hat. Und das alles geht vor sich während eines nun schon seit Jahren sich abspielenden, wenn auch noch latenten wirtschaftlichen Kampfes. Es wird dem heutigen Menschen schwer gemacht, an den wirklich sittlichen Ernst dieser Betätigung zu glauben, und man ist geneigt, in freier Umwandlung des bekannten Wortes zu urteilen: Ludimus, dum patriae servire videmur. Und doch, wie unrecht würde man jener Zeit und ihren Männern tun.

Die Anfänge der „Gegenanwartung".

Noch ehe die Belehnung vollzogen wurde, waren in Wien Ideen geboren worden, welche im Falle ihrer Verwirklichung geeignet waren, das Verhältnis zwischen Brandenburg und Pommern in einem sehr wichtigen Punkte von Grund aus umzugestalten.

Die Beziehungen zwischen Johann Friedrich von Pommern und dem jungen Markgrafen hatten sich immer inniger gestaltet, es war so weit gekommen, daß beide „gemeinschaftlich burfierten",[1]) also gemeinsame Wirtschaft betrieben; und das war geschehen trotz der Rangerhöhung Johann Friedrichs, — er ward der Führer der Hoffahne — welche ihm einen größeren Aufwand zur Pflicht machte.

Dieses persönliche Verhältnis stand nun aber, das mußte beiden je länger, je klarer werden, in einem eigentümlichen Widerspruche zu den

S. 802. Den Revers s. Orig. Ducalia 645. Gedruckt bei Schöttgen, Altes u. neues Pommerland S. 678, Schöttgen u. Kreißig, III, 350. Riedel, Codex Br., B. VI, 529. Das eigentliche Orig. im G. St. Arch. Pom. Nr. 138.

[1]) Das heißt doch wohl nicht, wie Mueller, die Reichshoffahne S. 133 meint, daß sie gemeinsame Kasse hatten.

endlosen Reibereien der beiderseitigen Länder untereinander. Die Schwierigkeiten besonders, welche Johann Friedrich zu überwinden hatte, um zu seiner Belehnung zu gelangen, und die doch allein auf das staatsrechtliche Verhältnis zur Mark zurückzuführen waren, mußten ihn und nicht minder seinen Freund auf den Gedanken bringen, ob sich da nicht eine Änderung ermöglichen ließe. Nur dunkle Andeutungen macht der Herzog über Pläne, die ihn bewegen. Er weiß einen Rat, der ihm vonseiten des Kaisers „anstatt der Pension etwas besseres für das fürstliche Haus zu Stettin Pommern“ eintragen kann, er hat „geheime Sachen, die dem Vaterlande zum Nutzen gereichen, anhängig zu machen gehabt“, er beschenkt einen kaiserlichen Rat, der den pommerschen Herren „in einer fürfallenden wichtigen Sache sein Bedenken gestellet“, in glänzender Weise.[1]) Wohin das alles zielte, darüber belehrt uns erst ein Brief aus späteren Jahren, es galt, die bisherige einseitige Anwartschaft der Märker auf Pommern in eine gegenseitige zu verwandeln. Kurz vor seiner Abreise, vielleicht gar erst in seiner Abschiedsaudienz, stellte der Herzog dem Kaiser die ganze Lage der märkisch-pommerschen Beziehungen vor und suchte ihn für seinen Plan zu gewinnen.

Johann Friedrichs Reise hatte, das sahen wir schon oben, nicht bloß Bildungszwecke gehabt, auch die Empfangnahme der Belehnung war erst während der Reise selbst in den Gesichtskreis gerückt worden, der Hauptzweck war doch ganz allgemein der gewesen, sich den Kaiser persönlich geneigt zu machen, und die so zu gewinnende Gunst mußte von vornherein ihren Hauptwert finden in der Gestaltung des Verhältnisses des Herzogtums zu Brandenburg. Wie das sich im Einzelfalle hernach gestalten mochte, darüber bestand wohl in dem Kopfe des jungen Herrn noch keine rechte Klarheit: am ersten mochte er noch an eine wirtschaftliche Förderung gedacht haben. Wenn sich die Herrscher Schlesiens im Oberlaufe der Oder und Pommerns im Unterlauf und vielleicht noch gar als Dritter der eben jetzt von Pommern wieder umworbene Polenkönig, der Herr des oberen Warthegebietes, die Hände reichten, dann, aber auch nur dann konnte man hoffen, den Hohenzollern in ihrer anmaßlichen Wirtschaftspolitik ernstlich beizukommen.

Die Gunst des Kaisers wurde nun wirklich gewonnen; verzichtete der Herzog auf die versprochene Pension — und er konnte es gern, er hätte doch kein Geld bekommen — dann durfte er am Ende noch größerer Huld gewärtig sein. In dieser Beziehung handelte der junge leichtlebige Herzog anders, vielleicht diplomatischer, als der gewiegte Küstriner Rechenmeister, der den Kaiser an der Leine zu haben glaubte, indem er zeitweilig, wenn auch nur ganz sacht, in Wien an die Begleichung des großen Schuldkontos erinnern ließ.

[1]) Mueller a. a. O. S. 190, 193, 194.

Aber da trat nun eben infolge der Beziehung zu dem jungen Markgrafen jene andere Idee in den Vordergrund. Daß sie erst in Wien entstanden, daß sie das Ergebnis von Erörterungen der beiden jungen Herren ist, kann keinem Zweifel unterliegen; wer von ihnen beiden dabei zuerst auf sie gekommen ist, mag dahin gestellt bleiben.[1]) Der aus ihr sprechende Idealismus, der sich gar keine Vorstellung macht von der Menge und dem Gewicht der zu bewältigenden Schwierigkeiten, läßt auf ihre Entstehung in jugendlich-schwärmerischen Köpfen schließen. War man nicht des Kaisers sicher, hatte man nicht die Aussicht, den Kurprinzen und durch ihn den alten Kurfürsten zu gewinnen? Was konnte sich also da dem Unternehmen in den Weg stellen! Aber bald zeigte sich, daß man den weißen Hirsch gar zu leicht erjagen zu können gemeint hatte.

Der Kaiser, wenn auch wohlwollend Johann Friedrichs Vortrag mit anhörend, bedeutete ihm, daß der Plan doch von gar zu großer Tragweite sei, als daß man an seine Verwirklichung denken könne. Er für seine Person habe nichts einzuwenden.

Johann Friedrich hörte aus alledem nur ein „ja". Er erkannte die gewaltige Bedeutung der Sache sehr wohl; das Haus der Hohenzollern in der Mark stand damals auf wenigen Augen, Joachim II. hatte nur noch den einen Sohn, den Kurprinzen, nachdem eben jetzt am 14. September 1566 der jüngere Markgraf Sigismund gestorben war. Johann Georg hatte seinerseits wieder nur einen männlichen Nachkommen, und dieser war der eifrigste Förderer des Planes, überdies war er schwächlich, von Jugend auf ein Angstkind, seine Mutter war infolge seiner Geburt gestorben, und auch ihm selbst weissagte man kein langes Leben; der einzige Bruder des Kurfürsten hatte nur Töchter. Es war also sehr leicht möglich, daß in absehbarer Zeit die märkischen Hohenzollern ausstarben. Freilich, mit ihnen hatten auch die Linien von Ansbach und Bayreuth, welche jetzt auch in Preußen herrschten, die Gesamthand, das mußte den jungen Projektenmachern in Wien doch wohl bekannt sein. Aber das verschlug nichts, denn auch dort waren nur drei männliche Sprossen vorhanden, Georg Friedrich, welcher seit dem Tode des Albrecht Alcibiades die fränkischen Lande unter seiner Regierung vereinigt hatte, und Herzog Albrecht von Preußen; jener hatte

[1]) Wenn von Stojentin angibt, daß die Sache schon auf dem ersten Landtage der jungen Wolgaster Herren zur Sprache gekommen ist, so kann damit nicht der erste Landtag nach Philipps Tode gemeint sein, da ist nirgend hiervon die Rede; es wird später stets der Huldigungstag von Greifswald 1567 als solcher genannt, wo man zuerst hierüber gemeinsam beraten habe. Ein Aktenrubrum des Stettiner St.-Archivs in Pars. I trägt zum Jahre 1555 die Registratur: Reciproca successio der Herzöge von Pommern und der Markgrafen von Brandenburg über die Neumark usw. Aber es fehlt in den Beständen. Was es mit jenem Jahre auf sich hat, ist nicht zu ergründen.

gar keine Söhne, dieser nur einen, welcher geistig und körperlich als e. Null zu betrachten war. Welche Aussicht! Nicht bloß die Kurmark u. die Neumark, nein auch die fränkischen Lande, womöglich gar Preuß. waren im Erbgange für das Greifenhaus zu gewinnen. Es waren d. Ideen, die der damaligen dynastischen Fürstenpolitik in keiner Weise uns. erschienen.

Aber selbst wenn sich nichts von diesen Hoffnungen und Aussich. verwirklichen sollte, wenn beide Häuser noch Jahrzehnte, Jahrhunderte neb. einander lebten, durch den Abschluß des geplanten Vertrages war doch f. Pommern viel, sehr viel zu gewinnen, erst durch ihn konnten die alt. Vorrechte Brandenburgs endgültig ohne Krieg beseitigt, Pommern gleich. berechtigt neben die Mark gestellt werden.

Aber je großartiger der Plan, desto vorsichtiger mußte man an ih. herantreten; und so wurde die Angelegenheit von vornherein mit d. dichtesten Schleier des Geheimnisses umgeben.

Im Dezember 1566 kehrte Johann Friedrich über Frankfurt u. Küstrin in die Heimat zurück.

Dort war nun zunächst Sorge zu tragen, daß die Erbhuldigung nachgeholt wurde. Dazu bedurfte es des Einvernehmens mit den Wolgaster Ständen, ihr Ausschuß wurde auf Ende April 1567 zusammengerufen. Aber die Beratung stand unter einem schlechten Zeichen.

Der Streit zwischen Frankfurt und Stettin hatte noch unfreundlichere Formen angenommen, in Stettin war man wieder auf dem alten Standpunkte angelangt, man meinte, mit Frankfurt die Mark selbst und ihre Zölle bekämpfen zu müssen und auch zu können. Die Vorstellungen b. dem Kaiser auf dem Reichstage hatten doch nur einen hinhaltenden, wenig zusagenden Bescheid erzielt, der Kaiser war eben damals ernstlich gewillt, in Verbindung mit Joachim den Bau des Oder-Spree-Kanals zu Ende zu führen, seine Räte zeigten sich höchst verdrießlich über das Gemunkel, daß die schon fertig gestellten Müllroser Schleusen unbrauchbar sein sollten, sie begehrten auch von Stettin, dessen Interesse doch gegen den Kanal protestierte, die Überlassung tüchtiger Wasserbaumeister zur energischen und schleunigen Durchführung des Planes, und konnten durch des Rats gewunden ablehnende Antwort nicht eben für die Stadt eingenommen werden,[1]) endlich war doch der Kaiser auch wegen der Salzversorgung Schlesiens auf leidliche Beziehungen zu Frankfurt angewiesen, mit dem er eben jetzt (1567) den älteren Vertrag auf 18 Jahre erneuerte. Besonders unangenehm für den pommerschen Handel war, daß Joachim II. sich in dieser Zeit mit August von Sachsen ganz im Sinne des väterlichen, weniger des brüderlichen Gedankens über

[1]) Über den damaligen Stand des Kanalbaues s. Wuttke a. a. O. S. 95 ff.

die Verlegung der Danziger Straße auf Leipzig verständigen zu wollen schien. Man suchte ihn in beweglichen Worten davon abzubringen, aber im Herbst hatte der Verkehr tatsächlich — vielleicht nur vorübergehend? — die nördliche Straße über Pyritz-Freienwalde zugunsten einer südlicheren verlassen. Obenein erfuhr man in dieser Zeit, daß Joachims Plan, sein Lenzener Kornzollprivileg auf die ganze Mark auszudehnen, der Verwirklichung nahe war. Das bedeutsamste Moment für Stettin bildeten aber nach wie vor die Oderzölle in Küstrin und Schwedt, die nach Behauptung der Stände erschlichen waren und bei ihrer enormen Höhe, durch die Art ihrer Beitreibung, die gänzlich unberechtigte Erhebung auch von den Landtransporten, den Verkehr mit dem Hinterlande schon merklich zu stopfen begannen.[1]) Dazu kam eben jetzt die Wirkung der letztjährigen Mißernte. Um so mehr klammerte sich Stettin an sein angeblich altes Recht des alleinigen Verkehrs mit Korn und der selbständigen Schließung des Oderbaumes; es suchte jeden Nichtstettiner, vor allem aber die Märker, von dem Handel mit Korn auszuschließen; es entwarf eine neue Verkehrsordnung und verlangte, daß Herzog Barnim sie bestätige, auch daß er jetzt in ihrem Interesse „die Kahnfahrt legen" und denen von Frankfurt jeden Verkehr mit Gütern aus und in See verbieten solle.

Der Herzog war nicht ganz abgeneigt, ihrem Verlangen nachzukommen, aber er verlangte zunächst ein Gutachten seines vornehmsten Rates, des Grafen Ludwig von Eberstein. Dieser schrieb ihm am 26. März 1567: Es ist die Eigentümlichkeit der Stettiner, daß sie sich alles gefallen lassen, wie viel man ihnen auch bietet (außer von ihm selbst, dem Herzoge), und was man nur zu ihrer Beschwer erdenken kann; sie werden heftig sein im Ratschlagen und Befehlen, aber hernach wird niemand sein, der sich daran kehrt. Ohne Schutz dürfen sie nun freilich nicht gelassen werden; Barnim mag daher immerhin erwägen, ob er die Kahnfahrt legen, ob er den Frankfurtern die Durchfahrt aus und in See verbieten will, sofern nicht die Güter Bürgern Stettins abgekauft sind; die von Stettin übergebene Ordnung, die Ausschiffung des Getreides betreffend, so sei von Gott zu wünschen, daß diese Lande, die von dem Allmächtigen reichlich gesegnet sind, in diesen friedlichen Zeiten mit guter Ordnung und Polizei geleitet werden. Der Teurung zuvorzukommen und die Armut in Acht zu haben, das sei unter anderem das Amt des Herzogs. Daher scheine es ihm nicht angängig, das Ansuchen der Stettiner zu erfüllen, man dürfe nicht ein Glied auf Kosten der andern fördern, man müsse auf das ganze corpus sehen, Stettin aber habe das Gegenteil im Auge. Barnim sei auch sich selbst und den Verträgen betr. der Wasserströme und der Schiffahrt Rücksicht schuldig.

[1]) Brief des Ständeausschusses vom 20. April.

Es gehe auch nicht an, daß der Kaufmann neue Verordnungen mache
dann der Herzog weiter nichts zu tun hätte, als sie zu bestätigen. D
Graf rät daher dringend, den Kornverkehr frei zu lassen, höchstens
Stettin in Beratung zu treten wegen einer späteren Ordnung der Dinge

Ebersteins Brief ist in mehrfacher Beziehung von erheblichem Inter
die verschiedenartigen Interessen der Stadt, des Herzogs, der Nachbarländer
kommen darin zum Ausdruck, unausgesprochen auch dasjenige des Kor
produzenten gegenüber dem Kaufmann, am meisten aber interessiert uns d
Überwindung des städtischen durch das territoriale Interesse.

Nun steht freilich diese Angelegenheit sachlich, soweit der Kornhand
erörtert wird, nur in losem Zusammenhange mit unserer Aufgabe, inde
dient sie doch erheblich mit dazu, die spätere Haltung der einzelnen Faktor
in dem gemeinsamen Kampfe gegen Brandenburg noch besser zu beleuchte

So wenig nun aber der Landesausschuß geneigt sein mochte, unt
den obwaltenden Umständen, nachdem man sich schon mit der Ausstellun
der Urkunden eines wichtigen Kampfmittels entschlagen hatte, auch noch
Huldigung zu leisten, so lange man auch die Sache hinzog, um vorher no
bessere Bedingungen zu erzielen, schließlich mußte man doch gemäß d
urkundlichen Zusage des Reverses den Termin der Huldigung anberaume
am 2. Juni übersandte man nach Cölln die Anzeige, daß der feierliche A
am 25. August in Greifenhagen beginnen werde. Darauf wurden vo
dem Kurfürsten Graf Albrecht Georg v. Stolberg, Joachim v. d. Schule
burg zu Löcknitz, Ditlof v. Winterfeld und Dr. Goldstein mit der Wahr
nehmung der brandenburgischen Rechte betraut. Und die Huldigung gi
vor sich, obwohl der Greifenhagener Rat auf die in der Gegend herrschend
Pest hinwies. Die Form, in welcher dabei den märkischen Ansprüche
genügt wurde, wich von den Bestimmungen des ursprünglichen Vertrage
erheblich ab, nach diesem hätten nämlich alle Stände auch dem Kurfürste
„auf den Fall" schwören müssen, wie sie es auch nach Barnims eigen
Angabe sowohl 1530 wie 1540 getan hatten, es geschah dies aber nu
seitens der Städte, deren Eid am Schlusse den Hinweis auf die märkische
Ansprüche enthielt, die Ritterschaft dagegen leistete nur den üblichen
pommerschen Huldigungseid, wobei freilich die märkischen Gesandten zugegen

---

[1]) W. Naudé hat in seinem Buche: Deutsche städt. Getreidehandelspolitik vom
15. bis 17. Jahrh. mit bes. Berücksichtigung Stettins und Hamburgs (Leipzig 1889
S. 115 ff. eine Ordnung des Taxkornschiffens in Stettin vom 22. Februar 1564
abgedruckt; kein Zweifel, daß das die im Text erwähnte Ordnung ist, oder daß beide
Dinge wenigstens eng zusammenhängen.

waren.[1]) Es ist dieser Vorgang insofern von Bedeutung, als er neun Jahre später als „einführliches Beispiel" seitens des Herzogs herangezogen wurde; wie sich aber die Stellungnahme der märkischen Gesandten in dieser Frage erklärt, darüber findet sich nichts; man wird daher annehmen dürfen, daß ihnen die Abweichung von dem vorgeschriebenen Modus gar nicht zum Bewußtsein gelangt ist.

Abgesehen davon, daß der Austausch der Originale der Erbverträge noch immer nicht erfolgt war, konnte nun diese ganze umständliche und hochwichtige Angelegenheit als erledigt gelten. Aber wie stand es mit dem Sonderplan des Herzogs hinsichtlich der Wiederanwartung? Nur wenige erhielten zunächst von ihm Kenntnis, Bogislaw, Ernst Ludwig, welcher inzwischen aus Frankreich heimgekehrt war, Graf Eberstein, Zitzewitz, Wolde wurden allein näher, Barnim nur dürftig unterrichtet. Zu einer ersten gemeinsamen Besprechung der Sache kam es erst gelegentlich der Huldigung in Greifswald, und hierbei wurde man sich schlüssig, daß sie als eine gemeinsame seitens aller pommerschen Herzöge sofort in die Hand zu nehmen sei.[2])

Freilich hatte inzwischen Herzog Johann Friedrich einsehen müssen, daß die Schwierigkeiten nicht unerheblich waren, daß sie auch nicht etwa bloß von brandenburgischer Seite drohten; es gab da einen Erbvertrag, welchen die Kurfürsten vor mehr als hundert Jahren mit den damaligen Herzögen von Sachsen-Meißen geschlossen hatten; wie es näher damit stand, auch daß und wie weit die Landgrafen von Hessen dabei beteiligt waren, scheint er noch nicht gewußt zu haben.[3]) Im April hatte er die ersten informatorischen Schritte getan. An den Kurfürsten heranzutreten, getraute er sich noch nicht, weil ja dadurch die anderen Verhandlungen in der Huldigungssache nutzlos belastet worden wären, welche doch zunächst vorging. Aber mit dem Kurprinzen suchte er sich in Verbindung zu setzen, der ja durch seinen Sohn unterrichtet und gewonnen war. Georg v. Blankenburg, der Hauptmann von Havelberg, ein Freund des alten J. v. Zitzewitz, übernahm es, die pommerschen Interessen am Hofe Johann Georgs in Zechlin zu vertreten. Aber am 1. August konnte er noch nichts weiter mitteilen, als daß sich die Zechliner Herren über den Gegenstand unterhalten hätten, von Joachims Einbeziehung ist noch keine Rede. Nun plante man

---

[1]) Im Wolg. A. Rep. 39, 23 findet sich neben einem umfassenden Bericht über die vorhergehenden Verhandlungen auch der Verlauf der Huldigung geschildert, eine Erklärung für die Abweichung im Verfahren ist dort nicht gegeben. S. auch Schwarz, Lehnshist. S. 806.

[2]) Aus einem Briefe des Herzogs Ernst Ludwig vom 21. Oktober 1571. P. I, Tit. 7.

[3]) H. v. Wolde an Zitzewitz, 31. Juli 1567. P. I, Tit. 6, Nr. 6 b.

in Wolgast erst eine große Mission nach Berlin, wenigstens an die ma-gebenden Räte, und alsdann sollte der alte Barnim in Grimnitz eine Jagdbesuch abstatten und da so nebenher bei Joachim anklopfen.[1]) Da weder aus dem einen noch aus dem andern wollte etwas werden, wohl eb durfte man sich lebhaften Interesses des Kurprinzen für die Sache erfreuen: er erschien bei den jungen Herren in Barth zu einem Besuche und verpflichtet sich dabei, gelegentlich selbst mit seinem Vater von dem Plane zu sprechen. Hier also tritt zum ersten Male in voller Deutlichkeit Johann Georg a Förderer des Planes und zwar hinter dem Rücken seines Vaters auf.[2]

Eben jetzt aber traten wieder Handelsbeschwerungen störend dazwischen. Der Ständetag am 25. September zeitigte lebhafte Klagen der Ritterschaft über Johann, der ihre alte Zollfreiheit für ihre eigenen Güter nicht mehr zugestehen wollte; sie verlangte auf Grund der Erbverträge, daß die Markgrafen für Erhaltung der „wahren, ewig währenden Treue" sorgten, was ihnen „in diesen bösen und geschwinden Zeiten zu Trost und Ruhm gereichen müsse. So hatte man keine rechte Neigung, mit Brandenburg sich auch noch auf andere Dinge einzulassen; man kam über immer erneute Gesandtschafts- und Begegnungspläne nicht hinaus, und ebensowenig wagte Johann Georg dem Vater, den er überdies in Jahr und Tag nur einmal unter ungeeigneten Begleitumständen — es handelte sich um die Begleichung von Joachims Schulden bei Johann von Küstrin — zu sehen bekam, mit seinem Anliegen zu kommen.

So konnte es denn geschehen, daß man eben jetzt der durch wirtschaftliche Nöte herbeigeführten Annäherung des Polenkönigs ein williges Ohr lieh, daß der alte Barnim, gewiß nicht unbeeinflußt, durch das mangelnde Entgegenkommen Joachims in seinen Begegnungsplänen, dringend riet, den jungen Herzog Ernst Ludwig auf längere Zeit an den polnischen Hof zu senden. Der Landtag vom Februar 1568 bewilligte zu diesem Zwecke eine größere Summe, da man sich von Polen schon öfters Trost geholt habe; endlich ging man sogar auf Verhandlungen ein, welche bezweckten, dem Polenkönige aus den knappen Mitteln des armen Pommernlandes ein großes Darlehen zu verschaffen.[3]) Es war eine, wie sich zeigen sollte, wenig glück-

[1]) Briefe vom 1., 3., 7. August 1567, alle in P. I, Tit. 6, Nr. 6 b, Tit. 7, Nr. 16 und Bohlensche Sammlung Nr. 156. Vergl. v. Stojentin, J. v. Zitzewitz, B. St. N. F. I, 221; v. St. eilt mit seinen Angaben der Zeit doch voraus.

[2]) Aus einem Briefe Blankenburgs vom 2. Juli 1568. Der genaue Zeitpunkt des Besuches ist nicht festzustellen, doch fällt er nach dem Zusammenhange des Briefes noch ins Jahr 1567.

[3]) Dähnert, Sammlung I, 508; Spahn, S. 159; v. Stojentin, S. 221, 226 f. Daß gerade jetzt besonders heftige Handelsbelästigungen durch die Mark vorgekommen wären, die das Band zwischen den beiden Ländern bzw. den Höfen hergestellt hätten, ist nicht bekannt, und noch weniger ist es berechtigt zu behaupten,

iche Verlegenheitspolitik, die hier inauguriert wurde. Sie hinderte auch nicht, daß man, als dann im Sommer 1568 Eberstein endlich seine Gesandtschaftsreise nach Berlin antrat, ihm eine Anweisung mitgab, die in höchsten Tönen vortrug, wie wünschenswert es sei, durch Herstellung der „Gesamtgegenseitigkeit" die „Ursachen alles Mißtrauens aus der Welt zu schaffen", „besonders in dieser argen, bösen, geschwinden, untreuen Welt, wo nach Gottes Weissagung die Liebe erkaltet".

Es war damals die Zeit des großen nordischen siebenjährigen Krieges; Pommern war vielfach gefährdet; so mochte es den Herren vielleicht wirklich Ernst sein mit jenen schönen Worten, und auch die polnische Alliance kehrte ihre Spitze nicht notwendig gegen die Mark. Und so hatte auch Eberstein große Aufgaben zu erfüllen. Aber in der uns hier zunächst angehenden hatte er keinen wesentlichen Erfolg zu verzeichnen; er traf keine der fürstlichen Personen in Berlin an, nur Distelmeyer war ihm zugänglich und konnte ihn seiner Geneigtheit zur Mitarbeit versichern; aber was er sonst nach Hause melden konnte, war wenig tröstlich; er hatte die Überzeugung gewonnen, daß Joachim eine etwa an ihn mit dem Plane herantretende Gesandtschaft überhaupt nicht annehmen werde, und dem entsprechend scheint auch die erste vorsichtige Andeutung, welche der Kurprinz dem Vater am 24. August über die vorliegenden Pläne machte, auf dessen Seite kein Verständnis gefunden zu haben. Es war klar, daß auf diese Weise die Sache nicht durchzusetzen sei.[1])

Das brachte nun die pommerschen Diplomaten auf den Gedanken, zu ihrer besseren Förderung den Herzog mit der ältesten Tochter des Kurprinzen zu verloben.[2]) Freilich die Markgräfin Erdmut war damals erst 8 Jahre alt, während Johann Friedrich 26 Lenze zählte, doch bei dem ausgesprochen politischen Charakter des Projekts spielte das keine Rolle; aber mochten auch die pommerschen Diplomaten, voran Zitzewitz und Eberstein, sich für die Sache ins Zeug legen, auch Johann Friedrich selbst ihr durchaus

daß die märkischen Fürsten in dieser Zeit zu einem wirtschaftlichen Hauptschlage gegen Pommern ausgeholt hätten; der Versuch Joachims, seine Kornzollrechte zu erweitern, berührte um diese Zeit Pommern noch nicht, und von Johanns Seite war nichts neues unternommen worden, eine absichtliche Befehdung der pommerschen Interessen durch den Markgrafen ist durchaus nicht erfolgt, sie lag gar nicht in ihren Zwecken; was Schadenbringendes erfolgte, war die unabweisbare Folge der eigenen Nützlichkeits-Politik. Starke Spannung verursachte freilich Johanns Johanniterpolitik.

[1]) Ebersteins Briefe vom August. P. I, Tit. 6, Nr. 6 b und Sammlung Bohlen 156.

[2]) In dem den pomm. Ständen im Jahre 1571 (?) vorgelegten Memorandum (P. I, Tit. 7, Seite 903) wird von dem Herzoge dieses Verlöbnis ausdrücklich auf die Unmöglichkeit, in anderer Weise zum Ziele zu kommen, zurückgeführt. Ebenso in einem späteren Briefe an Ernst Ludwig.

geneigt sein, ebenso sicher ist es, daß andere Kreise, namentlich die Ritterschaft erhebliche Bedenken hegten. Man erinnerte sich daran, wie Herzog Phil... noch sterbend seine Söhne vor der Verschwägerung mit Brandenburg gewarnt haben sollte, und besann sich auf die Tatsache, daß alle die Ehen pommerscher Fürsten mit märkischen Prinzessinnen zum Unsegen ausgeschlagen, daß sie fast alle kinderlos geblieben waren.[1]) Den späteren pommerschen Chronisten und gewiß nicht nur ihnen, ist es als etwas Fatalistisches erschienen, als ein Fluch, der auf diesen Ehen lastete und das Haus der Greifen aussterben ließ. Hat doch auch Herzog Barnim XIII., der später seine Frau aus dem Hohenzollernhause wählte, keine Kinder gehabt.

Trotz dieses lebhaften Widerstandes blieb man bei dem Vorhaben; aber damit war doch die Sache nicht abgemacht; es kam doch vor allem auf die Haltung der märkischen Fürsten an, und die war, wie es scheint, anfangs gar nicht sonderlich günstig. Wohl war Zitzewitz im September in Berlin und dann in Zechlin tätig, wohl machte im Oktober Johann Friedrich selbst in Zechlin einen Besuch, aber wenn auch der Kurprinz und seine Gemahlin der Sache geneigt waren, sie kam doch nicht recht vom Fleck; während des Jahres 1568 hat man die Hauptperson, Joachim II. von der bestehenden Absicht augenscheinlich noch gar nicht unterrichtet. Wie diese Zurückhaltung zu erklären ist, vermag ich nicht zu sagen. Daß Joachim hinter Johann Friedrichs Plänen die politische Spitze sofort erkennen mußte, durfte man ihm zutrauen, man vermochte ihm aber doch nicht reinen Wein einzuschenken; hatte er sich in der Hauptsache ablehnend verhalten, wie konnte man erwarten, daß er einem Verfahren zustimmen würde, das ihr zu dienen bestimmt war? Johann Georg hatte ein schlechtes Gewissen und dem Vater gegenüber eine zu wenig gesicherte, selbstbewußte Haltung, um seinen Willen durchzusetzen.

Dazu kam die Haltung des Küstriner Markgrafen. Daß dieser von den beiden Plänen nichts wissen dürfe, darüber waren sich die pommerschen Herren durchaus einig.[1]) Freilich hatte er kein unmittelbares Recht, in die Heiratsangelegenheit drein zu reden, aber sein Einfluß auf Joachim war außerordentlich groß, hatte doch im Sommer die größte Besorgnis geherrscht, daß es zu einem völligen Bruche zwischen den Brüdern kommen möchte; die Schuldverpflichtungen Joachims gegenüber dem Bruder waren mittlerweile so drückend geworden, daß ein friedlicher Ausgleich gar nicht mehr erreichbar schien. Nun war ja im August ein Abkommen getroffen worden, aber eben dieses hatte Joachim in anderer Weise erst recht unter den Einfluß Johanns gebracht. Es war augenscheinlich schon bei dieser Gelegenheit eine

[1]) Joachim v. Wedel, Hausbuch, ed. von Bohlen S. 230.
[2]) Instruktion für Zitzewitz vom 24. März 1569.

Verheiratung des Prinzen Joachim Friedrich mit Johanns Tochter Katharina verabredet worden, so daß schon hierdurch Joachim und noch mehr Johann Georg zur Rücksichtnahme auf Johann verpflichtet waren.

Nun hatte sich der Kurfürst in den letzten Jahren wiederholt zu dem Bruder wegen seiner Zollpolitik im Gegensatz befunden; er hatte im eigenen Interesse den pommerschen Standpunkt hinsichtlich der Schädlichkeit der Küstriner Zölle im wesentlichen geteilt, er hatte sogar seinerzeit die Pommern, wie sie selbst behaupten, rechtzeitig vor den Zollplänen Johanns gewarnt; und dennoch konnte niemand im Ernste daran denken, den Kurfürsten über die Gemeinsamkeit der eigenen Interessen mit denen des Bruders, den er oder sein Sohn über kurz oder lang beerben mußte, zu täuschen, sie beide ernstlich veruneinigen zu wollen. Also ohne ihre beiderseitige Zustimmung ließen sich Johann Friedrichs Pläne nicht durchführen.

Aber daß der Küstriner dem jungen Herzoge ganz und gar nicht traute, das zeigte sich wieder, als im Frühjahr von irgend einer Seite der endliche Austausch der Originale der Erbverträge usw. angeregt wurde.

Der Kurfürst und der Herzog sind in dieser Frage völlig einig, aber aus Johann ist nicht einmal eine Erklärung über seine Ansicht und Absicht herauszulocken; er hüllt sich, wie 1566, in dichtes Schweigen und läßt alle Briefe unbeantwortet. In keiner Weise will er sich die Hände binden lassen.

Auch die Gestaltung der Beziehungen zwischen Stettin und Frankfurt während der Jahre 1567 und 1568 konnten die Unionspläne nicht begünstigen. Stettin war in dieser Zeit nach der See hin durch den nun schon mehrere Jahre währenden nordischen Krieg, nach dem Inlande hin durch die märkischen Zölle und Wegebestimmungen[1]) fast ganz gelähmt, und nicht viel besser stand es mit Frankfurt. Daß auch die Beendigung des Krieges keine wesentliche Besserung bringen werde, daß die verkehrten Handelsprinzipien an der von Tag zu Tag unerträglicheren Lage die Schuld trügen, erkannte Stettin sehr wohl; jede Beschwerung stopfe, jede Befreiung fördere den Handel und bringe den Ausfall an direkten Abgaben leicht ein, ließ es sich damals verlautbaren. Und so war denn die Stadt zu erheblichen Zugeständnissen gegen Frankfurt auch an ihrem Teile geneigt; der Handelstag in Königsberg zu Ende Oktober 1568 verlief nicht unfreundlich. Hätte Frankfurt jetzt das Gebotene angenommen, so hätte sich die beiderseitige Lage noch leidlich gestalten können; aber man konnte sich — der Charakter der Zeit — nicht entschließen, den prinzipiellen Standpunkt der verbrieften oder wohl erworbenen Rechte auch nur um Fingers Breite zu verlassen. Und so ging die zweck- und zielloſe gegenseitige Verärgerung weiter, je mehr die Not zur Einmütigkeit drängte, desto

[1]) Vergl. hierzu Wuttke, Oderschiffahrt, S. 73, Mitte.

mehr befehdete man sich trotzvoll. Die Erfüllung der schweren Bürgschaftspflichten für Joachim II. gegenüber Johann, die eben jetzt das so arg bedrückte Frankfurt innerhalb von zwei Jahren zur Zahlung von 11000 Ungr. und 1100 ung. Goldgulden nötigte,[1]) drängte die Stadt ihrerseits auf den Standpunkt, daß sie von ihren Ansprüchen auch rein gar nichts aufgeben dürfe, wenn sie sich behaupten wolle.

Obwohl nach alledem die Vereinbarung über die wirtschaftlichen Streitpunkte in weite Ferne gerückt war, ist dennoch im Frühjahr 1569 die Zustimmung zu dem Heiratsplan von märkischer Seite erfolgt. Die Ursachen für diese veränderte Haltung zu ergründen, wird kaum möglich sein; zum guten Teile wird man sie vielleicht auf die Tatsache zurückzuführen haben, daß eben jetzt Johann Friedrich durch den Rücktritt des alten Barnim eine wesentlich verbesserte Stellung gewann; als sein Nachfolger im Herzogtum Stettin trat der junge Herzog an diejenige Stelle, von der aus er in ungleich höherem Maße als bisher einen unmittelbaren Einfluß auf die Beziehungen zur Mark ausüben konnte, und auch an sich betrachtet wertete er als Herzog von Stettin unstreitig mehr als bisher, wo er nur Mitregent im Orte Wolgast gewesen war. Am 5. Juni 1569 fand die feierliche Verlobung in Zechlin statt, wohin sich Ende Mai der Herzog mit seinem Bruder Ernst Ludwig und begleitet von einem großen Gefolge, zunächst zur gemeinsamen Feier des Pfingstfestes, begeben hatte.[2])

Aber was war damit für den eigentlichen Zweck gewonnen? Der Kurprinz freilich war fortan den herzoglichen Plänen mit Leib und Seele zugetan; es ist offenbar, daß Johann Georg von seinem Schwiegersohne, um den treffenden Vulgärausdruck zu gebrauchen, völlig eingewickelt war. Dieser konnte ihm allen Ernstes zumuten, daß er die in Frage stehende Erneuerung der märkischen Erbverträge mit Hessen und Sachsen hintertreiben sollte, und so vollständig hatte er das klare Urteil über die Interessen des eigenen Landes verloren, daß er dies versprach.

Aber Joachim II.!? Er hatte in den ersten Jahren seiner Regierung den bekannten Erbvertrag mit den Herzögen aus Piastenstamm geschlossen; er hatte eben jetzt nach jahrzehntelangen Bemühungen die Anerkennung seiner Eventualansprüche auf Ostpreußen und seine Mitbelehnung bei Polen durchgesetzt, und er feierte im September den Erfolg in außerordentlich prunkvoller Weise mit einem glänzenden Feste, das durch einen Dank-

[1]) G. St.-A. Rep. 42, 81.

[2]) St. St.-A. Ducalia Orig. 653 a. Bohlen Nr. 151. v. Stojentin a. a. O. S. 243 erzählt diesen Besuch z. J. 1571, da er das Datum der Verlobung nicht kennt. Fieberhaft hatten in den letzten Wochen die Stettiner Goldschmiede an dem Brautschmucke arbeiten müssen, ein Zeichen, daß die Ansetzung des Termins von märkischer Seite, vielleicht auch die Zustimmung selbst, überraschend gekommen war.

gottesdienst im Dome eingeleitet wurde, mit einem Danke vor allem auch dafür, daß es dem Kurfürsten vergönnt war, in den — natürlich anwesenden — Nachkommen, Sohn und Enkel, die Zukunft des Hauses Brandenburg gesichert zu sehen. Die Anwartschaft auf Grubenhagen, auf Magdeburg beschäftigten den Kurfürsten immer aufs neue. Und der Erbvertrag mit Hessen und Sachsen? Er bestand seit 1457 und sicherte die Hälfte des etwa verwaisten Landes den beiden überlebenden Dynastien zu. Das bedeutete in der Tat einen Rechtstitel, der seinen Wert in sich selbst trug. Es gab keine Veranlassung irgend welcher Art, die einen brandenburgischen Kurfürsten hätte bestimmen sollen, diesen Vertrag aufzugeben. Das aber wäre die unbedingte Voraussetzung gewesen, ehe man einen gleichen Vertrag mit Pommern hätte schließen können. Und dies hätte soviel bedeutet, als einen sicheren Besitztitel aufgeben, ohne den geringsten realen Gewinn dafür einzutauschen. Die Frage, die hernach in den Vordergrund gerückt und geflissentlich zur Schau gestellt wird, nämlich daß ein solches Verfahren geeignet sein würde, zur Anbahnung eines guten nachbarlichen Verhältnisses die feste Brücke zu bilden, die mochte einem Joachim recht zweifelhaft und im Grunde genommen auch ziemlich gleichgültig sein.

Joachim hätte kurz und gut seine ganze bisherige Tätigkeit verleugnen müssen, wenn er auf Johann Friedrichs und Johann Georgs Pläne hätte eingehen sollen. Die Geschichte hat alle Ursache, den Kurfürsten in recht vieler Beziehung schwer zu verurteilen, aber das Gefühl für die fürstliche Würde und die äußere Ehre seines Hauses hat ihn nie verlassen, sie ist vielmehr der hervorstechendste Zug seines Charakters gewesen.

Konnte das alles Johann Georg verborgen sein? Unter Zittern und Zagen ist er augenscheinlich dem Vater von neuem mit seinem Ansinnen gekommen, und die Antwort fiel aus, wie zu erwarten stand. Wohl hat Joachim hernach dem Herzoge auf des Sohnes Bitte einiges Entgegenkommen bezeigt, aber das war durchaus nichts weiter als eine diplomatische Form ohne irgend welchen realen Gehalt; nahmen die Diplomaten Pommerns das für Ernst, dann war es ihre Schuld, wenn sie sich hernach blamierten.[1])

Noch vor Ablauf des Jahres kam die Angelegenheit auf einer ich weiß nicht wo zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten stattfindenden Begegnung, wahrscheinlich auf Veranlassung des mitanwesenden Kurprinzen, zur Sprache, und da zeigte Joachim genau dieselbe Haltung; der Kaiser bekam den Eindruck, daß er ihr durchaus kühl gegenüber stehe, daß der sächsisch-hessische Erbvertrag für ihn ein „Rührmichnichtan" bedeute, daß er

[1]) Daß sich die Sache so zugetragen hat, geht aus des Kaisers unten zu erörternder Erklärung vom 20. Januar 1570 hervor.

ihn möglichst bald vom Reiche bestätigt zu sehen wünschte. Es war ei
und allein Johann Georg, der auch hier die pommerschen Wün
befürwortete.

Unter diesen wenig hoffnungsvollen Umständen geschah es, daß d
Pommernherzöge eine Gesandtschaft an den Kaiserhof zu senden beschlos
Den äußerlichen Vorwand dazu gab, wie es scheint, lediglich die obe
erwähnte Neuordnung der Regierungsverhältnisse. Freilich verursachte
Aufbringung der Kosten anfangs große Bedenken, da Johann Friedri
nichts beizusteuern vermochte und Barnim die Hand auf den Beutel hiel
endlich gab Ernst Ludwig von Wolgast, der sich lebhaft für das Unter
nehmen interessierte, die Mittel her. Noch vor Weihnachten reisten da
Wolde und Dr. Otto nach Prag ab. Sie wandten sich zunächst an de
Vizekanzler Ulrich Zasius und suchten dann auch, gemäß ihrer Anweisung
die nächste Umgebung des Kaisers durch Geschenke an Geld und Schmu
sachen — das Gegenstück unserer Orden — zu gewinnen. Aber sie mußte
längere Zeit warten, ehe sie ihre Werbung anbringen konnten. Am
13. Januar 1570 übergaben sie sie dem Kaiser in feierlicher Audienz. Es
hieß darin: Man wünsche die Anwartschaft, wie sie Brandenburg se
1529 (!) zustehe; der Kurfürst und sein Sohn seien einverstanden; zu einer
endgültigen Abmachung mit diesen sei es freilich noch nicht gekommen, trot
häufiger Tagsatzungen, weil der Kurfürst oft unpäßlich sei, auch in der
Sache nichts ohne des Kaisers Erlaubnis und Einverständnis tun wolle.
Die Vorfahren der Herzöge hätten sich einstmals aus bloßer Neigung dem
Reiche unterworfen, obwohl sie selbst damals große Königreiche besessen.
Nie hätten sie, wie andere Fürsten, vom Reiche Verleihungen erhalten, wohl
aber hätten sie in seinem Dienste oft Schaden erlitten. Der Kaiser möge
sich der Zusagen erinnern, die er seinerzeit (1566) dem Herzoge persönlich
gemacht habe.

Und nun der Bescheid? Der Kaiser bedeutet ihnen am 20. Januar,
daß er sich der Johann Friedrich erteilten Antwort sehr wohl entsinne, und
legt ihnen dar, was wir im vorstehenden an den verschiedenen Stellen
ausgeführt haben; d. h. er zeigt ihnen, daß der Inhalt ihrer Behauptungen
im wesentlichen den Tatsachen nicht entspreche. Wenn Johann Georg, was
er nicht bestreitet, zustimme, so genüge das keineswegs, vielmehr bedürfe es
der Einwilligung sämtlicher Lehnsagnaten. Das war freilich wenig ermutigend.
Aber die Gesandten wollten nicht mit ganz leeren Händen heimkehren, sie
versuchten es noch einmal. Sie wären überzeugt, so erklärten sie in der
zweiten Eingabe am 27. Januar, daß alle Schwierigkeiten überwindbar
seien, da ja der Kurprinz den besten Willen habe; die Erbverträge
Brandenburgs mit Hessen usw. seien ja nicht auf ewig geschlossen(!), die
Zustimmung der Agnaten leicht zu erhalten. Der Kaiser möge seine

grundsätzliche Geneigtheit erklären, daß er einwilligen wolle, sobald die Bedingungen erfüllt seien.[1]) Aber sie erhielten keine weitere Antwort. Alle Mühe und alles Geld war hier ganz vergeblich verschwendet, der einzige Erfolg war, daß man nun genau wußte, woran man war. Man hatte die Zustimmung der Agnaten zu erwirken und ebenso die der Hessen und Sachsen. Aber wie sollte das möglich sein? Schon die Tatsache, daß der Nächstbeteiligte, der Kurfürst, sich ablehnend verhielt, muß uns in Staunen versetzen darüber, daß man von pommerscher Seite die ganze Angelegenheit überhaupt noch weiter betrieb. War das Zähigkeit? War es Beschränktheit? Nach letzterer sieht folgende Episode aus! Man suchte zunächst, eigentlich reichlich spät, eine Abschrift der alten Erbverbrüderung in die Hände zu bekommen und erhielt sie durch Distelmeyer; man unterwarf sie nun einem genaueren Studium und kam dabei zu einem überraschenden Ergebnis: der ganze Vertrag gelte gar nicht, er entbehre der Genehmigung durch die übrigen Kurfürsten, und nicht minder der durch die Stände der drei Länder, er sei auch in Fällen des Thronwechsels vom Reiche nicht bestätigt; endlich sei er überhaupt unzulässig, denn er eröffne, entgegen den Bestimmungen der goldenen Bulle, die Möglichkeit, daß zwei Kurfürstentümer in einer Hand vereinigt würden.

Das mochte nun alles recht schön und zum Teil gewiß auch richtig sein; man kriegte es denn auch ohne sonderliche Mühe fertig, den Kurprinzen für diese Auffassung zu gewinnen, die ja seinen Wünschen entsprach, aber Joachim II., den Kaiser, die übrigen Kurfürsten auf solche Weise für den pommerschen Plan gewinnen zu wollen, das war doch ein stark naiver Glaube. Selbst Johann Georg lehnte es ab, auf dieser Grundlage den Vater von neuem zu bearbeiten.

Nicht minder unbegreiflich war es, daß man auch auf die übrigen Kurfürsten einzuwirken suchte; August von Sachsen, die vier rheinischen Herren wurden durch die Gesandten zum Speierer Reichstage 1570, Graf Eberstein und Littich Borcke teils daheim, teils in Speier selbst bearbeitet. Von allen Seiten aber wurde den Botschaftern der Bescheid, daß erst einmal die Zustimmung aller Agnaten beschafft sein müsse, ehe Kaiser und Reich sich mit der Sache überhaupt befassen könnten. Und das erscheint doch so völlig selbstverständlich, daß das pommersche Verfahren fast den Charakter eines politischen Querulantentums gewann. Zu ihrem Unglück starb damals auch noch Ulrich Zasius, den sie als ihren zuverlässigen Fürsprech bei dem Kaiser ansahen.[2])

---

[1]) St. St.-A. P. I, Tit. 6, Nr. 6 b.
[2]) St. St.-A. P. I, Tit. 7, Nr. 16.

Und wie stand es denn mit der Aussicht, die Agnaten zu gewinn
Zwar daß sie auf eine günstigere Auffassung seitens des Küstriners rechne
kann man einigermaßen begreifen, wurde doch im Frühjahr 1570 d
Heirat zwischen seiner Tochter und dem Sohne des Kurprinzen wirkl
vollzogen, eine Heirat, die ein so seltsames Gepräge zeigt, daß man auf
Gedanken kommen kann, sie sei von Johann Georg in Hinblick auf
pommerschen Pläne ins Werk gesetzt worden; es läßt sich auch feststell
daß in den Jahren 1569 und 1570 von Johanns Seite hinsichtlich
Befahrung der Warte eine mildere Praxis befolgt worden ist, wir find
da mehrfach polnische Rohwaren auf dem Stettiner Markte und hör
Klagen Stettins über die Behandlung der Wasserzölle durch die jüdi
Pächter in Polen.

Aber was wollte das besagen gegenüber dem sonstigen Verhalt
Johanns? Wie schon früher, so lehnte er auch jetzt noch unter allerha
Vorwänden die Ratifikation der schon 1566 genehmigten Erbverträge ab,
vollends über die Zölle verlor er kein Wort, auch nicht Joachim gegenüb

Die Pommern haben daraufhin versucht, noch einmal auf den Kais
zu wirken; sie haben dann auch von neuem mit Polen angeknüpft, den i
vorigen Jahre geplanten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Fürsten
besuch von neuem, in noch weiterem Umfange, in Aussicht genommen
Aber das von den Ständen bewilligte Geld dazu war, nach Ernst Ludwigs
Angabe, auf die Zechliner Brautfahrt verwandt, und an Ersatz mangelt
es. Sie haben dann aber wenigstens dem durch das große Darlehen de
100000 Gulden gewonnenen König Sigmund August durch H. v. Wold
das Versprechen einer Fürsprache bei dem Kaiser abgewonnen. In Breslau
sollte dieser mit ihm zusammenkommen, und da sollte dann auch Johann
zugezogen werden.

Aber auch daraus wurde nichts, vielmehr trat in der zweiten Hälfte
des Jahres 1570 eine arge Verstimmung zwischen Polen und Johann ein,
so daß der Ausbruch eines Krieges, welcher Pommern ganz sicher stark in
Mitleidenschaft gezogen hätte, jeden Augenblick zu befürchten war.

Endlich plante man in Pommern auch eine Klage beim Reichs
kammergericht; man glaubte bestimmt dartun zu können, daß das Zoll
privileg erschlichen wäre, tacita et tecta veritate, durch ganz falsche
Angaben gegenüber dem Kaiser; man war überzeugt, daß Hans den alten
Zoll ganz zu Unrecht neben dem neuen erhob, eine uns heute in der Tat
als sehr selbstverständlich erscheinende Ansicht, die aber für jene Zeit

[1]) Die von v. Stojentin a. a. O. S. 239 aus Sammlung Bohlen Nr. 156
und Wolgaster Arch. Rep. 39, Nr. 26, angeführten Verhandlungen des Jak. von
Zitzewitz mit ihm, haben mit der gegenseitigen Anwartschaft nichts zu tun.

keineswegs zutraf. Die Klage sollte aber nicht von den Fürsten, sondern von den Ständen oder am besten von Stettin erhoben werden.

Es war eine vielgestaltige Projektenmacherei, die nirgends bis zu ernsten Maßnahmen fortschritt, die aber, soweit sie Johann zu Ohren kam, und er hatte seine Augen und Ohren offen, unmöglich geeignet war, seine Gunst für die Anwartschaftspläne der Stettiner Herzöge zu gewinnen. Und so wurde denn auch die Stimmung im Laufe des Jahres ganz resigniert. Die ganze Hoffnung begann man darauf zu setzen, daß Johann Georg dereinst alles nach dem Wunsche der Pommern gestalten werde; wenn der nach des Küstriners Tode die Neumark erbte, würde er gewiß den neuen Zoll ganz oder doch zunächst versuchsweise auf einige Jahre aufheben. Und so auch in der Anwartungsfrage. Diesen Mann also galt es sich recht zum Freunde zu erhalten; er lud ja auch wiederholt den Stettiner Herzog zum Besuch in Zechlin ein, Fastnacht, Pfingsten; aber freilich, auch ihm schien die Anwartschaft jetzt selbst zu bedeutsam, um sie zu überstürzen, und als ihn Johann Friedrich endlich am 24. Juni 1570 mit zahlreichem Gefolge aufsuchte, konnte er trotz persönlicher Einwirkung nichts anderes mitbringen, als den Rat, den Mut nicht zu verlieren, das Werk in gutem Bedacht zu haben und besserer Tage zu harren.

Das hieß also wieder auf den Tod der markgräflichen Brüder Wechsel ziehen. Aber war denn der so bald zu erwarten? Joachim freilich war seit langem siech. Aber wenn er auch starb, was hätte das gefruchtet, alles hing an dem Leben und Sterben des grimmen Mannes in Küstrin. Der war aber damals erst 57 Jahre alt, hatte sein Leben lang mäßig gelebt und erfreute sich im großen und ganzen einer guten Gesundheit.

So mußten die Pommern gegen Ende des Jahres zu der Überzeugung gelangen, daß alle ihre Pläne, die staatsrechtlichen wie die wirtschaftspolitischen, eitle Wahngebilde seien, auf die auch nur eine Stunde Zeit, einen ungarischen Gulden zu verwenden, eitel Verschwendung sei, und daß auch für eine absehbare Zukunft eine Wendung zum besseren nicht zu erwarten stehe.

14 Tage nach Beginn des neuen Jahres (1571) waren der Kurfürst und Johann „aus diesem Jammertale" abberufen. Der größten Gegner war Pommern entledigt, sein eifrigster Gönner war Herr und Gebieter in der jetzt wieder vereinigten Mark. Freie Bahn war den Plänen der Herzöge geschaffen. „Wie ein Atemzug der Erlösung ging es durch Pommern."[1])

[1]) Spahn, S. 159. Auch ein dritter Dränger, Graf W. v. Hohenstein, der Inhaber des Schwedter Zolles, starb fast gleichzeitig.

Die Durchführung der Wiederanwartung bis zum Ausbruch des wirtschaftlichen Kampfes.

Des neuen Kurfürsten ganzes Fühlen und Denken war auf einen patriarchalischen Ton gestimmt. Persönlich ehrenwert und einer vor seinem religiös bestimmten Gewissen irgendwie nicht ganz einwandsfreien Handlungsweise auch auf politischem Gebiete unfähig, traute er sie auch anderen nicht zu und wurde so leicht hinters Licht geführt. Alle seine Handlungen — nach Droysen wäre freilich die einzige Tat dieses Fürsten die Einführung der neuen Kirchenordnung — bis zu seinem unglückseligen Testamente entbehren staatsmännischer Einsicht, zeigen seine Unfähigkeit, sich in seine relativ bedeutende Stellung hineinzufinden. Wo er sich einmal, wir werden das sehen, zu einer größeren Aktion versteht, da geschieht das der Ursache nach aus gekränkter Würde, der Form nach kopiert er dann den Vater, mehr noch seinen Oheim, ohne sich zu fragen, ob die Verhältnisse das auch gestatten, ohne Johanns Energie und Folgerichtigkeit zu besitzen. Man braucht nur seine Bilder anzuschauen, die meist aus der Zeit bald nach seinem Regierungsantritte stammen, sie sagen einem nichts, nichts als daß dieser Mann die Verkörperung gutmütiger und doch auch wieder mißtrauischer Beschränktheit ist.[1])

Und dieser Mann hatte einen geliebten Schwiegersohn, der zugleich sein politischer Nebenbuhler war, vom Schlage Johann Friedrichs, der, mochte er sich auch zeitweilig der Untätigkeit und materiellen Genüssen hingeben, in dieser Periode seiner Regierung noch ganz Leben und Bewegung, der verkörperte Ehrgeiz war, der königliche Herzog, wie man ihn wohl genannt hat, ein schlauer, gelegentlich gewissenloser Diplomat und rücksichtsloser Opportunist, kurz das gerade Gegenteil seines geliebten Herrn und Vaters war.[2])

Man hätte erwarten können, daß der Kurfürst eine wesentlich andere Auffassung von seinem Verhältnisse zu Pommern und seinen Fürsten haben würde als ehedem der Kurprinz; das war nicht der Fall. Eine der ersten Handlungen J. Georgs war, daß er eine Reihe kleiner Händel in der Neumark, in denen Johann bis zu seinem Tode seinen Standpunkt energisch gewahrt hatte, zugunsten der Nachbarn entschied, ein Verhalten, das, wie so viele seiner ersten Schritte, der schuldigen Pietät gegen seinen größeren Vorgänger entbehrte.[3]) Daraus mochte man dort gleich angenehme Hoffnungen für die weitere Entwicklung schöpfen.

[1]) Droysen, Pr. Politik II, 468. Hirsch, A. D. Biogr. XIV, 167, urteilen zum Teil noch härter über ihn.

[2]) Vergl. Barthold, Gesch. Pommerns, III, 380. Müller, J. Frdch. in All. d. Biogr. Bd. XIV. Spahn, S. 175. Wehrmann, Gesch. Pomm. II, 81.

[3]) St. Wolgaster Arch[illegible] Tit. 12.

Als J. Georg im März 1571 die Neumark bereiste, um dort die Erbhuldigung entgegen zu nehmen, lud er J. Friedrich zu sich nach Königsberg, und als sich der entschuldigte, nach irgend einer anderen Stadt in. In Arnswalde fand dann in der Tat eine Begegnung statt. Was ort geplant, versprochen wurde, alles nur unter vier Augen, lehren die Ereignisse der nächsten Wochen. In einem Punkte hatte sich der Markgraf n dem letzten Jahre schon ein wenig gemausert, er war sich klar geworden, daß er sich dem etwaigen Verlangen der sächsischen bzw. hessischen Fürsten nach Erneuerung der alten Erbverträge nicht gut werde entziehen können, er wagte sie doch nicht, wie er wohl vorher gedacht, wie J. Friedrich erwartet hatte und wohl noch verlangte, einfach zu annullieren. Da ist dann augenscheinlich eben in Arnswalde, wohl mit unter dem Einflusse der örtlichen Umgebung, der Gedanke aufgekommen, falls sich das Anwartungsprojekt nicht in seinem ganzen Umfange durchsetzen lassen sollte, dann doch wenigstens das eben gewonnene Erbe Johanns, die Neumark, den Pommern zu sichern.[1])

Die Neumark hatte von 1456 bis 1535 ebenso wie vor 1402 einen integrierenden Bestandteil der Gesamtmark gebildet, während der Jahre 1402 bis 1456, wo sie im Besitze des Deutschen Ordens gewesen war, hatte Kurfürst Friedrich I. und ebenso Friedrich II., der sie dann zurück erwarb, diese Tatsache immer wieder energisch betont und darauf sein Vindikationsrecht gegründet. Indessen hatte „das Land über Oder" doch immer eine gewisse Sonderstellung eingenommen, und durch das Testament Joachims I., der in ihr eine neue Sekundogenitur geschaffen hatte, war der Gedanke, daß sie doch eigentlich eine selbständigere Existenz zu beanspruchen habe, wieder erneut worden, und die politische Stellung, welche das Land in den 35 Jahren der Regierung Johanns erlangt hatte, mochte ein Übriges in dieser Richtung getan haben.

So glaubte es denn J. Georg vor seinem politischen Gewissen verantworten zu können, wenn er dieses Gebiet den pommerschen Nachbarn „auf den Fall" überließ, und durfte hoffen, die Fürsten von Hessen und Sachsen für die Beschränkung ihrer Eventualansprüche auf die Kur- und Altmark zu gewinnen, wobei sie ja freilich nicht, was den Reichtum und die Volkszahl anging, aber doch hinsichtlich des Umfanges auf ihre Rechnung kamen.

Auch gegen Pommern gehalten war die Neumark kein volles Äquivalent, aber sie schnitt an einer Stelle tief in pommersches Gebiet ein, eine unliebsame Tatsache, deren eventuelle Beseitigung sehr wertvoll werden mußte, überdies mochte von den Pommern die Genugtuung mit in Rechnung

[1]) Wedekind, Gesch. der Neumark S. 361 will wissen, daß schon jetzt dem Pommernherzoge in der Neumark gehuldigt sei. Das ist unrichtig.

gestellt werden, daß nun das Land des gehaßten und gefürchteten Gegners zu ihnen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis treten sollte.

Freilich kam auch nicht einmal die ganze Neumark, wie sie Joachim besessen, in Frage, die ehemals schlesisch-lausitzischen Gebiete konnte man schon in Rücksicht auf die Krone Böhmen nicht gut mit einschließen.

Wenn wir nun schon als sicher annehmen dürfen, daß auf dem Arnswalder Tage diese neue Formierung der Angelegenheit zur Sprache kam, so war sie doch zweifellos J. Georgs eigenster Gedanke, mit dem sich J. Friedrich keineswegs sonderlich befreundete. Aber der Schwiegervater war sich inzwischen wohl klar geworden, daß sein Angebot das Höchstmaß des Erreichbaren darstelle, er schreckte überhaupt vor den Schwierigkeiten derartig zurück, daß er eine Inangriffnahme von seiner Seite ablehnte und J. Friedrich und seinen Bruder zu einem nochmaligen persönlichen Vorgehen bei dem Kaiser anzuregen suchte.

Infolgedessen wurde nun an den pommerschen Höfen dieser Gedanke ernstlich erwogen; man bestimmte sogar schon das Gefolge, man überlegte, ob man auch Kurfürst August aufsuchen solle, mit dessen Regierung man durch Dr. Krassow in regster Verbindung stand.

Aber man ließ auch diesen Plan bald wieder fallen; man hatte keinen Glauben, daß er etwas nützen werde, ja man wagte dann nicht einmal an den Kaiser von neuem zu schreiben. Inzwischen beseitigte J. Georg seinerseits wenigstens das eine, nur geringe Hindernis, er erwirkte die Zustimmung der beiden einzigen Lehnsagnaten, der Herren von Anspach und von Preußen, wo Albrechts I. Tod ebenfalls der Sache zugute gekommen war. Aber das war auch alles, was er unternahm.

Da gelangte an ihn gewissermaßen als Rettung aus der Verlegenheit die Einladung zu einer Hochzeitsfeier in Dessau, zu der auch Kurfürst August und anfangs auch Wilhelm von Hessen erwartet wurden. Ohne sonstiges Interesse an der Festlichkeit zu nehmen, beschloß er sofort, der Einladung zu folgen. Und da traf er denn in der Tat den sächsischen Vetter und sprach zu ihm von seinem Plane. Aber er kam übel an. Keinen Augenblick nahm August Anstand, ihm zu erklären, daß die bestehenden Verträge seinen Absichten widersprächen, sie nicht zuließen, und als J. Georg den Mut hatte, die Gültigkeit dieser Verträge in Zweifel zu ziehen, da mußte er sich gefallen lassen, daß ihm wegen seiner unpolitischen Haltung gehörig der Kopf gewaschen wurde. Die Besprechung nahm zeitweilig eine recht stürmische Färbung an. Auch als J. Georg dann unter Verzicht auf die Wiederanwartung der ganzen Marken diese nur für die Neumark begehrte, wollte August zunächst auch davon nichts wissen; er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Neumark ein unablösbarer Bestandteil der Kurlande sei; alle anderen Deduktionen waren ihm lediglich Sophisterei.

Aber der Plan war nun einmal da, die Fürsten von Pommern und Brandenburg hielten an ihm zäh fest, sie waren beide Auguſt verwandt und befreundet, und so trug dieſer ihm ſchließlich in der vorgeſchlagenen verkleinerten Form Rechnung, die Neumark ſollte alſo künftig aus dem Beſtande der Mark in dem Erbvertrage zwiſchen den drei Ländern ausgeſchieden werden. Demgemäß konnte nun aber auch der Erbanſpruch Brandenburgs an Heſſen bzw. Sachſen „auf den Fall" nicht für deren ganzen Umfang in Geltung bleiben, ſo daß alſo Brandenburg die Hälfte von Sachſen bzw. von Heſſen nach dem Ausſterben der betreffenden Dynaſtie erhalten hätte, das eventuelle Anrecht war vielmehr für Brandenburg auf ein Drittel zu beſchränken, während der anderen überlebenden Dynaſtie zwei Drittel zufallen ſollten.

Und J. Georg ging auf dieſen elenden, krämerhaften Handel ein, — wenn er ihn nicht etwa gar, was wohl möglich iſt, ſelbſt in Vorſchlag gebracht hat. Er ſpielte hier eine unſagbar klägliche Rolle, und es kam ihm dies auch ſehr wohl zum Bewußtſein. Aber ſchließlich überwog doch die Freude, daß er ſeinen Lieblingsplan der Verwirklichung ſo viel näher gebracht hatte. Erledigt war die Sache darum freilich noch lange nicht; J. Georg wagte nicht einmal dem Schwiegerſohn ſelbſt darüber Näheres zu ſchreiben, er ſelbſt wie die Pommern erklärten wiederholt, daß die Dinge dazu viel zu delikater Natur ſeien; auf ſeinen Wunſch ſollte ſchleunigſt ein vertrauter Rat von Pommern her zur mündlichen Berichterſtattung geſandt werden, es war H. v. Wolde, der deswegen den eben begonnenen Landtag im Stift Kammin aufzuheben genötigt war. Was Wolde dann erfuhr, ermutigte ihn keineswegs, er ſprach die Befürchtung aus, daß man vielleicht demnächſt „mit Schimpf" von der Sache werde abſtehen müſſen, war es doch keineswegs ſicher, ob Heſſen, trotz eifriger Umwerbung durch J. Georg, zuſtimmen werde, davon aber hing das endgültige Verhalten Auguſts und erſt recht natürlich das des Kaiſers ab.[1])

Indeſſen hatte ſich auch J. Friedrichs Widerſpruch gegen die Verſtümmelung des Projekts nicht nur nicht gelegt, ſondern mit der Ausſcheidung der ſüdlichen Landſtriche nur noch an Stärke zugenommen; er wünſchte, daß zum Erſatz für das Verlorene wenigſtens noch die Uckermark einbezogen werde. Dieſem Verlangen konnte der Kurfürſt nicht nachkommen, Sachſen hätte es nicht zugegeben, aber er kam dem Sohne inſoweit entgegen, daß er noch einige zu den uckermärkiſchen Schlöſſern Löcknitz und Vierraden gehörige Dörfer, welche innerhalb des ſonſtigen Grenzzuges von Pommern

[1]) Der Briefwechſel über die Ereigniſſe dieſer Frühlingstage beſ. ſich St. St.-A. P. I, Tit. 7, Nr. 16 u. 18. Aus ihm ergibt ſich die Irrigkeit der Angabe von Stojentins S. 243.

lagen und erst durch Albrecht Achill für die Mark gewonnen waren, [illegible] einschloß und sich bei den Vertragsmächten für die neue Form zu verwenden versprach.[1])

Diese Abmachung, bei der es dann geblieben ist, stellt also, was [illegible] Gegenstand, den Umfang der Wiederanwartung anlangt, den ursprünglichen Plan in einer wesentlich veränderten Form dar. Und zwar erklärt [illegible] diese Änderung aus den entstandenen Hemmnissen.

Aber auch der Kreis der beteiligten Personen erfuhr, wahrscheinlich auch schon in den Märztagen, eine grundstürzende Umgestaltung, und die erfolgte, ohne Einwirkung irgend welcher Hemmnisse. Bisher war [illegible] nur von den Pommernherzögen insgesamt als Eventualerben geredet worden, weder die märkischen noch die pommerschen Fürsten, weder Sachsen noch der Kaiser hatten es anders gehört oder gemeint. Die Beseitigung einer, wenn man von dem geschichtlichen Hergange absah, tatsächlich bestehenden Härte gegenüber Pommern, die Beseitigung des nachbarlichen Haders war als Zweck und Ziel mit großem Aplomb verkündet worden. Jetzt erscheint mit einem Male die ganze Zusage auf die Person J. Friedrichs und seiner Erben zugerichtet, und aus dem Landesinteresse wird ein regelrechtes dynastisches, der Kurfürst will für seinen Schwiegersohn sorgen!

Hier, wo es galt, nach Art eines reichen Landjunkers für die eigene Familie einzutreten, da war J. Georg eifrig und mit Zähigkeit tätig. Freilich darf eines nicht außer acht gelassen werden; offenbar war dem Kurfürsten durch J. Friedrich eine falsche Meinung über die Stellung der übrigen Herzöge zu der Angelegenheit beigebracht worden, er wähnte augenscheinlich, daß sowohl der alte Barnim wie auch die Brüder seines Schwiegersohnes mit dessen Bevorzugung völlig einverstanden seien und sie, ebenso wie er selbst, als völlig berechtigt ansähen. Das war aber durchaus nicht der Fall. Kann die Behandlung der Sache, von märkischer Seite her betrachtet, von jetzt an nur noch ein psychopathisches Interesse beanspruchen, so ist ihre Physiognomie, auch unter dem pommerschen Gesichtswinkel gesehen, fortan eine sehr eigentümliche.

Bisher hatten sich Herzog Barnim und ebenso Ernst Ludwig lebhaft für sie interessiert; ersterer hatte immer wieder seinen getreuen Ludwig Eberstein für die Verhandlungen hergegeben, letzterer hatte, wie er selbst unwidersprochen des öfteren behauptet, mit seinen Finanzen bisher die

[1]) Undat. Brief Geh. St.-Arch. Rep. 30, 2, Vol. 1, zwischen zwei Stücken vom Sommer 1571; damit erledigt sich wohl eine Stelle in einem später den pommerschen Ständen vorgelegten Memorandum dahin, daß Ernst Ludwig von sich aus und in seinem Interesse auf den gleichen Gedanken gekommen ist. Es handelt sich dann weiter nicht um die Schlösser Vierraden und Löcknitz selbst, wie mehrfach geschrieben wird, sondern nur um jene exklavisch [illegible] Dörfer.

ganzen nicht unbeträchtlichen Kosten, namentlich auch für die zwei Legationen nach Prag und Speier, bestritten; jetzt wurde alles hinter ihrem Rücken abgekartet, ohne ihnen auch nur die geringste Kunde von den neuen Plänen zu geben. Ohne Frage wirft das auf J. Friedrich und seine Berater ein trübes Licht, und wenn der Geschichtsschreiber des Kanzlers Zitzewitz diesen als den eigentlichen staatsmännischen Förderer unserer Angelegenheit rühmt und ihm aus der Sache ein großes Verdienst macht, diese Wendung der Sache zu verteidigen, zu preisen hätte er billig unterlassen sollen.

Aber mich will bedünken, als hätte Zitzewitz in diesem Stadium der Sache einen sonderlichen Einfluß auf ihren Fortgang nicht mehr ausgeübt; was noch zu erledigen war, das wurde von märkischer Seite, größtenteils von dem Kurfürsten selbst ins Werk gesetzt, der hier recht eigentlich die Geschäfte seiner politischen Gegner besorgte. Noch ehe man mit dem Fürsten von Sachsen und Hessen über den veränderten Modus im reinen war, und wahrscheinlich auch lediglich auf Grund persönlicher Rücksprache mit J. Friedrich, beurkundete er am 30. Juli seinen Willen bezüglich der Wiederanwartung. Wohl wurde in dem Diplom das ganze pommersche Herzogshaus als der begnadete Teil hingestellt, aber in erster Linie sollte doch Johann Friedrich und seinen Nachkommen das neu erworbene Recht zu eigen sein, nach ihm erst Ernst Ludwig bzw. den anderen Herzögen des Greifenstammes. Die Stände der Neumark sollten bei jedem Thronwechsel im Hohenzollernhause und jeder Belehnung der einzelnen Adelsfamilie dem jedesmaligen Pommernherzoge den Eventualeid leisten, und ebenso sollte die Verpflichtung des Gehorsams in den Diensteid der neumärkischen Ratsherren mit aufgenommen werden.[1]) In diesen Bestimmungen folgte J. Georg denjenigen, welche durch die Grimnitzer Verträge für die Pommern gegeben, in der letzten Zeit aber nicht mehr genügend beachtet waren, ja er ging noch über sie hinaus; die Vorstellung, die er sich dabei selbst bildete über die Art der jedesmaligen Neuordnung, hat später das Maß seiner Forderungen an Pommern derartig beeinflußt, daß dadurch neue Verwicklungen entstanden; der Buchstabe war für ihn heilig, in ihm sah er das festeste Bindemittel, auf Geist und Leben kam's dabei nicht an.

Nachdem er sich auf diese Weise selber gebunden hatte, mußte der Kurfürst nun auch versuchen, die noch ausstehenden Zusagen von Sachsen und Hessen zu erwirken. Dazu sollte ein Besuch helfen, zu dem er seinen sächsischen Vetter eingeladen hatte. Große Jagden, die er bekanntlich im Übermaß betrieb, sollten in der Schorfheide veranstaltet, in Grimnitz und

[1]) Orig. St. St.-Arch. Duc. 663 c, die Urkunde ist vielfach gedruckt. Schon Häberlein, Neuste Teutsche Reichsgeschichte VIII, 646, hat sie vor 100 Jahren der Aufmerksamkeit wert erachtet, und ihm verdankt Droysen, Politik, seine Kenntnis von dem Vorgang.

Gr.-Schönebeck sollten zu diesem Zwecke Hoflager aufgeschlagen werden. Auch J. Friedrich wurde dort zugezogen, und die ganze erste Hälfte des September vergnügte man sich am Waidwerk. Dabei willfahrte dann Angermünde in der Tat den Wünschen der beiden anderen, und daß Wilhelm von Herzberg seinem Beispiele folgen würde, dafür trug er auch selbst Sorge.

Als dann J. Friedrich die Heimreise antrat, da mußte endlich die Auseinandersetzung mit dem Oheim und dem Bruder erfolgen. Um unvermeidlichen Erbitterung die Spitze möglichst abzustumpfen, wandte er sich selbst an den alten Barnim, um durch ihn, direkt wagte er es nicht, den Wolgaster Herzog zu einer persönlichen Beratung nach Jasenitz einzuladen, gleichzeitig[1]) sandte auch der Kurfürst ein offizielles Schreiben an alle Herzöge, er teilte den Hergang der Verhandlung in seiner Beleuchtung mit und bat zum Schlusse den alten Herzog, über die Bevorzugung des Schwiegersohnes nicht böse zu sein. Die offizielle Notul der Verschreibung, in der diese Dinge fast genau so ausgedrückt werden, wie in der Urkunde vom Juli, datiert vom Mittwoch nach Matthaei, dem 26. September, übersandte er bald nachher. Zugleich erklärte er seinen bereiten Willen, nunmehr sofort auch bei dem Kaiser die Bestätigung nachzusuchen und tat dies auch. In dem betreffenden Schreiben behauptet er u. a.: Kurfürst Joachim II. sei der Sache durchaus geneigt gewesen, was bekanntlich nicht zutrifft. Hinsichtlich der Pommern heißt es: Nun muß ich Ihren Liebden ernstlich nachrühmen, daß ich bis anhero anders nicht vermerket, auch von meinem Vater seligen anders nicht bin berichtet worden, denn das Ihre L. und derselben Voreltern seidt der Zeit die langwirige Irrungen zwischen beiden Chur- und fürstlichen Heusern in obgemelte erbliche Verträge gebracht, sich gegen den Churfürsten zu Brandenburg jederzeit ganz freundlich und also nachbarlich vorbehalten (man staunt, wenn man das liest), das ich ihren Liebden hinwiederumb alle freundliche Wilfahrung zu erzeigen ursach habe. Es wird dann das Interesse des Reiches, die Gefahr vonseiten des Moskowiters und anderen Potentaten herangezogen, und die Notwendigkeit, für den festen Zusammenschluß aller Gutgesinnten Sorge zu tragen. Er, J. Georg, hege namentlich für seinen lieben Sohn J. Friedrich die größte Freundschaft, aber auch dessen Brüder bezeigten ihm alle eine freundliche Neigung; die jungen Herren könnten dem Reiche noch manchen Dienst leisten. So hofft er denn, daß auch der Kaiser und die Kurfürsten nichts einzuwenden haben würden.

Der Kaiser war noch im Sommer auf die Pommern recht böse gewesen; sie hatten die auf ihren Anteil fallende, vom Reichstage bewilligte Türkenhülfe nicht geleistet. J. Friedrich hatte sich dann alle Mühe gegeben,

[1]) Die Datierung dieses im St. St.-A. P. I, Tit. 18, befindlichen undatierten Schreibens ist nicht gut anders möglich.

e Sache einzurenken, und schließlich waren denn auch an die 50000 Rtlr. ıfgebracht und abgeführt worden. Aber mochte dieser Stein nun aus dem Jege geräumt sein, nicht zu beseitigen war der Widerstand Ernst Ludwigs; : erklärte rund heraus, daß er die von seinem Bruder beliebte Art der Behandlung sich nicht gefallen lasse. Er verweigerte jede persönliche Unterandlung; er hob hervor, daß bisher alle Kosten aus seiner Tasche bestritten ıien, jetzt aber werde er keinen Pfennig mehr geben. Man hat E. Ludwig n einer neueren Darstellung auf Grund dieser Haltung als engherzig und nauserig bezeichnet, ob man ihm diesen Vorwurf an dieser Stelle wirklich nachen darf? Er hat wiederholt bewiesen, daß er mit seinem Bruder in Eintracht zu leben wünsche, er ist es auch gewesen, der im Vorjahre den bedenklichen Bruder bestimmt hatte, das bedeutsame Amt des kaiserlichen Kommissars bei den Verhandlungen des großen Stettiner Friedenskongresses zu übernehmen. Darf man sich wundern, daß er jetzt ernstlich böse war? Auch Herzog Barnim stellte sich durchaus auf seinen Standpunkt, aber freilich, er wunderte sich über des älteren Neffen Verhalten nicht; wers Kreuz hat, der segnet sich eben zuerst. E. Ludwig mußte es jetzt büßen, daß er J. Friedrich, dem er wiederholt seine größere Gewandtheit und Sachkenntnis bescheinigt, aus Bequemlichkeit alles allein zu betreiben überlassen hatte. Das wollte er natürlich nicht gelten lassen und erwies sich allen Vermittlungsversuchen Barnims gegenüber unzugänglich. Die anderen Brüder, selbst Bogislaw, wurden von J. Friedrich auch jetzt noch nicht mit der Lage bekannt gemacht, obwohl E. Ludwig am 31. Oktober 1571 darauf bestand.

Bei dieser Lage der Dinge war nun aber auch die weitere Durchführung des Planes unmöglich. An den Kaiser und die Kurfürsten konnte Johann Friedrich nicht ohne ein Kreditiv aller Herzöge herantreten, und auch seinem märkischen Gönner gegenüber kam er dadurch in eine prekäre Lage; er konnte der übernommenen Verpflichtung der Werbung beim Kaiser nicht nachkommen, und durfte doch nach seinem bisherigen Verhalten dem Schwiegervater nicht erklären, woran das lag, wenn er ihn nicht mißtrauisch machen und zu einer anderen Stellungnahme treiben wollte.

Mit dem Augenblicke, wo der Herzog sah, daß die Sache am Ende doch nicht nach seinem persönlichen Wunsche gehen möchte, verminderte sich sein Interesse für sie erheblich. Überdies waren inzwischen noch andere Ereignisse eingetreten, die es ihm schwer machten, auf der eingeschlagenen Bahn weiter zu gehen, neue Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete bereiteten sich vor.

Wir hatten gesehen, wie Pommern und besonders Stettin immer erneute Anläufe gemacht hatte, die wirtschaftlichen Beschwerungen vonseiten Brandenburgs zu beseitigen, ohne freilich etwas Ernstliches zu unternehmen.

Auch auf diesem Gebiete hatte man schließlich alle Hoffnungen auf den T Johanns, auf den Regierungswechsel in der Mark gesetzt. Von J. Ge hatte man mit voller Bestimmtheit erwartet, daß er sich milde erwe daß mit seinem Regierungsantritt die goldene Zeit Stettins beginnen wer Daß er die Küstriner Zölle, wenn nicht aufheben, so doch beträchtlich her setzen werde, daß die alten Landstraßen freigegeben werden würden, de getröstete man sich zuversichtlich. Um so mehr mußte man enttäuscht u verärgert sein, als er wenige Tage nach seinem Regierungsantritte e Patent veröffentlichte, durch welches der dem Kurfürsten Joachim schon 15 zugestandene allgemeine Kornzoll nun wirklich allgemein eingeführt wurde von Aufhebung der übrigen Verkehrshemmnisse war vollends keine Re vielmehr wurde Johanns milde Praxis aus den letzten Jahren rückgängig gemacht.

Da galt es denn für Stettin, sofort alle Hebel in Bewegung zu setzen, so lange es noch Zeit schien. Eine Gesandtschaft aus dem Re begab sich zum Kaiser nach Prag und erwirkte von ihm die Ausstellung eines Schutzbriefes für den städtischen Handel; alle herkömmlichen Rechte wurden der Seestadt aufs neue feierlich verbrieft; und zum Zeichen der besonderen kaiserlichen Huld erhielt sie obenein das Recht, künftig mit roter statt mit grünem Wachse zu siegeln.[2]) Das war mehr, als man hätte erwarten können. Gestützt durch des Kaisers Gunst, schlug die Stadt sofort energische Töne an, zunächst gegen Frankfurt, indem sie zwei dortige Kaufleute am Passieren des Oderbaumes verhinderte, ihre Waren einzog und ihrer Berufung an den Herzog nicht Raum gab. Der eine dieser Fälle galt allgemein als planmäßige Herausforderung Frankfurts; man wollte jetzt den Kampf.

Als nun Frankfurt sich mit der Bitte um Schutz an seinen Landesherrn wandte, erließ Stettin am 28. Juli 1571 ein Edikt — später behauptete der Rat, es sei nur ein kleines Verwarnungszettelchen gewesen — kraft dessen zur Beseitigung „des erheblichen Durchschleifs, so auf dem Oderstrom . . . . gebraucht und der Stadt und den Bürgern zu großem Schaden gereicht", alle Kaufleute, Schiffer, Faktoren gewarnt wurden, fremde Kaufmannsgüter außer Rötfaß, Kupfer, Zucker, Alaun, Kramwaren an der Stadt vorüberzuführen, und das geschah fast in demselben Augenblicke, wo in Zechlin dem Stettiner Herzoge die Anwartschaft auf die Neumark zugesagt und verbrieft wurde. Aber mit der Veröffentlichung des Edikts zugleich trafen bereits geharnischte Schreiben ein, in denen der

[1]) Haß, Das br. Zollwesen im XVI. Jahrh. Schmollers Jahrb. 27, 1487 f.

[2]) 16. April 1571. St. St.-Arch. Orig. Nr. 252 u. 253. Die Urkunden sind zum Teil in Goldschrift gehalten. [illegible]he, Chronik S. 518, wäre dieser Schritt gegen Herzog Barnim gericht[illegible] scheint mir unglaublich.

Kurfürst für seine Kaufleute eintrat, schon jetzt auch für alle Märker, nicht bloß die Frankfurter, die Freiheit des Baumes in Stettin begehrend.

Dem Herzoge war der Ausbruch des Streites in diesem Augenblicke durchaus unerwünscht; wie sollte er jetzt gerade seinem ihm so gnädigen Herrn Vater entgegentreten!?

Aber er stand auch innerlich keineswegs ganz auf Stettins Seite. Am 10. August schrieb er der Stadt: Wann dan solch eur furnehmen, Neuerung undt gewaldtsame beschwerung der fremden zu vorrückung alter nachbarlichenn gutenn zuvorsicht gereichet, undt darüber noch die Appellationes an uns unser Reputation zu voracht von euch wider euer Pflicht gehindert und geweigert wirt, so befrembdet solchs von euch nicht wenigk, können oder mochten es auch nit lenger mit gepürendem Ernst ungestraft laßen usw." Er verbietet ihnen bei schwerer Strafe, die Berufungen an ihn zu hindern und verlangt, daß sie Räte mit denen von Frankfurt zur Beratung der schwebenden Händel zusammenschicken sollen.[1])

Man darf glauben, daß es dem Herzoge mit seinen Äußerungen Ernst war, und es schien einen Augenblick, als werde es zu einem Zusammenstoße zwischen ihm und seiner Hauptstadt kommen. Indessen änderte sich seine Haltung schnell. Die Stadt stellte ihm vor, daß Frankfurt ihre guten alten Rechte zu verkleinern bestrebt sei und daß sie sich den erfahrenen Rücksichtslosigkeiten gegenüber in einer Notlage befinde, und wie er nun die Dinge zu überdenken begann, da mochte er leicht einsehen, daß es sich hier doch um mehr als bloß um eine kleinliche Gehässigkeit handle, obgleich er gewiß nicht imstande war, zu den letzten Ursachen der Not des Handels und des Kaufmannsstandes durchzudringen. Von dem Jagdausfluge nach Grimnitz zurückgekehrt, bald auch im Besitze der offiziellen Verschreibung der Wiederanwartung, wurde er zurückhaltender in seinen Erklärungen und ließ sich zu keiner weiteren Maßregel gegen die Stadt herbei, hinderte auch die Durchführung des Verwarnungsbriefes nicht. So kam es denn, daß J. Georgs nächste uns bekannten Briefe vom 9. und 13. Oktober gegen Stettin eine sehr energische Sprache führten, daß er unbedingte Rückgabe der eingezogenen Güter forderte und bereits drohte, seines Vaters und seines Oheims Beispiele zu folgen, d. h. den Stettinern die Mark zu sperren.[2])

Das war nun freilich gar zu hitzig, aber keineswegs wunderbar. Bei J. Georg erwuchs jede Maßnahme aus der Doktrin seiner fürstlichen Hoheitsrechte. Die überkommenen formellen Bestimmungen über den Oderverkehr und die Zölle, die Wegeordnungen in der Neumark, die Verträge mit dem Kaiser waren ihm unverrückbar, Stettins Versuch, dagegen vor-

[1]) St. St.-A. P. I., Tit. 28, Nr. 28, 11.

[2]) Für diese und die folg. Angaben s. die Akten im Wetzlarer St.-Arch. 5566 und St. St.-A. P. I., Tit. 28, Nr. 28, 2 u. 3.

zugehen, wirkte auf ihn wie das rote Tuch auf den Stier der Arena. Dabei sah er dann nicht, daß die Interessen seiner verschiedenen Landesteile dringend der Versöhnung bedurften, nachdem sie bisher durch die Politik der zwei Herrscher in einen scharfen Gegensatz gebracht worden waren. Was hatte es jetzt noch für einen Sinn, Landsberg auf den Vertrag von 1539 festnageln zu wollen, wo Johann ihn längst durchlöchert hatte, wie vertrug sich sein Eifer für die Durchführung des Verkehrs von der Oder nach der Spree mit den Stettin gegenüber betonten Rechten Frankfurts? Daß sein Beharren bei Johanns Zollpolitik den Verkehr auf der Oder und damit Frankfurts Blüte völlig zerstörten, sah er gar nicht; nicht die eigene Politik, nein Stettin war an allem schuld, das stellte er durch ein umfangreiches Zeugenverhör einwandsfrei fest; und so stürzte er sich und sein Land blindlings hinein in den Kampf gegen diesen Gegner, den einzigen, des er gewahr wurde.[1])

Seinen offenen Ausbruch hinderte in diesem Zeitpunkte die von allen Seiten gewünschte Tagsatzung, welche über die durch J. Georgs Regierungsantritt notwendig gewordene Erneuerung der Erbverträge und der Erbeinigung beraten sollte.

Schon 1571 hatte J. Friedrich um eine solche ersucht, aber damals war E. Ludwig verreist gewesen; so wurde sie auf Mitte Februar 1572 in Prenzlau anberaumt.

Aber schon in den Instruktionen, welche die pommerschen Fürsten ihren Gesandten erteilten, zeigte sich, daß das alte Spiel, eine Verpflichtung an die Gewährung anderweitiger Vorteile zu knüpfen, hier von neuem beginnen, daß die Verhandlung schließlich nicht zur Versöhnung, sondern zur Verschärfung der Gegensätze führen würde. J. Friedrich ist freilich außerordentlich viel daran gelegen, daß die Neuordnung der Verträge möglichst schnell erfolgt; gewiß, die Abschaffung der Zölle usw. in der Mark ist auch ihm hochwichtig, aber noch viel wichtiger ist ihm die hier natürlich mit keinem Worte erwähnte Wiederanwartung; so sollen denn zwar seine Gesandten nach Möglichkeit auf Abschaffung der Beschwerden dringen, aber wenn sie damit nicht durchkommen, sollen sie nachgeben und die Verträge annehmen. Anders E. Ludwig; er hat den redlichen Willen, ganz unabhängig von den streitigen Fragen den gegenüber Brandenburg bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, nur wünscht er, daß die Erbhuldigung in Rücksicht auf die infolge der Teurung und Pest herrschende Not bis in den Herbst verschoben werde.[2]) Unter diesen Umständen wurde es den brandenburgischen Gesandten nicht schwer, die Annahme der Verträge durchzusetzen,

[1]) Die Klagen der Stadt Landsberg, Geh. St.-A. Rep. 21, 79. Die Wirkung der Zölle, St. Stdt.-A. Tit. III, 157, 1 [illegible]ndelswege, S. 24 ff.

[2]) St. St.-A. P. I., 27.

zumal sie keine Einwendung gegen die Klausel erhoben, welche schon Joachim II. 1563 zugestanden hatte bezüglich der Beachtung der ständischen Privilegien; die Urkunden von 1529 sollten, so kam man überein, ohne weitläufige Einreihung der inzwischen erfolgten Bestätigungen, einfach erneuert werden. Bei der Ausfertigung der hierüber getroffenen Festsetzung lief ein eigentümliches Versehen unter: die Herzöge von Pommern wurden darin, und zwar nicht bloß im Entwurf, sondern auch im besiegelten Original ebenfalls als Burggrafen von Nürnberg bezeichnet. Ob man es überhaupt gemerkt hat?

Aber was frommte dieser friedliche Beschluß, da man doch die Urkunden selbst nicht zur Stelle hatte, nicht austauschen konnte, da man sich begnügen mußte, einen Tag im Herbste (Montag nach Matthaei) für diesen Zweck anzusetzen! Was war da nicht vorher noch alles an Förmlichkeiten zu erledigen, zumal man doch die Stände in Pommern dazu einberufen mußte. Und dann kam doch jetzt auch die Menge der Handelsbeschwerden zur Sprache! Stettin hatte seinem Gesandten eine ausführliche Instruktion für diesen Zweck mitgegeben. Indessen weigerten sich die märkischen Räte, auf diese Dinge einzugehen, sie hätten keinerlei Vollmacht, im übrigen sei für sie Frankfurts gutes Recht gegenüber Stettin indiskutabel. So war denn hier weiter nichts zu machen, und die Verhandlung über die augenblicklichen nebensächlichen Streitfälle, zu der die märkischen Diplomaten bereit waren, mußte vertagt werden, über drei Wochen wollte man sich wieder treffen; einstweilen sollte jeder Teil den anderen unbeschwert lassen und die in Arrest genommenen Güter herausgeben. Es schien einen Augenblick, als sei man auf einem guten Wege zum Frieden. Aber ehe eine neue Tagung erfolgen konnte, war der wirtschaftliche Kampf lichterloh ausgebrochen, und es sollte sich nun, weit mehr noch als in der ersten Phase der Kämpfe nach dem Jahre 1561, zeigen, wie unzertrennlich die wirtschaftlichen mit den staatsrechtlichen Beziehungen verflochten waren, nur daß diese letzteren durch die neuen Anwartschaftspläne zu einer viel größeren Bedeutung gelangt waren als damals, und daß, um die Verwicklung vollständig zu machen, die Schwierigkeit der Lösung außerordentlich zu erhöhen, noch die neuen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Dynastien hinzugetreten waren.

Wir werden ja nun im Folgenden gern die Tatsachen sprechen lassen können, sie werden vernehmlich und klar reden; aber gleichwohl scheint hier die Stelle zu sein, auch gleich auf ein besonders ausschlaggebendes Moment den Blick zu lenken; es will mich bedünken, als ob der Staatsgedanke, der als Triebfeder der großen Unternehmungen bis zum Jahre 1571 in Brandenburg, mehr vielleicht noch in Küstrin als in Berlin-Kölln, seine Heimstätte gefunden hatte, von dort nach Stettin übergesiedelt sei; ohne

Rücksicht auf irgendwelche ständische oder städtische Interessen oder sonstige Doktrinen hatten die Markgrafen ehedem ihre Wirtschaftspolitik verfolgt — denn auch für Joachim waren Frankfurts Rechte nur ein Vorspann für seine eigenen gewesen —, als fürstliche Staatsmänner waren sie vorgegangen, mit offenem Visier, während damals Stettin fast ganz auf sich selbst angewiesen geblieben war; jetzt aber waren die Rollen vertauscht, der Kurfürst versteckt sich hinter Frankfurt, stärkt der Stadt den Rücken, treibt sie dadurch zu unüberlegten Schritten, aber dann läßt er sie trotz scheinbar bedeutender Anläufe im Stich; um in seinen sonstigen Plänen nicht gestört zu werden, betreibt er eine Straußenpolitik, redet sich ein, daß der Kampf nur Stettin gelte, sieht nicht, will nicht sehen, daß es sich um den Kampf der ganzen Mark gegen das ganze Pommerland und seine Fürsten handelt. Denn mag hier auch der leitende Herzog sich anfangs in kluger diplomatischer Weise zurückhalten, hier stehen doch alle Faktoren, Fürsten, Städte, Adel für das in Stettin bedrohte Landesinteresse ein, und rücksichtslos gegen sich selbst und gegen andere führen sie den Kampf durch, und darum sind sie, soweit das in diesem traurigen Ringen, wo es eigentlich nur Besiegte, Tote gibt, moralisch die Sieger.

Und genau so ist es auf den beiden anderen Gebieten; so sehr es Herzog J. Friedrich um die Huldigung zu tun ist, namentlich nach Barnims baldigem Tode, so sehr er nach der völligen Sicherung der Wideranwartung verlangt, so sehr endlich ihm augenscheinlich die Verschwägerung mit den Hohenzollern wert ist, er macht seinerseits kein, auch nicht das geringste Zugeständnis auf Kosten seines Landes, seiner staatsmännischen Ehre. Und so hat er denn, was überhaupt möglich war, ohne Abstrich erreicht, ja er hat es verstanden, eben dadurch, daß er die Leitung des Kampfes fest in der eigenen Hand behielt, seine Stellung im eigenen Lande noch wesentlich zu verstärken.

Der zweite grosse Handelskrieg.

Ehe noch die dreiwöchentliche Frist nach dem Tage von Prenzlau ablief, kam es zu einer Katastrophe. Die über die dortigen Verhandlungen nach Frankfurt gelangten Nachrichten hatten hier den Glauben erweckt, als habe der Herzog die Wiederöffnung des Baumes zugestanden. Je größer die Freude gewesen war, desto größer wurde die Erbitterung, als nun Stettin seinerseits diese Annahme prompt desavouierte.

Damals, als im Sommer 1571 jener Übergriff Stettins gegen die zwei Frankfurter Kaufleute erfolgt war, und die Stettiner diesen die Berufung an das herzogliche Gericht bestimmt verwehrt hatten, da hatte man das in Frankfurt und Br[illegible]e schwere Verletzung der durch die Erbeinigung gebotenen [illegible]eschrieen, die jede Selbsthülfe

interſagte. Noch jüngſt, 1570, war vom Reiche eine Konſtitution de arrestis et impignorationibus veröffentlicht worden, welche, durchaus in Übereinſtimmung mit den hanſeatiſchen Satzungen und den alten Sonderabmachungen zwiſchen Stettin und Frankfurt, es als ganz unzuläſſig bezeichnete, daß man für die Verpflichtungen eines Landes, einer Stadt einen einzelnen Bürger derſelben haftbar machte. Und jetzt? Frankfurt, ſei es angetrieben durch ſeinen Landesherrn, ſei es auch nur unter ſeiner Genehmigung,[1]) griff zu dem unglaublichen Schritte, daß es die am 1. März 1572 zur Teilnahme am Reminisceremarkt dort angelangten Stettiner Kaufleute gefangen nahm und ihre ſpäter wohl zu hoch auf 19000 Rtlr. geſchätzte Habe, Waren und Geld, mit Beſchlag belegen ließ; es wurde von ihnen „Vorſtand" (Kaution), und als ſie ſich weigerten, ein Eid verlangt, daß ſie in ihrem Loſament bleiben wollten, bis Stettin die alten Gerechtſame Frankfurts anerkannt haben würde; zwei, die die „Fauſt nicht von ſich geben wollten", ſollten dahin gebracht werden, „wo es übel röche", d. h. in ein unterirdiſches Gefängnis.

Darob in Stettin große Beſtürzung und Erbitterung, ſofortiger Proteſt vor Notar und Zeugen, eiligſte Meldung des Vorfalles ans Reichskammergericht mit der Bitte um Befehl zur Herausgabe der Arreſtierten; ſchon am 26. März iſt der Notar von Speier wieder zurück und inſinuiert dem Rate zu Frankfurt das betreffende gerichtliche Mandat; wie er „mit Schimpf" abgewieſen wird, überbringt er den Befehl der Berliner Kanzlei. Gleichzeitig wurde der Frankfurter Rat vor das Reichsgericht geladen; er bangte ſich aber nicht, denn er war überzeugt, ſein Landesherr werde nachdrücklich für ihn eintreten. Das war zunächſt auch der Fall; er hatte ſeinem Schwiegerſohn auf deſſen Vorſtellungen geſchrieben, er könne es Frankfurt nach allem Vorhergegangenen nicht verdenken, wenn es des Schreibens müde ſei und zur Tat ſchritte, und ſchloß ſeinen Brief mit den Worten: er hoffe, nun werde die gute alte nachbarliche Einigung wiedereintreten; er war feſt überzeugt, daß man einen Meiſterzug getan habe. Wie ſehr verkannte er doch die Sachlage, wie ſehr fehlte ihm das Verſtändnis für die treibenden Kräfte im Menſchen.

Die zu entſcheidende Frage war jetzt, welche von den beiden Städten hatte zuerſt den Rechtsweg verlaſſen. Frankfurt behauptete, daß ſeine

[1]) In einem Briefe vom 2. April 1572 an J. Friedrich (Wetzlarer Arch. 5566, Vol. I, Fol. 110) äußert J. Georg, daß er „denen von F. ungern erlaubt habe, Retorſion zu üben". Ein undatiertes Schreiben aus der Zeit kurz nach dem Prenzlauer Tage deutet in keiner Weiſe darauf hin, daß er die Stadt angeſtachelt hätte, vielmehr fordert er, daß ſich beide Städte bis zur neuen Tagung nachbarlich halten. Indeſſen ſprechen die Ereigniſſe dafür, daß er in der Tat die treibende Kraft geweſen ſei.

Maßnahmen nur eine Retorsion darstellten, daß der erste Schlag g Stettin durch die Sperrung des Baumes und die Verhaftung jener Kaufleute erfolgt sei. Und dieser Meinung war auch der Kurfürst: r lehnt unbedingt ab, gegen Frankfurt Zwang zu üben, wohl schlägt er ei Einigungstag vor, schließt dann aber mit der Drohung: „es werden E. von uns unfreundlich nicht vermerken, daß wir Ihnen (Stettin) wiederu auch alle Gewerbe, Hantierung und zugangk in und durch unsere Lan verbieten und abschaffen". Unter diesen Umständen erreichte eine feierlich pommersche Gesandtschaft aus den höchsten Würdenträgern garnicht Damit kam die Sache vorläufig ins Stocken, Stettin erwartete alles vo Reichskammergericht.

Wie das Verfahren eingeleitet war, muß man es als einen schwer Rechtsbruch bezeichnen, aber es wurde zu etwas Schlimmerem, zu einem groben politischen Fehler durch die Art seiner weiteren Behandlung. Vier Männer aus den besten Familien Stettins hätten wohl genügt, um nic nur Stettin selbst, sondern auch ganz Pommern nach der Pfeife Frankfurts zu leiten, aber freilich, man hätte sie festhalten müssen. Doch was geschah: J. Georg verfügte milde Behandlung, und die Hälfte verstand das dahin daß sie trotz ihres Eides schleunigst das Weite suchten; die anderen ließ man dann selbst heimkehren gegen das Versprechen, sich im Juli wieder einzufinden. Damit stellte sich die ganze Unternehmung wieder als zugleich lächerliche und brutale Prätension dar, welche die Stadt Frankfurt auch bei ihren hanseatischen Freunden um jeden Kredit bringen und sie ins Unrecht setzen mußte; der Kurfürst hätte, so wie die Sache eingeleitet war, jederzeit zur gewaltsamen Durchführung seiner Ansprüche bereit sein müssen, und darauf war auch J. Friedrich gefaßt, nicht nur, daß er den Stettiner Kaufleuten die Rückkehr nach Frankfurt direkt untersagte; als einige, darunter ein Giselbrecht, erklärten, daß ihr Eid sie bände, erließ er den offenen Befehl an alle seine Landsassen, „allerseits der vorstehenden sorglichen Gefahr halben" „sich jederzeit in unsern Landen und Fürstentumben einzuhalten und deromaßen in Ritterschaften zu sitzen Tag und Nacht."[1]) Andererseits wurde von pommerscher Seite gerade diejenige Maßregel, welche bisher als der Inbegriff aller Weisheit gegolten hatte, die Sperrung der Oder, nicht verfügt. Freilich lag das nicht an der Stadt, die darüber murrte, vielmehr an dem Herzoge, der das Nachteilige eines solchen Schrittes erkannt hatte,[2]) er wollte versuchen, dem Gegner auf anderem Wege beizukommen, ohne ihn unnötig zu reizen. Die Pommern merkten eben gar bald, daß sie es mit Leuten zu tun hatten, die nichts Ernstliches zu tun wagten. Für sie galt

[1]) St. St.-A. P. I., Tit. 28, Nr. 28 1b.
[2]) Spahn a. a. O. S. 160 Mitte.

es ja augenblicklich nur noch, die arrestierten Gelder herauszubekommen, und dafür mochte das Gericht sorgen. Als ob garnichts vorgefallen wäre, wurde der Verkehr zwischen den beiden Städten wieder aufgenommen, ohne eine Belästigung zu erfahren, erschienen die Stettiner Kaufleute zu Margareten und zu Martini wieder auf der Frankfurter Messe. Man hatte hier also ohne jeden ernstlichen Willen zum Kampfe die Waffe erhoben. Auf der anderen Seite aber ließ man sich auch nicht auf die noch zweimal, am 22. Mai und im Herbst, eintreffenden Ladungen nach Speier ein, man weigerte sich, die Kompetenz des Reichsgerichts anzuerkennen, und stellte Stettin die Klage in Berlin vor dem Kammergericht anheim.

Bei dieser unhaltbaren und unklaren Lage der Dinge hätte nun vielleicht die laufende Verhandlung über die Erbeinigung und die Wiederanwartung, die ja nicht abgebrochen war, ein einigendes Band abgeben können, aber es geschah vielmehr das Gegenteil, auch diese Angelegenheit kam nun völlig ins Stocken.

Die Anwartschaftssache litt besonders darunter, daß Herzog E. Ludwig von seinem Widerspruche gegen J. Friedrichs Bevorzugung nicht abzubringen war; er hielt die Angelegenheit nach wie vor für sehr wichtig, war durchaus der Ansicht, daß sie von allen Herzögen gemeinsam bei Kaiser und Reich betrieben werden müsse, aber es sollten auch alle den Nutzen davon haben. Er verlangte von dem Bruder einen Revers, daß er sich in diesem Sinne mit ihm verständigen werde. Auch Herzog Barnim wirkte in diesem Sinne und mahnte zur Eintracht. Aber J. Friedrich ging auf nichts ein, er antwortete dem Bruder nicht einmal, und ebensowenig verstand er sich dazu, die Sache endlich vor die Landschaft zu bringen. Als dies dann doch geschah, stimmten die Stände bereitwilligst zu, ohne sich mit den Personenfragen, die ihnen wohl garnicht recht zum Bewußtsein kamen, zu befassen; sie sahen in der Angelegenheit, namentlich in Hinblick auf die derzeitigen Wirrnisse, ein Mittel, die ewige Feindschaft zwischen den beiden Nachbar-Territorien zu beseitigen. Wie ehrlich doch im Vergleich zu der unwahren Darstellung, die J. Georg dem Kaiser von dem Zweck der Sache gegeben hatte. Endlich bequemte sich J. Friedrich dann auch zur Ausstellung des von E. Ludwig verlangten Reverses, aber dieser war so nichtssagend gehalten, daß sich der Herzog damit nicht zufrieden geben konnte. So kam man hier nicht weiter. Man hatte noch im Winter ein gemeinsames Anschreiben an den Kaiser entworfen; es kehrte darin die Auffassung wieder, daß die Neumark ein selbständiges Gebiet wäre, daß sie überdies abseits der eigentlichen Mark liege und somit erst durch Anschluß an Pommern gut ausgenutzt und gut verteidigt werden könne; man bat dann, es möchte von einer Befragung der Kurfürsten und erst recht von einer kollegialen Beratung der Vorlage durch sie abgesehen werden. Nun blieb auch dieses

Schreiben im Entwurf stecken. Die Verhältnisse in Pommern waren in dieser Zeit ganz und gar nicht dazu angetan, sich auf weitschauende Pläne einzulassen; die Pest ließ nicht nach, dazu kam der gewaltige Jammer, den der furchtbare Bankerott der Loytzen über das Land gebracht hatte.

Und dann trat in Berlin ein Ereignis ein, das sehr geeignet war, das pommersche Interesse an der Anwartungsfrage abzukühlen: dem Kurprinzen Joachim Friedrich, auf dessen ursprüngliche Zustimmung die ganze Unternehmung zurückging, und auf dessen baldigen kinderlosen Tod sie zugeschnitten war, wurde (8. November 1572) ein Sohn geboren, der nachmalige Kurfürst Johann Sigismund. In dem Entwurfe einer landständischen Eingabe war als ein Moment, das den Kaiser der Zustimmung geneigt machen sollte, die Behauptung aufgestellt worden, daß ja im Hause Brandenburg zahlreiche männliche Sprossen vorhanden seien, daß demnach ein Heimfall der Neumark an das Reich als erledigtes Lehen nimmermehr zu erwarten stünde. Das war natürlich eine reine Eulenspiegelei in Anbetracht der Grundlagen der ganzen Spekulation; so ist es denn eine Tatsache von unfreiwilliger Komik, daß sich jene Äußerung nunmehr zu bewahrheiten begann.

Unter allen diesen Umständen war auch die Erbvertragssache nicht gefördert worden, die Ausfertigung der Urkunden unterblieb, von der Tagsatzung im September war weiter nicht die Rede; gegen Ende des Jahres waren die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen fast gänzlich abgebrochen, nur zwischen den fürstlichen Personen selbst fand noch ein Briefwechsel über die Handelsbeschwerung statt.

Auch hierin zeigte sich J. Friedrich dem Kurfürsten gewaltig überlegen; er merkte bald, daß er dabei der gewährende Teil war, dessen Gunst man um so weniger verlieren wollte, je näher die Zeit der verabredeten Eheschließung rückte. Sodann hatte er für alle Fälle noch ein besonderes diplomatisches Mittel in Bereitschaft: er konnte gern seinem Herrn Vater ins Angesicht die Geneigtheit zur Erfüllung seiner Wünsche versprechen, war dann erst wieder einige Zeit nach seiner Heimkehr verflossen, dann mußte er gewöhnlich die höchst betrübende Nachricht nach Berlin gelangen lassen, daß leider sein Oheim und sein Bruder ganz anderer Meinung wären, so daß nun auch er seine Zusagen leider nicht erfüllen könne. So ermöglichte er es, daß ihn der Kurfürst für eine treue Seele hielt und persönlich mit ihm im besten Einvernehmen blieb. Und so erschien der Herzog auch im September trotz des heftigen Handelskonflikts bei der Jagd in Grimnitz und Gr.-Schönbeck, wo auch Kurfürst August gerade wie das Jahr zuvor mit ihnen zusammentraf, und blieb dort mehrere Wochen.

Das hinderte ihn aber keineswegs, hinsichtlich der Verkehrsfragen seinen Untertanen gegenüber eine [illegible]re und bestimmte Haltung einzunehmen;

daß Stettin beim R.-K.-Gericht die förmliche Klage nicht etwa bloß gegen Frankfurt, sondern auch gegen den Kurfürsten erhob, geschah durchaus mit seinem Willen. Stettin konnte seiner Ansicht nach um so weniger nachgeben, als J. Georg jetzt, gestützt auf jene oben erwähnte Urkunde Herzog Ottos I. vom Jahre 1311, ernstlich die freie Oberfahrt für alle Insassen der Mark aus und in See als Recht in Anspruch nahm.[1])

Als J. Georg aus der darauf von Stettin eingegangenen Absage ersah, daß seine halben Maßregeln nicht zum Ziele führten,[2]) da verdichtete sich der Gedanke, mit dem er nun schon so lange gespielt hatte, zur Tat: er beschloß, nach dem Muster des Vaters und des Oheims die Handelssperre zu verhängen, und sprach es durch das Edikt vom 5. Oktober wirklich aus; von Ursula, dem 21. Oktober 1572 ab — nur eine 16tägige Frist gewährte er — sollte jeder Verkehr für Stettin und Stettiner Güter im ganzen Bereiche der Mark verboten sein. So wurde es, mit einem Geleitsworte des Kurfürsten versehen, gedruckt und in die Lande geschickt.

J. Friedrich konnte sich nicht gleich überzeugen, daß es dem Schwiegervater Ernst sei; er soll versucht haben, ihn persönlich umzustimmen, hatte aber keinen Erfolg.[3])

Man versuchte nun in Stettin anfangs mit Glück, das Gebot des Kurfürsten zu umgehen, indem man die Güter unter der Deckadresse anderer pommerscher Städte über die Grenze beförderte. Als J. Georg dies, spät genug, erfuhr, schrieb er an die betreffenden Städte direkt und warnte sie, und zwar nicht bloß vor der eben angeführten Haltung, sondern auch vor jeder Unterstützung Stettins. Gleichzeitig wurden die märkischen Grenzer und Einspännigen (Gendarmen) zu größter Aufmerksamkeit angehalten, und machten auch des öfteren wirklich so sehr Ernst, daß sie Verdächtigen über die pommersche Grenze folgten. Das erregte nun in Pommern allgemeine Erbitterung; überall schrie man, daß der Kurfürst in offenkundiger Weise durch seine direkten Befehle an die Städte sich einen Regierungsakt angemaßt habe, gerade als wenn er noch der Lehnsherr wäre, und J. Friedrich schrieb, zum ersten Male unfreundlich, an ihn, „drohte härtlich" und verbat sich kurz und bestimmt derartige Dinge (kurz vor Weihnachten 1572).

Das schreckte den Kurfürsten aus seiner Vertrauensseligkeit; seinen lieben Sohn wollte er nicht erzürnen, und der Mann des großen Wortes zeigte sich als eine im Grunde höchst ängstliche und friedsame Natur. Er

[1]) Wetzlarer Arch. 5566 Vol. I, Fol. 125.

[2]) St. St.-A. P. I, Tit. 28, Nr. 28, S. 323.

[3]) So Spahn a. a. O. S. 161; ohne Quellenangabe. Ich möchte das für einen Irrtum halten, da sich Spahn auch in den unmittelbar nachfolgenden Bemerkungen nicht genau an die Zeit hält.

klagte dem Herzoge bitterlich, völlig hilflos, daß Stettin ja doch „jenes Gebot illudiere"; wieder kam ihm, wie schon im April, zum Bewußtsein, daß die Stettiner sogleich bei seinem Regierungsantritte mit ihrer schroffen Haltung begonnen hatten, daß sie auf seine gutmütige Schwäche bauten. Gemerkt also hatte er das, aber wo blieb die Selbsterkenntnis, wo blieb die notwendige Rückwirkung? Statt nun erst recht die Sperre schärfstens durchzuführen, ordnete er möglichste Rücksichtnahme an, statt den Herzog die Meinung des Kurfürsten hören zu lassen, bat der Vater den Sohn, er sollte doch nur für Aufhebung der bösen Baumsperre sorgen, dann würde alles bald gut werden.

Daraufhin kam dann J. Friedrich, als wenn man sich im besten Einvernehmen befände, zum Neujahrsbesuch nach Berlin, und machte da, trotz lebhafter Bedenken, einige mündliche Zugeständnisse;[1]) es schien dann auch, als würde auf annehmbarer Grundlage eine Vereinbarung erzielt werden (Brief J. Georgs vom 20. Februar); aber J. Friedrich hatte, wenn er auch den anderen Herren die Berliner Vorschläge unterbreitete, selbst die allergrößten Bedenken, und auf einer Tagsatzung zu Ückermünde um Estomihi kamen die Herzöge überein, an der Schließung des Baumes als Grundlage für die weitere Verhandlung festzuhalten, und am 18. März 1573 erklärte J. Friedrich dem Schwiegervater bestimmt, daß die Baumfrage für ihn der Erörterung nicht unterstehe; die Öffnung oder Schließung des Baumes sei lediglich ein landesherrliches Regal, das der Fürst zwar einer Stadt zeitweilig überlassen, aber nicht dauernd aus der Hand geben könne. Nur er allein habe, so erklärt er nun zum großen Ärger auch der Stettiner, darüber zu verfügen.[2])

14 Tage später erheben denn auch die beteiligten Herzöge im eigenen Namen Klage beim obersten Reichsgericht gegen den Kurfürsten, der beschuldigt wird, die Verhaftung der Kaufleute in Frankfurt verfügt und damit den Landfrieden gebrochen zu haben. Eine besondere pommersche Abordnung überbringt Anfang Mai die Klage nach Speier. „Jetzt stehe Reichsstand gegen Reichsstand."[3])

Indessen ging die Sache in Speier keineswegs nach Wunsch. Zunächst entstand dadurch eine große Verzögerung, daß in dem Prozesse Stettins gegen Frankfurt die Beklagte die Zuständigkeit des R.-K.-Gerichts bestritt. Aber auch als sich dieses für zuständig erklärt hatte und der Prozeß der Herzöge

[1]) St. St.-A. P. I, Tit. 28, Nr. 28, Fol. 540 ff. Näheres Frkf. Oder-Ztg. 1899, Nr. 253.

[2]) Diese Äußerung fällt, so viel ich sehe, erst jetzt. P. I, Tit. 28, Nr. 28 1b, S. 555. Spahn führt sie S. 160 schon zum Sommer 1572 an, ohne Belegstelle; aber dahin scheint sie mir auch gar nicht zu passen.

[3]) P. I, 28, 28 1b, S. 568.

egen den Kurfürsten, wie es scheint, mit dem ersten in einen zusammen-
ezogen war, kam man so rasch nicht vorwärts, denn das Gericht
erücksichtigte die märkischen Einwände und nötigte am 27. Mai die
Pommern zu deren Beantwortung. Wohl legte sich der Kaiser selbst für
Pommern ins Zeug und sandte an das Gericht ein „Promotoriale", da
durch die Grenzsperre sein schlesischer Handel, namentlich die Salz-
versorgung, arg behindert wurde, aber die Hoffnung, daß die Sperre durch
das Gericht als unzulässig aufgehoben werden würde, erwies sich als eitel.
Und damit war die ganze Affäre auf dem toten Punkte angelangt; der
Streit konnte jahrelang dauern. Was dann? Es war nicht richtig, was
der Stettiner Anwalt dem Gerichte gegenüber dem Kurfürsten unterstellte,
nämlich, daß es ihm gelte, „die Bürger von Alt-Stettin in gründlich
Verderben und Untergang ihrer Hantierung und Nahrung zu bringen",
aber tatsächlich mußte es dahin kommen, wenn die gegenseitige Verbitterung
erst Wurzel geschlagen hatte.

In diesem Stadium der Dinge hilft der Kurfürst selbst wieder einmal seinen Gegnern aus der Verlegenheit. Er fragt bei J. Friedrich an, wie es mit der Erneuerung der Erbverträge und der Wideranwartungssache stehe, er gibt ihm zugleich den Rat, selbst zum Kaiser zu fahren, damit diese letztere Angelegenheit aus der Welt komme. Gleichzeitig bittet er um Aufklärung, wie es mit einer näheren Verabredung über die Eheschließung stehe.

Wie mag der Herzog bei Empfang des Briefes gelacht haben, gelacht über den „Staatsmann" dort an der Spree! Sein Plan ist gefaßt; sofort schreibt er zurück, daß er sogleich E. Ludwig benachrichtigen wolle, damit ein Landtag einberufen und im Herbst die Sache erledigt werden könne; die Reise zum Kaiser will er antreten, möglichst bald, nur die Besorgnis vor den Unruhen in Polen, wo nach dem Tode des letzten Jagellonen Prinz Heinrich von Frankreich zum Könige gewählt war, schreckt ihn einigermaßen; über die Heirat — bemerkt er am Schlusse sehr kurz und kühl — kann er Bestimmtes noch nicht mitteilen, darüber später.[1])

J. Friedrich war sich über die Bedeutung dieses Briefwechsels sowohl wie der zu unternehmenden Reise völlig klar; er sah jetzt, wenn er's noch nicht vorher gemerkt hatte, deutlich, daß dieser Mann desto zuvorkommender wurde, je schlechter man ihn behandelte, und die Reise nach Wien ermöglichte, den Kaiser, der angeblich nur im Interesse der Wideranwartung an Brandenburg aufgesucht wurde, in Sachen des Kampfes gegen dieses selbe Brandenburg persönlich aufzuklären und für das pommersche Interesse zu gewinnen.

[1]) Der Briefwechsel dieser Junitage bef. sich G. St.-A. Rep. 30, Tit. 2, Vol. I, Fol. 38 u. St. St.-A. P. I, Tit. VII, Nr. 16.

Und noch ein anderer Umstand war da, der es ihm wünschenswert machen mochte, aus dem eigenen Lande fortzukommen und sich mit dem Kaiser ins Benehmen zu setzen, das war des Herzogs Verhältnis zu Stettin. So sehr sie beide gegen die märkischen Ansprüche zusammenhielten, die Art, wie J. Friedrich den Baum für sein Regal erklärt hatte, drohte die Einmütigkeit zu sprengen, denn die Stadt war durchaus nicht gewillt, sich dieses alte Recht durch den Landesherrn verkümmern zu lassen. Mit Barnim hatte sie eigentlich fortwährend im Kampf gelegen, nun wollte auch der junge Herr sich der verbrieften Rechte anmaßen! Am 1. April 157[illegible] hatte die Stadt feierlich gegen sein Verhalten protestiert. Auch in dieser Frage konnte der Kaiser zwecks einer Deklaration seiner Bestätigungsbriefe vom April 1571 nutzbringend angesprochen werden. Ob das hernach wirklich geschehen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Nachdem der Plan festgelegt war, sorgte J. Georg eifrig für seine glatte Ausführung. Er ließ die von dem Herzoge mitzunehmenden Urkunden neu ausfertigen, schrieb wegen eines Bestätigungsreverses an August von Sachsen, gab Anweisung wegen Herrichtung der Reisequartiere in der Neumark. Er war jetzt wieder so sanguinisch-hoffnungsvoll, daß er sogar den Kaiser überlisten zu können meinte: vielleicht dachte der gar nicht mehr an den sächsisch-hessischen Vertrag; in dem Falle brauchte in Wien über ihn gar nicht weiter geredet zu werden, man hatte dann nicht nötig, die Zustimmungserklärungen zu beschaffen; man gab daher auf alle Fälle dem Herzoge zwei verschiedene Ausfertigungen mit auf den Weg, in deren einer die Verträge unerwähnt blieben.[1]) Mit was für naiven Mitteln er doch arbeitete!

J. Friedrich ließ ihn ruhig gewähren, er versicherte den Kurfürsten in vertraulicher Weise, daß er sich, wie es einem folgsamen Sohne gebührt, in allen Dingen seinem Rate fügen wolle. Gleichzeitig hatte das gemeinsame Vorgehen in Sachen der Handelsinteressen ihn auch mit E. Ludwig wenigstens insoweit ausgesöhnt, daß dieser, ohne seinen prinzipiellen Standpunkt zu ändern, seinen Reiseplan unterstützte, und auch die Bedenken hinsichtlich der polnischen Unruhen unterdrückte; die hohe Achtung, welche er den Vorzügen des älteren Bruders zollte, machte sich auch hier wieder in Tat und Wort geltend, so daß dieser ihm sogar trotz allem Vorgefallenen eine Beteiligung an den Reisekosten zumuten konnte. Unangenehm war auf der anderen Seite, daß J. Friedrich keinen seiner alten Berater mitnehmen konnte, Zitzewitz war unlängst gestorben, Eberstein eines erwarteten Familienzuwachses wegen unabkömmlich, Wolde endlich war krank. Auf seine Genesung wollte der Herzog nicht warten, obwohl auch die Herstellung

[1]) G. St.-A. Rep. 30, Tit. 2, Vol. 2, 39f.

der Urkunden in Berlin und die Unterzeichnung durch die Agnaten einen Aufschub wohl gerechtfertigt hätten; bei ihm mußte jeder Gedanke schnell in die Tat umgesetzt werden, wenn nicht das Interesse erlahmen sollte. So begnügte er sich mit Räten zweiten Ranges, darunter Kersten Manteuffel und Littich Borcke, und hieß Wolde im Falle seiner Erholung nachkommen.

Dann begann die Reise auf der üblichen Strecke; in Königsberg wurde am 10. Juli das erste Nachtlager genommen, in Küstrin am 11., in Frankfurt am 13. Juli, in Krossen verließ er den märkischen Boden, auf dem ihn der Kurfürst überall trefflich verpflegt hatte; dann ging's durch Böhmen und Mähren; am 28. Juli war er in Znaim, am 31. in Korneuburg, anfang August traf er in Wien ein.[1])

Hier war indessen J. Georgs Anschreiben bereits eingetroffen, welches in warmen Worten den Nutzen schilderte, den das Reich wie die Territorien selbst von der Gewährung der Widerantwartung haben würden (Brief vom 2. Juli), auch Kurfürst August hatte seine Zustimmung gemeldet und seine Geneigtheit, bei den anderen Kurfürsten zu intervenieren. Dem entsprechend war nun auch das Gesuch gehalten, welches J. Friedrich dem Kaiser in seiner Antrittsaudienz am 7. August überreichte. Er weist darin auf seine Tätigkeit im Dienste des Reiches bei Gelegenheit des nordischen Krieges hin, er führt die Gefahren ins Treffen, welche vonseiten des Moskowiters drohen und treues Zusammenhalten aller nördlichen Territorien des Reiches erfordern — daß die Gefahr von Polen her nicht geringer ist, und daß Pommern mit eben diesem Polen sich gegen Brandenburg verbunden hat, verschweigt er geflissentlich — er erzählt vom Herzog Magnus von Holstein, der seine schöne Freundin geheiratet hat und demnächst Livland als Königreich bekommen soll, er redet, wie im Januar 1571 seine Gesandten, von dem Pommernlande und seinen Fürsten, die einst große Königreiche beherrscht und sich freiwillig Friedrich Barbarossa unterworfen hätten, er flicht auch eine erbauliche Kommiseratio ein: das böse Meer, an dem die Pommern die Wacht gegen die Feinde des Reiches im Norden hielten, schädige sein Land fortwährend, reiße große Stücke davon ab und lasse seine Küsten versanden! So solle denn zum Ersatz usw. usw. Er begehrt eine Konfirmation dessen, was der Kurfürst und seine Agnaten ihm zugesichert hätten; eine Konzession, namentlich auch seitens der Kurfürsten des Reiches, ist seines Erachtens weder rechtlich nötig noch auch erwünscht, denn es sei Gefahr im Verzuge.[2])

---

[1]) Ob er unterwegs August von Sachsen aufgesucht hat, läßt sich aus den Akten nicht ersehen.

[2]) St. St.-A. P. I, Tit. 6, Nr. 6b. G. St.-A. Rep. 30, Tit. 2, Vol. II, Fol. 77 ff.

Man wird dem eigentümlichen Schreiben nur gerecht werden kön... wenn man die überladene, schwülstige und grobschlächtige Schreibweise d... Zeit in Betracht zieht; der Empfänger, hier der Kaiser, wußte, wa... davon zu halten hatte. Er wird auch wohl gewußt haben, daß die ein... dem Plane drohende Gefahr in dem Verhältnisse des Antragstellers zu d... übermäßig gütigen Kurfürsten bestand, das leicht eine andere Färbu... annehmen konnte; gleichwohl zeigte er sich durchaus geneigt, die Bitte z... erfüllen, nur freilich erklärte er, die Kurfürsten nicht übergehen zu dürfe... so verlangte es die Wahlkapitulation, er meinte indessen, die Sache kön... so vorbereitet werden, daß sie sich hernach Zug um Zug erledigen lass...

J. Friedrich war damit nicht recht zufrieden; vor allem beunruhig... ihn der Umstand, daß der Kaiser so schwächlich und kränklich war, er lit... stark an Podagra; starb er vor Erledigung der Sache, dann mußte m... der ganzen Arbeit wieder von vorn begonnen werden. Der Herzog reich... daher Ende August eine neue Darlegung seiner Wünsche bei der Kanzl... ein, aber diese beschied ihn im Sinne der ersten Antwort. Damit w... also diese Angelegenheit erledigt, bzw. auf Genehmigung der rheinische... Kurfürsten gestellt; er hätte die Reise füglich sparen können, wenn sie einz... diesem Zwecke gegolten hätte, den er ja auch geflissentlich im Munde geführt hatte.[1])

Aber der Herzog war vom ersten Tage an vor allem in Sachen der Verkehrsbeschwerung und des Handelskrieges tätig gewesen. Schon vom 14. August datiert ein langes, sehr ernst gehaltenes Schreiben der kaiserlichen Regierung an J. Georg: Max ist durch die pommerschen Fürsten benachrichtigt, daß seine Untertanen gegen die von Stettin verfahren sind „ohne einige vorhergehende Verwarnung", daß sie der Erbeinigung, den heiligen Reichsabschieden, den Kaiserlichen Privilegien Stettins, dem Geleit und ihrer langersessenen Gerechtigkeit zuwider mit Repressalien behandelt sind. Er, der Kurfürst, habe mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, habe die Patente in den pommerschen Städten anschlagen lassen usw. Max will den Rechtsgang beim R.-K.-Gericht nicht hindern, muß aber doch sein höchstes Befremden ausdrücken, da das ganze Verfahren dem gemeinen Recht und den heiligen Reichsverordnungen zuwider, auch in den letzten Speierer Abschieden ausdrücklich verboten sei; er erwartet bestimmt, der Kurfürst werde sich mit Pommern in Güte einigen, zum beiderseitigen Nutzen, und das würde geschehen „auch an ihm selbst billig und zu Unserm gefälligen Willen".[2])

---

[1]) Die pommersche Chronistik weiß auch von keinem anderen. J. v. Wedels Hausbuch S. 254 und Micraelius I, 369.

[2]) St.-A. Wetzlar 5566 I, 313 ff. u. Stettin. St.-A. P. I, Tit. 28, Nr. 28, Fol. 686.

Gleichzeitig schrieb der Kaiser noch einmal an das R.-K.-Gericht, machte ihm erneut schleunigste Erledigung der Sache zur Pflicht, und wies darauf hin, daß die Märker in währendem Prozesse ihre Übergriffe fortgesetzt hätten.

Es läßt sich aus den Akten nicht direkt erweisen, daß diese beiden Schreiben auf J. Friedrichs Betreiben zurückzuführen sind, an der Tatsache aber kann man nimmermehr zweifeln. Der Herzog hatte überdies verstanden, die Unhaltbarkeit der Zustände in den Zollverhältnissen der Mark mit Hülfe eines prachtvollen Tricks zum Gegenstande eines Privatgespräches mit dem Kaiser zu machen, er hatte ihn nämlich gebeten, ihm alljährlich 50 Fuder Wein von Böhmen und der Lausitz her zollfrei über die Grenze zu lassen.

Die gewünschte Zusage, die ihm gewiß lediglich als Mittel zum Zweck gedient hatte, ward ihm natürlich bereitwilligst zuteil; freilich präsentierte der Kaiser sofort eine schwerer wiegende Gegenrechnung, indem er um Übersendung einiger Koppeln lautjagender Hunde ersuchte. Kersten v. Manteuffel hat dann im Dezember 35 Koppeln für den Kaiser und 10 weitere für König Rudolf nach Wien überbracht.[1])

Indessen mochte sich J. Friedrich sagen, daß es nicht ratsam sei, jetzt sofort J. Georg mit den kaiserlichen Mandaten zu kommen, denn dann mußte es der doch gewißlich merken, daß sein lieber Sohn in Wien ein doppeltes Spiel mit ihm gespielt habe; er erwirkte also, daß der kaiserliche Brief einstweilen zurückgehalten wurde, und berief schleunigst eine Gesandtschaft der Stadt Stettin an den Kaiserhof, welche nun als die treibende Kraft gelten konnte. Nach ihrer Ankunft zu Anfang September gab er noch einige große Abschiedsbankette, besonders für die kaiserlichen Hof- und Staatsbeamten — die Namen der Teilnehmer sind überliefert — und machte sich über Prag, Aussig, Pirna auf den Rückweg, um Kurfürst August in Dresden aufzusuchen, wo er am 16. September eintraf. Der Kurfürst weilte aber in Augustusburg und hatte dort Besuch von Georg Friedrich von Ansbach und Wilhelm von Hessen mit ihren Frauen, d. h. zwei Fürsten, die an der Wideranwartungssache stark beteiligt waren. Nach dem engen Jagdschlosse konnte er unsern Herzog nicht auch noch gut einladen. So mußte der sich einige Tage in Dresden gedulden, bis August eintraf. Erst am 23. September verließ er die kurfürstliche Residenz und zog auf Berlin, traf aber auch hier niemand an. Nach Letzlingen, wo der Kurfürst weilte, oder nach Tangermünde, wohin er ihn einlud, mochte er nicht noch gehen, es war ihm im Grunde gewiß ganz lieb, daß er Zeit gewann; er zog also, nachdem er am 28. September mit Distelmeyer die

[1]) Fast gleichzeitig bezog der Herzog durch Graf Salm einige Vollblutpferde von Wien her.

wichtigsten Punkte erörtert hatte, heim. Am 1. Oktober war er in Stettin, — und am 5. d. M. früh 7 Uhr klopften die Stettiner Notare, welche in seinem Gefolge die Heimreise angetreten hatten, im Schlosse zu Cöln an die Kammer des Kurfürsten, um ihm persönlich das versiegelte Mandat des Kaisers zu überreichen, welches ihm die sofortige Aufhebung aller Arreste und die freie Gestattung des Prozesses beim R.-K.-Gericht zur ernstlichen Pflicht machte: eben das Mandat, welches der Kaiser am 14. August ausgefertigt hatte.[1])

Der Kurfürst ließ sich nicht sprechen, er wies die Überbringer an Distelmeyer und Goldstein und ließ ihnen hernach sagen, der Kaiser sei falsch unterrichtet. A Caesare male informato ad melius informandum![2]

Auch dieser Vorgang erzeugte keine Spur des Mißtrauens in seiner Seele; es war J. Friedrich vollkommen gelungen, seine Person, von der doch alles und jedes ausging, aus dem Spiele zu halten. 14 Tage später traf er in Grimnitz als Jagd- und Familiengast ein und schrieb mit dem Schwiegervater gemeinsam an August und Max in Sachen der Anwartung. Aber er durfte noch mehr riskieren.

So lax auf märkischer Seite jetzt die Handelssperre gehandhabt wurde, drückend war sie immerhin. Da erschien es nun als ein einfaches Mittel, um allen Scherereien zu entgehen, wenn der Herzog die durch die Mark gehenden Waren Stettiner Herkunft für sein Kammergut erklärte, indem er dem Führer des Transportes eine diesbezügliche Bescheinigung mit auf den Weg gab. Anstandslos respektierten die kurfürstlichen Beamten das herzogliche Siegel. Nicht so die von Frankfurt; sie legten endlich einmal Arrest auf 10 Wagen mit Hering, welche in dieser Weise auf Breslau gehen sollten, um da gegen Kupfer umgetauscht zu werden. Des Kupfers mochte der Herzog für seine Bauten bedürfen, aber Hering! Doch was half es ihnen, J. Georg wies sie an, die Waren herauszugeben! Immerhin klagt dieser dann dem lieben Sohne, er habe die Stettiner bisher lediglich aus Freundschaft gegen ihn milde behandelt und müsse nun sehen, daß er, der Herzog, durch seine Paßbriefe auf angeblich ihm gehörige Waren die ganze Arbeit durchlöchere. Er sah das also sehr wohl ein, trotzdem aber brach er nicht mit dem Herzoge, arbeitete vielmehr eifrig mit ihm weiter an dem Werke der Anwartschaft, das nunmehr in sein letztes Stadium eintrat.

Die Zustimmung der vier Kurfürsten wurde denn auch glücklich Mitte Januar 1574 durch Littich Borcke beigebracht, der, unterstützt von

---

[1]) Daß kein anderes Schreiben in Frage kommt, ergibt sich aus einem Briefe des Kaisers vom 26. März 1574, in welchem er auf sein erstes Schreiben Bezug nimmt; es kann demnach nicht noch ein zweites, etwa im September dazwischen ergangen sein.

[2]) St. St.-A. P. I, Rep. 28, Nr. 28, 1 f. 697.

dem sächsischen Rate Hs. v. Kötteritz, am Rheine gewirkt hatte. Gleichzeitig hatte in Wien H. v. Wolde im Verein mit dem Sachsen Dr. Krassow sich betätigt. Hier war die Sache am meisten dadurch gefördert, daß der Kaiser, leidend wie er war, möglichst bald seinen Sohn Rudolf zu seinem Nachfolger gewählt wissen wollte. Da dieser Plan bei der sattsam bekannten Erziehung Rudolfs leichtlich auf Schwierigkeiten stoßen konnte, so benutzte er in dieser Zeit jede Gelegenheit, sich den beiden lutherischen Kurfürsten geneigt zu zeigen. Die Wahl ist hernach am 27. Oktober 1575 erfolgt, nachdem Max noch vorher mit August und J. Georg eine Zusammenkunft in Dresden gehabt hatte.

So ging denn am 18. März 1574 die Vollziehung der in der kaiserlichen Kanzlei hergestellten Urkunde durch den Kaiser vor sich; er spricht da zunächst von den Abmachungen von Zechlin, führt die Urkunde vom Juli 1571 dem Wortlaute nach auf, fügt dann die Erwägungen an, die ihn zur Bestätigung veranlaßt haben, vor allem den Nutzen des Reiches und beider Territorien, endlich auch die Betätigung J. Friedrichs im Kampfe gegen die Türken und bei den Verhandlungen des Jahres 1570. Hinsichtlich der Anrechte der einzelnen Herzöge bleibt es dabei, daß J. Friedrich und seine Nachkommen vorangehen, daß dann ebenso E. Ludwig und die Seinigen folgen, usw.[1])

Ein gut unterrichteter pommerscher Geschichtsfreund, Schwarz, bricht bei Erwähnung unseres Ereignisses in die Worte aus: „Nichts hätte man weniger denken sollen, als daß das Haus Brandenburg dermaleinst noch so gut pommersch gesinnt werden und ihm gar eine reziproke Anwartschaft auf seine Lande gönnen sollte." „So sehr haben sich die Umstände geändert."

In der Tat, alles andere hätte man eher erwarten dürfen. Die Athener hatten angefangen, medisch gesinnt zu sein.

Jetzt erst trat Pommern voll und ganz gleichberechtigt neben die übrigen Territorien, jetzt erst war die drückende Erinnerung an die Vergangenheit getilgt, die mit der Tatsache der einseitigen brandenburgischen Anwartschaft auf Pommern alle Augenblicke wieder lebendig wurde. Nur in einem Punkte blieb man noch im Rückstande: der Kurfürst nannte sich auch Herzog von Pommern, führte das pommersche Wappen. Auch daran zu rütteln, oder die entsprechende Gegenberechtigung zu verlangen, hatte J. Friedrich augenscheinlich nicht gewagt, und so ist es denn die letzten 63 Jahre der Regierung des Greifenstammes bei dem 1574 herbeigeführten Zustande geblieben.

[1]) Orig. G. St.-A. Pommern 141 und Orig. St. St.-A. Duc. 674. Beides kalligraphische Prachtstücke. Die Urk. ist des öfteren in den angeführten Akten enthalten. Gedruckt bei Dähnert, Samlg. I, 70 mit Jahr 1554. Vergl. Micraelius I, 369. Schwarz, S. 838. Barthold IV, 383. Wehrmann II, 70.

Mit der Siegelung der Urkunde durch den Kaiser war nun freil noch nicht alles abgemacht, man mußte sie auch in die Hand bekomm sie in der kaiserlichen Kanzlei auslösen, und Wolde mußte das Grau bekommen, als er von 8000 Goldgulden Gebühren hörte. Aber es wurd nicht so schlimm. Schließlich zahlte man nur 1500 Gulden an den Er kanzler von Mainz, die Wolde glücklich geborgt erhielt; es fand sich, e schon 1566, ein guter Freund in Wien, des ominösen Namens Helferich

Die Erneuerung der Erbverträge.

Von Wien zurückgekehrt, hatte J. Friedrich mit J. Georg u. a. auch über die Erneuerung der Erbverträge verhandelt, aber eben immer noch unter den alten Bedingungen und somit erfolglos. Gleich darauf war aber der alte Herzog Barnim gestorben; damit war J. Friedrich voll und ganz in dem Stettiner Orte zur Nachfolge berufen, und nun mußte ihm daran liegen, hier die Huldigung der Stände zu erlangen. Somit begegneten sich die Wünsche des Vaters und des Sohnes. Indessen suchte dieser auf alle Fälle sogleich vonseiten des Kaisers einen Aufschub der nun ja auch notwendig gewordenen Neubelehnung nach und erhielt ihn denn auch auf ein Jahr. Als dann zu Anfang Januar 1574 die Landräte des Stettiner Orts zum ersten Male unter des neuen Herzogs selbständiger Regierung zusammentraten, kam auch der Erbvertrag und die Huldigung zur Sprache, aber natürlich auch die Handelssperre. Sich gegen die brandenburgischen Rechte aufzulehnen, kommt den Räten nun freilich nicht bei, aber die Forderungen Pommerns stehen ihnen nicht minder berechtigt da; daß über die Baumfrage nicht diskutiert werden darf, ist ihnen selbstverständlich, auch den Prozeß in Speier wollen sie fortgeführt wissen und den allerbesten Anwalt für ihn gewinnen, endlich scheint es ihnen angemessen, sich auch mit den Landschaften des oberen Odergebiets, wo sich angeblich eben jetzt eine gemeinsame Bewegung gegen die märkischen Übergriffe zu regen begann, ins Einvernehmen zu setzen.

Ehe der Kurfürst von den hier gefaßten Beschlüssen Kunde erhalten konnte, hatte er eine offizielle Gesandtschaft nach Pommern geplant, für welche am 8. Februar eine Anweisung folgenden Inhalts entworfen wurde: Nach Darlegung der früheren Verhandlungen sollen sie an das erinnern, was der Kurfürst den Herzögen in der Anwartschaftssache zugute getan habe, und betonen, daß er nun auch einen Gegendienst erwarten könne (!). Sollte sich J. Friedrich hinter seinem Bruder verstecken, dessen Übelwollen vorschützen, dann sollten sie ihm erklären, daß sie mit jenem direkt zu verhandeln bereit wären. Den Anspruch der Stände, wegen des Streits

zwischen den beiden Städten (!) die Vertragssache aufzuschieben, läßt er nicht gelten, er habe sich oft genug zum Austrag in Güte erboten. Wenn alle seine Nachsicht eine schlechte Behandlung der seinen zur Folge habe (!), dann werde er sich zu schärferen Maßregeln verstehen müssen; ohne Fürsprache J. Friedrichs würde er den Stettinern auch schon für ihre Person den Weg durch die Mark versperrt haben. Man brauche Stettin nicht; Hering könne man auch über Magdeburg beziehen und was an Oderzöllen abgehe, ersetzten die Elbzölle. Daß den Stettinern der Rücken gestärkt werde, hat er wohl gemerkt, aber das solle ihnen nichts helfen, es würde dergleichen auch besser unterbleiben, „denn sonsten aus diesen Irrungen eine große Weiterung zwischen den Herzögen und uns entstehen könnte". [1])

Der ganze Johann Georg, hilfloses Bitten und forsches Drohen in einem Atem! Aber ist die Gesandtschaft überhaupt abgegangen? Es scheint nicht so. J. Friedrich tat einen Augenblick, als wolle er dem Wunsche des Kurfürsten nachkommen und sandte ihm den Entwurf der Verträge ein, fand auch sofort die Zustimmung, nur daß der Kurfürst einen Hinweis für nötig erachtete, daß diesmal ausnahmsweise zwei Fälle des Thronwechsels zusammengezogen seien. Dann aber wurde auch wieder alles still; Ende März muß J. Georg von neuem anklopfen, er findet dann auch E. Ludwig bereit, einen Tag auf Quasimodogeniti zu beschicken, denn der mag den Kurfürsten nicht vor den Kopf stoßen und ist überzeugt, daß die Räte schon die Interessen Pommerns wahren werden; aber J. Friedrich will nichts davon wissen; er hat in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser gegen J. Georg aufgebracht ist und von neuem ein geharnischtes Schreiben an ihn gerichtet hat (26. März), genau im Sinne desjenigen vom 14. August, obwohl er eben in diesen Tagen gerade die Widerantwortung genehmigt hat; er erwartet auch tagtäglich einen günstigen Bescheid des R.-K.-Gerichts. Und wie er, so will auch seine Hauptstadt nicht einen Titel ihrer vermeintlichen Rechte drangeben. Selbst Markgraf Johanns Witwe, welche von ihrem Wohnsitze in Krossen aus selbstgebauten Wein verschiffen wollte, um ihn in Riga gegen Pelzwerk einzutauschen, mußte darauf infolge ablehnender Haltung der Stadt und des Herzogs verzichten. Und schon wagte Stettin kühnlich zu behaupten, daß niemals ein Frankfurter Schiff durch den Stettiner Hafen gefahren sei; vor 200 Jahren sei die lange Brücke erbaut, die von Frankfurt hätten also gar nicht durch können, es sei denn, daß ihre Schiffe aus Papier bestanden hätten, so daß man sie hätte hinüber heben können! [2])

[1]) G. St.-A. Rep. 30 1d, Vol. I, Fol. 151.

[2]) St. St.-A. P. I, Tit. 28, Nr. 28, Fol. 835 ff., daß es sich im letzteren Falle nicht um die Schiffe, sondern um die Waren handelt, wissen sie sehr gut.

Während so der Herzog und seine Stadt den Fremden gegenüber einig waren, befanden sie sich freilich untereinander nach wie vor in unlöslichem Konflikte, da J. Friedrich das Baumrecht als sein fürstliches Regal behandelte, die Stadt es für sich als wohlerworbenes Privileg in Anspruch nahm. Aber was half der Stadt ihre Protestation, ohne den Herzog war sie gegen Brandenburg machtlos; immerhin mochte J. Friedrich der Gedanke peinlich sein, daß diese Angelegenheit zur weiteren Erörterung gelangen könnte; er verzögerte daher die aus anderen Gründen dringend notwendige Berufung des Landtages, und als er endlich nicht umhin konnte, die märkischen Verträge zur Siegelung durch die Mitglieder der Stände zu bringen, schickte er sie lieber den einzelnen ins Haus. Aber das auf diese Weise zustande gekommene Exemplar der Vertragsurkunde bot sich in einer „Aufmachung" dar, daß Herzog E. Ludwig es zu unterfertigen ablehnte: man könne das den Märkern nicht vorlegen, sie hätten derartige Urkunden schon früher einmal zurückgewiesen.

Inzwischen war im Wolgastischen der Landtag (April) zusammengewesen; auf diesem war, sehr bemerkenswert, stark betont worden, daß die Sache der Erbverträge nicht vor die Einzellandtage gehöre, daß eine gemeinsame Tagung nötig sei! Aber man fügte sich. Dann wurde daran erinnert, wie früher, nach dem Jahre 1557, der Protest gegen die neuen Zölle und ihre Unvereinbarkeit mit den Erbverträgen laut geworden sei, man wurde sich aber klar, daß damals die Sache insofern anders gelegen habe, als jene Zölle doch immerhin in rechtlich einwandfreier Form eingeführt worden seien, so daß man dagegen anzukämpfen kein Recht gehabt habe. Jetzt aber liege die Sache ganz anders; die Behandlung Stettins erscheint den Wolgastern, die doch darunter kaum leiden, die eher noch Vorteil davon ziehen, als eine brutale Vergewaltigung. Sie bequemen sich dann freilich auf den Wunsch ihres Herzogs dazu, die Reverse zu siegeln, aber sie tun es mit der Bestimmung, daß das fertige Urkundenexemplar dem Herzoge zum Zwecke des Austausches nicht eher übergeben werden dürfe, als bis von Stettin her die Nachricht von der Aufhebung der Handelssperre eingegangen sei, einstweilen solle der Rat von Greifswald das Schriftstück in Gewahrsam nehmen.[1])

Aber es kam nicht zur vollen Ausführung dieses Beschlusses. J. Friedrich hatte inzwischen eingesehen, daß er ohne Berufung der Landstände nicht auskomme; diese traten dann am 15. Juni in Wollin zusammen und beschlossen die Annahme und Siegelung der Erbverträge und der Erbeinigung, gleichzeitig aber auch einen feierlichen Protest gegen die „beschwerlichen Arresten, Pfändung, Attestata und aufgedrungene Eidesleistung und

[1]) St. St.-A. P. I, Tit. 27. Dähnert, Samlg. I, 534.

verbottene Kommerzien zu Wasser und zu Lande". Sie erklären, daß sie die Siegelung nur unter dieser Bedingung dem Wunsche ihres Herzogs folgend vornehmen würden, und wollen diesen Beschluß durch eine feierliche Gesandschaft dem Kurfürsten kundgeben, im übrigen aber eine Tagsatzung in Prenzlau beschicken.

Am 24. Juni von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt antwortete der Kurfürst unterm 11. Juli seinem Schwiegersohne. Wir müssen auch diesen Brief ziemlich ausführlich wiedergeben, wenn wir voll und ganz die Haltung des Kurfürsten kennen lernen wollen. Er ist sehr erfreut, daß die Sache nunmehr soweit gediehen ist und bittet den Herzog, das Datum der nötigen Tagsatzung seinerseits festzusetzen. Hinsichtlich des Protestes stellt er sich, als wenn er von keinem Beschwerdegrunde weiß; Stettin wolle bloß, wie es aller Welt in ihren Rechten entgegentrete, sich eine eigennützige und monopolische Handlung anmaßen, die übrigen Stände seien denn ja auch verständig genug gewesen, darauf nicht einzugehen (?). Er schlägt vor, daß von dem Stettiner Verwarnungsbriefe an alle Verfügungen am gleichen Tage aufgehoben, alles weitere aber durch das R.-K.-Gericht, oder durch Schiedsrichter, oder durch die beiderseitigen Räte entschieden werden solle. Wolle er, der Herzog, das aber nicht, so könne er es vielleicht so machen, daß die Vorbeischiffung aus „freundlicher Nachlassung" von seiner (des Herzogs) Seite verstattet werde. Sein Regal wolle er in keiner Weise antasten. Nur das bittet er den Sohn ihm nicht zumuten zu wollen, daß er den Stettinern zu Gefallen seine Stadt Frankfurt ihrer alten Rechte entsetzen solle. „Nun ist unser gemueth und meinung in wahrheit nicht, Jemanden und vielweiniger E. L. underthanen mit unbefugten Neuerungen zu belegen, Gott der Allmechtige, deme wir davor billich lob und dank sagen, hatt unns auch also gesegennet, das wir dasselbe nicht bedurffen." [1])

Ich habe im Verlaufe meiner Darstellung hier und da die Empfindung nicht unterdrücken können, als wenn derjenige Leser, der nicht besondere Vorliebe für diese Zeit oder gewisse Persönlichkeiten aus unserem Kreise mitbringt, vielleicht den kleinen Aufsatz aus der Hand legen könnte, mit dem Gedanken, daß diese endlosen diplomatischen Verhandlungen doch gar zu wenig handgreifliches Interesse erregen könnten; aber wenn ich an die Briefe J. Georgs gekommen bin, besonders aber an diesen, dann habe ich mir immer gesagt, daß die Arbeit der Lektüre für niemand verloren sei, der aus diesen eigenhändigen Äußerungen sich das volle Bild dieses Mannes, dieses Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hohenzollernhause, zu machen die Gelegenheit erhalten hat.

---

[1]) St. St.-A. P. I, Tit. 27, Nr. 9 f. 311.

Einer Gegenüberstellung des Inhalts dieses Briefes mit den Tatsachen kann ich mich füglich enthalten, die unvereinbaren Widersprüche fallen jedem leicht in die Augen. Wohin eine solche Behandlung der wichtigsten Staatsangelegenheiten schließlich führen mußte, liegt auf der Hand. Sein eigener Sohn, der Wiener Freund J. Friedrichs, hat dem Kurfürsten später einmal ins Gesicht gesagt: Sonst sind wir ein Schrecken gewesen, jetzt sind wir ein Spott und ein Schauspiel.

Johann Friedrich ließ sich denn auch in seiner Politik nicht beirren; klar spricht er sich Ende Juli dem Bruder gegenüber aus. Mit den Kurfürsten zu disputieren vermag er, will er nicht, aber daß „bei dieser guten occasion" von den Stettinern alle Beschwerden vorgebracht werden, das kann er nicht bloß verstehen, sondern billigt es auch; an eine Entscheidung der Klagepunkte auf anderem, als gerichtlichem Wege denkt er gar nicht, weil sonst doch nichts Gutes für ihn herauskommt und obenein wahrscheinlich alles in den ersten Stadien stecken bleibt. Verhandeln will er ja, er kann's nicht ablehnen, aber von dem Regal des Baums geht er keinesfalls ab; ist ihm dies rückhaltlos zugestanden, dann will er sehen, ob er im Gnadenwege die Durchfahrt erlauben kann.[1]) Er ersucht dann E. Ludwig um Herausgabe der Wolgaster Urkunden.

Im Vertrauen auf des Bruders redliche Absichten und in der Meinung, daß nunmehr die ständische Gesandschaft abgehen sollte, war der Herzog geneigt, dem nachzukommen; er stieß aber bei dem Rate von Greifswald auf Widerstand, da ja bisher in keiner Weise den Bedingungen für die Herausgabe entsprochen war. Erst auf vieles Zureden des Herzogs und einiger vornehmer Herren aus den Ständen lieferte die Stadt das Dokument aus; und E. Ludwig übermittelte es dem Bruder; dieser aber nahm es an sich, ohne die versprochene Gesandschaft abgehen zu lassen, so daß er nun die weitere Verhandlung ganz in der Hand hatte.

Der Wolgaster Herzog war davon nicht eben erbaut. Er war durchaus geneigt gewesen, diesen Handel dem „besseren und weiseren Bedenken" des Bruders anheimzustellen, der ja mit den Verhältnissen auch besser vertraut war; er kann es aber nicht billigen, daß die Handelskonflikte herhalten müssen, um die Pflichten gegen Brandenburg vernachlässigen zu können. Daß man versuchen muß, die Bedrückungen los zu werden, ist auch ihm selbstverständlich, er hat daher Anweisung gegeben, zur bevorstehenden Tagsatzung die einzelnen Klagepunkte seiner Untertanen zusammenzustellen, aber er ist überzeugt, daß eine Verständigung ausgeschlossen ist. Das Gericht wird also darüber entscheiden, aber bis das geschehen ist, kann man nicht mit der J. Georg schuldigen Erbhuldigung

[1]) St. St.-A. P. I, Tit. 9, Fol. 279, Juli 28.

warten.[1]) So trennt er sich denn von dem Bruder und läßt die Huldigung im Wolgaster Ort vollziehen.

Ganz ohne Zwischenfall ging das nun freilich nicht ab. Die kurfürstliche Gesandschaft vermochte nicht durchzusetzen, daß die Ritterschaft auch mündlich noch den Eid „auf den Fall" leistete, sie erklärte sich durch ihre schriftlich abgegebene und versiegelte Erklärung gebunden; sie wurde also auch gar nicht weiter versammelt, sondern die Gesandten bereisten nur die Städte, welche ja einzeln zu schwören verpflichtet waren und sich auch nicht weigerten. Nur ein Bürgermeister von Stralsund machte einige unliebsame Äußerungen über die märkischen Bedrückungen, aber er widerrief sie am nächsten Tage. Die ablehnende Haltung der Ritterschaft wurde zum Bericht genommen und dann, wie es scheint, die ganze Sache zu den Akten gelegt. Da die Huldigung an Brandenburg hier nicht verbunden gewesen war mit einer solchen an den neuen Landesherrn, die ja schon 1567 erfolgt war, hatte die ganze Angelegenheit hier eine mindere Bedeutung als in dem Stettiner Ort, auf den es ja J. Georg auch sonst in erster Linie ankam, mit dem sich sein ganzes Sinnen immer wieder beschäftigte. Nachdem nun aber diese Förmlichkeiten erfüllt waren, schied E. Ludwig im wesentlichen aus der Kombination aus, J. Georg hatte fortan eigentlich nur noch mit J. Friedrich zu tun, und dieser konnte sich gegenüber dem Schwiegervater fortan nicht mehr hinter dem Wolgaster Bruder verstecken, den er, wenig brüderlich, aber in zweckmäßiger Weise, bisher des öfteren als den Widersacher friedlicher Verständigung bezeichnet hatte. Als der Kurfürst nun von dem Sohne keine Erklärungen erzielen konnte, der ihm mangels besserer Mittel zwei Monate lang die Antwort auf den oben mitgeteilten Brief vom 11. Juli vorenthielt, da wandte sich J. Georg an den Kaiser. Den Herzog selbst anzuklagen, bringt er auch jetzt nicht fertig, er verteidigt lebhaft den Satz, daß einzig Stettin an allem Hader schuld sei, und bittet um ein Pönalmandat gegen die Stadt, welche sich so gegen die (in Abschrift beigefügten) Erbeinigungen vergangen hat; er hofft, daß Max sie zur Freigabe der Segelation anhalten werde.[2])

Bisher hatte J. Georg, wie wir sahen, die Durchführung seines Sperredikts recht lässig betrieben, um J. Friedrich nicht zu erzürnen. Die Gutsbesitzer und Bauern an der uckermärkischen und neumärkischen Grenze bezogen ihre Waren von Stettin und schickten ihr Getreide dorthin; die Kaufleute besuchten hin und her die Märkte, kurz, man verfuhr, Beamte, Händler,

[1]) St. St.-A. P. I, Tit. 27, Nr. 9.

[2]) Wetzl. St.-A. 5566 I, 317. Der Kaiser hatte vorher den Frhrn. v. Ottendorf zur persönlichen Verhandlung nach Berlin gesandt; jetzt ging D. v. Winterfeld mit dem Schreiben nach Wien ab.

Privatleute, als ob gar kein Edikt bestünde, selbst die Frankfurter erschienen ungehindert auf den Märkten in Stettin.

Jetzt mit einem Male erfolgte ein Umschwung; verärgert durch die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen bei dem Herzoge, vielleicht auch jetzt erst durch einen Zufall oder einen wohlmeinenden Berater genauer von den Zuständen unterrichtet — kam er doch wenig aus seinen geliebten Jagdrevieren heraus — erließ er am 1. Oktober von Küstrin aus eine scharfe Verfügung an den Richter in Angermünde, dem er seine säumige Handhabung der Vorschriften verwies, und befahl ihm, die Stettiner Kaufleute auf den Märkten, namentlich auf dem in Schwedt bevorstehenden, sofort in ihren Waren festzuhalten.[1])

Das gab nun sofort zu einem Aufsehen erregenden Vorfalle Veranlassung; in Schwedt wurden wirklich an die 100 Stettiner Kaufleute nach Beginn des Marktes verhaftet, gerade wie seinerzeit in Frankfurt. Das Unglück wollte, daß eben jetzt Herzog J. Friedrich sich zu einer Vereinbarung über eine Tagsatzung hatte bereit finden lassen und daraufhin auch persönlich in Grimnitz eingetroffen war, und da mußte nun der Kurfürst in seiner Gegenwart den am 18. Oktober eintreffenden Klagebrief der Stettiner entgegennehmen. Die Stadt nannte das Geschehene einen schweren Rechtsbruch, der Friede des begonnenen Marktes hätte die Händler schützen müssen, noch mehr die direkte Zusage des Schwedter Rates, daß nichts zu befürchten stehe; sie erklärte rundweg, daß es ihr nach diesen Vorgängen nicht zugemutet werden könne, ihre Gesandten zum 14. November nach Prenzlau zu senden, und die Leistung der Erbhuldigung an Brandenburg sei nunmehr vollends ausgeschlossen. Der Rat verlangt von der herzoglichen Regierung eine schleunige Mitteilung des Vorganges an das R.-K.-Gericht und die Sperrung Pommerns für alle Märker. Und der Herzog? Die Sache war ihm sehr gelegen gekommen. Er pflichtete seiner Stadt durchaus bei, verlangte die sofortige Herausgabe der Personen und Güter und bestellte die anberaumte Tagung, zu der die Gesandten der verschiedenen Gebiete bereits ernannt waren, wieder ab.[2])

Der Kurfürst war aufs höchste bestürzt. Erst am 9. November fand er die Ruhe zur Antwort; wohl verbat er sich den Ton der Stettiner, wohl erklärte er ihnen, daß sie an dem Vorfalle ganz allein die Schuld trügen, aber er würde um des Herzogs willen diesmal die Waren noch herausgeben. Die Personen hatte er schon vorher in Freiheit setzen lassen.

[1]) St. St.-A. Rep. 28, Tit. 28 1 c, Fol. 955. Einige Tage später ernannte er einen Spezialkommissar für Landsberg mit einer ausführlichen und sehr interessanten Dienstanweisung.

[2]) Augenscheinlich verließ er auch das märkische Hoflager, doch kehrte er nicht nach seinem Lande zurück.

amit hatte er sich selbst und seine Organe aus dem guten Recht ins nrecht gesetzt; wer sollte einem Fürsten von dieser Art künftig noch willig enen, der seine getreuen Diener in solcher Art dem Fluch der Lächerlichkeit ussetzte; welcher Gegner sollte ihn noch fürchten, da er jeder Drohung egenüber sich selbst Lügen strafte? Was wollte es denn besagen, wenn r hinzufügte, daß die Edikte als solche bestehen blieben, und daß die Stettiner unbedingt bis zu der neuen Tagsatzung den Baum zu öffnen ätten, widrigenfalls . . . .! Ja nun, was dann? Der Mann, der das chrieb, hatte nun oft genug gehört, hatte es selbst zugestanden, daß nicht ie Stadt, sondern der Herzog das Baumrecht ausübte!

In einem gleichzeitigen Briefe an J. Friedrich spricht er die Hoffnung uf Zustandekommen einer neuen Tagung aus, er bittet, der Herzog solle nur nicht auf Berater hören, die nicht wünschten, daß „die Fürsten vertraulich und freundlich und in gutem Verstande seien" „Und soll E. L. uns als derselben warmen und getreuen Freund halten und erkennen". Allerdings spricht er in einem anderen Briefe auch die Erwartung aus, daß „die Erbhuldigung über unser lange gehabte Geduld" nicht aufgeschoben werde.

Bald nachher erschien denn auch der Herzog Mitte November auf der Heimreise von neuem zu längerem Aufenthalte bei seiner jungen Braut und ließ es sich dort wohl sein, ohne sich um politische Verhältnisse zu kümmern. Aber bald trafen dringende Schreiben von Hause ein. Die pommerschen Städte hatten sich schon in Erwartung der Tagsatzung auf die Aufhebung der Sperre eingerichtet gehabt, durch ihre Abbestellung in ihrer Erwartung getäuscht, durch die strengere Handhabung der Sperrbestimmungen jetzt wirklich in ihrer Handelstätigkeit beschränkt, verlangten sie nach Ansetzung einer neuen Tagung. Auch E. Ludwig äußerte sich in diesem Sinne. Aber J. Friedrich schreibt ihnen am 20. November von Berlin aus, daß er sich wohl zur Vornahme der Erbhuldigung verstehen könne, „aber mit der Renovation der Erbverträge stracks zu verfahren und derer von Stettin zugefügte Beschwerungen zu übergehen, mochte . . . . bedenklich und nicht gut zu raten sein".[1])

Er reiste dann nach Grimnitz und verabredete mit dem Kurfürsten, daß eine Tagsatzung am 10. Januar 1575 und die Erbhuldigung Ende desselben Monats stattfinden sollte; er entriß dem unberatenen Kurfürsten auch das Versprechen, daß über die Beschwerden vor Übergabe der Verträge verhandelt werden sollte. Aber da griff der märkische Kanzler ein und erklärte ein solches Verfahren für unmöglich. Er verlangte von seinem

[1]) St. St.-A. P. I, 28, 28, Fol. 1024.

Herrn, daß er auf bedingungslose Ausantwortung der Verträge be
und demgemäß beschied denn auch J. Georg den Herzog (7. Dez

Zu der nunmehr allseitig angenommenen Tagsatzung in Pr
bereiteten sich die beteiligten Parteien sorglich vor; jeder Abordnung
eine eingehende Anweisung mit auf den Weg gegeben, die das Ma
bisher Üblichen zum Teil weit überstieg und somit Zeugnis ablegte
der großen Bedeutung, die man dem Vorgange beilegte. Die Ge
des Stettiner Herzogs brachten u. a. eine ausführliche zwar, wie nat
sehr einseitige, aber gewandt geschriebene klare historische Darstellung
ganzen Handelsstreitigkeiten mit zur Stelle.[1])

In der Anweisung für seine Gesandten bestand er, dessen Ritter
sich am liebsten der ganzen brandenburgischen Verpflichtung entzogen hä
darauf, daß erst die Beschwerden beraten und abgetan werden sollten
verlangt jetzt sogar Entschädigung für die entstandenen Schäden.
Anspruch Frankfurts auf Fahrt in die freie See ist töricht, es ist nie
unter die Ansehe oder Hansestädte (Hanse entstanden aus An See!) gere
worden, hat an ihren Privilegien keinen Teil. „Mit Ihren kanen
bramen werden sie nicht oft zu Lissabon gewesen sein." Der Baum
Regal des Herzogs, die Warthe ist frei zu geben, die Zölle sind her
zusetzen, namentlich auch der neue Korunzoll. „Wann den unser und
fürstlichen Hauses Regal von dem Baum und den Zöllen, und unse
Stadt Stettin Niederlags- und andere Gerechtigkeiten unverletzt blei
die Arreste relaxieret, die kurfürstlichen Edicta cassieret, der Stettinisch
Gegenbeschwerungen mit eingezogen, und der durch die Frankfurtisch
arresta zugefügte Schaden und Unkosten erstatet werden mugen, so kon
wir In Namen des Almechtigen wol geschehen lassen, das die Irrunge
der Gute beigelegt und die gerichtlichen Proces in Camera aufgehob
werden." Höher konnte man füglich die Forderungen nicht spann
gnädiger nicht auf den Rechtsweg verzichten. Aber es war nicht gar
schlimm gemeint; es war doch schon die Möglichkeit ins Auge gefaßt, d
die stolze Sprache nicht verfangen würde; J. Friedrich wußte, daß er h
seine Gesandten es hier nicht mit dem Kurfürsten, sondern mit de
energischen und gewandten Distelmeyer zu tun hatten; konnten sie nic
durchdringen, dann sollten sie die Urkunden übergeben, gleichzeitig ab
sollten sie doch erklären, daß es nur aus Gefälligkeit geschehe; die dan
immer noch ausstehende Huldigung werde erst erfolgen, wenn man beff
Antwort erhalte.

---

[1]) St. St.-A. P. I, Tit. 27, Nr. 9.

[2]) Sie ließ sich den Revers von neuem ausstellen, daß die mit Brandenburg geschlossenen Verträge ihren Rechten nicht nachteilig sein sollten. Mitt. nach Christi Geb. 1574. Orig. Duc. 678.

Anders stellt sich E. Ludwig: er ist überzeugt, daß J. Friedrich und ettin die Gelegenheit benutzen wollen, um für sich zum „Vorfang" des olgaster Orts einige Vorrechte herauszuschlagen, dagegen erhebt er nspruch. Er ist der Meinung, daß Stettin schon 1569 (?) durch die sten Arrestierungen den Rechtsweg zu verlassen begonnen habe. Auch er ill, man solle „mit Heftigkeit" darauf dringen, daß der Kurfürst sein dikt aufhebe, will sich aber mit dem Beschlusse der gleichzeitigen Aufhebung ler Edikte und Arreste — also auch der Baumsperre! — von beiden Seiten begnügen, unter Verwahrung, daß dies den herzoglichen Regalien nd den Privilegien Stettins nicht schade, sondern der Rechtsweg endgültig arüber entscheide. Wie gut und vornehm, aber auch wie unpolitisch gedacht m Vergleich zu dem hochstrebenden Bruder, dort Recht, hier Macht!

Die Vertretung der märkischen Ansprüche lag in bewährten Händen. Distelmeyer erklärte bestimmt, daß die Erbverträge mit den Handelsschwierigkeiten nichts zu schaffen hätten, und verlangte ihre Auswechselung. Zwei Tage erörterte man diese Vorfrage, wobei man freilich fortwährend auf das handelspolitische Gebiet übergriff; als alle Mühe vergeblich war, gaben die Pommern nach, und die Verträge wurden ausgetauscht, wie sie unter dem Datum des 12. Januar allseitig ausgefertigt waren.[1]) Wohl erklärten die Pommern, daß sie nicht dafür verantwortlich gemacht werden möchten, wenn nunmehr die Stände die Erbhuldigung verweigern würden, aber Distelmeyer konnte ihnen in aller Gemütsruhe raten, sie möchten nur die getreuen Stände darauf hinweisen, daß ohne Huldigung an Brandenburg auch der Herzog selbst keine Huldigung entgegennehmen und keine Belehnung vom Kaiser erwarten dürfe.

Man ging dann an die Verhandlung über die Beschwerden, und was da von beiden Seiten vorgebracht wurde, ist in umfangreichen Protokollen erhalten; es ist für die Geschichte des Handelskrieges von hohem Interesse, aber wir können es füglich übergehen, denn ganz naturgemäß kam nichts dabei heraus, der grundsätzliche Standpunkt war beiderseits zu verschieden, zu scharf festgelegt; über ihn konnte nur kampflich die Entscheidung herbeigeführt werden.

Am 20. Januar trennten sich die Parteien. Die Märker schieden mit dem Ausdrucke des Bedauerns und dem Vorschlage, in Monatsfrist einen neuen Tag festzusetzen, die Pommern kühl ablehnend mit der Erklärung, daß sie nun ihrerseits „endlich zur billigen defensiv Gegenhandlung mochten verursachet werden". Sie sprachen indessen die Bitte aus, daß die pommerschen Kaufleute, die etwa im Vertrauen auf das

[1]) St. St.-A. Duc. Orig. 679 a, b, 681/682 a—d, vergl. Micrael I, 370 und Wolg. A. Rep. 20, Tit. 12. Geh. St.-A. Orig. Prn. 143, 144, 145.

Zustandekommen der Versöhnung mit ihren Waren schon in die Mark gezogen wären, nicht gar zu hart behandelt werden möchten.[1])

Inzwischen war nun alles für die Vornahme der Huldigung durch J. Friedrich vorbereitet, sie sollte am 1. Februar in Gartz beginnen; sollte man sie nun abbestellen, oder sollte man den Dingen ihren Lauf lassen? Man wußte sehr gut, wie recht Distelmeyer mit seinem Hinweise auf die Folgen einer Weigerung der Huldigung „auf den Fall" hatte. Da beschritt J. Friedrich den einzigen scheinbar noch offenen Auskunftsweg; er wies die Städte und die Ritterschaft an, möglichst viele Schwierigkeiten zu machen, alle Irrungen zur Sprache zu bringen und die Schuld an ihnen nicht Frankfurt, sondern dem Kurfürsten zuzuschreiben, „damit er sich der Huldigung nicht zu behelfen weiß".[2]) Die armen Städte waren in Not: sie kannten ihre eidlichen Verpflichtungen gegen Brandenburg, standen aber sachlich ganz auf dem Standpunkte Stettins; die Forderung J. Friedrichs, daß sie nicht schwören sollten ohne vorhergehende Zusicherung, daß die Beschwerden abgestellt würden, war in dieser Schroffheit unerfüllbar; auch E. Ludwig, den Stettin um Rat fragte, konnte nicht zur Eidesweigerung raten. Unklar bleibt auf jeden Fall, wie sich J. Friedrich selbst die Sache gedacht hat, es müßte denn sein, daß er des Kaisers völlig sicher zu sein, von diesem die Belehnung erreichen zu können glaubte, auch ohne Vollzug der Huldigung, etwa wie im Jahre 1567. Aber hieß das nicht das ganze Rechtsverhältnis zu Brandenburg zerstören, nachdem man jüngst die Wideranwartung erreicht hatte? Wollte der Herzog vielleicht auf eine so einfache Gestaltung der Dinge hinaus, wie sie zwischen Brandenburg, Hessen und Sachsen bestand? Ich möchte glauben, daß er sich bei dem jetzigen Stande der Dinge lediglich mit Absicht trotz klarster Erkenntnis dem Zugeständnis verschlossen hat, daß seine Ziele auf diesem Wege nicht zu erreichen waren, daß er sich gezwungen gefühlt hat, einen als verloren erkannten Posten aufs äußerste zu verteidigen. Selbst wenn dem so ist, werden wir dem mutigen stolzen Kämpfer unsere Achtung nicht versagen können.

Die Huldigungsreise begann in Gartz. J. Georg hatte sich nach Schwedt begeben, um möglichst in der Nähe zu sein, und hatte eine Gesandtschaft unter Führung des Grafen von Regenstein mit seiner Vertretung betraut.

War schon an sich eine glatte Abwicklung der Geschäfte kaum zu erwarten gewesen, so entstand nun obenein eine ganz unvorhergesehene Schwierigkeit, indem der Kurfürst unter Berufung auf den Erbvertrag verlangte, daß auch die versammelte Ritterschaft Brandenburg mitschwören

---

[1]) G. St.-A. Rep. 30 1d, Vol. 1. Wolg. A. Rep. 20, Tit. 12.

[2]) St. Stdt.-A. Tit. V, 1, 38.

le und daß überdies in jeden künftigen Lehnseid eines pommerschen husmannes die Mitverpflichtung gegenüber der Mark aufgenommen werden lte. So hatte er es ja auch in den Widerantwortungsvertrag auf- nommen, denn so las er es aus dem Erbvertrage heraus; er war auch berzeugt, daß nach dieser Regel stets verfahren worden sei. Das war nun eilich hinsichtlich des ständigen Lehnseides ganz irrig und hinsichtlich der huldigung wenigstens insoweit, als bei der Huldigung des Jahres 1567 m Wolgastischen Ort, auf die er sich ausdrücklich berief, die Ritter, wie vir oben sahen, Brandenburg nicht persönlich geschworen hatten. So chute denn die Ritterschaft auch jetzt die Forderung des Gesandten kurzweg ab. Der Rat der Stadt Gartz sprach seinerseits, ganz der Anweisung gemäß, zunächst den Wunsch aus, man solle die Huldigung bis nach Abschaffung der Beschwerden vertagen; der Herzog endlich stellte sich schon hier durchaus auf den Standpunkt der Seinigen, aber er schlug ein Vermittlungsverfahren ein, die Bürger mußten am nächsten Morgen den Huldigungseid leisten, aber sie mußten einen Einspruch hinzufügen: ihr Eid sollte nur gelten, sobald der Kurfürst die Arreste aufgehoben haben würde. Dagegen erhoben nun aber die Gesandten wieder feierlichen Einspruch und ließen ihn durch den mitgebrachten Notar zu Protokoll nehmen; die Herren v. Putlitz und v. Winterfeld begaben sich sofort zur Berichterstattung nach Schwedt, die übrigen aber zogen gemäß ihrer Anweisung mit nach Pyritz und weiter nach Stargard. Dort wiederholte sich dasselbe Spiel, nur daß in dieser Stadt diese, in einer anderen jene Klagen von mehr örtlichem Interesse vorgebracht wurden. Offenbar war auch diese Form des Verhaltens von den herzoglichen Räten in letzter Stunde den Städten zur Pflicht gemacht worden. Wo, wie auch in Pyritz, die Ritterschaft neu in Pflicht genommen wurde, duldete der Herzog, in geradem Widerspruch gegen das Herkommen, nicht einmal die Gegenwart der Gesandten; was er sich dabei gedacht hat, ist schwer zu sagen, nur eine gar zu eifersüchtige Vorstellung von seinen landesherrlichen Rechten konnte eine so rücksichtslose Haltung hervorbringen. J. Friedrich hat sich schließlich so sehr in seinen Eifer hineingeredet, daß er den Gesandten ins Angesicht die Erbhuldigung an Brandenburg für nicht geschehen erklärte, falls nicht bis Pfingsten die Arreste aufgehoben würden. Oder war etwa dieser heilige Zorn nur ein diplomatisches Mittel?[1])

Als J. Georg den Bericht über die Gartzer Vorgänge vernahm, war er in großer Verlegenheit. Ohne Räte, auf sich selbst angewiesen, entwarf er eigenhändig in höchst unbeholfener Weise einen ernstlich ermahnenden Brief an J. Friedrich und berief schleunigst Distelmeyer und v. Blankenburg

[1]) Vergl. Schwarz, S. 840. Sell, Gesch. v. Pommern III, 76.

zu sich, damit sie sich nach Stettin begeben sollten, wo am 7. Februar [illegible] alle Teilnehmer eintrafen. Hier erreichte der feierliche Akt und gleichz[illegible] der Zwiespalt notwendig seinen Höhepunkt. Alles gewann noch [illegible] Interesse dadurch, daß hier auch die Ansprüche Stettins auf die Verwalt[illegible] des Baumes und die Bestätigung der sonstigen alten Rechte mit den fürst[illegible]lichen Aspirationen des stolzen Herzogs in Widerstreit geraten konnte. Aber dazu kam es nicht, wie es scheint; der Herzog bestätigte unbeanstandet die Privilegien, in denen ja von dem Baum direkt nichts stand, und die Stadt ließ es bei ihrem Protest vom Jahre 1573 bewenden.

Viel schwieriger gestaltete sich die märkische Sache. Es schien, als würde es zu einer vollständigen Katastrophe kommen. Die Märker, jetzt unter Führung des verantwortlichen, erfahrenen Leiters des Staates, verlangten kurzerhand, J. Friedrich solle hier die Ritterschaft zum Schwur gegenüber Brandenburg veranlassen oder den Schwur selbst nicht annehmen. Es war ein hochdramatischer Moment, in dem aber die Märker unglücklicherweise wieder die Präzedenzfälle vom Jahre 1567 ins Gefecht führten. Die städtischen Vertreter wollten überhaupt der Mark nicht mitschwören, auch nicht unter Protest, wie Gartz, Pyritz, Stargard.

Da brach Distelmeyer kurz und bestimmt die Verhandlung ab und begab sich nach Cölln zurück, die übrigen Herren ließ er zur Beobachtung der weiteren Vorgänge zurück. Das half denn wenigstens bis zu einem gewissen Grade; am nächsten Tage huldigte Stettin unter den gleichen Formen wie Gartz,[1]) worauf die Märker wieder protestierten.

Die Huldigungsreise wurde dann in den folgenden Wochen durch Hinterpommern fortgesetzt und endigte Anfangs März in Lauenburg. Genau genommen war auch mit dieser großen, feierlichen Veranstaltung, welche die Krönung des überlebten Lehnsapparates darstellte, nichts für die märkischen Zwecke, nichts für die Beilegung des Streites gewonnen; der Kurfürst hatte, eben wohl wegen des Verhaltens der Pommern, stärkere Bürgschaften verlangt, als sein Vater, hatte aber nur stärkeren Widerwillen dadurch hervorgerufen. Daß das buchstäbliche Recht im wesentlichen auf seiner Seite war, konnte daran gar nichts ändern.

Aber eben hier war er zäh; hier brauchte er bloß dem Worte der Urkunde nachzugehen, und dieses Wort stellte sich ihm, dem die Begriffe fehlten, just zur rechten Zeit ein. Blieb er fest, dann mußte ihm das in dieser Angelegenheit wenigstens zum Siege verhelfen.

Als J. Friedrich, dem doch einigermaßen um seine gar zu stolze Höhe bange geworden war, auf Drängen E. Ludwigs und des Stettiner Rats,

---

[1]) Die Berichte s. G. St.-A. Rep. 30 [illegible] I. Vergl. Friedeborn, Chronik II, 107. Thiede, S. 537.

r ja am meisten zu verlieren hatte, nach langem Zögern dem Schwieger-
ter endlich mit liebenswürdigen Worten kam, als er schrieb von der
ohnlichen Zuneigung", vermöge deren er schon mehr getan habe, als sein
utzen erlaubte, da begnügte der sich doch mit dieser leeren Begütigung
icht,[1]) er schrieb an E. Ludwig, der ihm denn auch umgehend seine
ereitwilligkeit zur endlichen Abstellung des ärgerlichen Handels zusagte,
ann auch noch einmal an J. Friedrich, der auf sein „weitläufiges und fast
eewegliches Schreiben" wieder mit den schönsten Redensarten reagiert:
„Ew. Liebden als der Herr Vater und Blutsfreund werden unser als des
reuherzigen, gehorsamen und willigen Sohnes freundlich zufrieden sein".
Der Gedanke, daß er sich aus der Anwartschaft zu setzen beabsichtige, ist
hm angeblich peinlich, er verspricht die Ritterschaft zu berufen und alles
den Verträgen gemäß zu erledigen! Wie gesagt, Redensarten, um dahinter
seine Politik fortsetzen zu können. So verfuhr er auch weiter in den
nächsten Monaten, auch auf dem Landtage des Stettiner Ortes, welcher
am 12. Juni in Treptow zusammentrat; er dachte gar nicht daran, die
Ritterschaft zur nachträglichen Eidesleistung zu bestimmen, auch eine
märkische Gesandtschaft, meist die bei dem Huldigungszuge beteiligten
Herren, welche den Eid der Ritterschaft, die Aufhebung der städtischen
Klausel forderte, mußte unverrichteter Sache abziehen; aber sie erklärte,
daß die Sache nunmehr dem Kaiser und den übrigen Bürgen der Verträge
vorgelegt werden werde.[2]) Und der Kurfürst handelte dem entsprechend.
Alles hatte er für seinen lieben Sohn getan, und zum Dank dafür setzte
der ihm den Stuhl vor die Türe!

Sehe ich recht, so ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1575 das diplomatische Verhältnis zwischen den beiden Staaten und Fürsten völlig abgebrochen gewesen, nur Frankfurt und Stettin verhandelten zu Jacobi noch einmal mit einander in Freienwalde. Als auch diese Tagung erfolglos blieb und damit das einzige Mittel, das man in Pommern für zweckmäßig erklärt hatte, ebenfalls versagte, da erneuerte Kurfürst Johann Georg am 21. September 1575 das Sperredikt in aller Form, „weil sich die von Alt-Stettin ungeachtet vieler gehaltenen Tage, Leistungen und Handlungen mit Restituierung und anderem noch zur Zeit nicht schicken wollen".[3]) Gleichzeitig legte er die Angelegenheit dem Kaiser vor, welcher soeben, am 19. Mai, die Erbverträge neu bestätigt hatte, und bat ihn, dem Herzoge die Belehnung so lange zu versagen, bis er für eine bedingungslose

[1]) G. St.-A. Rep. 131, K. 460.

[2]) G. St.-A. Rep. 30 1 e, Vol. 1.

[3]) St. St.-A. Rep. 28, Tit. 28, 1 c 1268. Vergl. dazu die Ansicht Spahns, S. 161.

Huldigung der Stände gesorgt haben würde. Gleichzeitig ließ er ein großes „Memorial" aufsetzen für den Kaiser und diejenigen Fürsten, welche die Bürgschaft der alten Erbverträge übernommen hatten (leider wird nicht gesagt, wer die waren), worin er den ganzen Hergang der Dinge darlegte; von Interesse ist darin eine Stelle gegen den Schluß: er gibt zu, was er früher nicht geglaubt hat, daß in der Tat bei einigen früheren Huldigungen die Ritterschaft nicht geschworen hat; das sei aber nur daraus zu erklären, daß man das Vertrauen hegte, die Herzöge würden schon von sich aus für ein gutes Verhältnis Sorge tragen.[1]) Die Schlußfolgerung, daß dieses Vertrauen jetzt fehle, zieht der Kurfürst nicht, aber was soll jener Satz ohne sie!

Noch einmal, kurz vor Schluß des Jahres, hat er dann an J. Friedrich geschrieben, als der im Begriff war, einen Ständetag zu berufen, und ihn „fast beweglichen und scharf angehalten"; aber der Herzog war noch nicht mürbe geworden, er sprach die Hoffnung aus, daß ihn der Kurfürst „weiter mit so bedrawlichen Schreiben beschonen werde", verspricht auch nur, die Sache den Ständen vorzulegen.

Gleich nach Beginn des neuen Jahres trat dann aber eine teilweise Wendung ein, sei es, daß die bevorstehende Hochzeit — sie fand am 17. Februar in Stettin statt — ihren Einfluß ausübte, sei es, daß sich der Kaiser ins Mittel legte und an den Lehnsempfang mahnte, sei es endlich, daß die vorläufige Entscheidung des R.-K.-Gerichts, welche am 3. Februar erfolgte und sehr wider Erwarten die Aufhebung der Arreste durch beide Parteien verfügte, den ersten Anstoß gab. J. Friedrich versprach, daß die Städte ihren Einspruch zurücknehmen sollten, vorbehaltlich einer gerichtlichen Entscheidung, und daß die Ritter einen Revers ausstellen sollten, daß die diesmalige Form der Huldigung nicht maßgebend sei, daß sie vielmehr künftig dem Buchstaben gemäß auch schwören müßten. Er bat den Kurfürsten, mit diesem Vorschlage zufrieden zu sein, „weil auch ohne das Ew. Liebden und uns dieser Weg der gelegenste sein will". Der Vorschlag war in der Tat geeignet, eine Vermittlung zu schaffen; dem prinzipiellen Standpunkte des Kurfürsten ward Rechnung getragen, der pommerschen Ritterschaft war das Odium erspart, sich nun noch einmal und zwar auf Verlangen des märkischen Herrn zum Schwur einzustellen; nur die Städte mußten sich wieder, wie so oft, den gestellten Forderungen fügen. So riet denn der Kanzler seinem Herrn am 28. Februar, auf diesen Modus einzugehen, und auch den Anspruch auf den jedesmaligen Eid des einzelnen

[1]) G. St.-A. Rep. 30 1 e, Vol. 1 und Rep. 4, Tit. 2, Fol. 439, undatiert; nach der Ordnung in den Akten und der inneren Wahrscheinlichkeit in unsere Zeit gehörig.

zu belehnenden Ritters, der ja durchaus nicht üblich gewesen war, aufzugeben, er meinte aber, daß die Form des von der Ritterschaft zu erfüllenden Reverses vorher vereinbart werden müßte und fügte einen Entwurf für den Kurfürsten bei. Dieser war denn auch einverstanden. Er teilte das dem Herrn Sohne mit und äußert dabei: „Und ob uns gleichwoll etwas beschwerlich, diesfalls alleine auf die erbotene Revers zu sehen, so sind wir doch E. L. und dem Hause Pommern so viel ohne Abbruch unser und des Hauses Brandenburg hergebrachte erbliche Gerechtsame geschehen kann, der Verwandtnus nach zu guter Einigkeit und nachbarlicher Correspondenz väterlich und freundlich geneiget." [1])

Ehe die Antwort in die Hände des Herzogs gelangen konnte, traf von ihm ein neues Schreiben in Berlin ein; der Reichstag von Regensburg stand vor der Tür, der Kaiser verlangte jetzt endlich die Lehnsmutung; drei Monate vorher mußte die offizielle Vereinbarung darüber erfolgt sein. So bat er denn, J. Georg solle seine Zustimmung zum Lehnsempfange geben und versprach, über die endliche Entscheidung bezüglich der Reverse demnächst schreiben zu wollen.

Aber der gütige Vater konnte auch einmal strenge sein; er ließ sich auf Zukunftswechsel nicht mehr ein und rief dem Sohne kategorisch zu, daß er erst die Reverse zu beschaffen habe. Hatte also der Herzog gehofft, auch diesmal wieder mit bloßen Versprechungen durchzukommen, dann hatte er sich getäuscht. Er nahm nunmehr den Entwurf des Reverses an, nachdem er noch einige Milderungen im Ausdruck durchgesetzt hatte, und legte ihn dann dem Landtage zu Jasenitz vor, wo er auch von der Ritterschaft angenommen wurde.[2]) Am gleichen Tage, 16. Mai 1576, wurde auch hinsichtlich der Städte eine Anerkenntnis beschlossen, daß sie den Protest bzw. die dem Eide angehängte Klausel zurücknähmen, am 4. Juni wurde sie ausgefertigt. Am 18. Juni wies der Herzog das noch zögernde Stettin an, jene Urkunde endlich zu siegeln.[3])

Noch ehe der Jasenitzer Beschluß gefaßt war, hatte J. Georg, nunmehr von dem guten Willen des Schwiegersohnes wirklich überzeugt, am 25. April Georg v. Putlitz, Detlof v. Winterfeld und andere, welche als Gesandte den Regensburger Reichstag besuchten, bevollmächtigt,[4]) bei der bevorstehenden Belehnung durch Mitanrühren des Reichsschwertes die märkischen Gerechtsame zu bekunden. Indessen wurde infolge der Erkrankung des Kaisers der Reichstag zunächst verschoben, dann nach seinem Tode gänzlich abgesagt. So fand die Belehnung J. Friedrichs erst am 7. Januar 1578 unter

[1]) G. St.-A. Rep. 30 1 e, Vol. 1 u. Rep. 131, K. 460.
[2]) Orig. G. St.-A. Prn. Nr. 147 mit Datum 8. Mai.
[3]) Orig. G. St.-A. Prn. Nr. 148.
[4]) Orig. G. St.-A. Prn. Nr. 146.

Assistenz derselben Herren statt. Erst 20 Jahre später wurde durch den Tod Johann Georgs die Erneuerung der Erbverträge wieder nötig; sie ist da, so viel bekannt, ohne große Schwierigkeiten verlaufen.

Wir kehren nun noch einmal zu der „Widerantwartung" zurück. Johann Friedrich hatte nach achtjähriger Wartezeit seine märkische Braut heimgeführt, fünf Jahre später hat dann sein Bruder Barnim durch Verheiratung mit Erdmuts Schwester Margareta das Band mit der Familie J. Georgs noch fester geknüpft. Wenn der Stettiner Herzog im Anfange vielleicht gehofft hatte, die Früchte seiner Bemühungen womöglich noch selbst einbringen zu können, so war ja schon durch die Geburt Johann Sigismunds diese Erwartung zu Schanden geworden. Sie sollte es noch weit mehr werden. Nach dem Tode der Kurfürstin Sabine verheiratete sich J. Georg noch ein drittes Mal, und bald stellte die Geburt mehrerer Söhne den Mannesstamm des Hohenzollernhauses auf neue feste Grundlagen.

Ob Johann Friedrich es noch durchgesetzt hat, daß ihm in der Neumark gehuldigt wurde, vermag ich nicht bestimmt zu sagen; er hat im Frühjahr 1576 darum angehalten, und obwohl Distelmeyer die Überzeugung aussprach, daß er das nicht verlangen könne, da nur gelegentlich eines Thronwechsels die Gesamthuldigung zu erfolgen habe, so erklärte der Kurfürst doch, daß der Fall hier bei Beginn der neuen Ordnung anders läge, und billigte den Anspruch des Herzogs. Nach einer unkontrollierbaren Nachricht ist dann in der Tat noch 1576 die Huldigung „auf den Fall" erfolgt. Als am 4. April 1598 dem neuen Kurfürsten Joachim Friedrich in der Neumark gehuldigt wurde, stellten die Stände einen Revers für J. Friedrich aus.[1]) Praktische Folgen hat die Erwerbung der Widerantwartung an die Neumark für Pommern ja nicht gehabt, da die Hohenzollern den Greifenstamm überlebten, über ihre ideale Bedeutung für Pommern haben wir früher gesprochen.[2])

Ist es nötig, nun auch noch besonders auf die Bedeutung dieses Vorganges für die Mark hinzuweisen? Betrachtet man die jahrhundertelangen heißen Kämpfe zwischen Pommern und Brandenburg um die Lehnshoheit als ein vielaktiges Trauerspiel, in welchem Helden um den Preis hoher sittlicher Werte ringen und leiden, dann darf man mit gutem Rechte vom märkischen Standpunkte aus diesen letzten Abschnitt, diesen Ausgang des ganzen Streites, als das Satyrdrama bezeichnen. Nicht als ob es darin an Ernst fehlte, es ist fast ergreifend, mitanzusehen, wie die Mark, die doch immer wieder mit Ehren bestanden hatte, hier am Ende unterliegt,

[1]) G. St.-A. Rep. 30 II 2, Fol. 50.

[2]) Erinnert mag daran werden, daß Schweden, als es später in den Besitz Pommerns gelangt war, den Anspruch auf die Eventualnachfolge in der Neumark erhob.

aber eben die Art, wie diese Niederlage erfolgt, wie sich Einfalt und Schwäche des Herrschers mit gewaltigen Ansprüchen zusammenfinden, der Kontrast zwischen Wollen und Können, das kann unmöglich ohne belustigenden Spott aufgenommen werden.

Den Ausgang des wirtschaftlichen Kampfes hat keiner der beteiligten Herrscher erlebt. Anfangs fanden noch mehrfach Tagsatzungen zwecks friedlicher Vereinbarung statt, dann hörte auch das auf. Die Mark nicht minder wie Pommern wurden durch die ganze kurzsichtige Handelspolitik, welche mit schwerwiegenden Änderungen des ganzen Verkehrslebens zusammenwirkte, gleichmäßig erschöpft, Frankfurt hat sich sehr rasch an ihnen verblutet; schon 1587 war die Stadt nicht mehr in der Lage, die Kosten für einige Abgeordnete nach Stettin aufzubringen. Was dann weiter geschah, liegt jenseits unseres Bereichs. Daß durch den endgültigen Spruch des Reichskammergerichts im Jahre 1623 Frankfurt Recht bekam, daß der Baum in Stettin als zu unrecht geschlossen erklärt wurde, ist wohl für unser Urteil, das damit übereinstimmt, von Wert, tatsächlich hat es keine Bedeutung mehr gehabt.

Aber nicht um seiner selbst willen ist dieser Krieg, der von den Städten ausgehend die Länder mitergreift, von Interesse, im Grunde genommen ist auch er so alt wie der Kampf um die Lehnshoheit, und auch seine Ursachen sind die gleichen. Als Markgraf Albrecht II. mit gewappneter Faust Stettin erstürmte, da kam darin zum ersten Male ganz leise die Ahnung zum Ausdruck, daß die Bewohner der Mark auf die Dauer ohne den Besitz dieses Platzes an der belebenden und nährenden Sonne der See nicht leben könnten.

Die wirtschaftlichen, die staatsrechtlichen Kämpfe, sie sind jeder für sich, abschnittsweise wie in ihrer fortlaufenden Reihe für den Geschichtsfreund von Reiz; sie sind auch jeder für sich, wenigstens zum Teil, verschiedentlich der Betrachtung durch die Historiker unterworfen worden; größere Klarheit über ihre Zusammenhänge gewinnen wir aber erst, wenn wir die fortwährende Verflechtung der beiden Geleise überall scharf ins Auge fassen, und gewiß nicht zum Schaden des Interesses, mag auch unter dieser Behandlungsweise die Darstellung ein wenig leiden. Tiefere Durchforschung der außerordentlich umfangreichen Akten wird dem Bilde wohl noch manchen bemerkenswerten Einzelzug einfügen, vielleicht auch eine noch mehr psychologische Erfassung der treibenden Kräfte ermöglichen. Denn die Überzeugung hat sich mir je länger je mehr erschlossen: in unserem Drama, in dem sich die materiellen Daseinsbedingungen so kraftvoll breit machen, sind es am letzten Ende doch nicht diese, welche die wichtigen Entscheidungen heraufführen; wenn irgendwo, so müßte, sollte man meinen, die materialistische Geschichtsauffassung da zu ihrem Rechte kommen, wo zwei Städte, zwei

Länder in einen wirtschaftlichen Kampf geraten; aber wir haben gesehen, daß in Frankfurt wie in Stettin, in Brandenburg wie in Pommern, es schließlich doch die idealen Regungen, der Gedanke an die Pflicht gegenüber den Voreltern wie gegenüber den Nachfahren ist, welche den Ausschlag gibt, nicht viel anders als in Luthers: ich kann nicht anders.

Und so erst recht in der Widerantwortungsfrage.

Nachträge.

Zu Seite 128. Wedekind, Gesch. der Neumark S. 349, weiß zu berichten, daß Johann von Küstrin 1562 eine Mobilmachung gegen Pommern angeordnet hat; es würde das noch mehr beweisen, wie nachdrücklich gerade er die Interessen der Mark vertreten hat.

Zu Seite 130. Vergl. die Berichte Eichstädts im St. St.-A. Wolg. Tit. 9, Nr. 10: er hat in Frankfurt mit Joachim II. vielfach persönlich verhandelt. Seine Eingabe an den Kaiser ist noch während des Reichstages von Johann beantwortet worden. Eichstädts Berichte sind umfassend und verdienten wohl eine gesonderte Herausgabe.

Zu Seite 134 Mitte. Im liber conclusionum des Frankfurter Stadtarchivs XVI, 4, findet sich unterm 25. Oktober 1564 ein Hinweis auf eine Tagsatzung zu Tangermünde, infolge welcher Stettin die Güter der Frankfurter einstweilen vorüber passieren läßt; Näheres darüber kann ich nicht angeben.

Zu Seite 135. Unter den Streitpunkten dieser Jahre ist der über Wildenbruch besonders hervorzuheben. Johann hat damals, als von pommerscher Seite die Johanniterkomplurei Wildenbruch sequestriert worden war, um sie nicht in des Küstriners Hände fallen zu lassen, wieder einmal mit Krieg gedroht und das Aufgebot ergehen lassen. Vergl. Kletke, Reg. Neom. III, 383 ff.

Zu Seite 140. Meine Annahmen hinsichtlich der Zurückbehaltung der schon ausgefertigten Originalurkunden im Frühjahr 1566 werden durch die Bestände des Geh. St.-Archivs als richtig erwiesen. An der Nr. 134, betreffend den Erbvertrag, ist die Heftschnur zerschnitten, auf Nr. 135 (Erbeinigung) findet sich die Bemerkung: „nicht vollzogen", und ein zweites Exemplar (Nr. 136) ist gewaltsam durch Zerreißen des Rückens zerstört. Andere Originale über diesen Gegenstand sind aus den folgenden Jahren nicht vorhanden; es sind also bei Lebzeiten Joachims II. und Johanns die betr. Urkunden überhaupt nicht mehr zum Austausch gelangt.

Zu Seite 170. Thiede, Chronik von Stettin, Seite 518, meint, die Bestätigung der Stettiner Privilegien durch den Kaiser (1571) kehre ihre Spitze gegen Herzog Barnim; es ist das nicht glaublich, wie der Gang der Dinge zeigen dürfte.

Siebzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1907 — April 1908.

Bald sind 84 Jahre seit der Gründung unserer Gesellschaft verflossen. In dieser langen Zeit hat sie dank der Unterstützung, die sie zumeist in reichem Maße von den Behörden des Staates, der Provinz oder der Städte, sowie von zahlreichen einzelnen Personen erfahren hat, ihre Aufgaben zu erfüllen sich bemühen können. So ist auf dem Gebiete der Erforschung der heimatlichen Geschichte viel erreicht, wie ein Blick auf die in den verflossenen Jahrzehnten erschienene Literatur lehrt, es ist aber auch das allgemeine Interesse an der Heimat, ihrer Vergangenheit und den erhaltenen Denkmälern in weiten Kreisen geweckt und rege gehalten. Das zeigen gerade neuerdings auch die mannigfachen Bestrebungen für den Schutz der Reste der Vergangenheit, sowie der Naturdenkmäler, die doch auch Zeugen der Vorzeit, der früheren Beschaffenheit unseres Landes sind. Deshalb hat auch unsere Gesellschaft sich beteiligt an der Gründung eines Provinzialkomitees für den Schutz der Naturdenkmäler, das am 9. März 1908 eingesetzt worden ist (vgl. Winkelmann, Der Schutz der Naturdenkmäler. Progr. d. Schiller-Realgymnasiums in Stettin 1908). Es ist zu hoffen, daß durch die Tätigkeit dieses Komitees der Sinn und das Verständnis für die Eigenart Pommerns immer mehr verbreitet und dadurch Achtung vor den Denkmälern der Vergangenheit überall geschaffen wird. Die Gesellschaft hofft, auch für ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Vorgeschichte

und Geschichte dadurch Förderung zu erfahren. Für beide Seiten ist eine Arbeit notwendig und Unterstützung durch alle Kreise der Bevölkerung ist wünschenswert.

Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem letzten Jahresbericht 77[illegible] jetzt beläuft sie sich auf 755 und setzt sich zusammen aus:

Ehrenmitgliedern	9
korrespondierenden Mitgliedern .	29
lebenslänglichen Mitgliedern . .	11
ordentlichen Mitgliedern . . .	706
Summa	755

Ausgeschieden sind 44 Mitglieder, gestorben 8 Mitglieder. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder schied am 14. März 1908 aus dem Leben der Direktor des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Julius Lessing, der nicht nur durch seine umfangreichen Studien auf dem Gebiete des Kunstgewerbes für die Arbeiten der Gesellschaft vorbildlich und anregend gewirkt hat, sondern als treuer Sohn Pommerns sich auch eifrig mit den noch erhaltenen Resten einer ehemaligen Kunstblüte unserer Heimat beschäftigt hat. Wir verdanken ihm Untersuchungen über den Croyteppich, den pommerschen Kunstschrank, das geweihte Schwert Bogislaws X., den Rügenwalder Silberaltar u. a. m. Von den ordentlichen Mitgliedern starben Sanitätsrat Dr. Tschirner in Demmin, Sanitätsrat Dr. Meinhardt in Anklam, Landrat Graf Rittberg in Balfanz, Regierungspräsident Graf Schwerin in Köslin, sowie in Stettin Professor Dr. Weise, Rentier Carnuth, Justizrat Beermann. Ehre sei ihrem Andenken!

Eingetreten sind 32 Mitglieder.

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden ernannt der Oberpostassistent Spielberg in Köslin, der sich mit warmem Interesse an der prähistorischen Erforschung Hinterpommerns beteiligt, und der Kgl. Archivar Dr. Heinemann in Magdeburg, der Bearbeiter von zwei Bänden des Pommerschen Urkundenbuches.

Das Amt eines Pflegers für Köslin übernahm der Oberpostassistent Spielberg.

In der Generalversammlung am 4. Mai 1907 wurden zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt die Herren:

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Lemcke,
Professor Dr. Wehrmann,
Professor Dr. Walter,
Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg,

Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin),
Baumeister C. U. Fischer,
Amtsgerichtsrat Magunna.

In den Beirat wurden gewählt die Herren:
Geh. Kommerzienrat Abel,
Stadtrat Behm,
Professor Dr. Haas,
Konsul Kisker,
Zeichenlehrer Meier (Kolberg),
Maurermeister Schroeder,
Sanitätsrat Schumann (Löcknitz),
Professor Tiebe.

Der letzte schied infolge seiner Versetzung nach Berlin bald wieder aus.

Der in der Versammlung verlesene Jahresbericht für 1906/07 ist in den Balt. Studien N. F. XI, S. 195—199 abgedruckt, wo auch (S. 209—219) der von Herrn Professor Dr. Walter erstattete Bericht über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1906 veröffentlicht worden ist. Den Vortrag hielt Herr Regierungsrat Dr. Lemcke über die Kunstschätze der Stettiner Schloßkirche.

Sonst wurden im Winter 1907/08 in 5 Versammlungen folgende Vorträge gehalten:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Vom pommerschen Volksschulwesen im 18. Jahrhundert.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke: Der deutsche Orden als Landesherr im östlichen Pommern.

Herr Oberlehrer Dr. Altenburg: Pommersche Dichtung im 16. Jahrhundert.

Herr Professor Dr. von Niessen: Der brandenburgisch-pommersche Lehnswirren letzter Akt.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen.

Ein Ausflug konnte verschiedener Umstände wegen nicht unternommen werden.

Bei der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die im September 1907 in Mannheim stattfand, vertrat Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke, bei der 8. Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, die vom 3.—7. September in Dresden tagte, Herr Archivrat Dr. von Petersdorff die Gesellschaft.

Jahresrechnung für 1907.

Einnahme:		Ausgabe:	
208,75 M.	Aus Vorjahren		
	Verwaltung	4835,69	M.
1866,50 „	Mitglieder		
2674,63 „	Verlag	3415,50	„
5817,00 „	Unterstützungen	649,40	„
571,80 „	Kapitalkonto		
	Bibliothek	928,20	„
	Museum	1451,75	„
11138,68 M.	Summa	11280,54	M.
	Mehrausgabe 141,86 M.		
5085,00 M.	Inventarkonto.	4629,65	M.
	Bestand 455,35 M.		

Von den Baltischen Studien ist Band XI der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 21. Jahrgang erschienen. Der großen Güte unseres Vorstandsmitgliedes, des Herrn Amtsgerichtsrat Magunna, verdanken wir ein nach sachlichen Gesichtspunkten angeordnetes Register zu den ersten 20 Jahrgängen der Monatsblätter, das im Herbste 1907 gedruckt und unseren Mitgliedern geliefert wurde. Wir hoffen, daß dadurch die in den Monatsblättern veröffentlichten zahlreichen kleinen Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte Pommerns erheblich leichter benutzbar gemacht werden und nicht ganz der Vergessenheit anheimfallen. Unterstützt hat die Gesellschaft die Herausgabe der von Herrn Professor Dr. Brunk in Osnabrück bearbeiteten Sammlung pommerscher Volksrätsel, die unter dem Titel: Rad to, wat is dat! bei Joh. Burmeister in Stettin erschienen ist. Von anderen Veröffentlichungen zur pommerschen Geschichte verdienen Bearbeitungen der Geschichte altpommerscher Familien, wie v. Maltzahn, v. Hertzberg u. a., sowie einige Dissertationen über ältere pommersche Urkunden und wichtige Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Erwähnung. Die am 2. Juli 1907 in Kolberg begangene Erinnerungsfeier an die vor 100 Jahren erfolgte Aufhebung der französischen Belagerung hat wertvolle Arbeiten zur Geschichte jener Zeit hervorgerufen. Im allgemeinen ist die Tätigkeit auf diesem Gebiete ziemlich rege. Mit besonderer Freude ist es zu begrüßen, daß auch jüngere Historiker jetzt in steigendem Umfange ihre Erstlingsarbeiten der pommerschen Geschichte zu widmen anfangen.

Vom Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler ist das 8. Heft, das den Kreis Saatzig behandelt, erschienen; andere werden bald nachfolgen.

Die Verwaltung der Bibliothek, die besonders noch durch den Austausch mit mehr als 160 auswärtigen wissenschaftlichen Vereinen einen

ständigen reichen Zuwachs erhält, hat Ostern 1908 Herr Archivar Dr. Heinemann, der nach Mageburg versetzt worden ist, niedergelegt. Für seine eifrige Tätigkeit im Interesse unserer Gesellschaft gebührt ihm ihr aufrichtiger Dank. Vorläufig hat die Verwaltung Herr Oberlehrer Dr. Gantzer übernommen.

Über die Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1907 belehrt uns der Bericht des Herrn Professor Dr. Walter.[1])

Nicht ohne Befriedigung blickt die Gesellschaft zurück auf das, was im verflossenen Jahre geschaffen werden konnte. Doch wissen wir sehr wohl, daß ihre Tätigkeit sich nicht auf die wissenschaftliche Arbeit beschränken darf, sondern daß sie auch auf weitere Kreise anregend wirken soll und muß. Es gilt, das Interesse und die Liebe zur engeren Heimat immer wieder zu wecken und darauf hinzuweisen, daß wahrer echter Heimatssinn eine feste Grundlage für die Liebe zum großen Vaterlande ist und daß Verständnis für die Gegenwart zum guten Teile aus liebevollem Versenken in die Vergangenheit erwächst. Möge daher dies immer allgemeiner werden und das Bemühen auch unserer Gesellschaft, diesem hohen Ziele näher zu kommen, weitere Unterstützung und Förderung finden!

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

[1]) Vgl. Beilage.

Beilage.

Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1907.

Von Professor Dr. E. Walter.

Die schon öfter gemachte Beobachtung, daß im Zuwachs unsrer Altertümersammlung Ebbe und Flut abwechseln, hat auch im verflossenen Jahre wieder Bestätigung gefunden, und so wird der vorliegende Bericht im ganzen dürftiger ausfallen, besonders aber gegen den vorjährigen zurückstehen müssen, der sich u. a. ausführlicher mit der Vinetafrage und den auf Stettiner Stadtgebiet gefundenen Altertümern beschäftigen konnte. Gänzlich unergiebig hat sich Pommerns Boden aber schon lange und auch in diesem Jahre nicht erwiesen, und neben einigen durch Kauf erworbenen Altertumsstücken sind dem Museum dankenswerte Geschenke von manchen Seiten zugegangen, die Zeugnis davon ablegen, daß früher oft mißachtete oder unvollständige Fundstücke jetzt verständnisvoller angesehen und in richtiger Erkenntnis dem Museum eingesandt werden. So nur gewinnen Steinfragmente, Metallbruchstücke oder Urnenscherben ihre richtige Bewertung, während sie im Einzelbesitz leicht verkannt und verworfen werden. Das rühmliche Beispiel unsrer Pfleger H. Vogel in Stargard und H. Spielberg in Köslin beweist, wie in sorgsam beobachteten Bezirken fortwährend neu auftauchende Funde zu verzeichnen sind, die wahrscheinlich anderswo auch nicht fehlen, aber unbeachtet bleiben; um so mehr gebührt diesen Förderern unsrer Bestrebungen auch für wiederholte Zuwendungen während des letzten Jahres aufrichtiger Dank. Ebenso sind wir Herrn Professor Deecke in Freiburg in literarischer Beziehung trotz räumlicher Trennung weiterhin verpflichtet.

Seine Freiburger Antrittsrede „Geologie und Prähistorie", die den letzten Band unsrer Baltischen Studien eröffnet, beweist schon durch diese Stelle, daß sie noch vielfach pommersche Verhältnisse im Auge gehabt haben wird;

und in der Tat sind hier neben beachtenswerten Grundsätzen über die Grenzbeziehungen der Geologie und Prähistorie die für die pommersche Altertumskunde wichtigen Ergebnisse aus frühern Aufsätzen und einem Abschnitt der „Geologie von Pommern" zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt. Neben bereits Bekanntem finden sich immerhin gerade für die älteste Zeit einige Bestimmungen schärfer gefaßt. Vor Verallgemeinerung der eolithischen Funde und äußerlicher Gleichsetzung gewisser Werkzeugformen und Kulturen wird gewarnt und die regionale, oft sogar nur lokale Bedeutung der bekannten paläolithischen Stufen betont, die Besiedelung unseres Küstenlandes erst nach der Eiszeit angesetzt, und die bei uns ältesten Spuren des Menschen bei Endingen, Kr. Franzburg, werden mit den Kjökkenmöddingern in die Ancyluszeit verwiesen, während die neolithische Zeit der Litorinaperiode gleichgesetzt wird, aus deren Senkung sich viele Steinzeitfunde an der westpommerschen und rügenschen Küste unter dem Meeresspiegel erklären. Erst zur Bronzezeit kamen diese Bewegungen anscheinend zum Stillstand, und seitdem bildete sich unsre heutige Küste heraus, die Wasserläufe und ausgedehnten Moore waren sogar noch in der Wendenzeit sehr verschieden von der Gegenwart.

Im Zusammenhange mit der Eiszeitforschung hat Deecke[1]) ferner eine Aufzählung der in Pommern noch vorhandenen erratischen Blöcke begonnen und dem Schutz dieser Naturdenkmäler das Wort geredet; er hat 52 solcher Geschiebeblöcke zusammengestellt, darunter den von Gr.-Tychow, einen der gewaltigsten der gesamten norddeutschen Ebene, aber das sind nur kümmerliche Reste des einst gewaltigen Steinreichtums, der für die Beurteilung der vorgeschichtlichen Grabbauten durchaus vorausgesetzt werden muß. Deecke bespricht darum hier Größe, Auswahl und Anordnung der Blöcke bei den aus diesem Material errichteten, megalithischen Grabkammern in überzeugender Weise. Haas[2]) hat in einem Nachtrage noch 44 große Geschiebe hinzugefügt und in ganz richtiger Erkenntnis ihrer Wichtigkeit auch die zu Grabbauten verwendeten Blöcke berücksichtigt, die noch vielmehr als die frei im Gelände verstreuten der Veröffentlichung und des ausdrücklichen Schutzes bedürfen, um vor Zerstörung bewahrt zu bleiben; denn leider hat das letzte Jahrhundert gerade in der Beseitigung dieser einst so zahlreichen Grabdenkmäler auch in Pommern unendlich viel gesündigt, so daß die Bekanntgabe der wenigen noch erhaltenen vielleicht nun zur Rettung derselben beiträgt. Wir finden sie nun hier genau verzeichnet, besonders die auf Rügen noch vorhandenen, und von den schönen Beispielen bei Lonvitz und Silvitz sind treffliche Lichtbilder beigegeben; außerdem finden die Opfer- und Näpfchen-

[1]) W. Deecke, Große Geschiebe in Pommern: XI. Jahresbericht der geogr. Gesellschaft zu Greifswald, 16 S.

[2]) A. Haas, Nachträge dazu, ebenda 22 S. mit 4 Abbild.

kleine Erwähnung, und das schöne Stück von Werder bei Saßnitz ist gleichfalls abgebildet. Daß auch einzelne solcher alten Zeugen der Eiszeit mit ästhetischer Wirkung in das moderne Städtebild eingefügt werden können, ist mit Dank bei der Steingruppe in den Anlagen vor der Peter-Pauls-Kirche sowie am Schwanenteich in Stettin festzustellen.

An Einzelfunden aus der Steinzeit sind unter Angabe des Fundortes erworben: ein graues gemuscheltes Feuersteinbeil von 13 cm Länge und 5 cm Breite an der zugeschliffenen Schneide aus Stargard (Inv. 5931), durchbohrte Beile von verschiedenem Material von Kümken, Kr. Dramburg, von Ziegenhagen bei Reetz, ein Fragment aus dem Moor von Karolinenhorst, endlich das größte Stück mit 18 cm Länge von Stöwen, Kreis Dramburg (Inv. 5951, 2, 3, 5). Unbestimmter Herkunft ist eine im allgemeinen in den Kreisen Randow und Ückermünde zusammengebrachte Gruppe von 17 Steingeräten (Inv. 5902—17).

Das schon wiederholt als wichtig bezeichnete Gräberfeld von Buchholz in der Buchheide, dem im Jahre vorher eine kleine Urne mit Henkelansatz entstammte, hat bei weiterer Abgrabung 6 weitere Gefäße geliefert, an denen die Entwicklung des Henkels deutlich erkennbar wird. 3 Gefäße haben nämlich nur je einen Ansatz, eins zeigt vier gekerbte Ansätze, und von 2 amphorenartigen Gefäßen enthält eins einen senkrecht, das andere einen wagerecht durchstochenen Henkel, ja zwei später noch eingegangene Gefäße ebendaher führen die Abwechslung noch weiter in Anbringung von zwei Schnurhenkeln, schließlich einem großen Henkel (Inv. 5873—78, 5889). Auch der immer größer werdende Formenreichtum dieser Keramik aus der Übergangszeit verdient Beachtung.

Für **die Bronzezeit** hat eine chemische Analyse des bei Thurow gefundenen Goldringes[1]) die Möglichkeit ergeben, daß schon das prähistorische Gold im Rohmaterial nicht importiert, sondern aus dem Waschgold heimischer Flußsande stammen könnte, und wenn für die Bronzezeit eine Raffinierung schon auf bestimmte Legierungen wahrscheinlich wäre, so müßte eine noch ausstehende Analyse sicher steinzeitlichen Goldes noch weitere Aufschlüsse bringen. Ein Grabhügel aus dieser Periode ist in Woltersdorf bei Dramburg geöffnet, hat aber nur defekte Urnen enthalten (Inv. 5794). Tongefäße noch unbestimmterer Fundart stammen aus Forkenbeck, Kr. Franzburg (Inv. 5880), ein kugelförmiges, henkelloses Gefäß aus Geiglitz, Kreis Regenwalde (Inv. 5932), eine Urne mit übergekantetem Rande und unten geraucht aus Kleschinz, Kr. Stolp (Inv. 5956). Im ostpommerschen Gebiet der Gesichts- und Mützenurnen tragen Gefäße wie Beigaben einen sich stets gleichbleibenden Charakter, und so zeigen die diesmal erworbenen

[1]) W. Deecke, Analyse eines bronzezeitlichen Goldringes. Monatsblätter 1908, Nr. 5, S. 65.

Tongefäße aus Steinkistengräbern von Soltnitz, Kr. Neustettin (Inv. 5888. die Form der Deckel- und Mützenurnen wie die gleichzeitigen von Alliepenfier, Kr. Neustettin (Inv. 5942), und als Beigaben an den Henkeln den bekannten Ohrbehang.

Depotfunde sind diesmal überhaupt nicht behoben worden, und nur ein Einzelfund ist bekannt geworden, ein 77 cm langes Bronzeschwert des ältern Typus, im Acker bei Neuwuhrow, Kr. Neustettin, gefunden und vom Gemeindevorstand überwiesen (Inv. 5954).

Altertümer aus der **Eisenzeit** sind ferner ausschließlich in Hinterpommern geborgen, und zwar Sichelmesser und Gürtelhaken von Eisen aus einem Skelettgrabe bei Glien, Kr. Greifenhagen, dessen Schädel gleichfalls gerettet ist (Inv. 5919.) Derselben Zeit dürften die Ergebnisse einer Ausgrabung angehören, über die nur ein Bericht vorliegt.[1]) Ohne Metallbeigaben sind die Urne mit Beigefäßen und Schale von Stargard eingeliefert (Inv. 5898), dagegen sind aus den Brandgrubengräbern von Dramburg außer einer henkellosen schwarzen Urne folgende Eisenbeigaben zu nennen: einschneidiges Schwert, Speerspitze, Fragmente von Fibeln und Ketten (Inv. 5918), weiterhin Reste einer Säge, Fibel und von Bronze Fibelfragmente, von Ton ein Spinnwirtel (Inv. 5944).

Unsicher ist Herkunft und Bedeutung einer Bronzeschale (Inv. 5928), die aus einem Nachlaß mit der Angabe erworben ist, daß sie bei Stettin gefunden sei; sie würde wohl in die römische Zeit gehören.

Aus der **slavischen Periode** sind eine Reihe von Burgwällen, namentlich bei Dramburg durchgraben, oder bei gelegentlicher Abtragung die zu Tage gekommenen Fundstücke geborgen. Es sind dies der Burgwerder bei Dramburg, der Burgwall zwischen Zapel- und Kesselsee in Welschenburg, der Nesselwerder in Kl.-Mellen, der Burgwall in Gr.-Mellen, Kreis Saatzig, endlich der Burgwall am Schilder See im Kreise Dramburg; in allen fanden sich ausgesprochen wendische Urnenfragmente, Scherben, Spinnwirtel und kleine Eisensachen wie Pfeilspitzen und Messer (Inv. 5795 u. f.). Bei Güntershagen[2]) am Lübbesee war der Burgwall, nach Ausweis der Fundstücke gleichfalls wendisch, halbinselförmig und durch einen Graben abgetrennt; ein Gräberfeld unfern davon erwies sich als zugehörig. Dagegen läßt eine merkwürdige Wallanlage in Drosedow bei Demmin[3]) trotz ihrer Länge von 1½ km und einer durchschnittlichen Breite mit

---

[1]) Mitteilungen des Kopernikus-Vereins in Thorn, Heft 15, S. 20: Urnenfund von Grumbkow, Kr. Stolp.

[2]) Spielberg, Burgwall und Urnenfeld bei Güntershagen. Monatsblätter 1907, Nr. 7. S. 100.

[3]) Deecke, Über eine Wallanlage nördlich von Demmin. Monatsblätter 1907, Nr. 7, S. 97.

Graben von 10 m beim Fehlen aller Spuren menschlicher Kultur noch keine genügende Erklärung zu.

Schließlich hat Deecke in seiner eingangs erwähnten Rede auch für dieses in die historische Zeit heranreichende Grenzgebiet nochmals auf zwei Gesichtspunkte hingewiesen, die freilich nach Ausweis unsrer Jahresberichte auch früher nicht unberücksichtigt gelassen sind. Die Lage der meisten Burgwälle dürfte mit Absicht an wasserreichen oder sumpfigen Stellen gewählt sein, um Übergänge über Flußtäler zu beherrschen oder natürliche Festungen zu gewinnen, und diesem Beispiel schlossen sich die ältesten deutschen Kolonisten lediglich an. Ferner weisen noch heute erhaltene slavische Ortsnamen deutlich auf die geologischen Verhältnisse der ursprünglichen Anlage hin, z. B. steinreiches, salzhaltiges, eisenführendes Gelände u. a.

So hat auch das abgelaufene Jahr wieder mancherlei Gelegenheit zur Beschäftigung mit der Vorgeschichte Pommerns geboten, und es darf behauptet werden, daß im Publikum das Interesse hierfür im allgemeinen im Zunehmen begriffen ist, wie der Besuch des Stettiner Verkehrsvereins im Museum am 21. Mai 1908 und der Beifall beweisen, den solche unter sachkundiger Führung unternommene Besichtigungen in der Tagespresse gefunden haben.

Vierzehnter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

für die Zeit

vom 1. Oktober 1907 bis Ende September 1908.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Provinzialausschuß wählte in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1907 an Stelle des ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Geheimen Regierungsrats Dr. Haken zum Mitgliede der Kommission den Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden den Landeshauptman von Eisenhart-Rothe in Stettin. Der Kommission gehören somit am Schlusse des Berichtsjahres an als Mitglieder:

1. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat und Oberpräsident von Pommern Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz in Stettin,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, Vorsitzender der Kommission,
3. der Landeshauptmann von Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Stellvertreter des Vorsitzenden,
4. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin,
5. der Rittergutsbesitzer Kolbe in Blesewitz,
6. der Pastor Pfaff in Selchow,
7. der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow.

Ferner als Stellvertreter:

1. der Superintendent Gercke in Gingst,
2. der Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
3. der 1. Bürgermeister Kolbe in Stargard,
4. der Geheime Justizrat Dr. Langemack in Stralsund,
5. der 1. Bürgermeister Sachse in Köslin,

Provinzialkonservator war der Geheime Regierungsrat Dr. Lemcke in Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt am 10. Dezember 1907; anwesend waren der Vorsitzende Freiherr von der Goltz, der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe, der Rittergutsbesitzer Kolbe-Blesewitz, der Geheime Justizrat Langemack, der Pastor Pfaff, der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow, der Provinzialkonservator.

Ausgelegt waren die seit der letzten Sitzung eingegangenen Veröffentlichungen der Denkmalkommissionen, Museen usw. anderer Provinzen über ihre Tätigkeit.

Aus Schleswig-Holstein Bericht des Taulowmuseums, des Landesbibliothekars, der Provinzialkommission zur Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Bestrebungen, und des Provinzialkonservators für 1905.

Aus Westfalen der Bericht der Provinzialkommission zum Schutze und zur Erhaltung der Denkmäler in der Zeit vom 1. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1906.

Aus dem Regierungsbezirke Wiesbaden der Bericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler 1906.

Aus der Rheinprovinz der Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege 1906.

Aus Ostpreußen der Bericht des Provinzialkonservators für die Zeit vom 1. Dezember 1905 bis zum 30. November 1906.

Aus Westpreußen der Bericht der Provinzialkommission für die Verwaltung der Provinzialmuseen für 1906.

Aus Schlesien der Bericht des Provinzialkonservators für 1905 und 1906. Ferner A. Matthaei, die Holzplastik in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 1530.

Die Denkmäler des Regierungsbezirks Kassel, Band III.

Das Königliche Schloß in Celle. Sonderdruck aus den Kunstdenkm[illegible] Provinz Hannover, Band III.

Luthmer, die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden, Band III.

Laske, Schloß Wilhelmsburg in Schmalkalden.

Haseloff, die spätromanischen Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg.

Drei Hefte der Veröffentlichungen des Vereins für Heimatschutz in den Rheinlanden.

Der Provinzialkonservator berichtete über den von ihm entworfenen XIII. Jahresbericht der Denkmalpflege in Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907. Der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise wie die früheren durch den Druck veröffentlicht und auch durch Sonderdrucke verbreitet worden.

Im Anschluß an diesen Bericht wies Herr von Zitzewitz-Zezenow hin auf den vor kurzem begründeten Verein für Heimatschutz in Hinterpommern in Stolp, er regte zugleich an die schon früher versuchte Herstellung von prähistorischen Wandkarten für die Schulen der Provinz wieder aufzunehmen. Der Vorsitzende erklärte sich damit einverstanden, wenn zugleich seitens der Schulverwaltung für eine ausreichende Belehrung der Lehrer gesorgt werde, damit diese imstande seien, die nötige Unterweisuug über die in den Tafeln dargestellten Gegenstände, ihren Wert und Bedeutung zu geben. Die Kommission beschloß dementsprechend, und der Provinzialkonservator wurde beauftragt die Verhandlungen mit der Schulverwaltung einzuleiten.

3. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungen in größerem Umfange und in Städten.

Die Wiederherstellungsarbeit an der Marienkirche in Stargard hat ihren Abschluß noch nicht erreicht, ist jedoch soweit gefördert, daß der größere Teil der Aufgabe als erledigt angesehen werden kann. In der Frage der inneren Ausmalung ist die Entscheidung nicht in dem konservatorischen Sinne erfolgt (vgl. Jahresbericht XIII. S. III). Über einzelnes wird hoffentlich schon in dem nächsten Jahresberichte des Genaueren und zusammenfassend berichtet werden können. Dasselbe gilt auch von den Wiederherstellungsarbeiten an der Nikolaikirche zu Anklam, wo die örtliche Bauleitung gewechselt hat und zurzeit von dem Königlichen Regierungsbaumeister Stöcke ausgeübt wird. Hier haben die Erneuerungen am Turme und Dache erheblichen Mehraufwand an Zeit erfordert, doch ist anzunehmen, daß in den Ostertagen 1909 die Kirche sich schon in dem neuen Gewande für den Gottesdienst erschlossen haben wird. Die Wiederherstellung

des Inneren in der Nikolaikirche Stralsund wird erst im nächsten Jahre im größeren Umfange in die Hand genommen werden können, wenn die Heizungsanlage und die Ausbesserung der Fenster fertiggestellt sind. Die Erneuerung des Maßwerkes in den Westfenstern der Heiligen Geistkirche in Stralsund ist eingeleitet, sie wird eine erhebliche Vereinfachung mit sich führen. Der Bau des neuen Pröbenhauses auf den Fundamenten des alten Speichers des Johanniskloſters in Stralsund ist unter Erhaltung einzelner Teile und Formen des alten Gebäudes soweit geführt, daß es nur noch des inneren Aufbaues bedarf. In Stettin ist die innere Herstellung der Schloßkirche samt der Heizungsanlage soweit gediehen, daß für die dem Kunstmaler Kutschmann übertragene Ausmalung die Proben angesetzt werden konnten, auch hier steht der Abschluß bis zu den Ostertagen 1909 in Aussicht. Dagegen befindet sich die Johanniskirche in Stettin noch immer in dem alten Zustande der Verödung und Vernachlässigung. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Stellen sind weitergeführt, aber zurzeit noch ergebnislos. Der ehrwürdige Bau, den einst die Bettelmönche errichteten, zugleich das älteste und künstlerisch bedeutendste Baudenkmal der Provinzialhauptstadt, findet bei den meisten immer noch nicht die verdiente Beachtung. In Pölitz wird die Beseitigung der nach dem 1897 erfolgten Abbruche der Marienkirche stehen gebliebenen baulich sehr interessanten Kapelle angestrebt, doch ist die Zustimmung wie früher so auch jetzt versagt wegen des Denkmalwertes des Gebäudes. Der Ausbau der Marienkirche in Greifenberg hat aus dem im letzten Jahresberichte erwähnten Gründen noch keinen Anfang genommen, ebenso ist in Belgard die Wiederherstellung der Marienkirche, die seit Jahren vorbereitet wird, noch nicht begonnen. Erfreulich ist es, daß für den Dom in Kolberg die Entwürfe zu einer würdigen Ausstattung des Hohen Chores von dem Regierungsbaumeister Erdmenger in sorgfältiger und sachgemäßer Ausarbeitung vorliegen, doch dürfte es noch geraume Zeit dauern, ehe die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt werden können. Ein ganz vortrefflicher Entwurf, der auch das Kleinste berücksichtigt und von feinem Verständnisse für die Aufgaben der Denkmalpflege zeugt, ist von dem Architekten Sackur in Berlin für die Gertrudkapelle in Rügenwalde geliefert. Für die Marienkirche in Dramburg hat der Architekt Blaue die Entwürfe vorgelegt. Der Ausbau der katholischen Jakobikirche in Lauenburg hat nur langsame Fortschritte gemacht, doch ist die Kirche im Äußern fertiggestellt, und der unter dem Einfluß des Deutschen Ordens entstandene Bau macht jetzt durch die nach einem alten Bilde ihm wiedergegebene Turmlösung einen besonders zufriedenstellenden Eindruck. In Stargard [illegible]nfhundertjahrfeier der Johanniskirche den Anlaß gegeben mit [illegible]erungen und Ausbesserungen im Innern der Kirche vorzugehen,

wie mit anderweitiger Aufstellung und Verwendung des alten Chorgestühls, Wiederaufstellung des Triumphkreuzes mit seinen vortrefflichen Skulpturen, Auffrischung älterer Gemäldereste des Chorumganges u. a. m. In Stolp handelt es sich um die innere Einrichtung und Beheizung der Schloßkirche und die Erhaltung der Georgenkapelle, die letztere ist noch in der Schwebe; seitens des Herrn Ministers ist für sie ein namhafter Betrag bereitgestellt. In Neustettin, wo die neue Kirche in Gebrauch genommen wurde, ist der alte Kirchplatz durch Vertrag in den Besitz der Stadt übergegangen; die Gemeinde hat sich verpflichtet das alte Gebäude abzubrechen, der Provinzialkonservator ist dafür eingetreten den Turm und, wenn es angeht, das ganze Gebäude zu erhalten.

Ausbau, Umbau und Erweiterung von Landkirchen.

Von den Rügen'schen Kirchen, für die ein Ausbau vorbereitet war, ist nur die in Vilmnitz fertiggestellt, auch sie nur im Äußern, da die Mittel für die Herstellung der höchst wertvollen inneren Ausstattung, namentlich der großen Epitaphien und des Altaraufsatzes aus Sandstein, nicht zureichten. Die Arbeiten in Kloster a. Hiddensee, in Middelhagen und Groß-Zicker auf Mönchgut, sowie in Altefähr sind noch nicht in Angriff genommen, für Samtens sollen sie jetzt vorbereitet werden. In Reinkenhagen Kreis Grimmen ist der Fachwerkbau des Turmes wegen Baufälligkeit niedergelegt worden, in Lübow Kreis Saatzig und Klabow Kreis Greifenhagen und Groß-Ziegenort Kreis Ückermünde ist die Erneuerung der Türme teils vorgesehen, teils durchgeführt. Die Schwierigkeiten, die einer Erweiterung des Kircheuraumes entgegenstehen, haben sich als unüberwindlich erwiesen in Lupow Kreis Stolp, in Bahrenbusch Kreis Neustettin, wo die Erweiterung gleich bedeutend mit einer Zerstörung des besonders durch Eigenart ausgezeichneten Kirchengebäudes sein würde. In Rützow Kreis Kolberg steht einer Verlängerung der Kirche nach Osten nichts im Wege, in Pribbernow Kreis Kammin ist eine Ausdehnung nach Norden unbedenklich. Der gleiche Ausweg war zulässig in Broitz Kreis Greifenberg, in Wismar widerstrebt ihm die Gemeinde, in Köselitz Kreis Kammin ist eine endgültige Regelung noch nicht erreicht. Der Ausbau der Kirchen in Eventin und Lanzig Kreis Schlawe ist zum Abschlusse gebracht. Die Fachwerkkirche in Plötzig Kreis Rummelsburg soll durch einen Steinbau ersetzt werden. Die ehemalige Stiftskirche in Marienfließ Kreis Saatzig bedarf einer weitgehenden Erneuerung, das Programm dafür ist festgelegt und die Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Die Kirche in Zuchen Kreis Köslin ist ausgebessert.

Bei der Ausbesserung des Kircheninnern geht man häufig von der Ansicht aus, daß eine Holzdecke auf sichtbarer Balkenlage etwas Unschönes und durch Verschalung der Unterseite zu beseitigen sei. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Balken verleihen dem meist sehr schlichten Inneren einer Dorfkirche, auch wenn sie nicht durch Bemalung hervorgehoben werden, schon durch die Perspektive, die sie darbieten, einen willkommenen Schmuck und Abwechslung, ganz abgesehen davon, daß der Raum durch eine glatte Verschalung an luftiger Höhe stets einbüßt und niedriger nicht bloß erscheint, sondern es auch in Wirklichkeit ist. Nicht selten werden solche Veränderungen vorgenommen ohne Befragung der Behörden, weil man irriger Weise glaubt, daß die Grundform der Kirche nicht verändert werde; auch eine veränderte Ausmalung der Kirche hat in vielen Fällen eine ähnliche Wirkung, geschickt gemacht kann sie die Raumwirkung wesentlich erhöhen, im andern Falle bedeutend verringern. Dies ist besonders dann zu bedauern, wenn der Konservator zu einem Gutachten über solche Maßnahmen erst dann aufgefordert wird, wenn die Arbeit schon vollendet und eine Änderung nur in den seltensten Fällen möglich ist.

An Einzelarbeiten sind aufzuführen die wohlgelungene Wiederherstellung des romanischen Taufsteines der Kirche in Loitz, des Altars und der Kanzel in den Kirchen zu Wittenfelde Kreis Greifenberg und Damitz Kreis Kolberg-Körlin; an allen drei Orten wurde sie bewirkt durch den Bildhauer Ehlert in Stettin. Die ebenso wertvollen Ausstattungsstücke in Zartzig Kreis Saatzig sind zwar von der überstrichenen Ockerfarbe gereinigt, harren aber noch der richtigen Farbengebung; Altar und Gestühl sind sachgemäß nebst andren Ausstattungsstücken hergestellt in Schöningen und Güstow Kreis Randow. Von einer Wiederherstellung der Wandmalereien ist abgesehen in der Jakobikirche zu Lauenburg, wo über dem Triumphbogen eine Kreuzigung in Barockformen aufgedeckt wurde, weil sie durch das neu eingezogene Gewölbe zum größeren Teile wieder verdeckt wird, ferner in Lindenberg Kreis Demmin und in der ehemaligen Klosterkirche zu Berchen; zu entscheiden ist noch über die Wandmalereien in Samtens a. Rügen und in Dargitz Kreis Ückermünde; die letzteren, die sich in einem von Figuren gebildeten Friese in größerer Ausdehnung durch die Kirche ziehen, scheinen von höherem Alter zu sein und einen größeren Denkmalwert zu besitzen als gewöhnlich.

Wertvollere Schnitzereien des Mittelalters sind aufgefunden in Glewitz Kreis Grimmen. Die Wiederherstellung des höchst kunstvollen Renaissance-Epitaphs für Joachim und Kordula von Wedel in der Kirche zu Kremzow Kreis Pyritz ist eingeleitet.

Sehr erfreulich ist, daß die Stadt Anklam sich entschlossen hat, die ganze Reihe der in ihrem Rathause befindlichen Porträts Pommerscher Herzöge und zwei ältere Ölgemälde der Stadt reinigen zu lassen; die Arbeit ist mit anerkennenswerter Sorgfalt und Geschicklichkeit besorgt von dem Maler H. Loescher in Stettin.

Von großer Wichtigkeit ist die Anregung, die gegeben ist zu einer besseren Ausstellung und sichereren Aufbewahrung des Domschatzes in Kammin. Die überaus bemerkenswerten und durch hohen Kunstwert ausgezeichneten Stücke dieses Schatzes, dessen Bedeutung schon Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte gebührend hervorgehoben hat, sind zu einem großen Teile unersetzliche Unika.

Mittelalterliche Grabsteine, die bisher der Abnutzung preisgegeben an unzweckmäßiger Stelle lagen, sind aufgehoben und aufgerichtet in den Kirchen von Tribohm Kreis Franzburg und Neuenkirchen Kreis Greifswald. Angeregt ist die Aufstellung zweier Grabsteine des 14. Jahrhunderts in der Schloßkirche zu Stettin.

Seit einiger Zeit ist es Sitte geworden die Kirchen mit Fliesen der Mettlacher und ähnlicher Fabriken zu pflastern. Diese Fliesen sind für Räume profanster Art gerade gut genug und sollten unsern Kirchen fernbleiben, umsomehr als es uns an passenden heimischen Fabrikaten keineswegs fehlt. Vor andern seien als solche genannt die roten Fliesen der Lindemann'schen Werke in Friedland i. Mecklenburg, sie verleihen schon durch ihre Farbe und deren Gegensatz zu den Ausstattungsstücken dem Kirchenraume eine gewisse Würde.

Veräußerung kirchlicher Ausstattungsgegenstände.

Das Altarbild in Benz Kreis Usedom-Wollin, ein Werk der Kölnischen Schule, ist, nachdem die Veräußerung an einen Privaten abgelehnt war, jetzt gegen eine hohe Summe dem Kaiser Friedrich-Museum in Berlin überlassen worden. Aus der Kirche in Parnow Kreis Köslin, die des Altarschmuckes entbehrte, sind die Porträts zweier Patrone aus der Familie von Heidebreck von dieser Familie erworben unter Genehmigung der vorgesetzten Behörden; für den Erlös soll ein Altaraufbau geschafft werden. In Nehringen Kreis Grimmen wurden die modernen versilberten Leuchter gegen Messingkronen von kirchlicher Form vertauscht. Die zeitweise in der Kirche von Schlemmin früher untergebrachten 13 Ahnenbilder der jetzt abgestorbenen Familie von Thun, die ursprünglich der Kirche nicht angehört haben, sind dem durch seine Mutter aus dem Hause von Thun stammenden Patrone der Kirche, Grafen von Solms-Rödelheim, überlassen. Die Veräußerung einzelner Gegenstände aus der Kirche zu

Mönchow Kreis Usedom-Wollin und einer aus Achat gearbeiteten in Silber eingefaßten Weinkanne der Kirche in Reinkenhagen ist angeregt im letzteren Falle untersagt.

4. Denkmalschutz.

Das Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden verleiht den Stadtgemeinden das Recht ihre Denkmäler durch Ortsstatute zu schützen. Solche Ortsstatute sind angebahnt und beraten, auch die Begutachtung des Provinzialkonservators eingeholt seitens der Städte Greifswald, Pyritz, Stargard und Stralsund. Zum Abschluß gelangt sind die Verhandlungen aber bisher nirgends. Die Schwierigkeit, das Denkmalinteresse gegen das Privatinteresse zu schützen, ist namentlich in Stralsund sehr groß und fast unüberwindlich wegen der Menge der oft noch in ganzen Gruppen vereinigten künstlerisch wie geschichtlich wertvollen Häuser aller Stile. Eine genaue Zählung hat hier nicht weniger als 170 Häuser ergeben, deren Erhaltung zur Wahrung des alten Stadtbildes wünschenswert ist. Die geschwungenen Linien der am meisten in Betracht kommenden Straßen erhöhen hier den Reiz dieses Bildes auf das wirksamste. Stralsund hat den Vorzug, an älteren Bauwerken dieser Art selbst Danzig zu übertreffen, und läßt an Geschlossenheit des Straßenbildes auch Lübeck hinter sich. Als erstrebenswertes, wenn auch kaum erreichbares Ziel müßte der Schutz des Ganzen gelten, aber selten wird eine Gemeinde in der Lage sein, die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen. Wie sehr aber ein Schutz, sei es durch Statut oder durch Gesetz, not tut, beweist der neulich in Stralsund abgeschlossene Verkauf einer Haustüre in der Heiligen Geiststraße, die der Käufer für 300 Mark und eine neue Türe erstand und am folgendem Tage dem dortigen Museum für das doppelte, etwas später dem Stettiner Museum für 1000 Mark anbot, allerdings ohne Erfolg.

Von Wichtigkeit ist der in der Anlage I abgedruckte Ministerialerlaß vom 23. Oktober 1907, betreffend die Mitwirkung der Provinzialkonservatoren bei Fluchtlinienveränderungen.

In Lauenburg wurde der Verkauf eines Teiles der Stadtmauer abgelehnt, in Kammin schweben die Verhandlungen, in welcher Weise ein Schuppen an der Außenseite der Stadtmauer so zu gestalten ist, daß diese durch ihn nicht beeinträchtigt wird. Ebendort sind Schritte getan, um ein Zuschütten des Wallgrabens an der Promenade der Ostseite der Stadt zu verhindern; ein Vorschlag den Bau der neuen Domschule so zu gestalten, daß der Dom selbst und der Domplatz durch den Neubau nicht beeinträchtigt wurde, hat leider Zustimmung nicht gefunden. In

Köslin wurde ein Durchbruch durch die Stadtmauer zur Verbindung der Großen Bauſtraße mit der äußern Stadt genehmigt.

Kirchenheizungen gehören zu den Forderungen, die von den Gemeinden meiſt als ein unabweisbares Bedürfnis unſerer Zeit aufgefaßt werden. In zahlreichen Fällen ſind ſie ohne Einholung eines Gutachtens des Provinzialkonſervators angelegt und verunzieren oft in ſtörender Weiſe den Kirchenraum. Auch ſind ſie oft ſo wenig zweckmäßig angelegt, daß die Öfen ſchon nach kurzer Zeit außer Betrieb geſetzt werden mußten. Zur Kenntnis des Provinzialkonſervators ſind im Stadium ihrer Vorbereitung gekommen Heizungsanlagen für die Kirchen in Altwigshagen, Blankenhagen, Brietzig, Finkenwalde, Freienwalde, Jaſenitz, Stolp Schloßkirche, Storkow und Wollin Kreis Randow, Ückermünde. Die Heizungsanlage in der Eliſabethkirche in Bütow konnte nachträglich gut geheißen werden.

Ruinen. Die Kapelle bei Bonin Kreis Köslin, ein ſeit einem halben Jahrhundert verlaſſenes und ſtark verfallenes Gebäude, das weniger wegen ſeiner Architektur — ſie ſtammt aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und iſt ziemlich roh aufgeführt — als wegen ſeiner maleriſchen Umgebung und ſeiner Lage im freien Felde auf einer wahrſcheinlich ſchon in heidniſcher Zeit als Kultusſtätte benutzten Stelle Aufmerkſamkeit verdient, hat Ausſicht auf Wiederherſtellung für den kirchlichen Gebrauch. Wie die Ruine der Kloſterkirche in Eldena vor weiterem Verfalle geſchützt werden kann, iſt auch in dieſem Jahre Gegenſtand eingehender Erwägungen geweſen.

Glocken. Der Gemeindekirchenrat von St. Georg in Kolberg hat in einem Schreiben an den Provinzialkonſervator unter dem 17. Februar 1908 ausgeführt, daß die im 12. Jahresberichte Seite V aus einem Berichte an das Königliche Konſiſtorium entnommene Äußerung, für die neue Kirche müßten auch neue Glocken angeſchafft werden, nicht grundſätzlich gemeint geweſen, ſondern wie ſich aus dem Nachfolgenden ergebe, lediglich durch den ſchlechten Klang der alten, für die neue Kirche viel zu kleinen Glocken veranlaßt ſei. Dem Wunſche des Gemeindekirchenrats dies hier nachzutragen wird hiermit Folge gegeben. In Keſſin Kreis Demmin wurde der Umguß einer mittelalterlichen Glocke genehmigt mit der Bedingung, daß auf der neuen Glocke die Umſchrift der alten nachgebildet werde.

Als ein großer Fortſchritt iſt zu begrüßen, daß ſich auf der Inſel Rügen im Sinne des Heimatſchutzes eine Ortsgruppe gebildet hat zur Erhaltung der Mönchguter Volkstracht. Ermöglicht wurde dieſe Bildung dadurch, daß der Provinziallandtag von Pommern eine Summe von 500 Mark ausgeworfen hat zur Zahlung von Prämien an diejenigen, welche dauernd die alte Tracht tragen oder wieder anlegen; eine gleiche

Summe hat der Kreishaushalt von Rügen für denſelben Zweck ausgeworfen. Die Ortsgruppe hat ſich angegliedert an die Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde in Stettin. Sie iſt bereits für das laufende Jahr in Tätigkeit getreten; und hat darüber Bericht erſtattet. Dieſer Bericht iſt nebſt den Statuten in der Anlage III beigefügt.

Der Schutz der Naturdenkmäler iſt jetzt auch für Pommern organiſiert, ein Provinzialkomitee iſt unter dem Vorſitze des Oberpräſidenten Freiherrn von Maltzahn-Gültz gebildet und hat im Laufe des Sommers einen großen Erfolg erreicht, indem es die Städtiſchen Behörden in Nörenberg bewog, von dem ſchon eingeleiteten Verkauf der großen Schuttmoräne am Enzigſee abzuſtehen.

5. Vorgeſchichtliche Denkmäler.

Die Sammlung und Erforſchung der vorgeſchichtlichen Denkmäler iſt in Pommern in der ſeit Jahren üblichen Weiſe fortgeſetzt. Dem Provinzialkonſervator wird in umfaſſenderer Weiſe als früher von den Funden der Vergangenheit Meldung gemacht. Unter den in der Mehrzahl wenig umfangreichen Funden, die dem Muſeum zu Stettin zugegangen ſind, verdient hervorgehoben zu werden ein größerer Goldfund, der von dem Magiſtrate der Stadt Wolgaſt dem Muſeum zur Aufbewahrung anvertraut iſt. Er beſteht aus $7^1/_2$ zierlichen Armringen von geringer Stärke, die in der Peenemünder Forſt bei Rohdungsarbeiten gefunden wurden. Die Ringe gehören dem letztem Zeitraume der Vorgeſchichte an und zeigen den nordiſchen Typus der Wikinger Zeit. Über einen ſchon früher eingegangenen Fund von beſonderem Intereſſe wird in der Anlage II von dem Konſervator des Stettiner Muſeums berichtet. Der Fund beſteht aus einer Hausurne, der erſten, die in Pommern gefunden iſt, und einigen Beigaben, die es geſtatten, den Fund auch zeitlich einigermaßen genau zu beſtimmen. Was die Pommerſche Hausurne beſonders intereſſant macht, beruht darin, daß ſie zugleich einen Pfahlbau darſtellt. Gefunden wurde ſie in demjenigen Teile Hinterpommerns, der ſich auch früher durch die eigentümliche Bildung ſeiner Geſichtsurnen ausgezeichnet hat, der an Weſtpreußen grenzend in alter Zeit mit dieſem unter dem Namen Pomerellen vereinigt war. Unter den übrigen Eingängen verdienen noch Erwähnung die Funde von Bronzeſchwertern in Wuhrow Kreis Neuſtettin, Woltersdorf Kreis Dramburg und Morgow Kreis Kammin. Eine wie kurze Dauer kleinere Lokalſammlungen vorgeſchichtlicher Denkmäler haben und wie wenig ſie der Erhaltung der Denkmäler dienlich ſind, lehrt das Schickſal der vorgeſchichtlichen Sammlung des wiſſenſchaftlichen Vereins in Köslin. Die vor etwa zwei Jahrzehnten gegründete und mit Liebe gepflegte Sammlung iſt nach dem Tode des Profeſſors Dr. Hannecke vernachläſſigt, die ihren

Hauptbestandteil bildenden Urnen sind in der Mehrzahl zerfallen, die Beigaben und andere Fundstücke zumteil abhanden gekommen, die Reste jetzt leider viel zu spät an das Altertumsmuseum in Stettin gelangt. Die Fundorte des Bestandes und die bezüglichen Signaturen sind nur teilweise zu ermitteln. Somit hat auch das Vorhandene den größeren Teil seines Wertes eingebüßt. Andere Sammlungen ähnlicher Art sind neu begründet bei den Magistraten in Greifenhagen und Lauenburg, dem Kreisausschusse in Lauenburg, eine Privatsammlung in Bütow. Die Generaldirektion der Königlichen Museen hat vor einiger Zeit mit Recht darauf hingewiesen, daß für die Sammlung vorgeschichtlicher Denkmäler recht eigentlich die Provinzen und andere größere Verbände die richtige Stelle sind, nur hier ist eine Sicherheit geboten, daß der Bestand und der Nutzen dieser Sammlungen nicht lediglich auf zwei Augen beruht.

Die in der letzten Sitzung der Kommission gegebene Anregung zur Wiederaufnahme der Beschaffung vorgeschichtlicher Wandkarten für Schulen hat veranlaßt, daß seitens des Vorstandes der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde die Herstellung eines kurzen Handbuches, das zur Belehrung über diese Tafeln dienen soll, vorbereitet ist.

Über den Zugang von Altertümern hat das Stettiner Museum in den von der genannten Gesellschaft herausgegebenen Monatsblättern regelmäßig berichtet, systematisch zusammengefaßt sind sie besprochen in den Jahresberichten der genannten Gesellschaft.

6. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns ist weitergeführt. Im Regierungsbezirke Stettin ist das 8. Heft den Kreis Saatzig umfassend erschienen. Ein anderes Heft, worin das Königliche Schloß in Stettin behandelt wird, befindet sich im Drucke. Das 9. Heft, das den Kreis Naugard umfassen soll, wird in kurzer Zeit druckreif sein. Das Inventar des Regierungsbezirkes Köslin wird um ein 5. Heft vermehrt werden, das die Kreise Lauenburg und Bütow enthält, sobald die Jakobikirche in Lauenburg, jetzt im Ausbau befindlich, fertiggestellt ist. Die Aufnahmen sind fortgesetzt in den Kreisen Neustettin und Rummelsburg und sind für beide Kreise abgeschlossen. Fortgeführt, aber noch nicht abgeschlossen sind die Aufnahmen in den Kreisen Greifenberg und Kammin. Die Beschreibung des Pyritzer Weizackers ist ihrer Erledigung näher geführt, die geologischen Aufnahmen beendet, die geologische Übersichtskarte kann in kurzem ebenfalls fertiggestellt werden, die letzten farbigen Illustrationen liegen gedruckt vor. Proben sind am Schlusse beigefügt.

Der diesjährige Denkmalpflegetag fand statt in Lübeck am 23. bis 26. September. Voran ging eine Tagung der Preußischen Konservatoren

unter Vorsitz des Konservators der Kunstdenkmäler in der Kriegsstube des Rathauses. Den ersten Gegenstand dieser Tagesordnung bildete ein Vortrag des Provinzialkonservators von Westpreußen Schmid über mittelalterliche Grabplatten aus Metall. Im weiteren wurden Mitteilungen aus der Praxis ausgetauscht. Der zweite Tag der Tagung war Besichtigungen gewidmet, für die in der alten Hansestadt sich aller Orten reicher Stoff darbot, der vielseitige Belehrung ergab. Die Verhandlungen des Denkmalpflegetages sind wie früher im stenographischen Berichte veröffentlicht.

Eine wichtige Hülfe und Förderung für die Denkmalpflege ist die Sammlung und Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die unter dem Titel: „Das Recht der Denkmalpflege in Preußen von H. Lezius" vor kurzem erschienen. Sie ist jedem Denkmalpfleger ein unentbehrliches Handbuch.

Vorträge aus dem Gebiete der Denkmalpflege wurden in Stettin von dem Provinzialkonservator gehalten in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Der erste Vortrag behandelte die Kulturarbeit des Deutschen Ordens und seine Bautätigkeit im östlichsten Pommern, der zweite das Schloß Pansin und die Wehrbauten der Stadt Stargard.

Zur Bücherei des Provinzialkonservators sind als Geschenke eingegangen: Mittelalterliche Wand- und Deckengemälde, herausgegeben von Bormann. Band II Heft 3 als Fortsetzung.

Inventar der Baudenkmäler der Provinz Hannover Heft 1—8 und Sonderdruck das Königliche Schloß in Celle.

Verzeichnis der Gemäldesammlung Wilhelm Löwenfeld in München, Geschenk der Frau M. Löwenfeld-Köppel in München.

H. Conwentz, Beiträge zur Naturdenkmalpflege Heft 1 Berlin 1907.

Der Vorsitzende.
gez. von der Goltz.

Der Provinzialkonservator.
gez. Lemcke.

Anlage I.

Runderlaß des Herrn Miniſters der öffentlichen Arbeiten, des Herrn Miniſters der Juſtiz und des Herrn Miniſters der geiſtlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Betreffend Anhörung des Provinzialkonſervators bei Fluchtlinienänderungen.

Berlin, den 23. Oktober 1907.

Im Intereſſe der Denkmalpflege erſcheint bei Fluchtlinienveränderungen in alten Stadtteilen die Mitwirkung der Provinzial- pp. Konſervatoren erwünſcht. Wir erſuchen deshalb, dieſen künftig in geeigneten Fällen, deren Auswahl Euer Hochwohlgeboren vorbehalten bleibt, etwaige neue Fluchtlinienpläne zur Äußerung darüber vorzulegen, ob ihrerſeits gegen deren Feſtſetzung Einwendungen zu erheben ſind.

An die Herren Regierungs-Präſidenten.

Unterſchriften.

Anlage II.

Bericht über die Hausurne von Obliwitz.

Von A. Stubenrauch, Konservator des Altertumsmuseums in Stettin.

Zu Anfang des Jahres 1893 (am 3. Januar) berichtete der Pastor Benkendorff, damals in Labehn, auf Veranlassung des Oberlehrers Dr. Aug. Brunk, derzeit in Stettin, dem Museum in Stettin über einen von ihm gemachten vorgeschichtlichen Gräberfund wie folgt:

„Auf dem Fundo des Rittergutes Obliwitz[1]) bei Labehn befanden sich heidnische Gräber. Beim Pflügen stießen die Leute auf große Steine, und da eine Chaussee in der Nähe gebaut wird, so wurde beschlossen, die Steine auszubrechen. Drei Gräber waren so bereits von den Arbeitern zerstört, bis ich zufällig davon Kunde erhielt. Als vor einiger Zeit Tauwetter eingetreten war, begab ich mich nach Obliwitz. Ein Grab war bereits geöffnet. Doch es war nur möglich, eine kleine Urne bloßzulegen. Dieselbe ist vollkommen erhalten, nur der Deckel ist zerbrochen. In derselben befanden sich nur Knochen und Asche, natürlich mit viel eingedrungener Erde vermischt. In diesem Grabe fanden wir noch einige Schmuckgegenstände. Ich denke, es werden Ohrringe sein. Die drei bisher zerstörten Gräber und dies Grab waren 1 Meter im Durchmesser (Steinkistengräber). Zwölf etwa 1 Meter hohe Steine bildeten den Umkreis (d. h. die Kistenwände). Als Boden diente eine Steinplatte. Oben waren die Gräber mit einem Steine bedeckt. In jedem Grabe sollen 4 Urnen von der Art der erhaltenen gestanden haben. Knochen und Aschereste waren überall vorhanden.

Das letzte fünfte Grab war besonders groß, $1^1/_2$ Meter im Durchmesser, oben mit keinem Steine geschlossen, sonst ebenso gebildet wie die anderen vier. An dem schon fehlenden Deckstein lag es auch wohl, daß dies Grab besonders lädiert war. Ein günstiger Umstand fügte es, daß ich beim Durchwühlen der Erde persönlich auf eine Urne stieß. In dreistündiger Arbeit legte ich sie frei. Es war ein Kasten, $1^1/_2$ Fuß lang,

[1]) Obliwitz war schon vordem als ergiebige Fundstelle bekannt. Das Museum in Stettin besitzt von dort schon mehrere Funde, so einen römischen Gräberfund, bestehend aus einer Urne, einem Bronzesporn, drei Fibeln, einer Bronzeschnalle und unbestimmbaren Bronzefragmenten. Museum J.-Nr. 2949. Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 1891, IV, S. 62 und Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. Sitzung vom 18. Juli 1891. Ferner mehrere Urnen, Deckel und Teile von Gesichtsurnen aus Steinkistengräbern, die im Museum unter J.-Nr. 4199 und 4504 aufbewahrt werden.

1 Fuß breit, ca. 1 Fuß hoch, unten etwas breiter als oben. An der einen Seite fehlte ein bedeutendes Stück ganz. Der Deckel war zerbrochen, ebenso der Boden, die Seitenwände hatten auch Risse, Wurzeln waren in größerer Menge überall durchgewachsen. In dem Kasten waren Knochenreste, Asche, natürlich noch viel mehr Erde. Einige Schmuckgegenstände waren auch darin, besonders mache ich aufmerksam auf eine Nadel, die wie glasiert zu sein scheint. Die Urne stand da, aber total zerbrochen. Beim Ausheben merkte ich, daß sie auf vier gebrannten und gedrehten Füßen stand. Die Scherben habe ich, abgesehen von dem Stück, das gänzlich an einer Seite fehlte, gesammelt. Scheinbar waren noch drei andere kleinere Urnen in diesem Grabe gewesen. Wo sie gestanden hatten, konnte man fast nur an den Knochenresten sehen. Schmuck wurde nicht mehr gefunden Andere Gräber sind bisher nicht entdeckt. Im Frühjahre wird das Feld wieder bestellt."

Bald darauf (am 7. Februar 1893) ließ Pastor Benkendorff seine Funde in einer Sendung von Scherben und kleinen Beigaben an das Museum gelangen und machte sie demselben zum Geschenk, er berichtete dazu weiter:

„Die Lage der Gräber war auf einem mäßigen Hügel folgende:

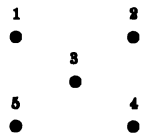

Nr. 1—3 waren zerstört, ehe ich hinzukam. Nr. 4 war die ziemlich erhaltene kleine Urne, außerdem waren in Nr. 4 mehrere Urnen, die zerfielen, gefunden wurden noch in diesem Grabe zwei Schmuckgegenstände, die Ähnlichkeit mit Ohrringen haben. In Nr. 5 war die kastenförmige Urne. In derselben waren sämtliche anderen Gegenstände. Außerdem liegen noch Scherben einer anderen in Nr. 5 aufgefundenen Urne bei, die bedeutend flacher war als die erhaltene."

Der gesamte Fund ist als Schenkung des Pastor Benkendorff in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 1893, Nr. 4, Seite 64, in seinen einzelnen Bestandteilen aufgeführt und unter Zuwachs der Sammlungen bekannt gegeben, dort ist gesagt: „Eine Urne nebst Deckel, 21 Ztm. hoch, weitbauchig, ohne Ornamentierung, zwei bronzene Ohrgehänge, Fragment einer großen kastenförmigen Urne mit vier gedrehten Füßen und dachförmigem, flachem Deckel, eine 11 Ztm. lange Bronzenadel, Fragmente von zwei längeren starken Bronzenadeln und von Bronzedrahtringen nebst Resten eines Ohres von einer Gesichtsurne." Eine Skizze, welche die hier zuerst aufgeführte Urne nebst Deckel aus Grab Nr. 4 als typische Form der in Westpreußen und

Ostpommern. heimatlichen Gesichtsurnen darstellt, wird hier beigegeben. ebenso eine Zeichnung von den Ohrbehängen einer nicht erhalten gebliebenen Gesichtsurne aus demselben Grabe. Auf dem einen der Bronzedrahtringe, an dem der Kettenbehang mit drei Klapperblechen noch vollständig vorhanden ist, befindet sich eine rundliche, blaue Glasperle, während die runde Perle, welche sich auf den Drahtreifen des zweiten, nur noch mit einem Klapperblech behängten Ohrschmuck aufgestreuft findet, aus Bernstein geschnitten ist. Der zuerst auf der Zeichnnng dargestellte Ohrbehang mit blauer Glasperle ist 12 Ztm. lang, der Drahtreifen, auf den Perle und Kettchen aufgereiht sind, hat einen Durchmesser von 3 Ztm. Der zweite Ohrbehang ist nur noch 10 Ztm. lang, und der Drahtring desselben mißt im Durchmesser 4 Ztm. Die aus leichtem Bronzedraht zusammengebogenen Schaken der Kette sind weder zusammengeschweißt noch gelötet, mehrere von ihnen sind ziemlich weit auseinander gebogen. Von den Beigaben an Bronzedraht, der verbogen und zerbrochen ist und sich in der großen Hausurne selbst vorfand, wird auch die Drahtnadel mit kleinem dreifachem Köpfchen neben den bronzenen Ohrbehängen abgebildet, sie ist mit glanzvollerer blaugrüner Patina überzogen, viel schöner als die anderen Bronzen, welche zwar stark patiniert, aber dabei glanzlos und stumpf sind.

Mehrfache Versuche, aus den vielen Scherben die Hausurne wiederherzustellen und auf ihre Beine zu bringen, waren während einer Reihe von Jahren mißlungen, bis die geschickte Hand meines Bruders, des Rendanten Stubenrauch, sich zur Verfügung stellte. Ihm ist die langwierige und mühevolle Arbeit gelungen, die seltene und hochwichtige Urne so wiederherzustellen, wie sie ursprünglich gewesen ist.

Die Hausurne von Obliwitz, deren Abbildung nach photographischen Aufnahmen von zwei Seiten hier beigefügt ist, mißt in ganzer Höhe 35 Zentimeter, ist 47 Zentimeter breit und 35 Zentimeter tief; sie ist die einzige in Pommern gefundene Urne von Hausform. Die Urne ist mit einer viereckigen Türöffnung versehen, welche fast bis unter das ziemlich flache Satteldach reicht, 12 Ztm. hoch und 10 Ztm. breit ist. Die Tür selbst, die leider nicht erhalten geblieben ist, muß in einem brettförmigen Stück bestanden haben, das in eine ca. 1 Ztm. tiefe Nute eingesetzt oder eingeschoben werden konnte, welche von oben bis unten, an beiden Seiten der Türleibung eingearbeitet ist. Innen befinden sich an beiden Seiten der Türöffnung vom Fußboden bis unter die Dachtraufe zwei aus Ton gebildete Streben, welche allem Anscheine nach dazu dienten, Querbalken zum Verrammeln der Tür hineinzuschieben. Als die Hausurne aufgefunden wurde, befanden sich in ihr, außer den schon erwähnten Beigaben, Asche und Reste von Leichenbrand.

Abgesehen von der großen Seltenheit der sogenannten Hausurnen, welche uns ein mehr oder weniger ähnliches Bild der Behausungen jener Zeit geben, in der sie als Nachahmungen wirklicher Häuser angefertigt wurden, ist die Urne von Obliwitz instruktiver als alle anderen Hausurnen, deren Anzahl eine recht beschränkte ist. Bekannt geworden sind bisher Hausurnen verschiedener Form aus Deutschland, und zwar aus der Harzgegend bei Burg-Chemnitz, Aschersleben, Klus bei Halberstadt und Nienhagen bei Halberstadt, sodann aus Kickindemark bei Parchim in Mecklenburg und auch aus Polleben im Mansfelder Seekreise, sowie aus der Gegend von Calbe.*)

Die Urne von Obliwitz ist abweichend in der Form von allen den sonst gefundenen Hausurnen, sie gehört der Übergangsperiode aus der Bronze- in die Eisenzeit an, obgleich die in ihr gefundenen Metallbeigaben nur aus Bronze bestehen, sie gibt uns die erste Aufklärung über die konstruktive Beschaffenheit der Wohnstätten dieser frühen Periode für Pommern. Man wußte bisher gar nichts Bestimmtes über den Hausbau der Bronzezeitmenschen hierzulande. Unsere Urne bedeutet somit einen großen Schritt weiter auf dem Gebiete vorgeschichtlicher Forschung, denn wir sehen an ihr nicht nur schon die noch heute übliche Hausform mit Eingang von der Frontseite, sondern können auch in der Bildung der Wandflächen sehr deutlich einen regelrechten Fachwerkbau erkennen, der somit weit älter zu sein scheint oder auch ist, als der Blockhausbau, welchen man gewöhnlich für die älteste Bauform zu halten geneigt war. Das Balkenwerk ist bei der Hausurne von Obliwitz teilweise durch in Ton aufgelegte Eck- und Mittelpfeiler, teilweise durch eingeritzte Verbildungsbalken wiedergegeben. Die gedrehten vier Füße, auf denen das Haus steht, können allein einen (im Wasser oder Sumpf stehenden) Pfahlbau für die alte Hausanlage noch nicht beweisen, denn es gab und gibt noch heute bei uns und in Skandinavien auf unaufgrabbarem Gestein noch häufiger Holzhäuser, Scheunen, Schuppen, welche auf niedrigen Holzstielen stehen, um Feuchtigkeit und Ungeziefer abzuhalten. Noch eine ganze Reihe anderer Kombinationen lassen sich an die Urne von Obliwitz knüpfen, welche ohne Zweifel für die Erforschung heimatlicher Vorgeschichte von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

*) Publikationen über Hausurnen siehe Zeitschrift für Ethnologie und Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. Band 12—19.

Anlage III.

Bericht der Ortsgruppe für Erhaltung der Mönchguter Volkstrachten.

Middelhagen (Mönchgut), den 5. Juni 1908.

Anwesend:

1. Pastor Steurich-Groß-Zicker.
2. Pastor Medenwald-Middelhagen.
3. Lehrer Worm-Alt-Reddevitz.
4. Lehrer Brandt-Groß-Zicker.
5. Gemeindevorsteher Westphal in Groß-Zicker.
6. Gemeindevorsteher Besch in Alt-Reddevitz.
7. Amtsvorsteher v. Pressentin-Göhren.
8. Landrat Freiherr von Maltzahn-Bergen.

Die obenbezeichneten Herren zu 1 bis 6 waren heute zur Konstituierung einer Ortsgruppe zur Erhaltung der Mönchguter Volkstrachten zusammengetreten.

Diese Ortsgruppe gliedert sich an den Pommerschen Geschichts- und Altertumsverein an und behält sich vor, ihre Organisation dem Verein zur Förderung des Heimatschutzes anzuschließen. Als Vorsitzender wird Herr Pastor Steurich in Groß-Zicker kooptiert. Die Mitglieder der Ortsgruppe vermitteln durch ihn den Verkehr mit dem Landrat und der Kreisverwaltung. Der Landrat wiederum sorgt für den Verkehr mit den weiteren staatlichen Instanzen, der Provinzialverwaltung, dem Verein zur Förderung des Heimatschutzes und der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Es wurde darauf über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Prämien die anliegenden Grundsätze aufgestellt und gleichzeitig drei Familien, die in der Anlage näher bezeichnet sind zur Prämierung vorgeschlagen.

v. g. u.

gez.: Besch, Worm, Brandt,

v. Pressentin, J. Westphal, Steurich, Medenwald.

v. w. o.

gez.: Freiherr von Maltzahn.

Grundsätze für die Verteilung der Prämien für Mönchguter Volkstrachten.

(Vgl. Verhandlung der Ortsgruppe Mönchgut vom 5. Juni 1908.)

Die aus Provinzial- und Kreismitteln fließende Prämie wird den Prämierten für die Dauer von 3 Jahren zugesichert.

Prämiert werden Familien nach Auswahl der Ortsgruppe und zwar sowohl die Eltern, welche die Tracht tragen, wie die Kinder, welche die Tracht tragen oder anlegen.

Die Prämie beträgt 50 Mk. für das Familienmitglied.

Die Prämien für die Kinder und 50 % der Prämien für die Eltern werden sofort ausbezahlt, sobald die Eltern sich der Ortsgruppe gegenüber verpflichtet haben, die Kinder Mönchgutsch gehen zu lassen. Die Form dieser Verpflichtungsurkunde wird von der Ortsgruppe näher festgestellt werden. Die Verpflichtung ist von den Eltern einem Mitgliede der Ortsgruppe gegenüber abzugeben.

50 % von der Prämie für die Eltern sollen in einem Sparkassenbuch der Rügenschen Kreissparkasse angelegt werden.

Dieses Sparkassenbuch bleibt bis zur Großjährigkeit des jüngsten Kindes gesperrt. Bei Eintritt dieser Großjährigkeit wird es der Familie ausgezahlt. Im Falle des Todes fällt es den Hinterbliebenen anheim.

Die Ortsgruppe zahlt die Prämie nur unter der Bedingung aus, daß die Prämierten die Mönchguter Volkstracht behalten bzw. anlegen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so steht der Ortsgruppe ein Rückforderungsrecht der Prämie zu.

Es sollen ferner prämiert werden die Schneiderinnen und Mützenmacherinnen, welche sich mit der Herstellung der Mönchguter Tracht befassen.

Die Prämien sollen jährlich für eine Schneiderin 75 Mk., für eine Mützenmacherin 25 Mk. betragen.

Die Auszahlung dieser Prämien erfolgt, wenn am 1. April jeden Jahres der Nachweis geführt wird, daß von der Schneiderin oder der Mützenmacherin im Laufe des vorhergegangenen Jahres die Ausbildung eines jungen Mädchens durchgeführt ist.

Im Sommer jeden Jahres soll auf Mönchgut ein Trachten-Volksfest, etwa bei Gelegenheit des Reusenfestes oder sonstwie, stattfinden, zu welchem aus dem Prämienfonds Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Es soll in Erwägungen darüber eingetreten werden, ob die Anschaffung einfacherer Webstühle zu ermöglichen ist.

Für die Beschaffung eines derartigen Webstuhles soll der Prämienfonds Mittel zur Verfügung stellen.

Die Auszahlung der Prämien erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden der Ortsgruppe bei dem Landrat des Kreises Rügen. In diesem Antrage ist der Zweck, für welchen die Prämie gegeben werden soll, genau anzugeben und die Höhe der gewünschten Prämie zu bezeichnen. Ferner ist dem Antrage die Verpflichtungsurkunde der zu prämierenden Familie beizufügen.

Handelt es sich um Prämierung der Mönchguter Handwerkerinnen, so ist eine Bescheinigung des Inhalts beizufügen, daß die zu Prämierenden im vergangenen Jahre mindestens eine Mönchguterin in der Anfertigung der Mönchguter Volkstracht oder Teilen derselben ausgebildet hat.

Der Landrat sorgt für die Auffüllung des Prämienfonds und für die Auszahlung der erbetenen Prämien an den Vorsitzenden der Ortsgruppe. Die Auszahlung geschieht gegen Quittung des Vorsitzenden, welcher seinerseits sich wiederum von den prämierten Familien oder Personen Quittung erteilen läßt.

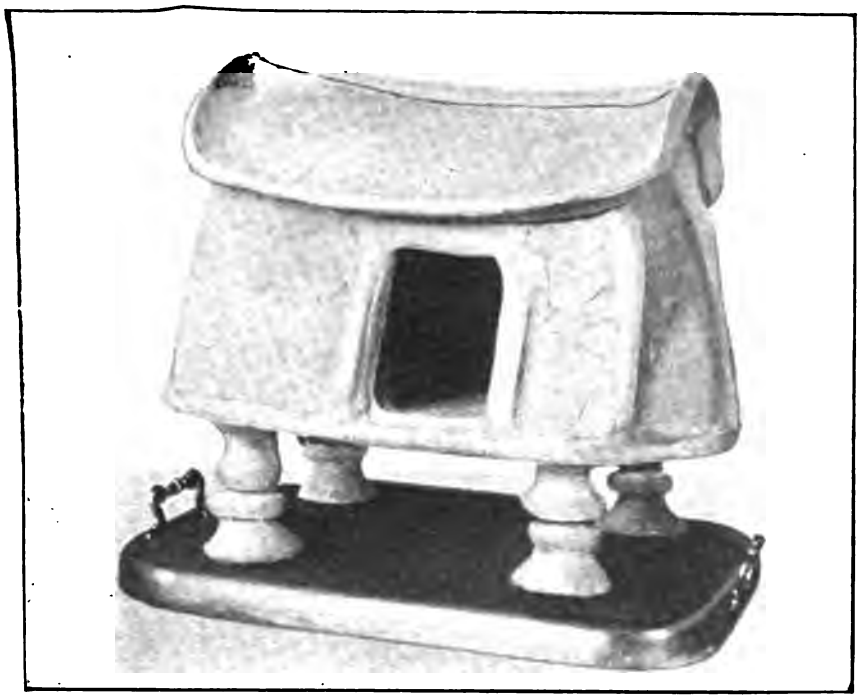

Hausurne von Obliwitz. Vorderansicht.

Hausurne von Obliwitz. Rückansicht.

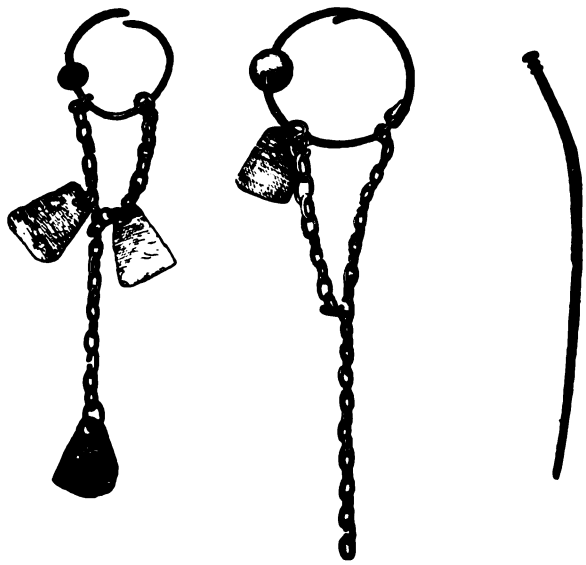

Beigaben aus dem Gräberfelde von Obliwitz.

Urne aus dem Gräberfelde von Obliwitz.

Stanford University Libraries
3 6105 012 808 544

943.16
B197
New series
v. 11

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Stanford University Libraries
3 6105 012 808 544

943.16
B197
New series
v. 11

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305